



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 31 / Oktober 1968 Herausgegeben von D. Dr. Ernst Müller Schriftleitung: Stadtoberarchivrat Dr. J. Sydow

Tempora mutantur

Über die Entwicklung der Preise in der Universitätsstadt Tübingen und die Kosten des Studiums

Von Gisela Baumann

Der Vorsatz zu dieser Arbeit war schon länger gefaßt, doch fehlte immer der letzte Anstoß zur Ausführung. Dieser Anstoß ergab sich 1967, als frühere und jetzige Schüler von Prof. Dr. Hansmartin Decker-Hauff ihrem verehrten Lehrer zu dessen 50. Geburtstag aus eigenen Arbeiten eine Festschrift zusammenstellten. Der folgende Aufsatz ist Bestandteil dieser Festschrift.

Immer wieder findet sich in den Akten der Universität die Forderung, das Studium zu verbilligen, weil, wie es heißt, wegen der hohen Gebühren, der hohen Zimmerpreise und der hohen Lebenshaltungskosten nur wenige Studenten in die schwäbische Universitätsstadt kämen, und weil deshalb andere Hohe Schulen in weitaus besserer Blüte stünden. Erst in den letzten Jahren scheint sich hier ein Wandel angebahnt zu haben — nicht, was die Preise betrifft (hier klagen die Studenten noch immer), sondern was den Wunsch betrifft, der Universität Tübingen noch mehr Studierende zuzuführen. Der Mangel an Arbeitsplätzen und an Unterkunftsmöglichkeiten hat hierin der Hohen Schule Tübingen deutliche Grenzen gesetzt.

Diese durchgehenden Klagen über den hohen Preis des Studiums an der Tübinger Universität ließen es angebracht erscheinen, einmal den wirklichen Kosten des Studiums seit Gründung der Eberhardino-Carolina nachzugehen und sie in Relation zu den allgemeinen Unterhaltungskosten der entsprechenden Zeit zu setzen.

Als Graf Eberhard im Bart 1477 in Tübingen eine Hohe Schule errichtete und mit Freiheiten auszeichnete, schien er dem Geschäftssinn seiner Tübinger Untertanen schon nicht so recht zu trauen. Sofort im ersten gräflichen Freiheitsbrief vom 9. 10. 1477 schiebt er eventuellen Forderungen nach überhöhten Mietpreisen für Zimmer oder ganze Häuser einen Riegel vor. Er schützt dabei allerdings auch biedere Handwerker der bisherigen Landstadt Tübingen, die vom wirklichen Wert ihrer Zimmer nach Lage und Einrichtung für Magister und Scholaren keine Ahnung hatten und deshalb vielleicht nun ihrerseits übervorteilt worden wären. So bestimmt der auf alles bedachte Graf denn:

„Wir wöllent ouch vff des Niemandis onzümlich geschetzt werd, das der rector zuzyten, vnd vsere statt Tuwingen vogt, als dick die eruordert werden, geben zwen man die by guten trüwen, vorhin darumb gegeben, schetzend die huser darin die studenten ziehen

wöllent, Nach billigkeit vnd guter gewonheit der statt Tuwingen, darby ouch die der dieselben hußer sind, beliben sollent, Als lieb in der huzins desselben iours ist, vnd vsere vngnad zuuermiden, vnd wa ouch meister oder schuler erfinden ain hus, das der aigen hußwirt des das hus ist, nit will selber nutzen oder die sinen, mögend dieselben miester oder schuler also laussen schetzen vnd daryn ziehen vnd des zins halb zu bezalen, Nach guter gewonheit der stat vnd der vorberürten schatzer geheis vnd willen gnug tun vnd verzinßen, daran soll niemen sie sümen noch irren by vorgemelter pene verliering des zinses.“

Deutlich ist aus dieser Anordnung zu ersehen, daß es bei der Schätzung der Zimmer um die Interessen zweier verschiedener Gruppen geht. So müssen denn je zwei Angehörige der Universität und zwei Tübinger Bürger, meist Mitglieder des Rats, miteinander und mit den Vermietern die Zimmerpreise aushandeln und festlegen. An dieser regelmäßigen Besichtigung der vermieteten Zimmer mit Festlegung des Mietzinses ist in Tübingen über drei Jahrhunderte festgehalten worden. Martin Crusius berichtet in seiner Chronik, daß am 30. 8. 1564 wieder zwei Professoren und zwei Ratsherren von Haus zu Haus gingen, um sich die Zimmerpreise zu notieren und gegebenenfalls gegen Mietwucher einzuschreiben:

„Den 30. 8. 1564 giengen zwey Professores von der Universität, und eben so viele Ratsherren von der Stadt, von Hauß zu Hauß, und schrieben auf, was für zinse ein jeder Burger von den Studenten für die Wohnung nehme. Der Rath hat hernach einen gewissen Preiß auf jede Wohnung gesetzt, damit man die Studenten nicht übernehmen möchte.“

35 Jahre später äußert er dann während einer Visitation der Universität durch Beauftragte des Herzogs, es sei wohl wieder an der Zeit, die Zimmer einzuschätzen, weil einige Vermieter die allgemeine Teuerung zum Vorwand ungerechtfertigter Mieterhöhungen genommen hätten.

Wie ernst die Universität die ihr zugewiesene Aufgabe, über die Mietpreise zu wachen, genommen hat, zeigen zwei Verzeichnisse, die sich noch heute im Universitätsarchiv befinden. Ihr Titel lautet: „Verzeichnuss, Was für Behaussions vnd Gemach denen Studenten vnd Vniuersitets Verwandten verluhen werden, taxiert den 25. 2. Anno 1564.“ Das zweite

Verzeichnis trägt das Datum vom 29. 12. 1582. In beiden werden alle in Tübingen vermieteten Zimmer nach Lage, Vermieter und Preis aufgeführt. Das Verzeichnis von 1582 muß sehr lange benützt worden sein, denn eine zweite Hand hat später die römischen Zahlen der Preisangaben durchgestrichen und durch arabische ersetzt. Dies könnte geschehen sein, als bei der Visitation im Jahre 1593 Crusius eine neue Taxierung der Räumlichkeiten forderte, die dann auf Veranlassung der damaligen herzoglichen Prüfer bei einer der folgenden Visitationen im Jahre 1608 auch durchgeführt worden ist.

A. C. Zeller berichtet 1744 in seinen „Merkwürdigkeiten zur Geschichte der Universität Tübingen...“, daß solche Neueinschätzungen auch wieder am 29. 4. 1629 und am 24. 5. 1658 vorgenommen worden sind, und fährt dann fort: „Was die Ordnung wegen Logien auf der Universität betrifft für die Studiosos, weilen es nicht allemal richtig zugieng, und oft die Pursche übernommen worden, so wurden die Stuben taxiert, auch die taxa öffentlich auf einer Tabella in Aula Nova aufgehängt.“ In der auf Anordnung von Herzog Carl-Eugen geschriebenen Geschichte der Universität Tübingen weist dann 1774 A. F. Bök ausdrücklich darauf hin, daß beim Universitätspedell Seeger ein „genaues Verzeichniß von allen vermieteten und zu vermietenden Zimmern, mit ihren Preisen“ eingesehen werden kann. In dieser Zeit gibt die Hohe Schule den neu nach Tübingen kommenden Studenten noch eine zusätzliche Hilfe, indem sie die alten Statuten in einem deutschen Auszug herausgibt. Darin wird betont: „Sollte man mehr, als sich gebühret, für Zimmer und Bett fordern, man nur bey dem Rector klagen, der sodann allenfalls, mit Hülff des Stadt-Vogts, den Preiß mäßiget.“ Die Universität übt also noch dreihundert Jahre nach ihrer Gründung das Recht aus, die Zimmerpreise festzulegen und zu überwachen.

Die Eberhardino-Carolina hatte den deutschen Statutenauszug nicht von ungefähr herausgegeben. Die Klage über die Tübinger Studienteuerung war schon 1752 weit über die Grenzen des württembergischen Herzogtums gehallt und hatte in Göttingen befremdete Resonanz gefunden. Dort hatte der Geheime Justizrat Pütter eine gelehrte Geschichte der Göttingischen Universität herausgegeben und darin die genauen Preise für Studium und Lebenshaltung aufgezeichnet. Die Herausgeber der „Göttingischen Berichte von gelehrten Sa-

chen" nahmen dieses Buch zum Anlaß, einmal einen Preisvergleich unter einigen deutschen Universitäten auszustellen, und prangerten dabei die hohen Lebenshaltungskosten für Tübinger Studenten an.

„Weil auf Universitas es vielfältig Leute gibt, die für Studiosos zwar sich ausgeben, aber keine Studia treiben, sondern müßig gehen, die Zeit mit Spielen, Sauffen und Liederlichkeiten hinbringen, und Profefion davon machen, wie sie anderen Studiosis die edle Zeit verderben, ihnen übelangewandte Unkosten machen, sie wohl gar um ihr Geld betriegen, und sie zu allerley Untugenden, und zum Schlagen und Rauffen verführen und verhetzen mögen, wodurch mancher um seine Gesundheit, ja um Leib und Leben gebracht wird; So sollen dergleichen unnütze und schädliche pondera terrae und pestes Republicae, zu Göttingen nicht gelitten, sondern, wann sie nach geschehener Warnung sich nicht bessern, die Stadt und deren Gegend zu räumen durch hinlängliche Mittel angehalten werden.“

So antwortet dem der Redakteur der „Tübingschen Berichte von gelehrten Sachen“ 1752 auf die göttingischen Anwürfe:

„Bey Gelegenheit eben dieses kurzen Auszuges müssen wir indessen noch dieses anführen, daß eine gewisse gelehrte Zeitung einige Befremdung geäußert, daß bey der so mäßigen Tax der Ausgaben der Studiosorum, die Tische der Professoren von 2 bis 3 fl. an geschlagen werden; da doch in anderen, an Geld reicheren Gegenden der Tisch nur 2 fl. koste. Die Anmerkung würde allerdings beträchtlich seyn, wenn das Wort Tisch in Göttingen und hier eben dieselbe Bedeutung hätte. So aber versteht man bekandter maßen dorten darunter allein den Mittagstisch und zwar ohne Wein; hier aber wird beydes zu Mittage und zu Nachte gespeiset, und der Wein beydesmal in die obige Tax eingerechnet. Will man nun die Beschaffenheit der Lebens-Mittel und der Zurichtung mit in Betrachtung ziehen, so wird sich vielleicht äußern, daß es auf keiner Universitaet in Teutschland wohlfeiler zu leben sey, als eben auf der unsrigen.“

Trotzdem mußte der Zuzug der Studenten zur württembergischen Hochschule in der letzten Zeit merklich nachgelassen haben. Herzog Carl-Eugen hatte nämlich schon 1744 in einem Receß der Universität befohlen, die Ausgaben der „Studiosorum“ so weit als möglich zu beschränken:

„So wollen Wir auch, daß zu gründlicher Hebung des Vorwurfs, welcher öfters in der Fremde gemacht wird, als ob es auf der Universität Tübingen viel theurer zu studieren wäre, als auf anderen, der Bedacht von Euch genommen werde, daß die nöthigen Sumtus in Schranken gehalten, die unnöthige oder schädliche aber ganz vermieden und abgestellt werden.“

Um auch einer breiteren Öffentlichkeit die augenblicklichen Zustände an seiner Landesuniversität bekannt zu machen, gab er dem damaligen Historiker an der Hohen Schule, A. F. Bök, den Auftrag, eine Geschichte der Tübinger Universität zu schreiben und dabei besonders die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart zu berücksichtigen, um aufzuzeigen, wie günstig die Studenten in Tübingen leben können.

Diese Aufgabe war nicht ganz einfach; denn entweder lebte man hier billig und damit schlecht, oder aber man lebte für damalige Verhältnisse ordentlich und damit teuer. Wer würde sich heute noch darüber beklagen, daß an der Mensa nur zweimal wöchentlich gutes Fleisch gereicht wird. Diese durch die Umstände erzwungene Maßnahme des Contuberniums jedoch grenzte damals fast an einen Skandal. So mochte sich Bök denn trösten mit der Entschuldigung, die schon Zeller für die

zwar billige, aber auch recht karge Kost des Tübinger Contuberniums, der damaligen Mensa, angeführt hatte:

„Es ist vor Gelehrte nützlich und dienlich, daß je vernünftiger einer ist, desto mäßiger itemlich nach der Beschaffenheit der Natur, welche zu ihrer Erhaltung mit wenigem vernügt ist, selbiger lebe, da auch selbst aus der Erfahrung genugsam bekannt ist, daß eine allzu starke Speisung des Leibes der Nahrung der Seele schade, und ein voller Bauch keine reine Gedancken zuwege bringe. Darumb muß man die Gelehrte gleich als Hühner speisen, welche mit weniger Nahrung versehen, reichlich Eyer legen, bey allzuvieler aber mit Verlust der Eyer fett werden.“

Wie man sieht, hat es an Verordnungen und Erlassen, die Mieten und auch sonst die Lebenshaltungskosten der Studenten in Tübingen so niedrig als möglich zu halten, nicht gefehlt; doch wie steht es nun in der Praxis mit den Ausgaben, die ein Student in früheren Jahrhunderten für sein Studium aufzubringen hatte?

Beim Eintritt in die Gemeinschaft der Universitätsverwandten und dann als Hörer der facultas artium und der drei oberen Fakultä-

ten entstanden den wissensdurstigen Ankömmlingen zuerst einmal gewisse Fixkosten, unabhängig von der Lebenshaltung. Diese Fixkosten waren in den Statuten festgelegt und aufgeteilt nach Einschreibegeld, Collegengeldern und Prüfungsgebühren. Sie mußten von jedem Studenten erlegt werden, es sei denn, er bekam sie wegen erwiesener Armut zum Teil oder ganz erlassen.

In den uns erhaltenen Statuten von 1477 und deren Neufassung 1537/38 sind diese Kosten genauestens nach Einzelheiten aufgeführt. Interessant dabei ist, daß in den dazwischenliegenden sechzig Jahren in Tübingen von der Rechnung mit Pfund Hellern zu 20 Schillingen und Gulden zu 28 Schillingen auf die Rechnung mit Rheinischen Gulden zu 60 Kreuzern übergegangen wurde. Dennoch sind auch in Zukunft die einzelnen Preisangaben sehr verwirrend, weil — je nach Verfasser — mit Schillingen, Kreuzern, Hellern, Batzen und Pfennigen gerechnet wird. Ich habe nun im folgenden alle diese Angaben in den Münzfuß des Rheinischen Gulden umgerechnet, damit der Überblick einigermaßen gewahrt bleibt, werde aber zur besseren Nachprüfung immer auch den Originalpreis angeben. Außerdem

I. Münzvergleich (gültig jeweils für Tübingen)

Table with columns for years (1505, 1538, 1743, 1774) and monetary units (fl., Pfd. h., Rh., Carolin, Dukat, Louisd'or, Maxd'or, Souveraind'or) with their respective values.

II. Prüfungsgebühren

Table with columns for years (1477, 1481, 1536, 1774) and exam types (Baccalaureat fac. art., Magister fac. art., Baccalaureus fac. med.) with associated fees.

wird die Umrechnungstabelle in den Anhang eingefügt (s. hier unten S. 2/3).

Die Einschreibgebühren sind in den Statuten von 1477 und 1538 genauestens festgelegt; sie richten sich in ihrer Höhe nach dem Stand, dem der zukünftige Studiosus angehört. 1477 heißt es:

„Quilibet etiam recipiendus ad vniuersitatem soluat pro intitulatura sex solidos hallenses citra vel ultra, prout placuerit vniuersitati ordinandum. Si vero nobilis fuerit, statum tenens vt baro comes vel maior, soluat ad honorem sui vnum florenum. Prelati vero et volentes locari in primis scamnis soluant ad minus vnum florenum. De quibus pedellus habebit quatuor solidos.“

1538 wird den Angehörigen der Nobilitas und den Reichen, die an den besten Plätzen der Stadt wohnen wollen, anheimgestellt, wieviel sie geben wollen; als Mindestgebühr bleibt der Satz von 1 fl., nach oben sollen jedoch keine Grenzen gesetzt werden. Andere Studenten zahlen 13 Kreuzer. Das ist genau gleichviel wie die sechs „solidi hallenses“ von 1477, nämlich etwas mehr als ein Viertelsgulden. Hier hat sich also in den sechs Jahrzehnten seit der Gründung der Universität

nichts geändert, die Gebühr wird jetzt nur in der 1538 gebräuchlicheren Münze angegeben.

Lassen sich die jungen Leute zum erstenmal auf einer Hohen Schule einschreiben, so müssen sie sich sowohl 1477 als auch noch 1538 und länger in der Bursa melden, wo sie während ihres Studiums an der facultas artium wohnen und essen müssen, damit den dafür von der Universität eingesetzten Magistern die Aufsicht über die oft noch sehr jungen Studenten erleichtert wird. Nur in Ausnahmefällen wird genehmigt, daß ein Studienanfänger privat wohnt, und er muß dann dem Dekan der Artistenfakultät einen Magister nennen, unter dessen Aufsicht er sich freiwillig gestellt hat. In der Bursa müssen die „Beani“ — in studentischen Verbindungen würde man heute „Füchse“ dazu sagen — eine Depositionsgebühr erlegen dafür, daß ihnen nun die Hörner der Unwissenheit abgestoßen und sie zu gebildeten Menschen erzogen werden. Die Höhe dieser Gebühr, die seit 1744 der Universitätsbibliothek zugute kommt, ist im 15. und 16. Jahrhundert nicht genau angegeben. Erst im frühen 17. Jahrhundert wird dafür der Satz von 3 fl. 15 x festgelegt.

Bis der junge Student den Grad eines Ma-

gister artium erlangt hat — hier wird mit der Normaldauer dieses Studiums von zwei Jahren gerechnet — muß er für Vorlesungen, Disputationen und endlich die Baccalaureats- und Magisterprüfung im Jahr 1538 insgesamt 20 fl. 21 x Gebühren erlegen. Wenn man bedenkt, daß ein magister artium, der an der Hohen Schule lehrte — seine Nachfolger sind heute die Professoren der philosophischen Fakultät —, 1544 ein Jahresgehalt von 40—60 fl. erhält, dann erkennt man die beträchtliche Höhe der Studiengebühren in der damaligen Zeit. Nur außergewöhnliche Leistungen, wozu auch das Abhalten mehrerer Collegien in einem Semester gehörte, werden, und das wird als sehr hohes Gehalt und damit auch als Ehrung anerkannt, mit 100—150 fl. belohnt. Zum doppelten Vergleich sei hier angegeben, daß in einer Landfriedensordnung vom 22. 11. 1563 der Sold für Kriegsknechte auf 4 fl. pro Monat, den Monat zu 30 Tagen gerechnet, festgesetzt worden ist, das sind 48 fl. im Jahr. Der Landsknecht verdient also soviel wie ein Tübinger Magister.

Zu diesen reinen Unterhaltungskosten kommen noch die Lebenshaltungskosten für zwei volle Jahre; denn die Semesterferien waren bedeutend kürzer als heutzutage, so daß es sich für die meisten Studenten nicht lohnte, nach Hause zu wandern.

Für die Studenten der facultas artium wirkte sich deshalb die Einrichtung der Bursa, seit der Reformation an der Tübinger Universität Contubernium genannt, sehr segensreich aus. Hier wohnte und aß der Student, er zahlte wöchentlich einen bestimmten Preis, der nach Aussagen der Statuten vor jedem Semester von Rektor und Senat der Universität neu festgesetzt wurde. Dieser Preis war bei weitem niedriger als die Kosten, die einem „freien Studenten“ für seinen Unterhalt erstanden, da das Contubernium noch Zuschüsse vom Fürstenhaus und von der Universität in Form von kostenlosen Korn- und Weinzuteilungen erhielt. Trotzdem klagen im Jahr 1538 von Marburg nach Tübingen gekommene Studenten, daß man in Tübingen unter 26 fl. im Jahr keine Kost bekomme, mit Bett und Wohnung sogar mindestens 34 fl. jährlich ausgeben müsse, während man zur gleichen Zeit in Marburg mit 16 fl. im Jahr bequem leben könne.

Noch verständlicher wird die Entrüstung und Enttäuschung der Marburger Studenten, wenn man bedenkt, daß die Universität Tübingen zwölf Jahre lang keinerlei Gebühren berechnete, so daß die Studenten nur die Kosten des Lebensunterhalts zu tragen hatten. Karl V. hatte nämlich 1522, als er das Herzogtum Württemberg vom Schwäbischen Bund übernommen hatte, angeordnet, daß die Kosten zum Unterhalt der Hohen Schule und auch die Gehälter der Professoren vom Land zu bezahlen seien, damit auch Eltern mit geringerem Vermögen ihren Kindern das Studium ermöglichen könnten. Die Studiosen der damaligen Zeit mußten also auch kein Unterrichtsgeld bezahlen, das an anderen Universitäten je nach Besuch der Vorlesung recht teuer werden konnte. Diese kaiserliche Bestimmung wurde 1534 nach der Rückkehr Herzog Ulrichs in das Herzogtum sofort wieder aufgehoben, denn der Herzog mußte die durch die Kosten der Wiedereroberung des Landes überstrapazierte Landeskasse entlasten.

Dazu kam, daß die Universität Tübingen damals, wie das ganze Herzogtum Württemberg, eine teure Zeit durchstehen mußte. Innerhalb der letzten zwanzig Jahre hatte das Land dreimal den Herrn gewechselt; dazu

1) „Wer aber zur Universität zugelassen werden will, muß für die Einschreibung sechs Haller Schillinge bezahlen, oder auch etwas mehr, je nachdem es der Universität gefallen wird anzuordnen. Wenn aber einer adlig ist, vom Stande eines Barons, Grafen oder noch höher, so soll er zu seiner eigenen Ehre einen Gulden bezahlen. Prälaten jedoch und die, die in den besten Gegenden wohnen wollen, bezahlen zum mindesten einen Gulden. Davon soll der Pedell vier Schillinge bekommen.“

Table with columns for years (1477, 1481, 1536, 1774) and exam types (Licentiat u. Doktorand fac. med., Doctor jur., Doctor utr. jur., Licentiat, licenciierter Doktor und Baccalaureus, Baccalaureus fac. theol., Licentiat und Doktor theol.) with associated fees.

kam, daß nach der endgültigen Rückkehr Herzog Ulrichs das Herzogtum und damit auch die Universität reformiert wurden, woraus vor allem der Universität hohe Kosten entstanden durch die Abstandsgelder, die sie einigen wegziehenden Professoren der katholischen Theologie bezahlen mußte. Zudem litt das Herzogtum Württemberg noch immer unter dem Mißwachs der Jahre 1531—1533 und unter den Folgen der in diesen Jahren das Herzogtum heimsuchenden Seuche (wahrscheinlich Hungertyphus). Eine solche Teuerung konnte damals nicht oder nur sehr wenig durch staatliche Kredite, das bedeutet, entweder durch private Schenkungen des Herrscherhauses oder durch Abzweigungen aus dem allgemeinen Steueraufkommen, gemildert oder abgefangen werden. Sie mußte voll vom einzelnen Bürger getragen werden, der eben für einen Scheffel Korn oder für einen Eimer Wein in den schlechten Jahren oft mehr als das Doppelte des Normalpreises bezahlen mußte. Das heißt also, daß auch die Universität mit allen ihren Angehörigen und ihren Einrichtungen solchen Teuerungen unterlag und sie durchstehen mußte.

Bedenkt man alle diese Umstände, so zwingt sich die Frage auf, welche Eltern in der damaligen Zeit überhaupt in der Lage waren, ihren Kindern das Studium auf einer Hohen Schule zu ermöglichen. Die Gebühren an den drei oberen Fakultäten, der medizinischen, juristischen und theologischen, waren noch höher als die der facultas artium. Ein Doktor der Medizin mußte 1538 immerhin 69 fl. 36x für sein Studium aufbringen; ein Jurist zahlte bis zur Erlangung des Dr. jur. 57 fl. 21 x Gebühren, der Dr. utriusque jur. kostete 82 fl. 21 x, und der Doktor der Theologie mußte 60 fl. 35 x Gebühren erlegen. Rechnet man dazu viermal jährlich die von den Marburger Studenten angegebene 36 fl. — hier wird wiederum die Normaldauer eines Studiums an den oberen Fakultäten berechnet —, so kommt man auf die Summe von 213½ fl. für den Arzt, von 201½ fl. oder 226½ fl. für den Juristen und 204½ fl. für den Theologen. Hieraus wird verständlich, warum oft mehrere Jahre hintereinander an den oberen Fakultäten der Eberhardino-Carolina sich nur 10 bis 15 Studenten befanden.

In den Statuten ist bei der Angabe sämtlicher Gebühren die Möglichkeit freigegeben, armen Studenten diese Gelder zum Teil oder auch ganz zu erlassen. Es wäre nun interessant, an Hand der einzelnen Fakultätsmatrikeln, die sich zum größten Teil heute im Universitätsarchiv befinden, nachzuprüfen, wie viele Studenten in den Jahren um 1540 an der Tübinger Universität eine akademische Prüfung abgelegt haben. Gleichzeitig könnte aus den Eintragungen der Universitätsmatrikeln ersehen werden, welchen Prüfungen aus welchen Gründen Gebührenerlaß erteilt wurde, woraus sich dann eine prozentuale Aufstellung über die Herkunft der an der Tübinger Hohen Schule geprüften Akademiker ergibt. Die Ausarbeitung einer solchen Aufstellung wurde hier aus Zeitgründen unterlassen, auch würde sie bei weitem den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes sprengt haben.

Die Magistri artium — und die Angehörigen der drei oberen Fakultäten waren fast alle solche Magister — hatten die Möglichkeit, durch Übernahme eines Lehrauftrages an der Artistenfakultät sich das Fachstudium zu verdienen. Dieses Recht wird ausdrücklich in allen Statuten angeführt. Und aus den Magisterlisten der Artistenfakultät kennen wir mehrere Männer, die sich auf solche Art ihren Dr. jur. oder Dr. theol. erarbeitet haben. Unbemittelte Studenten konnten, sobald sie den Magister artium erworben hatten, auch als aufsichtsführender Lehrer im Contubernium angestellt werden und erhielten dadurch noch das Recht, in diesem Haus zu den verbilligten Preisen zu wohnen und zu essen.

Zum dritten endlich ermöglichten großzügige Stiftungen früherer Professoren oder Freunde der Hohen Schule, begabten Schülern bestimmter Fakultäten oder aber den Söhnen einzelner schwäbischer Familien — je nach

Zweckgebundenheit der Stiftung —, ihr Studium mit solchen Stipendien zu finanzieren. Am bedeutendsten und bekanntesten ist in Tübingen das herzogliche Stipendium, Stiff genannt. Die Stifter mußten sich allerdings verpflichten, nach Ablegung ihrer Examen dem Land Württemberg als Pfarrer, Lehrer oder sonstige Beamte zu dienen. Hier ließ sich also der Herzog seine zukünftigen Staatsdiener erziehen und schuf dem Land somit die Sicherheit, immer auf gut ausgebildete Beamte zurückgreifen zu können. Die größte der Privatstiftungen war das Martinianum, eine Schenkung des Tübinger Universitätsprofessors Martin Plantsch aus dem Jahre 1533, der sich viele kleinere Familienstiftungen angeschlossen haben.

Das Contubernium entwickelte sich in den folgenden Jahren immer mehr zu einer billigen Speiseanstalt für alle Studenten; wir sagen heute Mensa dazu. Ein Erlaß Herzog Friedrichs vom Jahr 1601 hatte zudem die alte Anordnung aufgehoben, daß alle Studienanfänger sich in diesem Heim melden und hier wohnen müssen. So kommt es, daß sich der strengen Hausordnung des Contuberniums nur noch solche Studenten unterwerfen, die ihrer Armut wegen dazu gezwungen waren. 1591 berichtet Martin Crusius, das Contubernium verkostete in diesem Jahr 109 Tischgänger um den Preis von 13 Schillingen oder 7 Batzen die Woche, das ist etwas weniger als einen halben Gulden, im Jahr also 25 Gulden. Crusius selbst hatte seit seiner Tübinger Professur Kostgänger, und er gibt an, daß er und andere Tischherrs 1591 mit Erlaubnis des akademischen Senats jährlich 46 fl. verlangen dürfen.

Die württembergischen Herzöge, daran interessiert, die Studienkosten in Tübingen möglichst gering zu halten, ließen regelmäßig durch Bevollmächtigte in Visitationen diese Tischpreise überprüfen, wobei es durchaus geschehen konnte, daß ein Tischherr gerügt wurde, weil er seinen Kostgängern zuviel Extras an Konfekt oder Wein bewilligt und so den Eltern der Studenten zu große Ausgaben verursacht hatte. Nicht jeder konnte sich so plausibel entschuldigen wie der Tischherr des jungen Herrn von Landschad:

„Ein Kostgeber, dem bei der Revision der Tischzettel nachgewiesen war, daß er einem Herrn von Landschad für 2 fl. zuviel Wein verabreicht, beruft sich auf ausdrückliche Erlaubnis des Vaters, daß sein Sohn zuweilen etliche Maaß über Ordnung nehme, da seine Natur etwas weiteres erfordern thue“.

Die Akten einer Visitation, die im Jahr 1593 durchgeführt worden war, sind erhalten geblieben. Daraus lassen sich die Lebenshaltungskosten sehr leicht errechnen, denn mehrere der streng befragten Professoren geben genaue Preise für Zimmer und Kost an. Auch die Zustände im Contubernium werden einer strengen Prüfung unterworfen; denn schon längst weiß man diese Einrichtung zu schätzen. Es wird berichtet, daß eben „um dieses Contubernii willen eine große Zahl studiosorum aus den benachbarten Reichsstädten, besonders auch von Augsburg, item aus dem Anspachischen sich allher gezogen habe“.

1593 zahlte ein Student jährlich für ein Zimmer in Contubernium 8 fl. Noch wenige Jahre zuvor — vor Beginn der großen Teuerung — konnte man für 4—5 fl. jährlich im Contubernium wohnen. Dazu kamen jährlich 20—25 fl. Kostgeld. Insgesamt brauchte ein „Interner“, wie man die „bursales“ auch nannte, also jährlich rund 30—35 fl. Das ist die unterste Ausgabengrenze.

Freie Studenten zahlten, je nach Zimmer, zwischen 10 und 20 fl. Miete, dazu kamen dann noch die Kosten für das Essen, die sich wiederum aufteilten in Kosten für den „trockenen Tisch“ oder für den „Tisch mit Wein“. Man mußte rechnen zwischen 12—20 Batzen die Woche, das sind 41—52 fl. im Jahr. Die Gesamtkosten beliefen sich also zwischen 51 bis 52 fl. jährlich. Zum Vergleich: in dieser Zeit werden die Gehälter der in der Artistenfakultät unterrichtenden Magister auf 100 bis 150 fl. erhöht. Der Direktor des Contuberniums

hat ein Jahresgehalt von 108 fl., von dem aber seine ganze Familie, und er hatte mehrere Kinder, leben muß.

Der Preisunterschied zwischen Contubernium und Privatleuten scheint mehr als gerechtfertigt gewesen zu sein. Den Visitatoren war zu Ohren gekommen, daß der Rector der damaligen „Mensa“ zwar regelmäßig während der Essenszeiten im Speiseraum anwesend war, wie es von ihm verlangt wurde, daß er aber nie mit den Studenten zusammen gesessen habe, was eigentlich auch seine Aufgabe gewesen wäre. Als er deshalb mit gebührender Strenge befragt wurde, gab er an:

„Daß er den Tisch nicht besuche, sei die Ursache, weil er ein Zeit lang habe kein Fleisch schmecken können, dasselbe auch alt, daß mans etwan schier drei Tage sieden oder ein Brühlein darüber machen müsse. Es gehe in der Burs liederlich zu, auch koche man nit allweg ordentlich: es sei ihm einmal eine Spinne im Fleisch fugebracht worden, auch gebe es etwa Harr oder anderes Unlustiges. Habe erst vor 14 Tagen noch Sauerkraut gespeist, welches nit gar löblich, denn schon weiße Käfer darinnen gefunden worden.“

Ich möchte es mir ersparen, auf eventuelle Parallelen zu überfüllten „Speisungsinstituten“ der Universität in den früheren 60er-Jahren unseres Jahrhunderts hinzuweisen. Tempora mutantur? Jedenfalls ist durchaus verständlich, daß die Universität damals große Sorgen wegen der schwindenden „Frequenzia studiosorum“ hatte, und sie sich überlegte, wie sie diesem Mangel abhelfen könne. Sie scheint jedoch keine Wege gefunden zu haben, zumal der 30jährige Krieg die Institutionen der Universität so zerrüttete und verarmte wie alles übrige. Nur langsam erholte sich die Hochschule von diesem Schlag. Sie hatte in den Kriegswirren ihren gesamten Silberschatz verloren, so daß sie bei der Normalisierung der Zustände in ihren Instituten nicht auf erspartes Kapital zurückgreifen konnte, sondern alle Kosten aus den laufenden Einnahmen begleichen mußte. (Schluß folgt)

Quellen- und Literaturverzeichnis
Hauptstaatsarchiv Stuttgart:
Universität Tübingen A 274 I Bü. 16/17.
Universität Tübingen WR 6399 Ordnung Eberhards.

Universitätsarchiv Tübingen:

VI 25/26 Visitationen fasc.

XV, 14 Liber decanatus fac. art. 1477—1489.

Anhang zu den Statuten der herzoglichen Universität Tübingen auf gnädigsten Befehl des Herzogs Carl von Württemberg (!) zum Druck befördert 1770. Tübingen 1770.

Bök A. F.: Geschichte der herzoglich württembergischen (!) Eberhard-Carls-Universität zu Tübingen im Grundriß. Tübingen 1774.

Conring, H.: Dissertationes septem de antiquitatibus academicis. Göttingen 1739.

Crusius, M.: Schwäbische Chronik, worinnen... beschrieben werden. Übers. u. mit einer Continuation versehen von 1595 bis 1733 von J. J. Moser, Churfürstlich-Cölnischen Geheimen Raths. Frankfurt-Leipzig 1738.

Die Matrikeln der Universität Tübingen, hrsg. v. H. Hermelink, Bd. I. Stuttgart 1906.

Eimer, M.: Tübingen. Burg und Stadt bis 1600. Tübingen 1945.

Klüpfel, K.: Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tübingen 1849.

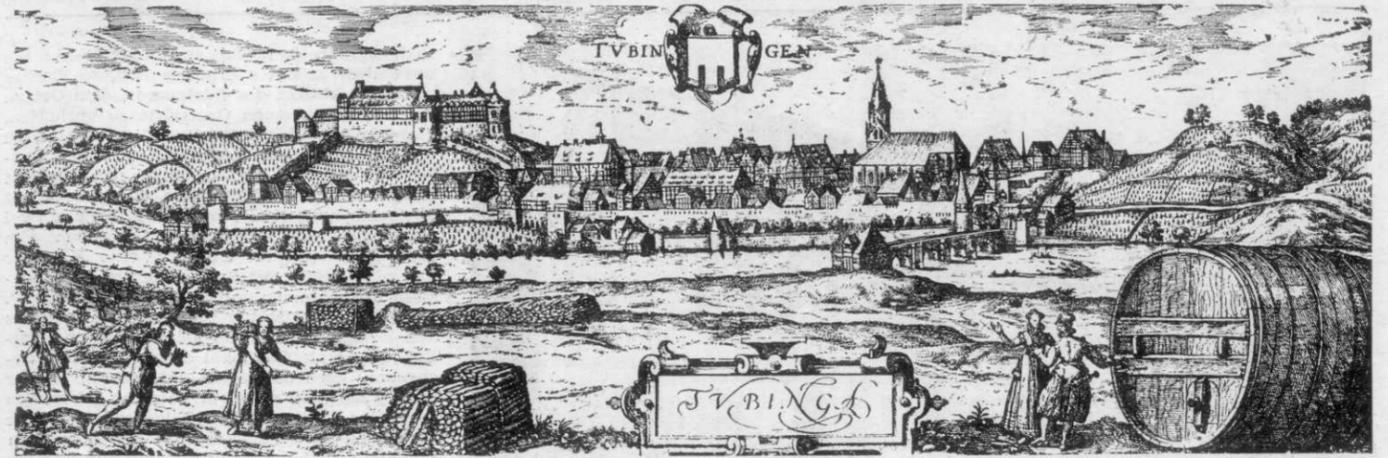
Roth, R.: Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1476—1550. Tübingen 1877.

Schmoller, O.: Eine Universitätsvisitation vor 300 Jahren (nach den Originalakten im Königl. Staatsarchiv), in: Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 2—6, Jahrg. 7, 1896.

Statuta Renovata Universitatis Tubingensis ad Mandatum Caroli, Serenissimi Wirtembergicae Ducis. Stuttgart 1752.

Tübingsche Berichte von gelehrten Sachen auf das Jahr 1756 nebst nöthigen Supplementen und einem vollständigen Register. Tübingen 1757.

Zeller, A. C.: Ausführliche Merkwürdigkeiten, Der Hochfürstlichen württembergischen (!) Universität und Stadt Tübingen, Betreffend Das Alterthum, Pfalzgräflich und Württembergischen, innerl. und äußerl. Verfassung, Jurisdiction, Privilegien, Hofericht, Kirchen, Collegia und Stipendia... Tübingen 1743.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 32 / Dezember 1968

Herausgegeben von D. Dr. Ernst Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivrät Dr. J. Sydow

Das älteste Kilchberger Gasthaus

Von Wilhelm Böhringer

Daß aus einem Wirtshaus ein Pfarrhaus wird, ist nicht gerade alltäglich. Und doch war dies in Kilchberg der Fall. Es ist noch keine hundert Jahre her, daß das Gasthaus „Zum Hirsch“ in das einstige Pfarrhaus verlegt wurde und Pfarrer Konrad Friedrich Wieland seinen Einzug in dem ehemaligen Wirtshaus gehalten hat. Wenn es eines Beweises dafür bedürfte, daß das jetzige Domizil des Kilchberger Ortsgeistlichen ursprünglich anderen Zwecken diene, so würde schon ein Gang in den Keller des Hauses genügen — es sind deren zwei von erstaunlicher Größe vorhanden —, um uns ins Bild zu setzen. Denn sicher haben einem diese früher nicht so leer entgegengähnt wie heute. Das Gebäude, das laut Inschrift aus dem Jahr 1831 stammt, beherbergte bis zum Jahr 1873 eine Gaststätte. Doch befand sich auch schon vorher eine solche an dieser Stelle. Ihre Geschichte läßt sich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Soweit sie sich aufspüren ließ, soll sie im folgenden kurz dargelegt werden.

Die erste Kunde von dem Anwesen, das bis in das vorige Jahrhundert herein das einzige Wirtshaus des Ortes war, stammt aus dem Jahr 1588. Es wird uns berichtet, daß die „Wirtsbehausung“, die Magister Martin Hag von Marbach¹⁾ von dem Kilchberger Schultheißen Matthäus Weber erworben hatte, jetzt an Georg Schilling aus Altdorf bei Böblingen übergegangen war. Schilling übernahm dabei auch eine Hypothek Burkhardts von Ehingen in Höhe von 250 Gulden, die Magister Hag für den Umbau des Hauses aufgenommen hatte. Er wurde 1596 mit dem Schultheißenamt betraut und dürfte es mehrere Jahre bekleidet haben. Bei seinem Tod im Jahr 1613 wird er als „Wirt und gewesener Schultheiß“ bezeichnet. Das Haus befand sich demnach in jener Zeit, soweit wir wissen, in den besten Händen.

Nun kam Christoph Krieg (er wird auch Krüger genannt) aus Sindelfingen auf die Herberge. Im Jahr 1626 grassierte in seiner Heimatstadt die Pest, und diese wurde durch Gäste von dort an der Kirchweih in Kilchberg eingeschleppt. Ihr erlagen Frau und Gesinde des Wirts innerhalb weniger Wochen. Krieg gab jetzt die Wirtschaft auf, die der von Closenschen Ortsherrschaft verpfändet war und an diese zurückfiel. Die Closen hatten inzwischen das Erbe der Ehingen in Kilchberg angetreten. Von ihnen erwarb 1627 Martin Bürker das Anwesen für 1000 Gulden.²⁾

Doch gab er es schon 1631 an Michael Saute ab, der bis zum Jahr 1635 auf dem Hause blieb. Unter den 59 Opfern, die die Pest in diesem Jahr von den Ortsbewohnern forderte, befand sich auch die Frau des Wirts. Aus den folgenden fünfzehn Jahren besitzen wir keine Nachrichten über Haus und Bewohner. Die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges wurden jetzt immer spürbarer. Im „hochbetrüblchen Jahr 1638“ hauste fremdes Kriegsvolk so übel „in dem Flecken, daß man nicht darin wohnen konnte“, wie uns das älteste Kirchenbuch des Orts berichtet.³⁾ Die bedrängten Bewohner mußten in den Mauern Tübingens Schutz suchen. Die Gemeinde, die im Jahr 1622 rund 250 Einwohner zählte, schmolz bis zum Jahr 1645 auf etwa 70 Seelen zusammen.⁴⁾

Der Neuanfang nach Kriegsende war schwer. In Hans Peter Pfersich aus Baltingen fand die Ortsherrschaft im Jahr 1650 schließlich einen Liebhaber für das Anwesen, an dem der Krieg sicher nicht spurlos vorübergegangen und das jetzt für 300 Gulden erhältlich war. Fast durchweg waren es Auswärtige, die nun auf das Haus kamen. Doch müssen es gutbelemundete Personen gewesen sein; denn die Ortsherrschaft besaß ein Mitspracherecht beim Verkauf des Anwesens. Ihr stand aus der „Gastherberge“ eine jährliche Gült zu, die ursprünglich 3 alte und 14 junge Hühner betrug und im Jahr 1650 auf 2 alte und 10 junge Hühner ermäßigt wurde.⁵⁾ Aus dem etwas über ein Achtel Morgen großen Gras- und Küchengarten bezog das Chorstift St. Moritz in Rottenburg eine jährliche Zehntabgabe von einem Viertel Scheffel Getreide. Übrigens war die Herberge das bemerkenswerteste Anwesen des Dorfs, wenn wir von den Schloßgebäuden absehen, und lag auch im Preis weit über anderen Häusern.

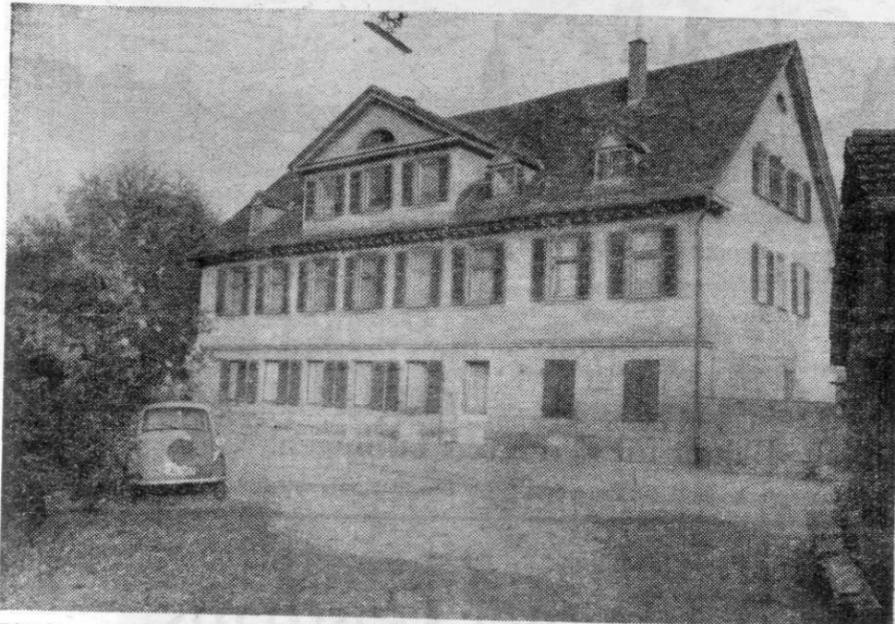
Im Jahr 1654 erlegte Bernhard Spängelin 500 Gulden für die Gaststätte, die durch den Vorbesitzer wohl wieder instandgesetzt worden war. Schon nach Jahresfrist gab er sie aber an Michael Haug ab, der aus dem benachbarten Weilheim stammte und 1659 starb. Der Ortsgeistliche nennt ihn im Totenbuch einen ehrbaren und bescheidenen Mann. Sein Nachfolger wurde Martin Walker, ein Rommelsbacher, der sich mit der Witwe Haugs verheiratete. Nach Walkers Tod übernahm 1664 Franz Kurz das Gasthaus, auf den 1668 Hans Haug folgte. Letzterer blieb bis zu seinem Ableben 1679 auf dem Anwesen.

Jetzt erwarb Jerg Sülzlin, ein Bäcker aus Rosenfeld, die an die Herrschaft zurückgefallene Herberge. Er verkaufte 1688 das Stallgebäude an seinen Nachbarn Gallus Krauß, der fortan einen Teil der Hühnergült zu übernehmen hatte. Sülzlin war fast zwanzig Jahre auf dem Haus. Im Jahre 1698 erwarb es der Färber Hans Jakob Hiller, auf den 1707 die Witwe und 1713 der Schwiegersohn Georg Schäfer aus Weilheim folgte. Dieser wurde 1725 durch Johann Zeller aus Schwäbisch Gmünd abgelöst (gest. 1732). Daß der achtbare Mann in seinem Testament der Ortsarmen gedachte, verdient besonders erwähnt zu werden. Ein Tübinger Professor kaufte 1736 von den Erben der Witwe das Haus, das jedoch von der nunmehr Leutrumtschen Ortsherrschaft ausgelöst wurde. Sie veräußerte es an den in ihren Diensten stehenden Jäger Johann Jakob Kläiber, auf den 1742 die Witwe und bald darauf der gleichnamige Sohn folgte. Auch er war zugleich herrschaftlicher Jäger. Er gab als erster dem Gasthaus einen Schild und ließ ihn als Jägersmann mit einem Hirsch zieren. Nach seinem frühen Tod verheiratete sich seine Witwe mit Johann Ettore, einem Metzger aus Flözlingen. Daß er 1762 den Schild wechselte und das Gasthaus den „Ochsen“ hieß, können wir heute kaum verstehen. Doch mag ihm als Metzger dieser Name passender erschienen sein als ein anderer.

Unter seinem Nachfolger Johann Georg Widmann aus Tübingen (1770—78, gest. 1778) kam aber dann wieder der Hirschschild zu Ehren, und diesen behielt das Gasthaus denn auch bis zuletzt. Nach mehrmaligem Besitzerwechsel übernahm es 1788 Isaak Heinrich Efferen, ein Apothekerssohn aus Bönningheim, für 1144 Gulden. Er blieb 23 Jahre auf dem Anwesen, scheint aber in seinen Verhältnissen zurückgekommen zu sein. Sein Güterpfleger verkaufte 1811 das Haus für 1000

Anmerkungen:

- 1) Archiv d. Frh. v. Tessin, Kilchberg: Urkunde vom 26. 5. 1588.
- 2) M. Martin Hag war nicht Ortsgeistlicher in Kilchberg.
- 3) GA Kilchberg: Kaufbuch ab 1615, auch für die weiteren Verkäufe.
- 4) Ev. Pfarramt Kilchberg: Kirchenregister ab 1591.
- 5) Hausleutner, Schwäb. Archiv, Bd. I, Stuttgart 1790.
- 6) Archiv d. Frh. v. Tessin, Kilchberg: Abrechnungen über Hühnergült 1632—1712.



Pfarrhaus in Kilchberg

Foto: Kreisbildstelle Tübingen

Gulden an den früheren Chausseewirt Christian Krefß von Weilheim. Doch löste es Schultheiß Martin Haug für seine Tochter Christina und deren Ehemann Johann Georg Brucklacher aus, der zwanzig Jahre lang die Gaststätte betrieb. Auch eine Branntweimbrennerei und eine Mosterei befanden sich damals im Haus.

Als Freiherr Wilhelm von Tessin im Ja-

nuar 1831 das Anwesen erwarb, wird es als „mitten im Dorf“ liegend bezeichnet, während es in früherer Zeit als „oben im Dorf gelegen“ beschrieben wird. In der Zwischenzeit hatte sich der Ort offenbar stärker nach Süden ausgedehnt. In einem Gebäudekatalog von 1808 wird auch die Linde beim Gasthaus erwähnt. Was mag den Gutsherrn zum Kauf des alten Wirtshauses veranlaßt haben? Wenn er es

Tübinger Wohnungspolitik vor 150 Jahren

Von Paul Gehring

Es ist bekannt, welche erstaunlicher Aufschwung auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens anhub, als nach dem Ende der Napoleonischen Kriege außenpolitische Ruhe in Europa eingezeichnet war und das aus den gefährlichen Wirren jener Jahrzehnte in verdoppeltem Umfang hervorgegangene „Königreich“ Württemberg mit dem Ableben des diktatorischen Königs Friedrich im Oktober 1816 befreit aufatmen und eine neue Zukunft beginnen konnte. Nun waren es insbesondere der neue, liberal eingestellte König Wilhelm und die Königin Catharina, die sich in ideenreichen Reformen und Initiativen um die Weckung eines neuen Staatsgefühls und Volksbewußtseins hervortaten. Besonders markante Beispiele sind jetzt gerade i. J. 1968 die 150-Jahrs-Jubiläen des Landwirtschaftlichen Hauptfestes auf dem Cannstatter Wasen, des Catharinenfestes in Stuttgart und der Landwirtschaftsschule und heutigen Universität Hohenheim. Wohl überschatteten noch jahrelange Kämpfe um eine Verfassung die Szene. Doch der Ruf nach Bürgerfreiheit und Fortschritt erfaßte auch das Gemeindeleben. Man besann sich auf die Enge der mittelalterlichen Stadtmauern, des kläglichen Zustandes der Straßen und Gassen, und empfand jetzt das Bedürfnis, mit all dem Vielen in Verwaltung und öffentlichem Leben aufzuräumen, was überlebt war und im Wege stand.

Für Reutlingen konnte unlängst aufgezeigt werden¹⁾, um was alles es da ging: die Mauern, Türme und Tore, Straßen und Plätze, ihre Beseitigung, ihre Verbesserung und Verschönerung, um die Städtischen Mühlen, Wälder und Metzgen und vieles andere mehr. Für Tübingen ist es für jetzt nur ein Einzel-

zug, der hierher gehört und im folgenden geschildert werden soll: die Wohnungsfrage. Bekanntlich war auch für die Universität in Tübingen eine neue Zeit angebrochen. Im Jahre 1817 wurde sie kurz nacheinander gleich um zwei neue Fakultäten erweitert, eine Staatswirtschaftliche und eine Katholisch-Theologische. Das gab nicht nur Probleme für die Uraltstadt, seit der Gründung i. J. 1477 aus den klassischen vier Fakultäten bestehende Korporation selbst, sondern auch für die Stadtgemeinde. Stellte sich doch alsbald heraus, daß die zahlreichen Lehrkräfte der neuen Fakultäten auf Schwierigkeiten stießen, hier eine entsprechende Wohnung zu finden. Auch für die steigenden Studentenzahlen gab es Unterbringungsschwierigkeiten²⁾.

Darüber kam es zu entsprechenden Klagen im Senat. Am 2. Juli 1818 trug Professor Autenrieth als Rektor (laut Senatsprotokoll) vor, Professor Hundeshagen, der neuernannte Lehrer der Forstwissenschaft, übrigens einer der bedeutendsten Forstleute seiner Zeit³⁾, könne für seine Familie hier keine Wohnung finden, sie also nicht hierher kommen lassen, und müsse „im Wirtshaus“ wohnen. Auch Professor Poppe, neuernannter Lehrer für Technologie ebenfalls in der Staatswirtschaftlichen Fakultät, haben den Dekan der Fakultät, Professor Fulda, um Besorgung „eines Quartiers mit 5 Zimmern“ ersucht, das aber „schlechterdings nicht zu haben“ sei. Nun würden aber, meinte der Rektor, viele hiesige Bürger gerne bauen, wenn die Stadt für Bauplätze sorgen würde. Seiner Ansicht nach gebe es viele Bauplätze, so im Stadtgraben (also an der heutigen Grabenstraße), in den Gärten außerhalb der Stadtmauern, vor dem Lust-

soleich abreißen und an seiner Stelle ein wesentlich größeres erbauen ließ, so war es wohl die Absicht des Edelmanns, dem Ort zu einer schönen neuen Gaststätte zu verhelfen, nachdem die bisherige allmählich wohl allzu unkomfortabel geworden war. Der Bau enthielt nach einer Beschreibung von 1850 im Erdgeschoß „eine Wohnstube, eine Küche mit Speisekammer, ein Branntweinstübchen und zwei Gastställe“. Im Obergeschoß befanden sich „ein Tanzsaal, drei Zimmer, eine Kammer und eine Küche mit Speisekammer, im Dachstock drei Zimmer und sechs Dachkammern“. Das Branntweinstübchen beherbergte zweifellos den Brennshafen zur Schnapsbereitung. Welcher Raum als Gastlokal diente, ist nicht angegeben; doch dürfte am ehesten ein solcher im Obergeschoß dafür in Betracht gekommen sein. Der Freiherr, dem Kilchberg namhafte Stiftungen zu verdanken hat, ließ über dem Eingang des Hauses sein Monogramm und die Jahreszahl 1831 anbringen. An der Stelle der bisherigen Scheuer ließ er 1833 eine neue erbauen, die eine Bierbrauerei, einen doppelten Stall, eine Knechts- und Futterkammer sowie einen gewölbten Keller enthielt. Das Haus wurde durch Pächter umgetrieben, von denen sich Johann Pfeffer des besonderen Vertrauens des Eigentümers erfreuen durfte. Die auf dem Anwesen ruhende Hühnergilt fiel im Jahr 1848 weg.

Nach dem Tod des Schloßherrn im Februar 1846 kam die Herberge in den Besitz seines gleichnamigen Neffen, der sie im Jahre 1850 an Stiftungspfleger Jakob Haug verkaufte. Im Jahr 1863 ging sie dann an den Schwiegersohn Carl Reiter über, und zehn Jahre darauf tauschte das Kameralamt Tübingen das schmucke Anwesen von dessen Witwe gegen das frühere Pfarrhaus ein. Damit hatte der Bau einen Eigentümer gefunden, der es als seine Aufgabe betrachtete, ihn im Sinne seines Erbauers stilgemäß zu erhalten.

In der genannten Sitzung wird nun als Ergebnis vorgetragen, es hätten sich zwei ohne weiteres verfügbare Bauplätze ermitteln lassen. Der eine liege nächst dem Lustnauer Tor, gegenüber dem Gasthaus zur Traube. Man könne dort ein 63 Schuh breites und 40 Schuh tiefes Gebäude erstellen; würde man einen Teil des Botanischen Gartens hinzubekommen, so könnten auch zwei Gebäude dort Platz finden. Es muß also wohl etwa der Platz des heutigen, i. J. 1821 errichteten und später erweiterten Museums gemeint gewesen sein. Der andere Platz liege nächst der Neckarbrücke, der Krone gegenüber, also auf dem rechten Ufer des Neckars, somit etwa wohl der Platz des heutigen Kaufhauses Tengelmann. Man habe aber auch noch vier weitere, allerdings nur „bedingt disponible“ Bauplätze ausfindig gemacht, einen da, wo das Schafhaus stehe, wenn man dieses abbreche, einen daneben, wenn eine dort stehende Hütte abgebrochen würde, einen am Lustnauer Tor, wenn es teilweise abgebrochen werden dürfe, und schließlich einen da, wo die Zimmerhütte stehe.

Wir sehen: ein ziemlich bescheidenes Ergebnis. Doch der Magistrat stellt fest, er sei „recht sehr bereit“, zu tun, was er vermöge, um den Bedarf der Universität an Quartieren zu befriedigen. Insbesondere erklärt er sich zur Aufmunterung Baulustiger geneigt, zehnjährige Befreiung von Steuern und Anlagen zu gewähren. Auswärtige unentgeltlich ins Bürgerrecht aufzunehmen, und bei der Behörde sich auch für die Unterstützung Baulustiger mit Holzabgaben aus den herrschaftlichen Wäldern zu verwenden. Andererseits sollten die Bauenden gehalten sein, nur Wohngebäude zu errichten, und zwar in angemessener Größe, und so, daß sie bis Jacobi (25. Juli) 1819 bezogen werden könnten. Auch müßten die Bauenden höchstens dreistöckig bauen, dabei der unterste Stock „von Stein“, und hinsichtlich der Richtung der Gebäude zur Straße und den anderen Gebäuden den Anweisungen der Polizeibehörde nachkommen.

Nicht genug damit, wird am 27. Juli die Konstituierung einer eigenen Deputation, eines „Quartieramtes“ beschlossen, mit der Aufgabe, sich zur Abhilfe der dringenden Notstände Kenntnis von leerstehenden Wohnungen und von den Wünschen und Bedürfnissen

der Stadt gehöriger Mauern“ und die Eröffnung neuer Steinbrüche in der Nähe. Ein entsprechendes Schreiben wurde denn auch — um durch „Cirkulation“ keine Zeit zu verlieren — im Senat sogleich aufgesetzt und genehmigt.

Eine Bemerkung hatte der Rektor noch einfließen lassen: „es würde nicht freundschaftlich sein, auf das Oberjustizkollegium hinzuweisen“. Zur Unterbringung dieses jetzt eben 1817/18 in Tübingen geschaffenen Gerichts, des Appellations- bzw. Kreisgerichts, hatte nämlich die Stadt kurz zuvor an der Stelle eines bisherigen Gasthofs, des Adlers, gegenüber dem Chor der Stiftskirche, ein dreistöckiges Kanzleigebäude mit einer Wohnung für den Gerichtshofs-Direktor errichtet⁴⁾ — ein Entgegenkommen der Stadt gegenüber dem Staat, neben dem sich die Universität offenbar etwas vernachlässigt fühlte. Doch die Kollegialität verbot es, dies in dem Schreiben an die Stadt jetzt zum Ausdruck zu bringen.

Man hatte also die Stadt das Wort. Man staunt, wie rasch und wie positiv sie auf das Anbringen des Senats reagierte, „sich rührte“. Schon nach 14 Tagen, am 16. Juli 1818, behandelte es der Magistrat. Vorbereitend hatte das Oberamt schon mit den Gemeindepatrioten Rücksprache genommen, einer Wahlkörperschaft, die es seit Juni vorigen Jahres neben dem Magistrat zu dessen Ergänzung und Kontrolle gab und dabei festgestellt, daß „von allen Seiten“ als einziges Mittel zur Abhilfe die Errichtung neuer Wohngebäude angesehen wurde. Demzufolge hatte das Oberamt eine Deputation beauftragt, auf Grund Augenscheins über geeignete Bauplätze zu berichten.

In der genannten Sitzung wird nun als Ergebnis vorgetragen, es hätten sich zwei ohne weiteres verfügbare Bauplätze ermitteln lassen. Der eine liege nächst dem Lustnauer Tor, gegenüber dem Gasthaus zur Traube. Man könne dort ein 63 Schuh breites und 40 Schuh tiefes Gebäude erstellen; würde man einen Teil des Botanischen Gartens hinzubekommen, so könnten auch zwei Gebäude dort Platz finden. Es muß also wohl etwa der Platz des heutigen, i. J. 1821 errichteten und später erweiterten Museums gemeint gewesen sein. Der andere Platz liege nächst der Neckarbrücke, der Krone gegenüber, also auf dem rechten Ufer des Neckars, somit etwa wohl der Platz des heutigen Kaufhauses Tengelmann. Man habe aber auch noch vier weitere, allerdings nur „bedingt disponible“ Bauplätze ausfindig gemacht, einen da, wo das Schafhaus stehe, wenn man dieses abbreche, einen daneben, wenn eine dort stehende Hütte abgebrochen würde, einen am Lustnauer Tor, wenn es teilweise abgebrochen werden dürfe, und schließlich einen da, wo die Zimmerhütte stehe.

Wir sehen: ein ziemlich bescheidenes Ergebnis. Doch der Magistrat stellt fest, er sei „recht sehr bereit“, zu tun, was er vermöge, um den Bedarf der Universität an Quartieren zu befriedigen. Insbesondere erklärt er sich zur Aufmunterung Baulustiger geneigt, zehnjährige Befreiung von Steuern und Anlagen zu gewähren. Auswärtige unentgeltlich ins Bürgerrecht aufzunehmen, und bei der Behörde sich auch für die Unterstützung Baulustiger mit Holzabgaben aus den herrschaftlichen Wäldern zu verwenden. Andererseits sollten die Bauenden gehalten sein, nur Wohngebäude zu errichten, und zwar in angemessener Größe, und so, daß sie bis Jacobi (25. Juli) 1819 bezogen werden könnten. Auch müßten die Bauenden höchstens dreistöckig bauen, dabei der unterste Stock „von Stein“, und hinsichtlich der Richtung der Gebäude zur Straße und den anderen Gebäuden den Anweisungen der Polizeibehörde nachkommen.

Nicht genug damit, wird am 27. Juli die Konstituierung einer eigenen Deputation, eines „Quartieramtes“ beschlossen, mit der Aufgabe, sich zur Abhilfe der dringenden Notstände Kenntnis von leerstehenden Wohnungen und von den Wünschen und Bedürfnissen

der Universität zu verschaffen, auch Baulustige aufzumuntern und Bauplätze aufzusuchen.

In diesem Sinne erfolgte dann am 6. August 1818 eine öffentliche Anzeige in der Schwäbischen Chronik des Schwäbischen Merkurs in Stuttgart. Oberamt und Magistrat fordern darin Baulustige auf, sich in Tübingen ansässig zu machen. Magistrat und Bürgerkollegium hielten es für ihre Pflicht, nachdem seit der Regierungszeit König Wilhelms für den Flor der „Landesuniversität“ so viel geschehen sei, auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß „zu keiner Zeit an anständigen Wohnungen für Lehrer und Studierende in hiesiger Universitätsstadt Mangel entstehe“ — ein großes Wort! Zu diesem Zweck wird in der Anzeige Baulustigen, die sich innerhalb dreier Monate melden, zugesichert: 1.) kostenlose Aufnahme ins Tübinger Stadtbürgerrecht für den Bauenden und seine Familie, 2.) Anweisung eines unentgeltlichen Bauplatzes (!) und 3.) 10jährige Befreiung von allen Stadt- und Amtsanlagen.

Man hatte sich also mächtig ins Zeug gelegt. Die Ergebnisse dieser Initiative nun im einzelnen zu verfolgen, ist hier freilich nicht möglich. Insbesondere weiß man nicht, wo und wann die neuernannten Lehrkräfte der Universität eine Wohnung gefunden haben. Lediglich von Friedrich List, der im Oktober 1817 zum Professor in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ernannt worden war, ist bekannt, daß er von Stuttgart im Dezember nach Tübingen umsiedelte und im Hause des späteren Hans-Karle (Kommerell), also dem heutigen Café Völter, eine 4-Zimmer-Wohnung bezogen hat⁵⁾. Klagen über mangelnde Wohnmöglichkeiten für Professoren oder Studierende hören wir jedenfalls in der Folge nicht mehr. Es ist auch bekannt, daß in der Tat jetzt allmählich eine Reihe neuer Wohngebäude erstand, insbesondere in den angelegenen Randgebieten der Stadt, so — um nur die geläufigsten Beispiele zu erwähnen — im Jahre 1818 ein Haus vor dem Lustnauer Tor⁶⁾, im Jahre 1821 das Museum, im Jahre 1824 das unten noch zu erwähnende sogenannte Jentersche Haus in der Neckarhalde. So konnte in Eisenbachs Geschichte der Stadt und Universität Tübingen 1822 (S. 584) gesagt werden, die Stadt gewinne „von Jahr zu Jahr durch neue, geschmackvolle Gebäude“. Zur weiteren Belebung der Bautätigkeit in diesen Jahren hat auch der Dozent für Bauwesen an der Universität Dr. Karl Marcell Heigelin beige-

tragen. Zur Staatswirtschaftlichen Fakultät gehörend, hielt er nicht nur Vorlesungen, sondern betätigte sich auch als praktischer Architekt und Gründer und Leiter einer privaten Bauschule. Heigelin war es, der laut Gemeinderatsprotokoll am 12. Februar 1825 den wohl letzten Antrag auf Bewilligung 10-jähriger Befreiung vom Stadt- und Amtsschaden für sein Bauvorhaben an der (späteren) Gartenstraße bewilligt bekam. Dabei muß es sich um den „Pisé-Bau“ (eine neuartige Lehm-Bauweise) gehandelt haben, den sich Heigelin (nach Eifert S. 214 „zum Staunen der Tübinger“) in seinem Weinberg 1825 aufführte, heute Gartenstraße 11⁸⁾. In den folgenden Jahren erbaute Heigelin dann das später so genannte Uhlendhaus an der Gartenstraße⁹⁾, das bekanntlich 1944 durch eine Fliegerbombe zerstört wurde.

Daß es in der Sache nicht so rasch voranging, wie es sich der Stadtrat zunächst gedacht hatte, ist verständlich. Insbesondere mußten die Fristen zur Anmeldung von steuerbegünstigten Bauvorhaben mehrmals verlängert werden, zuletzt im Jahre 1822 auf weitere drei Jahre, also bis März 1825.

Inzwischen scheint sich nun aber die Sachlage wesentlich geändert zu haben und sogar mehr gebaut worden zu sein, als dem Bedarf entsprach. Eine Verlängerung der Vergünstigungen kam also nicht mehr in Betracht. Ja noch mehr: der Stadtrat Bauer brachte am 22. Januar 1825, also kurz vor Ablauf der zuletzt gesetzten Anmeldefrist, im Gemeinderat „zugunsten der hiesigen Hauseigentümer“ den

Antrag ein, der Gemeinderat möge öffentlich bekanntmachen, daß inzwischen durch Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Gebäude die Wohnungsschwierigkeiten in Tübingen behoben seien. Zuzufolge dessen kam es also zu einer erneuten Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern¹⁰⁾, jetzt aber nicht mehr als Aufforderung an Baulustige, sondern umgekehrt als Aufforderung an auswärtige „Mietlustige“ — so die Anzeige —, nach Tübingen zu ziehen, wo es an Wohnungen für Honoratioren und für Familien jeden Standes nicht fehle, nachdem der öffentliche Aufruf vom Jahre 1818 an Baulustige „die beabsichtigte Wirkung hervorgebracht“ habe. Die Preise seien immer angemessen, die Wohnungen lägen in der nächsten und angenehmsten Umgebung und sie entsprächen nach innen und außen jeder Forderung. Nicht verfehlt wird der Hinweis auf die blühenden Erziehungsanstalten der Stadt für beide Geschlechter.

Anmerkungen:

1) In der Untersuchung des Verf. Fr. List bei der Neuordnung der Reutlinger Stadtverwaltung (1816—1819), in: Reutlinger Geschichtsblätter 1967, S. 28—75.

2) Die Studentenzahl war von 465 im WS 1817/18 auf 846 im WS 1824/25 gestiegen.

3) Karl Erich Born, Geschichte der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Tübingen 1817—1967, Tübingen 1967, S. 24.

4) Die Verlegung des Kirchhofs erfolgte 1829. „Nach längerer Brache erwarb dann die Universität den aufgelassenen Gottesacker um 1200 Gulden von der Stadt und schlug ihn zum Botanischen Garten“ Eifert, Geschichte und Beschreibung der Stadt Tübingen, 1849, S. 213).

5) Eifert S. 210. Nach den Stadtgerichtsprotokollen hat sich die Stadt zwar zur Baualast bekannt, sich aber wiederholt zu wehren gehabt gegen weitergehende Anforderungen des Gerichts auf Ausstattung und Schönheitsreparaturen. — Laut freundl. Auskunft von Prof. Dr. R. Rau, Tübingen, handelte es sich um den Platz des heutigen Modehauses Haidt, Neue Straße 1.

6) Zu der Ermittlung des Hauses vergl. des Verf. „Fr. List, Jugend und Reifejahre“, Tübingen 1964, S. 224 und Anm. 542 a.

7) Es war nach Eifert S. 213 „das jetzige Fues'sche Haus“, nach freundlicher Auskunft von Prof. Dr. R. Rau von Werkmeister Michael Müller erbaut, i. J. 1838 von Buchdrucker Ludwig Friedrich Fues gekauft, zuletzt Sitz der Allgemeinen Ortskrankenkasse Grabenstraße 1, heute aus Verkehrsgründen abgebrochen.

8) Vergl. des Verf. Kurzbiographie von K. M. Heigelin in Neue Deutsche Biographie Bd. 8 (im Erscheinen). — Einer der Bauschüler Heigelins hier und seiner Hörer hier und der Gewerbeschule (der heutigen Universität) Stuttgart, an die Heigelin i. J. 1829 berufen wurde, Gottlieb Pfeilsticker, wurde dann 1841—43 Erbauer des sog. Köstlin-Hauses an der heutigen Rümelinstraße (jetzt Staatliches Hochbauamt); vergl. dazu Peter Goeßler in: Tübinger Blätter 35, 1946/47, S. 55, der die innere Verwandtschaft der beiden neuklassizistischen Bauwerke hervorhebt. — Die Identifizierung des Platzes des ehem. Heigelinischen Hauses von 1825 als Gartenstraße 11 verdanke ich Prof. Dr. Rau.

9) Beschreibung des OA Tübingen, 1867, S. 238.

10) Intelligenz-Blatt f. d. OA-Bezirk Tübingen... 1825 S. 90 (25. Februar) und Schwäb. Chronik 1825 S. 135 (12. März), je mit Bekanntmachung von Stadtschultheißenamt und Stadtrat vom 19. Februar 1825.

11) Eifert S. 217; Eisenbach, 1822, S. 576.

12) Intelligenz-Blatt f. d. OA-Bezirk Tübingen... 1825 S. 19 (21. Jan.) und Schwäb. Chronik 1825 S. 360 (8. Juli). — Spätere Anzeigen Jenters im Intelligenz-Blatt sprechen von einem Keller „zu 50 Eimer“ oder „zu 30 Eimer“ Wein. — Eine Durchsicht des Intelligenzblattes 1825 ergibt noch 6 weitere zur Vermietung z. T. ebenfalls wiederholt ausgeschriebene 5- bis 7-Zimmer-Wohnungen, davon 2 in einem neuerbauten Haus vor dem Lustnauer Tor, eine in der Langengasse. Auch sonst sind nicht wenig Wohnungen angeboten, doch vorwiegend 1 oder 2 Zimmer samt Kammer oder Alkoven, viele davon ausdrücklich für Studenten. — Die Ausstattung der Wohnungen mit so zahlreichen Nebenräumen erklärt sich u. a. auch dadurch, daß die Besoldungen noch zum größeren Teil in Naturalien bestanden; so bezogen z. B. die Professoren Fulda und List 1817 (neben 372 fl. Geld) Naturalien im Wert von 568 fl., bestehend aus Roggen, Dinkel, Haber und Holz nebst 4½ Eimer Wein (Jugend und Reifejahre — wie Anm. 6 — S. 455 Anm. 370).

13) Frdl. Auskunft von Prof. Dr. R. Rau, der zugleich mitteilen kann, daß der Erbauer Christian Jenter hieß, Lieutenant und Speisemeister im Ev. Stift war und 1824 zwei ältere Häuser gekauft, abgerissen u. am gleichen Platz sein neues Haus Neckarhalde 7 errichtet hat. In seiner Anzeige im Intelligenzblatt vom 21. Januar 1825 gab er bekannt, daß das Haus mit seinen „drei Etagen, jede zu 6 Piecen“ bis Georgii (23. April) beziehbar sein werde, doch waren alle 3 Wohnungen Anfang Juli noch nicht vermietet (s. Anm. 12).

Tempora mutantur

Über die Entwicklung der Preise in der Universitätsstadt Tübingen und die Kosten des Studiums
Von Gisela Baumann

(Fortsetzung und Schluß)

Im 17. und 18. Jahrhundert häufen sich die Klagen, Tübingen sei als Universitätsstadt zu teuer; weiterhin mußte eine Stagnation oder gar ein Rückgang der Einschreibungen beobachtet werden. Herzog Carl-Eugen, der an den Schulen seines Landes hochinteressierte Fürst, versuchte diesem Rückgang mit Erlassen gegen „zu hohe Summen der studiosorum“ zu begegnen. Außerdem aber gab er dem Tübinger Historiker A. F. Bök den Auftrag, die schon oben zitierte Geschichte der Universität Tübingen mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Zustände herauszugeben. Bök zeichnet in diesem Werk die genauen Kosten auf für Studien, Unterhalt und Miete und fügt dazu noch ein Kapitel über preiswerte Möglichkeiten zu „erlaubten Ergötzlichkeiten“.

Ein Magister artium mußte danach bis zur Erlangung seines Titels 48 fl 45 x aufwenden. Der Dr. med. kostete 175 fl 55 x; ein Jurist brauchte bis zur Promotion 216 fl 55 x, wollte er den Dr. utr. jur. erwerben, mußte er ohne Staatsrecht 285 fl 55 x, mit dem Studium des Staatsrechts 310 fl 55 x an Gebühren erlegen. Der Theologe endlich mußte bis zum Dr. theol. mit Studiengebühren in Höhe von 217 fl 55 x rechnen.

Der Vergleich mit den Kosten von 1538 zeigt, wie sehr die Gebührensätze der Universität gestiegen sind. Seit dem 30jährigen Krieg läßt sich, zumindest im Herzogtum Württemberg, durch Preisvergleich eine schlechende Inflation nachweisen. Inwieweit eine Geldverschlechterung damit verbunden war, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedermann, sei es Zeller, oder Bök, seien es die Professoren im Senat oder die herzoglichen Visitatoren, klagt über das andauernde Steigen der Preise. Dabei scheinen die Gehälter nicht unbedingt Schritt gehalten zu haben; denn Bök stellt fest, daß — falls in einem Semester nur zwei oder drei Studenten eine bestimmte Vorlesung belegen — diese nicht die normale Taxe bezahlen, sondern vielmehr die Gesamtkosten von 60 fl dem Professor erlegen und diese dann eben unter sich aufteilen müssen. Der Professor erhält demnach für eine Vorlesung im Semester eine Summe von 60 fl. Das ergibt ein Jahresgehalt von 120 fl, dem allerdings dann noch die nicht geringen Prüfungsgelder und materielle Vergünstigungen zuge schlagen werden müssen. Es kann also vorkommen, daß ein Student für ein Colleg 20 fl bezahlen muß.

Dazu kommen dann noch die Kosten der Inaugural- und anderer Disputationen und Dissertationen, wobei allerdings zu beachten

ter. War doch 1819 die alte lateinische Schule zum Lyceum erhoben und bis zur Universitätsreform erweitert worden und hatte man diesem 1822 eine Realschule — das Neueste von Neuen! — angegliedert. Auch eine schon länger bestehende „Anstalt für höhere weibliche Bildung“ erfreute sich seit 1818 staatlicher Unterstützung¹¹⁾. „Und welcher Vorzug für die Eltern“, hieß es in der Bekanntmachung, ihre Söhne „unter ihren Augen“ studieren zu sehen!

Wie sehr sich die Lage inzwischen geändert, ja ins Gegenteil verkehrt hatte und was man damals unter einer „Forderung entsprechenden“ Wohnung verstand, zeigt eine Annonce im Intelligenzblatt für Tübingen und in der Schwäbischen Chronik aus der gleichen Zeit¹²⁾. Hier wird mitgeteilt, daß in einem im Jahre 1824 in der Neckarhalde neuerbauten Wohnhaus, in schönster Lage, dem „Jenterschen Haus“, noch drei Stockwerke zu vermieten seien. Jedes Stockwerk bestehe aus 6 Zimmern, wovon 4 heizbar seien. Dazu kom-

ist, daß Dissertationen des 18. Jahrhunderts meistens vom Professor (Präsidenten) geschrieben und vom Doktoranden (Respondenten) nur verteidigt wurden¹³⁾. A. F. Bök gibt diese Kosten, wie folgt, an:

„Für den Vorsatz bey theologischen, juristischen und medicinischen Inauguraldisputationen bezahl der Respondent, 12 fl und für die Ausarbeitung, auf jeden Bogen, 3 fl. Wenn dieser selbst Verfasser ist, für die Revision auf den Bogen, 1 fl. Bey Disputationen, die nicht inaugural sind, werden für den Vorsatz 6 fl und von jedem Bogen 2 fl entrichtet. Bey philosophischen, 1 Dukat, und wenn der Respondent Verfasser ist, 2 fl. Für cyclische Disputationen wird nichts gegeben.“

Die Zimmermiete schwankte zur Zeit Böks je nach Lage der Zimmer zwischen 8 und 25 fl. Die Stuben sind jedoch sehr ärmlich möbliert mit einer Bettstelle, einem Tisch und zwei Stühlen. Jede weitere Bequemlichkeit muß extra bezahlt werden, wobei für ein zweites Bett jährlich noch einmal zwischen 8—15 fl gerechnet werden. Wünscht man Aufwartung, erhöht sich der Preis um 4—6 fl.

Die Mietpreise im Contubernium haben sich denen der freien Zimmer angeglichen: auch dort werden zwischen 12—20 fl. verlangt. Allerdings ist dafür die Verköstigung dort wöchentlicher um ungefähr 1 fl billiger als anderswo. Aufs Jahr umgerechnet ergibt sich der Preis von 86 fl 40 x. Man kann also dort für insgesamt 100 fl jährlich leben.

Für das Essen bei privaten Kosttischen muß man bedeutend mehr ausgeben. Die Kosten belaufen sich zwischen 2 fl bis 2 fl 40 x in der Woche, je nachdem, ob Wein gegeben wird oder nicht. Das ergibt im Jahr die Summe von 104—138 fl 40 x. Zusammen mit einer durchschnittlichen Zimmermiete mußte ein Student also damals jährlich 140—150 fl für seinen Lebensunterhalt aufbringen. Das entspricht dem durchschnittlichen Jahreseinkommen eines mittleren Beamten.

Diese Ausgaben umfassen nur das für das tägliche Leben dringendst Notwendige. Damit kann der Student aber noch nicht den von 1780 selbstverständlich gebrauchten Peruquier für's tägliche „Accomodieren“ entlohnen, noch vermag er die Waschfrau, das Holz und die zum Nachtstudium benötigten Talglichter zu bezahlen, ganz zu schweigen von den wenigen im pietistischen Württemberg der damaligen Zeit „erlaubten Ergötzlichkeiten“ wie Reiten, Fechten, Billardspielen, Rauchen oder Schnupfen. Für diese Nebenausgaben darf man, nach den Angaben Böks, ruhig noch einmal 50 bis 60 fl jährlich ansetzen, womit ein freier Stu-

me je eine Küche und eine Speisekammer sowie eine oder zwei Dachkammern, außerdem für jede Wohnung ein abgesonderter Gemüsekeller, im Hauptkeller ein abgeschlossener Platz für 25 Eimer Wein, im Souterrain ein geschlossener Raum für Holz „etc.“ und schließlich eine gemeinschaftliche Waschküche mit Backofen. Es war bzw. ist das heutige Haus Neckarhalde⁷⁾.

Damals also — vor 150 Jahren — begann die Stadt Tübingen eine neuzeitliche Politik der Wohnbauförderung durch die öffentliche Hand, zwar, wie gezeigt, noch im nur lokalen Rahmen und mit wenig differenzierten, aber doch neuartigen und wirksamen Methoden. Bemerkenswert bleibt dabei, daß die ersten Anregungen von der Universität und ihrem damals beginnenden Wachstum ausgingen. Ihren Bedürfnissen nachzukommen ist seither — wie damals — die besondere und bis in die Gegenwart die Kräfte der Stadt aufs äußerste beanspruchende Sorge der Universitätsstadt geblieben.

dent auf die Ausgaben Summe von 200—210 fl kommt.

Wiederum wäre interessant, anhand der Prüfungseinträge in die Fakultätsmatrikeln festzustellen, aus welchen gesellschaftlichen Kreisen die im 18. Jahrhundert an der Universität Tübingen akademisch Geprüften stammten. Ein Vergleich mit den Verhältnissen von 1538 und denen um 1850, die sich sicherlich aus von mir nicht eingesehenen Quellen im Universitätsarchiv, in den Archiven der studentischen Korporationen und auch in Privatbesitz erarbeiten ließen, und dieser aller dann mit den heutigen Verhältnissen der Studierenden müßte aufschlußreiche Folgerungen für die Entwicklung des Studiums an den Universitäten und seine Bedeutung für die Verwaltung und Bildungspolitik zu den verschiedenen Zeitpunkten ergeben. In Tübingen dürfte dabei im Vergleich zu anderen Universitäten eine Verschiebung der Studientherkunft zugunsten der bürgerlichen Familien sich zeigen, die von der Gründung des herzoglichen Stiftes herrühren dürfte.

Anmerkung:

2) Die Verfasserschaft bei derartigen Dissertationen ist oft nur schwer zu ermitteln. Die „Bestimmungen für den alphabetischen Hauptkatalog der Universitätsbibliothek Tübingen“ von 1957 rechnen (in § 50 Abs. 5) damit, daß sie „im allgemeinen“ vom Präses verfaßt würden, so daß sie unter dessen Namen in den Dissertationenkatalog gestellt werden (frdl. Mitteilung von Herrn OBiblr. Prof. Dr. Widmann). „Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung“, die sich mit diesem schwierigen Tatbestand näher auseinandersetzen, sind demnach von Gertrud Schubart-Fikentscher zu erwarten; vgl. zunächst Deutsche Literaturzeitung 89 (1968), Sp. 565 f.

Aus alten Akten

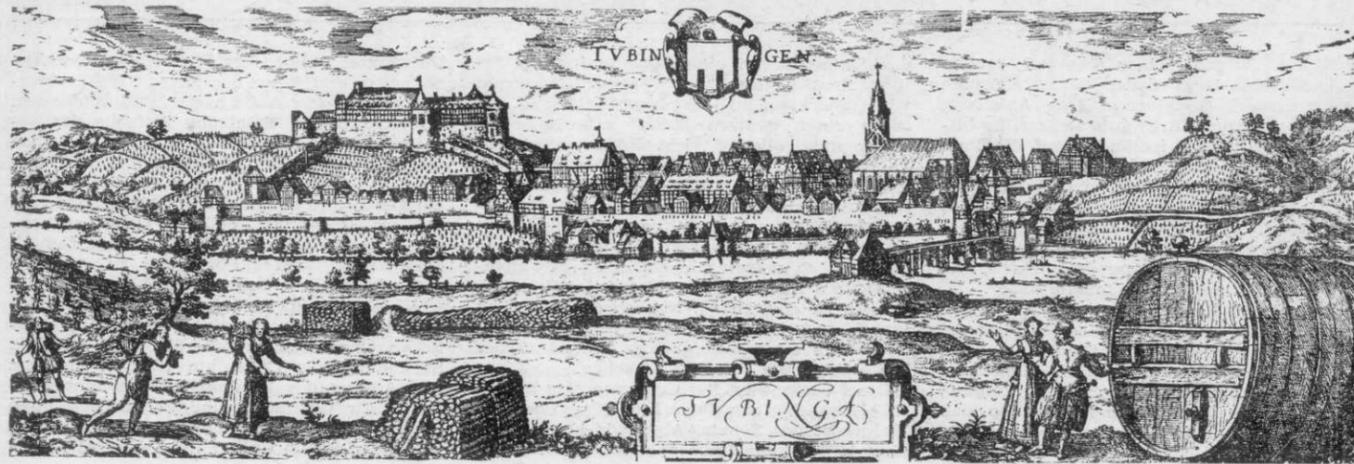
Ein jugendlicher Ausreißer

Daß die Angst vor Bestrafung in der Schule nicht nur heute gelegentlich Schüler dazu verleitet, sich auf eine „große Reise“ zu begeben, sondern daß solche Fälle auch schon in früherer Zeit vorgekommen sind, zeigt ein Steckbrief, den das Amt Tübingen am 3. November 1788 erlassen mußte. Das Ausschreiben (Stadtarchiv Tübingen, Band S 308) ging an die Verwaltungen in Stuttgart, Reutlingen, Lustnau (Bebenhäuser Klosteramt), Böblingen und Ludwigsburg sowie zur Veröffentlichung an das Wochenblatt und hatte nach dem Konzept folgenden Wortlaut:

„Ludwig Heinrich Kraich, ein Knabe von 10 Jahren, ist aus Forcht vor einer Strafe wegen versäumter Schule seiner alhier sich aufhaltenden Mutter, eines in der Schweiz befindlichen Trompeters Eheweib, Freitag nachmittags 2 Ur entwichen. Da man nun von ihm seither nichts in Erfahrung bringen konnte, als daß ihn ein hiesiger Gutscher bei Dettenhausen, woselbst er einen Dettenhäufer Furmann, der Aichelen geführt, auf dem Wagen gesessen sei, gesehen habe, ersuche ich p. p. andurch ergebenst, auf diesen Kreich, der seinem Alter nach zimlich gro ist, 1 alt brauntuchenen Überrock samt weis bibernem Brusttuchlein, schwarztüchlenen Hosen, Stifel, darunter 1 Pr. weiswollene Strümpfe, ein braunseidenes Halstuch und einen franz(ösischen) Zopf, aber keinen Hut und Kappe tragt und braune Haare hat, fahnden, ihn auf Betreten, weil er besonders sehr ängstlich, durch gute Worte zur Zurückkehr bewegen und gegen Erstattung aller Unkosten durch einen vertrauten Man hierher liefern zu lassen.“

Ich offerire meine Gegendienste und beharre mit vollkommenster Hochachtung“.

Jürgen Sydow



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 33 / April 1969

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivar Dr. J. Sydow

Zur Vertretung der Geschichtswissenschaft an der Universität Tübingen im beginnenden 18. Jahrhundert*

Von Wolfram Angerbauer

Als anlässlich des hundertjährigen Bestehens der 1859 von Heinrich von Sybel begründeten Historischen Zeitschrift ein Sonderband mit Beiträgen verschiedener Historiker zur Geschichte der Historiographie in den deutschsprachigen Ländern erschien, hat Josef Engel darin die Frage nach Rang, Platz und Aufgabe der Historie und deren Entwicklung im Lehrbetrieb der Universitäten zu beantworten versucht¹⁾. Hatte Scherer in seinem Werk über Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten die „eigentlichen Anfänge des Geschichtsstudiums in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance“ gesehen²⁾, so kommt Engel bei einem Vergleich zwischen der humanistischen Auffassung von Historie und ihrer Stellung im scholastischen Lehrsystem vom 12. Jahrhundert zu dem Schluß, daß die Historie in den studia humanitatis „einen empfindlichen Rangverlust“ erlitten habe, indem sie zu einer ars unter anderen abgesunken und zwischen Rhetorik und Poesie gestellt worden sei³⁾. Ein autonomes Fach Geschichte existiere zunächst an keiner Universität, die Geschichte sei „nichts weiter als ein allgemeiner Stoffbereich, an dem Weisheit und Tugendlehre exemplifiziert werden können“⁴⁾. Nach Engel erfährt die Geschichte erst im Laufe des 18. Jahrhunderts durch ihren wachsenden Einfluß auf Theologie und Jurisprudenz — insbesondere durch neue juristisch-historische Spezialdisziplinen wie Reichs- und europäische Staatengeschichte — eine allmähliche Wertsteigerung und wird schließlich im Zuge der idealistischen Wissenschaftsrevolution des 19. Jahrhunderts, die die Fächer der Philosophischen Fakultät „zu den eigentlich wissenschaftlichen Disziplinen“ der neuen Universität erhoben hat, endgültig aus den Fesseln der Moral, der Theologie und der Jurisprudenz befreit⁵⁾.

An der Universität Tübingen zeigt sich im 18. Jahrhundert die zunehmende Bedeutung des Faches Geschichte in der Errichtung eines eigenen Lehrstuhls. Hetta Link legt in ihrer Untersuchung zur Entwicklung des historischen Lehrstuhls an der Universität Tübingen dar, wie hier in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Geschichte aus ihrer alten Fächerkombination mit Beredsamkeit und Dichtkunst gelöst wird⁶⁾. Der Antrieb hierzu kommt allerdings nicht aus dem Bereich der Universität, sondern wird von außen an sie

herangetragen. Der herzogliche Visitationsrezeß vom Jahre 1744 fordert den Senat auf, bei nächster Gelegenheit darauf bedacht zu sein, „die Professionem Historiarum durch ein hierzu besonders aufgelegtes tüchtiges und berühmtes Subjectum wohl zu bestellen“ und die bislang mit der Geschichte kombinierten Fächer Beredsamkeit und Dichtkunst entweder mit der Professur der griechischen Sprache zusammenzulegen oder eine anderweitige Lösung ins Auge zu fassen⁷⁾. Nachdem noch 1747 und 1748 anlässlich der Wiederbesetzung des Lehrstuhls unter Mißachtung des herzoglichen Wunsches keine Anstalten getroffen werden, um der Geschichte einen eigenen Lehrstuhl zuzuweisen, beginnt 1750 mit der Berufung Otto Christian von Lohenschields die selbständige Vertretung der Geschichte in Tübingen. Wenn Link festhält, daß die Geschichte vor dieser Zeit keine eigene Professur und keinen eigenen Vertreter besessen habe und auch kaum als selbständige Wissenschaft anerkannt worden sei⁸⁾, so erscheinen mir indes zwei rund 50 Jahre zuvor unternommene Versuche, die Geschichte aus ihrer Verbindung mit Beredsamkeit und Dichtkunst herauszuheben, bemerkenswert genug, einer kurzen Darstellung unterzogen zu werden: Der erste zielt bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf die Loslösung der Geschichte von Beredsamkeit und Dichtkunst, der zweite sieht 1714 für die historischen Hilfswissenschaften ein Extraordinariat vor.

*

Die Geschichte wird in Tübingen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusammen mit Beredsamkeit und Dichtkunst durch den 1655/56 als Nachfolger Johann Martin Rauschers von Königsberg berufenen Christoph Caldenbach vertreten. Caldenbach zeichnet sich jedoch nicht durch besondere Leistungen auf dem historischen Gebiet aus. Vielmehr wird schon 1680 anlässlich der Universitätsvisitation Klage geführt, daß das Studium der von Caldenbach vertretenen Fächer „in ziemlicher declination befunden worden“, und er wird ernsthaft „zu fleißigerer versehen seiner Professur so wohl in publicis in denen Lectionibus ordinariis, als auch privatim in anrichtung absonderlicher Collegiorum“ ermahnt⁹⁾. Aber mit zunehmendem Alter ist Caldenbach hierzu nicht mehr in der Lage. Da es der Universität aus finanziellen Gründen nicht möglich erscheint, einen zwei-

ten Lehrer neben Caldenbach zu bestellen, und da bei ihm die Vernetzung auf eine Prälatur wie bei einem Theologen nicht in Frage kommt, finden Beredsamkeit, Dichtkunst und Geschichte mehrere Jahre lang keine angemessene Vertretung an der Universität¹⁰⁾.

Erst 1696 ringt sich der Senat dazu durch, eine Neuwahl vorzunehmen, doch findet der von ihm gewählte Gießener Professor des Natur- und Völkerrechts, Johann Reinhard Hedinger¹¹⁾, nicht die herzogliche Zustimmung und Bestätigung. Herzog Eberhard Ludwig ist nicht nur darüber befremdet, daß der Senat ohne sein Wissen und ohne daß der Lehrstuhl tatsächlich vakant gewesen ist, eine Neuwahl durchgeführt hat, die dem Gewählten zudem noch vor der notwendigen herzoglichen Bestätigung eröffnet worden ist, sondern er zeigt sich auch darüber verstimm, daß der Senat mit der Wahl Hedingers „mehr der persohn als dem officio zu helfen“ getrachtet habe, da dieser „zu solcher Profession notorischer massen die behörige studia und qualitäten“ nicht nachweisen könne¹²⁾. Daß insbesondere diese fehlende Qualifikation Hedingers die herzogliche Entscheidung maßgeblich beeinflusst hat, geht aus einem aufschlußreichen Schreiben des Geheimen Regimentsrats und Kirchenratsdirektors Johann Georg von Kulpis hervor. In diesem anfangs 1697 an den Senat gerichteten Schreiben¹³⁾ läßt bereits die Tatsache aufhorchen, daß Kulpis nur von der Berufung Hedingers zur Professur der Geschichte spricht und daß daneben Beredsamkeit und Dichtkunst völlig unbeachtet bleiben. Wir erfahren, daß Herzog Eberhard Ludwig „auff einrathen“ des Geheimen Rats die Wahl Hedingers nicht bestätigt habe, da „diese persohn weder in ihrer jugend in disem studio die behörige fundamenta gelegt, weniger in ihren weitern jahren es pro dignitate excolirt, am wenigsten aber einige specimina Eruditionis in hoc genere Studiorum der gelehrten welt vorgelegt, oder in publicum ediret“. Für Kulpis, der sich während seiner Straßburger Studienzeit unter Boecler und Obrecht eingehend mit dem Studium der Geschichte befaßt hat, auch von Obrecht als Nachfolger für die Straßburger Geschichtspröfessur vorgeschlagen worden ist und daher aufgrund seiner Kenntnisse wohl als die treibende Kraft hinter der herzoglichen Ablehnung Hedingers angesehen werden darf, erfordert gerade das Studium der

Geschichte „wegen seiner überaus großen weitleufigkeit, und dem zu gehörigen infinito numero Scriptorum“ eine Anleitung und Heranführung durch gute Lehrer. Er bittet daher den Senat inständig, auf die Professur für Geschichte, an der „so gar viel gelegen“, ja keinen Stümper oder Halbgelehrten zu berufen, sondern „ein recht habiles subjectum, bey welchem die ad hanc Professionem erforderliche studia principalia so wohl als subsidialia sich vollkommen befinden, und welcher bereits auch einige famam habe“.

Lassen diese Ausführungen bereits erkennen, daß der Geschichte in ihrer Verbindung mit Beredsamkeit und Dichtkunst die erste Rolle zufällt, so zeigen auch die folgenden Besetzungsverhandlungen nach der Einigung mit Caldenbach über dessen Resignation, daß der Geschichte zumindest von herzoglicher Seite eine größere Bedeutung als bislang beigemessen wird. Als der Senat im Juni 1698 für Beredsamkeit, Dichtkunst und Geschichte den Informator des württembergischen Prinzen Karl Alexander, Johann Eberhard Rösler, wählt¹⁴⁾, bestätigt das herzogliche Konfirmationsreskript Rösler zwar für Beredsamkeit und Dichtkunst, nicht aber für Geschichte. Diese Professur möchte der Herzog neben einer Professur für Politik, „als an welchen beiden Studiis dem Publico nicht wenig gelegen, durch ein absonderliches tüchtiges Subjectum“ bestellt wissen¹⁵⁾. Ein solch fähiger Kopf scheint damals bereits in Tübingen vorhanden gewesen zu sein. Es ist Johann Christian Neu, Hofmeister der Söhne des Konsistorialdirektors Jakob Friedrich von Rühle¹⁶⁾. Ob das erwähnte herzogliche Reskript schon an Neu gedacht hat, geht aus seinem Wortlaut nicht hervor, es ist aber gut denkbar. Eine Berufung von Neu, der sich auf seiner mit herzoglicher Unterstützung unternommenen wissenschaftlichen Reise in den Jahren 1688 bis 1695 vor allem mit dem Studium der Geschichte befaßt und seit 1697 auf Empfehlung von Kulpis privat „Collegia Historica“ zu halten begonnen hat¹⁷⁾, ist vom Senat bei der Wahl Röslers im Juni 1698 auch in ernsthafte Erwägung gezogen worden, da Neu „allberaith ein sehr guthes Specimen Historicum begriffen“, den Studierenden in seinen privaten Übungen „mit guthem appausu“ an die Hand gegangen und sich auch eines „stillen und sittsamen tugendwandels befleißet“ habe¹⁸⁾. Nachdem der Herzog Rösler nur für Beredsamkeit und Dichtkunst, nicht aber für Geschichte bestätigt hat, erörtert der Senat im April 1699 erneut eine mögliche Anstellung von Neu, der in der Person des Konsistorialdirektors von Rühle einen einflußreichen Fürsprecher besitzt. Dabei tritt der damalige Prokanzler Georg Heinrich Keller stark für Neu ein, der sich „wohl auffgeföhret, fromb und fleißig erzaiht“ und zudem von einem „so vornehmnen Ministre“ empfohlen werde¹⁹⁾. Die Mehrheit des Senats vertritt aber den Standpunkt, daß die Universität nicht in der Lage sei, einen solchen außerordentlichen Lehrer zu besolden und daß die Geschichte wie bisher in seiner Professur mit Beredsamkeit und Dichtkunst vereinigt bleiben solle. Der Senat hält außerdem Rösler für die Vertretung der Geschichte in gleicher Weise qualifiziert wie Neu und läßt nicht erkennen, daß er die Geschichte für so wichtig erachtet, ihr einen eigenen Lehrstuhl zuzusprechen.

Angesichts dieser Situation greift der Herzog persönlich ein und verordnet im Juni 1699 Neu als außerordentlichen Professor der Geschichte²⁰⁾. Was dieses Ernennungsdekret in unserem Zusammenhang so interessant macht, ist die Tatsache, daß es sich bei dieser Ernennung nicht einfach um die Versorgung eines Schützlings des Stuttgarter Hofes, sondern um eine angemessenere Vertretung der Geschichte handelt, die unter Caldenbach „fast ganz negligirt“ worden sei. Unter Hinweis darauf, daß die Geschichte an anderen deutschen Universitäten und zumal in Tübingen nicht immer mit Beredsamkeit und Dichtkunst kombiniert gewesen sei²¹⁾, werden die Argumente

des Senats gegen eine selbständige Vertretung beiseite geschoben. Von der Geschichte wird anerkennend hervorgehoben, daß sie „doch einen ganzen Mann“ erfordere und daher mit voller Absicht Rösler nicht mit übertragen worden sei. Der Herzog habe sich angesichts der Weigerung des Senats „zu mehrer aufnahm unserer Universität“ entschlossen, persönlich einzugreifen und Neu „diese so nöthige Professionem Historiarum von hier auß extraordinarie conferirt, und demselben die Incumbenz gegeben, die Historiam publice zu dociren“²²⁾. Neu wird einstweilen vom Herzog aus dem geistlichen Gut mit der Besoldung eines ordentlichen Professors der Philosophischen Fakultät versehen.

Diese herzogliche Berufung von Neu bedeutet eigentlich einen tiefen Eingriff in das freie Wahlrecht des Senats. Aber wir können seit etwa 1678, als die Philosophische Fakultät auf herzogliches Begehren dem späteren Kanzler Johann Wolfgang Jäger eine Lektion einräumen muß, die Beobachtung machen, daß der Herzog, trotz aller Proteste seitens des Senats, in zunehmendem Maße in allen Fakultäten außerordentliche Professoren ernennet und selbst besoldet, die dann — wie auch im Falle von Neu — eine Stellung als „Professor extraordinarius Serenissimi“ im Gegensatz zu den von der Universität selbst ernannten Extraordinarien einnehmen. In der Praxis gewann der Herzog hierdurch im Laufe des 18. Jahrhunderts einen sehr starken Einfluß auf die Besetzung der Lehrstühle, da der Senat diese außerordentlichen Professoren im Falle vakanter ordentlicher Stellen nicht gut umgehen konnte.

Die Professur für Geschichte wird durch Neu von 1699 bis 1705 allein vertreten. Dann gelingt es dem Senat, nachdem Rösler auf die ordentliche Professur der Moral übergewechselt ist, unter Neu Beredsamkeit, Dichtkunst und Geschichte erneut zu vereinigen. Diese sechs Jahre sind jedoch für die Betrachtung der Entwicklung des historischen Lehrstuhls bedeutsam, wenn auch ein eigener Lehrstuhl damals noch nicht endgültig begründet wird. Denn wenn die Geschichte so gesehen wird, daß sie einen ganzen Mann erfordere — eine damals gänzlich neue Vorstellung —, wenn sie als eine zum Gedeihen der

Anmerkungen:

- 1) Der vorliegende Aufsatz ist eine für den Druck überarbeitete Fassung eines Beitrages in einer privaten Schülerfestschrift, die Herrn Professor Dr. Decker-Hauff zum 29. Mai 1967 gewidmet wurde.
- 2) Josef Engel, Die deutschen Universitäten und die Geschichtswissenschaft, Hist. Zs. Bd. 189 (1959), S. 223-378. Vgl. dazu auch Max Braubach, Neue Veröffentlichungen zur Wissenschaftsgeschichte, Hist. Jb. 81 (1962), S. 290 f.
- 3) Emil Clemens Scherer, Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten, ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen, Freiburg 1927, S. 1.
- 4) Engel S. 239.
- 5) Engel S. 246.
- 6) Engel S. 271 und 294 f.
- 7) Hetta Link, Die Geschichte des historischen Lehrstuhls an der Universität Tübingen zwischen 1744 und 1836, masch. Diss. Tübingen 1948.
- 8) August Ludwig Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 11, Abt. 3, Universitätsgesetz, bearb. von Th. Eisenlohr, Tübingen 1842, S. 388.
- 9) UAT (= Universitätsarchiv Tübingen) 6, 27, Visitationsrezes 1680 Nov. 10. Caldenbach entschuldigte sich in einem Schreiben an den Senat wegen Unpäßlichkeit; vgl. UAT 26, 11, 1680 Dez. 27.
- 10) Wenn Scherer S. 182 ausführt, daß 1675 Johann Ulrich Pregler zum Professor der Geschichte und Politik ernannt worden sei, da Caldenbach nicht im gewünschten Umfang über Geschichte gelesen habe, so liegt hier ein Irrtum vor, da sowohl Pregler als auch der von Scherer genannte Cramer nicht an der Universität, sondern am Collegium illustre gelehrt haben.
- 11) Es ist der spätere (ab 1699) Stuttgarter Hofprediger; vgl. Walther Pfeilsticker, Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, § 365.
- 12) UAT 15, 7, 1696 Juni 9.
- 13) UAT 15, 3, 1697 Febr. 26. Hiernach auch die folgenden Zitate.
- 14) UAT 4, 2, SP 1698 Juni 7. Für Rösler lag ein Empfehlungsschreiben von Herzog Friedrich Karl vor; vgl. UAT 15, 3, 1697 Juli 30.
- 15) UAT 15, 5, 1698 Juni 27.

Universität notwendige Wissenschaft bezeichnet wird, und wenn der Herzog sogar bewegen wird, für ein Fach der Philosophischen Fakultät, dessen Ersetzung Aufgabe des Senates ist, von sich aus zu sorgen, so zeigen diese Zeugnisse für Tübingen auf, daß man an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert der Geschichte ein stärkeres Gewicht und eine größere Bedeutung beilegt, wobei wissenschaftsgeschichtlich gesehen vielleicht noch kein nennenswerter Fortschritt zu verzeichnen ist. Die veränderte Haltung der Geschichte gegenüber dürfte durch Johann Georg von Kulpis begünstigt worden sein, möglicherweise auch durch die 1688 erfolgte Schließung des Collegium illustre, an dem seit Anfang des 16. Jahrhunderts eine Professur für Geschichte und Politik bestanden und dessen Unterricht sich nach 1688 mehr und mehr an die Universität verlagert hat²³⁾.

*

Nach diesem ersten Versuch, die Geschichte aus ihrer Verbindung mit Beredsamkeit und Dichtkunst herauszulösen und ihr eine selbständige Vertretung zu geben, zeichnet sich 1714 zumindest für einen kurzen Moment die Möglichkeit ab, daß die historischen Hilfswissenschaften einen eigenen Lehrer erhalten. Wir erfahren aus einer Senatssitzung von einem herzoglichen Schreiben, in welchem der Senat um einen Bericht ersucht wird, „ob bey der universität ein professor Extraordinarius philosophiae in Heraldicis et Antiquitibus, in arte Numismatica, Diplomacia, Historia Germanica et patria, Geographia, Genealogica, Re Literaria, politica etc. nöthig seye, und ob der Lt. Johan Jacob Helfferich die capacität dazu habe“²⁴⁾. Wie üblich wird zunächst die Philosophische Fakultät um ihr Gutachten gebeten. In ihrem Namen trägt der uns schon bekannte Johann Christian Neu als Dekan dem Senat vor, daß kein Anlaß bestehe, einen solchen außerordentlichen Professor zu bestellen, da alle „nöthige stückh“, die das herzogliche Schreiben anführe, bereits an der Universität gelehrt werden²⁵⁾. So vertritt der Lehrer der Geschichte auch Geographie und gelegentlich Numismatik, Heraldik und Diplomatie, der Lehrer der Moral auch Politik. Im Grunde erfordere jede ein-

- 16) Rühle wurde 1698 Nachfolger des verstorbenen Kulpis; vgl. Pfeilsticker Bd. 1, § 2017.
- 17) Diese Empfehlung hatte Kulpis dem Senat gegeben, um die Zeit der Vakanz der Geschichtsprofessur zu überbrücken; vgl. UAT 15, 3, 1697 Febr. 26.
- 18) Vgl. den Senatsbericht UAT 15, 5, 1698 Juni 7.
- 19) UAT 4, 2, SP 1699 Apr. 17.
- 20) UAT 21, 3, 1699 Juni 5.
- 21) Da wegen des Unterrichts am Pädagogium bis in die erste Hälfte des 17. Jhs. hinein mehrere Professoren oder Lektionen für Rhetorik, Poesie, griechische und lateinische Sprache und Grammatik bestanden, wechselten mitunter die Fächer, mit denen die Geschichte verbunden war. Allein wurde sie nicht vertreten. Die am Ende des 17. Jhs. bestehende Verbindung von Beredsamkeit, Dichtkunst und Geschichte war 1638 unter Johann Martin Raucher nach dem Tode von Zacharias Schäffer eingeführt worden.
- 22) Vgl. Ann. 20.
- 23) Vgl. August Willburger, Das Collegium illustre zu Tübingen, in: Tüb. Bl. Jg. 13 (1911), S. 24. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang ein Bericht des Universitätskanzlers Johann Adam Osiander aus dem Jahre 1685 (oder 1688?) mit der Bemerkung, daß sich in Tübingen viele adelige Studenten befinden, deren Studien nicht so auf die scrupulos Juris gienge, sondern die gern einen Historicum et Politicum Professorem hörten, der zu ihrem scopo dienlich“ (Hsta Stuttgart, A 202, Bü 2531).
- 24) UAT 4, 6, SP 1714 Juni 19. Helfferich ist der 1692 geborene Sohn eines Göppinger Bürgermeisters. Er wird 1729 als Nachfolger des verstorbenen Jakob David Mögling ordentlicher Professor der Rechte; vgl. Ernst Conrad, Die Lehrstühle der Universität Tübingen und ihre Inhaber 1477-1927, masch. Zul. Arb. Tübingen 1960, S. 21 und 108.
- 25) UAT 4, 6, SP 1714 Juni 25.
- 26) Johann Nicolai, der sich mit Altertumskunde beschäftigte, war 1701-1705 Rektor des Contuberniums. Der Herzog verlieh ihm „zu mehrer Beförderung der studierenden Jugend“ den Titel eines Honorarprofessors; vgl. UAT 4, 3, SP 1702 Jan. 30.
- 27) Vgl. Ann. 25.
- 28) Helfferich 1721 Jan. 2 an den Senat, UAT 15, 7.

Verwaltung und Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert

Rückblick auf eine Tagung / Von Bernhard Reichel

Der Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, dessen Geschäftsführung beim Stadtarchiv Tübingen liegt, hielt am Wochenende vom 15. - 17. November vergangenen Jahres seine siebte Tagung unter dem Thema „Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts“ — diesmal in Sindelfingen — ab.

Obwohl dieses veraltungsgeschichtliche Thema gegenüber den nächstvergangenen etwas „trockener“ zu werden versprach, hatten sich wiederum viele Redner wie Teilnehmer aus der Bundesrepublik (besonders dem deutschen Südbereich) und unseren Nachbarländern eingefunden.

Wenn Prof. Maschke zum Beschluß der Tagung in seiner „Manöverkritik“ dem Arbeitskreis empfahl, methodische Fragestellungen der Soziologie und der Wirtschaftswissenschaften nicht gering zu achten, so hat diese Empfehlung sicher ihre Berechtigung. Die konsequente Anwendung des Begriffs der Funktion, die neueren Erkenntnisse der Gruppensoziologie und speziell der Typus „informelle Gruppe“ vermögen neue Fragestellungen und ein gewandeltes Problembewußtsein zu evozieren, und die Frage, ob die historische Forschung — einzig von ihrem Stand und Material her — in der Lage ist, diesen adäquat zu antworten, muß zumindest gestellt werden. Der thematische Raum der Tagung, der deutsche Südbereich, ist wie kaum ein anderer Bereich auch in dem behandelten Zeitraum von mannigfachen Grenzen durchzogen, verschiedene Herren teilen sich in seine Verwaltung und Beherrschung; die vorhandenen Archivbestände sind — die Tagung hat es verschiedentlich gezeigt — nur unzureichend ausgeschöpft, die Zentralisierungspolitik der Landesherren zeitigt in den verschiedenen Territorien unterschiedliche Durchschlagskraft. Wäre nicht eine kategoriale Analyse mit soziologischem und wirtschaftswissenschaftlichem Rüstzeug allererst zu erwarten, wenn der Forschungsstand jene Höhe erreicht hätte, die die Synthesis vom Material her geböte? Andernfalls sollte man befürchten, daß die laufende Forschung unter der steten Belastung von Kategorien, die anderen Gegenstand abgedrängt würde, Wirtschafts-

Disziplin eine eigene Person, doch werde es in Tübingen an Hörern fehlen, wie das Beispiel des Professors Nicolai schon gezeigt habe²⁶⁾. In seinem Conclusum stimmt der Senat diesen Ausführungen zu und erwähnt noch ergänzend, daß auch der Lehrer des öffentlichen Rechts zuweilen die wichtigsten Disziplinen der historischen Hilfswissenschaften vortrage. Die finanzielle Lage der Universität erlaube keine Anstellung weiterer Lehrer. Zugleich weist der Senat auf das noch sehr jugendliche Alter Helfferichs hin und stellt fest, daß es wohl „contra dignitatem professoriam“ sei, „wan ein Studiosus, so bald er auf der universität absolvirt, gleich ad professionem gelange“²⁷⁾.

Von herzoglicher Seite ist wegen der Anstellung Helfferichs kein weiterer Druck auf die Universität ausgeübt worden. Helfferich erhält noch 1714 die Professur für Geschichte und Politik am Collegium illustre, in gewisser Weise auch eine Anwartschaft auf die nächste in der Philosophischen Fakultät vakant werdende Stelle und darf an der Universität „Collegia Historica, Heraldica, Numismatica“ halten²⁸⁾.

So darf man festhalten, daß bei den Verhandlungen des Jahres 1714 die Person Helfferichs und seine Versorgung mit einer Stelle im Vordergrund gestanden hat. Aber die Ak-

und sozialgeschichtliche Forschung kann jedoch dieser Methoden nicht gänzlich entraten, wenn sie den Sinn des Betrachtenden für einen wirtschaftlichen oder sozialen Vorgang schärfen, den er nur als Material vorfindet und in einen übergreifenden Sinnzusammenhang einzuordnen hat. Das grundsätzliche Problem methodologischer Art der Auseinandersetzung von Geschichte und Soziologie sollte zumindest für den angesprochenen Bereich doch noch im Sinne eines fruchtbareren Füreinander und Miteinander zu lösen sein.

Den Einführungsvortrag „Verfassung und Verwaltung einer württembergischen Amtsstadt, dargestellt am Beispiel Sindelfingen“, hielt der frühere Sindelfinger Stadtarchivar Dr. Specker (jetzt in Ulm). Obwohl sich das Amt Sindelfingen erst 1605 von Böblingen, mit dem es bis dahin vereinigt ist, löst und ein eigenes Amt ohne Amtsorte bildet, gelang es, die Verwaltung einer württembergischen Amtsstadt und ihren Bezug zur übergreifenden landesherrlichen Verwaltung durchsichtig zu machen. Es traf sich gut, die gastgebende Stadt gleich zu Anfang vorzustellen, deren Verfassung und Verwaltung kaum von dem Schema abweichen, wie es Prof. Grube in seinem Buch „Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands“ dargelegt hat. Wenn auch Einzeluntersuchungen für das 16. Jahrhundert ausstehen, so ist doch die Tendenz nicht zu verkennen, daß die Stuttgarter Zentrale fortschreitend versucht, die von der Landschaft erkämpften, hier von der Amtsstadt ohne Hinterland repräsentierten ständischen Rechte mit Erfolg zurückzudrängen. Gericht, Rat und Bürgermeister steht im 15. Jahrhundert der Vogt als landesherrlicher Beamter gegenüber, der 1644 Gerichtsvorsitzender wird. Er übt die Kontrolle über die Rechnungsführung der Stadt, berät bei Schuldenaufnahme und -tilgung, wirkt mit bei der Bestellung von Waisenvormündern und bei der Aufnahme ins Bürgerrecht.

Die mit einem modernen Begriff umschriebene Selbstverwaltung der Stadt ist in dem behandelten zeitlichen Querschnitt recht verschiedenartig ausgestaltet gewesen. Abgesehen von dem persönlichen Zuschnitt des Vogts oder Amtmannes, seiner persönlichen Eignung für seine Aufgabe, hängt sein Einfluß auf die Stadt und ihre Organe wesent-

lich von der rechtlichen Fundierung seiner Stellung im Widerspruch mit der städtischen Amtskorporation ab. Letztere wird zunächst repräsentiert durch Gericht und Rat, die sich zumeist selbst ergänzen; der Rat, ursprünglich aus dem Gericht hervorgegangen, gewinnt kaum Kompetenzen und bleibt unbedeutend. Bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts sind beide Gremien relativ selbständig; später ist der Vogt immer Gerichtsvorsitzender. Das 3. Landrecht von 1610 verlangt „gelehrte Personen“ zu Richtern zu machen; wir dürfen bezweifeln, daß dies durchgedrungen ist. Der Bürgermeister, von Gericht oder Rat genommen, ist Vertreter des Vogtes und führt die städtischen Rechnungen. Die Amtsgeschäfte führt jeweils ein Amtsbürgermeister, der aus vier Bürgermeistern gewählt wird. Die Neubesetzung der Ämter geschieht an Georgi (23. April).

Ein Sorgenkind von Stadt und Regierung, das klang bei den weiteren Darlegungen auch immer wieder an, war der Finanzhaushalt. 1702 wird eine allgemeine Landesrechnung aufgestellt, und die Städte werden verpflichtet, einen Haushaltsplan vorzulegen, worüber der Vogt an den Geheimen Regimentsrat zu berichten hat. Der Amtsbürgermeister wird bei der Kassenführung vom Stadt- und Amtsschreiber unterstützt; die Prüfung des Rechnungsbestandes und der Zweckmäßigkeit der Ausgaben obliegt dem Vogt, der durch seine Executionstage auch gegen säumige Steuerzahler vorgeht. Die Rechnungen werden vom Rat und den Bürgermeistern abgehört. Zu einem wichtigen Institut, nicht nur der württembergischen Amtsstädte, entwickelt sich der Stadtschreiber. Er ist formal dem Gericht unterstellt und schwört diesem. Die Kenntnis aller anfallenden Aufgaben wird bei ihm vorausgesetzt; schon im 16. Jahrhundert ist er fast ausnahmslos Jurist — auch wird hier von ihm das Augsbürgische Bekenntnis verlangt. Er erledigt den Schriftverkehr des Amtes, kann aber nach einer Taxordnung auch vom Publikum in Anspruch genommen werden. Seine Stellung im Interessengeflecht von Stadt und landesherrlicher Verwaltung ist eine bedeutende; später entwickelt sich aus ihm der Stadtsyndikus, vornehmlich in den Reichsstädten.

Mit dem vorrückenden 18. Jahrhundert werden die herzoglichen Bestimmungen über Verwaltung und Finanzen immer konkreter und demgemäß der Einfluß des Vogtes (seit 1759 des Oberamtmanns) immer größer. Aus der Vielzahl der Kriterien seien nur einige wenige angedeutet: Die Verfügung über die oft ausgedehnten Waldungen werden der Stadt fast völlig entzogen. Die Festsetzung des Stadtschadens (einer Steuer, die zur Bestreitung städtischer Ausgaben, vornehmlich der Verwaltung, erhoben wurde), die früher von den Gemeindeorganen „genossenschaftlich“ geschah und mit dem Amtschaden und der Steuer für die herzogliche Kammer zusammen eingehoben wurde, entzieht sich je länger je mehr städtischer Mitwirkung. Auch die Kauf-, Schuld- und Bürgschaftsverschreibungen werden immer mehr unter die Kontrolle des landesherrlichen Beamten am Ort gezogen.

Wie war die soziale und gesellschaftliche Struktur einer württembergischen Amtsstadt beschaffen? Solche Fragen gehören immer wieder, dem Arbeitskreis sei gedankt, zur Thematik seiner Verhandlungen. Die Quellenlage ist für Sindelfingen nicht gerade günstig. Von den drei Steuerlisten haben sich nur Bruchstücke erhalten und die Inventuren und Teilungen ermöglichen kaum Querschnitte; die soziale Stellung der Betroffenen kann daher nur mit einer gewissen Vorsicht erschlossen werden. Die soziale Stellung der

Gerichts- und Ratsmitglieder ist zweifellos eine relativ hohe; dies ist jedoch Voraussetzung, nicht Folge ihrer Stellung. Bei einer weithin passiven Bürgerschaft, der die Möglichkeit politischer Betätigung fehlte, ergibt sich oft eine Interessengleichheit von Magistrat und Vogt (Gericht und Rat treten seit 1758 als Magistrat auf). In dem besagten Zeitraum hat Sindelfingen 31 Vögte bzw. Amtmänner; sie kommen mit 2 Ausnahmen aus der Ehrbarkeit, sind geistlicher Abkunft, wechseln relativ häufig, kaum ein Städter ist dabei (2 sind aus der näheren Umgebung). Für die Bürgermeister existieren keine ähnlichen Listen, wohl aber lassen sich einzelne Rats- oder Gerichtsmitglieder fassen. Hier wäre noch weiter zu arbeiten und möglicherweise brächte auch der Vergleich mit ähnlich strukturierten Städten nähere Aufschlüsse. In der Diskussion ergab sich die Frage, inwieweit hier sozialgeschichtliche Kontinuitäten festzustellen sind im Blick auf jene verbreiteten Ratsdynastien, die uns eine weitgehende Verfilzung der Führungsschichten anzeigen. Schlaglichter auf die soziale und wirtschaftliche Situation werfen allererst, abgesehen vom späten 18. Jahrhundert, wo die Quellen schon eine bereifte Sprache sprechen, revolutionäre Ereignisse und Umbruchprozesse, wie der „Arme Konrad“ und der Bauernkrieg, wohl auch eklatante Mißstände in den Städten selbst, die auslösende Ursachen für Maßnahmen der Bürgerschaft werden können.

Schilderte dieser Einführungsvortrag eine württembergische Amtsstadt hauptsächlich unter dem Aspekt der Verwaltung, lag der Akzent bei den Darlegungen von Prof. Leiser — „Privilegierte Untertanen. Die badischen Städte im Ancien Régime“ — bei der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte dieses südwestlichen Randstreifens im Deutschen Reich. 17 Städte und Märkte werden rechtsrheinisch vorgefunden, deren Stadtstatus nicht in jedem einzelnen Falle eindeutig zu bestimmen ist. Bis zum Reizensteinischen Organisationsreskript von 1809, das alle Städte nach dem Vorbild des französischen Munizipaledikts gleichstellt, haben wir drei Kategorien in ihrem Verhältnis zur landesherrlichen Verwaltung zu unterscheiden: amtssässige, vogteipflichtige und kanzeisässige Städte. Eine weit stärkere räumliche Zersplitterung, der Anfall Baden-Badens erst 1771 an Baden-Durlach und die wiederholten Durchzüge fremder Truppen bewirken eine weit heterogenere Verwaltung als in Württemberg. Hier halten sich landschaftliche Sonderbildungen der Selbstverwaltung weitaus länger. Doch erst nach dem Rastatter Frieden von 1714 läßt sich von einer wirtschaftlichen und weitgehend auch bevölkerungspolitischen Aufbauphase sprechen. Grundlagen für eine Bevölkerungsstatistik sind nicht vorhanden; es läßt sich jedoch eine Bevölkerungseinbuße von etwa 50 Prozent nach den großen Kriegen des 17. Jahrhunderts annehmen. Die Geflohenen, meist aus den höheren Schichten, werden aus der Schweiz und Innerschwaben durch rechtliche Besserstellung (Aufhebung der Leibeigenschaft) und Androhung von oft sehr hohen Strafen zurückgefordert. Außerdem läßt sich ein Programm der Peuplierung erkennen: Unter Zusage von Religionsfreiheit wird in der französischen Presse geworben, und in der Tat sind die Wanderungsgewinne französischer Hugenotten, Salzburger Protestanten und vertriebener Kurpfälzer beachtlich. Ihnen wird oft Domänialland zur Siedlung überlassen, und um die Wende zum 18. Jahrhundert bilden sich verschiedene Emigrantkolonien auf dem Lande; nur die relativ Wohlhabenderen sind in der Lage, sich in das städtische Bürgerrecht einzukaufen. Roller hat die Wanderungsgewinne für Karlsruhe-Durlach stichprobenartig erfaßt und festgestellt, daß dennoch 50 Prozent der Einwanderer aus der näheren süddeutschen Umgebung kommen. Die Gebühren zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind in den einzelnen Städten verschiedene; sie sind jedoch relativ hoch mit steigender Tendenz. Deshalb

entzieht die Regierung 1738 endgültig den Städten die Bürgerannahme, was zwar einen Bruch mit dem überlieferten Gemeinderecht bedeutet, doch der staatlich geförderten Wirtschaftspolitik, dem Merkantilismus, zugute kommt. Dieser Akt bedeutet zugleich den Entwicklungsbeginn des modernen Bürgertums.

Das Beamtentum war seit je wenig im Lande verwurzelt. Wohl zwang die fehlende badische Landesuniversität zur Anstellung höherer Beamter aus dem Ausland; v. Günzer, Schlosser, Brauer, v. Reitzenstein u. a. sind ausnahmslos Nichtbadener, werden aber mitunter zu Stammvätern badischer Beamtendynastien. Einheimische Beamtenfamilien sind selten, wenn schon vorhanden (Bürkli, Wieland, Malsch), sie kommen jedoch nicht aus dem wohlhabenden Stadtbürgertum, mit dem sie auch kein Connubium haben, sondern sie schließen sich kastenartig ab. Der Aufstieg dieser Kategorie vollzieht sich etwa nach dem Schema: Bauernhof — Pfarrdienst — höherer Beamtendienst, über mehrere Generationen (Malsch, Hebel).

Die Verwaltungs- und Rechtspflege der Bürgergemeinde wird, bedingt durch den — im Vergleich zu Württemberg — entwickelteren badischen Absolutismus, eminent eingeschränkt, wenn auch nicht über die Maßen vereinheitlicht. Sozial läßt sich die badische Stadtbevölkerung in drei Personengruppen rechtlich aufgliedern: 1. Gefeite Personen, die keine städtischen Lasten tragen, aber deren Privilegien in Anspruch nehmen. 2. die sog. Schutzbürger oder Hintersassen; sie stellen die Unterschichten dar, die die Bedingungen der Bürgerannahme nicht erfüllen können oder wollen. 3. Personen, die in keinem Rechtsverhältnis zur Gemeinde stehen, wie Tagelöhner oder Arbeiter. Die Gastwirte nehmen, das wurde von verschiedenen Seiten auf der Tagung angesprochen, sozial und politisch eine umstrittene Stellung ein. Sie sind als Bürgermeister und Schultheißen weit verbreitet, was wohl mit ihrem Gewerbe zusammenhängen mag. Verbreitet ist auch die Klage, daß sie sich als Vorgesetzte ihrer Unterbeamten (z. B. des Weinschätzers) oft eigenen Vorteil verschaffen. 1705 untersagt deshalb die Regierung Gewerbetreibenden die Ausübung politischer Ämter.

Die Peuplierungsbestrebungen der Städte sind aufs Ganze gesehen wenig glücklich gewesen; sie konnten wenige „Kapitalisten“ zur Ansiedlung bewegen. Wenn auch Handel und Industrie staatlicherseits gefördert wird, so leiden doch die städtischen Gewerbe noch an den engen Fesseln zünftigen Produzierens; nur wenige Projekte werden mit Aussicht auf Erfolg gefördert. Nach der Abkehr des Staates von der reinen merkantilen Wirtschaftspolitik ist jedoch eine kräftige Förderung vermeintlich verheißungsvoller Industrieprojekte nicht zu verkennen. Die Betriebe mit ihren Unternehmern und Arbeitern werden aus der normalen landesherrlichen Verwaltung herausgelöst und praktisch unter Sonderstatut gestellt; die Arbeiter werden auch nicht in den städtischen Listen geführt und sind von den Sozialleistungen der Gemeinde ausgeschlossen. Das zunftrechtliche Handwerk, hauptsächlich auf dem flachen Lande, empfindet die Konkurrenz der Maschine noch nicht als Problem.

Wieder verfassungsgeschichtlich orientiert war der Vortrag von Dr. Laubenberger über die Freiburger Stadtverwaltung im 17. und 18. Jahrhundert ein städtisches Einzelbeispiel, das durch seine komplexe und verwickelte Geschichte für sich selbst stehen muß, wenn auch die Grundzüge städtischer Verfassungsgeschichte auch hier nachzuprüfen sind.

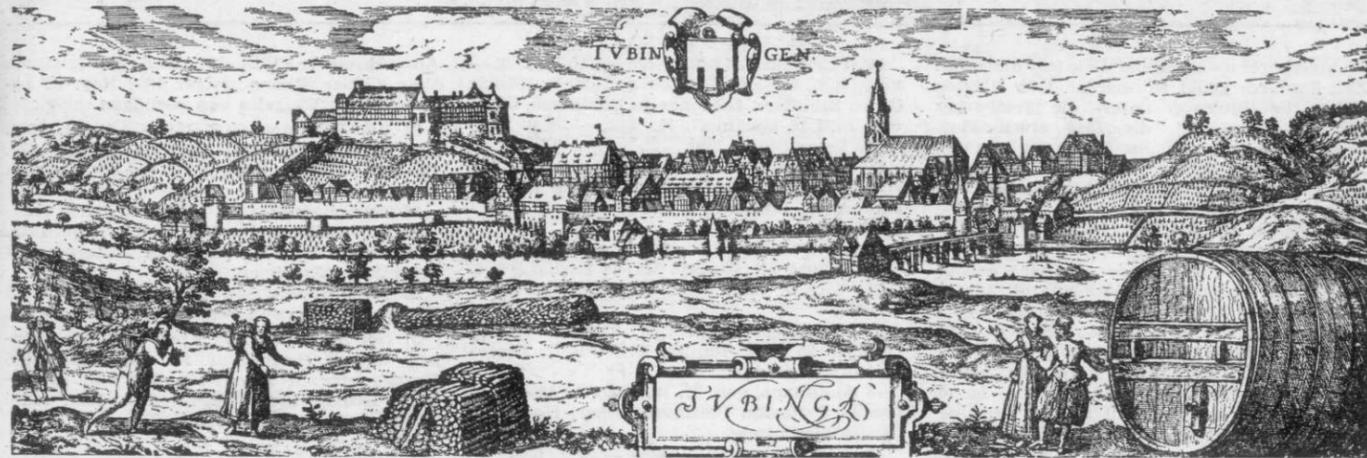
Nach Verfassungskämpfen im 14. Jahrhundert zwischen der Geschlechterherrschaft und den Zünften entwickelt sich der städtische Charakter Freiburgs/Br. relativ ungestört; das Übersiedeln der vorderösterreichischen Regierung von Ensisheim nach hier 1651 bringt zunehmend einen schon vorher eingeleiteten Prozeß herrschaftlicher Überfor-

mung zum Abschluß, der von der einstigen Reichsfreiheit wenig nur übrig läßt. Hervorzuheben ist das langsame Herauswandern des Adels aus der Stadt, der ab 1670 nicht mehr als Träger eines Stadtamtes auftritt. Während dieser Zeit treten die Stadtschreiber und -advokaten (Tradition des U. Zasius) als die Lenker der Geschehnisse der Stadt entgegen. Sie sind ausnahmslos Doktoren beider Rechte, und verpflichtet über die Wahrung der „alten Ordnung“ zu wachen, woher auch ihr hohes Sozialprestige datiert.

Ein Beitrag von Dr. Rausch, Linz/Donau über das Amterwesen der landesfürstlichen Städte an der Donau bot zur Thematik der Tagung eine wertvolle Ergänzung, wenn er die Ausstrahlungskraft Wiens auf die nieder- und oberösterreichischen Städte faßbar machte; doch zeigte das Kurzreferat von Dr. Stemmler, daß die vorderösterreichische Verwaltung, und hier speziell die hohenbergische, doch mehr von innerschwäbischen Entwicklungen geprägt ist. Dr. Stemmler wies darauf hin, daß für das österreichische Schwaben kaum Vorarbeiten verwaltungsgeschichtlicher Art vorhanden sind.

Charakteristisch ist für Hohenberg das Fehlen des Untervogts. Dem Obervogt oder Landvogt (auch Hauptmann) unterstehen die Amtleute in Rottenburg, denen die Verwaltung Niederhohenbergs obliegt. Der Landvogt ist ohne jede Ausnahme vom Adel und hatte Stadthalter, die sich aus dem Adel der näheren und weiteren Umgebung rekrutierten. Von der Beamtenschaft war der Marschall für das Finanzwesen, der Landschreiber für die Verrechnung und der Gegenschreiber für das Urkundwesen zuständig. Eine Verpfändung des Gebietes an die Reichsstädte konserviert diese Verfassung bis zur Verwaltungsreform unter Maria Theresia, die eine Ausgestaltung zu einem modernen Oberamt vorantreibt.

Nachdem die wichtigsten Territorien des heutigen Baden-Württemberg unter das Tagungsthema gestellt waren, fehlte nur noch das Beispiel einer Reichsstadt. So war der Bericht von Dr. Laufs — Die Verfassung der Stadt Rottweil vor und nach ihrer Mediatisierung — auch deshalb eine Abrundung, weil hier der Ansatzpunkt der Betrachtung in die Umbruchzeit vom Ende des Alten Reiches verlegt wurde. Rottweil gehört zu den Reichsstädten des Schwäbischen Kreises, die 1802 in einem Promemoria an den Regensburger Reichstag aus Furcht vor der drohenden Mediatisierung einen Katalog ihrer Privilegien und Gewohnheitsrechte, verbunden mit Reformbegehren, einreichen. Dazu ist es jedoch schon zu spät; hier wird ersichtlich, daß die Statik von Jahrhunderten keiner theoretischen Neubestimmung gewichen ist. Die verfassungsrechtlichen Kompromisse weisen zwei Träger der Souveränität aus: Rat und Bürgerschaft, die auch noch zu Ende des 18. Jahrhunderts um den dominierenden Einfluß ringen. Ab 1772 bestand der Magistrat aus den (früher 13, jetzt 8) Hofgerichtsassessoren, die alle Ämter der Stadt besetzten, und 18 Zunftmeistern. Alle Ämter werden prinzipiell auf Lebenszeit vergeben. Einen plebiszitären Anstrich erhält dieser starre Bau bei der Auswahl eines Siebenergremiums durch die Gemeinde, der bei Bürgermeister- oder Schultheiß-Vakanz tätig wird. Auch eine modifizierte Ordnung von 1782, auf Ausgleich zwischen den Parteien angelegt, kann keine neuen Kräfte freisetzen. Einzig in J. J. Hofer, der 1782 Hofgerichtsassessor wird, glaubt man eine Neuorientierung zu vernehmen: er war ein gründlicher Reformator des reichsstädtischen Schulwesens, und seine Denkschrift von 1793 über den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt zeigt manche bemerkenswerte Erkenntnisse, wie die, daß das Festhalten an den Privilegien zur Fessel der Entwicklung werden kann. Es ist verwunderlich, wie wenig Widerstandskraft Rat und Bürgerschaft den großen Veränderungen des anbrechenden 19. Jahrhunderts entgegensetzen können oder wollen.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 34 / Juli 1969

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivar Dr. J. Sydow

Vom Tübinger Gastwirts-gewerbe

Von Reinhold Rau

Unter den Tübinger Wirtschaften, die Mag. Martin Crusius in seinem Tagebuch, soweit es gedruckt ist, erwähnt, nämlich Krone, Goldenes Schaf, Engel, Hirsch und Stern, ist seitdem die Krone mehrmals und zuletzt vor die Stadt hinaus auf die Südseite des Neckars verlegt worden, das Goldene Schaf hat sich zum Lamm weiterentwickelt und in unseren Tagen seine Geschichte abgeschlossen, der Hirsch besteht noch an der alten Stelle weiter, während Engel und Stern längst als Wirtschaften aufgehört haben. Die heute unter dem Namen Stern in der Langegasse 4 betriebene Gaststätte hat keinen Zusammenhang mit der alten Zeit, da dieses Gebäude von der Reformation bis zum Jahre 1803 die Amtsbehaltung des zweiten Diaconus war. Ebenso steht es mit der Wirtschaft zum Engel, die 1795 von dem Wagner Christoph Adam Schnaith vor dem Schmiedtor auf seinem Gartengrundstück neben dem Gasthaus zum König eröffnet und inzwischen wieder abgerissen worden ist. Im folgenden soll zu nächst von der Lage und den Besitzern dieser beiden abgegangenen Tübinger Wirtschaften das Wenige zusammengestellt werden, was wir wissen.

Crusius nennt als Engelwirt in seinem Tagebuch (4. Mai 1596) einen Ulrich Moser, den er auch einmal unter den zehn Gerichtsverwandten (senatores) der Stadt aufführt. Zweimal, am 11. Februar 1599 und am 16. September 1601, wird er auch als Bürgermeister (consul) bezeichnet. Er ist ein geborener Tübinger. Sein Vater Nikolaus Moser, der noch 1569 als Besitzer des Hauses Neustadtgasse 4 erwähnt wird, scheint bald darauf gestorben zu sein, da es 1570 dem Sohn Ulrich gehört, dessen Mutter Anna sich mit dem verwitweten Hans Mader verheiratet hat (Todestag unbekannt). Er selbst hat 1555 (Quinquag.) Barbara Klingger, die Witwe eines Jakob Mader, geheiratet. Von den beiden Töchtern, die dieser Ehe entsprossen, hat die ältere Maria 1578 (dom. 22. p. Trin.) den Mag. Ulrich Werder, Pfarrer in Neckarau bei Mannheim, und nach dessen Tod (als Superintendent der Grafschaft Falkenstein am Donnersberg) den Pfarrer Mag. Hermann Wacker in Worms geheiratet, während von der jüngeren Tochter Barbara nichts bekannt ist. Ulrich Moser selbst hat 1584 (dom. 1. p. Trin.) Christina Negelin geheiratet, die Witwe des Jakob Lustnauer, und ist erst damit Engelwirt geworden. Seine vorherige Tätigkeit ist nicht bekannt.

Jakob Lustnauer, der bisherige Engelwirt,

hat unter seinen fünf Kindern einen Sohn Joachim, genannt der Engelwirt, d. h. Sohn des Engelwirts, der zwar das Haus 1605 erbt, aber schon 1600 als Handelsmann sich (unbekannt wo) eingerichtet hat. Mit anderen Worten: alles spricht dafür, daß die Wirtschaft zum Engel nicht über den Tod des Ulrich Moser (15. September 1605) bzw. seiner Witwe Christina Negelin (7. März 1613) hinaus fortgeführt worden ist. Der Stiefsohn des Ulrich Moser, Joachim Lustnauer, der Handelsmann, ist 16. April 1628 gestorben und seine Witwe Annamaria Rebmann hat sich 5. Mai 1629 mit dem aus Reutlingen kommenden Handelsmann Samuel Aichelin verheiratet. Der einzige überlebende Sohn Jakob Joachim, geboren 26. April 1627, hat das Haus am Holzmarkt 1 anfangs gemeinsam mit seinem Stiefvater, nach dessen Tod (29. August 1663) allein besessen und 1668 wieder an einen Handelsmann verkauft.

Die Wirtschaft zum Engel scheint jedenfalls von seiten der Universitätsverwandten nicht frequentiert worden zu sein. Crusius, der mit dem Engelwirt bei andern Gelegenheiten öfters zusammenkam, ist laut Tagebuch nur zweimal dort gewesen: das eine Mal, als sein Nachbar Georg Frevel dort seine Hochzeit feierte (4. Mai 1596), das andere Mal, als er von dem angehenden Handelsmann Joachim Lustnauer am 20. April 1600 zu einem Abendessen eingeladen wurde. Sonst hören wir noch, daß Crusius dort zwei mittellose Griechen untergebracht hat, die ihn besuchten (4. bis 7. Mai 1599), und daß am 27. Juni 1604 dort 15 Glaubensflüchtlinge, tags darauf noch acht weitere Unterkunft fanden, die auf der Durchreise waren. Damit man aber aus diesen Zahlen keine falschen Schlüsse auf die Größe des Wirtschaftes zieht, sei festgestellt, daß das Haus 1690 gänzlich abgerissen und in den Neubau auch das nördlich anschließende Haus, eine ehemalige Bäckerei, einbezogen wurde.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, seit wann diese Wirtschaft bestanden hat. Jakob Lustnauer, der Eheverfolger des Ulrich Moser, war ursprünglich (und noch 1569) ein Weißgerber in der Ammergasse 17. Dieses Haus und damit vielleicht auch die Gerberei, falls sie nicht für sich vermietet wurde, bleibt auch weiterhin im Besitz des Jakob Lustnauer, dann seiner Witwe (Ulrich Moser Witwe), seines Sohnes Johann Jakob und zuletzt bis 1635 seines andern Sohnes Johannes (gestorben kinderlos am Per 20. August). Es

ist also denkbar, daß der Engelwirt seine Weißgerberei weiterbetrieben hat, da die eben genannten Söhne, die 1564 und 1567 geboren sind, schwerlich zu Lebzeiten ihres Vaters (gestorben 26. September 1581) selbständige Handwerker geworden sind.

Von den früheren Besitzern des Hauses Holzmarkt 1 kennen wir aus der Zeit von 1558 bis 1574 Jakob Rebstock, genannt Scheffer, der ausdrücklich als Gastgeb bezeichnet wird, ferner 1535 und 1544 Friedrich Murer, sowie 1525 Jerg Murer. Für die vorausliegende Zeit fehlt es an auswertbaren Nachrichten.

Die Wirtschaft zum Stern hat Mag. Crusius nur ein Mal betreten, als er einem Briefboten, der dort von Linz a. D. kommand abgestiegen war, einen Brief überbrachte, den dieser nach Straßburg mitnehmen sollte (18. Oktober 1596). Für die Lage der Wirtschaft in der Stadt ergibt das gar nichts. Eher die Tatsache, daß nach 1604 das Haus Seelhausgasse 11 der Elisabetha Georg Lustnauer, Sternwirts Witwe, zur Hälfte gehörte, und daß diese Hälfte nach ihrem Tode (80jährig am 5. März 1625) von den Gläubigern ihres Sohnes Johann Georg verkauft wurde. Wann der Besitz dieses Hauses geteilt wurde und ob das ganze Haus einmal die Wirtschaft zum Stern bildete, läßt sich aus diesen Angaben nicht feststellen.

Um nun das Bild von der Gastwirtsfamilie Lustnauer zu vervollständigen, muß daran erinnert werden, daß ein Hans Luschnow, 1525 wohnhaft Ammergasse 17, noch 1535 dort als Hans Weißgerber erscheint, daß er aber als Hans Lustnower Weißgerber 1535 und 1544 auch ein Haus am Markt hat, das dann sein Sohn Joachim Lustnauer und dessen Sohn Johannes (Ehenachfolger Johannes Mockel) und dann der Enkel Martin Lustnauer bzw. dessen Witwe Euphrosyne geb. Brenz besitzen. Im Jahre 1645 geht dieses Haus, die Herberge zum Goldenen Schaf, über in die Hand des Johannes Steeb. Damit ist also gezeigt, daß zeitweise drei Tübinger Wirtschaften Angehörigen der Familie Lustnauer gehörten. Es wird sich also lohnen, noch ein paar Worte über diese Familie zu sagen.

Der Name will schwerlich sagen, daß sie aus dem Dorfe Lustnau stammt, denn das läßt sich fast in jeder Generation von mehr als einer Tübinger Familie feststellen, sondern daß sie zurückgeht auf einen nicht ritterbürtigen Spröß eines Herrn von Lustnau. Über ihre Herkunft¹⁾ ist daraus nichts zu entnehmen, auch nicht aus der Tatsache, daß die

Weißgerberei als ihr Handwerk fast die ganze Zeit hindurch geübt worden ist. Den ältesten Beleg für Tübingen liefert die Freiburger Universitätsmatrikel, die 1518 einen Mag. Bernhard Lustnower aus Tübingen nennt. Die folgenden sollen nach ihrer verwandtschaftlichen Stellung angeführt werden, soweit das möglich ist.

Unmöglich ist das bei einem Tuchhändler Hans Lustnauer, der mit seiner Frau Annamaria 1569—1573 vier Kinder, Barbara, Johannes, Hans Philipp und Annamaria, taufen läßt, und bei dem Wirt zum Stern Georg Lustnauer²⁾, dessen Witwe Elisabeth, genannt die alte Sternwirtin, am 5. März 1625 im Alter von 80 Jahren starb. Sie hatten einen Sohn Hans Georg (30. 6. 1577 — 14. 10. 1625), der sich am 22. April 1595 an der Universität einschreiben ließ³⁾, 1603 Dom. 13. p. Trin. Rosina (26. 4. 1575—29. 12. 1634), die Tochter des Goldschmieds Matthäus Traub, heiratete und aus dieser Ehe drei Kinder hatte, darunter einen Sohn Georg, der am 1. Juni 1608 getauft wurde und am 10. 3. 1626 zur Hochschule ging, wo er am 11. August 1630 zum Magister promoviert wurde⁴⁾.

Beide, der Tuchhändler und der Sternwirt, könnten Brüder des Schafwirts Joachim Lustnauer sein; da aber weder ihr Geburtstag noch ihr Todestag (Alter) noch ihre Heirat bekannt ist, muß diese Frage offen bleiben. Alle übrigen sind in folgender Liste erfaßt, wobei aber jung gestorbene Kinder und solche, von denen nichts bekannt ist, nicht einzeln aufgezählt werden.

I. 1 Hans, Weißgerber, Ammergasse 17 und am Markt 9¹⁾ (Wirtschaft zum Goldenen Schaf), gest. 1559. Witwe Katharina † 17. 9. 1596.

II. 2 (1) Joachim, Wirt zum Goldenen Schaf am Markt 9, Gerichtsverwandter und Bürgermeister 1583, † 28. 1. 1591, † Juliana (16. 2. 1526—12. 7. 1580), T. d. Prof. D. U. J. Johannes König gen. Kingsattler. Neun Kinder.

3 (1) Jakob, Weißgerber, Ammergasse 17, Engewirt Holzmarkt 1, † 26. 9. 1581, † 1559 Dom. 9. p. Trin. Christiana Barbara † 7. 3. 1613, T. d. Jakob Negelin von Pfullingen. Fünf Kinder. Ehenachfolger 1584 Dom. 1. p. Trin. Ulrich Moser.

III. 4 (2) Agnes † 1573 Pflingsten († 27. 3. 1627), Albrecht S. d. Johannes Benslin.

5 (2) Heinrich (Juli 1552—30. 12. 1631), genannt Schafheirrich, Kantengießer am Markt 1, des Gerichts 1583 ff. † 1577 Pflingsten Margarete, T. d. Matthäus Eschenmayer in Stuttgart, † 1581 Dom. 25. p. Trin. Margarete († 14. 10. 1624), T. d. Christoph Sal in Wildbad. Zehn Kinder.

6 (2) Johannes († 11. 11. 1592, Grabmal in St. Jakob), Schafwirt † 1583 Dom. 17. p. Trin. Margarete (4. 5. 1561—12. 9. 1627), T. d. Bürgermeister Martin Motzer. Fünf Kinder. Ehenachfolger 1593 Dom. 11. p. Trin. Johannes Mocker.

7 (2) Margarete 1. 11. 1561—5. 1. 1606, † 1583 Dom. 8. p. Trin. Matthäus, S. d. Georg Braun, Bäcker.

8 (2) Anna, geb. 18. 1. 1568, letzte Erwähnung als Taufpatin 24. 4. 1589.

9 (3) Anna, geb. 23. 6. 1560, † 1584 Dom. 8. p. Trin. Mag. Philipp Kapeller von Winnenden, Diaconus zu Winterbach.

10 (3) Ursula, 29. 9. 1562—26. 10. 1610, † 1585 Exaudi Andreas Walker Kantengießer.

11 (3) Johannes, 19. 9. 1564—20. 8. 1635, Weißgerber, Ammergasse 17, † (wann?) Margarete († 4. 9. 1635) kinderlos.

12 (3) Johann Jakob (18. 2. 1567—?), Weißgerber, Ammergasse 17, † 1591 Cantate Margarete, T. d. Georg Zeiser 20. 4. 1571—?

13 (3) Joachim 8. 4. 1575—16. 4. 1628, Handelsmann, † 14. Juli 1601 Annamaria, T. d. Mag. Samuel Manne, Pfarrer in Ostdorf, † 1623 Oculi Annamaria, T. d. Josef Rebmanner (4. 7. 1598—† 1638). Fünf Kinder. Ehenachfolger Samuel Aichelin von Reutlingen † 29. 8. 1663.

IV. 14 (5) aus I. Ehe Katharina 26. 9. 1578—30. 8. 1630, † 1598 Quasimodog, Mag. Johann Ulrich Schnitzer, Diaconus zu Böblingen, † 1612 Juni 16 Martin (7. 11. 1581—28. 9. 1635) S. d. Peter Stefan.

15 (5) Maria geb. ?, † 1600 August 26 Jakob S. d. Mag. Martin Hofstetter in Oggelbeuren bei Biberach, † 27. 11. 1627 als Niclas ... Hausfrau.

16 (5) aus 2. Ehe: Christoph, geb. ?, † 9. 12. 1639, 53 Jahr alt, † 1613 Mai 11 Barbara, 5. 8. 1584—11. 7. 1638, T. d. Hans Stierlin. Fünf Kinder.

17 (5) Magdalena, geb. 21. 3. 1602, † 1624 Oktober 26 Mag. Philipp Ernst Heil, Diaconus zu Besigheim.

18 (5) Juliana, geb. 31. 10. 1605, † 1634 September 2 Johann Bernhard Löher, Hofprediger in Wiesensteig.

19 (5) Katharina, 8. 7. 1608—3. 2. 1646, † 1633 Febr. 11 Michael, S. d. Michael Rebmanner, Tuchmacher, † II 1636 März 7, Amos Vogel, Tuchmacher.

20 (6) Martin, geb. ?, † 21. 8. 1635, 49 Jahre alt, Sekretär der Herzoginwitwe Sybille († 16. Nov. 1615) in Leonberg, dann Klosterhofmeister in Lichtenstern, 1632 Klosterverwalter in Bebenhausen, † 1611 Sexagesima Euprosyne, T. d. Christoph Brenz in Stuttgart, vier Kinder, Ehenachfolger 1648 Januar 25 Johann Georg Heller, Bürgermeister und Postmeister in Cannstatt.

21 (6) Annamaria, 11. 3. 1588—10. 9. 1619, † 1605 September 10 Mag. Bernhard Ludwig Löher, Diaconus zu Urach.

22 (6) Johannes, 24. 2. 1590—11. 4. 1611, stud. theol., immatr. 12. 6. 1604, Mag. 22. 2. 1609.

23 (6) Josef, geb. 21. 3. 1592, immatr. 7. 7. 1607, ist 1631 Hofapotheker zu Bamberg.

24 (13) Annamaria, geb. ?, † 1632 Jubilate Andreas Rhein, Amtmann zu Michelfeld, S. d. Michael Rhein zu Wertheim.

25 (13) Jakob Joachim, 26. 4. 1627—27. 8. 1693, Handelsmann am Holzmarkt 1, † 1650 April 13 Margarete Gärtner (27. 12. 1614—9. 7. 1687), Witwe des Rittmeisters Georg Beck. Zwei Kinder, jung gestorben.

V. 26 (16) Heinrich, 11. 10. 1614—7. 10. 1652, Kantengießer am Markt 1, † 1640 Febr. 11 Katharina Fieß (12. 6. 1615—20. 2. 1658), T. d.

Amtsschreibers Wilhelm Fieß in Lustnau. Vier Kinder. Ehenachfolger 1653 Nov. 22 Johann Jakob Weigelin von Esslingen.

27 (16) Johannes, 9. 8. 1616—24. 11. 1684, Kantengießer, † 1641 Febr. 16 Barbara (27. 10. 1622—28. 8. 1693), T. d. Georg Wurster. Sechs Kinder.

28 (20) Johannes, † 27. 7. 1635, 19 Jahre alt. 29 (20) Barbara, † 1635 Dom. 23. p. Trin. Johann Leonhard Kreidenmann, Ritterschaftssekretär in Esslingen.

30 (20) Sibylla, † 1637 Sept. 18 David Friesch, Syndicus in Rothenburg o. T..

31 (20) Anna, † 1639 April 30 Johann Georg Majer, Hofmeister im Einsiedel, 1646 Forstmeister in Altensteig, 1653 am Stromberg, 1660 in Urach, dort † 4. 4. 1681, seine Witwe † 30. 8. 1695 in Urach.

VI. 32 (26) Heinrich, geb. 5. 4. 1644, Buchdruckergesell, 1687 verschollen.

33 (27) Johannes, geb. 1. 1. 1649, Schuhmacher, † 1673 Aug. 26 Anna Christina († 19. 2. 1685, 41 Jahre alt), T. d. Hans Heberlin in Entlingen. Vier Kinder.

Anmerkungen

1) Der Name begegnet z. B. 1439 mit Johannes Lustnauer rector ecclesie in Weildorf bei Halgerloch (Manfred Krebs, Annatenregister des Bistums Konstanz, S. 292, Nr. 3521), dann 1523 in Bonndorf (Lagerbuch W 1110), 1583 in Wildberg (Matr. d. Univ. Tüb. I 200, 33), vgl. dazu Anm. 6. Der am 20. Mai 1701 in Tübingen immatrikulierte Christoph Lustnauer ist der Sohn des gleichnamigen Tuchmachers in Neuenbürg und als Pfarrer in Faurndau am 29. Oktober 1731 in Göppingen gestorben.

2) Außerdem 1522 eine Lucia Lustnowerin im Lagerbuch W 1706, Bl. 29.

3) Ein unehelicher Sohn Georg wird 10. Juni 1589 getauft.

4) Hofgerichtsentscheidung vom 26. September 1606 in einem Rechtsstreit wegen eines Platzes vor der Stadtschreiberei (Haaggasse 3) zwischen Hansjörg Lustnauer und Nicolaus Sarwey einerseits und der Stadt Tübingen andererseits.

5) Ein gleichnamiger Johannes Georgius Lustnauerus Tubingensis wird 15. Juni 1600 immatrikuliert. Weitere Nachrichten fehlen.

6) Die Angabe in der Matrikel, er sei 1629 Pfarrer in Erzingen geworden, beruht auf einer Verwechslung mit Nr. 20 036. Dieser aber ist Sohn von I 200, 33 und Vater von Nr. 23 446, dadurch Großvater von 27 570 und 27 608.

7) Katharina, „die alte Sternwirtin“, wird als Patin angegeben 21. September 1589, offenbar fehlerhaft statt Schafwirtin.

...TUBINGAE OBIIT

Betrachtungen zu einer sächsischen Sterbemedaille / Von Karl Wimmer

Vor mir liegt eine Gedenkmünze auf den Tod des Kurfürsten Johann Georg III. von Sachsen, der im Jahre 1647 geboren wurde, 1680 die Regierung übernahm und nach nicht viel mehr als elf Jahren im Herbst 1691 einem Leiden in Tübingen erlag. Die Frage lautet nun: Wieso gerade in Tübingen?

Der Kurfürst war ein sehr streitbarer Herr. Er galt als der Schöpfer eines stehenden Heeres in Sachsen und nahm mit seinem eben erst geschaffenen kleinen, aber gut gerüsteten Heere an den Kämpfen vor Wien und an der Befreiung von der Bedrohung durch die Türken teil¹⁾. Es hat sich dabei unter seiner Führung (Turcarum Pestis!) trefflich geschlagen, und der Kurfürst stand seitdem bei dem Kaiser hoch in Ehren²⁾. Sein soldatischer Geist bewährte sich weiterhin bei der Teilnahme seiner Armee an den Feldzügen gegen Frankreich in den Jahren 1688 bis 1690 (Gallorum Terror). Die sächsischen Truppen bewegten sich hauptsächlich im Raume Heilbronn—Bergstraße—Schwarzwald. Großartig waren die militärischen Leistungen freilich nicht, die meiste Zeit wurde mit Streitigkeiten über die Frage der Abschnittsgrenzen und der Winterquartiere verthan³⁾. Das größte Ereignis war die Belagerung der Festung Mainz 1689. Aber gerade von dort wurde Johann Georg III. wegen auftretender Kränklichkeit nach Hause geschickt. Dennoch

erschien er im Mai 1690 wieder auf dem Kriegsschauplatz; ein neues Bündnis mit dem Kaiser und vor allem die Auszeichnung, daß ihm der Oberbefehl über die Reichsarmee übertragen wurde (Germaniae columnen), waren stärker als alle Beschwörungen seiner Ärzte und Räte, die ihm von einer weiteren Teilnahme an den Feldzügen dringend abrieten. Er hätte aber besser getan, zu Hause zu bleiben; denn die Meinungsverschiedenheiten unter den Verbündeten schufen nur Ärger, die der Kurfürst nicht beseitigen konnte, zumal er wegen seiner angegriffenen Gesundheit nicht kraftvoll genug auftreten konnte⁴⁾. Auch im nächsten Jahre hatte er sich noch nicht genügend erholt; er wurde von einer damals in der Armee grassierenden „hitzigsten Krankheit“⁵⁾ ergriffen und mußte in aller Eile am 23. August von Dürrmeln in die nächstgelegene „Universitätsklinik“, also nach Tübingen geschickt werden. Dort verstarb er, nachdem ihn der Kurprinz noch kurz besucht hatte, am 12. September 1691, wobei ihm der Professor der Theologie Georg Heinrich Häberlin geistlichen Zuspruch gewährte⁶⁾. Am 21. September wurde sein Leichnam aus dem „Fürstlichen Collegio“ (Wilhelmstift) nach Dresden überführt⁷⁾.

Als der Kurfürst erst 45jährig entschlief, wurde in ihm ein tätiger und umsichtiger Landesvater betrauert, der gleichzeitig seine

Politik in den Dienst der Erhaltung christlich-abendländischer Kultur stellte. Von daher dürfte auch die Aufschrift auf der Vorderseite der Sterbemedaille zu verstehen sein:

JEHOVA VEXILLUM MEUM.

Diese Worte stehen am oberen Rande. Darunter ist ein aus Wolken herausragender, geharnischter und mit einer gepanzerten Faust versehener Arm zu sehen, der eine Fahne hält, in deren Mitte ein Strahlenkranz und darinnen drei Flammenzeichen zu erkennen sind. Das Ganze ist wohl als Emblem eines kämpferischen, von alttestamentarischem Geist getragenen Protestantismus zu deuten.

Auf der Rückseite stehen in Umschrift die üblichen Angaben zur Person; sie lauten (mit Ergänzungen):

S(acri) R(omani) I(mperii) ARCHIM(areascalus) & ELECT(or) JOH. GEORG III. DUX SAX(oniae). In der Übersetzung: Des Heiligen Römischen Reiches Erzmarschall und Kurfürst Johann Georg III., Herzog von Sachsen.

Der Mittelteil wird zunächst von einem Text ausgefüllt, der die ebenso üblichen Lobpreisungen enthält; erst dann wird der eigentliche Anlaß erwähnt. Der Text lautet:

HEROS DEFENSO(r) IMP(erator) A TURC(is) GALLISQ(ue) GLORIOSISSIMUS N(atus) A(nno) MDCLVII D(ie) XX JUN(ii)

Der Edelmann und seine Diener

Von Wilhelm Böhring

Die Tage des Ritters Georg von Ehingen waren gezählt. Als Siebzjähriger ließ er sich ein Urbar¹⁾ über seine Besitzungen und Rechte zu Kilchberg, seinem Stammsitz, Wankheim, Bühl und dem Eckhof anlegen und trug selbst zu Beginn des Jahres 1561 die Abmachungen ein, die er mit seinen Bediensteten getroffen hatte. Wir gewinnen durch diese Aufzeichnungen einen gewissen Einblick in die äußeren Verhältnisse eines Landedelmanns um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Wir sehen von den Erntefronen ab, zu denen die Untertanen des Ritters verpflichtet waren, ebenso von den Diensten, die ihm der Kilchberger, Wankheimer und Bühler Dorfschütz zu leisten hatte. Letzteren war u. a. aufgetragen, das Vieh des Junkers zu hüten und auf seine Wälder acht zu haben.

Die Kilchberger Schloßherrschaft verfügte damals über fünf männliche und drei weibliche Bedienstete. Die wichtigste Stelle nahm offenbar der **Holz- und Jäger** ein. Über seine Bestellung notierte der Junker etwa folgendes: „Uff den 9. Jenner 1561 habe ich Hansen Straussen zu Kilchberg wieder zu einem Diener, Holzwart und Jäger von Haus aus angenommen, mir mit einem Jagdperd gewärtig zu sein. Ich gebe ihm alle Jahre 10 Gulden, 2 Kleider (oder 3 Gulden für das Sommerkleid und 4 Gulden für das Winterkleid), 1 Paar Stiefel (oder 1½ Gulden), 12 Malter Haber, 6 Malter Dinkel, ein Viertel Morgen Holz auszuhalten; auch eine Mannsmagd Wiesen im Bühler Tal mag er zu Heu und Öhmd nießen. Und wenn er mit mir oder meinem Sohn in Geschäften verschickt wird, soll ich ihm Lieferung (Kost) geben, ebenso beim Hagen und Jagen wie anderen Knechten.“ Als „Jägerrecht“ sicherte ihm sein Herr zu: von Hirschen und Rehen, „so er mir ganz in die Kuchen antwortt“, Haut, Fell und den Hals bis zur dritten Rippe. Für ein erledgtes Schwein erhielt er einen halben Gulden und für einen Zeitfuchs²⁾ zwei Kreuzer.

An zweiter Stelle erscheint Jakob Untz, der **Schreiber**. Ihn hatte der Ritter auf Pfling-

A(nno) DUODECIM(imo) ELECTORATUS FELICISSIMI INEUNTE TUBINGAE OBI(I)T A(nno) MDCXCI XII SEPT.

In der Übersetzung: Ruhreicher Held, Verteidiger und Feldherr gegen Türken und Franzosen, geboren am 20. Juni 1647, zu Beginn des 12. Jahres seines überglücklichen Kurfürstenamts verstarb er in Tübingen im Jahre 1691, am 12. Sept.

Die Münze ist silber-vergolddet, wiegt 17 Gramm und ist durch ihre Ausweisung am unteren Teil der Rückseite ein sog. 2/3 Taler³⁾. Solche Sterbemedailles sind bei den Fürsten der Barockzeit sehr üblich gewesen und dienen mehr der Prunksucht als der Frömmigkeit.

Zu der hier beschriebenen Münze gibt es in Tübingen noch einen kleineren Wert, einen sog. Sterbegroschen, dessen Schmuck und Text an einigen Stellen gekürzt ist⁴⁾. Entsprechend ausführlicher ist dagegen die Legende eines Doppeltalers, die zusätzlich den für unseren Gegenstand besonders interessierenden Inhalt bietet:

HEROS ... PRO DEO ET POP(ulo) PUGN(nans) MORBO CAMPESTRI CORREPT(us) TUBINGAE BEATE DEFUNCTUS ...⁵⁾. Er starb also an einer Krankheit, die er sich „im Feld“ zugezogen hatte. Das BEATE weist vielleicht auf die Trostworte des Theologen Häberlin in Tübingen hin. Zum Abschluß folgen dann die Prädikate TURCA-

RUM PESTIS, GALLOR(um) TERROR, GERMANIAE COLUMNEN.

So besteht zwischen unserer Stadt Tübingen und der sächsischen Geschichte wenigstens eine kleine Beziehung, auf die dieser Bericht aufmerksam machen wollte.

Anmerkungen

- 1) Kötschke-Kretschmar, Sächsische Geschichte, Frankfurt 1965, S. 265 f.
- 2) Territorien-Ploetz, Würzburg 1964, S. 488.
- 3) E. Heyne, Die Feldzüge der kursächsischen Armee gegen Frankreich in den Jahren 1680 bis 1690, Diss. Leipzig 1914.
- 4) Allgemeine Deutsche Biographien (ADB), Band XIV, S. 383 f.
- 5) ADB schreibt „Pest“, der unten erwähnte Doppeltaler „morbis campestris“.
- 6) H. (Sattler: Häberlin) bekleidete von 1681 bis 1692 ein Extranariat an der Evang.-Theolog. Fakultät der Universität und wurde dann Stiftsprediger in Stuttgart; vgl. Carl von Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der Evang.-Theolog. Fakultät der Universität Tübingen von der Reformation bis ... 1877.
- 7) Dazu Chr. Fr. Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg 1780, II. Teil, S. 217.
- 8) Ein späterer Besitzer der Münze hat das Stück zu einem Anhänger umgearbeitet.
- 9) Dr. Mansparger, der Leiter des Münzkabinetts der Universität Tübingen im Archäologischen Institut, hatte die Freundlichkeit, ihm dieses hier vorrätige Exemplar vorzulegen. Ihm verdanke ich auch den Hinweis auf den Doppeltaler.
- 10) Auktionskatalog von Christie's in London vom 15. November 1966, Teil VI, Saxony, Tafel XX. Zwei Begräbnisster sind als Nr. 4725 und 4726 auch im Anhang zum „Thaler-Cabinet“ des verstorbenen Herrn K. G. Ritter von Schultheiss-Rechberg, bearbeitet von Julius und Albert Erbstein, Dresden 1868/69, angeführt, leider ohne Abbildung.

Feldarbeiten ausführen mußte, ist später von einem „Bau-, Fuhr- und Hausknecht“ die Rede.

Unter den weiblichen Bediensteten nahm die **Beschließerin** die erste Stelle ein. Da die jetzige bereits seit längerer Zeit im Hause tätig war, trug der Junker nur ihren Namen und ihren Jahreslohn in das Buch ein: „Annele Diemen, Hans Ludwig seligen und jetzt meine Beschließerin. Uf Jakobi 1551 ist ihr Jahrlohn (festgesetzt worden auf) 5 Gulden, 12 Ellen breites Hautuch, halb reusten (von gehecheltem Flachs), halb erwerkin (von ungehecheltem Flachs), ein Paar Stiefel und die Letzin (Abschiedsgeschenk).“

Als **Köchin** war „uf Mittwoch nach Mathie, den 26. Februari 1561, gedingt worden Ursula Jungin, Gregorius Jungen, Schulmeisters zu Weil im Schönbuch, Base.“ Sie mußte „die Kuchen und was ihr jederzeit herfürgegeben wird, wohl, recht und säuberlich versehen, kochen, auch die Milch aussieihen, Schmalz und Käse bereiten, den Copen (Kapaunen) und Hühnern zu essen und trinken geben. Darum ich ihr für das nächste halbe Jahr soll geben für Tuch, Schuhe, Schläge⁶⁾ und an Geld 5 Pfund Heller Münz (etwa 3½ Gulden) und tags 2 Becher Wein.“

Man beschäftigte auch einen **Bäcker**. Wir lesen: „Uf St. Pauls Bekehrung (25. Januar) 1561 habe ich Stoffel Agnesarn von Alleshausen am Buchauer See angenommen zum Becken und Fruchtkastenverwalter mit Gerben, Mahlen, Backen, Stürzen, das Getreide aus- und einmessen, Futter geben, das Dreschen überwaschen und auf Pfügel, Reitere (Siebe), Wannen und Rechen acht haben, das Tor auf- und zuschließen, aus- und einlassen, vorher ansagen, Almosen geben, die Sauen und Tauben ätzen, Holz legen, helfen hagen und jagen, auch was ich ihm sonst zu schaffen befehle und den Burgfrieden halten. So er mir an Eidesstatt gelobt. Darum ich ihm jähres soll geben 6 Gulden und wann er bäckt, einen Becher Wein. Er hat auch das Maßgeld, was ich hinverkaufe, von jedem Malter einen Pfennig.“

Schließlich bedurfte der Edelmann auch eines **Hausknechts**. Die Abmachung mit diesem lautet: „Uf Letare (16. März) anno 1561 hab ich Michel Sibers von Wellendingen angenommen zu einem Hausknecht, zu Haus und Feld alle Arbeit, wie und was ihm jederzeit befohlen wird, tunlich und fleißig zu schaffen. Darum ich ihm das nächste Jahr soll geben 6 Gulden und 5 Batzen.“ Da er auch

Aus alten Akten: Die Kuh der Frau Professor

Von Jürgen Sydow

Die Suche nach alten geschichtlichen Vorgängen fördert oftmals, gleichsam als Nebenprodukt, auch Protokolleinträge zu Tage, die ein recht sprechendes Bild vom täglichen Leben in vergangenen Zeiten zu geben vermögen. So gibt auch der folgende Text manchen Einblick in die Tübinger Verhältnisse des 17. Jahrhunderts, wo in den Höfen der Häuser sowohl der Ober- als auch der Unterstadt sich Ställe mit Vieh befanden und es auch durchaus üblich war, daß Professorenhaushalte sich eigene Kühe hielten und Professorinnen diese Kühe auch selbst melkten; daß sie sich wohl auf das Melken, aber nicht immer auf den Viehkauf verstanden, zeigt der folgende Bericht, den wir zunächst aus dem Stadtgerichtsprotokoll¹⁾ abdrucken:

„Actum Tübingen, den 15ten July anno 1668, vor Herrn Beambten, Burgermeistern und Gericht allda.

Herr Hannß Martin Rümelin, Stadtgerichtsadvocatus, in Nahmen Herrn Joan Anthoni Wintters, Theologiae Doctoris bei löblicher Universität alhie, bringt klagend vor und an, es habe jung Hannß Jacob Schaaber, Metzger alhie, vor 14 Tagen Ihrer Excellenz Hausfrauen eine Kuh umb 14 fl 10 x zue kaufen gegeben, für gesund und frisch, und sonderlich, daß sie so fromm und gedultig seye als ein Lämblin, also folglich mit hinaufschlagen thue und wol zue melken. Nachdem aber sie, Fraw Winterin, die Kuh in den Stall bekommen und selbige zue melken angefangen, habe sich befunden, daß sie an dem einen Strich große Knürzel wie die Bemeußen gehabt, auch vil Wartzten an dem andern Strich, gebe also eine Milch, so mehrertheils Bluet und Aiter, daß man billich einen Abscheuen daran habe. Alß nun er, Hannß Jacob Schaaber, hierüber befragt worden, warumbem die Kuh so große Knürzel und Warzen habe und so hinaufschlage, daß die Milch nicht künde aufgehebt werden, habe er, Schaaber, geantwortet, es werde ihre schon vergehen, warüber auch die Frau Dr. Winterin dem Kuehhürden über die Neckherheerd einen Botten geschikht, ihne auch solches Euter an der Kuh sehen lassen, welcher dann darüber gemeldet, es seye der Kuh nicht mehr zue helfen, und wan die Frau Doctorin das Gelt noch nicht bezahlt hette, so were sie ihne nichts schuldig. Er, Kuehhürdt, wolte die Kuh auch nicht darumb. Wann dann Herr Dr. Winter durch diesen Kauf mächtig laedirt und hinderfühert worden, allermaßen er einigen Nutzen und Gewinn darvon nicht zu hoffen habe, alß gelange sein, Herr Dr. Wintters, dienstliches Bitten, zue geruehen, ihne, Hannß Jacob Schaaber, dahin gerichtlich anzuehalten, daß er, Schaaber, diese Kuh wider annehmen und hergegen die empfangene 14 fl 10 x wider heraußgeben thue, weilen er alß ein Metzger selbige anderwärts und also vil beßer weder der Herr Dr. Winter wider verhandlen und ohnwerden könne, und daß mit Abtrag beraits uffgeloffenen und noch ferners anwendenden Unkostens und Schadens hierüber daß richterliche Amt umb gebührende Vernehmung implorirendt.

Hannß Jacob Schaaber meldet, es were die Fraw Dr. Winterin zue ihme in sein Hauß kommen und habe nach diesem Rind gefragt; sie habs gesehen und habe ihro wol gefallen, und habe sie mit ihme endlichen den Kauf gemacht umb 14 fl und seiner Frauen 10 x in den Kauf. Die Fraw Doctorin habe die Wartzten an dem Rind wol gesehen, er habe aber ihro vermeldet, es werden selbige dem Rind nicht schaden und selbsten widerum vergehen, auch ihro darbey ange-dütten, daß es noch ein jung Rind, daher er nit wüsste, wie sie in der Milch oder son-

sten gerathen möchte, habe selbige in seinem Stall niemalen melken lassen, aber in dem Spithal (alwa er, Schaaber, selbige bekommen) seye sie gemolken worden. Es attestire aber selbiger Schweitzer, daß die Kuh keinen Fuß gereget, daß Rind seye erst bey der Fraw Dr. Winterin verderbt worden, da sie selbige auf den Berg getriben und den gantzen Tag draußen bliben; seye dannhero wol zu vermuehen, daß einem jungen Rind die Milch wehe thue und etwan bey dem Melken hinaufschlage. Er seinestheils habe von dergleichen Untugenden, solange er gehabt, an dem Rind niemalen nichts vermerkt oder gewusst, hoffe also, es werde bey dem Kauf verbleiben und deßwegen der Fraw Dr. Winterin nichts weiters zuethun schuldig sein.

Wehrender diser deß Schaabers Verantwortung, nachdem ihme zuegesprochen worden, er solte daß Rind wider annehmen, hatt er weiters vermeldet (so dem Protocoll sonderbar zu inseriren begehrt worden): wan er die Kuh wider annehme, so müste er ander Leuth damit betrügen; distinguirt aber mit disen Reden solchermaßen: wan er daß Rind erst jetzt, nachdem selbige schon durch die Fraw Winterin oder ihre Magd im Stall etwan mit Schlagen oder sonsten verderbt worden, wider annehmen thette, müeste er andere Leuth damit betrügen.

Beschaidt.

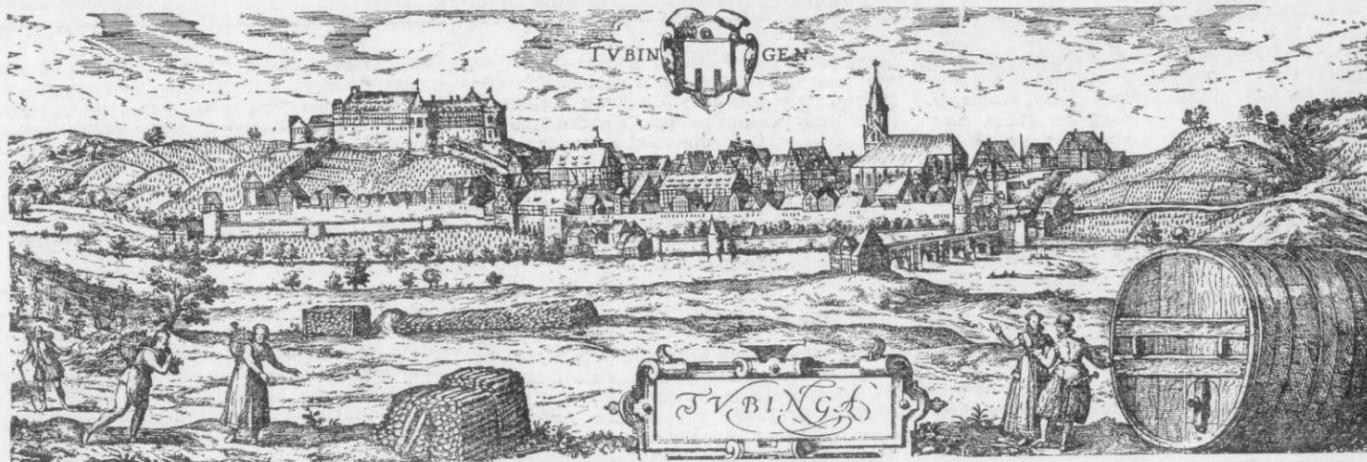
Weilen diß Orths uß einen und anderen Umständen geneugsam erscheint, daß Fraw Dr. Winterin von dem jung Hannß Jacob Schaabern eine Melkkueh zue kaufen begehrt, Schaaber aber ehrengedachter Fraw Winterin hierinnen wider die zu ihme getragene guete Zueversicht sich gegen ihro erzeigt, alß ist der Beschaidt, daß jung Hannß Jacob Schaaber solche seine verkaufte Kuh widerumb anzunehmen und dargegen 12 fl Gelts Herrn Dr. Winttern widerumbem heraußzugeben schuldig sein solle.

Ußgesprochen mittags umb 11 Uhren. Herr Rümelin bedankhet sich dieses Beschaidts. Einige Bemerkungen müssen noch über Prof. Johann Anton Winter angefügt werden²⁾. Er wurde 1612 als Sohn des Juristen Anton Winter aus Hersfeld³⁾ in Tübingen geboren, wo sein Vater als Hofrechtsassessor und Professor am Collegium illustre wirkte. Dieser ging später als Kanzler nach Coburg und schließlich nach Bamberg, wo er mit seiner Familie zum Katholizismus übertrat. Sein Sohn Johann Anton Winter trat in den Jesuitenorden ein, promovierte auch zum Doktor der Theologie und war zuletzt an der Universität Würzburg als Professor tätig.

Im Sommer 1661 kam Johann Anton Winter nach Tübingen und wurde zunächst im Evangelischen Stift aufgenommen, bis er 1663 (Matrikel: 7. Februar 1663) zum außerplanmäßigen Professor der Theologie an der hiesigen Universität berufen wurde. In Tübingen hat er auch geheiratet, ließ jedoch Frau und Kinder hier zurück, als er 1675 seine Professur aufgab und wieder zum katholischen Glauben zurückkehrte. In seinem Abschiedsbrief, den er aus Ulm am 4. November 1675 an die Universität richtete⁴⁾, bittet er diese um die Sorge für seine Familie, die ihm aus Glaubensgründen nicht folgen wollte.

Anmerkungen

- 1) Stadtarchiv Tübingen, Band S 205.
- 2) Über ihn Andreas Christoph Zeller, Ausführliche Merkwürdigkeiten der Hochfürstlich Württembergischen Universität und Stadt Tübingen, Tübingen 1743, S. 42 ff.; Martin Leube, Geschichte des Tübinger Stifts, Erster Teil: 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1921, S. 154; die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2, Tübingen 1953, S. 308, Nr. 25 566.
- 3) Vgl. über diesen auch Matrikel S. 29, Nr. 17 535.
- 4) Druck bei Zeller, a.a.O., S. 422 f.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 35 / September 1969

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivrat Dr. J. Sydow

Das Zinngießerhandwerk in Tübingen

Von Wilhelm Schneider

Die Anfänge eines besonderen städtischen Zinngießerhandwerks fallen in die allgemeine Entwicklungszeit der bürgerlichen Gewerbe. Die Tätigkeit der ersten Zinngießer scheint sich namentlich auf die Fertigung von Kannen beschränkt zu haben, weshalb sie noch lange Zeit als Kannengießer (Kandelgießer, Kantengießer) bezeichnet sind. Im ausgehenden Mittelalter begann das Zinngerät auch in die Küchen und auf die Speisetische der Bürger einzudringen. Am Ende des 16. Jahrhunderts, besonders aber im 17. und 18. Jahrhundert, kamen in Tübingen die prächtigsten und formvollendeten Zinngeräte zur Ausführung. Wir erkennen aus den noch erhaltenen barockartigen Gefäßen die Entstehungszeit; gleichzeitig vermitteln uns die eingeschlagenen Stadt- und Meisterzeichen die Namen der Städte und der Hersteller. Jede Gattung von Gefäßen und häuslichen Geschirren wie runde und ovale Zinnteller, Schraubkannen, Deckelkannen, Zinndeckel, Fußringe u. v. a. erforderte vom Zinngießer exakte Bearbeitung, individuelle Handarbeit, reiche Materialkenntnisse und künstlerisches Empfinden.

Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen wurde bei der Herstellung von Zinnlegierungen ein bestimmter Zusatz von Blei verwendet. Bleizusatz machte das Zinn schmelz- und gießbarer. Bei Eß- und Trinkgeschirren konnte Blei gesundheitliche Schäden verursachen. Deshalb mußten Behörden und Zünfte den Bleizusatz festlegen. Die „gemeine Reichsprob“ sah eine Legierung von neun Teilen Zinn und einem Teil Blei vor, die auch in die Fürstliche Landes-Ordnung aufgenommen wurde. Außer derselben war noch eine zweite Legierung aus 4 Pfund Zinn und einem Pfund Blei erlaubt. Ohne Bleizusatz nannte man das Zinn Edelizeinn.

Herzog Christoph von Württemberg hatte das Mischungsverhältnis von Zinn und Blei durch eine Zinngießerordnung, die mehrmals erneuert wurde, geregelt. In Tübingen errichtete man aufgrund einer fürstlichen Anordnung für die Kannengießer eine besondere Schau und fachliche Probe. Die beauftragten Tübinger Schauer und Probierer kontrollierten die Zinngießer in Balingen, Calw, Kirchheim unter der Teck, Sulz a. N., Urach und Tübingen. Dieselben mußten in die Werkstätten, Läden und Häuser der Zinngießer gehen, die Zinnwaren in die Hand nehmen,

ob alles ordnungsgemäß gegossen, gewerkt, verarbeitet und gestempelt worden ist. Die Tübinger Zinnbeschauer erhielten zusammen 4 fl.

Die Zinngießer-Ordnung

„Des Fürstenthums Württemberg Kantengießer-Ordnung. Bestätigt von Christoff Herzog zu Württemberg am 5. Oktober 1559.

Als wir bisher in vnsrem Fürstenthumb befunden, das das Zingeschür vngleich gewerckt vnd gemacht, auch sonst allerley Gefahr vnd Aufsatz zuo nachtheit des gemeinen armen Manns, damit gebraucht vnd geuebt worden, demselben nun sovil müglich zuofürkommen, vnd dem gemeinen Nutz in allweg zuo guot, haben wir auff vorgehabten Rath

vnsrer Raeth, auch des kleinen Außschutz vnsrer Landschaft, darinn volgende Ordnung fürgenommen. Vnd ist darauff vnsrer ernstlicher Beuelch, das dero durch alle Kantengießer, so in bemeltem vnsrem Fürstenthumb sitzen, wonen oder darinn arbeiten, gaentzlich gelebt, auch durch eüch vnsere Amptleüt vnd Gericht, mit ernst darob gehalten vnd die gehandhabt werd, Doch biß auff vnsere endern vnd widerrueffen, so wie vns jederzeit, nach gelegenheit der sachen hierinn vorbehalten.

Vnd naemlich, so soll füröhin aller Zeüg, darauß in vnsrem Fürstenthumb Zingeschür, es seien Kanten, Fleschen, Schisseln, Teller, Becher oder anderst, anderst nit gegossen, gemischt, oder verarbeitet werden, dann auff nachfolgende zween vnderschiedliche grad.

Naemlich vnd fürs erst, das vnder neuen pfund lautters Zin ein pfund Pleiß, vnd dann zuom andern, vnder vier pfund lautters Zinn ein pfund Pleiß gemischt werd.

Vnd damit der vnterschied diser zweier grad, auch diß Zingeschür, vnd andern erkennt vnd dester weniger betrug vnd gefahr hierinn gebraucht werd. So soll ein jeder Kantengießer, so bald er also ein arbeit auffmacht, zuouor vnd ehe er die fail hat, verkauft oder hingibt, die bezeichnen.

Naemlich die so von guottem Zeug, als von neun pfund Zin, gemischt vnd gewerkt ist, mit dem Württembergischen Probzeichen, als dreien Hirschhornen, vnd dann der Statt, darinn er gegessen, vnd seinem eignen Zeichen, vnd solliche Zeichen sonst an kein Werk, es halt dann solche Prob vnd sey durch jene in derselben Statt gemacht, schlahen, alles bey straff drey pfund Heller.

Vnd dann die Werk oder Arbeit, so von dem ringern Zeug, als von vier pfund Zin, gemischt vnd gemacht seind, nit mit den Hirschhoernern, als dem guotten Probzeichen, sondern allein mit der Statt vnd sein des Meisters zeichen mercken, Damit maeniglich den vnterschied des guotten vnd geringen Zins eigentlich erkennen moeg.

Es sollen auch die Kantengieser kein geschlagen oder erhaben Werk machen, dann von lauterm Zin on allen zuosatz des Pleiß, vnd das mag man als dann auch zeichnen mit obgemelten Hirschhoernern vnd den guotten Probzeichen.

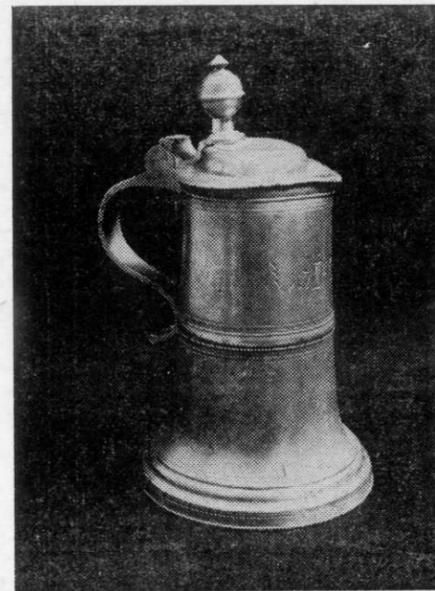


Abb. 1. Kleine zimmerne Weinkanne mit Dekkel und Henkel von Meister Conrad Heinrich Scheyhing; Gravierung: I. G. 1790. Städtische Sammlungen Tübingen.

Vnd sollen in allen Stetten, da Kanten- gießern seien, durch Amptleüt, Burgermeister vnd Gericht etlich Schwaver vnd Probierer, souer man die gehaben mag, verordnet, Aber fürnämlich die Schau vnd Prob zuo Stuo- tgarten, Tüwingen vnd Schorndorf angericht vnd die verordneten Schwaver vnd Probierer mit Pflichten und Aiden darzuo beladen werden, Woelche die gemachten Werk (wa es an sie begert wüdt) besichtigen vnd beschawen, die auch off vnuersehlich den Kantengiesser in jre Laeden, Werkstat oder Häuser gehn, den Zeug oder Wahr zuohanden nennen, die probieren vnd rechtuertigen, ob die diser Ordnung gemäß gegossen, gewerckt vnd verarbeitet seie.

Zuo vrkund mit vnsrem zuo end auffgedruckten Secret besigelt, vnd geben in vnser Statt Stuoottgarten den fünften tag des Monats Octobris, Als man zalt nach Christi vn- sens lieben Herrn vnd Seligmachers geburt Fünzfzeenhundert Fünzfzigundnein Jar."

Die 1559 im Druck veröffentlichte Ordnung wurde in die Landesordnung vom 17. August 1567 übernommen und am 11. November 162 wieder neu herausgegeben. In und nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Zinn gießer-Ordnung nicht mehr eingehalten. Deshalb erneuerte Herzog Friedrich Karl von Württemberg-Winnental am 7. September 1687 die Bestimmungen der alten Ordnung von 1559 und erwähnte darin besonders, „daß von den meisten Beampten und Gerichten Unsers Herzogtums über diese Gnädigste und Hochnützliche Ordnung biß daher so gar nicht gehalten worden“.

Am 28. März 1713 wurde die frühere Zinn- gießerordnung erneuert. Fünfundzwanzig Artikel nennen das Lehrlings- und Meister- wesen, Lehrlings- und Meistergeld, die Ober-, Prober- und Schaumeister u. v. a. Ein Artikel enthält folgendes: „Wollte aber ein Meister das Zinn ganz laut und ohne Zusatz-Bley verarbeiten, alter Reichs-Observanz gemäß, solle er eine gekräute Rose und darein in der Mitte jeden Orts Stadt-Zeichen, und neben der Rose, sein des Meisters Nahmen schlagen, alles bey hieuten in achten Punkten gesetzter Straf, und solle alle Jahr nach dem Einkauf, ein proportionierter Tax, mittelst vorgängiger Communication mit der Stadt Tübingen gemacht und ad ratificandum untertänigst berichtet werden.“ Eingehende Erlasse für die Zinn gießer im 19. Jahrhundert stammen vom 28. Juni 1828, vom 26. Dezember 1812, vom 11. September 1814 und vom 24. April 1835.

Die Tübinger Kanten- und Zinn gießer gehörten zu der in Stuttgart errichteten Lade (Zunft). Mit der Zinnprobe und der Stempel- lung hatten sie sich nach der für das ganze Herzogtum Württemberg geltenden und meh- rals erneuerten Zinn gießer-Ordnung zu hal- ten. Die Uracher Zinn gießer entrichteten an die Tübinger Lade für das Ein- und Aus- schreiben eines Lehrlings 2 fl und bezahlten an diese 6 fl Meistergeld. Trotz der für die Zinn gießer des Herzogtums Württemberg im Jahre 1655 in Stuttgart errichteten Hauptlade gründeten die Tübinger Meister 1687 eine eigene Lade, in die sie auch auswärtige Mit- glieder aus Sulz, Balingen, Calw, Urach und Kirchheim/Teck aufnahmen. Wiederholter Ein- spruch der Stuttgarter Zinn gießer wegen der Selbstgründung hatte keinen Erfolg. Erst im Jahre 1776 werden die Tübinger Meister durch die herzogliche Regierung angewiesen, end- gültig ihre Lade aufzugeben und sich zur Stuttgarter Hauptlade zu halten.

Die Stadtmarke bildete die dreizipfelige „Kirchenfahne“, welche Tübingen von der Pfalzgrafenzzeit her im Stadtwappen führt. Mit Hilfe eines eisernen Stempels wurde die vorgeschriebene Marke den Erzeugnissen der Tübinger Zinn gießer eingepreßt. Außer einer Jahreszahl enthalten die Meisterzeichen die abgekürzten Namen der Zinn gießer in Majus- kelschrift. Die in das Zinn gerät eingeschlage- nen Marken waren ein Schutz des Käufers gegen Übervorteilung des Herstellers durch minderwertiges Material, das bei Eß- und

Trinkgeschirren durch zu großen Zusatz von Blei gesundheitsschädlich wirken konnte. Der Meister war für eine Mischung (Legierung) persönlich verantwortlich. Den Gehilfen war es nicht gestattet, alte Zeichen an den Zinn- geschirren zu beseitigen. Fremden war das Gießen von Zinnwaren aller Arten bei Strafe verboten. Die reichen Reliefformen führte der Zinn gießer Christoph Zoller aus seiner Heimat Biberach zuerst in Tübingen, dann seit 1668 in Stuttgart ein.

Die Herstellung der Zinnwaren

Zum Gießen des Zinnes, das in einem besonderen Kessel flüssig gemacht wurde, dien- ten Sandformen in Gruben, wenn nur wenige Abgüsse in Frage kamen. Zur Anfertigung einer größeren Anzahl von gleichen Zinn- waren bediente man sich fester, bleibender Formen, welche aus Solnhofer Stein (Litho- graphie-Stein), Messing oder anderem Metall hergestellt waren. Auch die Verwendung eines feinkörnigen, festen Sandsteines, Schiefer u. a. war üblich. Formen aus Gips wurden durch Gießen des Materials über ein vorhan- denes Modell hergestellt. Dieses Verfahren diente für die Herstellung von Gegenständen von geschweiffter Gestalt. Die Form bestand aus dem „Kern“ zur Herstellung des Innern eines hohlen Raumes und dem Mantel zur Herstellung der Außenseite. Der zwischen bei- den stehengebliebene Raum bildete die Dicke des Zinngerätes: Ein trichterförmiger Ein- guß, der sogenannte „Güßel“, mußte so ange- bracht sein, daß sich das in gleichförmigem Strahl einzuführende Zinn möglichst schnell und gleichmäßig nach allen Punkten der Form verteilen konnte. Das Zinn mußte zum Gusse sehr heiß und flüssig sein. Mit einem eise- rnen Löffel wurde das flüssige Zinn aus dem Kessel geschöpft und in die Formen gegossen. Hohle und große Stücke goß man in mehreren Teilen, die dann durch Lüten zusammenge- setzt wurden, einzelne Teile wie Henkel, Schnauzen u. a. mußten für sich gegossen werden. Bei dem fertigen Gußstück hatte man die Gußnähte und Angüsse der Guß- zapfen abzarbeiten, das runde Stück auf der Drehbank abzudrehen und die nicht runden Stücke zu glätten und zu polieren.

In einer Zinn gießerwerkstatt befanden sich mehrere Formen, ein großer Rauchfang, der die Gruben und Öfen bedeckte, eiserner Löf- fel, Gießbänke, Ziehbänke, Schneidbank, Löt- fei-



Abb. 2. Weingärtnerflasche von Meister Peter Dietrich Boeckmann; nach 1800. Städtische Sammlungen Tübingen.

eisen, feine Raspeln, große Handfeilen, Kratz- eisen, Stempel, Poliersteine. Zu diesen Uten- siliën kamen viereckige polierte Ambosse, Sperrhörner, Hämmer von verschiedenen Stärken, Zirkel und Winkel für die geometri- schen Zeichnungen von Gefäßabwicklungen und mehrere Stichel für Gravierungen hinzu.

Künstlerische Gravierungen der Tübinger Zinn gießer

Außer den verschiedenartigsten Zinnwaren haben die Tübinger Zinn gießer im 19. Jahr- hundert zinnerne Deckel für Krüge und Gläser hergestellt; dieselben kamen auch zum Versand an deutsche, österreichische und schweizerische Studentenverbindungen. Viel- fach wurden die Zinn deckel mit künstlerischen Gravierungen noch verziert. In Tübingen ha- ben die Zinn gießer das bei der Weichheit des Zinnes an und für sich nicht schwere Gravi- ren selbst besorgt. Verzierungen aller Art, figürliche und ornamentale Darstellungen und besonders viel Schrift wurden häufig ge- braucht, so daß diese Kunsthandwerker auch auf dem Spezialgebiet des Stechens eine her- vorragende Fertigkeit erlangten. Selbst die Zinnbettflaschen in den Haushaltungen wur- den mit Gravierungen verschönert. Besondere Erinnerungstücke sind die sechskantigen Mostflaschen. Nach alter Sitte erhielt früher jedes Tübinger Hochzeitspaar im Weingärt- nerstand von den Brautführern eine zinnerne Schraubkanne, auf welche die Namen der Geber eingraviert waren. Einige Zeit war der Deckelkrug mit den Zinn deckeln bei den Stammtischleuten und bei den Studenten Mo- de. Fast jeder Zinn deckel enthielt den Na- men oder die Anfangsbuchstaben des Deckel- krugbesitzers. Mit Vorliebe verwendeten die Meister für die Gravierungen die lateinische Kursivschrift. Eine Seltenheit ist der Tübin- ger Hungertaler, welchen die Zinn gießer zur Erinnerung an die große Teuerung von 1816—1817 anfertigten.

Die Gravierungen wurden entweder frei- händig oder nach Vorzeichnen der Hauptlinien ausgeführt. Durch den Stichel wurde ein feiner Zinnspan ausgehoben, und der zu beiden Seiten aufgeworfene Grad durch nachträgl- iches Schleifen beseitigt. Eine für das Zinn charakteristische Arbeit des Stechens war die Damaszierung oder das „Fecheln“. In wan- kelnder Bewegung wurde der Flachstichel nach vorn zu über die Fläche gestoßen, wobei man verschiedenartige Wirkungen erzielte, je nachdem man breitere oder schmalere Stichel verwendete. Durch diese künstlerischen Gravi- erungen erhöhte sich der Wert der form- vollendeten Tübinger Zinngeräte. Auch das „Punzen“ beherrschten die Zinn gießer in aus- gezeichneter Weise. Mit einem Spezialstichel wurden reihenweise Punkte in das Zinn ge- stoßen, so daß dadurch interessante Linien- ornamente entstanden. Plastische Wirkungen erzielten die Zinn gießer mit Hohl- und Grad- meißeln. Mit Hilfe dieser Meißel wurden auf den drehrunden Gefäßkörpern gerade oder spiralförmige Kannelierungen hergestellt, die die Zinn gefäße noch verschönerten.

Zur Herstellung der interessanten Gravi- erungen (Zinnstiche) benötigte der Zinn gießer und Graveur ein halbes Dutzend Grabstichel, eine Reiß- oder Zeichenfeder und einen Sil- berstift (Zeichenstift); dazu kam noch ein Arbeitstisch, ein Lederkissen, ein Blendschirm, wie ihn die Kupferstecher benötigen, ein Schabeisen und ein Polierstahl. Das Stechen (Gravieren) erforderte eine außerordentliche Geschicklichkeit, Fertigkeit im Zeichnen und ein künstlerisches Empfinden. Die Zutaten oder Ergänzungen der Zinngeräte mit Zahlen, Monogrammen, Inschriften, Buchstaben und Ornamenten waren größtenteils Wünsche der Kunden.

Namen, Stadt- und Meisterzeichen

Anschließend folgen die Namen der Tübin- ger Zinn gießer, die hier erstmals zusammen-

gestellt wurden, und, soweit es die noch vor- handenen Zinngeräte ermöglichten, die Stadt- und Meisterzeichen derselben. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheinen nach- weislich die ersten Werkstätten. Trotz der schweren Zeiten während des Dreißigjährigen Krieges waren damals Zinn gießer in Tübin- gen tätig. Infolge vielseitiger Aufträge wirk- ten im 18. Jahrhundert die meisten Zinn gießer. Von den letzten Tübinger Zinn gießern im vorigen Jahrhundert befinden sich einige gut geformte und gravierte Zinngeräte in den Städtischen Sammlungen der Universitäts- stadt Tübingen.

1556 wird als Schaumeister des Zinn gießer- handwerks Konrad Breuning genannt; er war ein Enkel des gleichnamigen berühmten Vogts. Im gleichen Jahr ist Stephan Kienlin, Gerber, Spitalpfleger, Richter und Bürgermeister, Schaumeister des Zinn gießerhandwerks (ge- storben 28. Mai 1570). Damals waren den Fache- leuten amtliche Vertreter als Schaumeister und Bevollmächtigte der Bürgerschaft beige- geben.

Zinn gießer Sixtus Kienlin, Sohn des Ste- phan Kienlin, Kirchgasse 7, heiratet am 8. Januar 1570 Anna Neuffer, geb. Aberlin, und am 18. Januar 1572 Ursula Reutter, gest. 31. Ja- nuar 1622. Er stirbt am 11. Dezember 1608 (Tüb. ev. Stiftsk. Totenbuch I).

Andreas Walker, Kronenstraße 13, heiratet 1577 Margarete Wucht von Ofterdingen und nach deren Tod 1585 Ursula Lustnauer (geb. 29. Sept. 1562, gest. 26. Okt. 1610). Er stirbt am 7. 9. 1610. Auch sein Vater Andreas Walker, Bürgermeister bis 1561, Kronenstraße 13, war Zinn gießer (gest. vor 1569).

Jakob Hofstetter (Hofstetter), Sohn des Pfarrers Mag. Martin Hofstetter in Oggelsbeu- ren, wird am 26. August 1600 der Schwieger- sohn des Heinrich Lustnauer.

Conrad Calwer (Hans Conrad Kalwer, Kal- ber), geb. 17. Februar 1583, wird um 1608 Meister. Heiratet am 12. Januar 1608 Barbara Braun, Tochter des Chr. Braun. Bis 1626 wohnte er in der Neckergasse 3, dann Kirchgasse 7. Stirbt am 19. Mai 1635, alt 52 Jahre, und seine Frau Barbara am 12. Mai 1659, alt 71 Jahre (Tüb. ev. Stiftsk. Totenbuch I, II).

Nicolaus Hofmann, Sohn des Christian Hof- mann in Freiburg i. Br., lernt dort bei Philipp Sott bis 22. Sept. 1602 (Freiburger Schmiedez. Lehrjungenbuch S. 16). Um 1610, wird er Meister und heiratet am 21. Mai 1616 Maria Lustnauer, Witwe des Jakob Hofstetter und nach deren Tod (2. Nov. 1617) am 21. 7. 1618 Anna Koler. Hofmann stirbt am 4. August 1630, alt 45 Jahre (Tüb. ev. Stiftsk. Toten- buch I).

1619 wird Schaumeister Heinrich Lustnauer (1552—1631) als Zinn gießer erwähnt. Er war der Sohn des Gastgebers zum Goldenen Schaf am Markt 1 und heiratet Pfingsten 1577 Mar- garete Eschenmayer aus Stuttgart und 1581 Margarete Sal aus Wildbad.

Hans Walckher (Walker), 23. Juli 1592 bis 21. Juli 1638, heiratet am 1. August 1620 Ka- tharina Isel aus (Kron-)Weihenburg. Er ist am 24. August 1622 als Pate in Sulz und am 6. Oktober 1635 beim Tode seiner 39 Jahre alten Frau Katharina erwähnt (Tüb. ev. Stiftsk. Totenbuch I). Am 2. August 1636 hei- ratet er Anna Ditzinger, die Witwe des Caspar Ditzinger.

Christoph Zoller, Sohn des Pfarrers Mag. Jakob Zoller in Ersingen, heiratet am 22. Fe- bruar 1631 die Witwe des Nicolaus Hofmann. Am 21. Juli 1635 ist er beim Tode seiner 36 Jahre alten Frau Anna Koler (21. 2. 1600 bis 21. 7. 1635) genannt (Tüb. ev. Stiftsk. Toten- buch I). Durch seine zweite Heirat am 13. Juli 1636 mit Barbara Geisler, Witwe des Chri- stoph Schuhmacher in Biberach/Riß, wird er zur Übersiedlung nach Biberach veranlaßt. Von ihm ist ein Teller mit Verzierung in Rel- iefuß bekannt. In der Mitte das Dankopfer Noahs mit Unterschrift: NOE GIENG AUS DER ARCH OPFERT GOTT. Auf dem Rande

zwischen Vasen und Ranken vier ovale Fel- der mit Szenen aus der Genesis: Schöpfung, Ermahnung, Sündenfall und Vertreibung aus dem Paradiese. Gestempelt mit dem Tübinger Stadtzeichen, ferner drei Hirschhörnern und Meisterzeichen mit Greif; auf einem Dreieck darüber die Majuskeln CZ = Christoph Zoller. Durchmesser 18,5 cm. Das Zinnteller befand sich früher in der Sammlung Hofrat Kahlbaur, Stuttgart.

Heinrich Lustnauer (Hainrich Luschnauer, Lustmayer), geb. 11. Oktober 1614 als Sohn des Christoph Lustnauer am Markt 1, der Enkel des Heinrich Lustnauer (alt), wird um 1638 Meister. Am 11. Februar 1640 heiratet er Katharina Fiess, Tochter des Lustnauer Amts- schreibers Wilhelm Fiess. Meister Lustnauer stirbt am 7. Oktober 1652, alt 38 Jahre (Tüb. ev. Stiftsk. Totenbuch II).

Johann Lustnauer, Kornhausstraße 17, Bru- der des ebengenannten Heinrich, geb. 9. Aug. 1616, wird wahrscheinlich um 1638 Meister. Heiratet am 16. Februar 1641 Barbara Wurster (27. 10. 1622—28. 8. 1693), Tochter des Georg Wurster. Er starb am 24. November 1684 (Tüb. ev. Stiftsk. Totenbuch II).

Andreas Laux, Kirchgasse 7, Sohn des Ge- org Laux von Rottenburg, wird durch Heirat am 17. Januar 1636 Ehenachfolger des Johann Conrad Calwer, doch ist die Ehe 1648 wieder geschieden.

Johann Lorenz, Sohn des Paul Lorenz in Gochsen, heiratet am 16. Februar 1636.

Hans Jakob Calwer, Kirchgasse 7, geboren am 23. Mai 1619 als Sohn des Kantengießers Johann Conrad Calwer. Er wird um 1645 Meister und heiratet am 17. Februar 1645 Sa- bina, Tochter des Mag. Erhard Agricola, Pfar- rers in Wankheim, 1661 erfolgt der Zwangs- verkauf des Hauses Kirchgasse 7. Er stirbt am 1. Mai 1685 (Tüb. ev. Stiftsk. Totenbuch II).

Hans Jacob Weigel (Weigele), Sohn des Geheimen Rates Joh. Weigel in Esslingen, heiratet am 6. Nov. 1653 Katharina, die Witwe des Kantengießers Heinrich Lustnauer (Essl. ev. Pfarrkirche, Eherregister XII S. 492). Diese stirbt am 20. Februar 1658 und seine zweite Frau Anna Katharina am 11. Februar 1663. Er selbst segnet das Zeitliche als Ratsverwandter am 8. November 1674, alt 42 Jahre (Tüb. ev. Stiftsk. Totenbuch II).

Hans Jacob Reinbentz, Kornhausstraße 14, geboren am 13. November 1644 als Sohn des Wagners Ludwig Reinbentz, heiratet 1669 Anna Maria, Tochter des Gastgebers Baltha- sar Wagner in Balingen. Diese heiratet als Witwe 1694 den Zinn gießer Johann Lorenz Diez (Tüb. ev. Stiftsk. Ehebuch II und III). Reinbentz starb am 17. November 1692. Im Tiroler Volkskunstmuseum in Innsbruck be- findet sich von ihm eine Schenkkanne mit profiliertem Standring und schlankem, durch Ringprofile in zwei Zonen gegliederten Man- tel. Auf dem Henkelrücken ein Perlstab. Höhe mit Deckelknopf 37 cm.

Hans Peter Oswald (Obwald) ist erstmals am 30. August 1675 beim Tode seines acht Tage alten Söhnleins Johann Georg erwähnt. Er selbst stirbt am 10. November 1695. Seine Tochter Maria Judith heiratet am 9. Juli 1709 Georg Werner, Schneider (Tüb. ev. Stiftsk.). Zwei Töchter, Maria Regina (geb. 6. 7. 1685)



Abb. 3. Stadt- und Meisterzeichen von Wil- helm Lorenz Ruoff 1705.

und Anna Katharina (geb. 16. 1. 1688) sind 1712 noch ledig, ein Sohn Philipp Jakob ist 1712 Grenadier bei der württembergischen Garde, ledig. Die Witwe Hellene ist am 11. Mai 1711 im Alter von 61 Jahren gestorben.

Philipp Jacob Heß, Sohn des Pfarrers Jo- hann Jakob Heß in Münsingen, heiratet am 18. Mai 1680 Anna Maria, Tochter des Schuh- makers Johann Jakob Rapp, und als Witwer Dom. III. p. Trin. 1692 Anna Elisabeth, To-chter des Strumpfstrickers David Schmelzer. Seine Tochter Anna Maria (geb. 13. März 1681) heiratet am 11. Mai 1706 den Weingärtner Bernhard Sinner (Tüb. ev. Stiftsk.). Er starb am 10. Februar 1694 im Alter von 37 Jahren.

Johann Jakob Herz, Sohn des Albrecht Herz in Cannstatt, wird bei seiner Heirat am 27. September 1687 mit der Witwe des Kupfer- schmieds Nicolaus Krauß erwählt.

Wilhelm Lorenz Ruoff, Pflegehofstraße 1, wird 1638 Meister, läßt am 16. April 1699 sel- nen Lehrlungen freispochen, erscheint 1726 in einer gegen die Tübinger Zinn gießer ge- richteten Beschwerde der Stuttgarter Lade. Sein Meisterzeichen WLR ist seit 1705 fest- stellbar. Sein Sohn Jakob Friedrich, geboren 15. 11. 1695, immatrikuliert 26. August 1715, wird 1724 Pfarrer in Mönchweiler. Eine Dek- kelkanne mit Schnabelauguß, datiert 1912, erwarb Fabrikant August Weygang, Öhringen.

Johann Lorenz Dietz (6. Januar 1671 bis 29. September 1704), Sohn des Zeugmachers, dann Salzmannes Lorenz Dietz in Tübingen, heiratet am 20. Juni 1694 Anna Maria, die Witwe des Kantengießers Hans Jacob Rein- bentz, und als Witwer am 26. November 1726 Maria Katharina, Witwe des Schuhmachers Christian Friedr. Renatus. Nach deren Tod verheiratet er sich am 24. Januar 1730 mit Maria Agnes Zucker aus Sulz a. N., (Tüb. ev. Stiftsk.).

Johann Caspar Preissler (Joh. A. Preisler, Preißler), Sohn des Glasmachers Caspar Preißler zu Heidelberg in Sachsen, heiratet am 19. Juni 1694 Maria Agnes, die nachgel. Tochter des Büchsenmachers Johann Joachim Hildebrandt (Tüb. ev. Stiftsk. Ehe.). Erklärt sich 1705 für den Anschluß an die Stuttgarter Hauptlade, ersucht nur um die Bewilligung einer Nebenlade in Tübingen. Er starb als Obermeister am 30. August 1706 im Alter von 39 Jahren (Tüb. ev. Stiftsk. Totenbuch II). Seine Witwe Maria Agnes legt am 25. Oktober 1706 dem Handwerk eine Rechnung vor (Stutt- garter Zinn gießerakten).

Johann Michael Kurtz (Kurz), Marktstraße 11, Sohn des Zinn- und Rotgießers Michael Kurtz d. J. in Reutlingen, heiratet am 15. September 1716 Anna Rosina, Tochter des Schlossküfers



Abb. 4. Stadt- und Meisterzeichen von Jakob David Kurtz 1746.

Johann Rettich (Tüb. ev. Stiftsk. Ehe.). In einer gegen die Tübinger Zinn gießermeister gerichteten Beschwerde der Stuttgarter Lade wird er 1726 erwähnt. Er ist am 12. April 1763 gestorben. Seine Ehefrau starb am 27. Mai 1762 im Gutleuthaus.

Jakob Friedrich Reinbentz, Sohn des Pfar- rers Johann Jakob Reinbentz in Weiler bei Hornberg, heiratet 1727 Christiana Sophia,

die Tochter des Pfarrers Johann Georg Eisel in Schlaitdorf (Tüb. ev. Stiftsk. Eheb.). Laut Schreiben vom 19. Juni 1729 will ihn die Stuttgarter Hauptlade als Meister nicht anerkennen (Stuttgarter Zinngießerakten).

Johann David Ruoff, Sohn des Kantengießers Wilhelm Lorentz Ruoff in Tübingen, heiratet Dom. III. p. Trin. 1735 Agnes, die Tochter des Hufschmieds Joh. Georg Mattes in Thalheim (Tüb. ev. Stiftsk. Ehebuch 1726 bis 1753). Er stirbt am 13. Dezember 1748.

Jacob David Kurtz, Sohn des Zinngießers Johann Michael Kurtz in Tübingen, eröffnet seine Werkstätte 1768 im Haus des Buchbinders Joh. Fr. Payer (etwa Buchhandlg. Gastl). Am 14. September 1745 heiratet er Susanne, die nachgel. Tochter des Apothekers Joh. Gottlieb Offterding in Balingen (Tüb. ev. Stiftsk. Eheb.). Seine Ehefrau stirbt am 7. April 1793. Von ihm stammt eine Kanne mit schlankem Mantel, Mündung herzförmig, Deckel am Rande flach, in der Mitte des Mantels ein Ringprofil. An der Stirnseite Initialen von 1744. Höhe 24,7 cm. Würtemberg. Landesmuseum Stuttgart (Inv. Nr. 1396 a).

Philipp Jacob Faißler, Marktgasse 4, Sohn des Bäckers Stephan Faißler in Nagold, heiratet am 10. September 1750 Johanna Maria, die Tochter des Schneiders Georg Friedrich Kessler. Er starb am 7. August 1759 (Tüb. ev. Stiftsk. Ehebuch; Totenbuch IV).

Marx Christoph Cellarius, Marktgasse 4, Sohn des Pfarrers Elias Cellarius in Ulm, heiratet am 1. Juli 1760 Johanna Maria Kessler, die Witwe des Zinngießers Philipp Jacob Faißler. Cellarius stirbt am 29. Mai 1765 (Tüb. ev. Stiftsk. Ehebuch; Totenbuch IV).

Sein Nachfolger ist der Zinngießer Conrad Heinrich Scheyhing (Scheuhing), Marktgasse 4, Sohn des Feldschers Christoph Friedrich Scheyhing, geb. 1742. Als Meister heiratet er am 11. Februar 1766 Johanna Maria Kessler, die Witwe des Zinngießers Max Christoph Cellarius, und als Witwer am 23. Januar 1787 Juliana Dorothea Blifers (Tüb. ev. Stiftsk.; Familienreg. R-S Blatt 1023). Er ist am



Abb. 5. Stadt- und Meisterzeichen von Conrad Heinrich Scheyhing 1766.

3. Oktober 1804 gestorben. Als Lehrling war Tobias Hartenstein bis 1799 in seiner Werkstatt. Eine kleine zinnerne Weinkanne mit Deckel und Henkel hat eine Gravierung: I. G. 1790. Besitzer: Städtische Sammlungen Tü-



Abb. 6. Stadt- und Meisterzeichen von Martin Boeckmann 1774.

bingen. Außerdem Teller mit kleinen Füßen. Bezeichnung: Tübinger Wappen. C. H. S.

Johann Gottlieb Küstner (Kistner), Marktgasse 14, ist als Sohn des Nagelschmieds Johann Gottlieb Küstner am 13. Mai 1748 geboren. Um 1774 ist er Meister. Am 24. Januar 1775 heiratet er Heinrika Friederika, Tochter des Bechthold Beckert, Ziegler. Mit der Zahlung des Lehrgeldes an die Stuttgarter Hauptlade ist er im Jahr 1788 im Rückstande. Er stirbt am 25. März 1793 (Tüb. ev. Stiftsk.; Familienregister G-K Bl. 674). Nach seinem Tode hinterläßt er allerlei Zinngießer-Handwerkszeuge: messingene Formen, Blei- und Zinnformen, steinerne Formen, Drehrad, Blasbalg, einen Schraubstock und einen Amboß (Akten des Teilrichteramtes 1793, Städt. Archiv).

Martin Boeckmann (Beckmann), geboren 1734 als Sohn des Zeug- und Raschmachers Martin Boeckmann in Danzig. Er kommt 1763 nach Tübingen, arbeitet als Geselle in der Werkstatt des Zinngießers Jakob David Kurtz und heiratet am 6. September 1774 dessen Tochter Rosina Margaretha, geb. 2. Juli 1746. Seine Wohnung hatte er bei Buchbinder Joh. Friedr. Payer. 1774 ist er Meister. Wegen eines Brandschadens bekommt er 1789 eine Unterstützung aus der Stuttgarter Zinngießerlade. Verlegt nach dem Brande seine Werkstatt in die Kronenstraße, wohl als Mieter. Eine Schraubflasche, sechsseitig, datiert 1783, Höhe 25 cm, von ihm, wurde von Fabrikant Aug. Weygang in Öhringen erworben. Auch das Badische Landesmuseum in Karlsruhe (Inv. Nr. IV 485) besitzt von Martin Boeckmann eine Schraubkanne, sechsseitig, mit Ausgußdille. Auf dem Schraubdeckel befindet sich ein feststehender Bügelgriff. Die Bodenkante ist verstärkt. Höhe 34,2 cm.

Johann Christoph Cellarius, Marktgasse 4, geboren am 27. Februar 1761 als Sohn des Zinngießers Marx Christoph Cellarius in Tübingen. Aus unbekanntem Gründen wird er am 22. Juni 1782 von den Wanderjahren dispensiert. Im Jahr 1782 heiratet er Rosina Margaretha Blankenhorn und als Witwer am 6. Juli 1797 Sophia Regina Leibiger, Witwe des Kammachers Johann Christian Stoess. Er und Peter Dietrich Boeckmann reichen am 8. April 1811 der Stuttgarter Lade eine Liquidation für die Unkosten ein, die ihnen 1806, 1807 und 1808 durch das Aufsuchen von italienischen Pfschern entstanden sind (Stuttgarter Zinngießerakten). Cellarius stirbt am 24. Juni 1820 (Tüb. ev. Stiftsk., Familienregister II 381). Die Städtischen Sammlungen Tübingen haben von ihm eine Schraubflasche; Durchmesser 8 cm, Höhe 18 cm. Schlanke, griffige Fäßchenform, gegliedert durch vierfach gerillte Streifung. In die Wandung eingraviert das Namenmonogramm: H. B. W. Der Schraubdeckel trägt einen großen Ring, Durchmesser 5,5 cm, in einer breiten Öse. Zinngießermarke am Schraubdeckel: Tübinger Stadtmarke und verquetschtes Meisterzeichen ICG (C) über springendem Löwen.

Peter Dietrich Boeckmann (Beckmann), seit 1815 Kirchgasse 19. Sohn des Zinngießers Martin Boeckmann in Tübingen, geboren 1. Juni 1775, erlangt am 28. August 1802 von der Stuttgarter Zinngießerlade das Meisterrecht nach Tübingen. Heiratet im Juni 1803 Maria Veronika, die Tochter des Schlossers Johann Gottlob Schuster. Am 13. August 1806 richtet er nach Stuttgart wegen einiger italienischer Zinngießer, die in Dettenhausen arbeiten. Er war auch Stadtrat und starb am 16. April 1838 (Tüb. ev. Familienreg. I Bl. 1286). Eine Schraubkanne, sechsseitig, mit runder Ausgußdille, die Bodenkante durch eine Leiste verstärkt, befindet sich in den Vereinigten Sammlungen der Stadt Freiburg i. Br., Inv. Nr. 5347. Auf dem Schraubdeckel ist ein ovaler Bügelgriff, datiert 1842; Höhe 33,8 cm. Die Städtischen Sammlungen Tübingen besitzen von ihm eine Weingärtner-Flasche, Durchmesser 16 cm, Höhe 34 cm, sechsseitige Gestalt mit walzenförmigem Ausguß, der einen abschraubbaren Verschluss an einer Messing-



Abb. 7. Schraubflasche in Fäßchenform von Meister Johann Christoph Cellarius mit Namensmonogramm H. B. W.; um 1800.

kette aufweist. Der Schraubdeckel hat einen Ringgriff. In die Wandung sind in lateinischer Kursivschrift später folgende Namen eingraviert: Ch. Th. Kehrer, Ch. Hipp, Ch. G. Schreiner, I. Schreiner, I. Schäfer (hrem) I. F. Schreiner 185(oder) 3/9. Marke: Tübinger Stadtzeichen und Meister Peter Dietrich Boeckmann.

Carl Friedrich Stöß, Sohn des Kammachers Johann Christian Stöß in Tübingen, geboren 9. September 1791, heiratet am 21. Januar 1821 Rosina Dorothea Gözl (29. 3. 1792 — 4. 11. 1827) und dann am 19. Februar 1828 Regina Rosina Koch aus Balingen (24. 1. 1790 — 16. 2. 1860). Stöß stirbt am 18. Oktober 1832 (Tüb. ev. Familienreg.).

Elias Jacob Cellarius, Marktgasse 4, Sohn des Zinngießers Johann Christoph Cellarius in Tübingen, geboren 10. Mai 1791, wird als Lehrjunge seines Vaters am 9. Februar 1805 in Stuttgart eingeschrieben. Er heiratet am 9. November 1824 Charlotte Löffler, Tochter des Bestandmüllers Johannes Löffler. Am 7. Februar 1853 stirbt Cellarius und am 13. September 1853 seine Frau.

Gottlob Friedrich Boeckmann, Kirchgasse 19, ist am 1. Oktober 1808 als Sohn des Zinngießers Peter Dietrich Boeckmann in Tübingen geboren. Vermutlich wird er 1837 Meister. Sein am 22. Dezember 1846 geborener Sohn Gottlob Friedrich Martin Boeckmann wird ebenfalls Zinngießer in Tübingen.

Anmerkungen

Quellen und Literatur: Akten des Löbl. Teilrichteramtes 1793, Stadtarchiv Tübingen. — Badisches Landesmuseum in Karlsruhe. — Ludwig Baur, Der städtische Haushalt Tübingen, 1863. — Beibringens-Inventar 1614/15, Stadtarchiv Tübingen. — Des Herzogtums Württemberg gemeine Landesordnungen 1820. — Eheregister der ev. Pfarrkirche in Esslingen. — Extrakt der Hochfürstl. Württembergischen General-Reskripten, Anno 1725. — Erwin Hintze, Die deutschen Zinngießer und ihre Marken, Bd. VII, Süddeutsche Zinngießer. — Werner Fleischhauer, Barock im Herzogtum Württemberg, 1958. — Reinhold Rau, Schriftliche und mündliche Mitteilungen. — Reinhold Rau, Das Goldschmiedehandwerk in Tübingen, Tübinger Blätter, 50. und 51. Jahrgang (1963/64). — A. L. Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze, 12. Bd., 1841: Erste Kanngießer-Ordnung v. 5. Oktober 1859. — F. Sinner, Mündliche und schriftliche Mitteilungen. — Stadtarchiv Stuttgart, Akten der Zinngießerlade. — Städtische Sammlungen Tübingen. — Tiroler Volksmuseum in Innsbruck. — Totenbücher und Ehebücher der ev. Stiftskirche in Tübingen. — Vereinigte Sammlungen der Stadt Freiburg i. Br. — Württembergisches Landesmuseum in Stuttgart.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 36 / November 1969

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivrat Dr. J. Sydow

Ein Ehrenlied des Tübinger Organisten Röther auf Württemberg

Von Felix Burkhardt

Eine Orgel, die Königin der Instrumente, zierte schon früh die Tübinger Pfarrkirche zum heiligen Georg. Ein Organist wird bereits 1547 genannt; es war Veit Kaisersperger. Mit mehr oder weniger Geschick versahen dann Stiffler den Orgeldienst. Bis 1684 hatten Antonius Varnbühler und Andreas Osiander die Orgel geschlagen; M. Daniel Höcker und M. Joannes Osiander übernahmen nach ihnen den Organistendienst.

In den Jahren nach dem 30jährigen Krieg, als die Städte sich mühten, auch ihre Kirchenmusik zu beleben, fand sich in Tübingen ein musikkundiger Mann ein. Es war Valentin Röther, gebürtig aus Wernigerode am Harz. Wir wissen nicht, welche Wege ihn nach Tübingen führten. Wie er dem Obervogt, dem Bürgermeister und den Richtern der Stadt Tübingen mitteilte, hätte er aus sonderbaren und bedenklichen Ursachen sich entschlossen, eine Zeitlang sich hier aufzuhalten, er wolle besonders bei der löblichen Universität seine Kenntnisse erweitern und etwas lernen.

Nun fügte es sich, daß die Orgelbank in der Pfarrkirche verwaist war. Valentin Röther nutzte die Gelegenheit und führte den Tübingern seine Kunst vor, wenn sie sich zum Gottesdienst versammelten. Da er es verstand, die Orgel recht zu traktieren, hörten die Tübinger nicht ungerne sein Spiel. Röther hatte wiederum Gefallen an der Neckarstadt gefunden, er bewarb sich nun ernsthaft um die Organistenstelle. Am 13. Januar 1650 richtete er, ermutigt durch gute Freunde und Gönner, ein Gesuch an Obervogt, Bürgermeister und Gericht zu Tübingen, vermerkte auch, die Tübinger hätten ja seine Kunst einige Zeit in ihrer Kirche gehört.

Röther hatte in dem Glauben gehandelt, die Stadt Tübingen sei zuständig für die Besetzung der Organistenstelle; doch stand das Recht der Ernennung und Amtsbestätigung dem Herzog zu. Die verantwortlichen Männer von Tübingen hatten Röthers Bitte nicht ungerne vernommen; da ihnen Röther als Organist zusagte, setzten sie sich bei dem Herzog Eberhard für ihn ein. Am 1. Februar berichteten sie nach Stuttgart. Bisher sei die Orgel in der Pfarrkirche durch Stipendiaten geschlagen worden. Aber sei es öfters von diesen und ihrem Anhang verdorben worden. Jetzt habe man die Orgel wieder aufgerichtet. Es

habe sich dazu der Musikus Valentin Röther eingefunden und seine Kunst im Schlagen der Orgel hören lassen. Die ganze hiesige Gemeinde, auch die Musikverständigen habe er erfreut; nicht nur auf der Orgel, auch auf anderen musikalischen Instrumenten habe er hervorgeragt. Dazu könne er die Orgel stimmen und verstehe, ein solches Werk nützlich zu erhalten. Nun habe er sich bei der Stadt Tübingen schriftlich um das Orgelamt beworben; die Stadt steuere aber nur einen geringen Beitrag zur Organistenbesoldung bei, der größte Teil komme von der geistlichen Verwaltung; es habe der Herzog das Recht der Amtsbestätigung. Sie hätten Röther an den Herzog gewiesen in der Meinung, es sei angebracht, solche wohlqualifizierten Leute im Lande zu behalten. Wenn der Herzog Röther in Gnaden annehmen und im Amt bestätigen würde, so wollten sie Röther von der Stadt oder von privater Seite mit einer Zulage bedenken.

In Stuttgart wünschte man, daß auch diese Angelegenheit auf dem gewohnten Weg laufen müsse. Die fürstliche Kanzlei benachrichtigte am 15. Februar den Tübinger Pfarrer, er möge veranlassen, daß eine ordentliche Bewerbung eingereicht werde. Auch über die bisherige Besoldung sei zu berichten.

Röther bewarb sich nun am 1. März beim Herzog um die Stelle. Pfarrer Johann Ulrich Pregitzer befürwortete im März die Bewerbung. Röther stehe der Kirche auf der Orgel wohl an; es werde „seinesgleichen auf der Orgel nicht viel haben“. Bisher habe man einem Organisten 32 Gulden von der geistlichen Verwaltung reichen lassen. Der Fürst möge gedulden, dieses auch dem kunstbereiten Valentin Röther widerfahren lassen.

Bereits am 12. März wurde in Stuttgart der Bescheid ausgefertigt, der Röther das gewünschte Amt zusagte. Obwohl die Orgel seit geraumer Zeit durch die Stipendiaten versehen worden sei, so solle dieses Mal dem Bittsteller entsprochen werden, doch dürfe für künftige Zeiten den Stipendiaten kein Rechtsnachteil erwachsen. Der neue Organist solle auch die Besoldung in Höhe von 32 Gulden erhalten.

In Tübingen schloß nun Röther mit der Tochter des Bürgers und Schuhmachers Johann Sauter die Ehe. Wohl 1656 gab er sein Amt auf und zog in seine Heimat. Durch den Berg-

hauptmann Christoph Hildebrand von Hardenberg wurde er zum Organisten von Zellerfeld bestellt. Ein Amt mit guter Besoldung fiel ihm zu. Neben freier Wohnung und Behozlung erhielt er 200 Taler Besoldung. Zum Willkommen hatte man ihm 40 Taler gereicht, auch bei der Errichtung des Hauses hilfreich beigetragen und ihm Tische, Bänke und Stühle anfertigen lassen.

So hatte Röther keinen Grund, mit seiner Stelle in Zellerfeld unzufrieden zu sein; aber es zog ihn und die Seinen wieder nach Tübingen. Als er erfuhr, daß die Tübinger Organistenstelle wieder frei sei, bewarb er sich im Februar 1666 zum zweiten Male um dieses Amt. Weil bei „löblicher Universität kein taugliches Subjektum“ sich jetzt befände, bitte er Annahme. Sein liebes Weib und die in Tübingen geborenen Kinder könnten sich an die „Braunschweigische Landart nicht wohl gewöhnen“; sie seien mit Krankheiten je und je belegt und sehnten sich nach ihrem Vaterland. Ein „Ehrenlied von dem gelobten Lande Wurttenberge“ fügte er dem Gesuch bei.

Herzog Eberhard war nicht abgeneigt, der Bitte Röthers zu entsprechen. Ein in der Orgelkunst wohl geübtes Subjekt, so meinte der Herzog, sei zur Beförderung und zum Wohlstand des Gottesdienstes und zur Zierde der Universität nützlich. Bei der nunmehr in Flor und Aufnahme stehenden Universität sei es vorteilhaft, wenn man ein Subjekt habe, das solche Kunst von Jugend auf geübt, sie in Kopf und Hände gebracht und bei einem rechten Meister erlernt habe. Die Kunst könne er nicht nur im Gottesdienst üben; im fürstlichen Collegium und in der Universität könne er die Jugend, die solche Kunst erlernen wolle, unterrichten. Bei der zur Zeit hochgestiegenen Musikunst sei es von einem jungen Stipendiaten, der noch seinen Studien nachgehen müsse, nicht zu erwarten, daß er sich so qualifiziere, dem Werk gebührend vorzustehen. Leicht könnten überlässige und ärgerliche Fehler unterlaufen. Um die Besoldungsfrage zu klären, wurden Obervogt, Stadtpfarrer und Untervogt zu einem Bericht aufgefordert.

Röther hatte inzwischen in Erwartung einer schriftlichen Berufung und Amtsbestätigung seinen Dienst in Zellerfeld aufgegeben und war nach Wolfenbüttel gezogen. Da er mit einer Berufung nach Tübingen sicher rech-

*Ehnen Lied Von dem gelobten Lande WURTEMBERGE,
Der gnadigen Herrschafft und dannen darin bewaltten hantten, Sie ehnen
gaben im Monat february, 1666, durch V. R. M. den HERCINIA.*

*Das stugart bist der aller beste ort
Der gott und die natur bracht imals fort
weill Zion Wird ein berg von got genant
ein solcher Berg ist WURTEMBERGER land
In stugart ist das neu IERUSALEM
da steht das paradiß gleichfalls bey dem
der weit berumbte garte in der Welt
der wegenß paradises mir gefelt.*

*Sin TÜBING auf der =
VNIVERSITET
Sie allen andern in der
Welt vor gest
sie trägt für alle andern =
NATION
das VNIVERSITETER
Es sein profus.
sie ist die weit berumbte =
in der welt
weill Tübing solche grosse
tunliche selt
die grosse sind in der welt
sind und inlagens stauds
und inlagens grosse fürsten
ist es laud*

Das Titelblatt des Preislieds auf Württemberg von Valentin Röther.

nete, hatte er seine Möbel verkauft. Monatslang wartete er hier vergeblich auf das amtliche Schreiben, das ihm das Amt zusichere. In Tübingen verwandte sich sein Schwiegervater Johann Sauter für ihn. Am 6. Juli bat er um die schriftliche Konfirmation Röthers.

Der ungeduldige Röther schüttete in einem Brief seinem Schwager Johann Schlotterbeck, Pfarrer zu Öschelbronn, sein Herz aus. Ausführlich schilderte er, wie vorteilhaft und gut besoldet seine Stelle in Zellerfeld gewesen sei, wie man versucht habe, ihn zu halten. Auch in Wolfenbüttel, wo jetzt der frühere Berghauptmann von Hardenberg Statthalter bei dem Herzog August sei, habe man ihm zugesprochen, dort zu bleiben. Nun sei er, der den Herren den Stuhl vor die Türe gesetzt habe, in einer schwierigen Lage.

In dieser Zeit beschäftigten sich in Tübingen Obervogt Moritz von und zu Croneck, Stadtpfarrer Johann Adam Osiander und Untervogt Valentin Schragmüller mit der Besetzung der Organistenstelle. Am 10. Juli fertigten sie den geforderten Bericht an den Herzog ab. Sie vermerkten, Röther habe sich selbst von Tübingen wegbegeben, das sei aus mancherlei Ursache „nicht übel, sondern gar wohlgetan gewesen, daß man (ihn) so fein mit Glimpf und guter Manier abkommen und loß worden“ sei. Röther sei gar „wunderlich seltsam humorirt, arrogant und supercilios, sehr empfindlich und darbey gar ohnerköntlich“. Wenn er eine schriftliche Vokation erhalte, so werde er nicht nur großlich glorieren, sondern auch seine Aufzugskosten und die kostbare Herausreise hoch ansetzen.

In Tübingen habe man sich bemüht, den

Kirchengesang zu fördern, soweit es möglich gewesen sei. Nach dem Abgang von Röther habe man einen sonderlichen Zinkenisten mit seinen Gesellen zur Verstärkung des Chorals und zur Zierung der Figuralmusik in den Dienst gestellt, ihm auch eine ziemliche Besoldung an Geld, Frucht und Wein von der Stadt und dem Spital empfangen lassen. Der Organist sei mit einer Zulage von 20 Gulden bedacht worden. Röther habe von 1650 bis 1656 von der Stadt 52 Gulden, von dem Armenkasten 25 Gulden, vom Spital 25 Gulden erhalten; die letzten zwei Jahre habe er dazu 12 Scheffel Dinkel, zwei Eimer Wein und eine Zulage von der Stadt in Höhe von zwei Gulden bekommen. Nicht eingerechnet sei das, was er für den Unterricht des Prinzen Johann Friedrich und anderer Personen erhalten habe; dieser Betrag könne nicht festgestellt werden.

Die drei Männer hatten Bedenken, Röther wieder zu berufen. Er sei ein Mann, der nicht viel spare, habe von seiner Hausfrau keine erhebliche Erbschaft zu erwarten. Es sei zu befürchten, daß er der Stadt und dem Spital nichts als eine arme Witwe und arme Kinder hinterlasse. Auch sei Röther eigensinnig, vermutlich auch in der Religion nicht ganz aufrichtig. Sie baten, es bei der jetzigen Besetzung zu lassen und abzuwarten, bis ein recht taugliches Subjekt gefunden werde.

Herzog Eberhard verfügte am 4. August, daß die Berufung des Organisten Röther unterbleiben solle. Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Tübingen sollten sich bald bemühen und die Orgel mit einem wohltauglichen Subjekt versehen. Er wünsche, daß die Kirchenmusik besser bestellt werde. Der Mißklang der Orgel, den er das eine und andere Mal

habe mitanhören müssen, solle beseitigt werden. Röther hatte sein Loblied vergeblich geschrieben. Das erwünschte Amt fiel ihm nicht zu.

Anhang

Ehnen Lied von dem gelobten Lande WURTEMBERGE
Der gnadigen Herrschafft und denen darin bewaltten leuten zu ehren geben im Monat february 1666, durch V. R. M.) der HERCINIA 2).

Du stugart bist der allerbeste ort den gott und die natur bracht imals fort weill Zion Wird ein berg von got genant ein solcher Berg ist WURTEMBERGER land zu stugart ist das neu IERUSALEM da steht das paradiß gleichfalls bey dem der weit berumbte garte in der Welt der wegenß paradises mir gefelt.

weil auch der Fürste Hertzog EBERHARD Ein Tempel gottes ist in gottes gart wie auch die Fürstliche gemahlin dort samt ihren pflanzlin ziret diesen ort zipresen, lorber, mirten, Ehrenpreis, daß sind die pflanzlin dort im paradeis da got hat seinen Residens und sitz in hoch erleuchter leutte sin und witz.

Zu TÜBING auf der UNIVERSITET die allen andern in der Welt vorgeht sie ist die weitberumbte in der Welt weil Tübing solche grosse leutte helt die groß sind im Verstand und wegens stands und wegens grossen Fürsten ihres lands

Got schütze EBERHARD mit starker Hand, Erhalt das Fridensband im ganzen land Und die Hochfürstliche gemalin auch samt allen Röslein am Rosenstrauch, got gebe glück der ganzen nation Und schütze sie in der Religion der Höchste kröne sie mit Ehr und Rum zu stugard und im ganzen Fürstentum.

Der Herrschafft und dem ganzen stad dem wünsch ich glück im allerhöchsten grad den Herren Rätthen auch in gesamt ein jeden nach gebüren, stand und amt got gebe Tübing auch in sonderheit hi zeitlich glück und dort in ewigkeit insonderheit dieweil mein Weib und Kind alda geboren und getauft sind.

Got gebe ihnen seines Geistes Kraft auch der hochlöblichen Gefatterschaft Hochsehlicher gedächtnuß ewig Ruh Und die noch leben glück und Heil darzu Die Herren graven von oettingen auch Und Kriechingen 3) wünsch ich nach der christen brauch wie auch dem fürstlichen Collegio got mache sie an leib und seele fro.

Her Cantzler Wagner 4) und Herrn Lautterbach 5), dem wünsch ich waß ihr hertze wünschen mach, Herrn Obervogt samt seinem Magistrat dem wünsch ich salomonis klugen Rath ihr Herren professoren alzumal lebt fridlich, glücklich ohne angst und qual wie auch dem fürstlichen stipendio dem wünsch ich dieses alles eben so.

Der Kirchen wünsch ich wegen J. C. ein organist, der ihre Zierde ist, viel geld wünsch ich der ganzen Burgerschaft, Den Weingartnern wünsch ich viel Rebensaft, Dem Frauenzimmer wünsch ich alzumal daß grossen alexanders pucefall 6) Got gebe das diß alles werde war daß wünsch ich auch zu diesem neuen Jahr.

Es ist der götter Universitet da Fürsten, Herren, graven, Edelleut die grösten Monarchien in der Welt

das alles dar die hohe Schule helt da künig und Kayser üben Ritterspiel unüberwindlich ist ihr Hohendwiel da ist geblieben mancher braver Held der diesen berg Zion nachgesteld.

Es WURTEMBERG Zion auch comparirt, weil gott daß land dadurch hat defendirt, auch wegen schöner situation der schönsten fruchte unter son und mohn auch wegen lustigkeit am Neckerstrand, auch wegen Trauben im gelobten land der lecker neckerwein in aller Welt für allen andern Wein den preis erhelt.

Der Neckerwein sol viel gesunder sein, als alle ander Francke Krancke Wein, daß gantze land ist gleich dem paradeiß das beste land auf diesen erdenkreis, ich glaube nicht das in der policey ihr gleichen in der Welt zu finden sey auch rein und scharp in der justicia kein lästern, schmehen wird gelitten da

auch wegen Reinerart Religion vergleich ich WURTEMBERG den berg Zion, deswegen dieses Hochgelobte Land auch billig WURTEINBERG Zion genand der hat für andere all die erste stell und WURTEINBERG genand in israel weil gott absonderlich mit seinem Wort erleuchtet diesen Hoch erwünschten ort

da wird kein armer Christe auch beschwert weil nimand für die Beichte lohn begehrt wie an viel andern örtern oft geschicht da geht der arme oft im jare nicht zur Beichte noch zur Communion die weil ofte fehl an Beichterlohn er hat auch ofte nichts um noch an deswegen er zur Beicht nicht gehen kan.

In WURTEMBERG geschicht dasselbe nicht fürs beichten dort nimand ein Heller bricht begrebnuß, Tauffen, Copelation die kan der arme haben ohne Lohn da frist man nicht der armen schweis und Blut wie man an andern schlimmen ornern thut, der armen trehen schreyen nicht zu gott weil sie festhalten uber gots gebott.

Die prister sind auch keine Trunckenboltz nicht aufgeblasen hoch und baurenstolz dieweil sie gar nicht weld geneiged sind sie halten sich gar schlecht mit weib und kind der gröste, docter, apt und Canceller die gehen wie die schlechtesten Bürger her auch Weib und kind im geistlichem geschlecht sind al bekleided, erbar schlecht und recht

sie Tretten nicht herein wie pagelun wie phariseer und schriftgelarte Thun, sie kleben nicht an fleisches lust der weld

Anmerkungen:

- 1) V. R. M. = Valentin Röther Musikus.
 - 2) Hercinia = Harz.
 - 3) Kriechingen = Grafen von Criechingen.
 - 4) Tobias Wagner, Professor und Kanzler zu Tübingen 1662 bis zu seinem Tode 1680. Geboren Heidenheim 21. 2. 1598.
 - 5) Wolf Adam Lauterbach, geboren 12. 8. 1618 in Schleiz, gestorben 18. 8. 1678 in Waldenbuch. Rechtsgelehrter in Tübingen, dann Regierungsrat und Konsistorialdirektor in Stuttgart.
 - 6) Bucephalus, lateinische Form von Bukephalos, dem Lieblingsross Alexanders d. Gr., das er in Indien am Hydaspes verlor; zum Andenken erhielt die dort erbaute Stadt den Namen Bukephala.
 - 7) Alamodisch = nach neuester Art.
 - 8) Vanitäten = Eitelkeiten, Nichtigkeiten.
 - 9) Promoviert = befördert.
 - 10) Gog = nach Hesekeil 38 und 39 ein Fürst der Länder Magog, Mesech und Thubal, dessen Untergang vorausgesagt wird. Als feindliche Weltmächte erscheinen Gog und Magog in Offenbarung 20, 8 und 9, wo sie in der letzten Zeit in das Heilige Land einfallen, aber vernichtet werden.
 - 11) Konrad Widerhold, Oberst, Kommandant und tapferer Verteidiger des Hohentwiels während des 30jährigen Krieges, später Obervogt zu Kirchheim u. T., † 1667.
- Quelle: Archiv der Landeskirche in Stuttgart. A 4640: Stiftsmusik zu Tübingen.

sie wuchern nicht auf armer leute geld, sie reissen auch auß geitz nicht alleß nach daß arme leutte schreyen we und ach so schemen sie sich auch der armen nicht wie bey den Baalßpaffen oft geschicht.

sie geben andern guth exempel auch Ungefer sich find ein Dornenstrauch so wird derselbe für der Weld und gott in der gemeine gänzlich außgerott sie reiften nicht gestifelt und gesport auf Cantzeln wan sie predign gotteswort es sey dan das sie reitten Ueber feld da wird es billig jedem freygesteld

sie sind auf alamodisch 7) nicht geklet das man in Kleidern vaniteten 8) het gar höflich sind die leutte in gesamt ein jeder kleidet sich nach stand und amt den armen wird geholfen aus der noth man schaft daß jeder hat ein stück Brot wer hüflöß ist und gerne doch studirt der wird von gnediger Herrschafft promovirt 9)

Deswegen dieseß hochgelobte land mit Rechte WURTEINBERG Zion genand den WUTENBERG hat got unß vorgesteld die weil es groß geheimnuß in sich heldt den WURTEINBERG ist gottes signatur worbey man kan erkennen gottes spur

Theophil Wurm – Kämpfer für Gott und Recht

Eine Buchbesprechung / Von Wilhelm Josef Doetsch †

Theophil Wurm galt nach dem Kriege als Kämpfer gegen den Nationalsozialismus, als Bekenner seines Glaubens, als Verteidiger des Rechtes¹⁾. War doch nicht vergessen, daß aufgrund seiner und des Bischofs von Münster Proteste die „Euthanasie-Aktion“ abgestoppt worden war²⁾.

Bis zum 100. Geburtstag Theophil Wurms hatte sich das Bild gewandelt. Kritische Stimmen wurden laut. Nicht, daß die Wurm zugesprochenen Verdienste nicht der Wahrheit entsprochen hätten, nein; — man war kritischer geworden, klagte, daß die Württembergische Landeskirche „intakt“ geblieben wäre, und daß Wurm nicht das beste Einvernehmen mit den „Brüderstätten“ gehabt hätte³⁾. Dem Archivar der Landeskirche, D. Gerhard Schäfer, verdanken wir, in Zusammenarbeit mit Richard Fischer, vorliegende Dokumentation⁴⁾. Sie spiegelt das Verhältnis von evangelischer Landeskirche und nationalsozialistischem Staat in den Kriegsjahren.

Die Dokumentation ist in 13 Abschnitte gegliedert, die nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt wurden. Im ersten Teil, der das Verhältnis von Landeskirche und Partei- und Staatsdienststellen behandelt, wird noch einmal sichtbar, daß militärische Stellen den Kirchen (es gilt für beide Konfessionen) in ihrem Abwehrkampf zu Hilfe kommen konnten. Darüber hinaus ist für die württembergische Lage von Belang, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichsstatthalter Murr, der immer einen Ausgleich anstrebte, und dem Ministerpräsidenten Mergenthaler, der zugleich das Amt des Kultministers innehatte, bestanden. Mergenthaler vertrat ähnliche Ansichten wie Martin Bormann.

Im zweiten Abschnitt steht die Auseinandersetzung um die Jugend im Vordergrund. Hier konnten beide Seiten nicht nachgeben; denn wer die Jugend habe, bestimme die Zukunft, heißt ein altes Wort.

Der dritte Teil behandelt die „Vernichtung des „Lebensunwerten Lebens“. Hier möchte, da die Vorgänge selbst bekannt sind (vgl. Anm. 2), der Rezensent einige Anmerkungen zum besseren Zeitverständnis anbringen. Sicherlich stimmt es, daß bereits im Jahre 1937

deswegen WURTEMBERG auch klar und hell verglichen WURT DEN BERGE israel,

warum eß aber WURTEINBERG genand, Kan sein vielleicht daß gottes starke hand den gock und Magock 10) hir im lande feld wan der sich wird erheben in der weld wer weiß ob dieses nicht geheimnus sind die man in gottes word beschriben find geheimnuß sind von solcher wunderart, die got nicht allen Menschen offenbard.

Vieleicht das got der Herr auf Hohendwiel den Anfang zu der glori machen wil diß WURTEINBERG in WURTEINBERG sein daran der Feind wird brechen hals und bein wie got und solches fürgebildet hatt für wenig jaren herlich mit der Taht durch WIDERHOLT 11) der war der Gideon der trug damals den lorberkrantz davon.

Gott hatt damals geleüttert und wie gold dan, nach dem Zorn, ward gott unß WIDERHOLD got wirt dem WIDERHOLD der busse tuth und reinigt im von sünden durch sein bluth darum wir danken billig alle gott der uns erlöset von der feinde Rott got ist grosmachtig, kräftig Hoch und WIL die feinde stürzten dur sein HOHENDWIL.

im „Schwarzen Korps“, der berichtigten Wochenschrift der SS, die Euthanasie propagiert wurde (S. 113). Auch entstand im gleichen Jahr „Opfer der Vergangenheit“, ein Film, der das „Sterilisationsgesetz“ propagierte und in allen deutschen Filmtheatern lief⁵⁾. In diesem Film aber, der beim Zuschauer Emotionen entfacht, die Kranken zu töten, da sie unter dem Niveau der Tiere ständen, heißt der Text: „Erhalten wird jedes menschliche Wesen, bis das Schicksal es selbst abberuft, aber die Wiederholung solcher Tragödien wird [durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses] unmöglich gemacht.“ Auch erging an die Presse die strikte Aufforderung, daß über Euthanasie nicht diskutiert werden dürfe, da Staat und Partei diese ablehnten⁶⁾. War dieser Widerspruch wohl geplante Verschleierungstaktik, oder gab es Widerstände bei den Nationalsozialisten, so daß der Zeitgenosse dem „Schwarzen Korps“ nicht alle Berichte zu glauben brauchte. Den Richtungskämpfen innerhalb der Partei muß noch viel mehr Aufmerksamkeit in den nächsten Jahren geschenkt werden.

Das nächste Kapitel hat die Hilfsaktionen zugunsten der Juden zum Thema. Es zeigt, daß, abgesehen von Protesten, Großaktionen nicht mehr möglich waren, daß darüber hinaus die Proteste auch nur noch den Schutz der „christlichen Nichtarier“ zu fordern vermochten. Diese Hilflosigkeit liegt in den Entscheidungen der kirchlichen Stellen beider Konfessionen begründet, die nicht erkannt hatten, daß spätestens nach den Nürnberger Gesetzen (1935) Widerstand hätte einsetzen müssen, nicht erst nach der „Reichskristallnacht“. Beide Kirchen waren in dieser Frage Opfer der Hilterschen „Salomitaktik“ (Diem) geworden.

Da die Kirchen geschwächt werden sollten, konnte es nicht verwundern, wenn Partei- und Staatsstellen gegen die Presse, die Seminare vorgehen, die Zuwendungen an die Kirchen, durch Konkordate oder Verträge rechtlich fixiert, verminderten.

Es folgen zwei Abschnitte über innerkirchliche Fragen (S. 318—338; 366—448). In ihnen wird geschildert, wie Wurm immer wieder einen Brückenschlag zwischen der „Bekennen-

den Kirche“ und den „intakten Landeskirchen“ anstrebte, ein Bemühen, das schließlich in Treysa (1945) krönende Anerkennung fand.

Herausgehoben seien noch zwei, wie mir scheint, grundlegende Kapitel. Das erste gibt die „Allgemeine[n] Schreiben Wurm an die führenden Stellen in Staat und Partei“ wieder (S. 269–317). Dabei wird deutlich, daß es im Jahre 1941 zu Kontakten und gemeinsamen Absprachen über das weitere Vorgehen zwischen protestantischen Bischöfen und dem Präsidium der Fuldaer Bischofskonferenz kam. Zum zweiten verdient eine Denkschrift Wurms von Anfang 1942 die Aufmerksamkeit des Lesers. Wurm legte in gewisser Weise ein aide-memoire über England vor. In diesem Papier bringt er kein Verständnis dafür auf, daß England sich nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion einem Bündnis zwischen Roosevelt und Stalin anschloß.

Das zweite Kapitel „Wurm und der politische Widerstand gegen das NS-Regime“ (S. 339 bis 365) zeigt vielfältige Verbindungen auf, die Wurm zur Generalität und zu den Männern des 20. Juli 1944 hatte. Es kann nur bei knappen Andeutungen bleiben, da Aktenmaterial fehlt. Dies ist nur allzu verständlich. Denn Untergrundtätigkeit kann nicht in Akten ihren Niederschlag finden, es sei denn in Akten des politischen Gegners, der Gestapo).

Den Abschluß bildet eine Sammlung von Hirtenbriefen und Predigten an die Pfarreien.

Die Dokumentation verdient einen weiten Leserkreis und erhellt das Geschehen in Württemberg während der Kriegsjahre auf das Beste. Es bestätigt sich, daß Wurm immer dann als Warner auftrat, wenn das Naturrecht oder die Rechte der Kirche verletzt wurden. Doch seien einige Anmerkungen zum Schluß erlaubt. Bei dem vorliegenden Zeitabschnitt „1940–1945“ müssen wir uns darüber im klaren sein, daß das Verhältnis von Staat und Kirche durch den Krieg entscheidend beein-

flußt wurde. Nicht umsonst hieß es in Regierungskreisen immer wieder, daß die Abrechnung mit den Kirchenfürsten erst nach dem „großen Kampf“ erfolgen werde. Hinzu kommt, daß eine wichtige, politische Entscheidung im

Jahre 1933 getroffen worden war: der „Burgfriede“ zwischen Wurm und Murr (vgl. S. 15). Es bleibt daher zu hoffen, daß auch die Vorkriegsjahre in einem weiteren Band dargestellt werden.

Eine neue Untersuchung über Johann Jakob Moser

Von Jürgen Sydow

Ein neues Werk über den zeitweise in Tübingen lehrenden Juristen Johann Jakob Moser, das aus der Schule des Tübinger Rechtshistorikers Prof. Ferdinand Elsenher stammt, muß auch in diesen Blättern ausführlicher erwähnt werden. Es handelt sich um die Arbeit von Erwin Schömb's: Das Staatsrecht Johann Jakob Mosers (1701–1785), Zur Entstehung des historischen Positivismus in der deutschen Reichspublizistik des 18. Jahrhunderts; Berlin, Duncker & Humblot 1968, 308 S. (Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 8).

Nachdem die Erforschung des Staatsrechts und seiner Lehrer im Alten Reich nach dessen Ende im frühen 19. Jahrhundert zunächst kaum mehr gepflegt worden war, erkannte schließlich doch die Geschichtswissenschaft und auch die Verfassungs- und Rechtsgeschichte die Bedeutung dieser Arbeiten und wandte ihnen ein stärkeres Augenmerk zu, wovon die hier vorliegende Untersuchung ein nicht zu übersehendes Zeugnis ist. Da Moser's Methode und wissenschaftliches Programm praktisch in den etwa 20 Jahren seines Tübinger Aufenthalts grundgelegt und ausgebildet wurde, legt der Verfasser mit Recht sein Schwergewicht auf diesen Zeitraum. Er untersucht und beleuchtet gründlich Jugend und Studium, er führt aber auch eingehend die Lehrer und den Freundeskreis Moser's in Tübingen vor und leistet da-

mit zugleich einen wertvollen Beitrag zur Universitätsgeschichte. Der Arbeitseifer, der Moser auch in seinem späteren Leben mit seinem reichen literarischen Oeuvre auszeichnet und ihm schon früh einen außerordentlich weiten Überblick verlieh, wird bereits in seinen Studienjahren deutlich, zugleich auch seine anscheinend ganz bewußt vorgenommene Beschränkung auf Reichsrecht und Staatsrecht.

Auf dieser Grundlage kann Schömb's eine umsichtige und sorgsame Analyse von Moser's Werk, seiner Methode und dem in ihm sichtbar werdenden System und Gedankengut vorlegen, in dem historische Quellenkritik zu einer Sammlung der alten Gesetzestexte und schließlich zur wissenschaftlichen Durchleuchtung des Reichsrechts führt, die sich von der naturrechtlichen Betrachtungsweise weg zu einer positivistischen Wertung hinwendet. Der gewissen Einengung des wissenschaftlichen Bildes vom Recht steht hierbei als Gewinn eine wesentlich größere Rechtssicherheit gegenüber, für die J. J. Moser, dessen pietistische Komponente nicht übersehen werden darf, eingetreten ist. Ein verbessertes Schriftenverzeichnis dieses Tübinger Juristen, dessen Umfang großen Respekt vor seiner enormen wissenschaftlichen Schaffenskraft abtutigt, ist dem Band beigegeben.

TUBINGAE OBIIT

(Nachtrag) Von Karl Wimmer

Während der Aufsatz „TUBINGAE OBIIT“ (Heimatkundliche Blätter Nr. 34) in Druck ging, erschien bei Dr. Busso Peus Nachf. Verlag in

Stel Albert vom Archäologischen Seminar in Tübingen und zeigen beide Seiten des hiesigen Exemplars.

Nummer 843 ist ein Reichstaler, ebenfalls auf den Tod des Kurfürsten 1691 geprägt. Der Unterschied besteht darin, daß die Vorderseite die Büste des Kurfürsten mit dem Blick nach rechts und einem geschulterten Schwert zeigt, dazu in Umschrift die sämtlichen Titel, die Johann Georg III. getragen hat. Der Text auf



Vorderseite des Sterbetalers.

Frankfurt/Main der Katalog 270 über eine vom 10. bis 12. 6. 1969 durchgeführte Auktion von Münzen der verschiedensten Zeiten und Räume. Er enthält zwei Talerserien der von uns besprochenen Sterbemedaille.

Als Nummer 844 ist unser Taler erwähnt, 1691 in Dresden geprägt, auf Leipziger Fuß; die Vorderseite zeigt den Arm mit Fahne, die Rückseite den uns bekannten Text in elf Zeilen. Die hier veröffentlichten Aufnahmen in Vergrößerungen stammen von Fräulein Chri-



Rückseite mit Gedenkschrift.

der Rückseite mit 15 Zeilen Schrift entspricht dem Text des Doppeltalers, der im ersten Bericht besprochen worden ist.

Anmerkungen:

Die vorliegende Arbeit wurde vom Verf., Akademischen Rat Dr. Wilhelm Josef Doetsch M.A., wohl als letzte vor seinem allzufrühen Tode (19. September 1969) fertiggestellt.

1) Vgl. dazu: „Theophil Wurm“ in Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6, 3. Aufl. 1962, Sp. 1848; in Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, 2. Aufl. 1965, Sp. 1267.

2) Vgl. Ludwig Schlaich, Lebensunwert? Kirche und innere Mission Württembergs im Kampf gegen die „Vernichtung unwerter Lebens“. Stuttgart 1947; Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstandes und des Aufbaues in der Evangelischen Kirche Deutschlands, hrsg. v. H. Herme-link, Stuttgart/Tübingen 1950, S. 512 ff.

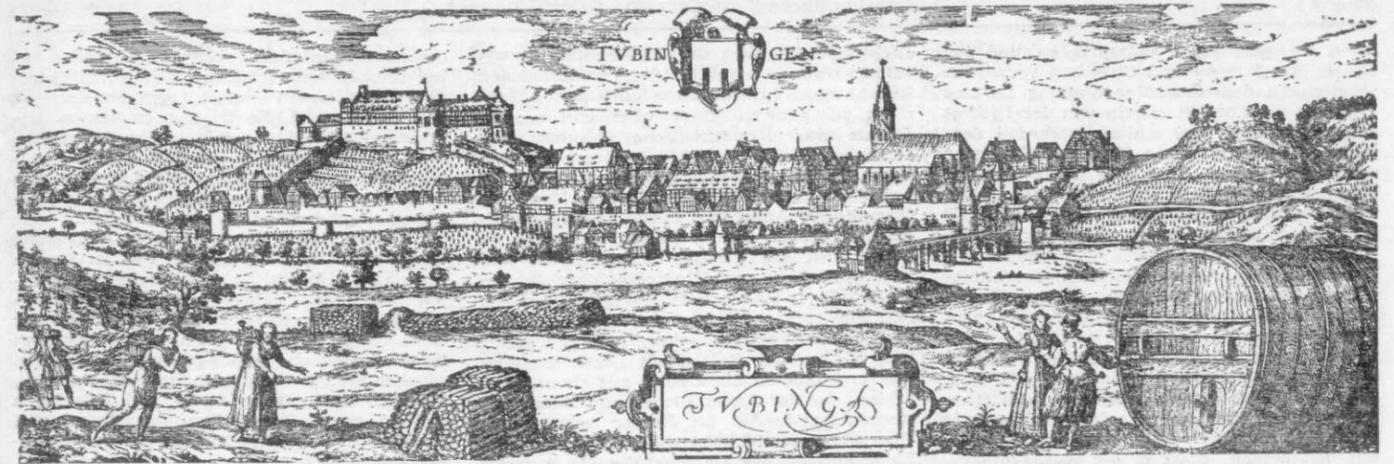
3) Vgl. dazu: Hermann Diem, Kirche und staatliche Autorität in Württemberg. Gedanken zum 100. Geburtstag von Landesbischof D. Wurm am 7. Dezember 1968. In: Südwestpresse, Schwäbisches Tagblatt vom 6. 12. 1968. Dieser Gedenk-artikel geht besonders auf das Verhältnis von Landeskirchenleitung und „Bekennender Kirche“ ein. — Am nächsten Tag folgte ein Artikel von D. Gerhard Schäfer, Ein Praktiker der Kirche. Zum 100. Geburtstag des ersten Landesbischofs Theophil Wurm. In: Südwestpresse, Schwäbisches Tagblatt, vom 7. 12. 1968. Schäfer geht auf Wurms Bindung an das göttliche Recht ein, die ihn verpflichtete, auch den Staat Hitlers als gottgewollte Autorität zu sehen.

4) Landesbischof D. Wurm und der nationalsozialistische Staat 1940–1945. Eine Dokumentation in Verbindung mit Richard Fischer zusammengestellt von Gerhard Schäfer, Calwer Verlag, Stuttgart 1968, 507 S. (Orts-, Personen-, Sachregister).

5) Vgl. Erwin Leiser „Deutschland, erwache!“ Propaganda im Film des Dritten Reiches, Reinbek 1968 (rororo 783), S. 77 f. — Der Film befindet sich im Bundesarchiv Koblenz, Filmarchiv.

6) BA Koblenz Sammlung Sänger. „Wieder einmal wurde daran erinnert, daß über die Euthanasie Diskussionen nicht zulässig sind. Vertraulich wurde hinzugefügt, daß alle zuständigen Partei- und Staatsstellen die Einführung der Euthanasie ablehnten, und zwar auch aus grundsätzlichen Erwägungen.“ (ZSg 102/5 fol. 201, Pressekonzferenz vom 1. 4. 1937).

7) Insofern ist die Frage, die Ger van Roon jüngst in der Zeit gestellt hat, ob Wurm Widerständler oder nur Kirchenkämpfer gewesen sei, müßig.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 37 / Januar 1970

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivar Dr. J. Sydow

Ein Totschlag und seine Sühne

Von Reinhold Rau

Am 10. April 1576, einem Dienstag, gegen Abend zog man oberhalb der Lustnauer Brücke die Leiche einer Frau aus dem Neckar, die man in Tübingen seit dem 1. April vermißt hatte. Die Frau war seit einem halben Jahr als Köchin im Dienst der Frau des Obervogts Fritz Herter von Hertneck in Sulz gestanden, der eben mit Frau und Tochter samt Dienerschaft vorübergehend seines Vaters Haus in der Münzgasse 9 bezogen hatte, um von hier aus mit seiner Frau an den Fastnachtfeierlichkeiten am Hof zu Stuttgart teilzunehmen. Die Köchin hieß Anna, stammte von Donauwörth und war eine Schwestertochter des Mag. Bartholomäus Megerlin, eines Professors der Artistenfakultät. Als man am Sonntag Laetare (1. April) nach der Predigt darauf wartete, daß die Köchin das Essen anrichte, stellte sich heraus, daß sie im ganzen Haus nicht zu finden war und auch niemand etwas von ihrem Fortgehen wußte. Alles Suchen und Herumfragen bei den Wächtern der Stadtore und in den benachbarten Dörfern blieb erfolglos. Da ein Reiterjunge Martin Weinheimer von Wertheim einen Säckel vermißt, den er im Reiterstüblein hatte auf dem Tisch liegen lassen mit einem goldenen Ring im Wert von 20 Talern, den ihm des Obervogts Vetter (=Neffe) Johann Christoph Hertter von Hertneck, ein Sohn des verstorbenen Landhofmeisters Hans Hertler und Student in Tübingen seit 23. September 1575, zu behalten gegeben hatte, und die Jungfrau Margarete von Reischach, eine Nichte (Brudertochter) der Obervogtin, in ihrer Tasche das Fehlen von 12 Batzen feststellte, hatte man angenommen, die Köchin sei, obwohl man von einiger Ungebührlichkeit abgesehen keine Ursache finden konnte, mit diesem Geld entlaufen.

Jetzt war aber die Vermißte gefunden worden und die vom Untervogt veranlaßte Autopsie durch den Scherer Christoph Cressbach in Gegenwart von Schultheiß und Schulmeister von Lustnau und eines Tübinger Stadtknechts ergab, daß sie einen hart angezogenen verknüpften Strick um den Hals hatte, den Knopf und das Trumm des Stricks hinten, und auf der linken Seite oberhalb der Hüfte einen Stich, der seiner Weite und allem Ansehen nach mit einem Spitzwaidner (=Hirschfänger) oder Wehr, aber nicht mit einem Brotmesser geschehen war. Auf der Brust, am Leib und an den Schenkeln wies die Leiche rote Striemen und Risse auf, woraus man schloß, daß sie etwas weit auf dem Boden geschleift und dann ins Wasser geworfen worden war. Alle Kleider und ein paar weiße Schuhe waren noch vorhanden, obwohl die

Leiche schon mindestens acht Tage im Wasser gelegen war, nur fehlten Tasche, Säckel und Gürtel mit Messer. Ohne Befehl des Vogts, allein weil ihm die Dicke des Leibes auffiel, öffnete der Scherer auch diesen und fand bei der Toten ein Kindlein mit allen menschlichen Gliedmaßen, mit dem die Tote etwa 16 Wochen gegangen war. Aus dem Bericht des Untervogts, den dieser am 12. April nach Stuttgart berichtete, griff man dort zur Feststellung des Täters eine ganze Reihe von Fragen auf, denen sich die weitere Bemühung des Vogtes zuwenden sollte, aber dieser Fall blieb ungelöst.

Fast zehn Jahre später, zu Beginn des Dezember 1585, erhielt Herzog Ludwig ein sehr ausführlich gehaltenes Schreiben, in welchem nicht nur genau geschildert wurde, wie und unter welchen Umständen der Totschlag erfolgt war, sondern auch zahlreiche Namen von Personen genannt waren, die diese oder jene Einzelheit bestätigen könnten. Als Absender des Schreibens gab sich ein Caspar Beurlin kund, derzeit Burgvogt und Amtmann zu Obersteinbronn im Sundgau. Dieser Mann, den der Obervogt seinen eigenen Worten nach von Jugend an auferzogen hatte, war ein Bruder des Tübinger Hühnervogts und nachmaligen Schultheißen in Onstmettingen (Immatr. 17. Mai 1564), Michael Beurlin, der auch einmal im Dienst des Obervogts gestanden hatte, und stammte aus Eltingen bei Leonberg. Zuletzt hatte Caspar Beurlin dem Obervogt in Sulz Trotz und Hochmut, Hohn und Spott erzeigt und war landräumig geworden, d. h. ausgerissen. Der Sulzer Obervogt hatte schon am 22. Mai 1579 vergebens den Herzog zur Verfolgung des Bösewichts aufgefordert und war am 15. April 1580 nochmals in einer Eingabe beim Herzog vorstellig geworden, weil der „mich meine eigene Hausfrau und Tochter an unserer Ehre zum höchsten und greulichsten angreift und mit Lügen und lauterem Ungrund ausgießt als sollte mein Vetter Hans Christoph und meine Tochter Anna als nächstverwandte Personen verbotene Liebe, ja Unzucht miteinander getrieben haben“. Deswegen schlug der Obervogt dem Herzog verschiedene Maßnahmen vor, um den ehrvergeßenen Leckersbuben zu bestrafen, darunter auch die Abberufung seines Bruders als Hühnervogt in Tübingen. Damals hatte der Herzog die Finger von der Sache gelassen und auch jetzt konnte man einen Racheakt befürchten. Darum wurde, nachdem die Räte entschieden hatten, daß diesmal die Sache aufgegriffen werden müsse, am 20. Dezember 1585 Dr. Johann

Schulter, der ohnedies mit der Universität und dem Untervogt etwas zu verhandeln hatte, beauftragt, nebenher möglichst unauffällig sich mit einzelnen der im Bericht genannten Personen in Verbindung zu setzen. Genannt werden der Torwart unterm Neckartor Hans Talheimer, die Burganna, eine Stieftochter der Frau, bei der sich 1576 die Köchin aufgehhalten hatte, und die Bossanna, eine Kräuterfrau. Darüber hinaus erfuhr der Beamte von Bewohnern des Hauses Münzgasse 18 einige Einzelheiten, die durchaus zu dem paßten, was an Einzelheiten durch das Schreiben bekannt geworden war. Darüber hinaus war es auch möglich, den Reiterjungen Martin Weinheimer, der als Mithelfer bei dem Totschlag bezeichnet wurde, zu fassen und zu verhören. Er war inzwischen reisiger Schultheiß in Hedelängen Heidenheimer Amts geworden und wurde jetzt mit Schreiben vom 28. Dezember 1585 nach Schorndorf bestellt und dort durch den Kanzler des Herzogs und seinen Rat Dr. Jacob Haug festgenommen und verhört. Daraufhin erhielten der Schorndorfer Obervogt Hieronymus von Mörsberg, der Vizekanzler Johann Christoph von Engelhofen und Dr. Jakob Haug den Befehl, in Tübingen den Obervogt, seine Frau und Tochter sowie den Hans Christoph Hertter von Hertneck festzunehmen und jeden in einem anderen Raum mit je zwei Wächtern unterzubringen. Martin Weinheimer wurde ebenfalls nach Tübingen übergeführt.

Man kann sich denken, welches Aufsehen diese Sache in Tübingen erregte. Johann Morhard, ein Sohn des Tübinger Buchdruckers Ulrich Morhard d. j., der von 1586 bis 1631 als Stadtarzt in Schwäb. Hall lebte, hat in seiner Chronik (hgg. v. Histor. Verein f. Württ. Franken S. 21) vermerkt: in festo Epiphaniae (6. Januar 1580) ist Fritz Herter mit seinem vettern (Vattern muß ein Lesefehler sein), haubfrawen und tochter gefencklich ein schloß zu Tübingen gehalten worden. Während der Obervogt erklärte, von der ganzen Sache nichts gewußt zu haben, bekannten sich die beiden jungen Herter zur Tat, allerdings hätten sie den Totschlag nicht gewollt. Aus den Urkunden, die von ihnen beiden und dem Martin Weinheimer am Ende des Prozesses ausgefertigt wurden, ergibt sich folgender Hergang: Die Köchin, welche die (sechzehnjährige) Anna Hertter samt ihrem (achtzehnjährigen) Vetter Hans Christoph bei etlichen Leuten anrücklich gemacht und ausgebracht hatte, als ob sie beide in unzweifelhafter verbotener Liebe leben und Unzucht miteinander treiben, war darum

schon mehrere Male angesprochen und ihr solches mit Worten und Streichen verwiesen worden. An dem bewußten Sonntag Laetare 1576 war die Anna Hertterin von der Predigt daheimgeblieben und schickte während derselben den Reiterjungen Martin Weinheimer zu ihrem Vetter Hans Christoph, der im Wienergäßle bei dem Schneider Hans Adam Preiß wohnte, er solle sofort kommen, um sich mit seiner Base wegen dieses anzüglichen Umsagens zu vergleichen und der Sache mit Rat abzuhelfen. Als die beiden in der Münzgasse 9 ankamen, war alles in der Kirche außer Anna Hertter, der Margarete von Reischach und der Beschließerin Ursula, einer Tochter des Schneiders Martin Wucherer (Münzgasse 8), die 1581 (Trinitatis) den Mag. Johannes Graf, damals Diaconus in Bretten und nachher Prediger in seiner Heimatstadt Leutkirch, heiratete. Anna Hertter ging dann mit den beiden sofort in die Küche hinauf, und da die Köchin die ihr zur Last gelegten Aussagen bestritt, kam es zu Tätlichkeiten, wobei die drei, namentlich wider sie bewegt, mit den Fäusten, der Weinheimer auch mit einem Stock so lange und so stark auf die Köchin einschlugen, bis sie am Kopf am Schlaf ein Loch empfangen, nieder und gar zu Boden gesunken, sehr geschweift und für tot alda gelegen hat. Daraufhin, da sie noch im Blut gehürchelt und geatmet, legten Hans Christoph Hertter und der Weinheimer ihr einen Strick um den Hals, schleiften sie aus der Küche in den Ernd und folgendes die Stiegen hinab in die untere Küche, steckten sie in einen Sack und hielten sie dort ein paar Tage verborgen. Dann trugen beide Männer, nach zuvor eingenommener Gelegenheit, die erschlagene und erwürgte Köchin nächtlicherweile in dem Sack aus dem Haus und die Staffeln beim fürstlichen Stipendio hinab und zum Neckartörlein hinaus, nahmen sie aus dem Sack und warfen sie in ihren Kleidern in den Neckar.

Die Ermittlung dieses Tatbestandes kostete viel Zeit. Am 11. Januar 1586 erklärte der Obervogt in einem Schreiben an den Herzog, er habe von diesen Dingen nichts gewußt, und am selben Tage verwendeten sich in einer Eingabe für die Verhafteten der Landhofmeister Erasmus von Laimingen, Gemahl der Agnes von Plieningen, deren Brüder Dietrich, Friedrich und Sebastian von Plieningen — ihres Vaters, des Landhofmeisters Hans Dietrich von Plieningen Schwester Anna war mit Siegmund Hertter von Hertneck verheiratet gewesen und die Großmutter der verhafteten Anna Hertter —, außerdem vier weitere Personen von Adel, darunter Jacob von EHINGEN, der die im Bauernkrieg zerstörte Weitenburg wiederaufgebaut und 1585 in erster Ehe die Anna Maria von Plieningen, ebenfalls eine Tochter des Landhofmeisters und Witwe des Hans Ludwig Späth zu Höpfigheim, geheiratet hatte. Obwohl der Burgvogt in Tübingen Johann König strenge Weisung hatte, die Gefangenen in Einzelhaft zu halten und keine Besuche zuzulassen, gestattete er doch aus Mitleid mit der ganz gebrochenen Frau des Obervogts Katharina geb. Reischach von Reichenstein ihrer Schwester der Jägermeisterin* in seiner Gegenwart einige tröstende Worte und riskierte sogar auf deren Drängen hin in seinem Bericht die Bitte um Milderung wenigstens für den Obervogt und seine Frau. Dafür erhielt er zwar von Stuttgart einen gelinden Ruffel, aber eine erneute Eingabe des Obervogts vom 19. Januar und eine wiederholte der Freundschaft mit Unterschrift von zehn Adelpersonen vom 17. Januar erreichte doch soviel, daß mit Verfügung vom 21. Januar der Obervogt und seine Frau der Verstrickung entlassen wurden. Am selben Tag wandte sich die Regierung auch an die

Juristische Fakultät der Universität. Inzwischen waren nämlich die verschiedenen Bekenntnisse in einem ausführlichen Aktenstück zusammengefaßt worden und am 24. Januar war die Juristische Fakultät versammelt, um ihr Bedenken in Gegenwart des Vizekanzlers und der fürstlichen Räte Dr. Johann Schulther und Dr. Jacob Haug zu formulieren. Außerdem wurde nach Leutkirch ein Fragebogen mit 41 Fragen geschickt, zu denen sich die einstige Beschließerin und jetzige Ehefrau des Predigers Mag. Johann Graf äußern sollte. Ihre Aussagen vom 11. Februar liegen auch vor. Am 27. Januar baten der Obervogt und seine Frau für Tochter und Vetter um Entlassung gegen Kautio und begründeten diese Bitte mit einem Gutachten, das der Jurist Dr. Johann Hochmann verfaßt hatte. Am 31. Januar nahmen die Oberräte dazu Stellung und entwarfen eine Entschliebung des Herzogs, die als Antwort an die Freundschaft gedacht war. Inzwischen wurde in Tübingen der Burgvogt in das Haus des Obervogts geladen und dort darauf hingewiesen, wie die Tochter gar übel auf und schwach und krank darniederliege. Aber der Burgvogt ließ sich zu nicht mehr als einem Bericht nach Stuttgart herbei, wo der Herzog aber alles für Schein erklärte, weshalb der Obervogt in dieser Sache am 3. Februar nochmals nach Stuttgart schrieb und der Burgvogt am folgenden Tage wieder berichten mußte. Am 7. Februar wurde auch für den Martin Weinheimer eine Eingabe gemacht, die von der Gemeinde Heldenfingen ausging, vertreten durch den Pfarrer, den Schultheißenamtsverweser und das Gericht, sowie von den württembergischen Amtsknechten zu Gerstetten und andern Orten der Heidenheimer Herrschaft, mit Begleitschriften des Kastners und des Forstmeisters von Heidenheim. Eine Woche später trat in Stuttgart wieder die Hertterische Freundschaft zusammen, darunter wieder drei neue Adelpersonen, und erreichten durch eine Eingabe vom 14. Februar wenigstens soviel, daß etlichen von der Freundschaft Besuche bei den noch in Haft gebliebenen jungen Herttern genehmigt wurden. Da brachte der Keller in Tübingen Rudolf Riepp in einem Schreiben an seine Tochter Veronica, die mit dem fürstlichen Rat Dr. Johannes Schuler verheiratet war, die Sache erneut in Bewegung, indem er darauf hinwies, daß er für die Verpflegung der Gefangenen, ihrer Gäste und Bewacher bereits über 100 Gulden und 7 Eimer Wein ausgegeben habe: er müsse viermal täglich die Küfer in den Keller schicken und laufe Gefahr, die Kontrolle ganz zu verlieren. Daraufhin beeilte man sich in Stuttgart: am 22. Februar wurden die Verhafteten nochmals über 22 Fragen verhört, am nächsten Tag wieder ein Gutachten der Fakultät eingefordert, am 26. Februar bat der Obervogt wie schon vierzehn Tage zuvor um das Recht für seine Tochter, am 27. Februar baten wieder 15 Adelpersonen um Gnade für die Gefangenen, die am 3. März eine gleiche Bitte für sich selbst stellten, und an diesem Tage wurden tatsächlich auch schon die Entwürfe der Urfehde für die drei Verhafteten begonnen. Am 9. März befahl der Herzog ihre Ausfertigung, nachdem am Vortag der Vater nochmals um Entthaltung seiner Tochter gebeten hatte.

Hans Christoph Hertter und seine Base Anna mußten sich in die Kosten teilen, die dem Herzog durch ihre Verhaftung erwachsen waren. Auf Grund der genauen Aufstellungen, die Burgvogt und Keller von Tübingen machten, wurden diese auf 800 Gulden festgesetzt, darunter waren auch die Ausgaben für die Verhöre und Befragungen, sowie die juristischen Gutachten. Dazu kamen je 200 Gulden, die der Herzog für den Armenkasten vereinigte. Mit Schreiben vom 14. März erklärte sich der Obervogt bereit, die Zahlung von je 600 Gulden für beide binnen zweier Monate aufzubringen, womit der Herzog einverstanden war (allerdings mußte am 5. Juli die Zahlung des Geldes zur Landschreiberei ange-

mahnt werden). Die beiden am Totschlag beteiligten Männer mußten sich verpflichten, fünf Jahre lang in Ungarn gegen den Erzfeind der Christenheit, die Türken, zu dienen. Die Tochter verpflichtete sich in ihrer Urfehde, daß „ich zu mehrer Erkenntnis meiner Übelthat, desto ernstlicher Bereuung derselben und beständiger Aussöhnung gegen Gott, die liebe Obrigkeit und männlichem fünf Jahre lang bei meinen lieben Eltern in ihrer Behausung verbleiben und diese ganze Zeit zu keinen Gastungen, Hochzeiten und dergleichen, Tänzen nicht gehen, stetigs in dem Hause bleiben und mich aller Kurzweil, so obenangeregter Gestalt mit Gespielschaften und dergleichen fürgenommen und gepflogen werden möchte, gänzlich müßigen und enthalten will und soll, ußerhalb daß mir an Sonn- und Feiertagen und an gewöhnlichen Wochenpredigten und Bettagen erlaubt sein soll, in einem schwarzen Trauerkleid, von keinerlei Seidengewand, sondern allein wollen Tuch zu bereiten, ohne goldene Ketten, Ring, Armband, Paternoster oder anderem desgleichen Geschmuck von Kleinodien in die Kirche zu gehen“.

Zehn Wochen später erhob der Obervogt schriftlich beim Herzog Anklage gegen den Caspar Beurlin wegen übler Nachrede, aber der Herzog ging nicht darauf ein. Im Laufe der Untersuchung war den fürstlichen Beamten bei den Verhören in Tübingen auch zugehört worden, daß es der Obervogt mit der Kronenwirtin habe. Auf jeden Fall ist er am 28. Mai als Obervogt abgesetzt und durch Josua Scheer von Schwartzberg ersetzt worden.

Die weiteren Bemühungen vor allem der „Freundschaft“ richteten sich nun darauf, für die Anna Hertter die strengen Kleidervorschriften zu lockern. Zunächst einmal hatte der Schwester der Obervögtin, die oben erwähnte Jägermeisterin, die Jungfrau zu sich nach Zavelstein geholt. Als nun Melchior Jäger von Gärtringen, der Geheimrat des Herzogs Ludwig, im August 1586 in zweiter Ehe die Anna von Berlichingen heiratete und dazu die Jägermeisterin einlud, bat er auch für ihre Nichte um die Erlaubnis zur Teilnahme an den Hochzeitsfeierlichkeiten, was mit einem kleinen Vorbehalt auch zugestanden wurde. Am 7. September 1586 richtete die Freundschaft ein Gesuch an den Herzog: da die ungewöhnliche Kleidung der schwarzen Farbe bei andern, die der Sache Herkommen und Gelegenheit nicht Wissens tragen, das Ansehen geben möchte, als sollte gedachte unsere Base und Geschweh (= Schwägerin) die gleichwohl beschuldigte doch in Wahrheit nicht (= als unwahr) erfundene hochsträfliche Unzucht der Blutschande getrieben haben, möge man ihr gestatten, für die Zeit ihrer Verstrickung, wenn auch nicht seidene, so doch ihre gewöhnliche tägliche Kleidung zu gebrauchen. Die Bitte wurde zwar abschlägig beschieden, aber auf die Trauerkleidung im engeren Sinne verzichtet und nur allgemein schwarze Kleidung vorgeschrieben. Im April 1587 richteten Jordan von Breitenbach und Christoph Nothhaft zu Hochberg an die Schwestern des Herzogs, die Landgräfin zu Hessen und die Pfalzgräfin bei Rhein, die Bitte um Aufhebung der Kleidervorschrift. Ihnen ließ der Herzog mitteilen, wenn die Anna Hertter eine ehrliche eheliche Heirat unter Händen habe und der eheliche Verspruch erfüllt sei, gedenke er sich in Gnaden zu resolvieren. Ja er gestand sogar am 18. Mai zu, daß sie hinfür wiederum ihrer Gelegenheiten nach gefärbte Kleider tragen dürfe, doch wollen ihre fürstlichen Gnaden daneben verstehen, sie werde sich hierunter also zeigen und verhalten, damit ihrethalben bei andern nichts ärgerliches erfolge.

Nebenher gingen auch schon die Bemühungen um das Los des Hans Christoph Hertter. Seine Mutter Susanna von Schauenburg bat am 20. Dezember 1586 darum, ihn wieder erkommen zu lassen: wegen ungewöhnlichen Lufts und kundlicher Ungesundheit des Landes Ungarn hätten ihren Sohn nicht allein eine, sondern etliche Gefahren und beschwerliche Krankheiten angestoßen und ihn dermaßen niedergeworfen, daß er nicht allein

zugestander Krankheiten halber sich nicht gegen den Feind konnte gebrauchen lassen, sondern zu besorgen sei, er könne wegen Unnachlässigkeit solcher Krankheiten die ange setzte Zeit nicht ausstehen. Für diese Behauptungen wollte der Herzog glaubhafte Zeugnisse und urkundliche Bestätigung vor sich sehen. Darauf antwortete die Mutter am 7. Januar 1587, ihr sei von ihrem Sohn ein Schreiben zugegangen, daß er gleich an allen Gliedern lahm, auch seiner gebrauchten medicorum iudicio nach leicht wassersüchtig werden möchte und sich deshalb aus ihrem Rat und Gutansetzen habe nach Ulm fahren lassen (also noch außerhalb des Herzogtums), allda er nicht mit geringen Unkosten in der Kur liege. Vergebens: er mußte wieder zurück an die Front. Als dann die Anna Hertter sich wieder farbig kleiden durfte, baten seine Mutter und seine beiden ledigen Schwestern wieder um seine Begnadigung. Am 12. Dezember 1587 richtete von der Stadt Raab aus Martin Weinheimer ein Entschuldigungsschreiben an den Herzog, weil er um den Junker in seiner Krankheit bemüht, mit diesem aus Ungarn weggezogen sei. Zwei Wochen später reichte die Mutter ein Gnadengesuch für ihren Sohn ein bei der Pfalzgräfin Elisabeth bei Rhein. Die Räte des Herzogs erklärten jedoch, sie sehen derzeit keine Mittel und Wege, ohne Verletzung und Verschmutzung der heilsamen Justitia dem Gesuch zu willfahren. Auch die Edelleute unterstützten die Mutter am selben Tage mit einem Gnadengesuch, das aber dilatorisch behandelt und erst am 20. Juni 1588 in dem Sinne beantwortet wurde, daß es bei der bisherigen Entscheidung bleiben müsse. Inzwischen hatte auch Hans Christoph ein Gnadengesuch von Raab aus am 23. April 1588 an den Herzog gerichtet, das am 23. Juli abgeschlagen wurde. Darin liest man auch: der Herzog wisse, in was Unwillen und Widerwärtigkeit der Gesuchsteller mit seiner Hausfrau (Sophia von Larpfen) vor seinem Wegziehen gestanden habe. Wenn sich die beiden Eheleute wieder christlich miteinander versöhnen und einander förderhin eheliche Beiwohnung zu tun versprechen, dann solle eine Begnadigung erfolgen. Diese Resolution des Herzogs kam auch mit ihren Kindern in Tübingen wohnenden Ehefrau des Martin Weinheimer zu Ohren und veranlaßte sie am 12. August 1588 zu einem Gnadengesuch für ihren Mann: sie wisse Bescheid um das Eheleben des Junkers und fürchte, daß noch viel Zeit bis zur Aussöhnung der Ehegatten vergehen werde. Unter diesen Umständen war natürlich auch ein Gnadengesuch, das der Kommandant von Raab Oberst Freiherr Andreas Teuffel am 1. April 1588 abgesandt hatte, ohne Wirkung.

Um die Aussöhnung der Ehegatten herbeizuführen, wandte sich der neue Obervogt von Tübingen an seinen Vorgänger, der jedoch darum bat, ihn damit zu verschonen. Hans Christophs Mutter habe sich schon an ihren Sohn in diesem Sinne zu schreiben bereiterklärt und auch die Eltern seiner Frau wollen es nicht an sich fehlen lassen. Auch die Freundschaft richtete in diesem Sinne ein Schreiben an Hans Christoph (Abschrift bei den Akten). Leider umsonst.

Wie die Mutter am 1. April 1589 dem Herzog berichtete, hätte sich durch anderer Leute ungebührliche Verhetzung nicht allein zwischen den Eheleuten, sondern auch beiderseitigen Freundschaft dermaßen eine Verbitternis

Anmerkungen:

Die quellenmäßigen Grundlagen für die Geschichte dieses Kriminalprozesses sind im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 155 Adl II Büschel 48 vereinigt, für die Beilehnung ebenda A 157 Büschel 250. In die ortsgeschichtliche Literatur ist die Sache durch Theodor Schön, Tübinger Blätter 3, 1900, 63 Anm. 2 (zur näheren Bestimmung des Hauses, in dem der Totschlag erfolgte, vgl. die Ausführungen in den Tübinger Blättern 37, 1950, S. 33), eingeführt worden, allerdings etwas ungenau nach einer Handschrift der Landesbibliothek in Stuttgart. Einzelne Auszüge aus den Originalakten, leider manchmal mit falschen Jahresangaben, sind zu finden in den Reichsständischen Archivalurkunden Bd. I (1750), S. 262 ff.

und Widerwillen erhoben, daß man erst einmal diese Schwierigkeiten beheben müsse.

Am 7. Januar 1589 war der ehemalige Tübinger Obervogt Friedrich Hertter in Tübingen gestorben und damit waren seine Lehnen Hertneck bei Ludwigsburg und die beiden Burgen in Dußlingen ledig geworden. Als Hans Christoph sich zur Reise nach Ungarn anschickte, hatte er am 11. April 1586 um die Belehnung nachgesucht, war aber dahin beschieden worden, er möge für die Dauer seiner Abwesenheit einen Träger benennen, und am 23. April war er zusammen mit dem Obervogt persönlich auf die Kanzlei in Stuttgart gekommen und der Obervogt war als Träger seines Neffen für die Dauer von fünf Jahren belehnt worden. Nun konnten die Freunde am 4. Mai 1589 dem Herzog berichten, daß sich sowohl der Ehemann als auch die Ehefrau und deren Eltern schriftlich und mündlich bereiterklärt hätten, sich wieder miteinander auszusöhnen. Darauf wurden Hans Christoph und Martin Weinheimer mit Entschliebung vom 9. Mai 1589 begnadigt. Am 21. Januar 1590 bat Hans Christoph von Tübingen aus um einen Tag zum Empfang der Lehnen. Unter dem 9. März 1590 wurden dann in Stuttgart für Hertneck und Dußlingen ge-

trennt die Lebensbriefe ausgefertigt.

Hans Christoph Hertter von Hertneck ist 1614 als der letzte seines Stammes kinderlos im Alter von 56 Jahren in Tübingen gestorben und am 7. August beigesetzt worden. Seine Witwe heiratete zwei Jahre später den Hofmeister des Herzogs Achilles von Württemberg Nikolaus von Sackkirch und nach dessen Tod (10. März 1618) den Hans Adam Werner von Themar zum Schadenweilerhof. Als dessen Gemahlin ist sie (beinahe 82 Jahre alt) 1643 in Tübingen gestorben und am 7. August beigesetzt worden.

Anna Hertter von Hertneck, die am 15. Juli 1560 in Tübingen geboren war, heiratete 1590 (am 10. Dezember erstmals als Taufpatin erwähnt) den Johann Dietrich von Nippenburg, mit dem sie kinderlos bis zu ihrem Tode (8. Dezember 1607) im Hause ihres Vaters lebte. Gemäß ihrem Testament vom 1. Dezember 1607 wurde sie in Dußlingen beigesetzt zur Seite ihrer Eltern.

Ihre Base Margarete von Reischach, geboren 3. Mai 1559 als Tochter des Johann Jakob von Reischach und der Franzisca von Neuhausen, heiratete am 18. Mai 1584 den Johann Conrad Megezner von Feildorf, seit 1590 in Mühlen (1555-1613), und starb dort am 18. April 1597.

Handwerkerzünfte in Altübingen

Von Reinhold Rau

Das Bild, das uns im Geschichtsunterricht von den Zünften in den deutschen Städten des Mittelalters übermittelt wird, weist etwa folgende Züge auf: die Zunftgenossen wohnen in der gleichen Straße, treten bei Festen und Feiern geschlossen auf, die Meister kommen zu gemeinsamem Trunk in der Trinkstube ihres Zunfthauses zusammen, verehren ihren besonderen Zunftheiligen, besitzen eine eigene Andachtskapelle und übernehmen geschlossen an einer bestimmten Stelle die Verteidigung ihrer Stadt. Aber in Tübingen ist von alledem nichts zu sehen. Die Metzgergasse ist nur zum kleinsten Teil und nur unmittelbar beim alten Schlachthaus an der Ammer von Metzgerzünften bewohnt, und weil sich andere Metzger auch in der Langen Gasse neben dem Schlachthaus angesiedelt haben, wurde auch dieser Teil der Langen Gasse als Metzgergasse bezeichnet; aber es gibt auch nicht wenige Metzger in den übrigen Teilen der Stadt. In der Schmiedtorgasse, eigentlich Gasse zum Schmiedgassentor, wohnen auch nicht wenige andere Handwerker, und die Hafengasse — es gibt eine obere und eine untere (heute Metzgergasse) — kurzerhand als Hafnergasse zu deuten, ist durchaus anfechtbar. Festliche Umzüge kennen wir nur von den Weingärtnern am Donnerstag nach Fastnacht, geschil dert von Crusius in seinen Annales Suevici zum Jahr 1584 und bald darauf (Diarium I 284,7) verboten, mit ganz seitensamen und bisher unerklärten Gebräuchen. Zunfthäuser gab es überhaupt keine und wegen einer Zunftrinkstube sind wir nicht einmal sicher beim „Hirsch“, der immerhin an seinem Wirtshausschild die Abzeichen der Schreiner trägt. Der Zunftheilige der Weingärtner ist St. Urban, aber seine angeblich am Schloßberg liegende Kapelle ist nicht einmal urkundlich belegt. Schließlich war die Verteidigung der Stadtmauer in der Weise geregelt, daß die Bürgerschaft in drei Wachten geteilt war, allein auf Grund ihrer Wohnung und ohne alle Rücksicht auf Stand und Beruf. Diese Wachten traten im Falle der Gefahr je an einem bestimmten Platz zusammen und besetzten den ihnen zugewiesenen Teil des Mauerrings, z. B. die erste Wacht, die neben dem Rathaus in der Haaggasse sich sammelte, bezog den Teil der Stadtmauer zwischen Neckartor und Haagtor. Daß die Zünfte gar zum Kampf gegen die bevorzugte Stellung der ratsfähigen Geschlechter angetreten wären und für ihre Vorsteher einen Anspruch auf Sitz und Stimme in Rat und Gericht erstritten hätten, davon kann keine Rede sein. Deshalb wird in der Ge-

schichte der Stadt behauptet, die wachsende Macht des Landesherrn habe der städtischen Selbstverwaltung ein Ende bereitet und den Zünften wesentliche Aufgaben genommen. Ist diese Vorstellung richtig?

Um festzustellen, ob Tübingen tatsächlich ganz aus dem Rahmen fällt, erschien es notwendig, den Blick auf andere altwürttembergische Städte zu richten und zu sehen, was sich hier über die Organisation des Handwerks feststellen läßt. Leider sind die Voraussetzungen für ein Studium der Handwerkerzünfte in der frühen Zeit nicht günstig, wenigstens von den gedruckten Handwerkerordnungen her gesehen. Die älteste Sammlung württembergischer Handwerker-Ordnungen (Stuttgart 1758) enthält 53 Ordnungen, aber nur in der jeweils gültigen Form aus späterer Zeit. Die meisten dieser Ordnungen beziehen sich auf das ganze Land und lassen erkennen, daß immer wieder ältere Ordnungen erneuert worden sind, entweder auf Bitten der Handwerker oder weil es der Regierung in Stuttgart notwendig erschien, einem neu aufkommenden Gewerbe eine Handwerkerordnung zu verleihen. Eine spätere Sammlung der Regierungsgesetze von A. L. Reyscher Bd. XII ff. (1841 ff.) gibt sich zwar große Mühe, in Anmerkungen aus früheren Ordnungen die Abweichungen festzustellen und bekanntzugeben, läßt aber ganze Berufe weg, wenn diese gar nicht mehr zunftgemäß zusammengefaßt sind, z. B. die Nonnenmacher. Nun gab es aber auch Handwerke mit einer Ordnung, die auch jenseits der Landesgrenzen galt, und jedenfalls vor 1500 nicht wenige Handwerke, deren Ordnung zunächst nur für eine Stadt (mit zugehörigem Amt) erlassen war. Für die Sammlung solcher Handwerkerordnungen ist noch wenig getan. Trotzdem sollen hier schon einige Vorstöße in die unbekannte Frühzeit des Handwerks gewagt werden.

Vielleicht ist die überraschendste Feststellung dabei die, daß in keiner württembergischen Handwerkerordnung das Wort „Zunft“ zu lesen ist. Dasselbe läßt sich auch noch nach dem Dreißeißjährigen Krieg in den ältesten Gerichtsakten der Stadt Tübingen beobachten. Es gibt das Metzgerhandwerk, aber nicht die Metzgerzunft, das Beckenhandwerk, aber nicht die Bäckerzunft. Allerdings passierte es dem Protokollführer in den Gerichtsakten ab und zu, daß er statt Metzgerhandwerkskerzenmeister (so die Regel) auch einmal die Zunftmeister des Metzgerhandwerks nennt, aber das ist so selten und auffallend, daß man

* Die Schwester (Agnes) wird kurzerhand so genannt, weil sie seit 1555 mit dem fürstlichen Oberjägermeister Jordan von Breitenbach (seit 1554 März 29 mit Zavelstein belehnt) verheiratet war. Sie ist am 2. April 1612 gestorben und in der Kirche von Zavelstein (Grabstein erhalten) begraben worden.

es geradezu als eine Entgleisung empfindet.

Natürlich erhebt sich sofort die Frage nach dem Warum, zumal das Wort „Zunft“ in sehr früher Zeit nicht unbekannt war. Am 29. November 1306 stellt der mit Namen genannte Schultheiß und mit ihm die Richter, „Zunfmeister“ und die Gemeinde der Bürger von Tübingen eine Urkunde aus, eine Bestätigung von Privilegien, die dem Kloster Bebenhausen von dem Grafen Gottfried (I.) von der Böblinger Linie gewährt worden waren. Es ist derselbe Graf, der die Stadt 1301 an das Kloster verkaufte, im folgenden Jahr wieder einlöste, und 1304 demselben Kloster gegen ein neues Darlehen neue Rechte einräumen mußte. Allem Anschein nach war es der neue Abt Ulrich von Esslingen, der auf den Gedanken verfiel, sich die vom Grafen gewährten Privilegien auch von der Stadt bestätigen zu lassen, zumal es sich um die Freiheit der beiden Klosterhöfe innerhalb der Stadtmauern handelt, Freiheit von allem Herren- und Stadtdienst. Wer vertritt aber die Stadt in einem solchen Falle? Vielleicht hielt sich der Abt einfach an die Gepflogenheiten der Reichsstadt Esslingen, seiner eigenen Heimat mit ihrem ansehnlichen Bebenhäuser Pfleghof. Im Jahr 1299 geht ein Schreiben an die Reichsstadt Reutlingen aus (Essl. Urk. Buch I Nr. 315) von dem Bürgermeister, dem Schultheißen, den Richtern, den Zunfmeistern und dem Rat von Esslingen.

Damit könnte man das Auftreten von Zunfmeistern in einer Urkunde der Stadt Tübingen dem Bebenhäuser Abt und seinem Schreiber in die Schuhe schieben. Aber die genannte Esslinger Urkunde erweist sich bei näherem Zusehen selber als eine ziemlich ausgefallene Sache. Es ist das einzige Mal, daß die Zunfmeister unter den Organen der städtischen Selbstverwaltung in Esslingen erscheinen. Das Urkundenbuch der Stadt bringt aus den Jahren 1288 bis 1311 noch neun weitere amtliche Schreiben der Reichsstadt, aber in keinem kehren die Zunfmeister wieder, vielmehr werden genannt Bürgermeister, Schultheiß und Richter (1311, 1310) oder Bürgermeister, Schultheiß, Rat und Gemeinde (1303) oder Schultheiß, 8 jurati, 7 consules, 13 scabini (1301) oder Schultheiß, 7 jurati, 10 consules, 13 scabini und universitas civium (1297) oder capitaneus (= Bürgermeister), scultetus, 9 judices seu jurati, 2 registrarii, 7 consules und 13 scabini (1291). Man ist offenbar — und das kann man auch anderwärts beobachten — noch nicht soweit in der Entwicklung gekommen, daß man genau umfangmäßig und terminologisch abgrenzen kann, wer alles zu den Organen städtischer Selbstverwaltung gehört. Und wenn nun in diesem Zeitraum die Zunfmeister nur ein einziges Mal aufgeführt sind, dann ist ihr Anteil mindestens ganz unerheblich gewesen. In der Tübinger Urkunde wäre ihnen entweder zuviel Ehre erwiesen worden oder aber sie sind wie gesagt durch Irrtum des Klosterschreibers hereingekommen.

Diese letztere Erklärung muß aber abgelehnt werden. Denn am 24. Mai 1307, also keine vollen 6 Monate später, macht ein Tübinger Richter Albrecht der lange Esslinger eine geistliche Stiftung (Spitalurkunde Nr. 53) vor zwei andern Richtern Arnolt und Walter dem Richen und auch vor Albrecht dem kurzen Esslinger dem Zunfmeister. Es hat also damals in Tübingen Zunfmeister gegeben, und zwar nach Manfr. Eimer, Tübingen, Burg und Stadt bis 1600 (1945) S. 46, der die consules (Ratsmänner) als Zunfmeister deutet, nicht weniger als 24. Die Zahl ist erschreckend hoch, sie würde nicht weniger als 6 Zünfte voraussetzen in Tübingen, das doch noch zur Zeit der Universitätsgründung nur ein Bauern- und Weingärtnerstädtchen gewesen sein soll (!). Da stimme ich lieber dem wohlhabenden Urteil des Postrats Dr. Schöttle zu, der (Tüb. Bl. 8, 1905, S. 14) meint: „daß das Kloster auch von den Zunfmeistern eine Bekräftigung seiner Rechte sich geben ließ, mag vielleicht auf einer weitgetriebenen Vorsicht beruhen und beweist unter den Umständen, wie sie damals vorlagen,

nicht viel für die Frage, ob die Zünfte in Tübingen in jener Zeit einen Faktor im politischen Leben dargestellt haben oder nicht.“ Soweit Schöttle. Ich möchte noch weitergehen und sagen: Es gibt kein Zeichen dafür, daß die Zunfmeister in Tübingen aus ihrer Stellung in der Handwerkerschaft einen Anspruch auf einen Sitz im Rat hergeleitet hätten. Albrecht der kurze Esslinger wird als Zunfmeister bezeichnet, ist aber nicht Ratsmitglied. Und die Zeugen in jener Bestätigungsurkunde sind drei Ritter, zwei Edelknechte, ein Pfaffe, des Grafen Schreiber und ein Mann namens Heinrich Kaere, den man aus andern Urkunden kennt als Advokat des bischöflich konstanzi-schen Gerichtshofes. Die Handwerker sind also weder durch einen Zeugen noch durch ein Siegel vertreten.

Schöttle fährt dann fort: Da die Zünfte sich später nicht mehr erwähnt finden, dürfen wir annehmen, daß man die Tübinger Zünfte noch unter den Pfalzgrafen abgeschafft hat. Demgegenüber möchte ich an das Bestehen und Weiterbestehen eines Zusammenschlusses der örtlichen Handwerker zu einer Zunft glauben. Nachdem aber Tübingen eine württembergische Stadt geworden war, wurde der Name „Zunft“ sozusagen von Amts wegen ersetzt durch die Bezeichnung „Handwerk“. Zu einer Abschaffung (oder Aufhebung) der Handwerkerzunft bestand aber keine Notwendigkeit: am allerwenigsten war es (so meinte allerdings Schöttle) die Besorgnis, die politischen Übergriffe, die anderwärts von seiten der Zünfte vielfach vorkommen, möchten in Tübingen Nachahmung finden. Meines Erachtens hat vor 1350 — um diese Zeit müßte es sich ja handeln — kein Landesfürst (und der Böblinger Graf am allerwenigsten) aus landesherrlicher Machtvollkommenheit oder gar Fürsorge und politischem Weitblick die Zünfte in seinem Herrschaftsgebiet kurzerhand aufgehoben.

Es gibt allerdings unserem ortsgeschichtlichen Schrifttum zufolge in späterer Zeit ein Ereignis, das man zu der damaligen „Aufhebung“ der Zünfte in Parallele gesetzt hat. Nach Max Eifer, Geschichte der Stadt Tübingen (1849) S. 100, sei im Jahr 1501 durch die vormundschafliche Regierung während der Minderjährigkeit des Herzogs Ulrich die Bruderschaft der Handwerker und Weingärtner aufgehoben, abgetan und widerrufen worden. In dieser Form ist das Faktum auch bereits

von der Wirtschaftsgeschichte übernommen worden, z. B. in der Tübinger Dissertation (1913) von Theodor Scharmitzel über die Handwerkerpolitik Herzog Christophs (S. 48, 2). Aber ein Blick in die Urkunde (Spitalarchiv Tübingen Urkunde 150) zeigt, daß die Dinge doch wesentlich anders liegen. Sie geht aus vom Probst und vom Pfarrer der Tübinger Stiftskirche einerseits und Ober- und Untervogt andererseits und beginnt in moderner Schreibung folgendermaßen: Nachdem etliche Bruderschaften der Handwerksleute und Wingerter eine Zeit lang gewesen und in Aufri- chung derselben unser gnädige Herrschaft ihr selbst vorbehalten, die jederzeit ihres Gefallens zu ändern, abzutun und zu widerrufen, hat nun Herzog Ulrich (zu denken ist: mit geordnetem Regiment, wie die höchste Staatsgewalt während der Minderjährigkeit, die 1503 beendet wurde, bezeichnet wird) befohlen, nachdem diese Bruderschaften etliche kleine Hauptgut an Gülten, Barschaft und Schulden (d. h. gewährte Darlehen) gehabt, das in ein anderes gutes Werk zu verwenden. Demnach in Anbetracht der Notdurft und Armut des Gotteshauses zu St. Jakob, da dann die gemeine Leichlege ist, und allda viel abgestorbene Menschen, so in den angezeigten Bruderschaften gewesen sind, begraben liegen, haben wir solche Gülten, Barschaft und Schulden an das gemeldete arme Gotteshaus zu St. Jakob geordnet und bestimmt (es folgen Bestimmungen darüber, wie die bisher von den Bruderschaften übernommenen kirchlichen Dienste künftig fortgeführt werden sollen). Die ganze Maßnahme hat in einer Geschichte des Handwerks überhaupt nichts zu suchen. Hier werden die Vermögen einiger geistlicher Bruderschaften (Kerzenstiftungen), die entweder von Handwerkern oder Weingärtnern (aber nicht von einer aus Handwerkern und Weingärtnern zusammen gebildeten Bruderschaft) gegründet worden waren, zusammengelegt, um den Neubau der St.-Jakobs-Kirche zu finanzieren. Leider haben die Stiftungsurkunden dieser einzelnen Bruderschaften diesen Eingriff nicht überstanden, weil an ihre Stelle die St.-Jakobs-Pflege getreten ist, ergänzt 1510 durch die St.-Jakobs-Bruderschaft. Unser Urkundenbestand gestattet nur, eine einzige Handwerksbruderschaft zu benennen, die der Schmiede, die 1496 erwähnt und also jetzt 1501 aufgehoben wird.

HINWEISE

Zur Familiengeschichte des Bürgermeisters Johann Jakob Baur (1621—1706)

Der Tübinger Bürgermeister Johann Jakob Baur (1621—1706), der auch Hofgerichtsbeisitzer, Landtagsabgeordneter und Mitglied des Engeren Landschaftsausschusses war und über die vielfältigen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Universität handschriftlich einen dicken Band „Acta et compactata“ hinterlassen hat, war viermal verheiratet. Siegel, Gericht und Rat in Tübingen S. 174, erwähnt sie (Nr. 10) und folgt dabei der gedruckten Ahnentafel des Dichters Ed. Mörike (Beilage zu den Südwestdeutschen Blättern für Familien- und Wappenkunde Bd. 10, 1958), wenn er über die dritte Frau Anna Margareta (Heirat 25. Januar 1695) sagt, sie sei um 1640 in Marbach geboren als Tochter des Dr. med. Johann Conrad Osiander. Ich weiß nicht, wem diese Feststellung zu verdanken ist. Offenbar beruht sie auf bloßer Vermutung; denn in der Anmerkung 41 wird gesagt, nach der Altersangabe 63 Jahre und 8 Monate im Tübinger Totenbuch 28. Jan. 1704 könne sie unmöglich eine Tochter des Kanzlers Johann Adam Osiander (1622—1697) gewesen sein. Das ist allerdings richtig, aber sie war keine geborene Osiander.

In dem Band Inventaria und Teilungen 1704—1705 (Stadtarchiv Tübingen S. 365 Bl. 141—212) werden als erberechtigt folgende Personen anerkannt: 1) der Witwer, 2) als Schwester die Ehefrau Anna Maria des Kantschreibers Christian Alexander Harsch

zu Esslingen, 3) die im einzelnen aufgeführten Kinder und Enkel der verstorbenen Schwester Anna Magdalena, die mit dem Kanzler Johann Adam Osiander in Tübingen verheiratet war (gestorben 2. September 1688), und 4) die Kinder der ebenfalls verstorbenen (Schwester) Maria Elisabetha, Ehefrau des Göppinger Bürgermeisters Härlin.

Der Tübinger Kanzler Osiander hat als Diaconus in Göppingen am 2. September 1650 in Esslingen die Tochter Anna Magdalena des Apothekers Johann Schipper (Schüpfer) und seiner Ehefrau Margarethe geheiratet, die am 1. Juni 1627 in Waiblingen getauft worden ist (Wankmüller, Beiträge zur Württembergischen Apothekengeschichte Bd. 1, 1950—52, S. 88). Apotheker Johannes Schipper war, nachdem seine Apotheke in Waiblingen im Zuge der Kriegshandlungen nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 zerstört worden war, mit seiner Frau und drei Kindern, darunter der späteren Ehefrau des Göppinger Bürgermeisters Härlin, nach Esslingen übersiedelt, wo er die Ploßsche Apotheke erwarb. Hier wurde ihm in der Tat am 29. Mai 1640 die Tochter Anna Margareta getauft, die am 25. Januar 1695 in ihrer dritten Ehe — die vorherigen Ehemänner waren seit 7. September 1669 der Propst von Herbrechtingen Mag. Erhard Machtofl, gestorben 26. Juli 1692, und seit 4. Juni 1693 der Landschaftseinknehmer Johann Reinhard Riepp, gestorben 6. August 1694 — den Tübinger Bürgermeister Johann Jakob Baur geheiratet hat. Reinhold Rau



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 38 April 1970

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivrat Dr. J. Sydow

Zu Hölderlins Aufenthalt im Tübinger Klinikum 1806—1807

Von Volker Schäfer

In der Großen Stuttgarter Hölderlin-Ausgabe hat Adolf Beck vor Jahren die folgenden Versäumnisse der Hölderlin-Forschung im biographisch-positivistischen Frühstadium der Literaturwissenschaft des 19. Jahrhunderts beklagt und dabei gleichzeitig für eine Intensivierung der biographischen Einzelforschung mit ihrer Hauptaufgabe der systematischen Sicherstellung aller heute noch erreichbaren Zeugnisse zu einer künftigen Hölderlin-Vita plädiert¹. Im Sinne dieses Appells will sich auch der folgende kleine Beitrag zur zweihundertsten Wiederkehr von Friedrich Hölderlins Geburtstag am 20. März 1970 verstanden wissen.

Bei dem historischen Part, welcher der Universität Tübingen im Dasein des jungen Dichters zugewiesen war und welcher sie Hölderlins kurzes aktives Leben in zwei diametral entgegengesetzte Phasen einbetten ließ — 1788/93 Theologiestudium des erwartungsvollen Stifflers, 1806/07 Klinikaufenthalt des unheilbar Geisteskranken —, ist es verständlich, wenn sich das Archiv dieser Universität besonders aufgefordert fühlte, die im eigenen Bereich verwahrten amtlichen Dokumente einmal mehr auf ein Lebenszeichen Hölderlins abzufragen. Dabei wurden die Recherchen auf die im Gegensatz zu Hölderlins Stiftsepoche von der Forschung bislang vernachlässigte spätere Begegnung mit dem geistesgestörten Patienten im Autenriethschen Klinikum beschränkt. Daß aber auch zu der allgemein als gut erforscht geltenden Tübinger Studienzeit kleinere Funde noch immer möglich sind, zeigen die bisher unbekanntem Namensentwürfe von Hölderlin und Hegel in der Matrikel der Evangelisch-Theologischen Fakultät unter dem 22. November 1790 als frischgebackene Magister zu Beginn des eigentlichen theologischen Kurses².

Zum Zeitpunkt von Hölderlins Klinikaufenthalt scheint sich die klinische Psychiatrie in Tübingen auf einem für damalige Verhältnisse recht achtbaren Stand befunden zu haben. Johann Heinrich Ferdinand Autenrieth (1772—1835), seit 1797 die immer stärker dominierende Persönlichkeit unter den Tübinger Medizinprofessoren, hatte sich, wie Eberhard Stübler dargelegt hat³, schon früh mit geistigen Störungen befaßt. Offenbar durch einen Studienaufenthalt in Pavia angeregt, galt sein ärztliches Interesse anfangs dem

Kretinismus und wandte sich dann auch den Geisteskrankheiten zu.

In Tübingen hatte Autenrieth nachweislich schon im sogenannten alten Klinikum, dem Universitätslazarett in der Lazarettgasse, geistesgestörte Patienten behandelt. Sein Organisationstalent ließ ihn frühzeitig nach praktikablen Lösungen für die Unzulänglichkeiten des zeitgenössischen württembergischen Medizinalwesens bei der Unterbringung und ärztlichen Betreuung der Geisteskranken suchen, und die spätestens seit 1807 wiederholt vorgebrachten Vorschläge, die zunächst auf die dezentrale Einrichtung örtlicher Behandlungsmöglichkeiten abhoben, zeitigten offenbar manchen lokalen Erfolg. So auch in Tübingen selbst, wo seine anfangs 1806 angeknüpften Verhandlungen mit dem Tübinger Oberamt und der Spitalverwaltung über die Etablierung eines Tübinger Irrenhauses schon im Sommer zum Ziel führten, als Autenrieth laut eigener Aussage in dem beim Gutleuthaus gelegenen Stadtlazarett auf Kosten der Stadt unter anderem eine „Einrichtung für Wahnsinnige“ treffen konnte⁴.

Nahezu ein Jahrhundert, bevor Tübingen im Jahre 1893 eine Psychiatrische Universitätsklinik erhielt, schuf Autenrieth in dem am 13. Mai 1805 mit 15 Betten eröffneten Klinikum, der ersten akademischen Tübinger Krankenanstalt, die diesen Namen verdient, eine eigene kleine Abteilung für einen bis zwei Geistesranke. Der entscheidende Engpaß in der Aufnahmekapazität geistesgestörter Patienten entstand dabei hauptsächlich dadurch, daß das als akademische Lehranstalt eingerichtete Krankenhaus auf eine größtmögliche Vielseitigkeit des der ärztlichen Ausbildung dienenden Krankenguts zu achten hatte und daher im allgemeinen jeweils nur einen Fall der wichtigsten Krankheiten aufzunehmen in der Lage war. Insbesondere konnten Geistesranke, die in dem vorwiegend geburtshilflich und chirurgisch ausgerichtetem Klinikum ohnehin meist erhebliche Störungen verursachten, nur so lange versorgt werden, wie eine Aussicht auf Heilung bestand und sie sich noch zur Beobachtung der auszubildenden jungen Mediziner eigneten.

Dies waren, grob umrissen, die äußeren Voraussetzungen der klinischen Psychiatrie in Tübingen, als Friedrich Hölderlin im Jahr 1806 als einer der ersten gemütskranken Pa-

tien/en ins Autenriethsche Klinikum eingeliefert wurde.

Dieser Tübinger Klinikaufenthalt gehört mit zu den am spärlichsten dokumentierten Lebensphasen des Dichters. Als einzige Primärüberlieferung aus dem Bereich des Klinikums waren bisher nur die Belege für die Zeit vom 16. September bis 17. Oktober 1806 bekannt, die Wilhelm Lange in einem alten Rezeptbüchlein des Klinikums entdeckt hatte⁵.

Um so ungehinderter wucherten dagegen die Spekulationen. So hat sich bisher noch nicht klären lassen, wer letztlich die Unterbringung Hölderlins, der seit 1804 in Homburg vor der Höhe bei seinem Freund Isaac von Sinclair die Sinekure einer landgräflichen Bibliothekarsstelle genoß, im Tübinger Klinikum veranlaßt hat. Wohl liegt nahe, daß sich die Familie des Dichters selbst um einen Heilversuch bei Professor Autenrieth bemüht hat⁶, vom Standpunkt des Klinikums ist aber gleichzeitig zu vermuten, daß auch ein Arzt (der Nürtinger oder der Homburger?) an den Verhandlungen mit Autenrieth beteiligt war⁷.

Auch die Dauer der klinischen Behandlung war bisher nur vage bestimmt: Selbst die Große Stuttgarter Hölderlin-Ausgabe bemaß sie 1958 noch auf „ungefähr ein Jahr“⁸. Seit Werner Kirchners Nachweis über die am 11. September 1806 angetretene Rückreise von Homburg nach Tübingen⁹ stand fest, daß Hölderlins Aufnahme ins Klinikum zwischen dem 11. und 16. September 1806, seine Entlassung hingegen spätestens im Sommer 1807 erfolgt sein mußte.

Offensichtlich hat sich aber die Hölderlin-Forschung der Frage dieses Klinikaufenthaltes, dem übrigens ein wenig günstiger Heilerfolg nachgesagt wird¹⁰, bisher noch nie mit verwaltungsgeschichtlichen Kriterien genähert. Wilhelm Lange, der sich als Assistenzarzt der Tübinger Psychiatrischen Klinik zu Beginn unseres Jahrhunderts erstmals dieser Frage widmete, spürte zwar, freilich erfolglos, zeitgenössischen medizinischen Aufzeichnungen über den Klinikpatienten Hölderlin nach¹¹, versäumte es aber offenbar, seine Nachforschungen auch auf das administrative Schriftgut auszudehnen, aus dem der entscheidende Aufschluß über die Dauer von Hölderlins Aufenthalt im Tübinger Klinikum zu gewinnen ist.

Wie jede aus öffentlichen Mitteln interventio-

nierte Anstalt — das jährliche Haushaltsvolumen stammte in den ersten Jahren zu einem guten Teil aus einem durch königliches Reskript vom 18. Januar 1806 festgesetzten Anteil am Reingewinn der altwürttembergischen Wohlfahrtseinrichtungen — mußte auch das Klinikum über die Verwendung dieser Gelder in Form der jährlich vom Klinikumsverwalter zu erstellenden Klinikumsrechnung Rechenschaft ablegen.

Diese Jahresrechnungen, die bis 1820/21 unter der Rubrik „Einnahm Geld. Kranken-Verpflegungs-Ersatz“ alle stationär behandelten Patienten unter Angabe der Aufenthaltsdauer und der Höhe der Pflegekosten namentlich aufführen, haben sich ausnahmslos erhalten und werden heute in einer lückenlosen Reihe von 1803 bis 1890 vom Universitätsarchiv Tübingen verwahrt. So war es nicht schwierig, in der entsprechenden Jahresrechnung von 1806/07 den maßgeblichen Eintrag über Hölderlins Klinikaufenthalt zu ermitteln und damit eine weitere Lücke in der Hölderlin-Biographie zu schließen: „Magister Hölderlin aus Nürtingen, vom 15. Septembris [1806] biß 3. Mai 1807, auf 231 Tage à 24 x — 92 24 x.“¹²

Anmerkungen:

1) Hölderlin, Sämtliche Werke (Stuttgarter Hölderlin-Ausgabe), 6. Bd.: Briefe, hg. Adolf Beck, 2. Hälfte: Lesarten und Erläuterungen, 1958, S. 481 ff.

2) Universitätsarchiv Tübingen (UAT) 130/180, S. 190.

3) E. Stübler, Johann Heinrich Ferdinand v. Autenrieth 1772—1835, 1948, S. 96 ff.

4) UAT 14/14, S. 516. — Die weitere Entwicklung dieser Einrichtung ist vorläufig noch unklar.

5) W. Lange, Hölderlin, Eine Pathographie, 1909, S. 123 f., Anm. 2. — Das Rezeptbuch ist inzwischen in den Besitz der Landesbibliothek Stuttgart, Hölderlin-Archiv Bebenhausen (Cod. med. 8° 37) gelangt.

6) So noch Eugen Nägelle, Hölderlin in Tübingen, 1937, S. 8, der von Verhandlungen zwischen Hölderlins Stiefbruder Karl Gock und dem Klinikum spricht.

7) Soweit noch nicht geschehen, wäre es einmal der Prüfung wert, ob nicht etwa der Nürtinger Spital, der einen namhaften Beitrag zur Errichtung des Klinikums gestiftet und dadurch für seine Kranken Behandlung im Tübinger Klinikum außer dem Pfleagesatz keine Nebenkosten tragen zu müssen, in irgendeiner Form mit der Frage von Hölderlins Unterbringung, sowohl vor als auch nach dem Tübinger Klinikaufenthalt, befaßt war.

8) A.a.O. (Anm. 1), S. 110f.

9) W. Kirchner, Der Hochverratsprozess gegen Sinclair, Ein Beitrag zum Leben Hölderlins — Sammlung Insel Bd. 50, S. 219, Anm. 99. — Damit stimmt auch der Eintrag in der Ausgabenliste von Hölderlins Mutter, Bl. 10 (Stadtarchiv Nürtingen, benutzt nach der Kopie im Hölderlin-Archiv Bebenhausen) überein: „Den 16. Sept. [1806] Reiskosten von Homburg nach Tübingen 137 fl.“

10) Am extremsten neuerdings Pierre Bertaux, Hölderlin und die Französische Revolution, édition suhrkamp Bd. 344, 1969, S. 188: „Die in der Autenriethschen Klinik vorgenommene Kur verschlimmert nur H.s. Krankheit.“

11) An dieser Stelle muß W. Lange, der keine Krankengeschichten des Klinikums vor 1831 ermitteln konnte, ergänzt werden: Die Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Tübingen verwahrt unter der Signatur Md 415 drei Bände mit zum Teil sehr ausführlichen Krankengeschichten aus den ersten Jahren des Klinikums. Diese Quellen sind selbst Stübler und seiner Autenrieth-Biographie verborgen geblieben.

12) UAT 129/110 Nr. 4, Bl. 43'. — Wenn also Sinclair am 23. Mai 1807 an Hegel schreibt: „Von Hölderlin weiß ich auch nichts, als daß ihn Pr. Autenrieth zu Tübingen in der Kur hat“ (W. Kirchner, a.a.O. [Anm. 9], S. 181), so zeigt dies, daß auch er zeitweise nicht mehr auf dem laufenden war.

13) Für freundliche Unterstützung habe ich in diesem Zusammenhang zu danken dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Staatsarchiv Sigmaringen, dem Staatsarchiv Ludwigsburg, dem Stadtarchiv Tübingen, ferner der Landesbibliothek Stuttgart mit dem Hölderlin-Archiv Bebenhausen, der Universitätsbibliothek Tübingen sowie Herrn Prof. Dr. Adolf Beck, Talheim.

14) J. H. F. Autenrieth, Versuche für die praktische Heilkunde aus den klinischen Anstalten von Tübingen, Bd. 1, Heft 1, 1807, S. 199—229.

15) Universitätsbibliothek Tübingen, Handschriftenabteilung, Md 415 Bd. II, S. 53—115. — Der Medizingeschichte müßte es möglich sein, aus diesen Therapievorschlügen in Verbindung mit den bei Lange (Anm. 5) überlieferten Rezepten neue Angaben zu Hölderlins Krankheitsbild oder zumindest zu Autenrieths Diagnose zu erarbeiten.

16) E. Stübler, a.a.O. (Anm. 3), S. 99.

17) UAT 65/1e, 1811 Apr. 30.

Leider sind darüber hinaus bisher alle Versuche gescheitert, weitere Nachrichten administrativer oder ärztlicher Provenienz über Hölderlins Behandlung im Tübinger Klinikum zu ermitteln.¹³

Zwar ist Hölderlins Krankheitsbild seit Wilhelm Lange unwidersprochen als Kata-tonie (eine Verlaufsform der Schizophrenie) diagnostiziert. Doch werden einschlägige Äußerungen Autenrieths, der Hölderlin nahezu ein dreiviertel Jahr klinisch betreute, besonders schmerzlich vermißt. Allerdings scheint bisher jedoch übersehen worden zu sein, daß der im Jahr 1807 erschienene Beitrag Autenrieths „Über die im Clinicum in Tübingen getroffene (!) Einrichtungen für Wahnsinnige“¹⁴ unter dem unmittelbaren Eindruck von Hölderlins Behandlung entstanden sein muß. Dies trifft auch auf eine ebenfalls aus dem Jahr 1807 datierende handschriftliche Abhandlung „Über die Manie“ zu, die in Autenrieths „Resultaten aus den klinischen Beobachtungen in Tübingen“ enthalten ist und neben der Klassifizierung der Geisteskranken in drei Gruppen aufschlußreiche „palliative“ und „radicale“ Therapieverschlüge bringt.¹⁵

Von der unmittelbaren Umgebung, in der Hölderlin fast neun Monate seines Lebens zugebracht hat, gibt insbesondere der erstgenannte Beitrag ein anschauliches, in Einzelheiten aber eher bedrückendes Bild. Demnach war damals das Tübinger Klinikum für die Aufnahme von einem oder allenfalls zwei Geisteskranken gerüstet. Ein spezieller, im Inventar der Klinikumsrechnungen als „Narrenzimmer“ bezeichneter Raum, der bewußt in hellen Tönen gehalten war und dessen karge Einrichtung lediglich aus einer Matratze mit Kopfpolster und Wolledecke sowie aus einem in der Wand eingelassenen, nur vom Korridor her zu entleerenden Nachtstuhl bestand, beherbergte den Kranken im Allgemeinen für die Dauer der Paroxysmen. Fenster und Ofen waren mit weißgestrichelten Palisaden, die vom Fußboden bis zur Zimmerdecke reichten, vergittert; die Türe ließ sich nur von außen öffnen. Mit Sorgfalt waren alle Vorkehrungen getroffen, daß der Kranke nicht sich selbst und anderen gefährlich werden konnte. Wenn es der Zustand des Patienten erlaubte, wurde er in ein anderes, ebenfalls gesichertes, aber weniger gefängnisartig ausgestattetes Zimmer verlegt.

In der Behandlung der Geisteskranken erwies sich Autenrieth, nach dem kompetenten Urteil von Stübler¹⁶, als Kind seiner Zeit. Wohl lehnte er schwere körperliche Züchtigungen der Kranken ab, konnte aber doch nicht völlig auf körperliche Zwangsmaßnahmen verzichten, zumal auch der Begriff der Strafe in seinem psychiatrischen Denken einen nicht unwesentlichen Platz einnahm.

Wahrscheinlich hat Hölderlin auch mit der sogenannten Autenriethschen Maske, die das Schreien der Patienten verhindern sollte, unliebsame Bekanntheit gemacht. Jedenfalls muß Hölderlin jahrelang noch schlimme Erinnerungen mit seinem Klinikaufenthalt verbunden haben, die sich wahrscheinlich auf Autenrieth selbst fixierten, dessen ärztliches Verhalten den Geisteskranken gegenüber vorwiegend dadurch geprägt war, daß er in ihnen störrische große Kinder sah, deren Willen es zu brechen galt. Daß Autenrieth dabei nicht immer frei von Augenblicken der Resignation war, enthüllt seine bittere Bemerkung im Kollegenkreis aus dem Jahr 1814: „Ich gestehe, daß ich es so satt habe, Verwirrte aufzunehmen... und es hat mich schon genug gereut, überhaupt für Narren eine Einrichtung getroffen zu haben.“¹⁷

Es ist bekannt, wie Hölderlin nach der klinischen Behandlung mit dem ärztlichen Verdikt der Unheilbarkeit in private Obhut entlassen wurde. Aber auch hier sind letztlich die Vorgänge, die zur Unterbringung Hölderlins bei dem Tübinger Schreinermeister Ernst Zimmer geführt haben, noch ungeklärt. Mit Sicherheit kann lediglich angenommen werden, daß Zimmer den Dichter schon vom Klinikum her kannte, für das er laut Klinikumsrechnungen laufend Schreinerarbeiten, 1806/07 zum Beispiel einen neuen Operationsstuhl, anfertigte.

Die Skizze soll mit dem Versuch schließen, der biographischen Hölderlin-Forschung ein Instrumentarium zu vermitteln, das ihr weitere gezielte Recherchen nach zeitgenössischen Lebensdokumenten erlaubt: In den Personenkreis mit direkten Beziehungen zu Hölderlin können auch zwei fest umrissene Gruppen Tübinger Studenten einbezogen werden.

Wie Justus Kerner, der als junger Medizinstudent während seiner klinischen Ausbildung unmittelbar mit dem Patienten Hölderlin in Berührung gekommen ist und daraus in den „Reiseschatten“ seines Schattenspielers Luchs ein etwas fragwürdiges literarisches Kapital geschlagen hat, müssen auch seine Kommilitonen, die mit ihm im Wintersemester 1806/07 den klinischen Kursus belegten, Hölderlin begegnet sein. Es wäre einmal zu prüfen, ob sich diese Begegnungen nicht in der einen oder anderen Form niedergeschlagen haben. Ähnliche methodische Überlegungen gelten vornehmlich auch für jene Tübinger Studenten, die mitunter über mehrere Semester hinweg, wie Hölderlin bei der Schreinerfamilie Zimmer logiert haben. Da aber die Wiedergabe der Namenslisten den gegebenen Rahmen sprengen würde, mag für Interessierte an dieser Stelle der Hinweis genügen, daß dem Universitätsarchiv Tübingen aus der ersten Gruppe 22 und aus der zweiten Gruppe nahezu 70 Studenten namentlich bekannt sind.

Das Tübinger Leineweberhandwerk vor 300 Jahren / Von Reinhold Rau

Wenn sich innerhalb der Handwerksgenossen Meinungsverschiedenheiten über Anwendung und Auslegung der ihnen vom Herzog gewährten Ordnung erhoben, dann war es der Regierung vorbehalten, diesen Streit zu schlichten. Dabei wurden dann aber erfreulicherweise Entscheidungen nicht in Stuttgart gefällt, wie man zu sagen pflegt vom grünen Tisch aus, sondern die örtlichen Vertreter der Landesregierung, in erster Linie also Ober- und Untervogt, wurden angewiesen, eine Lösung am Ort selbst durch diejenigen Stellen herbeizuführen, die eigentlich als Organe der Selbstverwaltung zu denken sind. Die weitverbreitete Vorstellung von der landesherrlichen Machtvollkommenheit, die immer bloß alte Rechte beschnidet und aufhebt, muß somit zurücktreten hinter einer anderen Auffassung, derzufolge es der Regierung fernlag, die Rechte der Bürger anzutasten. Das

wird sehr schön deutlich aus einer Verhandlung vor dem Tübinger Gericht, die am 15. Februar 1651 stattgefunden hat und in den Gerichtsakten (Stadtarchiv S 202 S. 445) durch eine Niederschrift festgehalten ist. Ihr Wortlaut ist folgender:

„Nachdem sich nunmehr eine Zeitlang zwischen den Maistern Leineweberhandwerks, beedo in Stadt und Ampt Tübingen, sodann im Ampt Bebenhausen wegen Erwehlung der Ober- und Kerzenmaister Differenzen und Stritt erhoben, indeme namblich hievor in Anno 1619 bei Erwehlung vier Kerzen- oder Obermaister (wegen daß damaligen in der Stadt Tübingen sich nur zwei Maister, welche zwar einander nahe verwandt gewesen, und dannhero zu Obbleuten nit gebraucht werden können, sich alhier in Tübingen befunden) von der Stadt Tübingen einer, sodann vom Ampt Tübingen einer, desgleichen

seiner Mainung und Verstand nach genueg eligiert worden, welches nun die Leinenweber Bebenhauser Ampts disermaßen für ein allt Herkommen und folgliche Observanz angezogen, die Tübinger aber, mit allerhand Forderungen, sonderlich daß bereits uff die hundert Maister in Stadt und Ampt Tübingen, in Bebenhausischen Fleckhen nur 21 zugegen weren, darwider gestanden, sich uff anderer Handtwercker (die bey Tübingen und Bebenhausen zusammen in ein Corpus gehörig und miteinander zünftig sey) in dergleichen Fällen habende Gebräuch referiert und berufen, also daß dise Sach von beeden Partheyen für die fürstliche Cantzley gezogen und darüber sub dato den 3. Januarii jüngsthin per Decretum gnedig anbevolhen worden, daß Ober- und Untervogt zue Tübingen, auch Vogt zue Bebenhausen sich fürderlich zusammen-thuen und vorderst nochmahen tractieren sollten, ob sie dise Sach in Güettin vergleichen könnten; gestallten dann heut dato beeder-seits Maistere vor dieser beeder Ämpter respektive Herrn Ober- und Untervogten alhier zue Tübingen erschinen, auch jede Parthey

seiner Mainung und Verstand nach genueg fürgetragen, zumahlen die Herrn Beampten ihnen anwesenden Leinwebern beederseits beweglichen zugesprochen und denselben ein und ander Mittel zue güetlicher Hinlegung diser Differenten fürgeschlagen; uff solches auch diese Sach sich dahin ausgestellt, daß die anwesende Maister beeder Ämpter solche ihre Strittigkeit Herrn Burgermeister und Gericht zue Tübingen umb einen Ausspruch wissentlichen hindergeben; welche dann nach Erwegung aller Umständ disen Ussschlag ertheilt, daß fürbaß und inskünftig in disen beeden Ämptern sechs Personen zue Obbleuten (welche sie Kerzenmaister oder sonst nennen mögen wie sie wöllen) erküest und erwählt, und darunder us der Stadt Tübingen zwei, us den Amptsflecken auch zwei, sodann us dem Bebenhäuser Ampt ebenfalls zwei eligiert werden sollen, die Achter hierzu sollen auch solcher Proportion nach us beiden Ämptern erwählt werden; die Handwerkslade aber und die Schlüssel darzue sollen allwegen bey denen Ob- oder Kerzenmaistern, so alhier in der Stadt Tübingen wohnen, in Verwahrung

verbleiben, unserm gnedigen Fürsten und Herrn zwar und dero Herrn Beampten in allweg vorbehalten, dise Anordnung zu mündern oder zu mehrn, nach Belieben und Gelegenheit; welchem disem Usspruch beede Theil zu geben sich erklärt, auch die Tübinger Maister hievon eine Abschrift zu ihrer Nachrichtung gebetten, so ihnen bewilligt.“

Es ist sehr zu bedauern, daß der Inhalt der Handwerksladen — in diesem Fall also das Archiv der Handwerkerschaft — bei Auflösung der Zünfte im vorigen Jahrhundert, als es sich in den Händen eines Tübinger Handwerkers befand, verschleudert wurde und heutzutage als verloren angesehen werden muß. Lediglich der letzte Obermeister des Goldschmiedhandwerks hat alles, was sich in seinen Händen befand, der Universitätsbibliothek in Tübingen vermacht, wo es zwar einen fremdartigen, aber für die Geschichte Tübingens doch höchst wertvollen Bestand bildet. Oder sollten sich doch noch Handwerkerakten in Privathand befinden?

Das Stadtarchiv wäre der richtige Platz für eine Leihgabe.

Ein Inventar des Schlosses Hohentübingen vom Dezember 1533

Von Jürgen Sydow

In den Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart haben sich aus dem 16. Jahrhundert mehrere Inventare über Geschütz, Munition usw. auf dem Tübinger Schloß erhalten¹. Sie stammen aus den Jahren 1552, 1554, 1558, 1561, 1566, 1587, 1593, 1594 und 1601². Dagegen konnte aus dem Ende der österreichischen Zeit Württembergs im Bestand „Reichsakten“ des Hofkammerarchivs zu Wien ein weiteres Schloß-Inventar festgestellt werden, das bisher in der Literatur nicht beachtet worden ist und aus manchen Gründen der Vergessenheit entrissen zu werden lohnt³. Das Aktenheft liegt übrigens im Zusammenhang mit Inventaren der übrigen württembergischen Landesfestungen aus der gleichen Zeit.

Das hier vorgestellte Inventar wurde am 15. Dezember 1533, also nur wenige Monate vor der Wiedereroberung des Landes durch Herzog Ulrich, aufgenommen und spiegelt somit den damaligen Verteidigungsstand des Tübinger Schlosses. Beim Einmarsch des Herzogs dürfte das hier lagernde Kriegsmaterial kaum geringer gewesen sein; denn der Obervogt berichtet unter dem 8. Mai 1534 dem Statthalter, daß das Schloß mit Proviant und Munition leidlich versehen sei, doch verfüge er nur über 35 (Kriegs-)Knechte, während er zu einer Verteidigung von Hohentübingen 200 Knechte benötigte⁴. Interessant ist dieses Inventar vor allem auch, weil es noch die katholische Ausstattung der Schloßkirche zeigt, die mit der Einführung der Reformation nicht mehr benötigt wurde und damit in Abgang geriet⁵.

Die Edition des Inventars folgt den heute allgemein gültigen „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“⁶. Auf eine Erläuterung jedes einzelnen Begriffs, wie sie zunächst vorgesehen war, wurde schließlich bewußt verzichtet, um nicht die Anmerkungen zu einem Umfang anschwellen zu lassen, der in diesen Blättern wohl fehl am Platze wäre. Stattdessen soll im folgenden der Aufbau des Inventars vorgeführt und so weit aufgegliedert werden, daß ein Studium ohne große Schwierigkeiten möglich sein dürfte und nur noch einige Erklärungen bzw. Hinweise in den Anmerkungen gegeben zu werden brauchen⁷.

Das Inventar, das anscheinend das älteste bekannte derartige Verzeichnis für das Schloß Hohentübingen ist, beginnt mit der Erfassung des Kriegsmaterials. Hier werden die verschiedenen Geschützarten wie Kartauten, Feldschlangen, Falkonen, Bockbüchsen, Böller usw., die Handfeuerwaffen wie Hakenbüchsen, Handrohre und dergl., die Munition

und das Pulver dafür, aber auch andere Waffen wie Pechkränze („bechring“) und anderes „Feuerwerk“ einschließlich der Holzkohle („Kol“) sowie die Armbrüste aufgeführt. Es folgt weiteres Kriegsgerät, wie Wagen und Räder, Panzer („Krebe“), „Rücken“ usw.), Spieße, Hellebarden u.a.m. Ein weiterer Abschnitt führt unbrauchbares Artilleriegerät auf. Daran schließt sich ein Abschnitt an, der die Vorräte an Getreide und Proviant erfaßt.

Sehr interessant ist, wie bereits oben angedeutet, der mit „Gotzzierd“ überschriebene Abschnitt; denn in ihm wird die gesamte Ausstattung dieser Kirche aufgeführt, die unter Graf Eberhard im Bart 1482 zur Pfarrkirche erhoben worden war und unter Herzog Ulrich 1516 als solche wieder aufgehoben wurde. Interessant ist hier gleich der erste Eintrag, der zwei „bettstein“ (Betsteine) nennt. Darunter sind zweifellos Altarsteine zu verstehen, wie sie als „Portatile“ auf ungeweihten Altären verwendet werden müssen. Dies aber kann eigentlich nur so gedeutet werden, daß die Schloßkirche keine Kirchweihe durch den zuständigen Bischof erfahren hat — höchstens eine Benediktion — und man sich in ihr eben derartiger Portaltilien („Tragaltäre“) bediente. Es folgen in der Liste die liturgischen Bücher, Geräte, Gewänder usw.

Das Inventar wird abgeschlossen durch Aufstellungen über das Werkzeug, Mühlen, das Zubehör der Schmiede und den gesamten Hausrat.

Edition

(Bl. 308) Inventari alles vorrats des schloß zu Tuwingen, gerechtvertigt und erfunden durch und in bysein römischer zu Hungern und Behem etc. ko(ninglicher) m(ajesta) räte her Hainrich Treuschen von Butler⁸) ritter, regendt, und Clausen Gaisberg⁹), rentmayster in Wirtenberg, uff den 15den tag decembris anno etc. 33, beschenhen in bysein Hanns Erhartens von Ow¹⁰), obervogts, und Johann Minssingers¹¹), kellers daselbs.

Erstlich buchsen, pulfer und was zur wör gehört

Item zwe karthonen, schiessen ysin kuglen
 Item zwe schlangen, ist die ain deren von Reutlingen geweest
 Item zwe halbschlangen
 Item ein falckon, ist hinden darein gegossen
 Mer ain neue falckhon, hat ain zerbrochen kopf
 Item sechs falckonetlin, ist das ain ysin
 Item vier bockbuchsen, khomen von purn¹²)

Item drew halbe scharpffe temlin¹³)
 Item dry kurtzbuchsen, gehörn zum haggeschutz
 Item ain grossen boler
 Item sechs doppelhagkhen
 Item hundertsibentzen ainfach hagken
 Item neun halbhadgken
 Item vierhundert und sechs handtror (Bl. 308')
 Item so seind die mödel, gießlöffel und alles anders zum grossen geschutz gehörig vorhanden
 Item sechs stainner mödel zum handtrorn
 Item zwölff mödel zu falckennetlin und hagkhen
 Item zwanzig zentner bulfer ung(ewarlich)
 Item viertzig dry bulferladen zueghon
 Item zwaintzig thunnen salbeter ung(ewarlich)
 Mer zway vaß mit salbeter, halten vier aymer
 Item anderhalb vaß mit schwebel
 Item vierhundert bechring
 Item dry eysserner neper zu hagken
 Mer ain ysiner neper zu handtrorn
 Item acht tafel bly ung(ewarlich)
 Item tusend hundred zwanzig sechs ysiner schlangenkuglen
 Mer zwayhundert dryssig schlangenkuglen, blyin mit schrötten
 Item hundertsibentzig und nein falckhonenkuglen
 Item drewhundert halbfalckonetkuglen
 Item ainhundertfunfzehen halbschlangenkuglen mit schrötten
 Item sechshundertvierundfunftzig falckennetlinkuglen mit schrötten
 Item ailff feurkuglen zu mörseln
 Item drewhundert beckkuglen
 Item zwaytusend hagkenkuglen ungewarlich (Bl. 309) Item 1500 handrorkuglen
 Item dryssigtusend schrött zum hagelgeschutz
 Item funf ysiner schlahender feurwerckh
 Item dryssig cleiner schlahender feurwerckh
 Item zwayunddryssig stuckh feurwerckh in der hand zu werfen
 Item sechshundert gefullter feurheffelin
 Item funf grosser schubladen zu buchsen
 Item sechshundert fußysin in zwayen laden un(ewarlich)
 Item ainhundertundzwanzig armbrost mit keiner rustung
 Item 15000 pfeyl zu armbrosten
 Item zway fuder lindin kol
 Item gemein kol by funfunddryssig wägen
 Item ain zelt
 Item so seind der wägen, röder und alles anders zum grossen geschutz in ain veld gehörig vorhanden
 Item funfhundertundzwölff gefegter krep
 Item achtzig ungefegter krep

Item zwayhundertundvier rucken
Item zwayunddrissig backenetlin
Item drew alte hauptnasch
Mer zway, seind ysinhuet, wie mans in der alten ee¹⁴⁾ getragen, rostig und nit preuchlich oder gut
(Bl. 309') Item funfhundertundzwaintzig und acht geschiffter spieß
Item tusend sibentzig und siben ungeschiffter spieß
Item drewtusend sechshundertvierzig und vyer spieß ysin
Item drewhundredsibentzig und vier reitspießschaft
Item zwayhundert schweinspieß
Item vierhundredsibentzig und nein gefegter und ungefegter hellemparten
Item sturmegel, ain legel vol
Item zehen messin spritzen
Item zwen messin zug zun buchsen
Item ain ysin öfelin, kompt uß dem Schunbuch
Item ain wagenwind
Item sechtzig achsen
Item ain alter beschlagner aymer zum brennen
Item hundertzweihen hackenbeckh beschlagen in das veld gehörig
Item neun vorderwegen
Item zwen halb theichselwägen
Item ain halben hundernwagen
Item zway bar neuen karthonenröder
Item ain par der neuen falckonenröder (Bl. 310) Item zwo laden mit redern zun falckhonen gehörig
Item zehen alter röder
Item zwo alt buchsenladen
Mer ain alte buchsenladen nit mit zway rädern
Item dry wettner und ain vorland
Item zwen tragbom und ain landtgid
Item drew alten röder und ain alten landtgid zu ain theuchselwagen
Item zwo achsen und zwen schemel

Buchsen und ander zerbrochner zeug zur artlerey gehörig

Item ain Reutlinger schengle, gibt feur
Item zway ysine falckenetlin, sind nit gut
Item ain rote ysine buchs, kompt von purn
Item vier hagken
Item funfhundert hauptstuckh- und halbkarthonenkuglen, dartzu kein buchs vorhanden
Item sibenhundertvierzig falckonen- und schlangenkuglen, dartzu kein buchs vorhanden

Proviandt

(Bl. 310')
Mel 128 mlr
Rocken 52 mlr
Vesen 115 mlr
Habern 135 mlr
Erbs 23 mlr
Gersten 17 mlr 6 f
Musmel 3 karchvaß
Musmel 6 vierling vol
Mer in ainem kasten 4 mlr
Schmaltz mit den veslin 30 zentner 81 lb
Speckseyten 26
Mer viertl und stuck 70
Unslitt on das vaß gewogen 4 zentner 72 lb
Davon ist anbruchigs verkauft:
Schmaltz 1057 lb
Speckh 293 lb
Dagegen ist widerumb hinuorkauft und erlegt, nemlich:
Speckh 478 lb
Schmaltz 1 zentner
Mer schweineschmaltz 136 lb
Vesen zu mel gemacht 500 mlr
Habern 100 mlr

Gotzlied

(Bl. 311)
Item geweicht bettstein zwen
Item meßbucher drew
Item ain geschriben bapeyris antiffonari
Item ain gedruckht bapeyris obsequal
Item ain bapeyris gedruckhte gesangbuch
Item zwen geweicht köch mit aller zugehör
Item ain silberin mustrantz¹⁵⁾

Item zwo corporalteschen, ist die ain nit gut
Item ain blaw und ain leberfarb schamlottin meßwand mit aller zugehör
Mer ain leberfarb meßwand
Item ain goldfarb meßwand mit seiner zugehör
Item ain grien daffatin und ain blaw damastin meßwand mit aller zugehör
Item ain schwartz damastin meßwand
Item ain blaw schamlottin kormantel und zwen levitenröckh mit aller zugehör
Item ain wullin meßwand halb grien und rot mit rosen geschickt mit aller zugehör
Item ain schwartz wullin meßwand (Bl. 311') Item ain alt meßgewand mit ainem gulden stuckh
Item ain rote wulline althardeckin
Item funf leyniner altharduecher
Item zwo alben mit manipel und stolen
Item ain glöcklin in capel gehörig
Item ain kupferiner weichkessel
Item drew meßkentlin
Item ain griener deppich uff den althar
Item ain särg zum furhang
Item ain glöcklin, damit den knechten zum laden hinuß zue meß leyt
Item ain opferkentlin
Item ain blechris truchlin
Item zwen zine altharleichter

Werkzeug

Item bickel sechtzig funf
Item spitzbickel neunzehen
Item reythawen hundertundaine
Item zwispitz neunzehen
Item mörtelhawen aine
Item hebysen achte
Item ysinwecken viertzehen
Item murhemer zwen
Item mulpille drew
Item beschlagen schuflen zwayhundredsibentzig
Item beschlagen gabeln neunzig
Item ysin schlegel zwen
Item agsten funftzig
Item by sechzehen grosser sayl zun buchsen
Item ain groß sayl zum tiefen bronnen
Item ain cleins sayl zum tiefen bronnen
Item zugsayl zum hindern thurn
Item acht beren
Item funf stamberen
Item ain alte claine kettin zum kleinen bronnen
Item zwo new saylsperinen zun wegen

Mulinen

Item zwo mulinen, aine im zeughuß und aine im gewölb, mit aller zugehör

Schmidgeschirr

(Bl. 312')
Item blaßbeig vier
Item ambös zwen
Item hornambös ainer
Item hemer zwen
Item schinysin sechtzig
Item stuckh stahels zwaintzig und drew

Hausrath

Beth sibentzig neun und ain lotterbettlin
Pfulben funftzig und acht
Kissin neunzig und ains
Deckbeth neunundtzwainze
Strawseck funftzig funf und ain halber unterm lotterbettlin
Deckhinen viertzig und acht
Beltzdecken zwo
Leinlach hundert und drewtzehe
Betzliche sibentzig und ain halbe ubers lotterbettlin
Pfulben- und kissinziechen hundertzweihen und funf
Tischlacher viertzig viere
(Bl. 313) Zwelen zwaintzig sechs
Banckkissen und pfulbin zehen
Zine platten acht
Zine schisselin dryssig funfe
Gestraufte zinlin uff die vischplatten neune
Zine dellier sibentzig sechs
Groß stoffkantent sibentzehen
Zine gießvaß viere
Zine becher groß und clein zwaintzig und ain

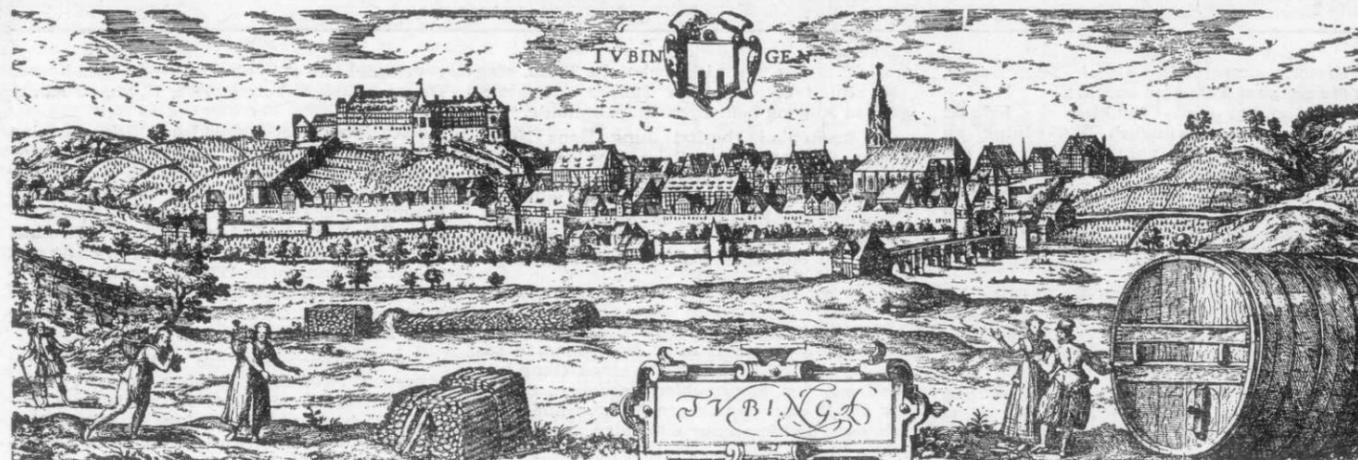
Zine saltzfesslin funfe
Gießvaß kopphus mit ainem zinin kasten ains
Gemein zine kanten zwo
Gestraufte zine fleschn aine
Messine und kupferin empelin, darin man lechter prendt, drew
Kupferine schisseln funftzig funf
Kupferin und örin hafen zwaintzig
Kupferin schwenckessel zwen
Kupferin hafendeckel sechs
Kupferkrieg ainer
Kupferbeckhit zway
Messe gießkanten und roß sibene (Bl. 313') Messin leichter zehen
Messin schenckhantent aine
Messin beckt groß und clein zwölff
Messin pfannenknicht ainer
Messin scherbeckiter drew
Messin schenckhantent aine
Mersel ainer
Seichpfannen vier
Pastettenpfannen zwo
Gemein pfannen aiff
Sturtze blechschissin dry
Kuchenbeckhit ains
Hawmesser drew
Bratspis sibene, ist der ain laufend
Rösch sechs
Schapfen zwo
Brottmesser drew
Dryfus drey
Herdtremen zehen
Gluttschufflen zwo
Spielgölten aine, ist beschlagen
(Bl. 314) Schaid mit schnittbrottmesser ain par
Hohla drey
Lidein sessel zwen
Dischplatten zwo
Kuchinkessel zwaintzig und dry
Glesin latternen sechs
Bratysin funfe
Wachterglocken sibene
Tromen dry, ist der ain zerprochen
Aymer zum tiefen bronnen vier
Aymer zum cleinen bronnen zwen

Nachfolgend personen seyen uff bemeltem schloß

Hanns Erhart von Ow obervogt
Und hat by im in besatzung 22 knecht

Anmerkungen:

- 1) HStA Stuttgart A 409 Bü. 16.
- 2) Die Angabe „1522–1554“, mit der diese Liste bei Theodor Schön, Geschichte von Hohen-Tübingen, Tübingen, 1904, S. 51, eingeleitet wird, scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Im HStA Stuttgart liegt im Bestand A 409 Bü. 16 auch noch ein Inventar über Betten, Decken u. dergl. von 1536.
- 3) Hofkammerarchiv Wien, Reichsakten Fasz. 145, Bl. 308–314.
- 4) Ebd. Fasz. 146 Bl. 614.
- 5) Nachrichten über diese Kirche bei: Theodor Schön, Zur Geschichte der Schloßkirche, Tübingen, 1903, S. 37 f.; vgl. auch Reinhold Rau, Die Tübinger Pfarrkirche vor der Reformation, ebd. Jg. 46 (1959), S. 35.
- 6) Bil. f. dtsh. Landesgesch. Jg. 98 (1962), S. 1–11.
- 7) Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, daß die Zeit noch keine festgefügte Orthographie kennt und daß vor allem b und p, c und k, d und t, f und v vertauschbar sind. Wer sich dies vor Augen hält, wird manche anfänglich auftretende Leseschwierigkeit leicht überwinden. Zugleich sei hier auf das „Schwäbische Wörterbuch“ von Hermann Fischer hingewiesen.
- 8) Heinrich Trösch v. Buttlar genannt Langhess, als Statthalter zwischen 1526 und 1534 genannt; Walther Pfeilsticker, Neues württembergisches Dienerbuch Bd. I, Stuttgart 1957, § 1092.
- 9) Nikolaus Gaisberg, Rentmeister seit 1522; Pfeilsticker § 1851.
- 10) Hans Erhard von Ow, Obervogt 1520–1534; Pfeilsticker § 2878 sowie Rudolf Seigel, Gericht und Rat in Tübingen, Stuttgart 1960, S. 150.
- 11) Johann Minsinger, als Keller von 1533 bis 1537 belegt; Pfeilsticker § 2899 und Seigel S. 151.
- 12) Gemeint ist wohl, daß es sich um Kriegsbeute aus dem Bauernkrieg 1525 handelt.
- 13) Oder „tomlin“? Das Wort, für das sich kein Beleg in den gängigen Nachschlagewerken fand, könnte eventuell zu Tummler „Wurfmaschine“ gestellt werden.
- 14) = in alten Zeiten.
- 15) Die zwei silbernen Kelche und die silberne Monstranz, die den Wahlspruch Graf Eberhards im Bart „Attempo“ trugen, werden nach der Reformation auch anlässlich der Visitation aufgenommen; Julius Raucher, Württembergische Visitationsakten Bd. I, Stuttgart 1932, S. 210.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 39 / April 1970

Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtoberarchivar Dr. J. Sydow

Mühlen im Tübinger Amt nach dem Stand von 1728

Von Reinhold Rau

Während der Vorarbeiten für eine neue Mühl- und Müllerordnung, die dann am 10. Januar 1729 erlassen wurde (Reyscher, Gesetzessammlung Bd. 14, 1843, S. 48–75), erschien es der Regierung in Stuttgart notwendig, für jedes Amt eine genaue Zusammenstellung der vorhandenen Mahl- sowie der Öl- und Sägmühlen nach dem augenblicklichen Stand zu bekommen (Erlaß vom 18. Juni 1728). Dem für das Amt Tübingen erstatteten Bericht vom 6. September (Stadtarchiv Akten 8/151) sind die folgenden Angaben entnommen.

I

Die Amtsstadt Tübingen mit 58 Becken hatte 4 Mühlen; die obere und untere Hagtormühle, die Grabenmühle vor dem Lustnauer Tor (diese drei „seit unvordenklichen Zeiten bestehend“ und 1455 urkundlich erwähnt), sowie die 1706 erbaute Neumühle beim Neckartor. Alle vier waren Bannmühlen, d. h. die Bürger der Stadt durften ihr Getreide nur in einer dieser Mühlen mahlen lassen. Diese verfügten zusammen über 14 Mahl-, 4 Gerb-, 1 Schweinemehl- und 1 Gerstengang und lieferten alljährlich an die hiesige Kellerei Kernen (Dinkel) und Roggen je 87 Scheffel und 5 Simri (8 Simri = 1 Scheffel = 177,23 Liter).

Derendingen mit 3 Becken, von denen aber 2 nur dann und wann backen, hat eine Mühle (Inhaber Johann Michael Haufmann) mit 1 Gerb- und 2 Mahlgängen. Der Müller ist verpflichtet, die Frucht in und das Mehl aus der Mühle zu führen und alle Woche einmal für 24 Stunden das Wasser zur Wiesenwässerung wegnehmen zu lassen. Weilheim hat keine Mühle und 1 Beck, der aber nicht bäckt.

Die beiden Dußlinger Mühlen (die obere haben Hans Brey, Martin Vollmer und Johannes Stotz gemeinsam, die untere der Tübinger Bürgermeister Johann Christoph Hallwachs) sind Bannmühlen für Dußlingen mit 6 und Nehren mit 4 Becken. Beide haben je 1 Gerb- und 2 Mahlgänge. Die erste reicht der Kellerei Tübingen jährlich 10 Gulden 2 Kreuzer, die andere 7 Gulden 10 Kreuzer. Den Besitzern der oberen Mühle wird das Mühlen- und Bauholz aus herrschaftlichen Wäldern gereicht, die untere Mühle erhält es von den beiden Orten.

In Mössingen (7 Becken) führt die Mühle, in die Mössingen und Belsen gebannt sind, mit 1 Gerb- und 3 Mahlgängen jährlich an die Kellerei Tübingen 17 Gulden 12 Kreuzer Was-

serzins ab, aber wegen der geringen Wasserführung der Steinlach steht sie mehrfältig ganz still.

Bodelshausen mit 7 Becken, von denen aber nur 4 backen, hat eine bannfreie Mühle mit 1 Gerb- und 2 Mahlgängen, die aber fast nie Wasser hat, wie denn der Regen das Beste beitragen muß, d. h. sie kann nur im Frühling und Spätherbst arbeiten, stand im Sommer 1728 ganz still und muß dennoch 4 Gulden Zins an die Kellerei Tübingen abführen. Der Besitzer Hans Rieckher hat auch eine (Hand-)Ölmühle.

Gönnigen mit 10 Becken, die zum Teil wenig backen, hat 3 Mühlen. Die Witterslocher Mühle (Besitzer Hans Georg Fetzer) ist mit 1 Gerb- und 3 Mahlgängen ausgestattet und Bannmühle für den Flecken Öschingen (2 Becken). In die beiden andern ist je das halbe Dorf Gönnigen gebannt. Sie heißen die Klumpsmühle (Besitzer Hans Jakob Wagner und Hans Martin Gulde) mit 1 Gerb- und 3 Mahlgängen, von denen aber einer wegen Wassermangels schon viele Jahre nicht gebraucht wird, und die obere Mühle (Besitzer alt Matthes Staiger), auch mit 1 Gerb- und 3 Mahlgängen. Alle drei zinsen der Kellerei Tübingen, und zwar die erste und dritte je 3 Gulden 35 Kreuzer, die zweite 4 Gulden 18 Kreuzer.

Thalheim mit 4 Becken hat eine obere (Conrad Weißhard) und eine untere Mühle (Hans Georg und Hans Michael Staiger) mit je 1 Gerb- und 2 Mahlgängen. Sie sind beide bannfrei und zahlen der Kellerei Tübingen jährlich die erste 5 Gulden, die zweite 2 Gulden 20 Kreuzer und diese noch 4 Pfund Heller dem Heiligen.

Mähringen, Jettenuberg und Kusterdingen (dieses mit 3 Becken) haben keine Mühlen.

Die Mühle an der Echaz in Kirchentellinsfurt (2 Becken) gehört zu einem Viertel dem Oberst von Gaisberg und zu 3 Vierteln dem Herrn von Bülfingslowen. Sie hat 1 Gerb-, 1 Gries- und 3 Mahlgänge, ist bannfrei und zinst der Walkerischen Stiftung.

Die Mühle in Altenburg (2 Becken, von denen der eine aus Armut nicht immer backen kann) mit 1 Gerb- und 2 Mahlgängen (Besitzer Hans Michel Fuchtmann, der 1716 beim Neubau 6 Gulden 58 Kreuzer Taxgeld gezahlt hat) hat fast nie Wasser, so daß bei trockenem Wetter in acht Tagen nicht wohl 1 oder 2 Simri gemahlen werden können.

Oferdingen und die andern Orte des unteren Amtes haben keine Mühle, Sickenhausen, Degerschlacht und Dörnach nicht einmal einen Becken; die beiden einzigen in Rommelsbach und Oferdingen backen in der Woche nur einmal. Von den übrigen Orten hat Waldorf 4, Schlaidorf 3, Altenrieth 2, Heslach und Gniebel je 1 Becken.

Entringen mit 5 Becken, die das Handwerk nicht kontinuierlich treiben, hat eine 1708 erbaute Mühle mit 1 Gerb- und 2 Mahlgängen, die auch für Breitenholz (2 Becken) arbeitet, aber selten genug Wasser hat. Sie war zur Zeit schuldenhalber den Gläubigern des Besitzers heimgefallen. Es sind dies Johann David Wölpert, Bürgermeister in Freudenstadt, Stadtschreiber Schleich und Johann Adam Schweiklin, beide in Dornstetten.

Damit verfügt das Amt Tübingen im damaligen Umfang mit 129 Becken über 17 Mahlmühlen, darunter 10 Bannmühlen.

Noch ist zu erwähnen, daß das Mülter, der dem Müller als Lohn zustehende Anteil am Mahlgut, ungleich groß ist. Im allgemeinen beträgt es den 16. Teil, in Tübingen soll es nach alten Briefen der 15. Teil gewesen sein, in Entringen war es sogar der 13. Teil. In Dußlingen wurde der 20. Teil genommen, ebenso in Thalheim, aber nur von den Eingesessenen, und in Kirchentellinsfurt nur das 24tel.

II

Ölmühlen waren im ganzen 13 vorhanden.

In die 1492 erbaute Gerstenmühle in Tübingen (Inhaber Stadtwerkmeister Andreas Adam), die ihr Wasser mit der Lohmühle teilen muß und mit der bis 1761 auch die Weißgerberwalke verbunden war, war auch eine schlechte Ölmühle angeschlossen, die gar kein eigenes Wasser hat, also nur gehen kann, wenn die Gerstenmühle stillgelegt ist, und somit nur dann und wann um Lohnrechnung im Gebrauch ist.

In Mössingen besitzt alt Jakob Schanz eine gar schlechte, schon vor langer Zeit erbaute (Hand-)Ölmühle, wie dann in dem alten Krieg (–1648?) aus Hungersnot die Leute die sog. Ölkuchen gegessen haben. Sie zinst zur Geistlichen Verwaltung Tübingen.

In Bodelshausen hat der Besitzer der Mahlmühle auch eine 1718 erbaute (Hand-)Ölmühle.

In Gönnigen ist mit der Klumpsmühle eine 1699 erbaute Ölmühle verbunden, die jährlich

43 Kreuzer, ursprünglich also 1 Pfund Heller, an die Kellerei Tübingen abführt.

Thalheim hat zwei Ölmühlen, die jede 22 Kreuzer, d. h. ursprünglich 10 Schilling, an die Tübinger Kellerei abführen. Besitzer der einen 1683 erbauten Wasserölmühle ist Christoph Braitmeyer, die andere, 1714 erbaute (Hand-)Ölmühle gehört dem Hans Michel Fritz. Beide sind so schlecht und infrequent, daß sie des Jahres nicht wohl zwei Monate gebraucht werden können.

In Kirchentellinsfurt haben die Besitzer der Mahlmühle auch eine Ölmühle an der Echaz, nur sind sie in umgekehrtem Verhältnis daran beteiligt und ebenfalls der Walkerischen Stiftung zinsbar.

In Walddorf stehen 3 Handölmühlen, 1709 bzw. 1718 erbaut, die je 22 $\frac{1}{2}$ Kreuzer (= 10 Schilling Heller) an die Kellerei Tübingen abführen. Die Besitzer heißen Hans Georg Heim, Martin Armbruster und Hansjakob Schweickher.

In Schlaitdorf hat Martin Haubensack eine vor etlichen und zwanzig Jahren erbaute Handölmühle, die 21 $\frac{1}{2}$ Kreuzer (ursprünglich also wohl ebenfalls 10 Schilling Heller) an die Kellerei Tübingen entrichtet.

In Altenrieth hat Georg Zimmermanns Wit-

we, ein armes und nichtshabendes Weib, eine gar schlechte, vor zehn Jahren errichtete, ganz in Abgang befindliche Handölmühle.

In Breitenholz besitzt Jung Hans Braitmeyer Sammelhansen Sohn eine vor ungefähr 16 Jahren errichtete, gar liederliche und fast nie zu gebrauchende, auch mühsame Handölmühle. Es kann nur etwas Hanfsamen auf ihre geschlagen werden. Der jetzige Inhaber hat sie um etwa 5 oder 6 Gulden gekauft.

III

Sägmühlen gab es im ganzen Tübinger Amt nur zwei, von denen nicht viel Gutes zu sagen ist. Die in Tübingen hat einen Gang und wird mit den Mahlmühlen verliehen. Sie ist auf das Wasser der oberen Haagsturmühle angewiesen und kann nur schneiden, wenn diese stillsteht.

Die andere steht in Mössingen, Eigentum des Fleckens, kann aber wegen Wassermangel kaum ein Viertel des Jahres gebraucht werden, so daß etwa ein Bürger nur 1 Klotz darauf schneiden lassen kann oder etwas zu den herrschaftlichen Bäumen und Häusern, wie vor einigen Jahren für die Brücke nach Pliezhausen.

Der Kilchberger Hirschwirt Isaak Heinrich Efferenn

Von Wilhelm Mauer

In der Abhandlung von W. Böhringer in den „Heimatkundlichen Blättern für den Kreis Tübingen“ N. F. Nr. 32 über „Das älteste Kilchberger Gasthaus“ wird u. a. erwähnt, daß der Bönningheimer Apothekersohn Isaak Heinrich Efferenn den Gasthof zum Hirsch im Jahre 1788 für 1144 Gulden gekauft habe.

Isaak Heinrich Efferenn wurde 1747, 22. 7., zu Besigheim als Sohn des Besigheimer Apothekers Philipp Adam Efferenn und seiner Ehefrau Maria Katharina Härlein geboren. Er wurde zunächst wie sein Vater Apotheker. 1773, 26. 1., ehelichte er zu Kürnbach Maria Cordula, geb. Moser, die Witwe des Kürnbacher Apothekers Johann Eberhard Schäffner. Maria Cordula Moser (* 24. 6. 1740, † Kürnbach 17. 12. 1792) hatte sich

in 1. Ehe zu Kürnbach 1759, 25. 9., mit dem aus Stuttgart stammenden Apotheker Johann

Andreas Rock vermählt, der 1769, 17. 10., unter Zurücklassung von 6 Waisen starb,

in 2. Ehe zu Kürnbach 1770, 3. 7., mit Johann Heinrich Schäffner, der wie sein Ehevorgänger Apotheker aus Stuttgart (* 1717, 30. 8.) war. Er starb zu Kürnbach 1772, 29. 3., unter Hinterlassung eines Kindes, das ihm früh nachfolgte;

in 3. Ehe zu Kürnbach 1773, 26. 1., mit Isaak Heinrich Efferenn (* 1747, 22. 7.).

Isaak Heinrich Efferenn gab die Kürnbacher Apotheke 1788 auf und zog nach Kilchberg. Seine Ehe mit Maria Cordula geb. Moser scheint 1788 geschieden worden zu sein; denn sie heiratete in 4. Ehe 1789, 24. 4., den Witwer und hessischen Amtsboten Samuel Ilg. Merkwürdigerweise wird sie im Eheregister als „Weiland Johann Eberhard Schäffners, gewesenener Apothekers nachgelassene Witwe“

bezeichnet. Ihre 4. Ehe war nur von kurzer Dauer, sie starb bereits 1792, 17. 12., zu Kürnbach.

Nach ihrem Tode ging Isaak Efferenn eine neue Ehe 1793, 20. 10., mit Catharina Dorothea Frank (* Bönningheim 1756, 10. 11., † Kilchberg 1798, 22. 3.) ein. Sie war die Tochter des Bönningheimer Gerichtsverwandten Johann Jakob Frank und dessen Ehefrau Dorothea Mährlein. Catharina Dorothea Frank hatte sich zuerst zu Bönningheim 1779, 17. 8., mit dem Herrenalbischen Pflegetürken zu Vaihingen/Enz Theobald Engel verheiratet. Diese Ehe wurde 1784, 28. 2., geschieden.

Aus Efferenns Ehe mit Cath. Dor. Frank stammen zwei Kinder, aber nur der Sohn Heinrich Efferenn (1796—1875) blieb am Leben. Nach dem Tode seiner zweiten Frau ehelichte der Hirschwirt Efferenn zu Gomaringen 1799, 22. 1., Anna Catharina Sailer (* 1771, 3. 2.), die Tochter des Bürgers und Wagners zu Gomaringen Jacob Sailer und seiner Ehefrau Barbara, geb. Junger. Dieser Ehe waren 3 Kinder beschieden; zwei starben im 1. Lebensjahr und eine Tochter im Alter von 25 Jahren.

Es ist ungeklärt, weshalb Isaak Efferenn die Kürnbacher Apotheke aufgegeben hatte. Waren es Erbstreitigkeiten mit den Kindern aus der ersten Ehe seiner Frau (Moser/Rock), die letzten Endes zur Scheidung geführt haben? Wir wissen es nicht.

Aus allen drei Ehen des Hirschwirts Efferenn (1747—1813) blieb nur der Sohn Isaak Heinrich Efferenn (1796—1875) am Leben. Nach seiner Dienstzeit beim 22. Königlichen Infanterieregiment ließ er sich in Kilchberg nieder und heiratete 1827 Anna Maria Braun, eine Tochter des Hofbauern Conrad Braun.

Noch heute leben deren Nachkommen zu Kilchberg, Weilheim, Derendingen, Reutlingen und Tübingen, darüber hinaus aber auch zu Asperg, Bonlanden Kr. Biberach/Riß, Holzheim, Neckarhausen, Öttsheim, Ostelsheim bei Calw, Wannweil, Weillindorf und in den USA, so u. a. zu Chicago. Die Kilchberger Efferenn gehören zu dem bekanntesten Reutlinger Apothekerzweig der Efferenn, deren erster württembergischer Namensträger der aus Köln stammende Pfarrer und Superintendent zu Tübingen, Mömpelgard und Winnenden, Dr. Heinrich von Efferenn, gewesen ist.

Quellen:

Kirchenbücher zu Besigheim, Kilchberg, Kürnbach und Bönningheim. — Mitteilungen der Pfarrämter Kürnbach/Baden und Bönningheim. — Faber, Württ. Familienstiftungen 23 (Platz-Hermannsche Stiftung) § 154. — W. Mauer, Familiengeschichte der württ. Efferenn.

Offenbar erschien es der Herrschaft im Jahr 1597 angezeigt, in Remmingsheim einen neuen Grund zu legen. Sie ernannte jetzt Hans Konrad Dolmetsch (1597), einen Auswärtigen, zum Orts- und Stäbelsvorsteher⁹⁾. Er scheint eine geachtete Persönlichkeit gewesen zu sein; denn in den Kirchenregistern führt er meist das Prädikat „Herr“. Dolmetsch war entweder ein Kriegsmann oder gehörte er dem Schreiberstand an. Von seiten der Herrschaft wurde ihm eine Besoldung ausgesetzt, die die Kellerei Herrenberg zu reichen hatte.

ter des Stabsbezirks. Nachdem dann Nellingsheim zum Stäble gekommen war, erhielt es im Jahre 1624 einen hauptamtlichen Vorsteher.

Remmingsheimer Schultheißen an der Spitze des Stäbels

Im Jahre 1382 verkaufte Berthold von Altingen die Orte Remmingsheim und Wolfenhausen an Graf Eberhard den Greiner von Württemberg. Man nimmt an, daß auch Eckenweiler in den Kauf eingeschlossen war, obwohl es nicht ausdrücklich dabei erwähnt ist. Früher oder später bekamen dann die drei Orte ein gemeinsames Gericht, das vom Remmingsheimer Schultheißen geleitet wurde. Wann dies der Fall war, wissen wir nicht. Doch muß es vor dem Jahr 1487 soweit gekommen sein; denn in diesem Jahr schlichteten Schultheiß und Gericht von Remmingsheim einen Streit zwischen Bondorf und dem Maier Tußling von Wurmfeld²⁾. Das Stäbelsgericht — denn um dieses muß es sich dabei gehandelt haben — scheint damals bereits ei-

nen guten Ruf besessen zu haben, wenn man sich zur Regelung dieses Streitfalls heranzog. Etwa um das Jahr 1515 wird uns dann berichtet: „Baid Flecken (Remmingsheim und Wolfenhausen) haben ein Amtmann und ein Gericht und gehört Eckenweiler auch daryn“³⁾. Dabei darf man sich an dem Ausdruck „Amtmann“ nicht stoßen; die Remmingsheimer Orts- und Stäbelsvorsteher des 15. und 16. Jahrhunderts führten nur den Titel „Schultheiß“.

Die ersten beiden von ihnen, die wir ermitteln konnten, waren Benz Hipp (1425, 1439)⁴⁾ und Hans Hipp (1457, 1467)⁵⁾. Ob das Stäble zu ihrer Zeit bereits bestand, liegt im Dunkel. Dagegen war dies bei ihren Nachfolgern der Fall. Erwähnt werden:

1492—1498 Conrad Mayer⁶⁾
1523—1546 Hans Mayer⁷⁾
1559 Christian Fächt, gestorben 1559⁸⁾
1559—1567 Michael Fisel, gestorben 1567 an der Pest
1567 Michael Hardtmann, gestorben 1567 an der Pest
1569—1575 Hans Schiebel
1576—1596 Hans Katz, gestorben 1615.

Die Namen dieser Männer lassen erkennen, daß es sich bei ihnen um Ortsbürger von Remmingsheim handelte. Sie wurden durch die Herrschaft in ihr Amt berufen, unter Umständen auch abberufen. Letzteres scheint bei Hans Katz der Fall gewesen zu sein. Er hatte offenbar kein gutes Verhältnis zu seinem Ortsgeistlichen, der ihm verübelte, daß sich eine Tochter des Schultheißen nach Rottenburg „in das Papstum“ verheiratet hatte, und dies 1585 weitermeldete. Daraufhin beschuldigte Katz den Pfarrer eines Exzesses, was sich aber als unbegründet herausstellte. Dienten schon diese Unstimmigkeiten nicht zum Besten der Gemeinde, so scheint auch die Amtsführung des Schultheißen nicht tadellos gewesen zu sein. Dies könnte aus dem Eintrag über den Tod von Katz geschlossen werden: „Den letzten Tag Marty des 1615. Jahres ward begraben alt Hans Katz, der viel Jahr allhie Schultheiß gewesen. Gott weiß, wie er gehauet.“

Wir glauben nicht der Heßschen Chronik folgen zu können, die annimmt, daß Katz bis 1615 Schultheiß geblieben sei. Denn nach 1596 tritt er in den Kirchenregistern nur noch als „alt Hans Katz“ auf. Von 1597 an werden andere Schultheißen genannt, von denen die Chronik allerdings glaubt, sie seien ausschließlich für die Leitung des Stäbels bestimmt gewesen. In diesem Fall hätte man ihnen aber doch wohl eine andere Bezeichnung geben müssen, etwa Stabsschultheiß oder ähnlich, was aber nicht der Fall war.

Im Jahr 1597 trat Stefan Metzger (1598 bis 1604) an seine Stelle, der bis zu seinem Tod im Stäble blieb. Er war offenbar ein sehr geschätzter Mann, wie aus dem Totenbuch hervorgeht. Wir lesen dort: „Am 28. Oktober 1604 starb der ehrnhafte Steffa Metzger, Schultheiß allhie, ein feiner, ehrlicher Mann.“

Ihm folgte der aus Untertürkheim stammende Hans Jakob Haug (1604—1617). Er wird in den Kirchenregistern ab 1613 als „reisiger Schultheiß“ bezeichnet, was er wohl von Anfang an war. Haug muß demnach ein Kriegsmann gewesen sein, der neben seinem Amt zu gelegentlichen Kriegsdiensten verpflichtet war. Seine Besoldung betrug im Jahr 30 Gulden, 2 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Dinkel, 16 Scheffel Haber (für sein Dienst-

pferd) und 2 Eimer Wein¹⁰⁾. Hinzu kamen noch die Entschädigungen, die ihm von den Stabsgemeinden für besondere Verrichtungen gewährt wurden. Im Jahre 1617 oder 1618 kam er als Amtmann nach Mötzingen bei Nagold.

Hauptamtliche Stabshalter (1624—1808) Die Amtsinhaber bis 1635

Im Jahr 1613 verkaufte Jakob von Ehingen zu Börstingen die Gemeinde Nellingsheim an Württemberg. Nun hätte Johann Friedrich Schertlin von Burtenbach, der 1614 von Herzog Johann Friedrich von Württemberg die Weitenburg erworben hatte, gerne auch Nellingsheim dazugehört. Die Verhandlungen zogen sich eine Zeitlang hin, scheiterten aber schließlich daran, daß es dem Liebhaber anbarer Münze fehlte. Außerdem gab es noch Differenzen mit Österreich, das Ansprüche auf die hohe Obrigkeit in Nellingsheim erhob. Die Ortsbewohner baten im Jahr 1614 darum, bei Württemberg bleiben zu dürfen. Es dauerte aber noch mehrere Jahre, bis alles geklärt war. Erst im Jahr 1620 soll der Ort dem Herrenberger Amt zugeschrieben worden sein¹¹⁾.

Württemberg schickte in das neuerworbene Nellingsheim einen Beamten, der seine Interessen wahrzunehmen hatte. Dieser nahm in dem zum Fronhof gehörenden „gefreiten Haus“ (Schlöße) Quartier und wurde anfangs Burgvogt genannt. Der herzoglichen Rentkammer erschien es jedoch zu aufwendig, daß jetzt in Remmingsheim und Nellingsheim reisige Schultheißen saßen. Sie schlug daher am 12. 12. 1615 dem Herzog vor, „wann ein Amt ledig werde, einen von ihnen einzusparen“¹²⁾. Dieser Fall trat mit dem Weggang Haugs von Remmingsheim ein. Jetzt gab es in den Stabsorten nur noch einen herzoglichen Beamten, nämlich Melchior Calwer in Nellingsheim, dem nun die Leitung des Stäbels übertragen wurde. Nach der Heßschen Chronik soll dies im Jahr 1618 erfolgt sein¹³⁾.

Calwer war zugleich Ortsvorsteher von Nellingsheim, bis er 1624 in den Hauptort des Stäbels, nach Remmingsheim, übersiedelte. Aus diesem Anlaß wurde seine Geldbesoldung um 32 auf 62 Gulden erhöht, nämlich um 12 Gulden für Hauszins, 10 Gulden für Holz und 10 Gulden für die Kleidung¹⁴⁾.

Da Remmingsheim inzwischen einen eigenen Ortsvorsteher aus den Reihen seiner Ortsbürger bekommen hatte, konnte sich Calwer nunmehr ausschließlich seinen Aufgaben als Stabsvorsteher widmen. Mit ihm beginnt denn auch die Reihe der hauptamtlichen Leiter des Stäbels. Er blieb noch bis 1628 im Amt.

Sein Nachfolger wurde Amtmann Johann Nikolaus Wald (1629—1632). Dieser war „fürstlich württembergischer Capitän“, stand demnach im Rang eines Hauptmanns.

Im Jahr 1632 wurde er durch Peter Menghardt (1632—1635) abgelöst. Ursprünglich als Keller in zollerischen Diensten stehend, kam er 1632 als Burgvogt nach Nellingsheim und noch im selben Jahr nach Remmingsheim. Im Pestjahr 1635, das in Remmingsheim 149 Opfer forderte, floh er nach Tübingen. Dort starb er am 22. November 1635 im Alter von 30 Jahren.

Die Amtmannsdynastie Bleifuß (1640—1715)

Nach einer kriegsbedingten Pause kam Johann Bleifuß 1640 als Amtmann nach Remmingsheim¹⁵⁾. Auf ihn folgte 1654 der Sohn und 1687 ein Enkel.

Johann Bleifuß I. (1640—1654) war 1586 als Sohn des Hauptmanns Jakob Bleifuß in Göppingen geboren. Sein Vater gehörte dem herzoglichen Trabantenkorps an und war zeitweilig auch auf dem Hohenasperg tätig. Johann Bleifuß ging in die Verwaltung und begann seine Laufbahn als Schreiber bei der herzoglichen Hofküche. Im Jahr 1613 wurde er Landkuchenmeister, 1631 zugleich Hofkuchenmeister. Durch die Schweden soll ihm dann 1634 das Amt eines Stiftschaffners beim Chorherrenstift St. Moriz in Rotenburg-Ehingen übertragen worden sein¹⁶⁾.

Nach dem Abrücken der Schweden im September 1634 mußte er von dort weichen und hielt sich nun in Herrenberg auf, wo er bei Verwandten seiner Frau Anna Elisabeth geb. Moser untergekommen sein dürfte.

Im Jahr 1640 übernahm er dann die Amtmannstelle in Remmingsheim. Das Stäble war damals infolge des Kriegs stark entvölkert. Hatten die vier Stabsorte im Jahre 1634 zusammen rund 900 Bewohner gezählt, so sank ihre Seelenzahl bis zum Jahr 1639 auf 350 herab und belief sich im Jahr 1645 auf etwa 180¹⁷⁾. Wohl nahmen die vier Gemeinden nach Kriegsende wieder zu, aber es sollte länger als hundert Jahre anstehen, bis sie wieder ihre einstige Einwohnerzahl erreicht hatten. Sie zählten im Jahr 1658 rund 400, im Jahr 1698 etwa 600, im Jahr 1744 dann 800 und im Jahr 1773 wieder 900 Personen. Die Schäden, die der unselige Krieg hinterließ, waren ungeheuer. Für Amtmann Bleifuß mag es eine Fülle von Arbeit gegeben haben. Schließlich wurde ihm die Bürde des Amtes zu schwer; er zog sich vom Jahr 1651 ab mehr und mehr von den Amtsgeschäften zurück und ließ sie durch seinen Sohn Johann Jakob ausführen. Im Jahr 1654 starb er. Erwähnt sei noch, daß er von 1641 ab nebenher auch für die Herrenberger Kellerei tätig war, um ihre Lagerbücher auf den neuesten Stand zu bringen¹⁸⁾.

In seinem Sohn Johann Jakob Bleifuß (1654—1687) scheint er einen tüchtigen Nachfolger gefunden zu haben. Dieser war 1618 in Stuttgart geboren, hatte 1643 Anna Maria Dreher, eine Leonberger Bürgermeisterstochter, geheiratet und war Stadtschreiber in Löwenstein geworden. Von 1651 ab war er Adjunkt bei seinem Vater und setzte auch die Erneuerung der Lagerbücher der Herrenberger Kellerei fort. Von allen Stabsamtännern erreichte er die längste Dienstzeit. Im Jahr 1687 gab er 69-jährig das Amt auf und starb im Jahr 1701¹⁹⁾.

Die Besoldung der Remmingsheimer Amtsmänner war im Krieg gekürzt worden. Im Jahr 1676 wurde dann die Geldbesoldung um 12 auf 42 Gulden erhöht. Auch kamen noch drei Scheffel Getreide hinzu, so daß die Naturbesoldung wieder so hoch war wie ursprünglich.

Amtsnachfolger wurde Johann Jakobs Sohn Johann Bleifuß II. (1687—1715). Er war 1657 in Remmingsheim geboren und hatte sich 1682—1684 als Skribent in Herrenberg betätigt. Im Jahr 1684 nahm er Magdalena Wencher, die Tochter eines Gärtringer Gastwirts, zur Frau. Von 1685 an war er als Adjunkt beim Vater beschäftigt. Die Heßsche Chronik berichtet von ihm, „er habe sich viel in Völkermärschen gebrauchen lassen“. In seine Amtszeit fielen die „Réunionskriege“ Ludwigs XIV. von Frankreich, der Spanische Erbfolgekrieg und Kämpfe gegen die Türken.

Seinen ebenmäßigen Schriftzügen begegnen wir in den Remmingsheimer Kirchenkonventsprotokollen, die er selber geführt hat und die ab 1707 erhalten geblieben sind. Johann Bleifuß starb 58-jährig im Jahr 1715 und hinterließ fünf minderjährige Kinder aus seiner zweiten Ehe mit Anna Catharina Kürner, der Tochter des Oberjettinger Pfarrers. Seine Witwe verheiratete sich 1717 mit dem Remmingsheimer Schultheißensohn Hans Martin Dupper; auch zwei Töchter verehelichten sich mit Ortsbürgern. Von seinen Söhnen wurde der älteste Hoffourier in Neuenstadt und der jüngste Skribent in Hirrlingen.

Die Amtsinhaber von 1715 bis 1808

Adam Friedrich Claus (1715—1718) war Stadtvogtei-Skribent in Stuttgart gewesen, ehe er als Amtmann nach Remmingsheim kam. In der Heßschen Chronik wird er als wackerer Mann bezeichnet. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Erstellung eines Amtshauses. In einer Eingabe an den Herzog führte er aus: „Über die vier Stabsorte waren seit unordenlichen Jahren her Amtleute gesetzt gewest, die das herr-

schaftliche Interesse bei diesen Gemeinden zu observieren gehabt haben. Diese Amtleute haben vor alters in einem alten Schloßlein zu Nellingsheim und auch in einem (solchen) allhier gewohnt, so aber beede durch den Dreißigjährigen Krieg ruiniert worden. Nach diesem nun und als die Bleifußische Familie anher kommen, haben sie sich in eigen Haus und Güter eingelassen. Wie der letzte Amtmann Johann Bleifuß verstorben, ist das sonst gewöhnliche Amthaus dessen Erben als ihr Eigentum zugefallen²⁰⁾. Claus wohnte anfangs „bei einem Bürger in dessen übrig gebliebenem Stüblein“ und hatte sein Dienstzimmer bei der Witwe des Vorgängers. Doch waren die Wände hier nicht dicht. Es konnte vorkommen, daß Knechte und Mägde an der Türe des Amtmanns horchten, wenn er etwas verhandelte, und das Erlauschte weitertrugen. Der Vorschlag des Amtmanns, einen Anbau an das Rathaus zu erstellen, fand die Zustimmung des Herzogs. Bei dem Gebäude handelt es sich um das jetzige Rathaus, das fortan „Amthaus“ genannt wurde. Es mußte sich noch viele Veränderungen gefallen lassen. Im Jahr 1818 nahm es die Schule auf — die Gemeinde besaß vorher kein eigenes Schulhaus — und 1836 wurde es um ein Stockwerk erhöht. Claus wechselte 1718 nach Bönnigheim.

Jakob Christoph Scholl (1718—1748), sein Nachfolger, war 1683 als Sohn des Pfarrers Johann Wolfgang Scholl in Wiernsheim geboren. Er verheiratete sich 1718 mit Anna Catharina, der Witwe des Mundbecks Johann Michael Rapp aus Stuttgart. Während seine Vorgänger in Remmingsheim häufig Patenstellen angenommen hatten, wird er in den 30 Jahren seiner Amtszeit nur zweimal als Pate genannt, seine Frau nur einmal. Seine Amtsführung litt sehr darunter, daß er dem Trunk ergeben war. Seine Frau war „ein herrschsüchtiges, zänkisches Weib“, das den Mann schlecht behandelte und so wenig Ansehen genoß wie dieser. Trotz aller Ermahnungen, die ihm von höherer Stelle erteilt wurden, ließ er sich immer wieder zu neuen Exzessen hinreißen. Die Leute schämten sich seiner, und „der ganze Fleck seufzte je länger, je mehr unter der Last eines solchen Vorstehers“²¹⁾. Man muß sich wundern, daß die Obrigkeit mit dem ungeeigneten Mann soviel Geduld hatte. Die Heßsche Chronik führt dies auf den Umstand zurück, daß der Leibarzt des Herzogs, Professor Zeller in Tübingen (gestorben 1734), ein naher Verwandter von ihm war. Als schließlich „das gemeine Wesen in die äußerste Zerrüttung geriet“, entschloß man sich im Jahr 1748 dazu, ihn abzusetzen. Das folgende Jahr überlebte weder er noch seine Frau. Auch seine beiden Söhne, von denen einer aus der ersten Ehe der Frau stammte, hinterließen kein gutes Andenken in der Gemeinde.

Quellen und Literatur:

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA): Lagerbücher über Remmingsheim ab 1383; A 356: Amt Herrenberg.
 Staatsarchiv Ludwigsburg (StA): Kirchenvisitationsakten Herrenberg 1763—1806; Rentkammerakten; Rechnungen der Kellerei Herrenberg 1629/30—1770.
 Landeskirchliches Archiv (LKA) Stuttgart: Synodusprotokolle 1581—1822, Ortsakten Remmingsheim und Wolfenhausen.
 Universitätsarchiv Tübingen: Urkunden und Lagerbücher über Remmingsheim und Wolfenhausen.
 Ev. Pfarramt Remmingsheim: Kirchenregister ab 1556, Kommunikantenregister ab 1664, Kirchenkonventsprotokolle ab 1707.
 Gemeindegemeinschaft Remmingsheim (GA): Extrakt aus der Heßschen Chronik.
 Gemeindegemeinschaft Remmingsheim: Bürgermeisterrechnungen ab 1774/75.
 Beschreibung des Oberamts Rottenburg, 2 Bde., Stuttgart 1899 und 1900.
 Heß, Karl: Remmingsheimer Stäbelsamtleute. Zur Geschichte der Familie Bleifuß. In: Tübinger Chronik vom 3. 8. 1939.
 Liebmann, J.: Heinrich Christoph Wilhelm Sigwart, Philosoph und Geschichtsschreiber der Philosophie. In: Allg. Dtsch. Biographie Bd. 34 (1892).
 Maier: Remmingsheimer Stabsverwaltung. In: Stülchauer Scholle 1927.
 Pfeilsticker: Neues Württ. Dienerbuch (NWD), 2 Bde., Stuttgart 1957 und 1963.

In Philipp Jakob Schwab (1748—1779) fand dann das Stäble einen um so brauchbareren Nachfolger. Im Jahr 1715 in Vaihingen (Enz) geboren, war er einige Zeit in Ilsfeld tätig gewesen. Seiner Ehe mit Sophia Barbara geb. Hosh entsprossen zehn Kinder, von denen drei früh verstarben. Der älteste Sohn Johann Philipp wurde Skribent und konnte den Vater gelegentlich vertreten. Der 1743 geborene Sohn Johann Christoph und der 1745 geborene Johann Friedrich wurden Professoren an der Hohen Karlsschule. Ersterer ist der Vater des Dichters Gustav Schwab. Die Tochter Justina Dorothea Friderica (geb. 1750) verheiratete sich 1779 mit Amtmann Justinus David Sigwart, dem Nachfolger Schwabs in Remmingsheim.

Amtmann Schwab wird als tüchtiger Mann bezeichnet, der im Besuch des Gottesdienstes und im Wandel ein gutes Beispiel gebe. Während seiner Amtszeit wurde der Titel „Stabsamtmann“ gebräuchlich, der in den Kirchenregistern erstmals 1764 erscheint. Im Jahr 1779 gab Schwab das Amt an seinen Schwiegersohn ab. Er hatte es in einem schlimmen Zustand angetroffen und wieder zu Ehren gebracht. Neun Jahre des Ruhestands in Remmingsheim waren ihm noch vergönnt.

Justinus David Sigwart (1779—1797) war 1752 als Sohn des Pfarrers M. Johann Martin Sigwart in Großbettingen geboren und verheiratete sich im Jahr seines Dienstantritts mit einer Tochter seines Vorgängers. Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor, von denen die drei ersten früh verstarben, während zwei Töchter und ein Sohn am Leben blieben. Dieser Sohn ist es, der den Namen Sigwart in der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht hat, nämlich Heinrich Christoph Wilhelm Sigwart (geb. 1789 in Remmingsheim, gestorben 1844 in Stuttgart). Er war viele Jahre Professor der Philosophie in Tübingen und zuletzt Prälat und Generalsuperintendent in Hall. Eines seiner bedeutendsten Werke ist die 1844 erschienene dreibändige Geschichte der Philosophie. Die Sigwartstraße in Tübingen ist jedoch nicht nach ihm, sondern nach seinem Sohn Christoph Sigwart (1830—1904) benannt, der sich ebenfalls als Professor der Philosophie in Tübingen einen Namen gemacht hat.

Amtmann Sigwart erreichte kein hohes Alter. Er starb 45jährig im Jahr 1797 „nach einem anhaltenden Schwindelfieber und wurde unter volkreicher Versammlung begraben“.

Johann Heinrich Schnell (1797—1808) war der letzte und der bestgebildete Stabsamtmann in Remmingsheim. Er war 1733 als Sohn des Rentkammer-Expeditionsrats Jakob Heinrich Schnell in Ludwigsburg geboren, hatte die Rechte studiert und den Grad eines Lizentiaten erworben. Von 1757 bis 1797 wirkte er als Hofgerichtsadvokat in Tübingen und kam 64jährig auf die Amtmannsstelle in Remmingsheim. Möglicherweise war dies als eine Art Ruhestandsbeschäftigung für den alternativen Mann gedacht, um ihm noch ein Einkommen zu sichern. Von November 1804 bis Januar 1806 war sein Sohn Heinrich Ferdinand als Amtsverweser der Amtei tätig.

Doch waren die Tage des Stäbels gezählt. Bis zum Jahr 1808 scheint es noch bestanden zu haben²²⁾; denn im Rechnungsjahr 1807/08 gab es noch einen Stabsboten, der allein nach Wolfenhausen nicht weniger als 104 Gänge auszuführen hatte²³⁾. Im April 1808 wurden die Stabsorte dem neugeschaffenen Oberamt Rottenburg zugewiesen und das Stäbelsgericht sowie die Amtmannsstelle aufgehoben. Die Stabsgemeinden erhielten jetzt eigene Magistrate.

Amtmann Schnell nahm noch bis August dieses Jahres an den Sitzungen des Remmingsheimer Kirchenkonvents teil. Dann verließ er die Stätte seiner Wirksamkeit; wir wissen nicht, wohin er gezogen ist. Bis heute sind Ort und Zeit seines Todes unbekannt. Mit ihm fand die mehrhundertjährige Stäbels Herrlichkeit ihr Ende.

Blicken wir auf die Geschichte des Stäbels

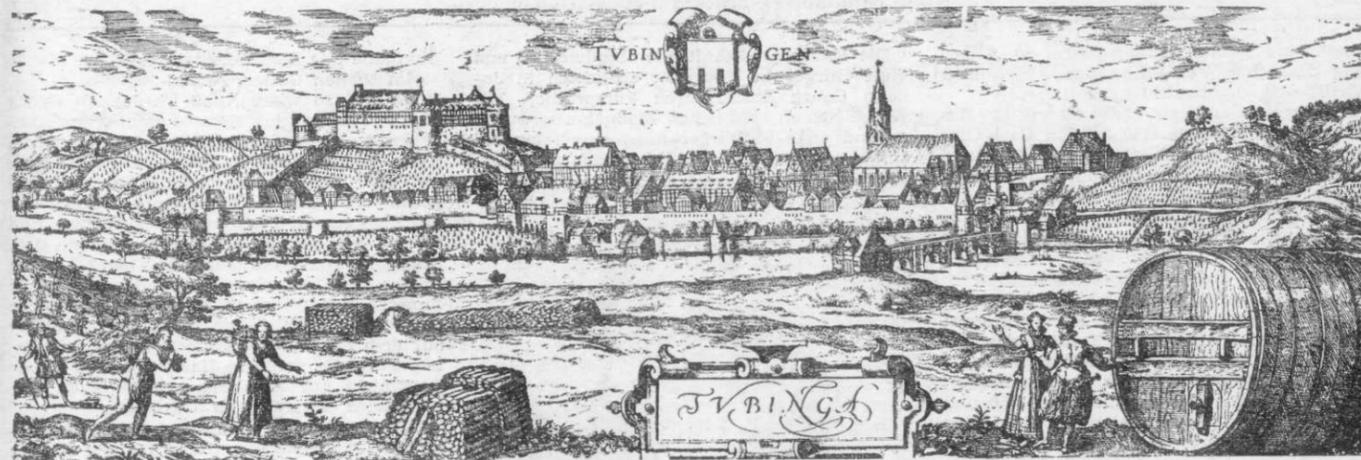
zurück, so ist bemerkenswert, daß der verhältnismäßig kleine Stabsbezirk, der erst im Jahr 1788 eine Einwohnerschaft von 1000 Menschen erreichte, fast 200 Jahre lang einen hauptamtlichen Leiter hatte, der in der Regel ein vorgebildeter Verwaltungsmann war. Dies war keineswegs bei allen Stäben der Fall. Häufig war eben der Schultheiß der Hauptgemeinde zugleich der Vorsteher des Stabes, wie es auch in Remmingsheim bis 1617 üblich war. Auffallend ist auch, daß die Stelle dieses hauptamtlichen Leiters im Krieg geschaffen wurde. Der Grund dafür muß wohl darin liegen, daß die Lage des Stäbels mitten im österreichischen Gebiet eine solche Maßnahme als zweckmäßig erscheinen ließ, insbesondere nachdem Nellingsheim noch zum Stäble gekommen war.

Kurz gestreift sei noch die Frage, wie sich das Remmingsheimer Stäbelsgericht zusammensetzte. Leider ist uns kein einziger Protokollband über die Verhandlungen dieses Gerichts erhalten geblieben. Aus anderen Quellen läßt sich jedoch entnehmen, daß die vier Gemeinden vermutlich durch ihre Schultheißen und 8 Richter darin vertreten waren. Remmingsheim stellte 4, Wolfenhausen 2 und Nellingsheim ebenfalls 2 Richter, Eckenweiler anscheinend keinen. Das Gericht hätte mit dem Amtmann zusammen also 13 Personen umfaßt. Ratsverwandte waren es fünf an der Zahl; sie stammten alle aus Remmingsheim.

Unter den Leitern des Stäbels befand sich eine Reihe tüchtiger Männer. Zu ihnen zählten neben der Amtmannsdynastie Bleifuß der Großvater von Gustav Schwab und der Vater des Philosophen Sigwart. Die Gemeinde Remmingsheim mag sich vielleicht überlegen, ob sie nicht eines Tages neue Straßen nach ihnen benennen will.

Anmerkungen:

- 1) StA Ludwigsburg: A 249 Nr. 1128 (Amtshausbau 1717). Hauptfall war eine Abgabe, die beim Tod eines Leibeigenen zu entrichten war.
- 2) Württ. Regesten Nr. 11044.
- 3) HStA Stuttgart: A 356 B 8 (Amt Herrenberg).
- 4) K. O. Müller, Quellen zur Verwaltungsgeschichte der Grafschaft Hohenberg, 2. Teil, nennt Hipp 1425; Universitätsarchiv Tübingen: Urkunde Wolfenhausen von 1439, erwähnt ihn ebenfalls.
- 5) Univ.-Archiv Tübingen: Urkunde Remmingsheim 1457; Heßsche Chronik über das Herrenberger Amt nennt Hipp im § 7 Abschnitt Remmingsheim im Jahr 1467.
- 6) Heßsche Chronik von ca. 1750; Abschnitt Eckenweiler. Urkunde von 1498; Univ.-Archiv Tübingen: Urban Remmingsheim von 1497.
- 7) HStA Stuttgart: A 356 B 13 nennt Hans Mayer 1523; Pfeilsticker NDW § 2425 erwähnt ihn 1545/46.
- 8) Ev. Pfarramt Remmingsheim: Kirchenregister ab 1556, auch für die folgenden Daten.
- 9) Pfeilsticker NWD § 2602 nennt einen Konrad Dolmetsch aus Tübingen, der 1574—1585 Schultheiß in Schwieberdingen war. Er starb aber 1589, kann also nicht identisch sein mit Schultheiß Hans Konrad Dolmetsch in Remmingsheim (frdl. Mitt. v. Pfr. Braun, Schwieberdingen).
- 10) StA Ludwigsburg: G 55, Rechn. d. Kellerei Herrenberg 1629/30.
- 11) Beschr. des Oberamts Rottenburg Bd. II (1900), S. 271.
- 12) HStA Stuttgart: A 356 B 14.
- 13) Heßsche Chronik über Nellingsheim, Abschr. im GA Remmingsheim.
- 14) StA Ludwigsburg: G 55, Rechn. d. Kellerei Herrenberg 1629/30.
- 15) StA Ludwigsburg: G 55, Rechn. d. Kellerei Herrenberg 1639/40, gibt an, die Remmingsheimer Amtmannsstelle sei unbesetzt. Bleifuß kann demnach frühestens im Jahr 1640 sein Amt angetreten haben und nicht 1639, wie bisher angenommen wurde, weil im Totenbuch von 1654 von einem 15-jährigen Amtmann die Rede ist.
- 16) Beschr. d. Oberamts Rottenburg Bd. I (1899), S. 418.
- 17) P. W. G. Hausleutner, Schwäb. Archiv, Stuttgart 1790, Bd. I. — Die Einwohnerzahlen ab 1658 sind den Synodusprotokollen des LKA Stuttgart entnommen.
- 18) HStA Stuttgart: Lagerbuch der Kellerei Herrenberg 1641 ff.
- 19) Bleifuß starb am 7. 11. 1701 in Renningen bei einer dort wohnenden Tochter (frdl. Mitt. von Landrat Heß, Böblingen).
- 20) StA Ludwigsburg: A 249 Nr. 1128.
- 21) LKA Stuttgart: Synodusprotokolle 1719—1747.
- 22) T. Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg, Tüb. 1919, S. 22 gibt an, das Remmingsheimer Stäble habe nur bis 1806 bestanden.
- 23) GA Wolfenhausen: Bürgermeisterrechnung 1807/08.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 40 / Juli 1970

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivrat Dr. J. Sydow

Kommerzienrat Johann Georg Enslin

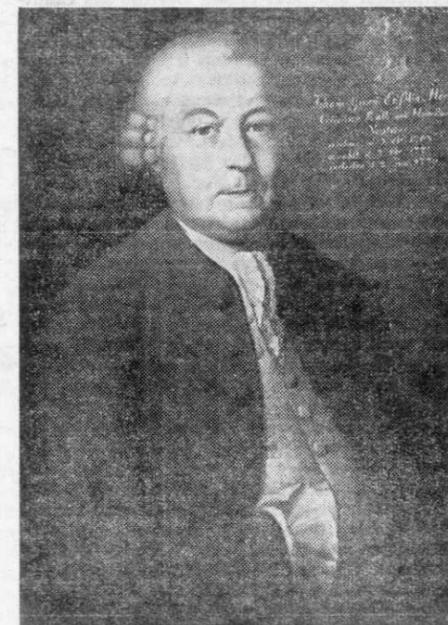
Eisenfaktor und Handelsvorsteher in Tübingen

Von Wilhelm Schneider

Durch die Initiative des merkantilistisch veranlagten Herzogs Friedrich I. von Württemberg entstand im Jahr 1598 in Tübingen eine Eisenfaktorei, die das Eisen und die Eisenerzeugnisse aus den fürstlichen Eisenwerken Königsbrunn, Heidenheim a. d. B., Mergelstetten und Christophstal befähigt verkaufte. Ein herzoglicher Eisenfaktor hatte für den Absatz des Eisens in die Ämter Tübingen, Bebenhausen, Herrenberg, Nagold, Hirsau, Wildberg, Hornberg, Dornstetten, Wildbad, St. Georgen, Alpirsbach, Dornhan, Balingen zu sorgen. Im Blaubereuer Pflegehof wurde ein Eisenlager und eine Verkaufsstelle auf Kosten des Herzogs errichtet und um 8 Gulden jährlich an einen Eisenfaktor verpachtet. Das Haus der Eisenfaktorei wurde 1737 abgebrochen. An dieser Stelle erbaute man ein Wohn- und Amtsgebäude für den fürstlichen Stallmeister, das dann Sitz der Thurn- und Taxisschen Postverwaltung war. Heute befindet sich in dem 1851 vom Staat übernommenen Gebäude die Stadtpost.

Nach dem unheilvollen Dreißigjährigen Krieg ging die Erzeugung von Eisen nur langsam vorwärts. Infolge der durch Tod abgegangenen einheimischen Eisenarbeiter und Bergleute kamen neue Fachleute aus Österreich in die Brenztaleisenwerke und nach Christophstal. Mit Hilfe der neuen Kräfte fabrizierten die Werke hauptsächlich eiserne Öfen, Eisenplatten mit Ornamenten, Figuren und Wappen, Kanonen, Kugeln, Gewehre, Degen, Säbel, Sensen u. a. Die Leitung der Königsbrunner Eisenwerke übernahm Faktor Johann Georg Enslin. Später wird derselbe Generalfaktor der Eisenwerke im Brenztal. Im Siegel dieses Faktors ist ein Ochsenkopf und eine Rose. Im Eisenwerk Mergelstetten wirkte Friedrich Enslin als Faktor. Mehrere Entwürfe für die künstlerische Gestaltung der Eisenplatten lieferte Kunstmaler Johann Gottfried Enslin, geboren am 6. Juni 1681 in Heidenheim a. d. B. Zuletzt wirkte der Künstler in Stuttgart, wo er am 21. Dezember 1754 starb. Wie aus den Kirchenbüchern des evangelischen Registeramtes Heidenheim hervorgeht, stammen die weitverbreiteten Familienmitglieder Enslin, Enßlin, Enslan aus Heidenheim a. d. B. Einige männliche Familienmitglieder wirkten in verschiedenen Städten des Herzogtums als Bürgermeister, Gerichtsverwandte, Modisten, Kunstmaler, Eisenfaktoren,

Kaufleute, Klosterverwalter und Geistliche. Die Tübinger Eisenfaktorei nahm nach anfänglichen Schwierigkeiten den Verkauf von Eisen und Eisenerzeugnissen in vollem Umfange wieder auf. Im Jahr 1711 werden in



Kommerzienrat Johann Georg Enslin

Tübingen Abel Renz, Am Markt 11, und Johann Georg Enslin, wohnhaft Kronenstraße 15, als Eisenfaktoren erwähnt. Der Urgroßvater des letzteren war Veit Enslin, geboren am 7. Februar 1593, Modist in Urach, gestorben daselbst am 21. Dezember 1669, verheiratet mit Maria Magdalena Ratgeb, geboren am 28. August 1591, gestorben in Urach am 14. Oktober 1651. Herzog Christoph von Württemberg errichtete in Urach eine sogenannte Modisten-Schule (Schreib- und Rechnungsschule) auf Kosten des Kirchenguts, weshalb der Schullehrer noch im 18. Jahrhundert Modist hieß. Seine Kinder waren: Johann Jakob, Johann Georg, Marie Magdalena, Johann Georg, Kaufmann in Urach,

heiratete am 22. November 1648 in Urach Anna Barbara, Tochter des Christoph Heckmaier, Stadtschreiber in Urach. Dieser hatte folgende Söhne: Johann Georg, Veit Christoph, Georg Ludwig.

Johann Georg Enslin wird Kaufmann, dann Verwalter der württembergischen Kupferfaktorei in Tübingen. Am 4. Oktober 1698 verheiratet er sich daselbst mit Anna Margareta, Tochter des Bernhard Pöppel, Pfugwirt und Ratsverwandter daselbst. Diese ist in Tübingen am 12. Mai 1673 geboren und starb in ihrer Geburtsstadt am 1. Juni 1732. Faktor und Kaufmann Enslin starb 1733 und wurde auf dem hiesigen Friedhof an der Mauer beerdigt, wo noch 1827 sein Grabstein vorhanden war. Seine Kinder waren:

1. Georg Ludwig, getauft am 4. 9. 1706, Kaufmann in Tübingen, verheiratet in Weillheim a. N. am 26. November 1737 mit Marie Magdal., Tochter des Joh. Christoph Schuhmacher, Bäcker daselbst. Er starb am 26. März 1747 in Tübingen.
2. Eva Katharina, getauft am 22. 2. 1702, verheiratet sich am 9. Juni 1722 mit Georg Friedrich Reissig, Gerichtsvorwandter und Handelsmann in Tübingen, begraben am 18. 10. 1748.
3. Anna Elisabeth, getauft am 4. April 1705, heiratet Georg Ludwig Hegel, Vogt und Geistlicher Verwalter in Altensteig, später Oberamtmann. 1756 wurde die Bezeichnung Vogt von dem Titel Oberamtmann abgelöst. Am 14. November 1737 stellte er Kautions bis zu seinem Tod am 4. November 1761. Der Sohn aus dieser Ehe, Georg Ludwig Hegel, Rentkammer-Sekretär in Stuttgart, bekommt von seinem Onkel, Kommerzienrat Joh. Gg. Enslin, ein ansehnliches Erbe. Durch seine zweite Ehe wurde Vogt Hegel Tochtermann von Georg Friedrich Faber, Vogt in Besigheim; eine dritte Ehe schloß er 1752.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, bedeutender Philosoph, wurde am 27. August 1770 in Stuttgart geboren. Sein Vater war der erwähnte Georg Ludwig Hegel, Rentkammer-Sekretär in Stuttgart; die Mutter Maria Magdalena, geb. Fromm; der Großvater Georg Ludwig Hegel, Vogt in Altensteig; die Großmutter Anna Elisabeth, geb. Enslin, Schwester des Kommerzienrats Johann Georg Enslin, Eisenfaktor in Tübingen. Rudolf Seigel nennt in seinem aufschlußreichen Buch über Gericht und Rat in Tübingen (S. 103) Anna Eli-

Vom Gasthaus zum Löwen

Von Reinhold Rau

In seinem Buch „Gericht und Rat in Tübingen“ (1960) bringt Rudolf Seigel S. 267 unter Nr. 341 einen Johann Schärtlin, der nicht nur seit 1589 dem Gericht der Stadt angehört hat, sondern auch zwischen 1595 und 1617 oftmals als Bürgermeister tätig war und 1604 sogar als Hofgerichtsbeisitzer vorgeschlagen wurde. Wer war dieser Mann, und was war seine Stellung in der Tübinger Geschäftswelt?

Johann Schärtlin hat als Sohn des Michael Schärtlin von Herrenberg 1563 in erster (kinderloser) Ehe die Margarete Kreutter, Witwe des Hans Volmer genannt Bondorfer, geheiratet und ist damit Inhaber der Wirtschaft zum Löwen in der Kornhausstraße geworden. So war es möglich, den ältesten Sohn seines Stiefsohnes Johannes Volmar bei seinem Tode, 4. September 1632, im Totenbuch der Kirchengemeinde zu bezeichnen als „Schertlins Hans“. Daß aber von dieser Ehe und seiner Stellung als Gastwirt bei Seigel nichts zu lesen ist, hängt damit zusammen, daß im Ehregister (1563 Januar 31) der Eheschließende als Johannes Scheurlin bezeichnet wird, ein Name, den es im damaligen Tübingen nicht gab. Johann Schärtlin ist 1619 gestorben, im selben Jahr wie auch seine zweite Frau Barbara Kürner, Witwe des Georg Benslin, mit der er seit 1586 verheiratet war, und die Wirtschaft ging, da der Stiefsohn Johannes Volmar schon 1606 nicht mehr am Leben war, auf die Stiefenkel über, von denen einer, Johann Jakob, bei Seigel S. 288 unter Nr. 409 aufgeführt wird, allerdings mit falschem Vornamen: mit dem Guardiknecht Johann Volmar auf dem Schloß und seinem gleichnamigen Sohn hat der Löwenwirt nichts zu tun. Außer dem Stiefsohn, der am 13. Juni 1560 geboren war, waren noch zwei Töchter da, die vor Beginn unseres Taufbuches (1558) geboren sind: eine Anna, die 1580 (19. nach Trinitatis) den (latinisiert) Matthäus Bartholdus, Sohn des Augerius Bartholdus von Mömpelgard, heiratete, den Pfarrer von St. Maurice bei Montbéliard, und eine Judith, seit Ostern 1584 Ehefrau des Pfarrers Petrus Grimaldus in Estebon, die am 28. Februar 1635 im elsässischen Reichenweiher gestorben ist. Die Witwe des Stiefsohnes, Magdalene, eine Tochter des Metzgers Lorenz Gfrörer, die am 11. Dezember 1606 im Taufbuch der Pfarrei Wankheim als Patin aufgeführt wird als Schärtlins oder Bondorfers hinterlassene Witwe, war von 1607 bis zu ihrem Tode 1623 wiederverheiratet mit Martin Motzer (1655—1635), der als Spitalpfleger, Bürgermeister und Landtagsabgeordneter bekannt

ist (Seigel S. 250 Nr. 278).

Johannes Volmar, der Ehevorgänger des Johannes Schärtlin, wird als Löwenwirt schon in der Türkensteuerliste von 1544 erwähnt. In der Herdstättenliste von 1525 stehen an dieser Stelle Christoph Sybolds Kinder. Ihre Namen sind nicht bekannt, aber ihr Vater wird 1464 (Tüb. Spitalurkunde 252 = Würt. Regesten 13 370) in einem Rechtsstreit um den zu St. Blasien gehörenden Hof zu Wenfeld erwähnt. Die streitenden Parteien sind Ulrich, der letzte noch lebende Sohn des Konrad Widmeyer, und dessen beide Schwiegertöchter Hans Fritzingers (Seigel S. 201 Nr. 96) und Christoph Sybold, die zugunsten ihres Schwagers Ulrich Widmeyer verzichten müssen. Verfahren des Konrad Widmeyer haben schon 1339 die Vogtei zu Wenfeld, zu einer Zeit als dieses noch ein Weiler war. Vorher war die Vogteigewalt in den Händen von Wurmlingen.

In der Steuerliste von 1471 wird an der Stelle, wo man die Nennung des Löwen zu erwarten hat, ein Hans Fritzingers genannt mit einem steuerbaren Vermögen von 1425 Gulden. Da nun 1525 die Kinder des Christoph Sybold im Besitz des Löwen sind, so ist dieser in unbekanntem Jahr von Hans Fritzingers, wohl infolge eigener Kinderlosigkeit, übergegangen auf seinen Schwager bzw. dessen Kinder. Mehr ist über die früheren Zeiten nicht mehr zu ermitteln.

Johannes Schärtlins ältester (Stiefenkel, der bereits erwähnte Johann Jakob Volmar (1595—1655), war 1623—1627 verheiratet mit Sibylla, der Tochter des Klosterverwalters Jeremias Godelmann in Bebenhausen, sein Bruder Johann Bernhard (1600—1635), kinderlos mit ihrer Schwester Anna Elisabeth. Auf den Erstgenannten folgte nach dem Tode seiner (seit 1629) zweiten Frau Annamaria Schüttenwein' 1666 der Pastetenbeck Johannes Brüssel (1626—1698), ein Sohn des Bäckers Johannes Brüssel in der Kornhausstraße 7, der vorher Pächter auf dem Bürgerhaus (jetzt Kornhaus) gewesen war. Sein Nachfolger ist sein Schwiegersonn, der Rappenswirt Johann Christoph Hallwachs (Seigel S. 212 Nr. 136), ein Sohn des Metzgers und Schafwirts Michael Hallwachs. Weil aber dessen Sohn Johannes (Seigel ebd. Nr. 137) den Löwen nicht übernehmen wollte — er ist zwar 1739—1744 Pflugwirt, wird aber dann Salz- und Mühlenverwalter bei der Stadt —, verkaufte dessen Bruder, der Professor an der Artistenfakultät Johann Michael Hallwachs, 1737 das Gasthaus

ge um das eigene Unternehmen hinaus in die Gedankenwelt der Gemeinschaft. Als er sein Ende herannahen fühlte, war ihm sein eigenes Seelenheil wichtiger als alle Geschäftsfragen. Seine letzten Kräfte schöpfte er aus einer tiefen Frömmigkeit. Bis zu seinem Tode hatte er guten Verstand gehabt. Am 2. Juni 1779 ist Kommerzienrat Johann Georg Enslin, Herzoglicher Eisenfaktor und Vorsteher der Handelsgesellschaft, Wohltäter der Universitätsstadt Tübingen, christlich verschieden.

Bald nach seinem Tode wurde von dem Tübinger Teil- und Waisenrichteramt das nachstehende Inventar des verstorbenen Eisenfaktors und die Erbschaftsteile aufgrund des Testaments den Erben mitgeteilt:

„Inventarium und Realabteilung des von weiland Herrn Johann Georg Enslin, Herzogl. Kommerzienrat und Handlungsvorsteher dahier, hinterlassenen zeitlichen Vermögens.“

Bemelter Herr Kommerzienrat Enslin ist die vorige Woche in einem Alter von 76 Jahren aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden. Seine Frau, weiland Katharina Margaretha, eine geborene Andrassy von Stuttgart, ist schon vor 21 Jahren gestorben. Er hat am 21. Januar 1779 eine Testament-Disposition errichtet. Zur Errichtung des Inventars im

sabeth und Georg Ludwig Hegel in Altensteig die Eltern des Philosophen, was nicht zutrifft und hiemit richtiggestellt ist.

4. Justina Margareta, getauft am 12. Dezember 1713, heiratet 1750 Johann Carl Glaser, Renovator in Böblingen vor 1752, dann Geistlicher Verwalter. Johann Carl Glaser folgt als Amtsschreiber 1764 in Tübingen auf Johann Georg Hehl. Glaser war seit 18 Jahren in württembergischen Diensten. Als Amtsschreiber wirkte er bis 16. Dezember 1788 und starb am 26. Oktober 1796.

5. Johann Georg Enslin, geboren am 7. Oktober 1703, heiratet in Berg am 17. August 1734 Katharina Margareta, Tochter des Johann Jakob Andrassy, Viehmeister in Stuttgart. Er wirkte in Tübingen als Eisenfaktor, Mitglied des Gerichts von 1743 bis 1756 und Vorsteher der Handelsgesellschaft. Für seine Verdienste erhielt er von Herzog Carl Eugen den Titel Kommerzienrat. Durch den arbeitsamen, klugen, zielbewußten, sozial und christlich gesinnten Kaufmann hatte die Faktorei große wirtschaftliche Erfolge. Er genoß in allen Bevölkerungsschichten hohes Ansehen, Achtung und Wertschätzung. Als weitsichtiger Geschäftsmann war er im 18. Jahrhundert in Tübingen ein maßgebender Wirtschaftsführer und ein Vorbild für die kommenden Generationen der Kaufleute. Seine Behausung befand sich in der Kronenstraße 15. Mit Vorliebe erwarb er wertvolle Edelsteine, kunstgewerbliche Gegenstände und Gemälde. Aus seinem Nachlaß erfahren wir seinen wertvollen Besitz an Silber, Gold, Diamanten, Rubin, Porzellan und Gemälden. Am 7. Oktober 1777 wurde von ihm ein Bildnis gemalt, das sich jetzt in den Städtischen Sammlungen der Universitätsstadt Tübingen befindet. 1758 starb seine Frau. In seinem Testament kommt seine Freigebigkeit zum Ausdruck, worin er seine Verwandten und Angehörigen als Erben seines Vermögens und seiner Besitztümer einsetzte. Auch für die Orgel stiftete er einen Geldbetrag. Nach Kümmerle stand an der kleinen Orgel in der Stiftskirche, und zwar an der rechten Seite: Johann Georg Enslin, Serenissimo Dno. a. Consilii Camerae 1779.

Mit aller Energie erweiterte der weitschauende Kaufmann die Eisenfaktorei. In Verbindung mit diesem bedeutenden Handelsgeschäft blühten in der Stadt die metallverarbeitenden Handwerker. Eine beträchtliche Anzahl von Handwerksbetrieben entwickelten sich infolge der in der Stadt vorhandenen Eisen- und Kupfermaterialien. Im Jahr 1729 gab es in Tübingen nachweisbar 12 Schlossermeister, 7 Schmiedemeister, 4 Kupferschmiede und 6 Nagelschmiede. Dem Eisenfaktor erwuchs eine handelswichtige Aufgabe, den Handel mit Eisenerzeugnissen entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft im Herzogtum Württemberg zu regeln. Wo immer der Eisenfaktor mit den gesuchten Eisen- und Kupferwaren erschien, war er willkommen und durfte auf guten Absatz rechnen. In der Verquickung von staatlichem Finanzgeschäft und privater Geschäftsinitiative entstand eine neue Form des schwäbischen Unternehmertums. Diese Männer befruchteten in erster Linie die Produktion und sorgten für den Absatz der Eisen- und Kupferwaren. Es gelang Johann Georg Enslin sogar, durch einwandfreie Geschäftsführung Vertrauen und Anerkennung zu erringen. Eine einwandfreie Buchführung war für sein ausgedehntes Handelsgeschäft unerlässlich. Die Buchführung gab ihm nicht nur Klarheit über den Stand seines Geschäftes. Mit ihrer Hilfe konnte sich Joh. Gg. Enslin auch jene Objektivität dem Ganzen wie dem Einzelnen der Geschäftsvorgänge gegenüber aneignen, die das letzte Ende des wirtschaftlichen Erfolgs sicherte. Unzweifelhaft haben wir hier ein Beispiel neuzeitlicher Unternehmerinitiative in Tübingen. Seine weitverzweigten Geschäftsverbindungen, sein Unternehmerrgeist und Geschick brachten ihm beachtliche finanzielle Erfolge. Am Ende seines Lebens hatte er ein ansehnliches Vermögen.

Die Kaufmannschaft, die Handwerker und viele Bürger in Tübingen erblickten in Johann Georg Enslin ihren Fürsprecher. Mit verschiedenen städtischen Maßnahmen waren er und viele Mitbürger nicht einverstanden. Unter seiner Führung bildete sich eine Op-



Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel

position gegen das Stadregiment. In seinem Hause kamen zirka 120 Bürger zusammen und diskutierten wohl über kommunale Angelegenheiten u. a. Aus einem Bericht des Stadtrates geht hervor, daß in den freiwilligen Bürgerversammlungen negativ über den Magistrat gesprochen worden ist. Bürgermeister und weitere Stadtbienstedter sollten durch andere Männer ersetzt werden. Wegen dieser bürgerlichen Opposition wurde ein Bürger vor das Gericht gefordert, wo er aber über die Versammlungen im Haus des Kommerzienrats Enslin nichts Nachteiliges aussagte. Mit einer scharfen Verweisung wurde er wieder entlassen. Der Magistrat hatte es für nötig erachtet, an die Regierung in Stuttgart eine umständliche und aktenmäßige Anzeige wegen den Vorkommnissen in Tübingen zu machen. In dem Schreiben der Regierung an das Tübinger Oberamt wird der Magistrat und die Bürgerschaft ernstlich ermahnt, sich ruhig zu verhalten und Zusammenrottungen gänzlich zu unterlassen. Kommerzienrat Enslin wird in dem Schreiben nicht erwähnt, denn in maßgebenden Regierungskreisen in Stuttgart wurde er sicher geschätzt und geehrt.

Außer Kommerzienrat Enslin in Tübingen hatten Johann Georg Blezinger, Löwenwirt und Pächter der Brenztaleswerke in Königsbronn und Heidenheim, Johann Friedrich Meebold, Lammwirt und Baumwollfabrikant in Sulz a. N., Expeditionsrat, Wirtschaftsexperte und Fachschriftsteller Joh. Friedrich Müller in Sulz a. N., Kommerzienrat Fink und Expeditionsrat und Textilfabrikant Schüle in Heidenheim große Verdienste um die Belebung der Industrie und des Handels in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts erworben. Herzog Carl Eugen unterstützte die württembergischen Fabrikanten, Kaufleute und Wirtschaftsführer und zeichnete sie mit Titeln aus.

Am 31. Dezember 1765 übergab Kommerzienrat Joh. Gg. Enslin die Eisenfaktorei seinem Neffen, Georg Ludwig Enslin, Handelsmann in Tübingen. Derselbe heiratete am 18. Juni 1765 Rosine, Tochter des Ludwig Achatius Mohr, Oberamtmann in Dornstetten. Aus dem nachstehenden Handlungs-Kontrakt zwischen Kommerzienrat Joh. Gg. Enslin und Georg Ludwig Enslin geht einwandfrei die

Übergabe der Eisenfaktorei hervor:

„Im Namen Gottes, Amen!
Kund und zu wissen, daß ich Johann Georg Enslin, Herzoglicher Kommerzienrat und Handelsmann in Tübingen, bei herannahendem Alter, zur Erlangung mehrerer Ruhe, mich mit Gott entschlossen habe, meine bis her geführte Handlung bis auf einige wenige mir vorbehaltene Artikel, von mir zu geben, und selbige meines seligen Bruders Sohn, dem Eisenfaktor und Handelsmann Georg Ludwig Enslin, aus besonderer gegen ihn tragende Zuneigung und gutem Vertrauen, er werde diese unter göttl. Segen schon über 60 Jahre auf dem Stamm und Namen Enslin mit gutem Fortgang geführte Handlung auch seines Orts nicht nur erhalten, sondern auch dieselbe noch erweitern, zu überlassen.“

Und nun ich, der neu angehende Eisenfaktor und Handelsmann, Georg Ludwig Enslin, die von meinem hochverehrten Herrn Onkel mir übergebene beträchtl. und in dem besten Gang seiende Handlung werde ich mit dem allergrößten Dank annehmen, mich auf alle gefällige Weise würdig erweisen und darauf mein beständiges Augenmerk richten...

Zum Dank und Ehrengedächtnis meines Onkels werde ich seinen Namen Johann Georg Enslin gebrauchen. Ich, der Kommerzienrat zum nötigen Unterschied, nenne mich Johann Georg Enslin der Ältere und werde die beiderseitige Korrespondenz führen und ausstellende Briefe u. a. unterschreiben. Der Kontrakt wurde mit beiden Petschaften versehen und von Johann Georg Enslin der Ältere, Johann Georg Enslin (vorher Georg Ludwig), Johanna Rosina Enslerin, deren erbetenen Beistand Joh. Gabriel Andreas, und von den Zeugen Johann Carl Glaser, Amtsschreiber, und Georg Wilhelm Reisig unterschrieben.“

Bis zu seinem 75. Lebensjahr unterstützte Kommerzienrat Enslin die von seinem Neffen übernommene Eisenfaktorei. Krankheits halber und wegen seinem hohen Alter verfaßte er 1779 sein Testament, das Aufschluß gibt über seine Vermögensverhältnisse und Besitzungen:

„Ich, Johann Georg Enslin der Ältere, Herzoglicher Württembergischer Kommerzienrat und Handlungsvorsteher in Tübingen, tue kund hiemit allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, und die es zu wissen nötig haben, danach mich der liebe Gott nun mehr ein Alter von 75 Jahren zurücklegen lassen, und in dem abgewichenen Jahr mich so heftig auf das Krankenbett geworfen hat, daß er mein Leben, und die wieder in etwas gesammelten Kräften ein Wunder vor den Augen der Menschen sind, und daß der barmherzige Gott wegen meiner Erhaltung weise Absichten verborgen haben muß.“

So habe ich nach reifer Überlegung mich entschlossen, meine schon in dem Jahrgang 1770 gemachte Disposition über mein Vermögen, womit Gott mich in reichem Maße gesegnet hat, und ich derselben beigelegten Testaments-Zettel vollkommen aufzuheben und dagegen meinen letzten Willen, bei meinem noch guten Verstand in gegenwärtiger neuen Disposition meinen lieben Anverwandten hiemit auf folgende Weise zu erkennen zu geben.

Erstlich und vor allen Dingen empfehle ich meine Seele in die getreuen Hände meines Heilands Jesu Christi. Zweitens, da ich weder Frau und Kinder habe und niemand mit Recht einige Ansprüche machen kann, so ernenne und erkläre ich zu Erben meiner zeitlichen Verlassenschaft, nachstehende Anverwandte, und zwar auf folgende festgesetzte Weise:

a) Meine noch lebende, herzlich geliebte Schwester, Frau Justina Margareta, Herrn Johann Carl Glasers, Amtsschreiber alhier, Eheliebsten, oder, woferne diese meinen Tod nicht erleben sollte, ihre zurücklassende leibliche Kinder, soviel deren im Leben sein würden, zu zwei und dreißigtausend Gulden. Worüber sie mit ihrem Gemahl zu besserer Versorgung ihrer Kinder nach ihrem Gut-

dünken frei zu disponieren solle.

b) Meines verstorbenen Bruders weiland Georg Ludwig Enslin, hinterlassenen einzigen Sohn, Herrn Georg Ludwig Enslin, Herrschafft. Eisenfaktor und Handelsmann alhier, oder wenn er nach Gottes Willen vor mir sterben sollte, seine hinterlassenen Kindern, ebenfalls zu zwei und dreißigtausend Gulden.

c) Meiner verstorbenen Schwester, weil. Fr. Anna Elisabeth hinterlassenen mit dem verstorbenen Herrn Oberamtmann Hegel zu Altensteig erzeugten Sohn, Herrn Georg Ludwig Hegel, Herzogl. Rentkammer-Sekretarius in Stuttgart (Vater des Philosophen), oder im Fall seines Absterbens dessen Kinder, vierzehntausend Gulden.

d) Meiner verstorbenen Schwester, Eva Katharina, mit weiland Herrn Georg Friedrich Reisig, gewesener Gerichtsverwandter und Handelsmann alhier erzeugten Sohn, Herrn Georg Wilhelm Reisig, Gerichtsverwandter alhier, oder wenn er mich nicht überleben sollte, seine Kinder, zu elftausend Gulden.

e) Gedacht meiner verstorbenen Schwester Reising zweiter Sohn, Herrn Moritz Friedrich Reising, Amtmann zu Gönningen, achttausend Gulden.

f) Bemelt meiner Schwester hinterbliebenen Tochter, Frau Katharina Margareta, Herrn Wilhelm David Fuß, Ratsverwandter und Konditor alhier Ehefrau, oder falls sie vor mir sterben sollte, ihre Kinder zu elftausend Gulden.

g) Eben dieser meiner Schwester Enkel, von weil. Joh. Karl Reising, Konditor alhier erzeugt, benannt, Regina, Johanna, Karoline, Johann Carl, jedes zu zweitausend Gulden oder miteinander achttausend Gulden.

Ich verordne hiemit ausdrücklich, daß meinem Neffen, Herrn Georg Enslin, seinen Kindern, an seiner ausgeworfenen Erbportion zugeteilt werden solle:

1. Meine ganze Behausung mit aller Zugehörde auf dem Markt, zwischen Herrn Handelsmann Uhlands Haus und der gemeinen Straße stehend, vornen auf dem Marktplatz, hinten aber an Herrn Handelsmann Schlotterbecken Haus stehend, nebst dem im Keller befindlichen Geschirr.

2. Meine Scheuer, der Pflugwirtschaft gegenüber, mit aller Zubehör.

3. Mein ganzes Gut am Osterberg, bestehend in einem Grasgarten mit Bäumen, einem Garten und Gartenhaus, nebst darinnen befindlichen Herbstgeschirr, Baum-Äckerle und Weinberg.

4. Meine eiserne Handlungs-Kasse und sämtl. Familien-Gemälde, nicht weniger die Uhr in der Wohnstube. Alles zusammen in dem Anschlag für und um fünftausend, fünfhundert Gulden. Die Erb-Portionen sollen vor dem hiesigen Teilrichteramt geschehen.

5. Der Stifts-Pfleg alhier vermache ich die Summe von fünfshundert Gulden bares Geld, welches zu einem sicheren Kapital werden solle.

Der bei dieser meiner Disposition liegende Aufsatz, worinnen ich nachgedacht meinem Vetter, meine Handlung anno 1765 übergeben habe, enthält genugsam, daß ich hauptsächlich mit dieser Übergabe die Absicht gehabt habe, meine unter göttl. Segen schon über 70 Jahre auf dem Enslinischen Stamme und Namen mit gutem Fortgang geführte Handlung auf dem Enslinischen Namen fortzupflanzen.

All dieses ist mein freier, letzter, liebster Wille und Meinung...

So geschehen Tübingen Donnerstag den ein-undzwanzigsten Januar anno Eintausend-Siebenhundert neun und Siebenzig.

Johann Georg Enslin, älterer Commerzienrat.“
Der verdiente und in allen Volkskreisen beliebte Eisenfaktor lebte trotz seiner schweren Krankheit noch mehrere Monate und interessierte sich für den geschäftlichen Fortgang der Faktorei. Sein ausgesprochener Wohlwiltigkeitssinn zeigt seine Stiftung für die Stiftspflege. In dieser Schenkung wie auch in seinen anderen wohlthätigen Werken hebt sich Johann Georg Enslin über die Sor-

Seltene Kunst eines Derendingers, die Zahnschmerzen zu vertreiben

Von Felix Burkhardt

Nicht jeder, der von Zahnschmerzen geplagt wurde, fand gleich den Weg zum Bader. Ehe er sich durch den harten Zangengriff des kundigen Mannes vom Schmerz und Zahn befreien ließ, wandte mancher allerlei Heilmittel an. Kräuter und Salben sollten helfen. Der eine glaubte gar, er könne die Zahnschmerzen in einem Baum vernageln, der andere hängte sich einen Mausezahn um oder wickelte sich den linken Strumpf um den Hals. Hin und wieder suchte ein vom Zahnschmerz Gequälter Hilfe bei einem Segensprecher in der Hoffnung, durch ein Sprüchlein seines Zahnwehs enthoben zu werden.

So um 1600 herum klopfte mancher Zahnkranke bei dem Wirt Marx Reichlin in Derendingen an. Es hatte sich herumgesprochen, daß Marx Reichlin auf eigene Weise vom Zahnschmerz befreien könne.

Der Zulauf, den Marx Reichlin fand, blieb der Obrigkeit nicht verborgen. Da vermutet wurde, Reichlin gebrauchte verbotene und unordentliche Mittel, betätigte sich vielleicht als Segensprecher, wurde er 1616 zur Verantwortung gezogen. Bereits die Landesordnung von 1552 wollte „Zauberer, Warsager, Teufelschwörer, Segner und dergleichen Abgötter“ nicht geduldet sehen. Auch die Kirchenordnung von 1559 hatte die Verwendung „unordentlicher Mittel, mit Segen sprechen, zu vermeinter Arznei“ gebraucht, untersagt.

Marx Reichlin gab zu, daß er ein Mittel anwende, um das Zahnweh zu vertreiben. Mit einer Messerspitze schrieb er etwas „uff ein ungespülten Teller“, einen Segen aber gebrauchte er nicht. Es wurde ihm nahegelegt, diese Kuren zu unterlassen, doch war man nicht in Gewißheit, daß Reichlin das Verbot befolgte. „Ob er es halte, gebe die Zeit.“

Remmingsheimer Pfarrer Mag. Johann Jakob Volmar, verkaufte seinen Anteil sofort an seinen Bruder Johann Georg, der dann als Gastgeb bezeichnet wird. Nach dem Tode der Mutter (1666) erwarb Johannes Brüssel alle Anteile durch Kauf. Das weitere Leben des Johann Georg Volmar, der mit Anna Rosina, einer Tochter des Forstmeisters Christoph Heller in Steinhilben verheiratet war, ist unbekannt.

*) Sein gleichnamiger Sohn, der auf dem Hanskarle anfang, übernahm bald die Gaststätte im Museum.

*) Solange er 1909/10 das Waldhörnle in Derendingen führte, war Bernhard Speidel Pächter.

Tübingen, Johann Georg Enslin, Georg Ludwig Hegel, Rentkammer-Sekretär zu Stuttgart, Georg Wih. Reising, Amtmann zu Gönningen, Moritz Friedrich Reising, Katharina Margareta Fuß, geborene Reising, deren Ehemann Wilhelm David Fuß, Regina Friderica Reising, Johanna Charlotte Reising, deren Kurator Wilhelm David Reising, Johann David Schickard.

Georg Ludwig Enslin, der den Vornamen Johann Georg auf Wunsch seines Onkels angenommen hatte, starb am 29. Januar 1823 in Tübingen.

Quellen und Literatur

Steuer-Revision der Kauf- und Handelsleute 1727, Stadtarchiv Tübingen. Inventaria und Teillungen 1779, Stadtarchiv Tübingen.

Baur Ludwig: Der städtische Haushalt Tübingens vom Jahre 1750 bis auf unsere Zeit, Tübingen 1863.

Evangel. Registeramt Tübingen, Tauf- und Totenbücher.

Faber, Ferd. Friedrich: Die Württembergischen Familienstiftungen, 25—41 (Heft 7—12).

Georgii Georgenau, Eberhard E. v.: Biographisch genealogische Blätter aus und über Schwaben 1879.

Goes, Mariane: Schriftliche Mitteilungen.

Der Vogt zu Tübingen sah sich verpflichtet, der Sache nachzugehen. Am 21. Oktober 1616 vernahm er Marx Reichlin. Der Befragte erklärte, keinen Segen oder andere abergläubische Mittel gebraucht zu haben. Er habe auch nicht angenommen, er handele unverantwortlich. Doch erbot er sich, in Zukunft die Kuren zu unterlassen.

Auf die Frage, von wem er diese Kunst erlernt habe, antwortete er, ein Spengler habe sie ihm beigebracht. Er kenne aber weder dessen Namen noch Herkunft.

Der Amtsschreiber verfertigte ein Protokoll über Reichlins Aussage: „Als mir vor 23 Jahren ungefähr die Zähne gar schmerzliche weh getan, ist ein Spengler in meine Behausung kommen und fügen, er könne mir die Schmerzen vertreiben. Hab ich ihn gefragt, wie oder womit, hat er mir solches gezeigt und gebraucht, wie hierauf verzeichnet. Das hat mir geholfen und ist mir seither kein Zahn mehr weh getan. Als aber meiner Hausfrau und Kindern die Zähne dergleichen weh getan, hab ich solches auch gebraucht, hat gleichfalls geholfen. So hab ich solches dem alten Pfarrhern von Weilheim am Neckar, Herrn Christoph Herrenbrand, Seligen, vor 15 oder 16 Jahren gebraucht, hat ihm auch geholfen, hab auch ihm Pfarrhern damals gefragt, was es sey, ob etwas unrechtes daran sey, wolle ichs nicht brauchen. Hat er mir geantwortet, er weiß selbst nit, was es sey. Habe sonst an etlichen Leuten gebraucht, hat etlichen geholfen, etlichen nit, denn das Zahnweh ist mancherlei.“

Reichlin schrieb einige Worte auf und zeichnete dann 8 halbe Ringe:

Antonius-Anzanius
Antonius-Anzanius
Antonius-Anzanius
))))))))

„Dies obgeschriebene Wort schreib ich mit einem Messer, so von dem schadhafte Zahn etwas geschoben ward, uff einen schmutzigen Teller und stich mit dem selben Messer in ein jedes Ringlein. Darnach ist es verricht.“

Die Regierung verfügte auf den ergangenen Vogtbericht, man solle es mit einer Verwahrung bewenden lassen. Doch solle sich Reichlin dieser Kunst enthalten, sonst würde man gegen ihn Gebührendes vornehmen.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 207.

Kümmerle, Gottfr. Friedr.: Anzeige derjenigen Grabschriften und Denkmäler, welche in und neben der Stifts- oder St. Georgenkirche wie auch in der Schloß- und Hospitalkirche zu Tübingen befindlich sind, Tübingen 1827.

Oberamtsbeschreibung Freudenstadt, Oberamtsbeschreibung Tübingen, Oberamtsbeschreibung Urach.

Pfeilsticker, Walter: Neues Württembergisches Dienerbuch, Band 1 und 2.

Rau, Reinhold: Der Blaubeurer Pflegehof in Tübingen, Tübingen Blätter, 37. Jahrgang (1950).

Rau, Reinhold: Schriftliche Mitteilungen.

Reyscher, A. L.: Vollständige historische und kritisch bearbeitete Sammlung der würtbg. Gesetz-; Staatsgrundgesetze, II. Band.

Seigel, Rudolf: Gericht und Rat in Tübingen, Stuttgart 1960.

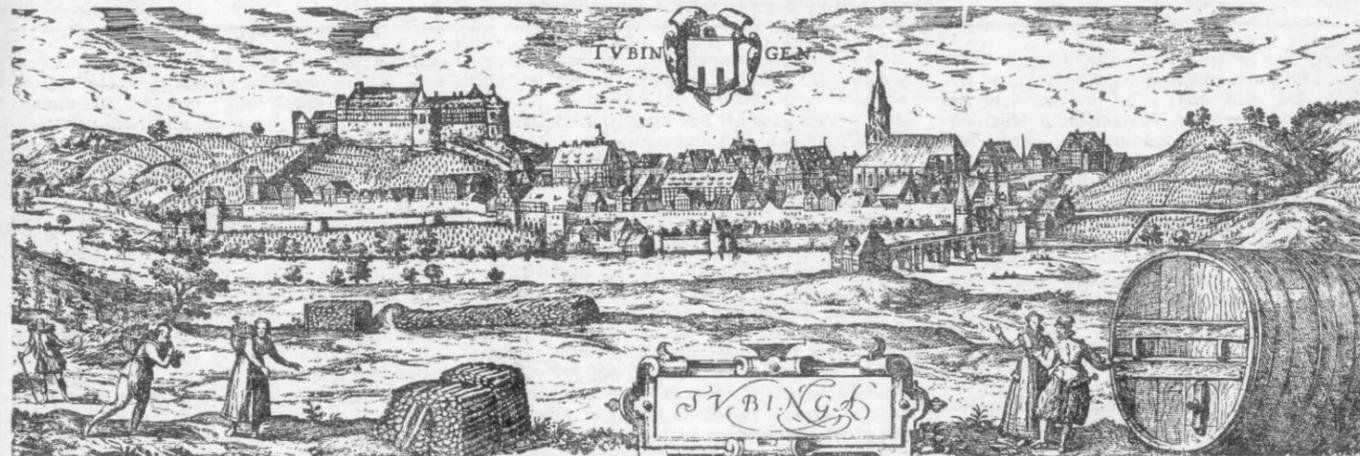
Schneider, Wilhelm: Die herzogliche Eisenfaktorei in Tübingen, Heimatkundliche Blätter, N. F. Nr. 29 / Mai 1963.

Schwäbische Ahnentafeln in Listenform (Hegel), Blätter für Württembg. Familienkunde, Bd. 4—9.

Sydow, Jürgen: Mündliche Mitteilungen.

Sydow, Jürgen: Bürgerliche Opposition in Tübingen 1767/68, Heimatkundliche Blätter, N. F. Nr. 25 / Juni 1967.

Württembergisches Adreß-Hand-Buch, Stuttgart 1844.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 41 / Oktober 1970

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivrat Dr. J. Sydow

Tübinger Stiftler predigen in Linz a. D.

Von Reinhold Rau

Die von Martin Luther entwickelten Gedanken über eine Reform der christlichen Lehre und Kirchenordnung haben sich erstaunlich schnell und weit verbreitet und sind ungeachtet des Wormser Edikts selbst in den habsburgischen Erblanden nicht unbekannt geblieben. Nicht als ob hier landfremde Sendboten im Untergrund zu wühlen begonnen hätten: in der oberösterreichischen Stadt Linz war es der teutsche Schulmeister Leonhard Freisleben, der einen Nachdruck einer kleinen Schrift des Wittenberger Pfarrers Johannes Bugenhagen veranlaßte und mit einem scharfen Vorwort versah. Eine Reaktion der Angegriffenen blieb aus.

Ziemlich genau hundert Jahre später ist alles, was in den nächsten Jahren in Linz an lutherischen Gedanken, Dogmen und kirchlichen Ordnungen Gestalt gewann, zerschlagen und die Träger, Geistliche und Lehrer, des Landes verwiesen. Erst das Religionspatent Josefs II. gab 1781 den Nichtkatholiken wieder die ungestörte Ausübung ihres Gottesdienstes. Es verging aber in Linz noch einige Zeit, bis die Lutheraner eine Kirche erhielten. Im Blick auf die 125. Wiederkehr ihrer Einweihung am 20. Oktober 1844 hat das dortige Stadtarchiv eine umfassende Stoffsammlung für alle die Geistlichen durchführen lassen, die im Auftrag der oberösterreichischen Stände im Linzer Landhaus predigten. Die Arbeit aus der Feder von Dr. Ludwig Rumpel liegt nunmehr gedruckt vor im Historischen Jahrbuch der Stadt Linz von 1969 S. 153—220 für das erste Jahrhundert, S. 220 bis 233 für die Zeit nach der Erneuerung des evangelischen Gottesdienstes. Da nun die württembergische Landeskirche und das Tübinger Stift zahlreiche Prädikanten und Pfarrer um 1600 in das Land ob der Enns entsandt haben, ist es gerechtfertigt, den Blick auf diese Veröffentlichung hinzuweisen.

Der erste lutherische Prädikant in Oberösterreich war der Esslinger Augustinermönch Michael Stiefel, der sich als Hofprediger in Mansfeld 1524 gerade bei Luther in Wittenberg aufhielt, als dieser von dem Baron Christoph Jörger zu Tollet mit der Bitte um Entsendung eines Schloßpredigers angegangen wurde. Ohne das kühne und zielbewußte Vorgehen dieses und vieler anderen adeligen Herren hätte das Luthertum damals weder die weite und rasche Verbreitung gefunden, noch sich solange behaupten können gegenüber den vom Landesherren angeordneten gegenreformatorischen Maßnahmen. Wie die Verbreitung des Luther-

tums trotz der Türkenkriege im Hintergrund zunächst verhindert werden konnte, wie aber seit 1534 in großem Umfang auf den Schlössern des Adels lutherische Prediger angestellt wurden, wie die Landeshauptleute bis 1592 dem Luthertum mehr oder weniger offen Vorschub leisteten, und seit 1574 sogar regelmäßig in Linz gepredigt wurde, wohin die adelige Landschaftsschule (seither in Enns) mit durchweg dem Luthertum angehörigen Lehrern verlegt wurde, das hier nachzuerzählen ist nicht die Aufgabe. Hier soll lediglich die Bedeutung des württembergischen Pfarrstandes für das Luthertum in Linz herausgestellt werden.

Das Konsistorium in Stuttgart hat zeitweise das Land ob der Enns als eine Art Missionsgebiet angesprochen und sich für die dortigen Geistlichen als oberste Behörde ausgespielt. Es gibt aber auch nicht wenige Pfarrer, die von andern Hochschulen, z. B. Wittenberg oder Straßburg, kommen und von andern Fürsten zur Verfügung gestellt werden. Die in Stuttgart zum Vorschlag gebrachten Männer wurden auf Grund ihrer Bewährung im landeskirchlichen Dienst ausgewählt und durch die oberösterreichischen Stände oder ihren Beauftragten bestellt. Der Adel holte sich seine Leute entweder unter den auf Anstellung wartenden Magistri im Stift oder wurde auch von solchen angegangen, die mit der Hausordnung im Stift in Konflikt geraten und deswegen ausgeschlossen worden waren. Doch bleiben diese Schloßprediger hier außer Betracht. Wer sich dafür interessiert, ist immer noch angewiesen auf die Zusammenstellung von Eisenstuck und Kümmerlen in den Blättern für württembergische Familienkunde 1940.

Die von 1574 — 1624 im Saal des Landhauses, wo auch die Landschaftsschule untergebracht war, allsonn- und feiertäglich predigenden evangelischen Geistlichen, 21 an der Zahl, mag man als beispielhaft für die Verhältnisse im ganzen Land ob der Enns ansehen. Die Reihe eröffnet der Augsburgische Kaufmannssohn Franz Tucher, der sein Studium 1556 in Tübingen begann und nach dem Magisterexamen 1562 nach Wittenberg weiterzog, um sechs Jahre später nochmals nach Tübingen zurückzukehren. Hier erreichte ihn 1571 der Ruf an die Landschaftsschule, die damals noch in Enns war, und nachdem er am 9. November 1574 in Basel die theologische Doktorwürde erlangt hatte, wird er Landhausprediger. Seit 1578 (Zeit und Grund des Ausscheidens ist nicht bekannt) ist er

Pfarrer und Superintendent in Oppenheim a. Rh. bis zu seinem Tode (9. Oktober 1582).

Neben ihm ist der Nürnberger Georg Khuen zu nennen, dessen Geburt und Tod ebenso unbekannt ist wie der Ort seines theologischen Studiums, das er ohne die Magisterprüfung abgeschlossen hat. Er ist nicht ohne eigene Schuld an vielen Orten herumgekommen und hat viel Anlaß zu unliebsamen Auseinandersetzungen gegeben: 1558 Heidelberg, 1560 Worms, 1562 Ulm, 1564 Esslingen, 1566 in Tübingen immatrikuliert, 1567 Oberprediger an der Stiftskirche in Graz, 1574 Pfarrer in Pöls bei Judenburg, 1575 Linz (bis 1581), dann bis Januar 1585 Bensheim a. Bergstraße (vgl. Esslinger Studien 10, 1964, 215—221 und Der Sülchgau 1968 S. 51 mit Anm. 4). Er hat auch bei der Einrichtung der neuen Landschaftsschule in Linz brieflich sich an Dr. Johannes Marbach in Straßburg, Bucers Nachfolger auf dem theologischen Lehrstuhl und Hauptträger der Lutheranisierung der Straßburger Kirche, gewandt. So wurde Mag. Johann Memhard aus Herbrechtingen (Genealogie 8, S. 774), bisher Hauslehrer bei den Herren von Windischgrätz, Rektor und mit ihm kamen drei Lehrkräfte, die von der Universität Straßburg kamen, darunter der Thüringer Gottfried Poppius, der im August 1579 Landhausprediger wurde bis zu seinem Tode (3. September 1584). Seit 1576 steht auch der zu Liegnitz geborene Michael Titulus im Dienst der Stände bis zu seinem Tode (17. Februar 1592). Sein theologischer Werdegang ist unbekannt, jedenfalls war er weder in Tübingen noch in Wittenberg eingeschrieben.

Als Georg Khuen 1581 auf seinen Antrag von den Ständen seines Dienstes entbunden wurde, wandte sich Achatius von Hohenfeld (Sülchgau 1968 S. 50) an seinen Wittenberger Studienfreund Dr. Johannes Schuler, jetzt herzoglicher Rat in Stuttgart, wegen eines geeigneten Mannes, der in dem Göppinger Zollverwalterssohn Thomas Spindler, Spitalprediger und Superintendent in Stuttgart und Schwiegersohn des Johannes Brenz, gefunden wurde, aber leider schon am 13. Juli 1583 einer Krankheit erlag. Seine Witwe zog mit ihrem Sohn Matthäus (gestorben 1. Oktober 1599) und zwei Töchtern, die beide 1598 heirateten, nach Tübingen, wo sie 1596 den verwitweten Professor Dr. theol. Matthias Hafener heiratete. Sie ist am 19. Mai 1599 in Bad Liebenzell gestorben.

Mit Spindlers Tätigkeit waren die Stände so sehr zufrieden, daß sie wiederum den

Herzog von Württemberg angingen mit der Bitte um Entsendung eines Nachfolgers. Die Wahl fiel auf den 1558 in Ohmden bei Kirchheim geborenen Pfarrerssohn Mag. Johannes Maurer (Caementarius), der schon zwei Jahre lang Diakon in Klagenfurt, dann in Tuttingen und seit kurzem Pfarrer in Tübingen bei Schwenningen war. Er war, zeitweise unter sehr schwierigen Umständen, in Linz, wo er auch seine Frau durch den Tod 1599 verlor, tätig, zuletzt als Superintendent der Landschaftskirche bezeichnet. Seine Schwester Barbara hat 1588 in Linz den aus Augsburg stammenden Pfarrer in Eferding Mag. Anton Fry (in Tübingen immatrikuliert 9. April 1578) geheiratet. Caementarius, der nach Württemberg zurückging und Pfarrer in Fellbach wurde, kam im Juli 1603 ohne Berufung nochmals nach Linz, ohne die erhoffte Anstellung zu bekommen. Nachdem er in Blaubeuren 1605 Spezialsuperintendent geworden war, ging er 1609 in gleicher Stellung nach Regensburg, wo er 1620 wegen Kränklichkeit resignierte. Ort und Zeit seines Todes ist unbekannt. Sein Sohn Abel, in der Matrikel von Tübingen (3. Januar 1612) als Schorndorfensis bezeichnet, ist nach den Stiftsakten 1616 in Linz 'in patria' gestorben.

Als Gundacker von Starhemberg Anfang 1583 für das Pfarramt und das Diakonat in der Stadt Eferding verlässliche Lutheraner suchte, vermittelte ihm der Landhausprediger Thomas Spindler zwei Württemberger, den Mag. Nikolaus Haselmeyer aus Cannstatt als Pfarrer und den Mag. Johannes Bruder aus Balingen als Diakon. Dieser wurde zwei Jahre später nach Linz geholt, wo er die Witwe seines Vorgängers Poppius heiratete. Im Jahr 1598 folgte er einem Angebot des Freiherrn Wolf von Eitzing nach Horn (N.O. nördlich von Krems), wo er 1601 gestorben ist.

Als Nachfolger des Michael Titulus holte man im Juli 1592 den Pfarrer Mag. Matthias Spindler in Holzheim bei Göppingen, einen Bruder des oben erwähnten Thomas Spindler, der aber 1598 auf Antrag wegen Kränklichkeit entlassen wurde und schon im folgenden Jahr als Pfarrer in Wurmberg gestorben ist. Als Nachfolger kam wieder durch Vermittlung des Stuttgarter Konsistoriums Mag. Marcus Löffler aus Rübigen, der nach Abschluß seines Studiums (1590-94) im Juli 1595 zu Wilhelm von Grumbach auf Schloß Zaestin in Böhmen geschickt worden war. Seit Juli 1597 hatte er die Pfarrei Wart/Ebershardt bei Nagold, und mit diesem kam nach Linz auch Mag. Jakob Heerbrand, ein Neffe des Tübinger Kanzlers. Die beiden kamen im Mai 1598, als sie in Linz eintrafen, sofort hinein in die machtvoll anlaufende Gegenreformation. Während Löffler mit Caementarius und Bayer (s. u.) erst 1600 vertrieben wurde, fanden es die Verordneten der Stände bei Heerbrand schon im Januar 1599 für richtig, wenn er, mit dem man an sich wohlzufrieden war, sich für einige Zeit in sein Vaterland begebe. Heerbrand war nun einmal bei der weltlichen Obrigkeit besonders schlecht angeschrieben, und man mußte im Juli seine Stelle anderweitig besetzen. Nach kurzer Tätigkeit als Feldprediger in Ungarn nahm er eine Stelle als Schloßprediger in Hagenbrunn (N. Ö.) an, wo er aber bald eingesperrt und nach zwanzig Wochen Haft in Wien des Landes verwiesen wurde. Er ist 1610 als Pfarrer in Wertheim a. M. gestorben, Löffler schon 1602 in Ottenhausen Kr. Calw.

Der dritte von der Ausweisung betroffene Prädikant war Johannes Bayer aus Kirchheim/Teck, der sein Studium in Wien am 14. April 1583 begann und als Wiener Baccalaureus am 8. Januar 1591 in Tübingen immatrikuliert wurde, um hier einen Monat später zum Magister zu promovieren und sofort eine Stelle als Schloßprediger bei Georg Bernhard von Neuhaus zu Stadtkirchen anzutreten. Die Landhausprädikatur in

Linz hat er erst kurze Zeit vor seiner Ausweisung erhalten. In Württemberg erhielt er dann die Pfarrei Winterlingen, kehrte aber 1609 wieder als Prediger nach Österreich zurück auf Schloß Losensteinleiten (oberhalb Steyr an der Enns) und wurde 1612 als Diakon in die Stadt Steyr geholt, wo er 1619 gestorben ist.

Seine Rückkehr nach Österreich hängt mit dem Bruderzwist im Hause Habsburg (Erzherzog Matthias gegen Kaiser Rudolf) zusammen, den die Stände der habsburgischen Erblande ausnützten zur Wiederherstellung der Religionsfreiheit und Gewinnung neuer ständischer Rechte (Horner Kapitulationsresolution 19. März 1609). Schon am 31. August 1608 hatten die Stände in Clemens Anomäus wieder einen Landhausprediger gewonnen und dieser wiederum hatte seinen Onkel Dr. med. Matthias Anomäus aus Wunsiedel, der als Arzt in Linz ansässig und in der prädi-kantenlosen Zeit in die Bresche gesprungen war, dazu vermocht, die Leitung der Landhaus-schule zu übernehmen, die unter Mag. Memhard zuletzt sehr heruntergekommen war. Der Neffe, ebenfalls Sohn eines Arztes aus Tirschenreuth in der Oberpfalz, hatte in Wittenberg erst Medizin, dann Theologie studiert. Von 1597 bis 1599 war er Hauslehrer bei den Herren von Tschernembl, dann kurze Zeit an der Landhauschule in Linz, kehrte aber wieder in den Dienst des Adels zurück, erst bei Achatius Hohenfelder in Aisterheim, dann aus Losensteinleiten. Als Landhausprediger ist er am 30. März 1611 in Linz gestorben.

Ungefähr gleichzeitig mit ihm wurde ein Jakob Zwicker als Prediger bestellt, der aber schon nach elf Wochen am 22. November 1611 gestorben ist. Herkunft und Studiengang ist bis jetzt unbekannt, jedenfalls war er nicht identisch mit dem Jakob Zwinger aus Schorndorf, der, seit 1584 Tübinger Magister, am 5. Mai 1588 in Wittenberg und am 1. Juli 1592 als Studienbegleiter zweier Adeliger aus der Steiermark in Tübingen eingeschrieben und am 13. Dezember zum Dr. der Medizin promoviert wurde. Der Maulbronner Präzeptor Johann Jakob Zwinger, der am 6. September 1615 in Tübingen eingeschrieben und am 16. August 1619 zum Magister promoviert wurde, ist sein Sohn.

Der Landhausprediger Jakob Zwicker dagegen kam nicht aus Württemberg, wie überhaupt zuerst nach Wiederherstellung der Religionsfreiheit kein Kontakt zwischen Linz und Stuttgart bestand. Am 1. Januar 1609 bestellten die Stände in Linz den in Wittenberg studierenden Konrad Rauschert aus Waltershausen bei Gotha als Prediger, der dann 1614 auch noch als Nachfolger des Dr. Matthias Anomäus die Leitung der Landhaus-schule übernahm, wo er unter allerhand Schwierigkeiten zu leiden hatte. Er ist 1620 gestorben.

Anfang 1609 schickte auch auf Bitten der Stände Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg ein Landeskind, Daniel Curringer, der aber noch im selben Jahr um seine Entlassung bat, weil ihm das Klima nicht bekomme. In der Tat ist er schon am 23. Januar 1610 in Linz gestorben. Seine Witwe heiratet dann noch im selben Jahr den soeben erwähnten Konrad Rauschert.

Hier ist auch derer zu gedenken, die neben ihrer Pfarrei auf dem Land vorübergehend aushilfsweise und gegen Sondervergütung im Landhaus predigten. Magister Jeremias Neuheller (Neobolus), ein Sohn des Entringer Pfarrers Mag. Johannes Neuheller, Tübinger Magister seit 18. Februar 1601, wurde zwei Jahre später, als er das Stift verlassen mußte, Hofprediger des Freiherrn Jakob Aspan von Hag in Wimsbach (O. Ö. bei Lambach) und war von dort aus kurze Zeit Helfer des Mag. Anomäus im Winter 1608/09. Im folgenden Jahr erhielt er die Pfarrei Vöcklabruck und wurde 1624 nach seiner Vertreibung Pfarrer in Pfäffingen bei Tübingen, wo er am 4. Januar 1632 gestorben ist.

Seine Frau Sara war eine Tochter des Pfarrers Gall Steininger in Schwänenstadt (zwischen Vöcklabruck und Lambach). Die andern Aushilfsprediger bleiben als Nichtwürtemberger hier unerwähnt.

Als Nachfolger des Mag. Clemens Anomäus kamen doch wieder Tübinger Stifftler in Betracht. Der eine war Johannes Bertsch von Igelsloch, Tübinger Magister seit 26. August 1607, der zwar das Stift Anfang 1609 verlassen mußte, aber auf geschehene Berufung sich nach Linz begab, wo ihm am 21. Dezember die Reisekosten vergütet wurden. Seitdem hört man nichts mehr von ihm. In den Stiftsakten heißt es über ihn, er sei in Österreich verschollen. Umso strahlender erscheint das Bild des zweiten Mannes, der auf Wunsch des Herzogs die doppelte Aufgabe als Prädikant und Schulrektor übernahm, obwohl er es im württembergischen Kirchengdienst im Alter von 33 Jahren bereits zum Pfarrer und Spezialsuperintendenten in Güglingen gebracht hatte: Daniel Hitzler aus Heidenheim. Sein Leben, das zuletzt von Othmar Wessely im Histor. Jahrb. der Stadt Linz 1951 ausführlich beschrieben wurde, endete am 6. September 1635 im Exil zu Straßburg, wohin er mit der herzoglichen Familie nach der Schlacht bei Nördlingen geflüchtet war. An der Universität Tübingen ist ihm 25 Jahre später durch den Prof. Dr. theol. Tobias Wagner eine Gedächtnisrede gehalten worden, die auf eingehender Kenntnis der reichen Hinterlassenschaft des Mannes beruht. Hier kann nur das Wichtigste erwähnt werden. Als Bebenhäusischer Klosterschüler weitaus der Beste seines Jahrgangs, hat er sich im Stift neben der Theologie — ein Festvortrag De theologiae praestantia fand große Beachtung — auch mit Astronomie — er war fünf Jahre jünger als Kepler — und Musik beschäftigt. Er hat 1615 ein Lehrbuch für praktische Musikerziehung geschrieben, das 1628 bei Dietrich Werlin in Tübingen wiederaufgelegt wurde. In Nürnberg ließ er 1624 eine Sammlung von Kirchenliedern drucken, von der 1634 eine Neubearbeitung in Straßburg erschien, gleichzeitig mit einer Ausgabe der dazu gehörigen Melodien im vierstimmigen Satz. Und als Liebhaber der Astronomie hatte er das Glück, daß im September 1612 sein Landsmann Kepler von Prag nach Linz übersiedelte. Weil dieser aber zum Calvinismus neigte und die Konkordienformel nicht anerkannte, schloß ihn Hitzler vom Abendmahl aus, eine Maßregelung, die auf Keplers Beschwerde hin vom Konsistorium in Stuttgart noch ausdrücklich gebilligt wurde, so daß dem Astronomen nur der eine Weg blieb, sich anonym in zwei theologischen Streitschriften zu verteidigen.

Hitzler hat sehr viele Freunde und Gönner gehabt. Der aus Niederösterreich stammende Glaubensflüchtling Hans Joachim von Grünthal, der am 7. Januar 1599 in Tübingen im Alter von 22 Jahren immatrikuliert und von hier aus 1605 zum Obervogt in Wildberg und 1606 zum Oberhofmeister am Collegium Illustre in Tübingen bestellt wurde — er ist als Obervogt am 29. Oktober 1639 in Tübingen gestorben und in der Stiftskirche beigesetzt worden — hat 1611 dem Daniel Hitzler das Geld für die Übersiedlung seines Haushalts nach Linz vorgeschossen, der sich am 21. Juni 1611 mit einer Festpredigt in der Klosterschule Bebenhausen von seinen Freunden und Gönnern verabschiedete. Als Prediger und Schulrektor in Linz hat er wiederum viele Freunde gewonnen, aber sie alle konnten es nicht verhindern, daß er am 1. Juli 1621 auf Befehl des Statthalters Graf Herbersdorf verhaftet und erst nach 30 Wochen wieder freigelassen wurde. Fortan blieb seine Tätigkeit auf die Landhauschule beschränkt, bis er auf Grund des Reformationspatents am 10. Oktober 1624 angewiesen wurde, Linz binnen einer Woche zu verlassen. Die Hohenfelder brachten ihn zwar sofort als Kantor an ihrer Kirche in Peuerbach unter, aber im folgenden Jahr steht er wieder als Superintendent

Die alte Krone in Tübingen

Von Reinhold Rau

Die älteste Herberge und Wirtschaft in Tübingen, die wir kennen, war die „Krone“ am Marktplatz, nach der die heutige Kronenstraße (eigentlich „Gasse hinter der Krone“) ihren Namen hat. Ihre Lage ist bestimmt worden (Tüb. Bl. 36, 1948/9, S. 56) an der Stelle des Hauses Kronenstraße 11 (heute Café Pfuderer-Gauker).

Als Besitzer¹ wird genannt 1410 Hans Fraischlich und seine Frau Lucka (WReg. 13308), die letztere 1427 allein (Tüb. Spit. Urk.). Er wird in Urkunden der Jahre 1399 bis 1422 als Richter bezeichnet² und sein mehrfach erhaltenes Siegel (drei Kugeln) weist auf eine Verwandtschaft hin mit der Familie Holzwardt, die ebenfalls zur Alt-tübinger Ehrbarkeit gehört. An Trägern des Namens Fraischlich kennen wir noch 1339 einen Bentz (WReg. 13507), 1356 Besitzer eines Hofes in Gültstein (WReg. 13512) und 1383 einen Berthold (WReg. 13518). Ein Johannes ist 1393 Prior im hiesigen Augustinerkloster und wird 1397 beim Generalkapitel des Ordens in München als Ausschußmitglied (Diffinitor) erwähnt und als verdientes Glied des Ordens zu seiner Zeit gerühmt³.

Mit Walther Fraischlich⁴, der ein Bruder des Kronenwirts und mit einer Agnes von Lustnau aus ritterlichem Geschlecht verheiratet war, verschwindet der Name Fraischlich aus der Tübinger Geschichte. In der Schatzungsliste von 1470 ist als Besitzer der Krone mit einem Vermögen von 600 Gulden Conrad Staiger verzeichnet. Bei dem großen Brand von 1476, dem nach einer alten Chronik (Tüb. Bl. 1900 S. 2) 18 Gebäude am Markt zum Opfer fielen, wird gerade sein Haus als zerstört bezeichnet und Crusius (Ann. Suev. III 446) bemerkt dazu, dieses Haus sei die heutige Herberge zur Krone. Der Kronenwirt ist der einzige Träger des Namens Staiger in dieser Zeit.

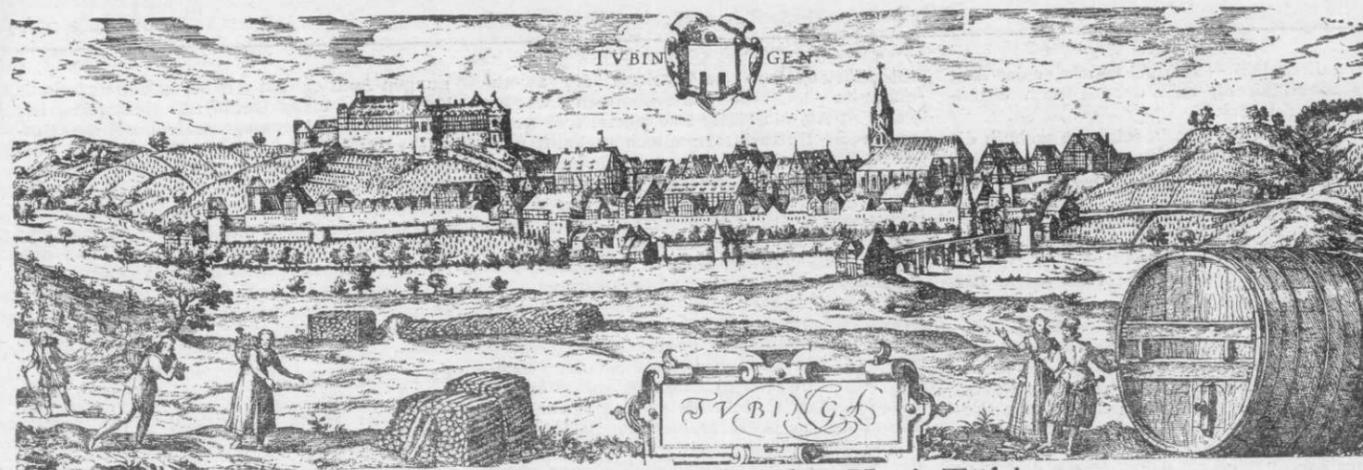
Im Jahr 1509 heißt der Kronenwirt Hans Stelzer. Er hat die Herberge 1513 dadurch erweitert, daß er im südlich anschließenden Nachbarhaus (Kronenstraße 9) von Ludwig Spengler den mittleren Stock — im Erdgeschoß wohnte dessen Tochtermann Kilian Fessler — um 410 Gulden hinzukaufte⁵. Seine Zugehörigkeit zur Tübinger Ehrbarkeit ist von Seigel (in seinem Buche über Gericht und Rat S. 280) mit Recht daraus erschlossen worden, daß sein Siegelbild (Krone mit herauswachsendem Männlein) auf eine Beziehung zur Familie Breuning hinweist. Noch mehr Überzeugungskraft wohnt der Tatsache bei, daß er am 31. Mai 1519 im Auftrag des Herzogs Ulrich vor den Eidgenossen auf ihrer Züricher Tagsatzung gesprochen hat⁶. Vielleicht hat sich der Tübinger Kronenwirt mit diesem Beweis seiner Anhänglichkeit an den landflüchtigen Herzog bei der neuen Regierung in Stuttgart mißliebig gemacht, jedenfalls erscheint er in den nächsten Jahren, obwohl er noch 1526 als Bürger erwähnt wird, nicht mehr als Kronenwirt. In der Herdstättenliste von 1525 wird Hans Stelzer als Besitzer des Hauses Kronenstraße 19 aufgeführt mit einem Vermögen von 600 Gulden.

Im Kellerreißerbuch von 1521⁷ gehört das Nachbarhaus Kronenstraße 9 drei Männern: Kilian Vessler, Bastian Rottenburger und Jörg Spengler, und es liegt zwischen des Bastian Rottenburger anderem Haus und dem Gebäude Kronenstraße 7. Der neue Kronenwirt heißt also Sebastian Rottenburger und des Hans Stelzer Ehefrau heißt Anna Rottenberger⁸. Leider ist nirgends zu erkennen, in welchem Verwandtschaftsverhältnis der neue Kronenwirt zu dieser Frau seines Vorgängers steht. Allem Anschein nach war die Stelzerische Ehe kinderlos.

Der Familienname Rottenburger ist in Tübingen schon vor 1400 anzutreffen⁹ und zwar in Form Rot(t)enburg. Fritz Rottenburg zinst 1390 dem Kloster Bebenhausen 18 Schilling Heller aus seinem Haus, vielleicht derselbe, der 1424 eine Brotbank hat. In der Schatzungsliste von 1470 findet man eine Agnes von Rottenburg, sowie in der Nähe der St. Georgskirche einen Auberlin von Rottenburg (1120 Gulden) mit seinem Sohn Conrad (100 Gulden). Ein verwandtschaftlicher Zusammenhang unter den bisher erwähnten Personen ist nicht zu erweisen. Späterhin hat der Familienname die Form Rottenburger. Immerhin mag Auberlin von Rottenburg ein Vorfahre sein (schwerlich mit Seigel S. 264 personengleich) zu dem Auberlin Rottenburger, der 1525 in der Herdstättenliste mit 250 Gulden veranlagt und (schon 1523) im Hause Langegasse 10 wohnhaft ist. Er ist 1499 und 1518 als Richter erwähnt, im zuletzt genannten Jahr 60 Jahre alt (Univ. Arch. IV 12, 1a), sowie einmal als Vogtsamtsverweser (Siegel: Einhorn nach rechts) für Hans Benslin (Spitalurk. 183). Außerdem ist er 1517 mit andern als Gesandter der Landschaft bei Kaiser Maximilian in Augsburg¹⁰ und war im Vorjahr dabei¹¹, als dem Ludwig von Hutten in Mergentheim 10 000 Gulden Hauptgut samt Zinsen für zwei Jahre zurückgezahlt wurden. In Tübingen hatte er außer seinem Wohnhaus Langegasse 10, das noch 1535 seiner Witwe, aber 1537 dem Dr. Jakob Schegk von Schorndorf gehörte, eine Scheuer am Lustnauer Tor (1501, Spit. Urk. 151) und mindestens zeitweise von der Stadt erkaufte die Mahlmühle nächst vor dem Hagtor (Stadtarchiv S. 2 Bl. 208).

Auffallend zahlreich sind in der Tübinger Matrikel die Personen, die zu dieser Zeit aus Tübingen mit dem Familiennamen Rottenburger eingeschrieben werden. Es sind in zeitlicher Folge: 1491 Albert (26, 25, von Roth mit dem eben besprochenen Auberlin identifiziert, dann muß aber der zu 1499 erwähnte Richter ein anderer sein), 1492 Conrad (29, 36), 1504 Georg, 53, 43, bacc. 1506), 1520 Augustinus (75, 19), 1522 Jacobus (79, 25). Von keinem dieser als Tübinger bezeichneten Studenten wissen wir etwas über den Abschluß des Studiums und sein weiteres Leben¹².

Der Kronenwirt Sebastian Rottenburger, mutmaßlich ein Schwager des Vorgängers Hans Stelzer, war bei Übernahme der Herberge schon ein älterer Mann. Denn der nachmalige Dr. jur. und Rat des Königs Ferdinand in Innsbruck Christoph Matthias Reichlin von Meldegg (gestorben 15. Mai 1566 in Überlingen) hatte als Tübinger Student (immatr. 4. November 1524, zuvor Ingotstadt 29. Januar 1517) ein Verhältnis mit des Kronenwirts in Tübingen Tochter Lucia¹³, ein Verhältnis, das mit einer Heirat abgeschlossen wurde¹⁴. Der Kronenwirt ist zwischen 1522 und 1529 mehrfach als Richter bezeugt¹⁵, aber schon 1533 tot. Seine Witwe, der 1535 die Scheuer Frosgasse 15 gehört, wird noch 1544 in der Türkensteuerliste im Besitz der Herberge aufgeführt, dann folgt, doch wohl als Sohn, ein Auberlin Rottenburger¹⁶. Ein zweiter Sohn Johannes, der 1533 das Studium in Tübingen beginnt (Matr. 101, 22, Bacc. Dez. 1536) wird am 8. November 1542 in Freiburg eingeschrieben, kehrt Juli 1545 nochmals an die Universität Tübingen zurück (Matr. 124, 24) und wird als artium et philosophiae magister am 14. September 1548 in Siena zum Dr. med. promoviert. Wo er sich dann als Arzt niedergelassen hat, ist unbekannt. Auf seine Güter in Tübingen hat er 1561 zugunsten der Kinder eines bereits verstorbenen Bruders (Name nicht genannt) verzichtet¹⁷ und ist Bürger in Freiburg geworden, wo ihm 1563 das



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 42 / November 1970 Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtoberarchivrat Dr. J. Sydow

Das Tagebuch des Heinrich Schweickhardt

Von Eberhard Sieber

Die seit vielen Generationen in Tübingen ansässige Familie Schweickhardt verwahrt ein Tagebuch, das ihr Vorfahre Heinrich Schweickhardt (1789 — 1855) in den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts führte. Da dieses Tagebuch eine der wenigen Quellen zur Tübinger Wirtschaftsgeschichte ist, sei es im Folgenden kurz vorgestellt.

Der Konditor Jacob Conrad Schweickhardt hatte 1797 das heute noch bestehende Ladengeschäft in der Neuen Straße begründet, in dem er ein breites Warensortiment anbot. Es reichte von Tabak, Lebensmittel und Backwerk aller Art bis zu Wachsstöcken, Siegellack, Blumenamen und Spirituosen¹⁾. Heinrich Schweickhardt, der Sohn des Firmenbegründers, hatte eine höhere Schulbildung genossen und war dann in das elterliche Geschäft eingetreten. Zeit seines Lebens bemühte er sich, seine Bildung zu vervollkommen. Seine Lektüre, die er mit kurzen Angaben in seinem Tagebuch vermerkte, umfaßt eine beachtliche Liste von Büchern aus vielen Wissensgebieten. Vor allem versuchte er, seine geschäftlichen Unternehmungen durch die Lektüre wissenschaftlicher Werke vorzubereiten und abzusichern. Er verfolgte den enormen technischen Fortschritt seiner Zeit aufmerksam, und das ist wohl einer der Gründe, warum seine geschäftlichen Unternehmungen meist von Erfolg gekennzeichnet waren. Unterstützt wurde er dabei von seinem jüngeren Bruder Eduard. Dieser hatte Bergbau und Hüttenwesen studiert, promoviert und war einige Jahre im württembergischen Staatsdienst tätig. Später arbeitete er mit seinem Bruder geschäftlich zusammen und lehrte als Privatdozent an der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Beide waren politisch tätig; Heinrich vorwiegend in der Kommunalpolitik, Eduard vertrat mehrere Jahre Stadt und Amt Tübingen im württembergischen Landtag.

Heinrich Schweickhardt begann am 13. April 1828 ein weitgehend französisch gehaltenes Tagebuch, um sich selbst über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen und bedeutende Familienereignisse festzuhalten. Außerdem hat ihm das Tagebuch auch in geschäftlichen Dingen als Gedächtnisstütze und zur Aufnahme von Bestellungen gedient. Hier tauchen die Namen der damals bekannten Professoren auf: Mohl, Gmelin, Autenrieth u. a. Breiten Raum nehmen Schweickhardts Hobbys ein: Gartenbau und Blumenzucht. Minutiös notiert er, welche Samen er geerntet und wieviel er den

Tagelöhnern für Umgraben und Mähen bezahlte und welche Bäume er vom „établissement rural à Hohenheim“ bezog. Das Tagebuch und der zur Ergänzung herangezogene Briefwechsel mit Bruder Eduard weisen den Autor als typischen Vertreter des aufstrebenden Bürgertums aus, das versucht, den industriellen Aufschwung zu nutzen, und die Bedeutung des technischen Fortschritts für den Wohlstand der Bevölkerung erkannt hatte.

Der Wert des Tagebuchs liegt nicht zuletzt darin, daß die Aufzeichnungen offensichtlich nur zum persönlichen Gebrauch des Besitzers gedacht waren und er ohne Scheu seine gemeinen Gedanken und Pläne niederschrieb. Der indiskrete Leser erfährt die Intensität seines Schmerzes, als er seine erste Frau verliert, und die bange Erwartung bei der Werbung um seine zweite Frau, bei der sein Freund, der Buchdrucker Eifert, als Mittler fungiert.

Um die Mitte des Jahres 1828 scheint die Firma Schweickhardt in geschäftliche Schwierigkeiten geraten zu sein, und ein Warenpfand — vermutlich die Sicherheit für eine Kapitalschuld — mußte mit Verlust verkauft werden. Es zeigte sich dabei, „daß es in Tübingen viel gemeine Leute gibt, das weibliche Geschlecht zeichnete sich besonders aus.“²⁾

Schweickhardt führt die allgemeine wirtschaftliche Stagnation auf die beengten Verhältnisse Württembergs und auf das herrsche Regiment der „employés“, der Bürokratie, zurück. Das sind die alten Beschwerden über den „würtembergischen Schreiberstand“, über den schon Friedrich List geklagt hatte und der, wie ein Abgeordneter 1815 im Landtag feststellte, viele zur Auswanderung getrieben hatte.³⁾ Als Schweickhardt 1834 ein Sohn geboren wird, wünscht er sich, sein Sohn möge den Stand des „bourgeois“ ehren. Geltung hatte bisher nur der Stand beanspruchen können, „qui jusqu' à ce jour ne comprene chez nous que les employés.“⁴⁾ Der Gegensatz zwischen den wirtschaftlich aufstrebenden Geschäftsleuten und der alteingesessenen Beamtenkaste, oder wie es Schweickhardt ausdrückt, zwischen „Bürgern“ und „Herren“, ist ein bisher wenig gewürdigtes Motiv für politische Spannungen, die sich 1848 entluden.

Heinrich Schweickhardt ist nach seinem geschäftlichen Mißerfolg ernstlich entschlossen, Tübingen und Württemberg zu verlassen, aber nicht, um sich in einem „dieser kleinen Staaten des zerrissenen Deutschland“ niederzulassen,

sondern sein Ziel war das Land, „wo der Mensch frei ist“, wo er nicht fürchten muß, daß ein „schlechtes Subjekt eines Schreibers“ ihn maltrahiert: Amerika.⁵⁾

Warum Schweickhardt seinen Entschluß nicht wahr gemacht hat, geht aus dem Tagebuch nicht hervor. Vielleicht war es der hoffnungsvolle Ansatz zu einer wirtschaftspolitischen Reform, als eine neue Gewerbeordnung eingeführt wurde und Bayern und Württemberg 1828 einen Zollvertrag abschlossen. Sofort machte Schweickhardt die Probe aufs Exempel und bezog zwei Fässer Wein „rheinhainisches Gewächs“. Da die Absender aber vergessen hatten, die Fässer mit einem Ursprungszeugnis zu versehen, lag der Zoll nach normalem Tarif weit über dem Preis des Weines. Um ein großes Verlustgeschäft zu vermeiden, wandte sich Schweickhardt direkt an den König, der verfügen sollte, den Wein nach den Sätzen des bayerischen Handelsvertrags zu verzollen.⁶⁾ Leider berichtet Schweickhardt nichts über das Ergebnis seiner Bemühungen, in Zukunft bezog er aber seinen Wein wieder aus Württemberg. Sorgfältig traf er seine Wahl: „... le vin de Metzizing ne m'a pas goûté du tout“⁷⁾, um so trefflicher fand er aber den von Besigheim und Heilbronn. Die Beschreibungen seiner Reisen in die Weingebiete Württembergs bieten interessante Eindrücke über Landschaft, Städte und Geschäftspartner. Besonders liebte er das Neckartal zwischen Marbach und Heilbronn, weniger beeindruckten ihn die neuartigen Dampfschiffe, die ihm allzu kümmerlich schienen. In Besigheim bestieg er voll Interesse die alten Stadtbefestigungen, deren malerischen Reiz er bewunderte. Es war dies die Zeit, in der allenthalben die Stadttore und -mauern abgetragen wurden.

Natürlich finden sich in dem Tagebuch auch Spuren der damals Tübingen bewegenden politischen Ereignisse. Als im Gefolge der politischen Kämpfe 1833 400 Mann Infanterie in Tübingen einrückten und der Kanzler Autenrieth behauptete, die Tübinger Bürger seien des Schutzes froh, schreibt Schweickhardt an den Abgeordneten Pfizer und bittet ihn um die Genehmigung, zu einer Erklärung der Bürger Tübingens, die sich gegen die Angaben des Kanzlers richtet.⁸⁾

Schweickhardts Ansehen in der Bürgerschaft stieg durch sein Engagement, so daß er 1833 zum Obmann des Bürgerausschusses gewählt wurde, 1834 wurde er Stadtrat und in

Haus zum schwarzen Pfahl gehört. Ein zweiter Bastian Rottenburger, ebenfalls ein Sohn des Kronenwirts, da er 1540 Essen und Trinken, auch Nacht- und Morgenmahl gibt¹³⁾, ist 1561 tot, als sich seine Tochter Margarete mit dem Kürschner Jonas Streler¹⁴⁾ aus Ulm vermählte (Ehe proklamiert am 4. Advent). Dieses Bastian Rottenburger Kinder waren 1558 (Kellereilgb. v. Anm. 7) gemeinsame Eigentümer des Hauses Metzgergasse 31 und 1569 (Spittalgb. II 55.285b) eines Wingerts im Biesinger. Ein anderer Wingert ebenda gehört einem Hans Rottenburger (ebda. II 157.203)¹⁵⁾.

Im Jahr 1558 gehört die Herberge zur Krone einem Magister Erhard Sticker (imatr. 21. Mai 1520, Magister Januar 1524), einem Sohn des 1528 verstorbenen Stuttgarter Bürgermeisters Johann Sticker und der Barbara, Tochter des Erhard Vaut, verheiratet mit Dorothea, einer Tochter des Tübinger Untervogts Johannes Breuning und der Barbara Benslin (Seigel S. 280 Nr. 384). Ihm gehörte auch das Haus Kronenstraße 6/8. Nach seinem Tode (letztmals erwähnt 1560) ist dieses zuletzt genannte Haus im Besitz seines Sohnes, des Gewandschneiders Burkhardt Sticker (WReg. 13.267), während die Herberge zur Krone von seinem andern Sohn Friedrich¹⁶⁾ übernommen wird, der aber 1595 im Hause Schmiedtorstraße 6 (bis her Philipp Apianus) die Wirtschaft zum Ochen eröffnet.

Der neue Kronenwirt hieß Hans Baumann und wird als solcher oftmals in den Tagebüchern des Mag. Martinus Crusius erwähnt. Trotzdem wissen wir gar nichts über seine Herkunft und seinen ursprünglichen Beruf (Schneider?). Seine erste Frau (Name unbekannt) ist am 16. April 1606 gestorben, er selbst am 29. März 1609, seine zweite Frau Maria am darauffolgenden Tag, ein gleichnamiger Sohn am 24. März 1611. Im folgenden Jahr (31. August 1612) wird als Besitzer der Krone ein Tübinger namens Chrysostomus Braun genannt (Dorsalvermerk auf WReg. 13.308), vermutlich identisch mit dem Hütlinsmacher, der am 26. August 1611 die Pfarrerstochter Margarete Monsum von Wolfenhausen geheiratet hat. Wiederm wissen wir nicht, wie lange er die Wirtschaft betrieben hat. Jedenfalls zeigt der häufige und rasche Wechsel der Besitzer, daß die glorieichen Zeiten des einst so angesehenen Hauses vorüber waren. Als letzten Besitzer kennen wir einen Tübinger namens Bernhard Knorr, eines Metzgers Sohn, der 1602 bis 1616 in kinderloser Ehe mit Maria Negelin (genannt das Sternmarellin) lebte und sich im folgenden Jahr (Proklamation Dom. voc. joc.) mit Anna Dürr von Dußlingen verheiratete. Der Kronenwirt, genannt der lange Bernhard, ist am 9. Mai 1629 gestorben und der Metzger Georg Hecker aus Markgröningen wurde sein Nachfolger in der Ehe, nicht aber in der Gastwirtschaft. Die beiden Töchter aus der zweiten Ehe Anna und Barbara Knorr wurden 1640 gegen Überlassung aller in Tübingen und Dußlinger Markung gelegenen Güter einschließlich Haus und Scheuer ins Spital aufgenommen, wo sie (Pfründvertrag Stadttarch. S. 558 Bl. 400) eine eigene Pflegerin benötigten. Georg Hecker, der sich auf die Metzgerei beschränkte, die er 1657 nach dem Hause Seelhausgasse 13 verlegte, hat nach dem Tode seiner ersten Frau noch zweimal geheiratet, das Haus Kronenstr. 11 vom Spital zurückgekauft und nach seinem Tode (29. April 1668) auf seine Witwe und zwei Söhne vererbt.

Der Niedergang der Tübinger Krone ist auch daraus zu erkennen, daß die im südlich anstoßenden Nachbarhaus einst hinzugekauften Räume im zweiten Stock irgendwann abgetrennt und wieder als Wohnung verwendet worden sind. Diese gehört bis 1628 dem ehemaligen Vogt zu Heidenheim Johannes Weron, der sie um 840 Gulden an Thomas Vogel verkaufte. Dieser erscheint in Baurechnungen (Ztschr. f. württ. LdgSch. 18, 1959, 46) noch 1622 als Tüncher, wird aber bei diesem Kauf als Kronenwirt bezeichnet und

erwirbt als solcher im folgenden Jahr durch Vermittlung des Johann Adam Eppich um 450 Gulden noch die Behausung des Philipp Eger im selben Hause Kronenstraße 7 dazu. Damit wird also die Wirtschaft zur Krone im Nachbarhaus fortgeführt. Aber Thomas Vogel stirbt schon am 10. August 1629 und seine kinderlose Witwe beieilt sich, diese zweite Krone um den Betrag von 1345 Gulden an Johann Adam Eppich zurückzuerkaufen, der sie alsbald in zwei Teilen um 750 Gulden an den Schuhmacher Johannes Bleicher und um 500 Gulden an den Schneider Martin Bader weiterverkauft. Das ist die sehr kurze Geschichte der zweiten Krone.

Es folgt ein Nachspiel im Hause Haagasse 7. Im Jahr 1672 verkaufte der Fechtmeister am Collegium Illustre Conrad Jacob sein Haus am Rübenmarkt an den Sattler Johann Jakob Seeger²³⁾, den Sohn des Sattlers Johannes Seeger und Ehemann der Metzgerstochter Euphrosyne Schelling. Der von ihm (unbekannt wann) eingerichtete Wirtschaftsbetrieb wurde nach seinem Tode (6. April 1696) von seinem Ehenachfolger, dem Metzger Johannes Kienlin, fortgeführt. Nach dem Tode der Ehefrau (17. November 1704) ging das Eigentum auf die Söhne über und der Stiefvater führte die Wirtschaft als Pächter. Am 20. Februar 1719 verkaufte der allein noch übriggebliebene Sohn Mag. Johan-

Anmerkungen:

- 1) Zur Krone gehört schon damals (und solange sie an dieser Stelle bestanden hat) eine Scheuer dahinter, heute Wohnhaus Kronenstraße 4 (Tüb. Bl. 56, 1969, S. 76).
- 2) Einzelnachweise bei Seigel, Gericht und Rat in Tübingen 1960 S. 200.
- 3) Martin Brecht in der Sammlung von Vorträgen und Ansprachen zum Gedenken der Gründung des Augustinerklosters 1262 S. 57.
- 4) 1392 Zeuge (Crusius Ann. Suev. II 315), 1430 Schiedsmann (Reutl. Gesch. Bl. I, 82).
- 5) Univ. Arch. XXVI 5 Nr. 11. Diese Räume im Nebenhaus müssen aber schon einige Zeit her, wohl aufgrund eines Mietvertrages, vom Kronenwirt benützt worden sein. Denn am 2. Juli 1509 (Urkunde im Stadtarchiv) entschied das Hofgericht einen Streit zwischen der Stadt und dem Kronenwirt dahin, daß dieser der Stadt jährlich 10 Schilling Heller zahlt und dafür in der Weiße (Tüb. Bl. 36, 1948/9, S. 56) machen darf, was für die Wirtschaft notwendig ist, solange er im mittleren Stock des Spenglerischen Hauses seine Wirtschaft treibt.
- 6) Heyd, Herzog Ulrich Bd. 1 S. 486, 547.
- 7) HStASt. Witl. Lgb. 1706.
- 8) Taufpatin 28. Januar 1525 bei einem Sohn des Juristen Prof. Dr. Johannes Kingsattler gen. König (Haller, Anfänge der Univ. Tübingen Tl. 2 S. 220).
- 9) Belege bei Seigel, Gericht und Rat S. 264. Zu streichen ist der Haintztl 1436, da er nach WReg. 13, 456 Cüntzli (wie WReg. 13, 139) heißt, Besitzer eines Hauses am Hagtor. In einer Spitalurkunde von 1434 wird eine Rotenburgin als Anstößerin bei einer Wiese am Rappenberg genannt.
- 10) Heyd, Herzog Ulrich Bd. 1 S. 495.
- 11) Steinhof, Neue württemberg. Chronik (1744—55) Bd. 4 S. 380, 391.
- 12) Die Heimatangaben fehlt bei dem 1509 eingeschriebenen Magister Johannes Rottenburger (51, 59). Ein Sebastianus, 1514 eingeschrieben (65, 61), wird als Wienensis bezeichnet, aber in der Wiener Matrikel gibt es den Familiennamen Rottenburger nicht. Auszuschließen ist Albertus ex Rotenburgk (Matr. 48, 20), vielleicht identisch mit dem Philippus Albercht Rotenburgensis der Heidelberger Matrikel vom 28. März 1501. Nach der Herdstättenliste von 1525 hat ein Auberlin Rottenburger, der mit 500 Gulden veranlagt ist, am Markt neben dem Rathaus ein Haus, das nach 1529 (Univ. Arch. IV 12 c) in seinem Besitz ist. Mit dem am 30. Mai 1531 immatrikulierten Albertus (96, 14) kann er unmöglich identisch sein.
- 13) Ihre Mutter Lucia ist Univ. Arch. IV 13, 4 erwähnt.
- 14) Zimmernsche Chronik, ed. Barack (2. Aufl.) Bd. 3 S. 515, 39. Vgl. Kändler-Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch Bd. 3 S. 400.
- 15) Seigel, Gericht und Rat S. 268.
- 16) Dorsalvermerk auf WReg. 13.308.
- 17) Stadtarchiv A 203 Bl. 90.
- 18) Stadtarchiv Pfliegerrechnungen für Heinrich Ebing.
- 19) Sohn des Ulmer Magisters Bartholomäus Streler (Weyerermann, Nachrichten von Gelehrten und Künstlern II 1829 S. 533). Er besaß 1562 das Haus Neckarhalde 18 und war in seinen letzten 20 Lebensjahren (tot bei der Heirat seiner Tochter Katharina 1609 Mai 30) Lichtkammerer auf dem Schloß Pfeilsticker (Neues Württemberg, Dienerbuch § 2873) kennt ihn nur 1577/88 als Hauschneider. Seine Witwe wird bei ihrem Tod 21. Juli 1618 als „Beckenreitlin auf die 80 Jahr alt“ bezeichnet, d. h. wohl als Tochter eines Bäck-

kers. Die Altersangabe ist (wie so oft) übertrieben, denn ihr Vater war 1544 noch nicht verheiratet.

20) Undeutbar sind zwei Matrikeleinträge von 1562: am 9. Juni ein Joannes Rottenburger Tubingensis se iternum indicavit (aber der frühere Eintrag ist nicht zu finden) und am 16. Juni ein Joannes Rotenburger Tubingensis. Die beiden Einträge werden vom Herausgeber der Matrikel auf dieselbe Person bezogen.

21) Der bei Seigel S. 281 angeführte Johann Jakob Sticker ist am 3. Dezember 1558 als Sohn eines andern Friedrich Sticker geboren (die Mütter haben verschiedene Vornamen) und wird am 11. Juli 1572 in Tübingen, 1576 in Jena an der Universität eingeschrieben. Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

22) Über diese Familie, die in Tübingen zeitweise sehr stark vertreten und Ausgangspunkt zahlreicher Verzweigungen weit über die Landesgrenzen hinaus war, gibt es eine genealogische Darstellung in dem Deutschen Geschlechterbuch Bd. 71, 1930, S. 417 ff., die leider gerade über die Anfänge in Tübingen nicht frei ist von Mängeln. Hier sollen lediglich offenkundige Unrichtigkeiten verbessert werden. Zunächst einmal weiß man immer noch nicht (Seigel S. 276 vermutet Sulz a. N.) die Herkunft des ersten in Tübingen Kornhausstraße 14 sehaft gewordenen Sattlers Michael Seeger, der aber weder civis academicus noch Fechtmeister noch aus Österreich vertriebener Edelman war. Er hat Ostern 1693 nach dem Tode seiner Frau Afra eine zweite Ehe eingegangen mit Anna Bleicher von Laichingen, Witwe des Tübinger Sattlers Nikolaus Hipp. Sein Sohn Georg, wiederum nur Sattler und nicht Fechtmeister und nicht Universitätsverwandter, war dreimal verheiratet, in zweiter Ehe mit Margarete Baumann, Tochter des Caspar Baumann und der Anna Tischmacher, Enkelin des Caspar Baumann und der Agnes Weiss, die man aus Joh. Friedr. Baumhauers Sammlung der Inschriften (1625) nach einem Epitaph der Stiftskirche (nicht nach einem Grabmal) kennt. Die dritte Ehefrau Susanna (nicht Susanna Elise), Tochter des Elias Hasenmüller, heiratete Ostern 1612 den Stefan Domingar. Der am 24. November 1588 aus erster Ehe getaupte Sohn Johannes ist leider im Taufbuch als Jakob eingetragen: Johann Jakob aber ist eine Verschlimmbesserung. Der am 13. Juli 1621 getaupte Johann Georg hat zum Vater den Messerschmied Karl Seeger und nicht, wie im Taufbuch steht, einen Johann Georg Seeger. Er ist jung gestorben, denn auf denselben Namen wurde am 14. Januar 1626 ein Sohn derselben Eltern Karl Seeger und Katharina Seel (nicht Steeb) getauft, der im November 1638 Soldat bei Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht in Heidelberg ist. Aus diesem Johann Georg und einem Bruder Georg David (getauft 28. Januar 1640) ist ein Johann Georg David zusammengemixt worden, der als Kürschner in Urach 1663 dom. 5. p. Epiph. die Tochter Margarethe des Metzgers Johannes Wullen (richtig wäre: Wall) heiratete. Dem Schneider Johann G vög Seeger (1587—1618) sei am 6. September 1612 ein e Tochter Anna Magdalena getauft worden, aber an diesem Tag ist die Judith eingeschrieben. Eine zweite Tochter Anna Maria (nicht Annamaria Margareta) heiratete den Schneider Johann Michael Rapp, eines Pfarrers Sohn aus dem damals baden-durlachischen Dorf Beinheim bei Seiz im Untertisch, nicht aus Bönningheim. Demnach ist im Dtsch. Geschlechterbuch 71 S. 423 die Nummer II b und S. 556 die Nummer III c zu streichen.

den Jahren 1835 — 1837 bekleidete er das Amt des Stadtpflegers, eine damals noch ehrenamtliche Tätigkeit.

In dieser Zeit treten in seinem Tagebuch die privaten Nachrichten zugunsten städtischer Angelegenheiten zurück. Vor allem bedrückte ihn die große Armut weiter Bevölkerungskreise. Kollekten, die zugunsten der Armen aufgelegt wurden, konnten nichts Grundständliches ändern. Schweickhardt war überzeugt, daß nur der Aufschwung der Industrie Abhilfe schaffen könne.

Als die geschäftlichen Verhältnisse sich wieder besserten und Schweickhardt außerdem durch die Mitgift seiner Frau in den Besitz eines bedeutenden Kapitals gelangte, war er entschlossen, seinem Ladengeschäft eine Produktionsstätte irgendwelcher Art hinzuzufügen. Er bediente sich dabei des sachkundigen Rates seines Bruders, der zunächst den Kauf eines Hüttenwerkes ins Auge faßte. Zu diesem Zweck reiste Eduard Schweickhardt ins westfälische Zentrum der Hüttenindustrie und berichtete seinem Bruder anschaulich von seinen Besichtigungen in Iserlohn, Lüdenscheid, Hagen, Elberfeld, Solingen, Aachen, Düren und Lüttich. In Wetter, in der Nähe von Hagen, war er zwei Wochen Gast des „trefflichen Besitzers“ der Maschinenfabrik Harkort. Eduard war bei seiner Rückkehr überzeugt, „daß eine

Eisenhüttenanlage bei weitem die zweckmäßigste ist, die unternommen werden kann.“⁹⁾ Als die Hütte Ludwigsal und wenig später die Hütte Eisernlautern verkauft werden sollten, nahm der Plan, sich in der Eisenindustrie zu betätigen, Gestalt an. Die Gründe, warum der Versuch fallengelassen wurde, sind vielschichtig. Die Brüder waren im nächsten Jahr indes froh, kein Eisenwerk gekauft zu haben, weil inzwischen eipe beträchtliche Absatzstockung an Eisenwaren eingetreten war. Nachdem Heinrich eine moderne Brennerie errichtet hatte, wurde der Plan zum Erwerb einer Zuckerraffinerie in der Ulmer Gegend erwogen. Als dann aber 1835 die Stadt Tübingen ihre fünf Getreidemöhlen zum Verkauf ausschrieb, griff Heinrich zu und erwarb die Sägmühle, die obere Mühle und die Haagtormühle. Die beiden ersten wurden später wieder verkauft, die Haagtormühle aber unter Eduards Leitung zu einer modernen Kunstmühle umgebaut. Gemeinsam betrieben die Brüder nun das Mühlengeschäft und einen umfangreichen Getreidehandel, der bis nach Odessa führte.

Leider gibt das Tagebuch über die spätere Zeit nur noch spärliche Auskünfte. Obwohl er es selbst bedauert, war es Schweickhardt wohl zu lästig geworden, ausführliche Einträge zu machen. Zeit und Muße zu größeren Aufzeich-

nungen fand er erst wieder in der unfreiwilligen Muße eines Gefängnisaufenthaltes auf Hohenasperg, als er wegen aufrührerischer Umtriebe 1849 zu 18 Monaten Festungshaft verurteilt worden war.¹⁰⁾ Sein Eintreten für die Beteiligung des Bürgers an den politischen Rechten in den Jahren 1848/49 hatte der württembergische Staat mit seiner Verurteilung gelohnt, die Schweickhardts Geschäft an den Rand des Ruins brachte und seine Gesundheit untergrub. Als gebrochener Mann verließ er das Gefängnis und ist im folgenden Jahr, 1855, gestorben.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. Jubiläumsschrift zum 150jährigen Bestehen der Firma Schweickhardt, Herrn Fritz Schweickhardt bin ich dankbar für die freundliche Erlaubnis zur Einsichtnahme in das Tagebuch seines Urgroßvaters.
- 2) Eintrag vom 26. Juni 1828.
- 3) Vgl. Paul Gehring, Friedrich List, Jugend und Reisejahre, Tübingen 1964, S. 71.
- 4) 16. Februar 1834.
- 5) 2. Juli 1828.
- 6) 24. Juli 1828.
- 7) 22. Okt. 1828.
- 8) 12. Juli 1833.
- 9) Schreiben Eduards an Heinrich vom 21. Januar 1832.
- 10) Das Tagebuch vom Hohenasperg werde ich in der nächsten Nummer der Ludwigsburger Geschichtsblätter vorstellen.

Neues zur Frage der Zugehörigkeit von Johannes Vergenhans zum Sindelfinger Stiftskapitel

Von Volker Schäfer

Vor einiger Zeit hat der frühere Stadtarchivar von Sindelfingen und derzeitige Leiter des Heidelberger Universitätsarchivs Dr. Hermann Weisert die Frage der Zugehörigkeit von Johannes Vergenhans zum Kapitel des Sindelfinger Martinsstifts in einer eigenen Untersuchung aufgeworfen. Dabei legte er dar, wie erstmals im Jahr 1902 von Johann Baptist

Sproll die Vermutung geäußert wurde, Vergenhans habe schon in Sindelfingen eine Chorherrenpfründe besessen, wie dann Johannes Haller 1927 in seinem Jubiläumswerk über die Anfänge der Universität Tübingen wohl durch die offensichtlich irrtümliche Interpretation der Zeugenreihe in einer Urkunde von 1477 diese Vermutung in eine sichere Annahme umwandelte und wie schließlich seither die Literatur diese Annahme immer wieder als ungeprüftes Faktum übernommen hat. Demgegenüber gelangte Weisert nach kritischer Prüfung der bis dato bekannten Quellen zu dem Ergebnis, Vergenhans habe erst im Frühjahr 1477 nach der Verlegung des weltlichen Chorherrenstifts ein Tübinger Kanonikat erhalten, und formulierte dazu die temperamentvolle Schlagzeile „Johann Vergenhans war kein Sindelfinger Chorherr!“¹⁾

An diesem Stand der Forschung muß jedoch auf Grund einer bisher unbeachteten Pergamenturkunde, die unlängst bei Erschließungsarbeiten im Universitätsarchiv Tübingen erfaßt wurde, eine erhebliche Korrektur vorgenommen werden. Mit einem Bestandsbrief vom 5. Januar 1473 stellte der Sindelfinger Bürger Lutz Krum dem „erwürdigen, hochgelerten Johannes Vergenhansen, Doctor und Chorherre yecz zu Sindelfingen“ einen Revers über einen als Erblehen gepachteten Maierhof zu Sindelfingen aus²⁾.

Die klare Aussage dieses Dokuments, das zusammen mit anderem Schriftgut bei der Verlegung des Sindelfinger weltlichen Chorherrenstifts St. Martin an die Georgskirche zu Tübingen als sog. Vorurkunde zunächst in den Besitz des Tübinger Stifts und später der Universität gekommen sein muß, läßt keinen Zweifel daran, daß Johannes Vergenhans also doch ein Kanonikat im Sindelfinger Stiftskapitel bekleidet hat. Dabei dürfte der Zeitpunkt seines Eintritts in das Kapitel zu Sindelfingen, wie das temporale Adverb „yecz“ erkennen läßt, nicht allzu weit vor dem Ausstellungsdatum des betreffenden Lehenreverses gelegen haben, dessen Entstehung aller Wahrscheinlichkeit nach auf den lehensrechtlich als Herrenfall bezeichneten Wechsel in der

Person des Leihenden zurückzuführen sein wird.

Wie lange Johannes Vergenhans im Genuß dieser Pfründe geblieben ist, läßt sich vorerst nicht genau bestimmen. Jedenfalls kann er sie nicht erst 1482 bei seiner Wahl zum Propst des Tübinger Stifts — und damit gleichzeitig zum Universitätskanzler — aufgegeben haben. Den Beweis für diese These liefert eine weitere, bisher ebenfalls unberücksichtigt gebliebene Urkunde des Universitätsarchivs, aus der die neue Erkenntnis zu gewinnen ist, daß der Chorherr Konrad Menckler aus Maichingen der nächste Inhaber derselben Pfründe war, zu der dieses — wegen seiner Abgabenquote auch Drittelhof genannte — bäuerliche Anwesen zu Sindelfingen gehörte: Ein Lehenbrief der Universität vom 16. November 1512 handelt von demselben Maierhof, „denn (= den) ingehabt hond vorztyen Doctor Vergenhans, Herr Cunrat Menckler, Licenciat, bayd chorherren gewesen etc.“³⁾

Dieser Wechsel im Besitztitel muß aber schon vor dem 13. April 1482 eingetreten sein; denn unter diesem Datum hatte Papst Sixtus IV. auf Bitten Graf Eberhards im Bart die acht transferierten Chorherrenpfründen zugunsten der Universität aufgehoben⁴⁾. Da nun die Wahl von Johannes Vergenhans zum Stiftspropst erst nach dem 30. September 1482 — dem Todestag seines Amtsvorgängers Johannes Degen — stattfand⁵⁾, wurde für sein freigeswordenes Kanonikat die Intention der erwähnten päpstlichen Bulle wirksam, wonach erledigte Chorherrenstellen des alten Kapitels nicht wieder zu besetzen, sondern ihre Einkünfte dem Gesamtvermögen der Universität zuzuschlagen waren. Menckler konnte also zu diesem Zeitpunkt weder in Nauklers Kanonikerstelle einrücken noch etwa einen Teil von dessen Kapitelpfründe übernehmen.

Somit darf gefolgert werden, daß die Nutzungsrechte an dem bewußten Sindelfinger Drittelhof nach dem 22. Juni 1476 — bis zu welchem Datum Konrad Menckler noch Rektor der Universität Heidelberg war⁶⁾ — und vor dem 13. April 1482 von Vergenhans an Menckler übergegangen sind.

Wann schließlich der Bauernhof an die Universität gefallen ist, bleibt offen. Die wenigen Zeugnisse über Konrad Menckler als Kanoniker — nach dem 28. Mai 1477 ist er persönlich nicht mehr faßbar⁷⁾, seine Pfründe wird allerdings am 24. Oktober 1477⁸⁾ und sogar noch in dem frühestens 1493 fertiggestellten Güterverzeichnis der Tübinger Propstei erwähnt⁹⁾ — reichen jedenfalls zur Beantwortung dieser Frage nicht aus. Selbst der terminus ante quem dieses Übergangs kann derzeit nicht präzisiert werden, denn die Anlage des Konstanzer Register subsidii charitativi, das bei der Aufzählung der noch im Besitz des alten Stiftskapitels befindlichen Präbenden die Mencklerische Pfründe erstmals nicht mehr nennt, läßt sich offenbar nicht eindeutig dem Jahr 1497 zuschreiben¹⁰⁾.

Spätestens mit Mencklers — bislang undatiertem — Tod, vielleicht aber auch schon früher auf Grund einer Zession, wurde seine Chorherrenpfründe mit dem betreffenden Hof dem Universitätsvermögen einverleibt. Folgerichtig figurieren denn auch beim nächsten überlieferten einschlägigen Belehnungsakt vom Jahr 1512 „Rector, Doctor, Maister und Gemain Universitet deß Studiums zu Tuwingen (von wegen der acht extinguierten Chorherren Pfründen)“ als Leihgeber des fraglichen Drittelhofs¹¹⁾, dessen damals bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche sich

übrigens auf 11,5 Jauchert und 13 Morgen Äcker sowie 4 Mannsmahd und 7 Viertel Wiesen, insgesamt also auf rund 12 ha, berechnen läßt und zu dessen weiterem Schicksal vor allem urbarielle Zeugnisse bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts vorliegen.

Um wieder zum Ausgangspunkt zurückzukehren, so bleibt bemerkenswert, daß Johannes Vergenhans, wie Weisert dargelegt hat, in der Uracher Urkunde vom 11. März 1477 nicht ausdrücklich als Sindelfinger Chorherr angesprochen wird, obwohl seine Zugehörigkeit zum Sindelfinger Stiftskapitel für das Jahr 1473 nunmehr erwiesen ist. Damit wäre auch die Lücke in der Zusammensetzung des Sindelfinger Stiftskapitels wieder geschlossen, die durch den Wegfall von Johannes Vergenhans vorübergehend entstanden war¹²⁾.

Doch soll es hier mit dieser kleinen Ergänzung zur Biographie einer der bedeutendsten Persönlichkeiten in der nun bald halbttausendjährigen Tübinger Universitätsgeschichte vorerst sein Bewenden haben. Daneben unterstreicht aber dieser Vorgang auch Wert und Notwendigkeit der gegenwärtigen detaillierten Erschließung der noch viel zu wenig bekannten und ausgewerteten Bestände des Tübinger Universitätsarchivs, die zum Beispiel in der Urkundenabteilung bis zum Jahr 1335 zurückreichen, also weit über die 1477 erfolgte Universitätsgründung hinausgreifen.

Über die Verfassung oberschwäbischer Reichsstädte / Zu einer neuen Veröffentlichung

Von Helmut Maurer

Peter Eitel: Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 8. Bd.). Stuttgart, Müller u. Gräff 1970; XIX u. 321 Seiten.

Nachdem vor wenigen Jahren die niederschwäbischen Reichsstädte durch die rechts-historische Dissertation von Horst Rabe (Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte, 1966) erstmals eine gemeinsame verfassungsgeschichtliche Untersuchung erfahren haben, ist den oberschwäbischen Reichsstädten in ihrer Gesamtheit nun bereits zum zweiten Mal eine umfassende Behandlung zuteil geworden. Hatte vor beinahe 60 Jahren das diese Städtegruppe erst eigentlich entdeckende Werk von Karl Otto Müller (Die oberschwäbischen Reichsstädte, 1912) in beinahe abschließender Weise die Anfänge und die frühe Verfassungsgeschichte der 13 Städte bis zur Einführung der sog. Zunftverfassung in den Jahren 1360 bis 1380 darzustellen vermocht, so ist die hier zu besprechende Tübinger historische Dissertation von Peter Eitel aus der Schule des Tübinger landesgeschichtlichen Instituts bewußt darauf bedacht, zeitlich etwa an K. O. Müllers Werk anzuknüpfen und die Darstellung bis zu den im Jahre 1551 durch Kaiser Karl V. getroffenen Maßnahmen zur Abschaffung der Zunftverfassung in den meisten oberschwäbischen Reichsstädten weiterzuführen, unter einer Fragestellung freilich, die nun nicht mehr nur die Verfassungsgeschichte, sondern neben ihr auch die politischen und die sozialen Verhältnisse in den Mittelpunkt stellt. Dieser thematischen Erweiterung entspricht andererseits eine — durch die Quellenlage bedingte — räumliche Verengung auf — im wesentlichen — vier Städte, nämlich auf Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen. Nachdem einleitend die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge zwischen den oberschwäbischen Reichsstädten — allerdings ohne Berücksichtigung des etwa gleichzeitig erschienenen wichtigen Buches von Jörg Fückter (Die

keit gerade im Hinblick auf die Handhabung der Ämterbesetzung und die Verteilung der politischen Macht ist dem zweiten Hauptkapitel vorbehalten, das durch einen höchst instruktiven Exkurs über die sozialgeschichtliche Bedeutung der Reformation in den einzelnen Reichsstädten — über die im übrigen neue Forschungen von Hermann Tüchle zu erwarten sind — ergänzt wird.

Im dritten Hauptkapitel endlich wird der im übrigen auch methodisch hochinteressante Versuch unternommen — Bernhard Kirchgässners Forschungen über Konstanz und Esslingen folgend —, vor allem durch sorgsame Auswertung der Steuerbücher die wirtschaftliche Struktur der Bürgerschaft innerhalb des zu behandelnden Zeitraumes zu erfassen.

Die Richtigkeit dessen, was der Verf. im darstellenden Teil seiner Arbeit auszusagen beabsichtigte, vermag der Leser — wenigstens für die entscheidenden Kapitel des Werkes — leicht zu überprüfen anhand der beinahe die Hälfte des Buchs einnehmenden Anhänge: eines ersten Anhangs, der die Ämterlisten der vier behandelnden Städte bietet, aufgeschlüsselt nach Name, Zunftzugehörigkeit, Amt, Vermögen und — dies besonders bemerkenswert — Hinweisen auf eventuelle akademische Ausbildung, diplomatische und kaufmännische Tätigkeit eines jeden Amtsinhabers; und endlich eines zweiten Anhangs, der die reichsten Bürger von Kaufbeuren, Memmingen, Ravensburg und Überlingen ebenfalls in Listenform unter Angabe der jeweiligen Vermögenssumme verzeichnet. Gerade zur Benützung dieser nicht alphabetisch geordneten „Reichen“-Listen vermißt man freilich einen Namenindex besonders schmerzlich.

So ist denn hier — gestützt auf die sorgfältige Auswertung eines umfangreichen Quellenmaterials aus einer Vielzahl von Archiven — ein überaus klares Bild von der rechtlichen, politischen und sozialen Struktur von vier repräsentativ ausgewählten oberschwäbischen Reichsstädten entstanden, ein Bild, das mehr oder weniger auch für die übrigen Reichsstädte Oberschwabens Gültigkeit besitzen dürfte. Und über die in diesem Buch ausdrücklich angesprochenen Bereiche hinaus bietet das Werk vor allem in seinem präzis gearbeiteten Personenlisten eine wertvolle Grundlage für genealogische Untersuchungen über die in den vier Städten wirksame Oberschicht.

Ein neuer Sammelband über den Schönbuch

Von Reinhold Rau

Der Schönbuch. Beiträge zu seiner landeskundlichen Erforschung 1969. 198 Seiten. Verlag Konkordia AG, Bühl/Baden.

Die vor fünf Jahren aufgestellte Arbeitsgruppe Tübingen des Alemannischen Instituts Freiburg, die sich bisher durch Vorträge und Studienfahrten bereits bestens bei den interessierten Kreisen der Universitätsstadt eingeführt hat, legt nun auch als 27. Band der Veröffentlichungen des Instituts ein mit 10 Karten und 40 Abbildungen ausgestattetes Buch über den Schönbuch vor mit Beiträgen, die zum Teil bereits als Vorträge gebührende Aufmerksamkeit erweckt haben. Der Herausgeber Dr. Hermann Grees vom Geographischen Institut hat nicht nur einen vortrefflichen Überblick über den bisherigen Gang der landeskundlichen Erforschung des Schönbuchs mit einer umfassenden Bibliographie beigesteuert, sondern auch ausgehend von einer Luftbildaufnahme des Schönbuchwestrandes die Entwicklung der Kulturlandschaft seit drei Jahrhunderten aufgezeigt und damit den Überblick, den Friedrich Huttenlocher an die Spitze des ihm gewidmeten Heftes gestellt hat, durch eine detaillierte Betrachtung dieser Seite des

Schönbuchs bestens ergänzt! Zwei weitere Arbeiten befassen sich mit seinem Pflanzenkleid im Wandel der Zeiten (Verfasser: Paul Filzer) und mit dem Waldaufbau in den letzten 150 Jahren (Verfasser: Paul Kirschfeld). Diesen naturkundlichen Arbeiten stehen aus der Feder der Stadtarchivare Jürgen Sydow und Paul Schwarz, gestützt auf die ältesten in ihren Archiven betreuten Urkunden, Darstellungen der Tübinger und Reutlinger Schönbuchgerechtigkeiten gegenüber, eine hochwillkommene Ergänzung zu Ferdinand Graners Geschichte der Waldgerechtigkeiten im Schönbuch, die vor 40 Jahren erschien. Die Geschichte des Raumes vor der Pfalzgrafenzeit stellt Hans Jänichen mit gewohnter Beherrschung des Stoffes dar und sucht an Hand der Flur- und Personennamen auch rückwärts in das bisher über der Zeit nach der Landnahme liegende Dunkel einzudringen. Schließlich erfreut Adolf Schahl den Leser durch seine vielseitige und erschöpfende Betrachtung des Schönbuchs als Kunstlandschaft. So kann man also jedem Leser reichen Gewinn aus dem Studium dieses wohl gelungenen Buches in Aussicht stellen.

- Anmerkungen:
- 1) Hermann Weisert, Johann Vergenhans war kein Sindelfinger Chorherr, in: Tübinger Forschungen, Nr. 25, Sept. 1965, S. 2—4. Auch in: Stadt Sindelfingen, Jahresbericht 1965, S. 249—256. Vgl. dazu Reinhold R a u, Die Sindelfinger Chorherrenpfründen an der Universität Tübingen, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen, NF 16, Oktober 1965, S. 4.
 - 2) Universitätsarchiv Tübingen (UAT) U 52 V.
 - 3) UAT U 52 XII (mit entsprechendem Passus in der Gegenurkunde vom selben Tag: UAT U 52 XIV).
 - 4) Abdruck der Papstbulle bei Johann Baptist Sproll, Verfassung des Sankt Georgen-Stifts zu Tübingen und sein Verhältnis zur Universität in dem Zeitraum von 1476—1534, in: Freiburger Diözesan-Archiv NF 3, 1902, S. 117—121.
 - 5) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550, [Hg. v. Rudolf R o t h], 1877, S. 9.
 - 6) Hermann Weisert, Die Rektoren der Ruperto Carola zu Heidelberg und die Dekane ihrer Fakultäten 1386—1968, (1968), S. 13, Nr. 195.
 - 7) Reinhold R a u, aaO (Anm. 1), S. 4.
 - 8) Württembergische Regesten von 1301 bis 1500, 2. Teil, 1927, S. 488, Nr. 12 358.
 - 9) Sproll, aaO (Anm. 4), S. 136. Zur Datierung vgl. ebd. S. 133.
 - 10) Registra subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, hg. v. Fr. Z e i l l, in: Freiburger Diözesan-Archiv 26, 1898, S. 76 f. — Zur Datierung vgl. ebd. 35, 1907, S. 7 sowie Weisert, Johann Vergenhans... (Anm. 1). Anmerkungen, Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur: Registerum 1493/97. — Reinhold R a u, Die Tübinger Pfarrkirche vor der Reformation, in: Tübinger Blätter 46, 1959, S. 33—45, setzt das Register auf 1499 an (S. 36).
 - 11) UAT U 52 XII.
 - 12) Ob übrigens nicht der noch fehlende Inhaber des 8. Kanonikats mit dem in einem Lehenrevers vom 15. März 1503 (UAT U 52 X) erwähnten, bisher unbekanntem Chorherrn Hans Stoffern von Ploussen Stouffen in Verbindung gebracht werden kann, bedarf noch der Prüfung.

Der Traubenwirt kämpft um sein Billard

Von Felix Burkhardt

Zweihunddreißig Jahre hatte der Traubenwirt Matthias Kauz sich als ehrlicher Schildwirt „außer der Stadt Tübingen“ durchs Leben geschlagen. In seinem Hause nahmen Händler, Handwerker, Bauern und Bürger Herberge, wenn sie ihre Geschäfte nach Tübingen führten. Studenten kehrten bei ihm ein, Tübinger Bürger ließen sich von ihm bewirten.

Um auch Leute von Stand logieren zu können, baute der rührige Wirt um 1724 sein Haus um. Freilich mußte er tausend Gulden aufnehmen in einer Zeit, in der das Geld knapp war und mancher „kaum Lebensmittel kaufen konnte“. In einer Stube ließ er ein Billard aufstellen, hoffte er doch, so bessere Kundschaft zu erhalten. Die Studenten hatten angesetzt, ein Billard zu beschaffen.

Der Ballmeister der Universität Johann Albert Bründlin aber sah in dem Aufstellen eines Billards in einem Wirtshaus eine Beeinträchtigung seiner Privilegien. Am 10. August 1725 erhob er bei der Regierung Beschwerde. Er behauptete, durch das Aufstellen eines Billards in einem Bier- oder Wirtshaus werde eine alte Observanz verletzt. Als Ball- und Exerzitenmeister habe er seit undenklichen Zeiten Recht auf ein privilegiertes Billard. Durch das von Kauz eigenmächtig errichtete Billard werde seine gar geringe Nahrung geschädigt und er in völligen Ruin gesetzt. Kauz zöge die Scholaren an sich. Zum Ärger etlicher Leute lasse er auch an Sonn- und Festtagen Billard spielen; selbst in der Zeit des Gottesdienstes gestatte er das Spiel.

Bründlin bat, die Regierung möge das Billardspiel im Wirtshaus vor dem Lustnauer Tor unter Strafdrohung verbieten. Der Traubenwirt solle lieber größere Modestie (Bescheidenheit) gegen die Gäste und andere honette Leute zeigen. Um seiner Forderung größeren Nachdruck zu verleihen, beschaffte sich der Ballmeister eine Bescheinigung des Oberhofmeisters, der Räte, Doktoren, Professoren des fürstlichen Collegiums zu Tübingen. Er erreichte die Bestätigung, daß „dem Ballschlägern, wie sie vor alters genannt wurden, jederzeit gleich den Fechtmeistern, erlaubt, neben dem Ballhaus die jungen Leute auch in dem Exercitio des Fahnenschwenkens, der Piquen- und Hellparspiele und sonderlich auch auf dem Billard, mit Ausschluß anderer, die keine sonderliche Concession darzu gehabt, zu informieren und dergleichen Billard öffentlich zu halten.“

Wenn jemand in seinem Hause ein Billard halte, um sich und die Seinen zu divertieren (vergnügen), auch gastweise Freunde darauf spielen lasse, so könne man das nicht verbieten. Doch sei es nicht erlaubt, für Lohn und zum Schaden anderer ein Billard zu unterhalten.

Mit seiner Eingabe hatte der Ballmeister Erfolg; der Herzog untersagte dem Traubenwirt, ein Billard zum Nachteil des Ballmeisters aufzustellen.

Gegen das Verbot setzte sich der Traubenwirt zur Wehr. Er warf ein, der Ballmeister berufe sich auf ein Privilegium, das er nicht beweisen könne; es sei nicht bekannt, daß mit dem Billard ein Monopol verbunden sei. In anderen Orten, so in Stuttgart, Wildbad, Göppingen, Heidenheim, sei es vielen Bürgern gestattet, ein Billard zu halten. Es habe auch Bründlins Vater, der ein Schneider von Beruf gewesen sei, zwanzig Jahre lang in seinem Hause ein Billard ohne fremden Einspruch unterhalten. Dazu habe ihm der Ballmeister Bründlin vor acht Jahren selbst ein Billard zum Kauf für 15 Gulden angeboten; da es untauglich gewesen sei, habe er es nicht erstanden.

Sein Billard habe er auf Bitten der Studenten angeschafft. „Auf unnachlässiges Zureden der Studenten und deren Vorstellung, daß des Ballmeisters aigen im Hauß habende pillard nicht taue, das in Hochfürstl. Collegio einigen hohen Herrn Collegiaten gewidmet, und so keine zugegen, von Edelleuten (mit welchen sie nicht sonderl. Harmonie hätten), eingenommen würde, mithin schlecht bestellt seye, in ganzer Stadt, allwo eine berühmte Universität, in Wirtshäusern wie anderwärts kein Billard zu halten“, habe er sich ein Billard zugelegt. Dadurch sei verursacht, daß das Spiel bekannter geworden sei; des Ballmeisters Billard sei nur von wenigen Subjekten benutzt worden.

In seiner Eingabe wies Kauz auf die schwierigen Verhältnisse der Tübinger Schildwirte hin. Die sechs Schildwirte hätten wegen der Gassenwirte kaum das liebe Brot; selten kämen Bürger zu ihnen. Wenn man den Studenten die ehrliche Recreation (Erholung) verbiete und er ihnen nicht das noble Jeu (Spiel) gestatten dürfe, würde auch seine Nahrung stark geschwächt. Es sei für die Studenten ein solches Verbot nachteilig. Sie würden nun „zu vielerlei enormen Excessen Gelegenheit finden“. Bei ihm hätten sie Gelegenheit zu frohem Vergnügen gehabt. Ausschreitungen dulde er nicht, auch kein Spiel während der Zeit der Gottesdienste.

Der Ballmeister erfahre durch sein Billard keinen Abbruch. Wer bei ihm Lektionen nehmen wolle, könne zu ihm gehen. Die Regierung habe ihren Nutzen, zahle er doch jährlich 40 Gulden Steuer.

Der Vogt zu Tübingen konnte dem Traubenwirt nur ein gutes Zeugnis ausstellen. Er bescheinigte am 27. November 1725, Kauz sei ein ehrlicher Mann. Sein Wirtshaus habe zu jeder Zeit in guter Reputation gestanden. Wenn er es an Jahrmakstagen und nachts

Aus alten Akten

Nächtliche Ruhestörung Anno 1769

Das Stadtgerichtsprotokoll vom 27. September 1769 (Stadtarchiv Tübingen Band S 228 Bl. 184) berichtet: „Der Herr Oberst und Commandant v. Witzleben beschwehrt sich in einem weitläufigen Schreiben über die hiesige schlechte Policei, und daß von Burgersöhnen oft und viel bei Nacht entsetzlich gelernt und geblerrt, ihm aber der gebührende Respect nicht erzeigt werde... Hierauf solle dem Herrn Obristen nomine Magistratus geantwortet werden, daß zu Abstellung des nächtlichen Lermens die gehörigen Anstalten gemacht seyen und daß die Excedenten, wann man sie betrette, ohne alle Nachsicht jedesmal gestraft werden, daß man aber doch wegen der Universität nicht immer alles abstellen könne. Es werde auch der Magistrat bedacht seyn, dem Herrn Obristen bey aller Gelegenheit nicht nur für sich selbst alle Hochachtung zu erzeigen, sondern auch die Burgerschaft darzu anzuweisen.“

Das Schreiben an Oberst v. Witzleben, datiert vom 4. Oktober 1769, ist in Abschrift im Band S 302 des Stadtarchivs in Abschrift erhalten. Darin wird ausgeführt, daß die Stadt es wahrhaftig nicht an Maßnahmen (die im einzelnen aufgezählt werden) fehlen läßt, um die Nachtruhe in der Stadt zu garantieren. Der Magistrat geht aber auch auf die Schwierigkeiten in einer Universitätsstadt noch genauer ein, als dies aus dem oben zitierten Protokolleintrag zu entnehmen ist. Es heißt

habe visitieren lassen, sei nichts beanstandet worden.

Schon viele Passagiere hätten geäußert, daß die Wirtshäuser so schlecht beschaffen seien und dergleichen noble Jeu darinnen nicht gehalten werde.

Wenn die Studenten das honette Spiel nicht mehr treiben dürften, würden sie Gelegenheit zum Karten- und Würfelspiel und anderen Ausschweifungen suchen.

Ballmeister Bründlin konnte sich durchsetzen; Kauz wurde die Erlaubnis zum Billardspiel bei Strafdrohung von 14 Gulden untersagt.

Der Traubenwirt fand einen Ausweg; er ließ die Studenten umsonst auf seinem Billard spielen. Das gefiel dem Ballmeister noch weniger.

Inzwischen hatte Johann Stenglen das Wirtshaus übernommen. Er bat im März 1728 um die Genehmigung, ein Billard aufstellen zu dürfen. Da er keinen Erfolg hatte, erneuerte er sein Gesuch 1732. In seiner Bittschrift erinnerte Stenglen daran, daß er mit großen Kosten ein Brauhaus in Ludwigsburg gebaut habe. Bei Niederlegung des Billards würde er seine bisherigen Gäste verlieren, dadurch würde er wirtschaftlich stark geschädigt werden.

Am 26. August 1732 erteilte die Behörde ihm den Bescheid, man könne seinem Gesuch nicht entsprechen. Er solle in Zukunft die fürstliche Kammer nicht mehr behelligen.

Traubenwirt Stenglen gab sein Billard nicht auf. Am 21. Februar 1736 wandte er sich erneut an die Landesregierung. Es sei nicht ungewöhnlich, schrieb er, daß man in Orten, in denen viele Personen von Kondition sich aufhielten, außer dem Ballhause noch hin und wieder Billarde anzutreffen seien. Der hiesige Ballmeister bewirte auch seine Besucher und schenke Thee, Kaffee, Bier und Wein aus.

Nach zehnjährigem Mühen erlangte nun der Traubenwirt die Erlaubnis, in seinem Hause die Gäste auf dem Billard spielen zu lassen. Am 30. August 1736 wurde in Stuttgart die Genehmigung erteilt.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 207.

hier: „Doch werden Euer Hochwohlgebornen hieby von selbst zu ermesen geruhen, daß in einer Universitäts-Stadt, wie Tübingen ist und wo Studiosi und Burgersöhne untereinander sind, der gewünschte Zweck nicht allemal zu erreichen ist, und daß unter jenen (d. h. also unter den Studenten, die gegenüber den Burgersöhnen hier in Schutz genommen werden) auch einige sind, welche den nächtlichen Tumult vermehren helfen.“

Jürgen Sydow

Hinweis

Register zur Edition der *Blaubeurer Chronik des Christian Tubingius*

Vor einigen Jahren hatten wir in den „Heimatkundlichen Blättern“ (N. F. Nr. 25 / Juni 1967, S. 4) auf die neue Ausgabe der „Burrensis coenobii annales“ des Christian Tubingius hingewiesen, die im Verlag Müller & Gräff (Stuttgart) als Bd. 3 der Reihe der „Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde“ 1966 erschienen war. Der Verlag legt nunmehr das für die Veröffentlichung dringend notwendige Register, erstellt von Maren Rehfs und Rainer Joos, vor, das sowohl die Personen- als auch die Ortsnamen vollständig erfaßt und somit als zuverlässiger Führer in den Text dient.

Jürgen Sydow



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 43 / Januar 1971

Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtoberarchivrat Dr. J. Sydow

Aus der Geschichte der Tübinger Schleifmühle

Von Reinhold Rau

Als im September 1721 der Pächter der stadt eigenen Schleifmühle in Tübingen, Johann Georg Aichelmann, nach langer Krankheit im Alter von 54 Jahren starb, entspann sich um seine Nachfolge in der Mühle ein Streit unter den nächsten Angehörigen, der weite Kreise zog*. Der Verstorbene hatte nach seiner Erkrankung einen Schleifergesellen, den gleichnamigen Sohn des Stuttgarter Bürgers und Meisterschleifers in Berg Georg Nikolaus Schilling, eingestellt, und die Witwe Susanna Christina, eine Tochter des Stiftsorganisten Johann Conrad Zierlein, spielte mit dem Gedanken, dieser würde ihr einziges Kind Margarete heiraten, die Mühle in Bestand bekommen und sie selbst in sein Hauswesen aufnehmen, wodurch ihre Zukunft bestens gesichert wäre. Nun hatte aber der Verstorbene seinen um acht Jahre jüngeren Bruder Andreas, der 1676 beim Tode seines Vaters Urban Aichelmann, eines gebürtigen Nürnbergers, noch in den Windeln gelegen hatte, vom Schleiferhandwerk abgetrieben und ins Beckenhandwerk gesteckt, wo er zwar bis zum Meister emporstieg, aber an seinem Beruf so wenig Freude hatte, daß er schon nach einem Vierteljahr es vorzog, als ungelernter Schleifer bei seinem Bruder in der Tübinger Schleifmühle zu arbeiten, weshalb er auch in den hiesigen Kirchenbüchern erst als Beck und später als Schleifer bezeichnet wird.

Um aber die Schleifmühle in Pacht zu bekommen, mußte er die Meisterwürde in diesem Handwerk besitzen und darum hatte er schon am 2. Mai 1721 an das ehrsame Handwerk der Hohl- und Rauhschleifer in Nürnberg geschrieben und, weil er keine Antwort bekam, auch noch durch seinen Bruder Jakob, Schleifergesellen in Pfullingen, die Bitte wiederholen lassen um Gesellenkranz und Meisterwürde. Die Antwort, die, von fünf Meistern eigenhändig unterschrieben, diesem Bruder sub dato 31. Juli zuzuging, war bezeichnend genug. Der Bruder Andreas (hier künftig A. A.) habe sich selbst vom Handwerk abgesondert. Meistersohn zu sein und beim eigenen Vater das Handwerk erlernt zu haben, bringe keine Förderung ein, auch sei er nicht in den Büchern der Nürnberger eingetragen. Er solle seine Nahrung außerhalb

* Nach den Akten (A 150) und Gerichtsprotokollen (S 215) des Stadtarchivs Tübingen.

dieses Handwerks suchen. Daß der verstorbene Bruder „den A. A. zu sich in die Werkstatt genommen und darinnen arbeiten lassen, auch andere Gesellen neben demselben gearbeitet, ja gar zwei Lehrlingen neben ihm gelernt haben, dieses ist Handwerksordnung nicht gemäß...“

Obwohl sich also das Handwerk geschlossen gegen ihn stellte, bat A. A. eine Woche nach dem Tode seines Bruders den Magistrat der Stadt Tübingen, ihm die Schleifmühle in Pacht zu geben, da er sich von Jugend auf (Stiefvater und Mutter starben beide 1693) bei seinem Bruder aufgehalten und jederzeit, besonders während seiner Krankheit, in großen und kleinen Arbeiten beigegriffen habe, ohne daß über seine Leistung eine Klage zu hören wäre. Ein gleiches Gesuch (datiert vom Tage der Beisetzung des Schleifmüllers) reichte auch die Witwe ein, indem sie darauf hinwies, daß der Verstorbene seinerzeit einen gewaltigen Posten Steuerreste und alte Zinsen übernommen und ohne Beihilfe seiner Geschwister getilgt habe. Außerdem werde sie einen tapferen und genug erfahrenen Gesellen halten, der schon während der Krankheit ihres Mannes alles dirigiert, verschafft und versehen habe (Zeugnisse der beiden Tübinger Schwertfeger, der fünf Chirurgen und des Waffenschmieds Joh. Friedr. Schwindrazheim lagen dem Gesuch bei), und da er vermöglich sei, käme er, wenn die Mühle etwa von der Stadt verkauft werden sollte, auch als Käufer in Betracht. Sie, die Witwe, habe ihr elterliches Vermögen während der Krankheit ihres Mannes, allein über 100 Gulden in die Apotheken, verbraucht. Daß ihr sel. Mann seinen Bruder bei sich beschäftigt habe, sei aus purer Commiseration (Barmherzigkeit) geschehen und habe ihm zerschiedenliche reprimandes (Vorwürfe) und wirkliche Strafe von der Meisterschaft zu Nürnberg eingebracht. A. A. habe nun einmal das Schleiferhandwerk nicht erlernt; ein anderes ist ein Meister, ein anderes ein Stümpfer.

Das Gericht in Tübingen beschloß daraufhin in seiner Sitzung am 5. November 1721 nach Verlesung der beiden Eingaben einstimmig, den beiden Gesuchstellern je zur Hälfte die Schleifmühle zum Gebrauch und Genuß zu verpachten, A. A. müsse sich aber mit der Schleiferlade in Nürnberg abfinden, wozu ihm ein gerichtliches Attestat verheifen solle. Bei-

de Parteien wurden angewiesen, Fried und Einigkeit zu halten. Aber das war leicht gesagt. Die Witwe gab keine Ruhe, sondern bat mit Schreiben vom 10. Jan. 1722 die Nürnberger Meister um Beistand. Diese bestätigten ihr, was sie auch dem Tübinger Bürgermeister Abel Renz geantwortet hatten, als er namens des Gerichts an sie schrieb, daß es gar nicht in ihrer Macht stehe, A. A. als Mitmeister anzuerkennen und ihm den Gesellenkranz zu schicken; „daß wir uns hierinnen der allorts üblichen Handwerksgewöhnheit gemäß bezeigen müssen, indem sonst unsere Hauptlade von den Klingen- und Schwertschleifern, auch anderen incorporierten Meistern Vorwürfe zu gewärtigen und allerhand verdrießliche Streitigkeiten zu besorgen haben würde“. A. A. solle sich auf seinem erlernten, gewanderten und darauf Meister wordenen Beckenhandwerk suchen zu ernähren und des Schleiferhandwerks allerdings bemüßigen. Gestützt auf diesen Bescheid, der von sämtlichen Meistern des Rauhschleiferhandwerks in Nürnberg unterzeichnet war, bat also die Witwe darum, von Georgii an ihr allein die Pacht unter tüchtiger Handwerksgehilfen Haltung zu geben. Die Mühle könne ohnedies nicht selbender bewohnt werden, und wenn der Beck auf der Mühle sein und schaffen würde, könne sie keinen passierlichen Gesellen bei und neben ihm halten. Überdies habe er ihr bisher statt der versprochenen Hälfte von dem wochenmarktlichen Schleifergeld insgesamt nur 29 Kreuzer zukommen lassen. Überdies wandle sich in gleichem Sinne die Witwe am 3. März unter Beifügung der Nürnberger Antwort und des Bescheides, den ihr Schwager Jakob im Vorjahr erhalten hatte, an die Regierung in Stuttgart.

Im Gericht entschied man aber in Kenntnis dieser Eingabe am 11. März, daß die Witwe auf Georgii ausziehen und A. A. die Schleifmühle übernehmen solle mit der Auflage, dieser noch ein Jahr lang die Hälfte des Ertrags zu überlassen und begründete auf Ersuchen der Regierung diese Entscheidung wie folgt: „Wie es nichts Neues, daß mißvergnügte Leute wohlhabende Oberamt- und Gerichtliche Resolutiones anzufechten und mit ihren einseitigen Memorialien etwa zu ihrem Vorteil zu erschleichen suchen, also hat es auch die Aichelmannsche Witwe und vielmehr ihr unruhiger Agent, der Schreiner Da-

vid Käuffelin allhie, sträflich gewagt"; die Sache habe vielmehr folgende Beschaffenheit: dem A. A. sei von Magistrats wegen auf nächsten Georgii die Schleifmühle zu beziehen durch zwei oberamt- und gerichtlich einstimmig gefaßte Beschlüsse um den bisherigen Zins (16 Gulden) zuerkannt worden, u. a. weil er, ein Tübinger Bürger von 45 Jahren, sich redlich und ehrlich aufgeführt habe, bei seinem Bruder jungen- und gesellenhaft geschafft und dessen Nachfolge längst meritiert habe, während die Barbieri, Waffenschmiede und andere Handwerker über den Gesellen der Witwe wegen seiner Unerfahrenheit, auch daß er die Leute übernehme, klagten. Es wäre ja auch unchristlich, einen alten ehrlichen Bürger um eines fremden jungen Untauglichen willen zu verdrängen. Die Witwe sei das Bestandsjahr ausgehalten worden, auch wolle der Schwager ihr noch ein ganzes Jahr lang gutwillig die Hälfte des Profits ange-deihen lassen, ohngeachtet sie guten Vermögens sei, ein eigenes Haus in der Stadt habe und unterschiedliche liegende Güter und Fahrnis. Von einer Verlobung ihrer Tochter sei nichts bekannt und der Verkauf der Mühle sei nicht beabsichtigt, vielmehr wolle die Stadt sie nach Ablauf des Pachtjahres zu besserem der Stadt Interesse richten und dann sub hasta (im Aufstreich) legaliter verleihen. Wenn die Witwe ein großes Geschrei aus der Tatsache mache, daß ihr Schwager ein Beck geworden und in Nürnberg nicht zünftig sei, so sei dieser nicht länger als ein Vierteljahr Beck, aber seit 18 Jahren Schleifer gewesen. Die Nürnberger seien gegen ihn verhetzt. Der ritterschaftliche Consulent Lic. Schickhardt habe unlängst in Nürnberg Gelegenheit gehabt, mit den Schleiferzunftvorgesetzten zu sprechen und einen ganz andern Bescheid erhalten; ihnen sei es nur um Geld zu tun, aber die Güte seiner Arbeit hänge nicht davon ab, ob er sich bei den Nürnberger Schleifern eingekauft habe. Falls dies könne ja der Herzog in diesem Fall dispensieren; auch gebe es im Lande noch mehr dergleichen Schleifer, die nicht die ganze Zeit ihres Lebens solches getan und getrieben haben. Aus all diesen Gründen baten die Tübinger darum, an ihrem Beschluß nichts zu ändern und des Magistrats Autorität nicht durch ungehorsame und unruhige Gemüter kränken zu lassen.

Vier Tage später war die Antwort aus Stuttgart da. Sie lautet: „Von Gottes Gnaden Eberhard Ludwig Herzog zu Württemberg, der Römischen Kaiserlichen Majestät und des heiligen Römischen Reiches wie auch des löblichen Schwäbischen Kreises Generalfeldmarschall und Obrist sowohl über ein kaiserliches Dragoner- als auch ein Schwäbisches Kreisregiment zu Fuß Unsern gnädigen Gruß zuvor, hochgelehrter lieber getreuer (Empfänger ist der Vogt und Hofgerichtsassessor Friedr. Heinr. Georgii). Uns ist des mehrerer aus Eurem untertänigsten Bericht gnädigst vorgetragen worden, aus was Ursachen Ihr Euch bewegen lassen, der Aichelmannischen Wittib ihren Bestand von der der Stadt zuständigen Schleifmühle aufzukünnen und solche gedachter Wittib Mannsbruder, dem Schleifer Andreas Aichelmann, bestandsweis zu überlassen. Nun gehet zwar ohnehin unsere gnädigste Intention niemals dahin, denen Communen in Unserem Herzogtum und Landen etwas zu Präjudiz ihrer habenden Gerechtsame zu verhängen, sonderlich wann Wir sehen, daß die Vorsteher solcher Communen dieselbe zu ihrem Vorteil und Nutzen wenden und gebrauchen. Nachdem Uns aber auch zugleich obliegt, allen Unordnungen mittelst einreisender Stimpelien möglichst vorzubeugen und bei dem A. A. sich besonders äußert, daß solcher bei dem Schleiferhandwerk nicht zünftig sei, mithin denselben ehe und bevor er zünftig geworden, nicht wohl als Schleifer admittieren können, als habt Ihr ein solches dem A. A. zu eröffnen und dahin anzuhalten, daß er hiernächst und sobald immer möglich genugsam erweise, wie er bei der Schleiferzunft zu Nürnberg vor zünftig erkannt

werde oder widrigenfalls gewärtig sei, daß der von Euch ihm gönnende Bestand alsdann der Wittib allein gelassen werden solle. An dem beschieht Unsere Meinung und Wir verbleiben Euch in Gnaden wohlwogen. Stuttgart den 28. Martii 1722“. Dementsprechend lautet auch die Antwort an die Witwe vom 14. April in Form einer Anweisung an den Vogt: „Ihr wollt die Supplikantin solange bei der Possession (der Bestandsmühle) lassen, bis entweder der Aichelmann sich zünftig gemacht oder ein anderer zünftiger Meister sich gemeldet haben wird, welches letzterenfalls Ihr diesen Mühlenbestand in Aufstreich kommen zu lassen habt“.

Damit war der Kampf eröffnet: die Regierung in Stuttgart vertrat die Handwerkerordnung und die Stadt Tübingen ihren Mitbürger, und zwar aufs tatkräftigste, indem sie ihm im Einvernehmen mit dem Oberamt auf Georgii als Beständer der Schleifmühle annahm. Das war allerdings nur dadurch möglich geworden, daß man dem Gericht die herzogliche Verfügung vom 28. März erst am 6. Mai und vierzehn Tage später die vom 14. April bekannt gab. An diesem Tag, am 20. Mai, erst wurde ein Schreiben an die Regierung entworfen, in dem ein Versuch gemacht wurde, den Ungehorsam zu rechtfertigen. Man verwies nochmals auf den Bericht vom 24. März, der in Abschrift beigefügt wurde, und bezeichnete den letzten Erlaß des Herzogs vom 14. April als sub- et obrep-tio-e ausgebracht, d. h. erschlichen. Man erwartete von der Regierung die förmliche Genehmigung der bereits erfolgten Annahme des A. A. als Beständer der Tübinger Schleifmühle, unter Wiederholung der alten Begründungen; es handle sich um eine pure Stadtsache, bei der dem Herzog und dem Publico nichts zu Schaden gehe; bisher pflegen in den Communsachen oberamt- und gerichtliche Resolutionen nicht leicht reformiert zu werden; die Nürnberger Schleifer seien bestochen und wider A. A. aufgehetzt; es sei indifferent, ob dieser allhier allort ins Meisterbuch eingeschrieben sei oder nicht, da er weder Gesellen noch (Lehr-)jungen brauche und sein Bruder auch etliche Jahre auf der Schleifmühle gesessen, ehe er Meister geworden. Der Herzog könnte doch von seinem Dispensrecht Gebrauch machen, da es ja besser sei, das Geld im Lande zu behalten als den sich so hoch spreizenden Schleifern nach Nürnberg zu übertragen; endlich erfordere die Notwendigkeit, nunmehr ohne längeren Umtrieb die Schleifmühle wieder durch ihn zu besetzen und zu bestellen, da des Oberamts und Magistrats Respekt und Reputation hierunter versiert und wir schlechterdings nicht geschehen lassen können, daß durch diese vermögliche Wittib, deren doch die Stadt schon so viel Gutes getan und die solange Zeit auf der Schleifmühle toleriert und die ihr eigen Haus in der Stadt, auch sonst wohl zu bleiben hat, durch vermessene Unterstützung ihres Anhangs dieser ihr armer Schwager, der schon so lang auf der Schleifmühle gute Dienste getan, von seinem Bestandhaus in der Stadt auszieh'n muß und nicht weiß, wo er über Nacht bleiben oder wie er sich sonst ernähren soll, abgetrieben und um seine Nahrung und ganze zeitliche Fortun gebracht werde. Dieser Bericht, der mit der Bitte schließt, der Wittib und ihrem unruhigen Anhang kein weiter Gehör zu schenken, sondern sie völlig abzuweisen und hingegen ihren bisherigen unruhigen und allen schuldigen Respekt gegen den Magistrat vergessenden Beiständer, den Schreiner Käuffelin zu wohlverdienter Strafe ziehen zu lassen, dieser Bericht wurde nach dem 20. Mai im Entwurf fertiggestellt und am 27. Juni nochmals behandelt. Offenbar wollte man möglichst viel Zeit gewinnen und die vollendeten Tatsachen sprechen lassen, aber am 17. Juni brachte der Schleifergeselle Georg Nikolaus Schilling die Sache dadurch in Gang, daß er um Erteilung des Bürgerrechts bat, was sofort abgelehnt wurde. Wie nicht anders zu erwarten war, wandte sich der Abgewiesene unter Vorlage eines vom Amt-

mann in Berg am 20. Juni ausgestellten Leumundszeugnisses an die Regierung mit der Bitte, dem Tübinger Magistrat seine Aufnahme ins Bürgerrecht anzubefehlen. Die Regierung hatte schon mit Erlaß vom 30. Juni verfügt, daß die Mühle im Aufstreich zu verleihen sei, und daß A. A., wenn er dabei zum Zug kommen sollte, um Dispensation einkommen solle. Daraufhin wurden am 8. Juli zehn Städte im Umkreis angeschrieben mit der Bitte, den Ballier- und Schleifmeistern den 24. Juli als Versteigerungstermin bekannt zu geben.

Aber an diesem Tage mußten in aller Frühe wegen der unvermietet schnell eingefallenen Ernte von Magistrats wegen (Beschluss vom 22. Juli) die Felderbesichtigungen und Erntebestellungen aus Zehent und Landgarben vorgenommen werden, und als sich der zur Versteigerung zugelassene Schleifergeselle aus Berg und ein zweiter aus Ebingen termingemäß in der Vogtei einstellten, war niemand zu sprechen. Indem sie Erstattung ihrer Reisekosten verlangten, verließen sie alsbald die Stadt und waren nirgends mehr aufzufinden, als der Magistrat nachmittags mit der Versteigerung beginnen wollte.

Drei Tage später tagten unter dem Vorsitz des Vogts die drei Bürgermeister mit 7 Personen vom Gericht und 6 Personen vom Rat in einer außerordentlichen Sitzung. Die letzteren wurden jetzt erstmals zu dieser Sache hinzugezogen und mußten zunächst vom bisherigen Verlauf der Sache unterrichtet werden. Über das weitere Vorgehen gingen die Meinungen auseinander. Die Mehrheit war für Ausschreibung eines neuen Versteigerungstermins mit besonderer Einladung an die beiden Schleifer. Diese hatten übrigens auf der Vogtei zu Protokoll gegeben, daß sie gegen die Verleihung der Mühle an einen nichtzünftigen Schleifer von vornherein protestieren. Andere Teilnehmer der Sitzung waren für sofortige Aufnahme unmittelbarer Verhandlungen mit der Wittib und ihrem Schwager, weil nun einmal bei Fremden bezüglich ihrer Cautionsfähigkeit und ihrer Arbeit Bedenken bestehen und ein solcher letzlich, wenn er nichts taugt, mit Weib und Kind piis corporibus (d. h. kirchlicher Wohltätigkeit) anheimfalle. Demzufolge wurden A. A. und die Witwe zu Verhandlungen aufs Rathaus vorgeladen, letztere ließ sich aber wegen Unpässlichkeit durch ihren Curator, den Schreiner Käuffelin, vertreten, der zwei Forderungen stellte, nämlich die Witwe, weil sie erkrankt sei, noch bis Georgii auf der Mühle sitzen zu lassen und ihr alles, was sie beim Abzug zurücklasse, samt ihren aufgewandten Baukosten (sie hatte u. a. einen Keller graben lassen) durch den künftigen Beständer in bar vergüten zu lassen. A. A. dagegen erklärte, das meiste gehöre zum Haus und komme von seinem Vater; die Witwe sei nicht so krank, daß sie nicht ausziehen könne; er selbst sei um 16 Gulden Bestandszins gerichtlich angenommen und hoffe, man werde ihn dabei belassen. Auf die Frage, ob der eine oder andere mehr geben wolle, bot A. A. 20, Käuffelin 25 Gulden. Als Bürgermeister Hallwachs den Versuch machte, den einen oder andern zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen, bot Käuffelin dem A. A. ein Abstandsgeld an, damit er sein Beckenhandwerk treiben könne, aber A. A. wollte kein Geld, sondern die Mühle. Er selbst allerdings könne der Witwe kein Geld geben, da er durch sie im Bestandszins höher getrieben werde und sie ihm schon viel Unkosten und Verdruß gemacht habe. Man unterließ es auch nicht, dem Käuffelin seine Widersetzlichkeit in dieser Sache vorzurücken, daß er den Respekt gegen den Magistrat so sehr vergessen habe, und drohte damit, der Witwe einen andern Curator zu setzen. Es wurde dann noch von der guten Capacität des A. A. und der Incapazität des Schilling gesprochen, und als zwei Ratsmitglieder, die ein Attestat zu dessen Gunsten unterschrieben hatten, solches widerriefen, wurde ihnen in specie und in genere

die Erinnerung gegeben, mit Erteilung derlei Attestaten vorsichtiger zu gehen. Das Ergebnis dieser Aussprache wurde zu dem Beschluß zusammengefaßt: wenn sich A. A. und die Witwe binnen 24 Stunden einig werden können, solle das dem Gericht angezeigt werden, damit man es der Regierung berichten könne. Andernfalls sollen die beiden Schleifer von Berg und von Ebingen nochmals auf den 5. August anhero beschieden und dann eine förmliche Subhastation vorgenommen werden. Weiter solle dem Stadtwerkmeister die von der Witwe übergebene Werkzeug und die Baukosten übergeben werden, damit er dem Gericht berichten könne (liegt mit den Bemerkungen des Stadtwerkmeisters bei den Akten). Die Antwort auf die Anfrage der Regierung vom 4. Juli, warum man Anstand habe, den Berger Schleifer zum Bürger anzunehmen, wurde zurückgestellt: man denke, ihm das Bürgerrecht nicht zu gewähren, sondern den A. A. als einen guten und renommierten Arbeiter zu bevorzugen.

Am nächsten Tag gab Schreiner Käuffelin auf der Stadtschreiberei namens der Witwe

eine Erklärung zu Protokoll des Inhalts, wenn A. A. von der Schleifmühle sowohl als dem Schleifen in der Stadt gänzlich abstehe und sich wieder auf sein erlerntes Beckenhandwerk lege, solle er mit 100 Gulden, davon die Hälfte sofort in bar entschädigt werden; umgekehrt wenn er 50 Taler gebe und Werkzeug und ausgelegte Baukosten sogleich bezahle, solle die Schleifmühle baldigst geräumt und ihm überlassen werden, was beides von A. A. abgelehnt wurde. Sollte er aber äußerstenfalls von der Schleifmühle abgetrieben werden, so bitte er, ihm wenigstens das Schleifen in der Stadt herum und an Wochenmärkten wie bisher zu vergönnen.

So kam es denn am 5. August in Anwesenheit des Vogts, der drei Bürgermeister und von je 5 Personen vom Gericht und vom Rat zur Subhastation. Zuerst wurde dem Käuffelin wegen seiner Opinätreté (Halsstarrigkeit) erklärt, man habe Ursache, der Witwe einen andern christlich gesinnten Curator zu bestellen und ihn sträflich abzusetzen. Dieser war aber zufrieden, daß er der Last entbunden werde, im übrigen hoffe er in keinerlei Weise strafwürdig zu sein, weil er

der Witwe Bestes seinen Pflichten nach bisher besorgt habe. Werkmeister Adam übergab die Spezifikation, derzufolge sich der Wert des Werkzeugs und die Baukosten auf 138 Gulden 49 Kreuzer beliefen; der Wasserbau sei allerdings in schlechtem Stand: es lasse sich zwar noch etliche Jahr mit Flickarbeit helfen, aber hernach müsse man einen kostbaren Wasserbau vornehmen. Sodann wurden in 12 Sätzen die Versteigerungsbedingungen festgesetzt, darunter daß ein Bürger vor Fremden bevorzugt werde. Der Ebinger Schleifer war nicht erschienen, der von Berg bot mit, ebenso der Stadtwerkmeister Adam; den Zuschlag erhielt bei einem Bestandgeld von 34 Gulden, vierteljährlich zahlbar, der Schleifer Andreas Aichelmann. Und weil — so schließt das Protokoll — der Schreiner Käuffelin bisher in dieser ganzen Schleifmühlensache gar irrepektuos gegen den Magistrat sich aufgeführt, so war es an dem, ihn hierum zur Strafe zu ziehen; jedoch in Ansehung der Wittib, welche es doch zahlen mußte, wurde er mit einem derben Verweis abgefertigt und weitere Ahndung gegen ihn als einen unruhigen Bürger vorbehalten.

Die deutschen Schulen im einstigen Tübinger Amtsbezirk, ihre Entstehung und Entwicklung im 16. Jahrhundert

Von Wilhelm Böhringer

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts umfaßte das Tübinger Amt 26 Gemeinden, die jedoch gebietsmäßig kein geschlossenes Ganzes darstellten, sondern in sechs voneinander abgeordneten Bezirken lagen. Das Mittelstück bildeten die Stadt Tübingen und die Gemeinden Derendingen und Weilheim. Durch ritterschaftliches Gebiet davon getrennt war der südliche Teil des Amts mit den sieben volkreichen Orten Dußlingen, Nehren, Mössingen, Bodelshausen, Talheim, Öschingen und Gönningen. Von den Härten-Gemeinden zählten Mähringen, Jettenburg und Kusterdingen zum Amt. Altenburg, Oferdingen, Rommelsbach, Sickenhausen und Degerschlacht bildeten „das untere Amt“, während Walddorf, Gniebel, Dörnack, Häßlach, Altenriet und Schlaiddorf unter der Bezeichnung „oberes Amt“ zusammengefaßt wurden. Entringen und Breitenholz stellten den Nordwestpfeiler des Amts dar.

Wo konnte man aber die Lehrer für diese Schulen finden? In mehreren Orten gab es neben dem Pfarrer noch einen oder mehrere Kapläne, in Walddorf z. B. allein drei. Was lag näher, als die durch die Reformation beschaffungslos geworden waren, für das Amt eines Schulmeisters zu gewinnen! So ist von Entringen bekannt, daß die Gemeinde im Jahr 1537 ihrem Kaplan vorschlug, als zweiter Ortsgeistlicher tätig zu sein und die Schule zu versehen, falls er seine bisherigen Einkünfte behalten wolle. Ob er auf das Angebot einging, wissen wir allerdings nicht.

Vielfach übernahmen die Pfarrer selber die Schulen im Nebenamt. Im Jahr 1559 wird uns berichtet, daß dies in Breitenholz, Kusterdingen, Mähringen und Schlaiddorf der Fall war. Meist wurde jedoch eine andere Regelung getroffen. Man bestellte einen Schulmeister und übertrug ihm zugleich das Mesneramt, weil dadurch die Besoldungsfrage leichter zu lösen war. Für diese Regelung entschied man sich in Nehren, Öschingen, Gönningen, Mössingen, Oferdingen und Entringen. Nur in Bodelshausen und Walddorf blieben Schule und Mesnerdienst lange Zeit voneinander getrennt. Wo konnten nun die Gemeinden ihre Schulmeister herbekommen? Die Herkunft der ersten Schulmeister in den Landorten ist uns zwar nicht bekannt; doch wissen wir von manchem ihrer Nachfolger, woher er kam. Der 1556 in Walddorf eingetretene Augustin Kotz war ein Bürger der Stadt Urach, und der 1557 nach Entringen verordnete Jakobus Beckh war in Tübingen beheimatet. Auch Mathäus Kurz, der 1561 nach Derendingen kam, war ein gebürtiger Tübinger. Markus Textor (Weber), der 1564 die Mössinger Schule übernahm, stammte aus Grötzingen. Als weitere Heimatorte von Schulmeistern werden mehrfach Nürtingen und Sulz sowie Owen genannt. Wir gehen daher wohl nicht fehl mit der Annahme, daß es sich bei diesen Schulmeistern um Männer handelte, die eine städtische deutsche oder eine Lateinschule mit Erfolg besucht hatten und daher für befähigt gehalten wurden, eine Land-schule zu versehen. Erst nach 1600 traten

noch überörtliche Quellen hierüber erhalten geblieben sind. Wir können nur sagen, daß Walddorf z. B. bereits im Jahre 1551 über eine Schule verfügte) und dies in Entringen, Mössingen und Öschingen spätestens im Jahr 1557 der Fall war).

der Witwe Bestes seinen Pflichten nach bisher besorgt habe. Werkmeister Adam übergab die Spezifikation, derzufolge sich der Wert des Werkzeugs und die Baukosten auf 138 Gulden 49 Kreuzer beliefen; der Wasserbau sei allerdings in schlechtem Stand: es lasse sich zwar noch etliche Jahr mit Flickarbeit helfen, aber hernach müsse man einen kostbaren Wasserbau vornehmen. Sodann wurden in 12 Sätzen die Versteigerungsbedingungen festgesetzt, darunter daß ein Bürger vor Fremden bevorzugt werde. Der Ebinger Schleifer war nicht erschienen, der von Berg bot mit, ebenso der Stadtwerkmeister Adam; den Zuschlag erhielt bei einem Bestandgeld von 34 Gulden, vierteljährlich zahlbar, der Schleifer Andreas Aichelmann. Und weil — so schließt das Protokoll — der Schreiner Käuffelin bisher in dieser ganzen Schleifmühlensache gar irrepektuos gegen den Magistrat sich aufgeführt, so war es an dem, ihn hierum zur Strafe zu ziehen; jedoch in Ansehung der Wittib, welche es doch zahlen mußte, wurde er mit einem derben Verweis abgefertigt und weitere Ahndung gegen ihn als einen unruhigen Bürger vorbehalten.

der Regel nach einigen Jahren wieder auf, nur in Mähringen führte es der Pfarrer offenbar bis nach 1581 weiter. In Kusterdingen und Breitenholz wurde er bald durch einen Schulmeister abgelöst, nicht jedoch in Schlaiddorf, wo die Kinder jetzt die Schulen der Nachbarorte besuchen.

Bestellt wurde der Schulmeister gewöhnlich durch die Gemeinde, also durch Ortsvorsteher, Gericht und Rat sowie den Ortsgeistlichen. Der Gewählte hatte sich dann, versehen mit dem Attest der Gemeinde und einem Bericht des zuständigen Dekans, zum Kirchenrat nach Stuttgart zur Examination zu begeben. Hatte er die Prüfung bestanden, so erhielt er von dort die Bestätigung für die Übernahme seines Amtes. Der deutsche Schulmeister der Stadt Tübingen wurde „von Vogt und Gericht angenommen“ und sollte ein guter Modist (Schreibkünstler) sein. In einigen Orten galt allerdings anfangs eine andere Regelung, wie in Kusterdingen, Öschingen, Gönningen und dem 1561 Schulort gewordenen Derendingen. Hier stand die Kollatur dem Herzog zu. In seinem Auftrag vergab der Kirchenrat diese Schulmeisterstellen. Die Gemeinde besaß hier nur das Recht der Bestätigung. Worauf sich diese Sonderregelung gründet, müßte noch untersucht werden. Mitunter stand dem Landesherrn auch die Kollatur des Ortsgeistlichen einer solchen Gemeinde zu. Dies würde auf Gönningen und Öschingen zutreffen, aber auch

auf eine Reihe weiterer Gemeinden. Sodann wurde die Kollatur vom Herzog in Anspruch genommen, wenn die Herrschaft einen wesentlichen Beitrag zur Besoldung des Lehrers leistete. Dies war bei Derendingen der Fall, nicht aber bei den anderen Orten. Im Laufe der Zeit scheinen es aber auch die genannten Orte erreicht zu haben, daß sie ihren Lehrer selbst wählen durften. Auf alle Fälle stand ihnen spätestens im Jahr 1722 dieses Recht zu 9).

Welche Fächer wurden in den deutschen Schulen unterrichtet? Nach der Schulordnung von 1559 waren die Kinder in Lesen, Schreiben, Memorieren und Singen zu unterweisen. Im Lesen wurden drei Gruppen gebildet. Zur ersten gehörten die, die sich mit dem Erlernen der einzelnen Buchstaben abmühten, zur zweiten die Silbenleser und zur dritten die, die sich im Lesen von Wörtern übten. Gelesen wurde im Katechismus, im Psalmen- und Spruchbuch sowie im Neuen Testament. Erst wenn die Schüler eine gewisse Lesefertigkeit erlangt hatten, begann man mit dem Schreiben. Als Memorierstoff diente anfangs nur der Katechismus. Beim Singen ging es ausschließlich um das Erlernen von Kirchenliedern. Das Rechnen wurde in Württemberg erst im Jahr 1729 ordentliches Schulfach; doch wurden von den Lehrern schon immer Kenntnisse im Rechnen erwartet.

Bis zum Jahr 1581 kamen auch Derendingen (1561), Dußlingen (1563) und Talheim zu eigenen Schulen, so daß nach Abgang der Schlattdorfer Schule 15 Amtsorte über eine Bildungsstätte verfügten. Einen interessanten Einblick in die Schulverhältnisse gegen Ende des 16. Jahrhunderts gibt uns eine Niederschrift über die Visitation des Tübinger Amtes von 1589¹⁾. Die Visitation galt zwar in erster Linie den Ortsvorstehern, den Dorfgemeinden und den Kassenverwaltern der Gemeinden, doch werden meist auch die Schulmeister erwähnt und beurteilt:

Tübingen (1589): a) „Teutscher Schulmeister Abraham Kern. Ist seinetwegen mit Mangel fürkommen, allein von ihm geklagt worden, wie das Schulgeld so schwerlich einzubringen (ein Teil seiner Besoldung). Item daß er (zu) Sommerszeiten mit seinen Schülern morgens etwan vor 3 Jahren in St. Jakobs Kirchen im Brühl zum Gesang der Predigt müesse, welches den Knaben gar zu frühe und beschwerlich.“ (Die Schüler mußten jede Woche einmal beim Frühgottesdienst „für Weingärtner und schaffendes Volk“ die Litanei singen).

b) **Mädlinsschul**: „Die Mädlin haben kein eigen Schul gehabt, sondern seien mehrertheils zum Teutschen Schulmeister geschickt worden. Deswegen von den Amlteut und einem (Stadt-)Gericht dahin bedacht worden, daß uf den Kirchhof, wo die alt Grufft steht, ein Mädlinsschul gebauen und ein tauglich Weib zu einer Schulmeisterin bestellt werden solle. Dieser Bau ist schon im Werk und allbereit der untere Stock von Stein aufgeführt“ (bei der Stiftskirche). (Schon im Jahr 1581 wird eine Schulfrau erwähnt. Die Mädchenschule kam später sehr in Blüte. Im Jahr 1750 zählte sie 225 Schülerinnen, die von einer Schulfrau und zwei Mitarbeiterinnen unterrichtet wurden. Der Schulmeister hatte 165 Knaben und wurde von einem Provisor und einem Kollaborator unterstützt^{7a)}. Die letzte Tübinger Schulfrau war Eleonore Regine Scholl, die im Jahr 1770 durch den Mädchenschulmeister Johann Friedrich Weiß abgelöst wurde).

Bodelshausen: „Pfarrer und Schulmeister seien mit der Jugend fleißig, daß sie im Catechismo wohl unterrichtet werden.“

Breitenholz: „Weil der Wein wohlfeil gewesen, hat der Schulmeister gern gezecht. Seine Nahrung (Einkommen) ist gering, muß Schulmeister, Mesner und Büttel miteinander sein. Sonst ist seinethalben keine Fahrlässigkeit fürgebracht worden. Wann er zwischen Weihnachten und Faßnacht mit Stellung der Heimbürgen- und Waisenrechnungen zu tun (hat), etwan der Pfarrer hinab-

geht und sein fleißig Inspektion auf die Schul hat.“

Derendingen: Die Weilheimer, deren Kinder die Schule in Derendingen besuchten, „klagen über den Schulmeister, daß er fahrlässig und zehrhaft (unmäßig) sei und da der Wein wohlfeil gewesen, er mehr im Wirtshaus denn in der Schul gesehen worden. Darum vergangenen Winter wenig Knaben nach Derendingen geschickt worden.“

Dußlingen: „Der Schulmeister, welcher auch zur Einziehung des Zolls verordnet, hat von Gericht und Gemeinde das Zeugnis, daß er zehrhaft und weinsüchtig sei und ihm die Frau mehrertheils die Schul und der Mesner das Gesang in der Kirchen versehen muß.“

Entringen: „Der Schulmeister ist fleißig und seinethalben keine Klag. Allein daß nur zu Winterszeiten, wo der Schulmeister ohnedies mit Heimbürgen-, Heiligen- und Waisenrechnungen viel zu tun, Schul gehalten und je zu Zeiten aus angezeigten Verhinderungen wenig verricht werde.“

Gönnigen: „Des Schulmeisters halb ist keine Klag.“

Kusterdingen: „Schulmeister Matheiß Schultheiß, ein junger, tüchtiger, auch in der Schul und in Stellung der Fleckensrechnungen, Anschlag und Umlag der Güter, da er sein ordentlich Steuerbuch hält, ein geflissener Mann, also daß seinethalb kein Fehl.“ „Haben ein fleißig, ordentlich Steuerbuch, dergleichen im Tübinger Amt nit erfunden worden. Sonderlich ist dieser Schulmeister damit gar fleißig.“

Mähringen: Schulmeister Hans Kemmler wird ohne Äußerung angeführt.

Mössingen: „Ist des Schulmeisters halb kein Klag. Ist geflissener mit der Jugend in der Schul und in der Kirchen mit dem Gesang. Der größte Mangel ist, daß die Kinder zu Sommerszeiten garnit in die Schul kommen.“

Nehren: Schulmeister Konrad Keller wird nicht erwähnt.

Öschingen. Schulmeister Melcher Meickelin ist Mitglied des Dorfgerichts. Er „ist sehr alt, hat aber einen jungen Sohn, der neben ihm die Schul versieht. Ist seines Unterrichts halber kein Mangel. Aber eine große Fahrlässigkeit wird bei den Eltern gespürt, daß sie ihre Kinder liederlich (unregelmäßig) zur Schule schicken; sobald Faßnacht vorüber, sie gleich wieder aus der Schul genommen und zu den Rossen getan werden.“

Oferdingen: Schulmeister Daniel Ußmann ist Mitglied des Gerichts der Gemeinden des unteren Amtes. „Oferdingen, Rommelsbach und Altenburg haben einen Schulmeister in Oferdingen, hält sich wohl und ehrlich, allein mit dem Gesang ist er übel qualifiziert, hab ein falsche Stimm und könnte auf keiner Melodie bleiben.“

Schlattdorf: „Haben keinen Schulmeister. Hab sich gleichwohl ein Schneider der Schul unterfangen. Als er aber das Gesang in der Kirchen nit regieren konnte, ist er wieder davon gestanden. Der Armenkasten ist so unvernünftig, daß sie keinen Schulmeister erhalten können, somit der Pfarrer allein singen muß.“ Die Kinder werden teils nach Walddorf, teils nach Grötzingen und Neckartenzlingen zur Schule geschickt.

Talheim: „Der Mesner und Schulmeister ist noch jung, doch fleißig genug, aber weder examiniert noch approbiert, sondern der Caspar von Carpfen, welchem der Kirchensatz gehörig, ihn dahin verordnet hat.“

Walddorf: „Der Schulmeister ist ein fleißiges Männlein und mit seinen Rechnungen richtig, auch im Landrecht wohl belesen. Ist der Fehl, daß sommers keine Schul gehalten wird. Der Schulmeister hat in den Flecken des oberen Amtes viel zu schreiben und eine gute Anzahl Schüler, die durch seine Schreiberei versäumt werden. Braucht einen Provisor.“

So war es also im Jahr 1589 um die Schulen der Tübinger Amtsorte bestellt. Daß selbst in den größeren Gemeinden nicht das ganze Jahr hindurch Schule gehalten wurde, wird von den Visitatoren mit vollem Recht bemängelt. In einzelnen Fällen wird über den

schlechten Schulbesuch und den stockenden Eingang des Schulgelds geklagt. Mißlich war, daß die Schulmeister durch ihre Nebengeschäfte auf den Rathäusern vielfach von der Schularbeit abgezogen wurden. Wir müssen aber dabei berücksichtigen, daß die Lehrer bei ihrem geringen Einkommen auf den Nebenverdienst aus der Gerichtsschreiberei angewiesen waren.

Bis zu Ende des 16. Jahrhunderts wurden noch in drei Amtsgemeinden Schulen gegründet: in Schlattdorf, Weilheim und Kirchentellinsfurt. Der letztere Ort kam 1594 zum Tübinger Amt, nachdem ihn Württemberg dem Christoph Widmann von Mähringen abgekauft hatte. Jetzt wurden seine Bewohner reformiert, und noch im gleichen Jahr erhielten sie in Wolfgang Haag ihren ersten Schulmeister. Damit verfügten 18 von 27 Amtsgemeinden, also zwei Drittel, über eigene Schulen.

Einen gewissen Einblick in den Stand der Volksbildung um jene Zeit gibt uns ein Dokument aus dem Jahr 1617, das sich im Tübinger Kreisarchiv befindet⁸⁾. Am 3. Oktober 1617 fand eine Amtsversammlung in Tübingen statt, an der 20 Ortsvorsteher teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit wurde eine im Vorjahr getroffene Vereinbarung über eine Änderung der Lastenverteilung unterschrieben. Aufschlußreich ist nun, daß von diesen 20 Schultheißen immerhin 12 des Schreibens kundig waren. Nicht vertreten waren die Ortsvorsteher von Jettensburg, Mähringen und Schlattdorf. Für die acht des Schreibens Unkundigen unterschrieben ihre Kollegen. Drei der Orte, aus denen sie kamen, hatten zu jener Zeit noch keine Schule, einer besaß erst seit kürzerer Zeit eine solche.

Der Dreißigjährige Krieg brachte dann eine schwere Beeinträchtigung der Bildungsarbeit, insbesondere ab 1631, nachdem unsere Heimat Kriegsschauplatz geworden war. Doch „war das Schulwesen in Württemberg bereits so fest verwurzelt, daß die Not des Dreißigjährigen Krieges es nicht zu zerstören vermochte“⁹⁾. Es gab wohl längere oder kürzere Unterbrechungen im Unterricht, aber in keiner Amtsgemeinde kam die Schule völlig zum Erliegen.

Der entscheidende Durchbruch auf dem Gebiet des Volksschulwesens war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgt. Die neun kleineren Orte des Tübinger Amtsbezirks, die im Jahr 1600 noch keine eigene Schule hatten, kamen alle im Laufe des 17. Jahrhunderts zu einer solchen mit Ausnahme von Altenburg und Jettensburg. Im Jahr 1750 verfügten dann sämtliche Gemeinden des Amtes über eine Bildungsstätte für ihre Jugend.

Anmerkungen:

- 1) Eimer, Manfred, Tübingen, Stadt und Burg bis 1500, Tüb. 1948.
- 2) Schmid, Eugen, Geschichte des Volksschulwesens in AltWürttemberg, Stuttgart 1927, S. 4.
- 3) Ev. Pfarramt Walddorf: Memorabilienbuch von 1732.
- 4) Landeskirchl. Archiv Stuttgart: Verz. der Kirchen- und Schuidener; Consultationes 1556-1559.
- 5) Schmid a.a.O., S. 8.
- 6) Landeskirchl. Archiv Stuttgart: Pfarr- und Schulkompetenz 1559.
- 7) LKA Stuttgart: Pfarr- und Schulkompetenz 1722.
- 8) Hauptstaatsarchiv Stuttgart: A 38 Pollzeiwesen, B. 9.
- 9) Schmid a.a.O., S. 376.

8) Kreisarchiv Tübingen: A 1 (Amtsschadensrechn. 1615/16, Anhang).

9) Schmid, a.a.O., S. 118.

Berichtigung

In den „Heimatkundlichen Blättern für den Kreis Tübingen“ N.F. Nummer 42 (November 1970) wurde aus alten Akten über nächtliche Ruhestörungen im Jahre 1769 berichtet. Dabei hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Es muß bei der Erläuterung gegen Ende des Textes natürlich heißen, daß die Studenten in dem angeführten Schriftstück gegenüber den Bürgersöhnen hier nicht in Schutz genommen werden.

Jürgen Sydow



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 44 / April 1971

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivrät Prof. Dr. J. Sydow

Die Osiander und die Reformation in England

Von Josef Forderer

Daß die Konfirmation in AltWürttemberg im Jahre 1722 der Tübinger Professor Johannes Osiander, der Retter der Stadt in den angstvollen Jahren der französischen Reunionskriege 1689 und 1693, eingeführt hat, dürfte allgemein bekannt sein; sie aber von dem ihm anlässlich einer politischen Mission überreichten Common Prayer Book, dem allgemeinen Gebetbuch der anglikanischen Kirche, an dessen Zustandekommen einer seiner Vorfahren maßgeblich beteiligt war, veranlaßt wurde und daß dieser die Anfänge der Reformation in England weitgehend beeinflusst hat, darüber wissen die wenigsten Bescheid. Es war dies kein geringerer als der Reformator Nürnbergs, des Herzogtums Preußens und von Pfalz-Neuburg: Andreas Osiander.

Die Heimat der Osiander war das fränkische Brandenburg-Ansbach-Bayreuth, das Stammland der preußischen Hohenzollern. Ursprünglich hießen sie Hosenmann, Hossmann und gräzisierten in der Humanistenzeit ihren Namen in Osiander, unter dem sie allgemein bekannt sind. In Gussenhausen 1498 geboren, besuchte Andreas Osiander die Gymnasien in Leipzig und Altenburg, worauf er in Ingolstadt studierte. Hier war ein Schüler seines späteren Gegners Johannes Eck, der ihn nach seinem Übertritt zur Reformation, von seinem Standpunkt aus mit Recht, einen Proselyten nannte. Nach Beendigung seiner Studien war er Lehrer der hebräischen Sprache in einem Augustinerkloster zu Nürnberg. Mit Luther frühzeitig in Verbindung getreten, bekannte er sich zur Reformation und wurde lutherischer Prediger an der Nürnberger Lorenzkirche. Dort hörte ihn 1523 Markgraf Albrecht von Brandenburg, der 1511 Hochmeister des Deutschen Ordens geworden war, predigen, ließ sich ebenfalls für die Reformation gewinnen und führte 1525 in dem von ihm säkularisierten Ordensstaat die Reformation ein. Im Jahre 1618 kam das weltliche Herzogtum Preußen, das bis 1569 die Hohenzollern als polnisches Lehen hatten, durch Erbschaft an Brandenburg und wurde zum namengebenden Landesteil des hohenzollernischen Gebietsstaates, der auch die Farben des Ritterordens Schwarz-Weiß übernahm. Mit der Durchführung der Reformation im ehemaligen Ordensgebiet wurde Andreas Osiander beauftragt. Ihm folgte bald darauf die in fränkisch Brandenburg und in Nürnberg.

Die reformatorische Tätigkeit Osianders wurde in England mit größtem Interesse verfolgt. Dort ist die Lehre Wiclifs (1320-1386) von der Säkularisation, Absetzung des Papsttumes, Verwerfung der Transsubstantiation, der Ohrenbeichte, des Zölibates, der Heiligenverehrung trotz ihrer Unterdrückung nicht zum wenigsten durch die Hussitenbewegung lebendig geblieben, bis sie dann mit der Loslösung der Kirche von Rom nach der päpstlichen Ablehnung der Ehescheidung Heinrichs VIII. 1528 von neuem aufgenommen wurde. Heinrichs Berater war in dieser Angelegenheit neben Thomas Cromwell Thomas Cranmer (1489-1556), Wolseys Zögling und Erbe, der nachmalige Erzbischof von Canterbury. Wenn es Heinrich VIII. darauf ankam, einen Mann an die Spitze der anglikanischen Kirche zu stellen, der jeder Art seiner Herrschernatur entgegen kam und sogar bereit war, ihr die kirchliche Approbation zu verleihen, so zeigten die Ereignisse, daß er den richtigen Mann gewählt hatte.

Cranmer heiratet eine Nichte Osianders

Nach seinen theologischen Studien begleitete er als Fellow (Titel für akademischen Grad mit Lehrberechtigung) eine Lehrstelle in Cambridge, verlor jedoch seinen Posten 1519, als seine Heirat bekannt geworden war. Die Fellowa mußten nämlich unverheiratet sein. Die Gunst Heinrichs erwarb er sich bei dessen Scheidung von seiner ersten Gemahlin Katharina mit einem Gutachten, in dem er den Monarchen an die Universität verwies, die vermöge ihrer Autorität die Gerichte ermächtigen könnte, in diesem Fall auch ohne die Kirche zu entscheiden. So erging denn auch das Urteil. Cranmer rückte zum Hofkaplan und Prälat des Königs auf. Am 24. Juli 1532 schickte ihn dieser als Gesandten nach Deutschland, wo er zunächst dem Reichstag in Regensburg beizuwohnen hatte. Allein Cranmer interessierte sich in erster Linie für die reformatorische Bewegung und ihre führenden Männer, und dazu gehörte der Nürnberger Osiander, in dessen Haus er viel verkehrte. Dabei hatte er sich der evangelischen Lehre so genähert, daß er sich als katholischer Priester entschloß, heimlich eine Nichte Osianders namens Anna 1532 zur Frau zu nehmen. Seine erste Frau war ein Jahr nach der Hochzeit im Kindbett gestorben. Seine zweite Frau schickte er heimlich vor-

aus nach England, anfangs Januar 1533 folgte er ihr nach.

Trotz des Bruches mit Rom wurde in England die katholische Lehre nicht angetastet. Die Suprematie von 1534 bestimmte, daß alle Bischöfe dem König als einzigem höchsten Haupt der Kirche und des Klerus Gehorsam zu schwören haben. Wer sich weigerte, den Eid zu leisten, wurde hingerichtet. In der Errichtung der anglikanischen Staatskirche verfolgte Heinrich aus Haß gegen Luther auch die Protestanten. Seinen zügellosen Absolutismus setzte er ebenfalls gegen das Parlament durch, nachdem ihn die Einziehung des Kirchenbesitzes unabhängig gemacht hatte. Bis 1540 waren 376 Klöster eingezogen und als Krugut erklärt. Nach der Hinrichtung der Anna Boleyn wegen angeblichen Ehebruchs 1536 hat Cranmer im Widerspruch zu seiner früheren Erklärung auch diese Ehe für null und nichtig erklärt. Die lutherische Sache schien gewonnenes Spiel zu haben. Aus der Konvokation von 1538 gingen die sechs Artikel hervor, die unter dem Einfluß der Verbindungen mit den deutschen Reformatoren und der Augsburger Konfession zustande gekommen waren. Cromwell, Cranmer, Latimer, Anna Boleyns Kaplan und Bischof von Worcester, waren die Führer.

Allein Heinrich ist es nicht gelungen, auf der eingeschrittenen Bahn weiter zu kommen. Der Widerstand der Altgläubigen, besonders im Norden des Landes, bewog ihn, einer von ihm geleiteten einheitlichen Kirche mit dem überkommenen dogmatischen Inhalt die Wege zu bahnen. So traten 1539 anstelle der sechs Artikel die „Blutartikel“ in der gleichen Zahl, wie sie genannt werden. Mit ihnen wurden Zölibat, Ohrenbeichte, Mönchsgelübde, stille Messe, Transsubstantiation und Kelchentziehung wieder in ihre alten Rechte eingesetzt. So entstand eine nationale Kirche römisch-katholischer Bekenntnisses unter landesherrlicher Leitung. Die Durchführung lag in den Händen von Bischof Gardiner von Winchester. Diese Regelung entlockte seinem Rivalen König Franz von Frankreich die boshafte Bemerkung, er sei jetzt nur begierig, wann Eduard die Messe lese.

Der englische Reformator in Deutschland

Nach Wiedereinführung des Zölibats brachte Cranmer seine Frau, die ihm mehrere Kinder geschenkt hatte, nach Deutschland in Si-

cherheit. Dabei kam er abermals in enge Berührung mit Vertretern der neuen Lehre. 1534 war dank der Unterstützung des Landgrafen Philipp von Hessen Herzog Ulrich wieder in sein Land zurückgekehrt und der Reformation zugeführt. Philipp von Hessen, neben dem sächsischen Kurfürsten Johannes Friedrich der andere Führer des Protestantismus, war in seiner Bigamie ein gewisses Gegenstück zu Heinrich, bildete aber in dieser Beziehung keine Ausnahme, da solche Fälle bei den zeitgenössischen Fürsten nichts Außergewöhnliches bedeuteten. Mehr als die Hofskandale, zu denen auch Ulrich von Württemberg seinen Teil beitrug, interessierten Cranmer die Fortschritte der Reformation. Seit 1534 saß in Stuttgart Lukas Osiander, ein Sohn des großen Reformators Andreas Osiander, als Hofprediger. Die Vorgänge am hessischen Hof haben auch die Reformatoren auf den Plan gerufen. Landgraf Philipp hatte sich an den elsässischen Reformator Bucer gewandt, der sich mit den wittenbergischen Theologen ins Benehmen setzte. Sie sollten ihre Einwilligung zu der Bigamie geben. Das taten sie jedoch nicht, ersuchten vielmehr in einem, im Entwurf von dem hessischen Pfarrer Justus Winter stammende, von Luther als „Beichtat“ abgefaßten Gutachten den Fall zu klären. Dieses fand den gewählten Ausweg der Bigamie „für weniger schlimm als die bisherigen Ausschweifungen“ des Fürsten und gab zu, daß die Bigamie durch die heilige Schrift nicht verboten sei. Aber die Reformatoren wie der Kurfürst von Sachsen bestanden im Interesse der evangelischen Sache auf Geheimhaltung der Angelegenheit. Ein Jahr darauf fand die Trauung in Rothenburg durch den Hofprediger Melander im Beisein Melanchthons, Bucers und eines Abgeordneten des sächsischen Kurfürsten statt. Aber das Geheimnis, das die Reformatoren nicht durch direkte Ablehnung aufrecht erhalten wollten, konnte nicht gewahrt werden. Nunmehr suchte der Landgraf Hilfe beim Kaiser mit dem Ergebnis, daß sich Philipp eine Zeitlang von der evangelischen Sache und dem Schmalkaldischen Bunde trennte, wie sich bei den Religionsgesprächen zeigte.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß sich Cranmer an diesen Religionsgesprächen in Hagenau, Worms und Augsburg beteiligte und namentlich Bucer näher gekommen ist; dessen Flucht nach England in seiner Ablehnung des Interims dürfte damals festgelegt worden sein. Von Cranmers Briefen an Osiander ist nur ein einziger erhalten. In ihm mißbilligt er die Bigamie des hessischen Fürsten. In den Augen des Königs hatte sich Cranmer ein neues Verdienst dadurch erworben, daß er als erster die des Ehebruchs verdächtige Königin Katharina Howard denunzierte, worauf sie 1542 hingerichtet wurde. Die neue Gemahlin, die Heinrich das Jahr darauf erkor, Katharina Parr, Witwe Lord Latimers, war der neuen Lehre heimlich zugetan. Allein die Verhältnisse blieben in der Schwebe. Der König verband sich im Hinblick auf seine Verurteilung durch das bevorstehende Konzil mit dem Kaiser. Es kam zu neuen Verfolgungen. Auch Cranmer kam in Gefahr und sollte unter Anklage häretischer Lehren in den Tower abgeführt werden. Aber der König trat für ihn ein.

Osiander in der Pfalz

In dieses Jahre fällt auch die Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg durch den Wittelsbacher Ottheinrich (1542). Durch einen förmlichen Landtagsbescheid zu Amberg mußten evangelische Prediger angenommen werden. Als der Landesfürst sich für die Lehre Luthers entschieden hatte, ließ er sie durch den Nürnberger Osiander einführen. Cranmer dürfte dabei eine entscheidende Rolle gespielt haben. Im Todesjahr Cranmers ist sie dann auch in der Kurpfalz, die dem genannten Fürsten durch Erbgang zugefallen war, übernommen worden.

Eine Wendung der englischen Kirchenpolitik brachte der Tod Heinrichs VIII. im Jahr

1547. Sein Nachfolger war Eduard VI., ein zehnjähriger Knabe, Sohn aus der Ehe mit Jane Seymour. Die Leitung des Staates lag in den Händen von „Protektoren“, zunächst des Onkels Edmund Seymour, Herzog von Northumberland, dann von John Dudley, Graf von Warwick und Herzog von Northumberland. Beide waren reformatorischen Anschauungen zugänglich. Cranmer, der seine Frau nach Beseitigung des Zölibats aus Deutschland zurückgerufen hatte, wurde wieder in sein Amt als Erzbischof von Canterbury eingeführt. Die Reformation hielt nun auch in Dogma und Ritus nach und nach mit Einflüssen des Calvinismus ihren Einzug. Die katholische Kultradition bestand jedoch weiterhin.

Andreas Osiander, der, nach Königsberg berufen, dort als erster Prediger an der altstädtischen Kirche sich betätigte, war 1549 an die von Herzog Albrecht dort 1544 gegründete Universität berufen worden. Neben seiner Lehrtätigkeit amtierte er als Präsident von Samland in der Nachfolge auf den früheren Bischof. Der Streit um seine Rechtfertigungslehre, die von ihm vertretene „Einwohnung“ der Gerechtigkeit im Gegensatz zu der Lehre von der imputativen Gerechtigkeit, brachte ihm nach seinem Tode 1552 viele Feinde, auf deren Veranlassung seine in der Altstädterkirche beigesetzte Leiche exhumiert und an einem anderen, bis heute unbekanntem Platz begraben wurde.

Das unter seiner Mitwirkung verfaßte Hauptwerk Cranmers, das Common Prayer Book, mit den Vorschriften für den Gottesdienst, den Kollekten, Episteln und Evangelien zu den Abendmahlfeiern, Taufen und anderen gottesdienstlichen Handlungen, 1548 fertiggestellt und im Jahr darauf vom Parlament verabschiedet, mußte sich im Sinne des von Heinrich bekämpften Luthertums, aber auch Calvin's manche Abänderung gefallen lassen. Dasselbe kann von dem 1553 erschienenen Glaubensbekenntnis mit seinen 48 Artikeln, der dogmatischen Grundlage der anglikanischen Kirche, gesagt werden.

Thron- und Religionswechsel

Verfolgen wir den Gang der Reformation in England weiter: dem Knaben Eduard folgte die fast 40jährige Maria die Katholische (1553 bis 1558), Tochter Katharinas, der ersten Frau Heinrichs VIII. Der Versuch des Herzogs von Northumberland, seine Schwiegertochter Johanna Grey auf den Thron zu erheben und damit die Reformation zu retten, endete mit der Hinrichtung beider. In dem Bestreben der neuen Regentin, ihr Land zum alten Glauben zurückzuführen, mußte die unter Eduard erlassene Kirchenordnung verschwinden. Durch Parlamentsbeschuß wurde die königliche Suprematie abgeschafft und 1554 England wieder in den Schoß der römischen Kirche aufgenommen. Gardiner vertauschte das Gefängnis mit dem Bischofsitz in Winchester und rückte zum Lordkanzler auf. Als der Bischof von Dover in der Kathedrale von Canterbury die Messe wieder einführt, lehnte sich Cranmer gegen die Katholisierung auf und protestierte mit der Androhung, die „abscheuliche Blasphemie“ dieser Opferfeier beweisen zu wollen. Die Folge war eine Anklage wegen Verbreitung aufrührerischer Sätze und seine Abführung in den Tower am 8. September 1553. Schon im darauf folgenden Monat wurde er, nachdem die Anklage auf sein Verhalten in der Sache Grey, Anfechtung der Legalität Marias, ausgedehnt worden war, wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, die Hinrichtung jedoch mit Rücksicht auf den hohen Rang des Angeklagten verschoben. Von einer Begnadigung konnte jedoch keine Rede sein.

Vergebens rief Cranmer die Königin um Verzeihung im Fall Grey an. Seine Verurteilung der Messe wurde in einer öffentlichen Disputation zu Oxford und Cambridge behandelt und, wie von vornherein feststand, für widerlegt erklärt. Vergebens war dessen Zurückweisung eines päpstlichen Gerichts und

die Berufung auf seinen Eid, niemals eine päpstliche Jurisdiktion anzuerkennen, vergebens seine Bitte an die Königin, nicht zuzulassen, daß seine Sache von einem nichtenglischen Gericht verhandelt werde. Nach Ablauf von 80 Tagen, die ihm gewährt wurden, um selbst in Rom zu erscheinen und dort sein Anliegen vorzubringen, endete dieser Schritt mit dem Bescheid, daß er als Häretiker in contumaciam zu verurteilen sei.

In der ihm gewährten Gnadenzeit hatte er der Verbrennung von Riddley und Latmur in Oxford beiwohnen müssen. Nun versuchte er, durch eine Berufung an das Konzil zu Trient (1554/56) seinen Richtern zu entgehen. Umsonst. Jetzt begann das niedrigste Schauspiel seiner Degradierung mit einer ausgedacht umständlichen Prozedur. Seine Kraft war gebrochen: in fünf Widerrufern erklärte er unter Verwerfung von Luthers, Zwinglis und anderer Lehren allein die der römischen Kirche anzuerkennen. Auch das nützte ihm nichts. Darauf fand der Gemartete wieder zu seiner Überzeugung zurück und bekannte sich angesichts des Scheiterhaufens vor aller Welt zur Reformation. Die Todesfurcht hatte ihm einen feierlichen Widerruf aller anderen Erklärungen abgerungen. „Meine Hand, die wider meine Herzensneigung gesündigt hat, soll zuerst gestraft werden. Wenn ich ins Feuer komme, soll sie zuerst verbrennen.“ Als Charakter schwankend, starb er doch tapfer als Märtyrer seines Glaubens. Es war der 22. März 1556.

Allein mit seinem Tode war sein Common Prayer Book nicht aus der Welt geschafft, Königin Maria war es nicht gelungen, England zum vollen Gehorsam im alten Glauben zurückzuführen. In einem Obediensvertrag war vereinbart, daß Rom auf die eingezogenen Kirchengüter verzichtete. Was der Krone zugefallen war, gab Maria freiwillig zurück, wobei sie jedoch auf den heftigen Widerstand des Parlaments stieß. Wohl waren durch die Säkularisation 1540 die Güter der Klöster der Krone zugefallen; diese aber trat sie größtenteils, abgesehen von den Freunden des Hofes, der neuen Gentry ab, d. h. dem Landadel, der dadurch vermög seiner Zugehörigkeit zum Parlament ihr gefügig gemacht wurde. Dagegen erhoben sich in manchen Landschaften die vom Adel bedrückten Bauern, deren Lage durch den Einzug der Kirchengüter verschlechtert wurde. Die Popularität Marias sank immer mehr und fand ihren Tiefstand bei der Abtretung von Calais an Frankreich 1558.

In demselben Jahr starb Maria. Ihr folgte durch Parlamentsbeschuß Elisabeth (1558—1603), die 25jährige Tochter der Anna Boleyn. Eitlen, herrschsüchtigen und kalten Wesens ohne tiefere Religiosität wurde sie mehr durch die Bestreitung ihrer Legitimität von katholischer Seite und die allgemeinen Verhältnisse zur Vorkämpferin des Protestantismus. Die unter Eduard VI. beschlossene Kirchenordnung trat, wenn auch von calvinistischen Radikalismen ziemlich gesäubert, wieder in Wirksamkeit und die Hofkirche erhielt die von Elisabeth gewollte Form staatlich-kirchlichen Beziehungen. Die Verfolgung und Hinrichtung der „Puritaner“, auch Presbyteraner genannt, die am romanisierenden Kultus, der Priesterkleidung, der Abhängigkeit der Kirche vom Staat, der Einrichtung und dem politischen Vorrecht des Episkopats, an der zu laxen Kirchenzucht Anstoß nahmen, dauerte, eifriger betrieben, ziemlich länger als vorher. Jetzt war Cranmer rehabilitiert, und damit blieb sein Name mit dem Common Prayer Book für immer verbunden. Aber auch seine Beziehungen zu den deutschen Reformatoren waren nicht vergessen.

Osiander in London

Man darf bedenkenlos annehmen, daß die herzliche Aufnahme, die Johannes Osiander anläßlich seiner politischen Mission in England 1521 bei dem damaligen Erzbischof Dr. Wacke von Canterbury gefunden hat, der

Dankbarkeit und Wertschätzung entsprungen war, welche die englische Hofkirche in ihrer Liturgie seinem Vorfahren schuldig zu sein glaubte. Der Diplomat, Sohn des Johannes Adam Osiander (1622—1697), seit 1656 Professor der Theologie und seit 1680 Kanzler der Tübinger Universität, wohl einer der gewandtesten Staatsmänner seiner Zeit, der aus dem Theologenstand hervorgegangen ist, war damals Konsistorialdirektor in Württemberg. Aufgrund seiner Verdienste beim Franzosen-einfall 1689 und im Reichskrieg gegen Frankreich 1689—1693 zum herzoglichen Kriegsrat und zum Prälaten von Königsbronn und Hirsau mit dem Sitz in Tübingen ernannt, hat er sich bei allen ihm übertragenen Aufträgen in Dänemark, Schweden, Polen, Italien, England bewährt. Zweck seiner im Auftrag seines Landesherrn unternommenen Reise nach London war der Verkauf von vier infolge der Beendigung der Kriegswirren überflüssig gewordenen Regimentern. Scheiterte auch diese Mission, die Reise brachte ihm andere Vorteile. Daß sich seiner der Erzbischof von Canterbury besonders annahm, geschah nicht lediglich auf Weisung des Königs Georg I. im Hinblick auf die homogene Stellung beider Theologen.

Georg war der Urenkel Jakobs I. (1604—1627). Seine Tochter Elisabeth hatte er 1613 dem Pfälzer Kurfürsten Friedrich V. vermählt. Dessen Tochter Sophie heiratete Ernst August von Hannover, der 1692 die Kurwürde erhielt. Liselotte von der Pfalz, eine andere Tochter Friedrichs, war die Gattin Herzog Philipps von Orléans, des Bruders Ludwigs XIV., bekannt durch ihre urwüchsigen Briefe, mit der freien Kritik des Lebens am französischen Hof. Aus der Ehe Sophies mit dem Welfen stammt Georg, der gemäß dem englischen Erbfolgegesetz als erster Hannoveraner im Jahre 1714 den englischen Thron bestieg.

England brauchte Hilfe

Der Nachfolger Königin Annas stützte sich auf die Whigs, die trotz ihrer puritanischen Anhänger die anglikanische Kirche anerkannten und entscheidend bei der Berufung Wilhelms III. und im Spanischen Erbfolgekrieg (1701—1713) bis zu Marlboroughs Sturz 1711 und von 1714 bis 1761 als gemäßigte Partei führend in der Regierung waren. Seine Wahl zum englischen Staatsoberhaupt war umstritten. Als Jakob II., der wegen seiner katholischen und absolutistischen Regierung durch die Glorious Revolution Wilhelms III., Gatten von Jakobs protestantischer Tochter Maria, 1688 vertrieben, 1701 in St. German en Laye gestorben war, begrüßte an seinem Totenbett Ludwig von Frankreich den Sohn Jakob Eduard als König von England und Schottland, obgleich kurz zuvor durch Ernennung des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover zum Nachfolger Wilhelms und Annas die englische Thronfolge geordnet worden war. Da bald auch Philipp von Spanien und der Papst Jakob Eduard anerkannten, entstand die Vorstellung, daß es sich um eine neue Verschwörung gegen das protestantische und selbständige England im Sinne der Pläne Philipps II. gegen England handele. So war es nur zu begreiflich, daß Georg den größten Wert auf das beste Einvernehmen mit dem evangelischen Württemberg legte. Das waren die politischen Motive für die außergewöhnliche freundschaftliche Aufnahme des württembergischen Gesandten Osiander. Aber nicht minder sprach hierbei mit die Einführung der Reformation in der Pfalz

Quellen und Schrifttum: Hermann Keller, Osiander in Tübingen, Tübinger Blätter, 48. Jahrgang, 1961, S. 67 ff. — O. Schuster, Johannes Osiander, Nürtingen 1933. — J. Forde, Sie prägen das Antlitz ihrer Stadt, Tübingen 1955, S. 220 ff. — G. K. Pregitzer, Leichensermon bei dem Hintritt Johannes Osiander, Tübingen 1725. — Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche.

mit ihren weittragenden Folgen durch einen Vorfahren, dessen Nachfolger die deutsche Dynastie den englischen Königsthron verdankte. Schon im Jahr 1706 durfte sich Osiander bei einer Mission in Hannover einer besonderen Ehrung erfreuen, indem er zur kurfürstlichen Tafel gezogen wurde.

Das übertraf jedoch bei weitem sein Empfang in Englands Hauptstadt. Gleich bei seiner Ankunft wurde er in das Parlament geführt, um Zeuge einer feierlichen Sitzung zu sein, deren es in seinem Lande nicht gab. Sein Platz war zwei Schritte vom König entfernt. Bei der Audienz kam das Gespräch auf das Hauptproblem des Tages, die Erhaltung der evangelischen Lehre in England, um die auch sein Landesherr besorgt sei und wies dabei auf dessen Bemühungen um Ersterung der Union hin. Stieß auch seine eigentliche Mission auf Ablehnung, der Prälat sollte nicht mit leeren Händen nach Hause kommen. Bei dem Umgang mit dem genannten Erzbischof ging ihm, wie er selbst berichtete, „ein großes Licht in vielen Sachen auf“. In

Die württembergischen Standesherrn im 19. Jahrhundert

Von Eberhard Sieber

Ulrich Neth: Standesherrn und liberale Bewegung. Der Kampf des württembergischen standesherrlichen Adels um seine Rechtsstellung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Stuttgart, Müller und Gräff 1970, 372 Seiten (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 9).

Im Frühjahr 1848 zogen in Weiler bei Weinsberg 300 Bauern vor das herrschaftliche Schloß, drangen gewaltsam ein und bemächtigten sich jeden Fetzen Papiers. Auf dem Hof trugen sie alle Akten und Papiere zusammen und zündeten den Haufen an. Als das Feuer niedergebrannt war, brachten sie ein schallendes Hoch auf den König aus und zogen befriedigt heim. Außer zwei Pistolen wurde im ganzen Schloß nichts gestohlen und alle Räume blieben unverseht. Die Szene war symptomatisch: Nicht das Begehren, sich widerrechtlich fremdes Gut anzueignen, trieb die Bauern zum Aufruhr, sondern der berechtigte Unmut über eine doppelte Abgabenlast. Die Bewohner der mediatisierten Gebiete wurden voll zu den Staatslasten des württembergischen Staates herangezogen, bei fortwährender Abgabepflicht gegenüber den Standesherrn, die ihre Rechte als Träger der obersten staatlichen Hoheitsgewalt an die württembergische Krone verloren hatten. Die Märzregierung des Jahres 1848 beilegte sich diesem unhaltbaren Zustand Rechnung zu tragen. Durch ein am 14. 4. 1848 publiziertes Gesetz wurden alle dem Lebens- und Grundherrlichkeitsverband entspringenden bäuerlichen Lasten für ablösbar erklärt. Die bäuerliche Bevölkerung hatte ihr Ziel im wesentlichen erreicht und schied als Mitträger der Bewegung von 1848/49 fernerhin aus.

Die Hauptlast der neuen Regelung, die eine Besitzneuerteilung großen Ausmaßes darstellte, hatten die ehemals reichsunmittelbaren Standesherrn zu tragen. Noch im Jahre 1792 regierten auf dem Gebiet des späteren Königreich Württemberg fast hundert Landesherrn. Die napoleonischen Kriege brachten Württemberg die nominelle Souveränität über ein Gebiet, das insgesamt mehr als das Doppelte des altwürttembergischen Flächenbestandes ausmachte. Die staatliche Einigung dieser Gebiete ganz verschiedener Herkunft war damit keineswegs erreicht; denn vor allem den Standesherrn verblieben auch in dem neuen Staatsverband eine Fülle von Rechten wie zum Beispiel die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, das Recht der Jagd

dessen Residenz Lambert, in die er jeweils mit der erzbischöflichen Karosse abgeholt wurde, überreichte ihm sein Amtskollege eine schöne Ausgabe des Common Prayer Book in deutscher Sprache mit eigenhändiger Widmung. Womit konnte die Verbundenheit der anglikanischen Kirche mit den Vorfahren Osianders in Ritus und Geschichte eindrucksvoller zum Ausdruck kommen als durch diese Ehrung?

Bei den Besprechungen über die Liturgie der Gottesdienste interessierte Osiander sich besonders für die in dem ihm überreichten Buch aufgeführte Konfirmation. Sie darauf in Württemberg eingeführt zu haben, ist sein Werk und in England, wo man das Leben der Tübinger evangelischen theologischen Fakultät unter dem maßgebenden Einfluß der Osiander mit Interesse verfolgte, dürfte sie mit Genugtuung aufgenommen worden sein und ist heute noch als Gegengabe für die seinen Reformatoren gewährte Beihilfe als Hinterlassenschaft ihres Glaubensbekenntnisses zu würdigen und zu schätzen.

und Fischerei, der Berg- und Hüttenwerke, der Zehnten und der Feudalgefälle, das Patronatsrecht samt den daraus fließenden Einkünften. Diese Rechte zu bewahren und auszubauen war das Anliegen der Standesherrn und brachte die württembergische Krone in eine Zwei-Fronten-Stellung. Einerseits nahm sich der reaktionäre Deutsche Bund der Standesherrn an, andererseits forderte die bürgerlich-liberale Opposition im Lande stürmisch ihre Entmachtung. Die rechtliche Seite dieses Kampfes, der sich fast durch das ganze Jahrhundert zieht, eingehend untersucht zu haben, ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, die als Dissertation bei Prof. Elsener angefertigt wurde. Dem Verfasser ist es gelungen, die äußerst verwickelten Rechtsverhältnisse und Streitigkeiten systematisch darzustellen. Das Scherzwort der Arbeit liegt auf der Schilderung des standesherrlichen Bemühens um eine gesicherte und vorteilhafte Rechtsstellung in den Jahren zwischen 1848 und 1865. Diese Auseinandersetzungen sind nur zu verstehen auf dem Hintergrund der vormärzlichen Position, die deshalb im ersten Teil der Arbeit geschildert wird.

Der Verlust der Reichsunmittelbarkeit und die Unterstellung unter die Souveränität des ihnen ranggleichen württembergischen Königs hatte für die Standesherrn zwei Seiten: Zum einen wurde ihre staatsrechtliche Stellung entscheidend geschwächt, zum anderen waren mit diesem Verlust bedeutende pekuniäre Einbußen verbunden. Ausgangspunkt der Rechtsstreitigkeiten war der Artikel 14 der Bundesakte von 1815, der den Standesherrn die Sicherstellung ihrer Rechte garantierte. Um die Interpretation dieses Artikels vor allem kreiste die Rechtsauseinandersetzung. Die insgesamt 20 mit den fürstlichen und gräflichen, ehemals reichsländischen Häusern im Zeitraum 1819—1839 geschlossenen sog. Deklarationen waren der Versuch, das Bundesrecht mit den neuen württembergischen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Darin wurde den Standesherrn das Recht der Ebenbürtigkeit zugestanden und gleichzeitig mit Patrimonialrechten staatliche Delegation wichtiger Hoheitsrechte verbunden, die eine „Unterlandesherrschaft“ der Standesherrn begründeten. Keine Übereinkunft aber wurde über die Ablösungsfrage erzielt. Erst die Ereignisse von 1848 führten hier zu einer Lösung, die den Standesherrn nur einen Bruchteil der Ergebnisse eintrug, die sie in der ruhigen Zeit des Vormärzes

hätten erzielen können. Ihr Sträuben gegen eine Regelung hatte sich so bitter gerächt und brachte sie in der Nachrevolutionzeit in Zugzwang: ihrem Bemühen, eine teilweise Revision der Märzgesetze zu erreichen, setzte die württembergische Regierung eine erfolgreiche Hinhaltepolitik entgegen. Andererseits mußte diese bestrebt sein, eine Intervention des Bundestags zu vermeiden, ebenso einen vollständigen Bruch mit den Standesherrn, die in der ersten Kammer über ein politisches Machtmittel verfügten. Dabei war es klar, daß eine alle Seiten befriedigende Lösung unmöglich war, denn eine privilegierte Behandlung des Adels hatte keine Aussicht, in der zweiten Kammer gebilligt zu werden. Die Verwirklichung der staatsbürgerlichen Gleichheit war ein Hauptziel des bürgerlichen Liberalismus, der eine autochthone Teilhabe des Adels an der öffentlichen Gewalt nicht dulden konnte, zumal es in Württemberg nicht wie in anderen Ländern gelungen war, die Mediatisierten zu einer positiven Haltung zum bestehenden Staat zu bewegen. Jedes Entgegenkommen der Krone gegenüber den Standesherrn hatte eine Vermehrung der bürgerlichen Opposition zur Folge. Das komplizierte Dreiecksspiel zwischen Krone, Bund und Standesherrn, die sich zur Durchsetzung ihrer Ansprüche zu einem Konsortium zusammengeschlossen hatten und deren Schicksal mit dem des Deutschen Bundes verknüpft war, endete 1856 und 1859 in einer Vereinbarung zwischen Krone und Standesherrn, deren Vollzug sich jedoch langhinziehende Schwierigkeiten entgegenstellten. Schließlich kam es zu einer Regelung, die, insgesamt betrachtet, nach Neth, „in allen Punkten, welche von erheblicher materieller Bedeutung

waren, die völlige Unterwerfung der Standesherrn unter die Regierungsauslegung“ brachte. Zwar gestand das „Gesetz betreffend die Ablösung der Leistungen für öffentliche Zwecke“ (Komplexablösungsgesetz, d. h. Ablösung der Leistungen, die auf adeligen Gutskomplexen für Kirche, Schule und Armenwesen ruhten) von 1865 den Standesherrn gewisse wirtschaftliche Vorteile zu, gleichzeitig verzichteten sie damit praktisch auf die mit so viel Energie und Aufwand betriebene Nachtragsentschädigung der Ablösung von 1849. Die Aussichtslosigkeit der über zehnjährigen Bemühungen ging parallel mit dem Niedergehen des Deutschen Bundes, der mit seinem Ende im österreichisch-preussischen Krieg das Schicksal der standesherrlichen Bemühungen besiegelte. Immerhin verblieben den Standesherrn bis ins 20. Jahrhundert gewisse Privilegien wie Ebenbürtigkeit und hoher Adel, Befreiung von der Militärpflicht, Recht der Autonomie durch Errichtung von Familienstatuten und -fideikommissen u. a. Erst die Ereignisse im Gefolge des Ersten Weltkrieges ließen auch diese Grundrechte fallen und die württembergische Verfassungsurkunde vom Mai 1919 ebenso wie die Verfassung von Weimar vom 11. 8. 1919 sanktionierte die völlige staatsbürgerliche Gleichheit.

Die vorliegende Arbeit schließt eine, wohl durch die Schwierigkeit der Materie so lange bestehende Lücke der Geschichtsschreibung und leistet eine unentbehrliche Vorarbeit für eine ausstehende politische und soziale Geschichte der württembergischen Mediatisierten, etwa in dem Stil, wie sie Heinz Gollwitzer für die Standesherrn ganz Deutschlands geboten hat.

Der Mühlbann in Tübingen

Von Reinhold Rau

Alle Mahlmühlen in Tübingen waren Bannmühlen. Das erhellt aus dem Lehenbrief von 1494 für die untere Grabenmühle vor dem Lustnauer Tor, in dem zu lesen ist: es sollen die Amtsleute des Grafen mit den Einwohnern zu Tübingen, die dem Gerichtstab daselbst unterworfen sind, darob und daran sein, daß ihr keiner abfare in fremde Mühlen außerhalb Tübinger Zwäng und Bänne, es wäre denn, daß einer ungefährlich in andern Flecken Korn kaufte und dasselbe Korn dort mahlen und gerben ließe. Diese Bestimmung kehrt gleichlautend wieder im Lehenbrief von 1494 für die obere Grabenmühle vor dem Lustnauer Tor und in dem von 1501 für die Mahlmühle allernächst vor dem Haagtor.

Über dieses Bannrecht wachte die Stadt eifersüchtig; denn nur dann, wenn dieses Privileg der Stadt lückenlos und unangefochten ausgenutzt wurde, bestand ausreichende Gewähr, daß die Mühlenbestände stets im Stande waren, den nicht geringen Pachtzins an die Stadt abzuführen, die ihrerseits aufgrund des Mühlbriefs von 1455 der fürstlichen Kellerei in Tübingen jährlich 175 Scheffel bloße Frucht, halb Kernen und halb Roggen, liefern mußte.

Auf der andern Seite fehlte es nicht an immer wieder von verschiedener Seite her unternommenen Versuchen, dieses Bannrecht der Stadt zu durchbrechen oder gar zu bestreiten. Von solchen Auseinandersetzungen, die in der Regel bis vor den Fürstlichen Oberrat in Stuttgart gelangten, soll hier einiges berichtet werden.

Dem Untervogt in Tübingen hatte die Regierung in Stuttgart im Februar 1640 ausdrücklich mitgeteilt, daß „Du nicht gestatten sollest, einige Früchte aus der Stadt zu Schmälerung des Akzis an fremde Orte und Mühlen abführen zu lassen“. Davon fühlten sich die Inhaber der Mühlen zu Kirchentellinsfurt, Herr Peter Imhof, und zu Derendingen, Frau Anna, Witwe des Tübinger Han-

delsmanns Johannes Göllatlin, betroffen. Ihre Bestandsmüller hatten Früchte aus der Stadt und andern württembergischen Orten abholen, draußen abmahlen und das daraus gemachte Mehl alsdann wieder in die Stadt hineinführen lassen. Auf ihre gemeinsame Beschwerde hin fiel in Stuttgart am 6. Juli 1640 folgende Entscheidung: Beide Mühlen sind der fürstl. Jurisdiktion unterworfen, und der Akzis wird daselbst nicht weniger als zu Tübingen gereicht. Ein Bannrecht der Tübinger Mühlen kann darum diesen beiden Mühlen gegenüber nicht geltend gemacht werden. Die Anweisung vom Februar ist dahingehend einzuschränken, daß sie nur angewandt wird gegenüber den fremder Herrschaft unterworfenen Mühlen, von denen uns der Akzis entzogen würde. Darum die Weisung an den Tübinger Untervogt, daß „Du in übrigen andern Mühlen die Zufahrt jedes Orts Herbringen gemäß unverhindert gestatten und hierunter wider die Gebühr niemanden beschweren sollest“.

Mit dieser Entscheidung war, wie sich der Derendinger Müller später einmal ausdrückte, die seiner Mühle von allen Zeiten her zustehende Freiheit und Recht, Früchte anderwärts her, auch aus Tübingen, abzuholen, draußen abzumahlen und das Mehl wieder hineinzuführen, uneingeschränkt bestätigt. In der Tat wurden die späteren Inhaber der Derendinger Mühle und auch Sebastian Gulde, dem die Mühle seit 1677 gehörte, niemals behelligt, bis die Stadt Tübingen 1693 ihren Becken verbot, ihre Früchte in Derendingen zu mahlen, und den Müller wissen ließ, er solle sich der Abholung der Früchte, es sei anderwärts her oder aus der Stadt, und der Einfahrt des Mehls in die Stadt entäußern. Weil er sich aber im Bewußtsein seines guten Rechts nicht daran kehrte, wurden die Torwächter angewiesen, den Derendinger Müller mit Karren und Roß nicht mehr hereinzulassen. Als er sich deswegen beim Vogt

beschwerte, stellte dieser an ihn das Ansinnen, den Tübinger Becken keine Frucht mehr draußen abzumahlen. Der Müller lehnte diese Zumutung ab, da sie ihn und seine Mühle ruinieren würde, außerdem wies er (Eingabe an die Regierung vom 9. Juli 1694) darauf hin, daß seine Mühle, vormals als Lehen zu Kloster Zwiefalten gehörig, abgelöst und mit keiner Gült beschwert sei, aber keine liegenden pachttragenden Güter dabei seien außer einem halben Mannsmahd Garten, daß sie mit 2780 Gulden in Contribution liege, außerdem im gegenwärtigen Krieg durch die oftmaligen Truppendurchzüge mit 8, 10, 16, 30 bis 44 Gulden hart betroffen sei, daß er weiter viel Mühe habe wegen des auf eine halbe Stunde nötig habenden Räumens (des Mühlgrabens oberhalb des Dorfes) und weil im Winter, wenn es kalt ist, nicht gemahlen wird und im Sommer, wenn es trocken ist, nicht mehr als ein Gang gar gemacht gehen könne; zudem landkundig sei, daß Derendingen ein armer Flecken von gar geringem Ackerbau sei und die Leute ihr Brot aus der Stadt kaufen müssen. Wenn nun noch die Freiheit, aus Tübingen oder andern Orten her („von diesen am meisten, absonderlich von Rottenburg her, ich die gekauften Früchte denen Becken, die dadurch wenigstens den Fuhrlohn sparen, abhole, bei mir abmahle und in die Stadt einführe“), ihm benommen oder begrenzt werden sollte, könnte er die Mühle nicht mehr imstande halten und müßte nach und nach an den Bettelstab geraten.

Aber der Derendinger Müller, der selbst 12 Jahre lang in Tübingen Müllergeselle und -meister gewesen war, stand nicht allein mit seiner Beschwerde; im selben Jahr und im selben Monat wandte sich auch Anna Tabitha, die Witwe des Professors Dr. Johann Andreas Fromann, als Inhaberin der Mühle in Unterjesingen klageführend wider die Stadt an die Regierung, weil man in Tübingen den Becken und Bürgern der Stadt den Gebrauch ihrer Mühle verboten hatte. Zum Bericht aufgefördert verwies die Stadt auf den Mühlbrief von 1455, wornach sie das bisher dem Landesherrn zustehende Wasser, die Ammer, dazu alle Gräben von Schwärzloch an bis zu der (inzwischen abgegangenen) oberen Haagturmühle und von da an wieder bis in den Neckar (am Neckartor) zu diesen Mühlen gebrauchen dürfe, daß diese Mühlen bislang von gemeiner Bürgerschaft einzig und allein gebraucht wurden und daß keinem vergönnt war, sein Getreide außerhalb derselben anderwärts verführen und mahlen zu lassen. Kein Bürger habe sich beschwert, sondern die auswärtigen Müller, und diese haben kein Recht, namens der Tübinger Bürger zu sprechen. Diese seien deshalb in die Stadtmühlen gebannt, weil sie in einer Ringmauer leben und Schutz, Schirm und andere Vorrechte und Guttaten der Stadt genießen. Ein Recht zur Beschwerde läge erst dann vor, wenn man von Tübingen aus versuchen wollte, die in auswärtige Mühlen gebannten Bauern nach Tübingen abzuziehen.

Mit solchen Argumenten konnte sich die Stadt aller Angriffe erwehren; ja, als sie 1706 die alte herrschaftliche Pulvermühle am Neckartor, die aus Sicherheitsgründen ins Ammertal verlegt werden mußte, käuflich erwarb und an ihrer Stelle die Neumühle erbaute, ließ sie in den Kaufbrief vom 18. Dezember 1706 die Bestimmung aufnehmen, daß die ganze Einwohnerschaft der Stadt Tübingen und des Amtflecken Weilheim inskünftig jederzeit verbunden sein solle, allein der Stadt Mühlen mit allen ihren Früchten, sie mögen selbige selbst erbaut oder auch anderwärts außerhalb der Stadt erkaufte haben und keine andere mehr bei Strafe zu gebrauchen (dabei gleichwohl die Stadt Tübingen nicht befugt sein solle, das Milter bei dieser neu anzulegenden Mühle gegen andere der Stadt Mühlen zu erhöhen oder die Mahlkunden sonst zu beschweren). Damit durfte die Stadt hoffen, in der Ausübung ihres Bannrechts nunmehr unangefochten zu bleiben.

(Fortsetzung folgt)



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 45 / Juni 1971

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtoberarchivrat Prof. Dr. J. Sydow

Ein Magisterschicksal zu Herzog Christophs Zeiten

Von Reinhold Rau

In den ersten Tagen des August 1556 ließ Herzog Christoph durch den Obervogt von Tübingen den Professor an der Artistenfakultät und Inhaber des Lehrstuhls in oratoria Mag. Paul Calwer „seiner ungebührlichen Mißhandlung halben, so er gegen unsern Untertan zu Calw getan, einen Nadler, den er unverwartet zu sich erfordert und unverschuldeter Sachen wegen leiblich schwer beschädigt hat, sowie auch anderer ungebührlichen Handlungen halber“ verhaften. Die Aufregung darüber war in der Stadt um so größer, als es sich dabei um einen Sohn des hochverdienten Bürgermeisters Melchior Calwer handelte und einen Schwager des damaligen Rektors der Universität Dr. Jacob Kappelbeck sowie des Universitätsnotars Mag. Michael Sattler. Auch im Senat der Universität kam die Sache am 4. August zur Sprache, am Tage ehe die Verhandlungen mit einer fürstlichen Kommission begannen, die mit Rektor und Senat zusammen über eine neue Universitätsordnung beraten sollte. Kaum waren in der ersten gemeinsamen Sitzung, die am 5. August morgens 7 Uhr begann, die Präliminarien — Verkündigung des Arbeitsprogramms durch den fürstl. Rat Dr. Caspar Beer und Beschließung einer Dankadresse an den Herzog — erledigt, da verlangte namens der Universität der Prorektor¹⁾ — Rektor und Notar mußten wegen ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen abtreten — von den Räten Aufklärung, aber diese erwiderten, sie hätten in dieser Sache

Anmerkungen:

1) Es war der berühmte Botaniker Leonhard Fuchs. Der eigentliche Prorektor war Lic. Martin Frecht, der offenbar krankheitshalber fehlte (gestorben 24. September 1556).

2) Sein Leben beschrieb C. Schmidt, Straßburg 1888.

3) Am selben Tag wird ein Student aus Glogau eingeschrieben, offenbar ein bisheriger Schüler des Magisters.

4) Zufällig wissen wir durch das Tagebuch des jüngeren Hans Hermann Ochsenbach (Tüb. Bl. 55, 1968, 41), daß dieser am 14. August 1590 in das Haus des Mag. Paul Calwer übersiedelte, nachdem er bis dahin in der Burse gewohnt und den Mag. Johannes Graf von Leutkirch als Praeceptor gehabt hatte.

keinen sondern Befehl, weshalb sie auch keine Handlung vornehmen könnten; die Universität möge unter Anschluß von Bittschriften der Verwandten eine Supplikation an den Herzog gelangen lassen.

Eine solche wurde noch am selben Tag von dem Juristen Dr. Nikolaus Varnbüler aufgesetzt und abgeschickt. Ihr Erfolg war schließlich der, daß die Verhaftung aufgehoben und Eltern und Freundschaft ihrer getanen Bürgerschaft erlassen wurden, nachdem am 11. September in einer Verhandlung vor Landhofmeister, Kanzler und Räten in Stuttgart die beiden Parteien miteinander verglichen worden waren. Am 20. Oktober ließ der Fürst der Universität die Bedingungen mitteilen, unter denen er von einer ersten Strafe absehen wolle. Sie waren hart genug: der Magister sollte schriftlich Urfehde schwören und die gesamten Kosten tragen, die aufgelaufen waren im Zusammenhang mit seiner Verhaftung und seiner Verpflegung während der Haft, außerdem sich die nächsten zehn Jahre des Profitierens und Lehrens an der Universität Tübingen enthalten. „Wenn er solches zu untätigem Danke und als eine besondere Gnade erkennen und annehmen und die Verschreibung auf die genannten Punkte aufrichten und ausfertigen würde, mag er unserthalb unverhindert sich seiner Gelegenheit nach wohl an einen andern Ort verfügen und daselbst aufhalten.“ Mit Ausfertigung dieser Verschreibung würden auch seine Bürgen ihrer Bürgschaft erlassen werden.

In der Sitzung vom 25. Oktober brachte der Rektor — es war jetzt turnusmäßig Dr. Kilian Vogler — dieses Schreiben dem Senat zur Kenntnis, in Abwesenheit der Verwandten, so daß in den Akten über die Reaktion des Senats keine Nachricht des Notars zu lesen ist. Nach ihrer Rückkehr in den Senat erhielt Dr. Kappelbeck das Schreiben, um mit Eltern und Freunden zu deliberieren und dann dem Senat zu berichten. In der Sitzung vom 5. November beriet man über die von Dr. Kappelbeck vorgeschlagene Fassung (nicht erhalten) der Antwort an den Herzog und bestellte auf Drängen der Regierung auf die bisher vom Mag. Calwer innegehabte Professur den Mag.

Michael Toxites²⁾ aus Dillingen, was in engstem Zusammenhang stand mit der vorbereiteten Universitätsordnung, so daß der Eindruck entstand, als habe Mag. Calwer diesem Mag. Toxites seinen Platz freimachen müssen. Das erklärt wiederum das widerspenstige Verhalten der Gegenseite. Im Senat wurde am 21. Dezember, weil nach zwei Monaten immer noch keine Erledigung des fürstlichen Schreibens möglich geworden war, der Beschluß gefaßt, der Wortlaut der Urfehde solle seitens der Universität festgelegt und dann von dem Magister unterschrieben und besiegelt werden. Aber Ober- und Untervogt in Tübingen lehnten am 13. März 1557 auch den so zustande gekommenen Wortlaut als ungenügend und nicht den fürstlichen Forderungen entsprechend ab. Magister Calwer selbst bat die Universität um ein Entlassungszeugnis. Leider weiß der Notar (Acta Senatus Ib 226) nicht, was der Senat hierüber beschlossen hat. Allem Anschein nach hat der Magister, ohne die Urfehde ausgefertigt zu haben, aber auch ohne Entlassungszeugnis, der Heimat den Rücken gekehrt. Hier war ihm seine Zukunft verbaut, daran konnte auch sein Vater nichts ändern.

Ein Rückblick auf sein bisheriges Leben dürfte hier am Platze sein. Geboren spätestens 1530 als Sohn des Melchior Metzger, genannt Calwer, und der Margarete Hirschmann aus Schorndorf, hat er in Tübingen die Lateinschule auf dem Osterberg und die Universität besucht, um dann fremde Hochschulen aufzusuchen und an unbekanntem Orten die üblichen Prüfungen abzulegen. Nach seiner Magisterpromotion war er zunächst fünf Jahre lang Lehrer für Dialektik und Rhetorik am Tübinger Pädagogium, das die Entlassschüler der Lateinschulen zur Hochschulreife führen sollte, dann hat er 1553 an der Artistenfakultät den Lehrstuhl in oratoria erhalten, denselben, den einst Philipp Melanchthon innegehabt hatte, und im Auftrag des Senats (Beschluß vom 11. Dezember 1553) die Leichenrede für den mit ihm verwandten Dr. Caspar Volland, bis Ende 1538 Stadtschreiber in Tübingen, gehalten. Nunmehr seines Amtes enthoben, mußte er in die Fremde, weit fort bis nach Schlesien, wo er in Glogau an der Latein-

schule eine neue Wirkungsstätte fand, doch fehlen Nachrichten über diese Tätigkeit.

Inzwischen hatte Mag. Michael Toxites, von dem als einem Schüler des berühmten Straßburger Rektors Johannes Sturm Herzog Christoph viel erwartet hatte, das Tübinger Pädagogium ganz nach den Vorschlägen seiner Consultatio, die 1555 niedergeschrieben und 1557 gedruckt worden war, reformieren dürfen, war aber in der Praxis gescheitert und hatte sich Ende März 1560 von Tübingen losgesagt. Damit schien für Melchior Calwer und seine Freunde die Zeit gekommen, etwas zugunsten des Sohnes zu unternehmen. Er richtete eine Bittschrift an den Herzog, die von diesem mit Schreiben vom 13. April 1560 zur Stellungnahme an die Universität geschickt wurde (beides erhalten Univ.-Arch. XV 1, 27). Am 15. April wurde die Sache im Senat verhandelt, aber der protokollführende Notar war davon ausgeschlossen und weiß nichts darüber. Offenbar war die Stimmung nicht einhellig, denn am 22. Mai beklagt sich der Herzog darüber, daß er immer noch keine Antwort erhalten habe.

Da entschloß sich der Vater, sein Gesuch unmittelbar an den Senat der Universität zu richten, wo es am 9. November präsentiert wurde. Er berichtet darin, er habe seinen Sohn nach dessen Entlassung ermahnt, „von dem Studium nicht abzulassen, weil er seiner vormals habenden Lektion mit Unstaten vorgestanden sei“, und bat darum, ihm den durch den Abstand des Toxites freigewordenen Lehrstuhl zu übertragen, außerdem wolle er dem Sohn, wenn dieser heimkomme, eine Haushaltung einrichten, damit er mit mehr Gelegenheiten bei der Universität und seiner Profession bleiben möge. Aber er fand kein Gehör, auch dann nicht, als sich Mag. Calwer, aus Glogau heimgekehrt, am 2. Juni 1561³⁾ erneut in die Matrikel der Universität Tübingen einschreiben ließ. So kam es, daß unser Magister nochmals in die Fremde zog, diesmal nach Straßburg, wo er bis 1564 als Professor der Poesie an der theologischen Abteilung des dortigen Gymnasiums blieb und in diesem Jahr mit einem Vorwort des Rektors Johannes Sturm eine Ode Pindars drucken ließ. Trotzdem wurde er von den Scholarchen am 22. Dezember 1564 in allen Ehren verabschiedet, weil er zwar gelehrt, aber nicht tüchtig sei zum Dozieren. Inzwischen hatte er nämlich am 29. Oktober in Tübingen eine Anna Knapp von Pliezhausen geheiratet. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor, darunter ein Sohn Gottfried, der sich am 6. Juni 1585 an der Universität einschreiben ließ, am 10. Februar 1591 zum Magister promovierte und zwei Jahre später (Proklamation dom. 22. p. Trin.) in Reutlingen die Bürgermeisterstochter Maria Becht heiratete. Über die Geburt eines Sohnes Friedrich Adolf am 31. Oktober 1594 hinaus läßt sich sein Leben in Tübingen nicht weiter verfolgen.

Mag. Paul Calwer war also Ende 1564 nach Tübingen zurückgekehrt und nunmehr, unter Verzicht auf eine Immatrikulation an der Universität, als praecceptor privatus tätig. Die Universitätsordnung erwartete von jedem Studierenden, daß er sich einen Privatlehrer halte, um mit diesem täglich die gehörten Vorlesungen zu repetieren. Dafür zahlte er jährlich fünf bis sechs Gulden, und man war der Auffassung, daß diese Ausgabe unerlässlich sei, weil sonst die Kosten eines Studiums reine Verschwendung seien. Bezüglich der Zahl solcher Privatschüler, die ein Praecceptor privatus halten durfte, waren keine Grenzen gesetzt, so daß er sich wirtschaftlich gewiß nicht schlechter stellte als etwa ein Praecceptor an der Lateinschule, zumal wenn er seinen Schülern auch Kost und Wohnung gab⁴⁾. Zu diesem Zweck erwarb Mag. Paul Calwer später sogar das Haus Bursagasse 14, in dem er am 12. November 1583 und seine Witwe am 15. Februar 1621 gestorben ist.

Erstaunlicherweise findet man seinen Namen noch einmal in der Matrikel von Rektor Dr. Kilian Vogler am 16. Mai 1575 eingetragen und im Senat wurde im Juli (Acta II 2 Bl. 46 b)

sein Gesuch um Aufnahme in die Matrikel behandelt. Die Entscheidung behielt sich der Senat vor. Vielleicht rechnete Mag. Calwer damit, in eine freigewordene Stelle in der Artistenfakultät eingewiesen zu werden. Er-

Der Tod des Hemmendorfers Komturs Betz von Lichtenberg

Von Winfried Hecht

In seiner lesenswerten, 1952 unter dem Titel „Aus der Geschichte des Johanniterordens“ erschienenen Studie über die Vergangenheit der Komturei Hemmendorf berichtet M. Walter über die Teilnahme des Hemmendorfer Komturs Betz von Lichtenberg an der großen Belagerung von Rhodos im Jahre 1480¹⁾. Nach seinen Ausführungen ist der damalige Komtur des nicht unbedeutenden Ordenshauses zusammen mit dem deutschen Johannitermeister Johann von Ow-Wachendorf und Georg von Ow-Hirrlingen, dem Haupt der Nachbarkommende Rottweil, nach Rhodos gezogen, um gemeinsam mit Ordensrittern aus dem ganzen Abendland den Sitz des Johanniterordens gegen das gewaltige Heer des Türkensultans Mehmet II. — des Eroberers — zu verteidigen. Während hier die geschilderten Ereignisse um die Bestattung des Leichnams des Ordensritters aus Hemmendorf übergangen werden können, verdient die Darstellung des Kurfürsten, Betz von Lichtenberg sei als Heiliger angesehen worden, durchaus Glauben. Es war wirklich so, daß der Johanniterorden ganz offiziell seine im Kampf mit den Ungläubigen gefallenen Angehörigen als Märtyrer bezeichnete, die damit als Heilige gelten durften²⁾. Daß Betz von Lichtenberg insbesondere in der Herberge der deutschen Ordenszunge auf Rhodos, wo Ottheinrich von seinem Schicksal gehört haben dürfte, als heiliger Märtyrer gerühmt wurde, liegt mehr als nahe.

Es fehlt nun aber noch die Bestätigung für die Darstellung des fürstlichen Jerusalem-Pilgers aus Heidelberg über das Ende des Betz von Lichtenberg. Eine derartige Bestätigung findet sich jedoch in einem umfangreichen Brief des Priesters Giacomo De Curti, von Rhodos noch 1480 an seinen Bruder gerichtet hat. Aus diesem Brief, der in Venedig gedruckt wurde, erfahren wir³⁾, daß die Türken am 27. Juli 1480 ihr Geschützfeuer auf das belagerte Rhodos verstärkten und am folgenden Tag zu einem Generalangriff auf den

halt hat sich auch eine undatierte Bittschrift an den Senat pro lectione dialectica et rhetorica mit einem späteren (unrichtigen?) Datierungsvermerk 1577. Klarheit über diese Episode scheint man nicht zu gewinnen.

den unndt hatt nie wollen verweisen, biss so lang man Ine Zum dritten mahl auff die molstatt, da er ist umbkommen, begraben hatt, do ist er verweisen, desshalb diesser hauptmann vonn etlichen allss vor heylich geacht wirdt...⁴⁾.

Aus diesem knappen Bericht geht eindeutig hervor, daß Betz von Lichtenberg tatsächlich 1480 die Belagerung von Rhodos miterlebt hat und in ihrem Verlauf umgekommen ist. Anderweitige Nachrichten sind aus diesem Grund zu berichtigen, vorausgesetzt es gelingt, die mit einem zeitlichen Abstand von immerhin 41 Jahren geschriebenen Ausführungen Ottheinrichs auch anderwärts zu belegen. Während hier die geschilderten Ereignisse um die Bestattung des Leichnams des Ordensritters aus Hemmendorf übergangen werden können, verdient die Darstellung des Kurfürsten, Betz von Lichtenberg sei als Heiliger angesehen worden, durchaus Glauben. Es war wirklich so, daß der Johanniterorden ganz offiziell seine im Kampf mit den Ungläubigen gefallenen Angehörigen als Märtyrer bezeichnete, die damit als Heilige gelten durften²⁾. Daß Betz von Lichtenberg insbesondere in der Herberge der deutschen Ordenszunge auf Rhodos, wo Ottheinrich von seinem Schicksal gehört haben dürfte, als heiliger Märtyrer gerühmt wurde, liegt mehr als nahe.

Es fehlt nun aber noch die Bestätigung für die Darstellung des fürstlichen Jerusalem-Pilgers aus Heidelberg über das Ende des Betz von Lichtenberg. Eine derartige Bestätigung findet sich jedoch in einem umfangreichen Brief des Priesters Giacomo De Curti, von Rhodos noch 1480 an seinen Bruder gerichtet hat. Aus diesem Brief, der in Venedig gedruckt wurde, erfahren wir³⁾, daß die Türken am 27. Juli 1480 ihr Geschützfeuer auf das belagerte Rhodos verstärkten und am folgenden Tag zu einem Generalangriff auf den

- Anmerkungen:
- 1) Vgl. M. Walter, Aus der Geschichte des Johanniterordens, in: Südhgauer Altertumsverein Rottenburg a. N., Jubiläumsschrift 1952, S. 34 bis S. 48.
 - 2) Vgl. Beschreibung des Oberamts Rottenburg II (Stuttgart 1899/1900), S. 189 Anm. 2.
 - 3) Vgl. P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs I, 2 (Gotha 1887), S. 776.
 - 4) Vgl. Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Land, hrsg. von R. Röhrich u. H. Meisner (Berlin 1880), S. 349—401.
 - 5) A.a.O. S. 372.
 - 6) Vgl. A. Wienand (Hrsg.), Der Johanniterorden, Der Malteser-Orden (Köln 1970), S. 209.
 - 7) Vgl. Giacomo De Curti, La città di Rodi assediata dai Turchi il dì 23 Maggio 1480, Venezia 1480 (?), in: E. F. Mizzi, Le guerre di Rodi, Relazioni di diversi autori sui due grandi assedi di Rodi (1480—1522), Torino 1934.
 - 8) Vgl. Militaris Ordinis Johannerum ... Historia Nova ... auctore Henrico Pantaleone, Basileae anno MDLXXXI lib. V p. 127 ff. (auch in: E. F. Mizzi, a.a.O. S. 115).
 - 9) Vgl. E. F. Mizzi, a.a.O. S. 86: „... tra questi cadde eroicamente il Bali di Germania insieme ad alcuni altri...“.
 - 10) Vgl. K. Herquet, Zur Geschichte der deutschen Zunge des Johanniterordens, in: Wochenblatt der Johanniterordens-Ballei Brandenburg Nr. 46 (1876), S. 270.
 - 11) Vgl. HStA Stuttgart B 355 Lgb. 30 f. 318^r — f. 320^v. — Diese früheste Nennung des Betz von Lichtenberg als Komtur von Hemmendorf war bisher nicht bekannt. Seit mindestens 1474 war der Lichtenberger auch Komtur von Villingen (vgl. A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden II., 2. Aufl. Heidelberg 1905, Sp. 1280).
 - 12) Vgl. P. Fr. Stälin, Komturei des Johanniterordens im Gebiet des jetzigen Königreichs Württemberg, in: Archivvalische Zeitschrift VIII (1883), S. 109.

Verteidigungsabschnitt der italienischen Ordensritter beim Judenviertel der Stadt antraten. Es gelang den Janitscharen und den Sipah nach einigen Stunden Kampf, die Festungsmauer der Stadt in ihre Hand zu bringen, und sie waren schon im Begriff, weiter in die Stadt vorzudringen.

In dieser kritischen Lage führte Ordensmeister Pierre d'Aubusson mit Johannitern aus der Provence und aus Italien einen ersten Gegenangriff durch. Er erhielt bald von einer dieser als Augenzeuge der Belagerung anderen Schar Unterstützung, welche unter dem Kommando seines Bruders stand und hauptsächlich aus „nobili tedeschi“ zusammengesetzt war⁸⁾. Den unter dem großen Ordens-

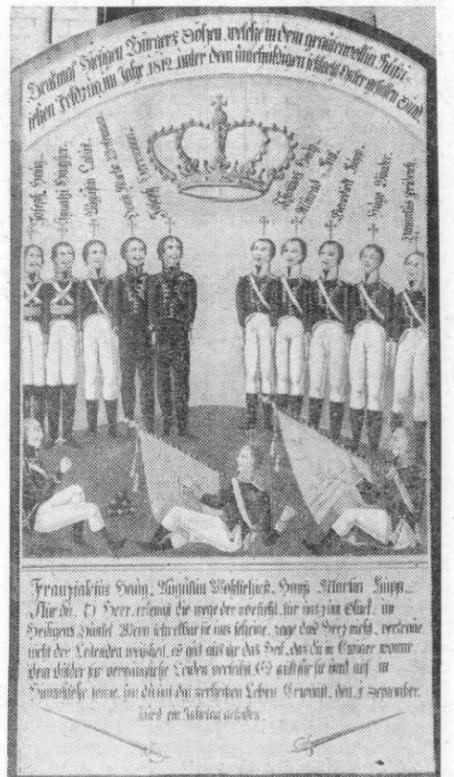
banner kämpfenden Johannitern gelang es nach erbitterten Kämpfen, die Belagerer wieder von dem besetzten Mauernabschnitt zu vertreiben, wobei mehr als 3000 Türken gefallen sein sollen.

Aber auch der Johanniterorden hatte nach allen vorliegenden Quellen Verluste zu verzeichnen. Giacomo De Curti teilt hierzu seinem Bruder mit, neben anderem Kriegsvolk seien bei dieser Gelegenheit 10 Ordensritter ums Leben gekommen. Er fährt fort, unter diesen sei „der Bailli von Deutschland zusammen mit einigen anderen wie ein Held“ gefallen⁹⁾. Nachdem aber schon im vergangenen Jahrhundert von dem damaligen Fachmann für die Geschichte der deutschen Johanniter,

Karl Herquet, bei der Aufstellung der Liste der Großbaillis der deutschen Ordenszunge, also der Inhaber des höchsten Amtes, das die deutschen Johanniter einnehmen konnten, Betz von Lichtenberg für die Zeit um 1478 als Träger dieser Würde genannt wird¹⁰⁾, steht nunmehr fest, daß der Hemmendorfer Komtur Betz von Lichtenberg am 28. Juli beim entscheidenden Kampf mit den Truppen Misch-Paschas um Rhodos sich besonders auszeichnete und im Bereich der Südostecke der Festungsanlagen der Stadt Rhodos fiel. Die Kommande Hemmendorf-Rexingen, die Betz von Lichtenberg seit mindestens 1467 erfolgreich leitete¹¹⁾, wurde nach seinem Tod von Peter Stoltz von Bickelheim übernommen¹²⁾.

Eine alte Ehrentafel für die gefallenen Hirschauer im Rußlandfeldzug 1812/13

Von Wilhelm Schneider



Ehrentafel für die Hirschauer Gefallenen im Rußlandfeldzug 1812/13.

zeigt eine kompositionelle Bewältigung. Im Vordergrund hat er drei Soldaten dargestellt, von denen zwei württembergische Regimentsfähnen mit der Königskrone halten. Oberhalb der stehenden Soldaten befindet sich die mit Ocker gemalte Königskrone.

Der Name des Malers, dem wir das volkstümliche Werk verdanken, ist leider unbekannt. Viele künstlerisch und handwerklich Schaffenden sind uns anonym geblieben. Während mehrere Maler ihre Bilder mit ihrem Namen, Wappen oder Zeichen signierten, verharnte die volkstümliche Kunst bei uns noch in der Namenlosigkeit zünftig gebundenen Handwerks. Auf der Bildtafel konnte bei der Restaurierung keine Signatur des Malers festgestellt werden. Wir müssen deshalb seine Darstellung nicht vom Menschen, sondern den Menschen aus seinem Werk ableiten. Wie vielseitig der Maler gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß er die Uniformen der damaligen württembergischen Regimenter genau studiert und die Frakturschriften im schwung-

vollen Stil ausgeführt hat. Außer den erforderlichen Farben der Uniformen bilden dunkle Konturen, lasurartige und deckende Maltechnik künstlerische Ausdrucksmittel des Malers. Mit besonderer Vorliebe verarbeitete er die Ölfarben Ocker, Ultramarin und für die Frakturschriften Schwarz.

Aufgrund der Kirchenbücher des katholischen Pfarramts Hirschau konnten die Personalien der auf der Ehrentafel dargestellten Soldaten ermittelt werden: Joseph Haug, geboren am 23. Januar 1787 in Hirschau, Sohn des Peter Haug und dessen Ehefrau Rosina geb. Knobler; Ignaz Hingher, geboren am 31. Juni 1788 in Hirschau, Sohn des Kaspar Hingher und dessen Frau Rosina geb. Flaig; August Latus, geboren am 15. Heumonat (Juli) 1785, Sohn des Jakob Latus, der Jüngere, und dessen Frau Brigide geb. Strohmayer; Thomas Haug, geboren am 20. Dezember 1786, Sohn des Martin Haug und dessen Frau Anna geb. Hingher; Meinrad Raf, geboren am 22. Januar 1788, Sohn des Xaver Raf und dessen Frau Viktoria geb. Haug; Benedikt Kurz, geboren am 11. März 1789, Sohn des Johann Georg Kurz und seiner Frau Juliana geb. Staiger (auf der Ehrentafel ist dieser Geschlechtsname falsch geschrieben); Hugo Binder, geboren am 1. April 1789, Sohn des Kaspar Binder und dessen Frau Balbina geb. Staiger (Binder starb am 22. August 1813 in einem Hospital); Damasus Friedrich, geboren am 11. Dezember 1788, Sohn des Franz Friedrich und dessen Frau Margarethe geb. Hämmerle; Franz Sales Haug, geboren am 29. Januar 1788, Sohn des Peter Haug und dessen Frau Rosina geb. Knobler; Augustin Wohlschieß, geboren am 12. August 1789, Sohn des Joseph Wohlschieß und dessen Frau Anna geb. Wohlschieß; Hans Martin Kurz, Sohn des Johann Kurz und dessen Frau Elisabeth geb. Schall; Hans Martin Weckenmann, geboren am 2. August 1783, Sohn des Franz Weckenmann und dessen Frau Hildegarde geb. Friedrich; Joseph Herrmann, geboren am 7. März 1792, Sohn des Andreas Herrmann und dessen Frau Helena geb. Hingher.

Die Uniformen der dargestellten Hirschauer Soldaten

Die auf der Ehrentafel ersichtlichen farbigen Uniformen mit Knöpfen, Lützen, Gamaschen u. a. geben Aufschluß, bei welchen württembergischen Regimentern die nachstehenden Hirschauer gedient haben.

Joseph Haug und Ignaz Hingher haben weiße Hosen, dunkelblaue Waffenröcke, rote hohe Krägen, rote Aufschläge und Schulterklappen, einen roten Band-Gürtel unterhalb der Brust, weiße Knöpfe, gekreuzte weiße Schulterriemen und schwarze Gamaschen. Dieselben gehörten zum 7. württembergischen Infanterieregiment.

August Latus hat einen gelblichen (strohgelben) hohen Kragen, dunkelblauen Waffen-

rock, gelbliche Schulterklappen, weißen Schulterriemen und schwarze Gamaschen. Latus war Soldat beim 9. württembergischen Infanterieregiment.

Bei Thomas Haug, Meinrad Raf, Benedikt Kurz, Hugo Binder und Damasus Friedrich sind blaue Waffenröcke, hellrote Krägen, hellrote Aufschläge und Schulterklappen, weiße Schulterriemen und schwarze Gamaschen ersichtlich. Diese Hirschauer dienten beim 4. württembergischen Infanterieregiment.

Franz Sales Haug diente beim württembergischen Artillerieregiment; er hat einen dunkelblauen Waffenrock, weiße Hosen, schwarze Schulterklappen und Krägen, schwarze Gamaschen, weiße Schulterriemen und schwarze Aufschläge. Rechts von ihm sind 6 Kanonenkugeln ersichtlich.

Augustin Wohlschies und Hans Martin Kurz sitzen im Vordergrund und halten je eine Fahne in ihren Händen. Beide haben dunkelblaue Waffenröcke, rote Krägen, Aufschläge und Schulterklappen, schwarze Gamaschen und an Stelle der Schulterriemen farbige Schärpen. Nach den ersichtlichen Farben gehörten dieselben auch zum 7. württembergischen Infanterieregiment. Beide Fahnen haben die gleichen Farben sowie die königliche Krone und das Monogramm.

Alle Infanteristen trugen damals als Kopfbedeckung einen Tschako, und zwar vorn mit rhombisch geformtem Beschlagn und Vorder- und Hinterschirm versehen.

Die Jäger Hans Martin Weckenmann und Joseph Herrmann haben dunkelgrüne Waffenröcke, hohe Krägen und Hosen, schwarze Schulterklappen, auf der Brust gelbliche Litzen mit gelben Knöpfen, gelbe Litzen am Kra-

gen und an den Aufschlägen, schwarze Gamaschen und schwarze Schulterriemen. Diese Fußjäger, gewöhnlich schwarze Jäger genannt, gehörten dem 1. Bataillon des württembergischen Jägerkorps an. Die Bataillone unterschieden sich durch Knöpfe, welche für das 1. Bataillon gelb, für das 2. Bataillon weiß waren. Als Kopfbedeckung trugen sie einen Tschako mit weißen Behängen und Stutz.

Außer den Namen der Soldaten ist im unteren Teil der Ehrentafel ein Spruch in der damaligen Schreibweise angebracht. Zur Erinnerung und zum Gedächtnis der gefallenen Hirschauer wird noch ein Jahrtag erwähnt, der am 1. September abgehalten werden soll.

Literatur u. Quellen:

Gemeindearchiv Hirschau. Kirchenregister von 1749-1826 der katholischen Kirchengemeinde Hirschau. R. M. Felder, Die schwarzen Jäger in den Jahren 1805-1816, Cannstatt 1839/40. H. Knötel und H. Sieg, Handbuch der Uniformkunde, Hamburg 1937. M. Müller, Die Organisation und Verwaltung von Neu-Württemberg unter Herzog und Kurfürst Friedrich, Stuttgart 1934. Oberamtsbeschreibung von Rottenburg a. N., 1828. A. von Schloßberger, Der Allianzvertrag des Kurfürsten von Württemberg mit dem Kaiser Napoleon, Bes. Beilage des Staatsanz. f. Württ. 1887. Wilhelm Schneider, Erd-, Landschafts- und Ortsgeschichte von Hirschau, 1957. Karl von Seeger, 2000 Jahre schwäbisches Soldatentum, Stuttgart 1937. Eugen Stemmer, Die Grafschaft Hohenberg und ihr Übergang an Württemberg, Stuttgart 1950. Otto Stolz, Geschichte und Bestände des Staatl. Archivs zu Innsbruck, Wien 1938. Karl Weiler, Württembergische Geschichte, Stuttgart 1933.

Der Mühlbann in Tübingen

Von Reinhold Rau

(Fortsetzung)

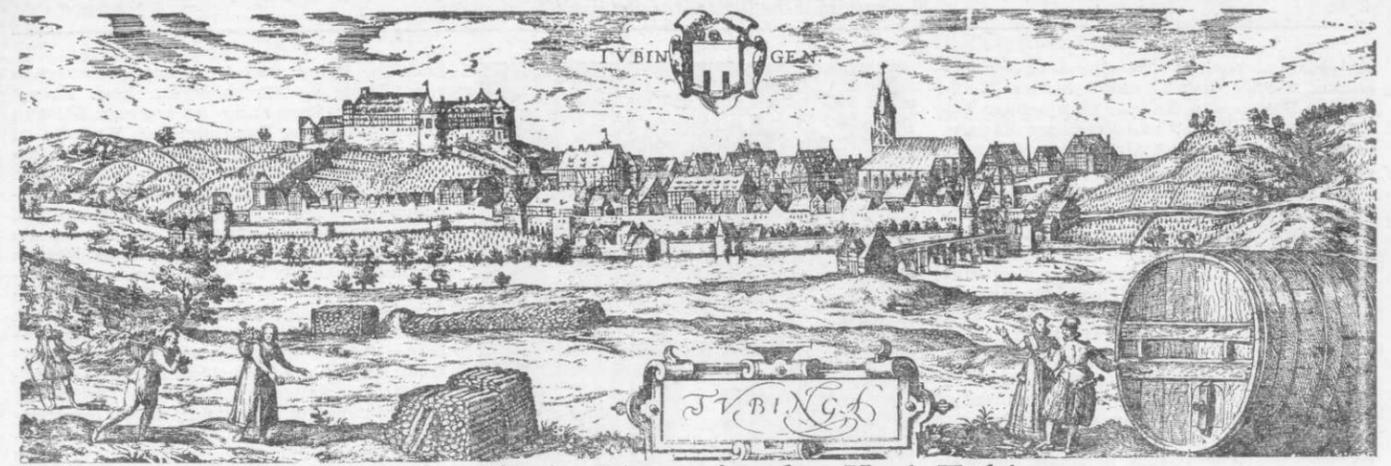
Mit der Entscheidung von 1706 war der Kampf um den Tübinger Mühlbann noch lange nicht ausgekämpft. Drei Jahre später liefen nicht weniger als drei Beschwerden bei der Regierung in Stuttgart ein. Die erste ging von dem inzwischen Schultheiß gewordenen Müller in Derendingen aus, den die Stadt mit seinem für Tübinger Bürger gemahlene Mehl nicht einlassen wollte auf Grund eines herzoglichen Privilegs, das er nur vom Hörensagen kannte, aber als offensichtlich erschlichen bezeichnete. Er verlangte unter Berufung auf das herzogliche Dekret von 1640 eine Auforderung der Regierung an die Stadt, ihm die freie Zufahrt wie bisher zu gestatten. Die zweite Klageschrift war verfaßt von den Erben der 1703 verstorbenen Professorenwitwe Anna Tabitha Fromann. Sie kannten den Wortlaut des herzoglichen Privilegs von 1706 und die Maßnahmen der Stadt gegenüber dem Derendinger Müller. Darüber hinaus wiesen sie mit Nachdruck darauf hin, was auch schon seitens der Universität zum Ausdruck gebracht worden war, daß es seltsam herauskommen würde, wenn die Stadt ihr Bannrecht auch gegenüber Universitätsverwandten anwenden wollte, wo doch uralte Privilegien der Universität darin klar wären, daß diese ihre nötigen Lebensmittel herbeiholen könne, wann, wie und woher sie wolle. Überhaupt habe die Stadt kein Recht, ihren Bürgern und Becken zu verbieten, ihr Mehl durch den Jesinger Müller in die Stadt einführen zu lassen. Die Jesinger Mühle müsse alljährlich 13 Scheffel Kernen an die Bebenhäuser Pflüge zu Roseck abführen. Diese Gült würde entweder den Eigentümern der Mühle zum Abmahlen überlassen oder von hier aus den Becken zu Tübingen verkauft und ebenfalls in der Mühle vermahlen. Durch den von Tübingen beanspruchten Mühlbann würden also die Interessen der Rosecker Pflüge direkt geschädigt und die ohnedies sehr verarmte Bürgerschaft der Stadt noch mehr beschwert durch die

unausbleibliche Verteuerung der Frucht; denn der Jesinger Müller hole, ohne weiteren Fuhrlohn zu beanspruchen, die Frucht in Poltringen, Bondorf und andern Orten und liefere das Mehl in die Stadt, ohne mehr als das ordentliche Miltler zu verlangen. Endlich könne es nicht die Absicht der Regierung sein, durch die Privilegien der zum Überfluß erbauten Neuen Mühle andere alte Mühlen in der Umgebung zu ruinieren und den freien Handel überhaupt zu unterbinden. Schließlich beschwerte sich auch noch der Müller Michael Kunkelin in Urach, daß die Stadt seinem Sohn, einem Bürger und Becken in Tübingen, von den Früchten, die er bei seinem Vater in Urach und nicht in einer der Stadtmühlen hatte mahlen lassen, das Miltler abgefordert und 6 Gulden abschlagsweise eingezogen hatte. Die Stadt wurde in jedem dieser drei Beschwerdefälle zum Bericht aufgefordert und verteidigte sich mit Hinweis auf ihre Privilegierung durch den Herzog vor 3 Jahren. Die Sache verlief im Sande, aber dreißig Jahre später wendete sich das Blatt.

Vier Tübinger Bäcker, Philipp Jakob Burkhardt des Gerichts, alt Rudolf Wind, Johann Friedrich Metz und Bernhard Föll hatten im Winter 1738/39 den in der Jesinger Mühle lagernden Mühlkern erkauf, daselbst mahlen und dann in die Stadt führen lassen. Deshalb waren sie zu je einem kleinen Frevel Strafe verurteilt worden mit der Auflage, den Tübinger Mühlenbeständen das entgangene Miltler nachzuliefern. Außerdem wurde der erst erwähnte Bäcker als Magistratsperson gerügt, er solle mehr der Stadt Ordnungen und Jura soutenieren als solche transgredieren. Ihre Beschwerde vom 18. März 1739 mit dem Ziel, ihnen die Strafe zu erlassen und der Stadt Befehl zu erteilen, daß das gesamte Beckenhandwerk in Tübingen desfalls künftig unangefochten zu lassen, wurde sofort (24. April 1739) von den Inhabern der Jesinger Mühle unterstützt. In ihrem Gegenbericht, den die Stadt am 8. April abfaßte, aber erst am

8. Juni abschickte, wird mit Entschiedenheit betont, daß der Antrag der Becken der Natur des Bannes zuwiderlaufe, daß nämlich an einen Ort, wo Bannmühlen seien, kein Mehl, so anderswo gemahlen und gemiltet sei, gebracht werde. Darum dürfe der Magistrat auswärts gemachtes Mehl nicht in die Stadt hereinlassen, sondern müsse die Einfuhr bei Confiscation und anderen Strafen verhindern. Zu solchem Vorgehen verpflichte ihn auch die obrigkeitliche Sorgfalt, damit nicht in den auswärtigen Mühlen Saubohnen und andere schwache Früchte abgemahlen und hernach, wenn solches Mehl hereinkomme, zum Schaden des Publicums schlechtes Brot daraus gebacken werde. Würde die Stadt auf dieses Bannrecht verzichten, so würden ihre Mühlen bald in Abgang geraten und damit außerstande gesetzt werden, den jährlichen Kanon von 175 Scheffel Kernen und Roggen fürderhin an die Kellerei zu erstatten, auf dessen antichretischen Genuß (= pfandweise Nutzung) vor etlichen Jahren der fürstlichen Rentkammer 12000 Gulden bar vorgeschossen worden seien, die die Stadt bei Privatleuten um Verzinsung aufgenommen habe und zu meist noch schuldig sei. Aus dem Bericht, den die Stadt als Stellungnahme zu der Fromännischen Eingabe am 13. Juli 1739 erstattete, sei hervorgehoben, daß die Stadt von der Regierung folgende Entscheidung erhoffte: 1. daß wir kein in einer auswärtigen Mühle gemalenes und abgemiltertes Mehl in unsere Stadt hereinlassen dürfen, 2. die Fromännischen mögen sich prospizieren, wenn sie ihren Kern nicht ohngemiltet aus der Mühle lassen wollen, daß sie selbigen nur an solche Personen verkaufen, welche nicht in hiesige Mühlen gebackt sind.

Die Entscheidung der vormundschafftlichen Regierung in Stuttgart ließ recht lange auf sich warten, dann aber an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig. Gerichtet an den Tübinger Vogt Johann Jakob Beutel sub dato 12. März 1740 lautet sie in heutiger Schreibung: „Wir haben uns sowohl aus den von dem Magistrat bei Euch wegen des Mühlbanns der Stadtmühlen und der Fromännischen Mühle zu Jesingen Bebenhäuser Klosteramts erstatteten untertänigen Berichten als auch der Dr. Fromännischen Erben Gegenvorstellung, worinnen die sämtlichen Interessenten nicht nur pro manutentia in possessione immemoriali (= Erhaltung in dem unvordenklichen Besitz) puncto des freien Kernabmahlens und Transportierung des Mehls in die Stadt bis zu Austrag der Sache in petitorio (= in einem gerichtlichen Verfahren), sondern auch um Nachlaß der einigen Becken deshalb angesetzten Strafen untertänig gebeten haben, und übrigen alten Actis des mehreren gehorsamst referieren lassen. Gleichwie sich nun daraus ergibt, daß vor dem Magistrat bei Euch das angerühmte Privilegium de anno 1455, so wie es von demselben präntiert (= beansprucht) worden, niemals dociert werden können, sodann der Mühlbrief von anno 1706 gleich darauf von anderen benachbarten in Contestation gezogen (= bestritten) und dessen ohngesehen auch in auswärtigen Mühlen zu mahlen gestattet, vornehmlich aber dasselbe von ihnen selbst bis erst in anno 1722 auf das Abmahlen der in der Jesinger Mühle zu erkaufenden Mahlf Früchte nicht extendiert (= erweitert), dem damals angelegten Verbot vor besagten Fromännischen Mühlhabern sogleich contradiert, daraufhin aber die Sache ruhend gelassen worden, als wollen wir bei solchen Umständen die den Becken von dem Magistrat angesetzte Strafe ex capite iustitiae (= als oberste Hüter des Rechts) hiemit nachgelassen und diesen, wann er gleichwohl hierunter nicht acquieszieren (Ruhe geben) wollte, ad petitorium (= auf den Klageweg) verwiesen, einstweilen aber gnädigst verordnet haben, besagte Fromännische Mühlhaber bei ihrer bisherigen Possession ungekränkt und auch die Bürger und Becken zu Tübingen deswegen ohnangefochten zu lassen. Daran beschiebt Unsere Meinung und wir verbleiben Euch in Gnaden wohl gewogen.“



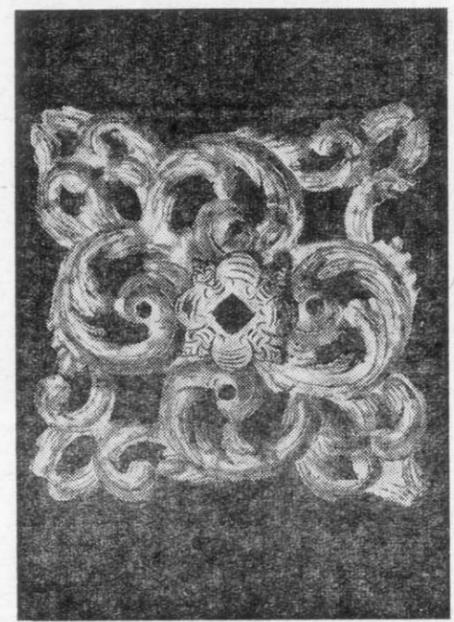
Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 46 / August 1971 Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtoberarchivrat Prof. Dr. J. Sydow

Das Schlossergewerbe in Tübingen

Von Wilhelm Schneider

Schon in früheren Jahrhunderten entwickelte sich durch die verschiedenartigsten Aufträge von Kirchen, Adeligen, Professoren und Bürgern in der Universitätsstadt Tübingen die Schlosser- und Schmiedekunst. Langjährige und stete Übung befähigten die Eisenarbeiter zur Lösung der schwierigsten Aufgaben, und unter ihren Händen nahm das Eisen jene entsprechenden Formen an, die mehr der Kunst des Modelleurs als der einer schwierigen Hand zugetraut werden möchten. Es muß ein zäher Kern und eine festgefügte Tradition in den Zünften der „Rußigen“, mit welchem Namen man die Feuerarbeiter einst bezeichnete, geherrscht und sich fortgesetzt haben, um die schönen und vortrefflichen Eisenschmiedearbeiten möglich zu machen. Von den Schlossern in Tübingen wurden Kunstschlösser, Schlüssel, Türbeschläge, Geldkassetten, Oberlichtgitter, Wirtshauschilder, Türklopfer und anderes mehr hergestellt, von denen noch einige in den Sammlungen der Universitätsstadt Tübingen ausgestellt sind. An den Schlosserarbeiten wurden früher keine Beschau- oder Meisterzeichen angebracht, wie es bei den hiesigen Zinnwaren üblich war. Meisterstücke mußten von einem Obmann und von zwei Kerzenmeistern beschaut und begutachtet werden. Ein erfahrener und verständiger Schlossermeister wurde vom Vogt, Bürgermeister und Gericht zum Obmann der Schlosser verordnet. Denselben unterstützten zwei erwählte Kerzenmeister, die ein Meisterstück erfolgreich hergestellt und sich christlich und ehrbar aufgeführt hatten.



Schlüssellochplättchen getrieben und graviert. Städtische Sammlungen.

In Tübingen kam es lange Zeit zu keinem Zusammenschluß der Schlosser zu einer Zunft, obwohl im Laufe der Jahrhunderten mehrere amtliche Schlosserordnungen herausgegeben worden sind. Die erste württembergische Schlosserordnung ist in der ersten Bauordnung vom 1. März 1568 enthalten, die dann in die zweite Bauordnung vom 2. Januar 1650 übergegangen ist. Um 1580 baten die Schlosser um eine besondere Zunftordnung, sie wurden aber auf die Bauordnung verwiesen; jedoch erhielten sie durch das Reskript vom 17. Dezember 1580 die Gestaltung einer Herberge und einige auf die Verfassung bezüglichen Bestimmungen. In der Tübinger Herberge der Schlosser befand sich ein 88 cm langer Zierschlüssel, der heute in den Städtischen Sammlungen aufbewahrt wird. Die hohle Säule dieses markanten Handwerkerzeichens konnte bei Versammlungen als Trinkgefäß ver-

wendet werden. Eine weitere Ordnung kam erst am 18. Mai 1643 zustande. Zur Aufbewahrung ihrer schriftlichen Unterlagen, Strafregister, Protokolle u. a. hatten die hiesigen Schlosser eine kunstvoll gefertigte Truhe, die man Lade nannte. In dieser eisernen Lade waren meisterhaft hergestellte Schlösser mit entsprechenden Schlüsseln angebracht. Aufgrund einer fürstlichen Anordnung vom 10. Oktober 1717 errichtete man in Tübingen eine zweite Hauptlade für die Schlosser „Ober der Staig“. Die Hauptlade war eine von amtlicher Seite angeordnete Handwerkervereinigung.

Neue Schlosser- und Büchsenmacher-Ordnung vom 10. Oktober 1717

„Von Gottes Gnaden, Wir Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg und Teck usw., Thunkund hiemit, demnach Wir auß verschiedenen und vielen eingekommenen Klagen und Be-

schwernussen mißfällig vernehmen müssen, was massen bey vorigen Kriegszeiten allerley confusionen, Stümpeleyen, Unordnungen und Zerrüttungen bey denen verburgerten Schlossern und Büchsenmachern dieses Unsers Herzogtums und Landen sehr eingebrochen, inmassen uns die Maister dieser Handwerker nicht nur allein um deren Abstellung und Remedirung sondern anbey auch unterthänigst gebeten ihr bißherige alte Ordnung wieder durchgehen, revidiren und in ein und andern puncten verbessern zu lassen. Wir haben gedachten beeden Handwerken in ihrem unterthänigsten Gesuch in Gnaden willfahrt, die vorige Ordnung wieder auff's neue durchgehen, und wie es hinführo bey diesen Handwerken, mit Maister, Gesellen, Jungen auch andern bey denenselben vorkommenden Verrichtungen und Handlungen in dem ganzen Herzogtum gehalten werden solle, corrigiren, in etlichen Orthen mehrers erläutern und verbessern lassen, wie selbiges in nachfolgenden Punkten mit mehrern enthalten, nemlich:

Erstlich setzen und ordnen wir, daß hinkünftig, damit die entlegene Oerther nicht so gar weit von der Haupt-Laden entfernt, und wann sie darbey zu verrichten haben, mit geringer Versaumnis dahin kommen mögen. Bey diesen beeden Handwerken Schlossern und Büchsenmachern zwey Haupt-Laden, und zwar die eine zu Stuttgart, die andere aber zu Tübingen formirt werden solle, die Particular-Laden betreffend seynd solche der Situation einzurichten, und zu subrepartiren, als:

Unter der Staig. Stuttgart und die angeschlossenen Nebenladen.

Ober der Staig. Zu der zweiten Haupt-Lade Tübingen zählten Bebenhausen, Herrenberg und Pfullingen, sowie die Nebenladen Tuttlingen, Rosenfeld, Sultz, Ebgingen; Calw, Neuenbürg, Liebenzell, Wildberg; Wildbad, Hirsau, Bulach, Merkhlingen; Freudenstadt, Hornberg, Nagold, Dornstetten, Dornhahn, Altensteig, Alpirsbach; Göppingen, Heydenheim, Brentzthalische Closter Aemter; Kirchheim u. T., Windlingen, Neidlingen, Nürtingen, Urach, Blaubeyren, Neuffen, Münsingen und Steußlingen.

Soll furohin bey allen erstgemeldten Laden ein tauglich verständige schreibens- und leSENS-kundige, auchwo möglich dieses Handwerks erfahrene Persohnen, von Vogt, Bürgermeister und Gericht jeden Orts auß den Gerichts mitteln zu einem Obmann verordnet,

und dahin statt eines körperlichen Eydes verglühtet werden, daß er dieser beeder Handwerker Besten und Nutzen, nach seinem besten Verstand, Wissen und Vermögen fördern, und ob dieser Unserer Gnädigsten Ordnung steif und vöst halten wolle.

Als solle auch solcher Obmann sich bey denen Zusammenkünften auff die angesetzte Stunde ohngeweiget einfinden, denen Verhandlungen von Anfang bis zu Ende beywohnen, und nicht gestatten, daß über diese Unser außgekündete Ordnung jemand beschweret. Die bey den Laden vorkommenden Fällen sind von der Fürstl. Cantzlei zu erledigen.

So sollen auch bey der Haupt-Laden allhier 4, zu Tübingen aber, und bey denen Particular-Laden 2 Körtzen- oder Geschworne Maister welche nicht allein deß Handwerks, und auch Lesens und Schreibens wohl berichtet, und das Maisterstück in specie gemacht haben, sondern auch im Leben und Wandel christlich und erbarlich sich jederzeit auffgeführt, von jeder particular-Laden angehörigen Maistern erwählt, von eines jeden Orths Obrigkeit, und von ihrem Amt wider ihren Willen, so lang sie alters oder ihres Verhaltens halber nicht darzu ohntüchtig erfunden, nicht verstossen werden.

Diese Körtzenmaister sollen nebst dem gerichtlich verordneten Obmann ihnen bestens angelegen seyn lassen, daß bey denen Zusammenkünften alles ordentlich, ehrbar, friedlich und still hergehe.

Die erwählten Körtzen-Maister sollen

1. in das bey der Laden haltende eingebundene Buch mit fleiß verzeichnen und notieren, welchem Jahr und Tag die Jungen eingeschrieben, und wieder loßgesprochen, wer derselben Eltern, woher sie gebürtig, wie ihr Lehrmaister heiße, und wie viel Lehr-Geld, oder was sonstens versprochen oder anbedingt worden.

Jtem 2. wann einem künftigen Maister das Maisterstück aufgegeben worden, wann er solches verfertigt, vorinnen es bestanden, oder es zu Recht gefertigt und bestanden und wann ihm das Handwerk zu treiben erlaubt worden.

3. Solle auch ein besonder gebunden Protocol über alle und jede Verhandlungen, und in welcher Gewalt sie geschehen?

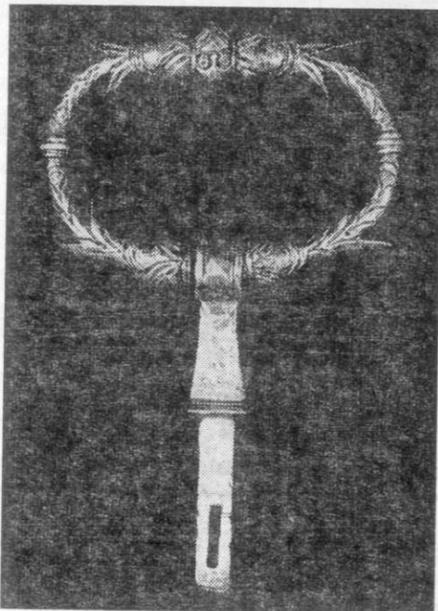
nicht weniger 4. ein absonderlich Straff-Buch, mit Beysetzung der gestrafften Persohnen, des Verbrechens, der Straff, und deß Jahrs und Tags da die Straffe andictirt worden, gehalten werden.

Welcher in unserm Herzogtum das Schlosser-Handwerk zu treiben willens ist, solle nicht allein drey Jahr bey einem redlichen Maister das Handwerk erlernen, sondern auch drey Jahr daraufl gewandert, auch dessen glaubhaftes Zeugnis vorzulegen haben. Bei Aufnahme eines neuen Maisters soll derjenige, welcher ein Fremder ist und der keines Maisters beeder Handwerker Tochter oder Wittib heurathet, 4 Gulden, eines Burgers Sohn aber, wann er keines Maisters Tochter oder Wittib ehelicht 3 Gulden und dann derjenige, so eines Maisters Sohn ist, und eines Maisters dieser beeden Handwerker Tochter oder Wittib heurathet, 2 Gulden in die Laden so gleich zum Maister-Geld erlegen.

Die Machung des Maister-Stucks belangend, mögen diejenige, die das Maister-Stuck aufgenommen, daselbe Handwerks-Brauch nach, bey einem Körtzen-Maister, und längst in 1/4 Jahresfrist, von der Zeit der Aufnahme anzurechnen, machen, doch daß sie zu Verfertigung desselben, sich keiner fremden Beyhülff, bey Straff 3 Gulden und 15 Kreuzer und Verwerfung deß verfertigten Maister-Stucks, gebrauchen.

Wann nun das Maister-Stuck gemacht ist, soll der Gesell der es gemacht, selbiges vor dem Obmann und Körtzen-Maister der Viertel-Laden bringen und gehörig beschauen lassen.

Das Maister-Stuck bei den Schlossern betreffend, besteht solches in folgenden Stücken:



Schmiedeiserner Türklopfer 18. Jahrhundert. Städtische Sammlungen.

Erstlich ein Gewölbe-Schloß, zweitens ein Thruen-Schloß, drittens ein Kasten-Schloß, viertens ein Tisch-Schloß, fünftens ein Eisenhalt, sechstens ein Salz-Maaß (Schloß) und siebendes ein Stuben-Thüren-Schloß. Von den obenberührten sieben Stücken soll ein jeder, der Maister werden will, auff dem Land, er mag eines Maisters-Sohn im Land auß- oder inländisch seyn, nur ein Stück, welcher aber allhier in der Residentz Stadt Maister werden will, von den obigen sieben Stück zwei verfertigen.“

Das Meister-Stück der Schlosser wurde durch das General-Reskript vom 24. August 1778 abgeändert und somit bestimmt, daß künftighin statt der sieben folgende verkäuflichere Schlößer angefertigt werden sollen, und zwar ein gut französisch Schloß, ein Vexier-Schloß, ein Türbeschlag, ein gutes deutsches Schloß, zweyerlei gute Vorhang-Schlösser. Die Wahl soll aber wegen Verfertigung des Meister-Stücks nicht dem neuen Meister, sondern den Kerzenmeistern überlassen werden. Ein Meister auf dem Land solle von diesen Stücken nur eines, zu Stuttgart soll ein Meister aber zwei verfertigen.

Die Herstellung der früheren Schlosserarbeiten

Zuerst waren die Eisenarbeiten vorzugsweise nur soweit ausgebildet, als es Haltbarkeit, Stärke und sonstiger praktischer Nutzen verlangte. Wie die Baukunst auf viele Gewerbe besonderen Einfluß ausübte, so war das auch bei der Schlosserkunst der Fall, welche sogar teilweise als Bestandteil der Architektur selbst zu betrachten ist. Erst einer späteren Zeit ist es vorbehalten geblieben, in dem einfachen Metallstil durch ein neues Formelement einzugreifen. An den noch vorhandenen alten Türbeschlägen läßt sich das am klarsten darlegen. Von den Angeln der Türen pflegen eiserne Bänder in gerader Richtung auszulaufen, welche die Bretter zusammenhalten. An diesen eisernen Bändern wurde die Ornamentation vorgenommen. Heiß unter den Hammer gebracht, dehnten, verbreiterten, verdünnten sich diese Bänder und erhielten Voluten und Spiralen. Durch die Kraft des Hammers wurden Erhöhungen erzeugt, welche Licht und Schatten gaben und so dem Eisen ein plastisches Aussehen verliehen. Außer dem unentbehrlichen Hammer und Amboß gehörten zum Werkzeug des Schlossers Zangen, Meißel, Locheisen, Bohrer und verschiedene Feilen. Für besondere Gravierarbeiten verwendete man früher Grabstichel. Selbst der Gesenkblock, welcher mit

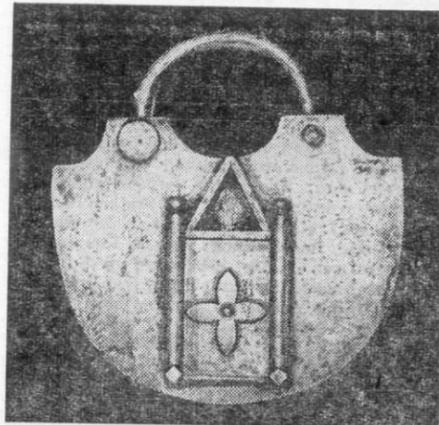
Löchern, Rillen und Vertiefungen versehen war, diente der Formgebung. Nach Bedarf wurden die Eisenstücke im warmen Zustand mühselig mit der Hand und dem Hammer zu Stäben, Flacheisen oder Blechen ausgehämmert. Beim Schmieden großer Eisenstücke standen die Gesellen mit schweren Vorschlaghämmern bereit, um ihre Hiebe immer auf diejenige Stelle niederzugehen zu lassen, die ihnen durch den Meister mit einem kleinen Hammer angegeben wurde. Alle diese Arbeiten mußten schnell vor sich gehen. Schmiede das Eisen, solange es warm ist, hieß es schon früher. Bei einigen Arbeiten der alten Tübinger Schlosser ist die Schweißung so vollkommen, daß die Schweißstelle kaum ersichtlich ist. Der Stolz der Schlosser bestand darin, eine gewünschte Form nur durch Hammerbearbeitung zu erzielen. Die kleinen Unregelmäßigkeiten und Hammerspuren verliehen dem Produkt ein menschlich-persönliches Gepräge. Viele moderne Schmiedetechniken und Schweißverfahren haben die Handarbeit des Schlossers verdrängt. Nur noch selten hören wir heute den klingenden Rhythmus der Handarbeit. Man hat den Eindruck, daß früher großer Fleiß der Handwerker ehrte. Der Arbeitstag dauerte vom frühen Morgen bis zum späten Abend.

Außer den eisernen Bauteilen entstanden in den Tübinger Schlosserwerkstätten zahlreiche Geräte aus Schmiedeeisen; denn aus keinem Metall hat man so vielerlei Dinge verfertigt wie aus Eisen. Die Beleuchtung erforderliche Handleuchte, Wand- und Kronleuchter von Eisen. Die Wirtschaften, Handwerker und Kaufleute hingen ihre Zeichen und Schilder an schön und kunstvoll geschmiedeten Wandarmen auf, Küche und Kamin benötigten ihr eisernes Feuergerät, lauter Aufgaben für den Schlosser.

Türschlößer und Schlüssel

Eine Hauptarbeit der Tübinger Schlosser bildete die Herstellung der Türschlößer und Vorhangschlößer, weshalb man diese Eisenarbeiten Schlosser nannte. Wir unterscheiden Auflegeschlößer, die auf der Türfläche montiert sind, und Einstemmenschlößer, welche in der Türwand eingelassen werden. Vorhangschlößer wurden in verschiedenen Größen und Formen von den Schlossern hergestellt. In den Städtischen Sammlungen finden wir interessante runde, ovale, flache, zylindrische und prismatische Hängeschlößer.

Die ersten Schlüssel sind einfach und grob verfertigt. An den noch erhaltenen Schlüsseln aus den früheren Jahrhunderten ist der Schaft meistens sehr kräftig, der Bart vielfach rechteckig, flach und das Auge zwei-, drei- oder vierpassig. Die Einschnitte am Schlüsselbart und Aussparungen sind erforderlich, um beim Drehen des Schlüssels die Vorsprünge passieren zu lassen. Eine besondere Formgestaltung erfuhren die Schlüsselgriffe. In den Samm-



Hängeschloß von der Universitäts-Schatzkammer in der Alten Aula. Frühes 19. Jahrhundert. Städtische Sammlungen.

lungen sehen wir geschmiedete, runde, ovale und herzförmige Schlüsselgriffe, die mit Hilfe von Feilen nachgearbeitet und verfeinert worden sind. Auch durchbrochene Schlosserarbeiten sind überliefert. Mit Vorliebe haben die hiesigen Schlosser während der Barockzeit Schlüsselochtplättchen durch Bohren, Meißeln und Sägen durchbrochen und denselben ein ornamentales Aussehen verliehen. Weitere Ornamentierungen waren die Reliefverzierungen, die man durch Treifarbeiten erreichte und die plastischen Teile mit Gravuren verzierte. Der selbstbewußte Stolz des Schlossers und seine Arbeitsfreude fanden in dem Veredlungswillen ihren Ausdruck.

Das Öffnen von Schlössern mit einem Sperrhaken war verboten. In mehreren herzoglichen Landesordnungen wird auf die verbote Herstellung von Hakenschlüsseln hingewiesen: „Item, wo jemand wißte, der sich Dieterich oder Hakenschlüssel gebrauchte, oder Schlosser, die sie machen, der soll das anzeigen. Es solle auch kein Schlosser oder Schmied, noch sonst jemand kein eisernes Schloß und Band, welche von Dieben von Gartenhäuschen und Türen abgebrochen und verkauft werden, bey zu gewarten habender scharffen Straff, von niemand ohne habenden Schein, woher solch Eisen gebracht werde, käuflich annehmen und erhandeln.“ Nach den damaligen Vorschriften durfte der Schlossermeister nur dem Hausbesitzer und seiner Ehefrau einen Schlüssel für ein Schloß anfertigen und aushändigen; den Gesellen und Lehrlingen war es nicht erlaubt, für fremde Personen Schlüssel anzufertigen.

Kauf und Verkauf des Schmiedeisens

In der Universitätsstadt Tübingen bezogen die Schlosser ihr Schmiedeeisen von der herzoglichen Eisenfaktorei, die längere Zeit im früheren Hof des Klosters Blaubeuren untergebracht war und von einem Eisenfaktor verwaltet worden ist. Das Generalreskript vom 28. März 1598 enthält die Verpflichtung der Untertanen, ausschließlich bei den herrschaftlichen Eisenfaktoren und Eisenwerken ihr erforderliches Eisen zu kaufen. Im Jahre 1666 beklagten sich die Tübinger Schlosser beim Magistrat, der Tübinger Faktor habe entweder gar kein oder nur schlechtes Eisen, sie seien genötigt, ihre Gehilfen müßig in den Werkstätten stehen zu lassen, weil auch in der Nachbarschaft kein Eisen zu haben sei, und sie solches mit großen Unkosten aus dem Auslande beziehen müßten. Erst aufgrund von Eingaben, Bittschriften und Gesuchen der kleinen und großen Landtagssausschüsse wird am 1. Juni 1796 das Eisenmonopol in Württemberg völlig aufgehoben und der Kauf und Verkauf von in- und ausländischen Eisen freigegeben. Die Preise der Eisenwaren wurden 1778 neu bestimmt, und die Eisenfaktoren mußten die Verfertigung tüchtiger Eisenwaren der Schlosser und anderer Eisenarbeiter genau kontrollieren und sogar überwachen. Diese Kontrollierung der Schlosserarbeiten verursachte bei den Schlossern Argwohn und Mißstimmung. Der Zentner Grobeisen kostete 9 fl. 50 kr., Klebeisen 10 fl. 25 kr., Flach- und Zain-Eisen 10 fl. 33 1/2 kr. Nach der Taxe von 1749 kostete der Zentner Schmiedeeisen 8 fl. 20 kr., gemeines Eisen 7 fl. 50 kr.

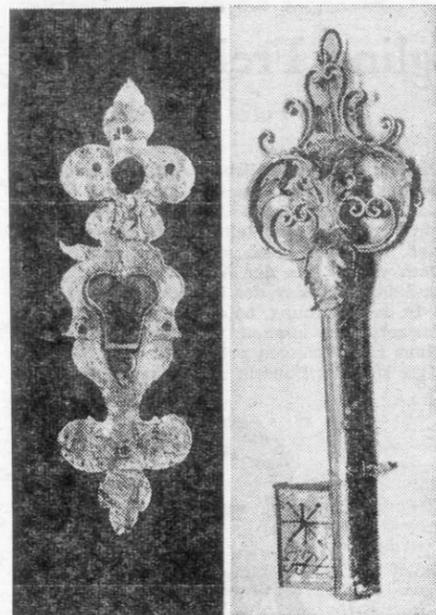
Zwischen den Schlossern und Schmiedern kam es 1783 wegen unbefugterweise verfertigten Faßschrauben, Eisenbändern und Riegeln an Türen und Läden zu Feindseligkeiten. Ebenso warfen die Schlosser den Schreibern und Glasern vor, sie kaufen Beschläge auf dem Markt von Fremden und schlagen solche an Türen und Fenstern selbst an. Die Großuhrmacher kämpften gegen die Eingriffe der Schlosser. Vermutlich waren die Schlosser auf den Märkten und auf dem Tübinger Wochenmarkt mit ihren verschiedenen Erzeugnissen vertreten. Dieselben werden aber in der Marktordnung nicht angeführt, da von ihnen wohl kein Standgeld verlangt worden ist. Den Schlossern war es nicht erlaubt, mit

ausländischen Strohmessern, Sensen, Sichel, Ketten und anderen Eisenwaren zu handeln. Bei Bränden mußten die Schlosser Hilfe leisten.

Auserlesene Meisterarbeiten der Schlosser in den Städtischen Sammlungen

Im Laufe der Zeit kamen von staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden und auch von Privaten ältere Schlosserarbeiten in die Städtischen Sammlungen. Einige markante Schlößer, Schlüssel, Türbeschläge u. a. stammen von alten Gebäuden, die in den letzten Jahrzehnten abgebrochen oder renoviert worden sind. Es ist schade, daß an den meisten keine Bau- oder Meisterzeichen angebracht sind. Im 18. Jahrhundert blühte das Schlosserhandwerk in Tübingen. Der Einfluß der Stuttgarter und Ludwigsburger Hofhaltung ist unverkennbar.

Für ihre Herberge schufen die Schlosser einen großen Zierschlüssel (Länge 88 cm, Breite 27 cm, Tiefe 7 cm), der heute noch in den Städtischen Sammlungen bewundert wird.



Links: Schlüsselochtplättchen aus der Barockzeit. Städtische Sammlungen.

Rechts: Großer Zierschlüssel, Länge 88 cm, Breite 27 cm, Tiefe 7 cm. Städtische Sammlungen.

Es ist ein großer Hohl Schlüssel, dessen unteres Schaftende eine abschraubbare Kappe bildet; somit war die hohle Säule als Trinkgefäß zu verwenden. Der Bart ist als Kasten aus zusammengesetzten Blechstücken gearbeitet und auf der einen Seite mit schmalen Einschnitten, auf der anderen aber mit den Versalbuchstaben I. P. L. versehen. Zum Griff leitet eine knopfartige Verdickung über, die mit 4 Akanthusblättern besetzt ist. Der kunstvolle Schlüsselgriff besteht aus einem Aufbau von Doppel- und 2 einfachen Voluten, denen Akanthusblätter und Stiele mit Blättern entsprossen. Der Zierschlüssel war zum Aufhängen bestimmt, wie je eine Öse am Schaft und am Griff erweisen.

Eine interessante und mit allen Feinheiten ausgeführte Schlosserarbeit ist die eisernen Geldtruhe, welche früher der Tübinger Stadtkasse zur Aufbewahrung ihrer Gulden und Kreuzer diente. Der Deckel ist mit breiten Rand- und ebenso starken Längsbändern beschlagen. Auf der Vorderseite teilt ein Längsbänder den eisernen Kasten in zwei Zonen. Seitlich ist je ein kräftiger, gewundener Griff. Vorne befinden sich zwei bewegliche Bänder an Ösen, in welche die zwei starren Bänder des Deckels eingreifen. Die Herstellung erfolgte um 1680 (Breite 64 cm, Höhe 38 cm, Tie-

fe 39 cm). Zu dieser eisernen Geldtruhe gehörte ein eisener Hohl Schlüssel.

Von der Kirche in Derendingen stammt ein schmiedeisernes Türschloß aus dem frühen 16. Jahrhundert. Die Schloßplatte und das Gehäuse sind aus einem Stück geschmiedet. Die Platte ist geschweißt. Der Kasten, 14 cm im Geviert, zeigt ein aufgenietetes, um das Schlüsselloch herumgelegtes, aufgespaltenes Band, dessen linke Seite kleiner und einfach eingerollt ist, während die andere Seite eine große Doppelspirale zeigt. Die breite Schlempe ist aus einem starken Verschieberiegel aus Rundeseisen angeschweißt, der in zwei blattförmigen ausgeschmiedeten Hülsen liegt.

Ein schmiedeisernes Hängeschloß, frühes 19. Jahrhundert, stammt von der Universitäts-Schatzkammer in der Alten Aula. Die Form ist halbrund und an den beiden oberen Ecken eingeschungen. Das Schlüsselloch wird bedeckt von einer Kappe, die zwischen zwei Säulen sitzt und durch Hochziehen des rechten Säulenknauks aufspringt. Zwischen den Säulen befindet sich ein Dreiecksgiebel. Das Bügelschloß selbst ist noch einmal gesichert durch einen Riegel, der nach dem Aufschließen betätigt wird durch einen auf der Rückseite in der Mittelachse angebrachten, oben zu bewegendem Streifen.

Aus dem 18. Jahrhundert stammt ein schmiedeiserner Türklopfer, der durch Aufspaltungen und eingemeißelten Zeichnungen zu einem Blattkranz ausgebildet ist. Derselbe sitzt in einem viereckigen Halter, dessen vordere Hälfte breiter ist, sich verjüngt und vorn zu einer Öse für den Griffklopfer umgebogen ist. Die Türklopfer bildeten einen besonderen Schmuck an den Türen, sie waren Rufer und Mahner, ein Gebrauchswerk und zugleich ein Symbol.

Die um 1750 hergestellte Rokokokassette hat eine Kastenform mit hohem, im unteren Teil eingezogenen Deckel, dessen Hohlraum selbst wieder als Behälter dient. Als Schlüsselchild für den Deckelbarteil dient ein rautenförmig, geschmiedetes Akanthusblatt. Auf dem Deckel sind 2 blattartig ausgeschmiedete Bänder. Das Schnapschloß hat zwei Riegel. Der untere Kasten hat seitlich je einen Griff und einen Sockelstreifen in Kanierprofil, sodann Ecken-schutz durch innenseitig geflammte Plättchen. Im unteren Kasten zwei Katzenkopfschlösser mit neugemachten Steckschlüsseln.

Mehrere Schlüssel mit ornamentalen Verzierungen vermitteln das kunstgewerbliche Können, die Gestaltung und technischen Fertigkeiten der Tübinger Schlosser. Ein eisener Hohl Schlüssel hat einen herzförmigen Griff, an dem eine sechseckige Platte als Überleitung zum Schaft angeschmiedet ist. Die vom früheren Schloßgefängnis noch vorhandenen Schlüssel sind Steckschlüssel mit ovalen Griffen aus Rundeseisen. Das Schloßgefängnis befindet sich in der Fünfeck-Bastion. Ein hohler Haustürschlüssel aus dem 18. Jahrhundert mit

Quellen und Literatur

Steuer-Revision der Kauf- und Handelsleute 1727, Stadtarchiv Tübingen.
Gewerbsteuer-Kataster von 1823-1834, Stadtarchiv Tübingen.
Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Handwerker A 58, Büchel 19; A 202, B 2427.
Baur, Ludwig: Der städtische Haushalt Tübingens vom Jahre 1750 bis auf unsere Zeit, Tübingen 1863.
Fleischhauer, Werner: Barock im Herzogtum Württemberg, 1958.
Greß, Hermann: Der Tübinger Wochenmarkt, Tübinger Blätter, 55. Jahrg. (1968).
Landesordnungen des Herzogtums Württemberg, 1735.
Oberamtsbeschreibung Tübingen, 1867.
Rau, Reinhold: Heinrich von Ostheim, Burgravogt in Tübingen, Tübinger Blätter, 57. Jahrgang (1970).
Rau, Reinhold: Schriftliche Mittelungen.
Reyscher, A. L.: Vollständige historische und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, Staatsgrundgesetze und Regierungsgesetze.
Seigel, Rudolf: Gericht und Rat in Tübingen, 1960.
Schlosserinnung Tübingen; Protokolle und Akten.
Schneider, Wilhelm: Die herzogliche Eisenfaktorei Tübingen, Heimatkundliche Blätter, N. F. Nr. 29, Mai 1968.
Städtische Sammlungen, Tübingen.

einem ovalen Vierkantgriff und ein Möbelschloßschlüssel mit einem dreikantig zugefeilten Bart sind weitere Erzeugnisse des Schlosserhandwerks.

Namen früherer Schlossermeister

Im 16. Jahrhundert finden wir in alten Akten die ersten bezugten Schlosser in Tübingen. 1544 wird Anton Vischer, Schlosser, erwähnt. Dem Schlosser Hans Nutz gehörte 1569 ein Haus in der Neckarhalde 5, dieses zinst jährlich 2 Schilling in die Pflege Unserer Lieben Frau zu St. Jörgen. Der Schlosser Hans Jörg Fauser erhält im Jahre 1691/92 für eine verfertigte 4fache Sanduhr 4 Gulden und 30 Kreuzer. Mehrere Schlosser gab es am Anfang des 18. Jahrhunderts, die im Steuerregister von 1729 angeführt werden. Georg Friedrich Hingher, Sohn des Schlossers Philipp Jakob Hingher, Johannes Metz, Georg Michael Lindig, Neustadtgasse 6, aus der Stadt Brandenburg zugewandert, Lorentz Haas, derselbe war auch Ritterschaftsbote,

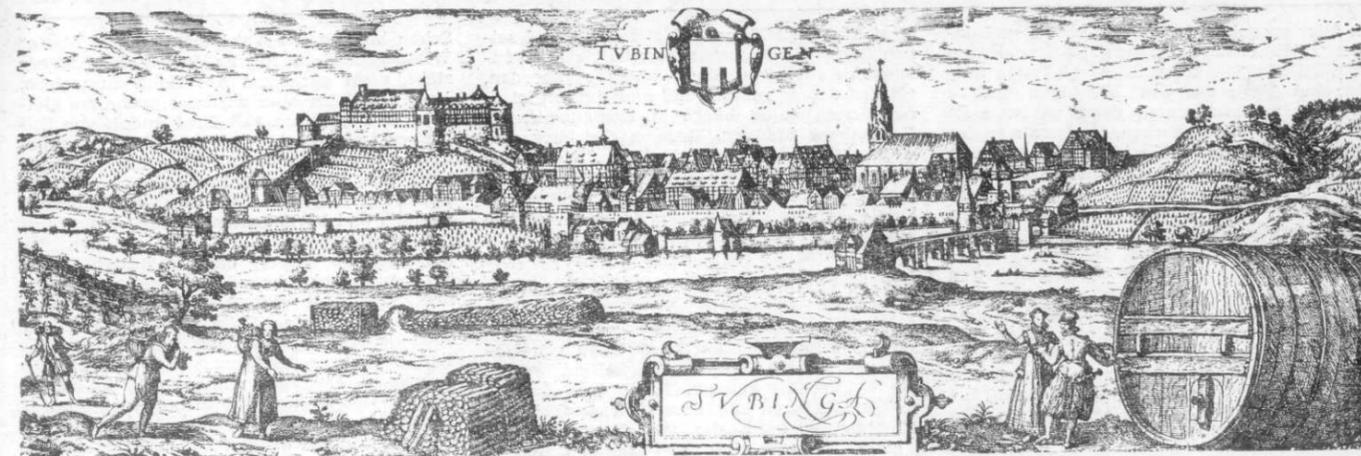
Benedikt Adam, Hirschgasse 16, aus dem Nassauischen zugewandert, Hans Jörg Adam, Hans Jörg Bürk, aus der Reichsstadt Kempfen zugewandert, heiratete die Tochter des Uhrmachers und Schlossers Joh. Georg Fauser, Johann Ludwig Adam, Uhrmacher und Schlosser; Johann Georg Schmid, aus Frankfurt zugewandert, ist am 11. 2. 1740 gestorben.

Durch die Erstellung mehrerer Gebäude in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts benötigte man auch entsprechende Schlosserarbeiten. 1832—1838 wurde das Anatomiegebäude am nordwestlichen Abhang des Osterberges, in den Jahren 1841—1845 die neue Universität an der Wilhelmstraße und zwischen 1842 und 1846 das Krankenhaus erbaut. 1846 erfolgte eine Erweiterung des Museums. Infolge dieser Neubauten vermehrten sich die Aufträge für die Schlosser und es entstanden in Tübingen weitere Schlosserwerkstätten.

Das erste Gewerbesteuer-Kataster, errichtet im November 1823, enthält von 1823 bis 1834

folgende Namen von selbständigen Schlossermeistern: Gottlieb Wilhelm Baumann, Joh. Christian Zech, Georg Friedr. Birk, Christian Friedrich Schuster, Joh. Christoph Adam, Georg Kreß, Gottlob Schuster, Friedrich Bürk d. J., Christian Gottlieb Braun, Joh. Georg Adam, Christian Gottlob Zimmer, Carl Fr. Gottschik, Johann Georg Zeeb, Christ. Friedrich Genkinger, Wilhelm Gottlieb Bürk, Ludwig Heinrich Wiedmann, Johann Gg. Ludwig Widmann, Joh. Gottlob Erhardt, Joh. Jacob Schreiber, Georg Friedrich Hecht, Gottlieb Buzengeiger.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts war nach dem Gewerbesteuer-Kataster das Steuerkapital der einzelnen Schlosser sehr bescheiden. Deshalb versuchten einige mit Hilfe von Ladengeschäften und Mostereien noch mehr Geld zu verdienen. Im Nebenberuf wirkten etliche als Uhrmacher, Mechaniker, Zeugschmiede, Installateure und Herdhersteller. Erst nach Jahrzehnten verbesserte sich das Kapitalvermögen der Tübinger Schlosser.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 47 / Oktober 1971 Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtoberarchivar Prof. Dr. J. Sydow

Theodor Mögling, Freiheitskämpfer von 1849

Von Felix Burkhardt

Bis auf den letzten Platz war die Kirche zu Mössingen besetzt, als der neue Pfarrer, Professor M. Wilhelm Ludwig Mögling, 1831 seine Antrittspredigt hielt.

W. L. Mögling hatte das Katheder mit der Kanzel vertauscht. In Kirchheim u. T. am 25. Juli 1788 als Sohn des Kameralverwalters David Friedrich Mögling geboren, studierte er in Tübingen, erwarb 1807 die Magisterwürde. Von 1809 bis 1811 war er Präzeptor an der Lateinschule zu Güglingen, wirkte von 1811 bis 1819 als tüchtiger Schulmann in Brackenheim und ging 1819 als 1. Präzeptor nach Öhringen, wo er 1827 zum Rektor ernannt wurde; nebenbei versah er die Pfarrei Michelbach. 1827 übernahm er eine Lehrerstelle am Lyzeum zu Tübingen und erhielt den Titel Professor. Nach vierjähriger Tätigkeit in der Universitätsstadt trat er in den Pfarrdienst über und erhielt das Pfarramt zu Mössingen.

Als Brackheimer Präzeptor hatte er 1810 zu Herrenberg die Ehe mit Friedrike Romig geschlossen. 1811 wurde ihnen der 1. Sohn Hermann, geboren, am 2. Dezember 1814 in Brackenheim der 2. Sohn, Theodor. Am Tage nach der Geburt verlor dieser die Mutter. Der Vater heiratete die jüngere Schwester der verstorbenen Mutter, Luise geb. Romig (geb. 1790 zu Ludwigsburg). Sie sorgte in trefflicher Weise für die Kinder.

Von den beiden Söhnen wählte Hermann das Theologiestudium und trat in das Tübinger Stift ein. Der jüngere Sohn Theodor hatte wohl mit 16 Jahren seine Schulausbildung abgeschlossen, doch hielt es der Vater für angebracht, daß er vor dem Studium eine Lehre in der Mössinger Apotheke ableistete. Mit Chemie, Botanik und Warenkunde beschäftigte sich nun der junge Mann, bis er im Herbst 1831 die Universität zu Tübingen beziehen konnte, um Medizin zu studieren. Zum Studium der Medizin veranlaßte ihn wohl eine vererbte Neigung; unter seinen Vorfahren fanden sich tüchtige Ärzte, so der Tübinger Professor Dr. Daniel Mögling (1581, † 24. 5. 1603 zu Tübingen, Sohn des Bäckers Johann Mögling zu Tübingen) und der Pforzheimer Stadtarzt und herzogliche Leibmedikus Dr. Johann Wolfgang Mögling († 21. 6. 1680 zu Pforzheim).

Die Ereignisse der Julirevolution in Frankreich im Jahre 1830 hatten ihn mehr, als bei einem jungen Menschen seines Alters zu erwarten war, in den Bannkreis der Politik gezogen, ihn auch zu einem eifrigen Republikaner gemacht. In Tübingen trat er der Burschenschaft bei. Als am 6. Juni 1833 die Stu-

denten einen nächtlichen Aufzug vornahmen und es zu Ausschreitungen kam, griff die Polizei ein. Auch gegen Theodor Mögling wurde ein Verfahren eingeleitet. Gegen Kautionsentließ man ihn nach mehrmonatlicher Haft, doch wurde ihm der Aufenthalt in Tübingen und das Verlassen des Landes untersagt.

In der Hoffnung, bald wieder seine Studien fortsetzen zu können, trieb er im elterlichen Haus zu Mössingen private Studien, beschäftigte sich mit Botanik und Physiologie, arbei-



Theodor Mögling

tete in einem kleinen Laboratorium. Die bescheidene Landwirtschaft, die der Vater nebenamtlich betrieb, regte sein Interesse an. Da sich der Abschluß seines Verfahrens in die Länge zog, entschloß er sich, das Medizinstudium aufzugeben und Landwirtschaft zu studieren; er bezog 1836 die Akademie Hohenheim.

Doch auch hier erfuhr seine Ausbildung eine unwillkommene Unterbrechung. Vom 6. Januar 1837 mußte er, zu neun Monaten Festungshaft verurteilt, diese zum größten Teil auf dem Asperg abbüßen.

In Hohenheim hatte Mögling Gelegenheit gehabt, bei dem Gärtner die Seidenraupenzucht zu beobachten. Von einer planmäßig betriebenen Seidenraupenzucht versprach sich Mögling auch Erfolge für Württemberg. Er kam in Verbindung mit dem Oberamtsrichter Gmelin, der als Vorsteher der Strafanstalt in Rottenburg eine Seidenraupenzucht unterhielt und Mögling nach Rottenburg einlud.

Mit Unterstützung der Regierung konnte Mögling eine Reise durch Frankreich unternehmen. Hier besuchte er neben Seidenraupenzuchtanstalten auch Zuckerfabriken, Bierbrauereien, Baumwollspinnereien, Stärkemittelfabriken und Schulen; in Paris traf er mit seinem Landsmann Dr. Friedrich List zusammen.

Nach seiner Rückkehr versuchte er in Rottenburg die Seidenraupenzucht auszubauen, erkannte aber nach einiger Zeit, daß sich von der Zusammenarbeit mit Gmelin kein Erfolg versprechen ließ, und bat um seine Entlassung, wurde jedoch nach Hohenheim berufen, um dort die Seidenraupenzucht zu fördern.

In Hohenheim hielt er Vorlesungen über die Seidenraupenzucht im Lande, beriet Seidenraupenzüchter, beschäftigte sich mit nationalökonomischen und landwirtschaftlichen Arbeiten, die er in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlichte. Er erhielt den Titel Ökonomierat. 1841 gab er eine „Anleitung zur Maulbeerpflanzung und Seidenzucht“ (Tübingen) heraus, 1844 veröffentlichte er „Die Seidenzucht und deren Einführung in Deutschland“ (Stuttgart), zeichnete als Herausgeber der „Jahrbücher der Seidenzucht in Deutschland“ (Stuttgart 1845). Seine Neigung zur Seidenraupenzucht trug ihm den Namen „Seidenhannes“ ein.

Als 1847 der Staatsrechtslehrer Robert Mohl von Tübingen nach Heidelberg ging, wurde Mögling dessen Nachfolger für den Bezirk Tuttlingen in der württembergischen Kammer. Hier wirkte er in der Finanzkommission mit, bearbeitete auch einen Antrag auf „Hebung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Zustände Württembergs“.

Im Frankfurter Vorparlament traf Mögling mit Hecker zusammen; Mögling, der in Stuttgart der liberalen Mitte zugerechnet werden konnte, dort viel in Offizierskreisen verkehrt hatte, schloß sich nun der republikanischen Partei an. Anfang April 1848 besuchte er den Wahlkreis Tuttlingen, um den Wählern Bericht über seine Tätigkeit in der Kammer abzustatten. Ein Schreiben rief ihn am 10. April nach Konstanz, wo er mit Struwe, Doll und Willich zusammentraf, die von hier aus die Republik ausrufen wollten. An der Spitze eines kleinen Zuges marschierte Mögling am 13. April von Konstanz aus. Er hatte ursprünglich geplant, die Erhebung nur durch geistige Arbeit zu unterstützen, vertauschte jedoch die Feder mit einem Schwert, das er sich gegen schweres Geld aus der Schweiz besorgen ließ. (Fortsetzung folgt)

„unser vesten Tüwingen“

Zum Übergang von Tübingen an die Grafschaft Württemberg im Jahre 1342

Von Jürgen Sydow

Über den Übergang von Stadt (und Amt) Tübingen an die Grafen von Württemberg, die hier die Stadtgründer und seitherigen Stadtherren, die Pfalzgrafen (bzw. Grafen) von Tübingen ablösen, sind zwei Urkunden mit dem gleichen Datum, nämlich dem 5. Dezember 1342, erhalten. Die erste Urkunde spricht von einer Verpfändung und nennt dabei die Summe von 100 001 Pfd. Heller für eine Wiedereinlösung, die zweite nennt den Betrag von tatsächlich gezahlten 20 000 Pfd. Heller und beurkundet den Verkauf von Tübingen an Württemberg. Die schwierige Aufgabe einer Deutung, die dieser Vorgang einer unterschiedlichen Beurkundung ein und desselben historischen Vorgangs der Tübinger Geschichtsforschung immer noch aufgibt, ist an dieser Stelle nicht zu lösen; hierzu wurde bereits vor längerer Zeit in diesen Blättern ein Lösungsversuch vorgetragen, und es ist auch beabsichtigt, in nächster Zeit weitere Überlegungen dazu vorzulegen. An dieser Stelle muß zunächst nur festgehalten werden, daß 1342 mit Burg und Stadt auch der Bereich, der den Kern des späteren Amtes Tübingen bildet, an Württemberg übergegangen ist, ohne daß in der Literatur bisher dieser Umstand eine kritische Berücksichtigung fand. Daher sollen im Folgenden einige Bemerkungen zu dieser Frage geäußert und zur Diskussion gestellt werden, wobei vom Text der beiden Urkunden, an deren Echtheit kein Zweifel besteht, auszugehen sein wird.

In der Verpfändungsurkunde verpfänden die Brüder Götz und Wilhelm, Grafen von Tübingen, an Graf Ulrich III. und seinen Sohn Ulrich IV. von Württemberg „Thuewingen, unser burg und stat, mit luten und guoten und mit allen rehten, so darzu gehoert in der stat und uzwendig der stat, swa si gelegen sind, an holze, an velde, an ackern, an wisen, bi wasen und bi zwie, an wasser, an werde, bi wege und bi stege, fundeps und unfundeps, ob erden und darunder, und mit aller zuogehoerde, gesuchet und ungesuchet, als wir und unser vordern dieselben guot bisher gehebet und braht haben“; in der Verkaufsurkunde verkaufen die Grafen „unser vesten Tüwingen, buerg und stat, luot und guot, gesuchet und ungesuchet, funden und unfundens, inwendig der vesten und uzwendig, under erden und darob, an velde, an walde, an wasen, an zwi, an wasser, an wasserunsen, an gelt, an vellen, mit aller irre zuogehoerde, so wie diu guot genant sint, mit

allem reht, als wir die vorgenanten vesten mit luten und mit guetern und mit aller zuogehoerde bisher gehabt haben und von unsern vordern an uns bisher komen sint“.

Während an der Echtheit der beiden Urkunden, wie gesagt, nicht zu zweifeln ist, fällt auf, daß in der Verpfändungsurkunde die Zugehörigkeiten beim Ortsnamen „Thuewingen“ stehen, während sie in der Verkaufsurkunde zu dem erweiterten Begriff „unser vesten Tüwingen“ gestellt sind, wobei noch bemerkt werden muß, daß das Wort „vesten“ noch einmal in der Zugehörformel gebraucht wird. Die „veste Tüwingen“ wurde in der lokalen Forschung stets als Festung verstanden, in der „buerg und stat“ zugesammengefaßt worden seien. Ich glaube jedoch, daß man es sich damit etwas zu einfach macht; denn „buerg und stat“ sind ja lediglich ein erstes Glied in einer langen Kette von Zugehörigkeiten, die in der Urkunde aufgezählt werden.

Tatsache ist zunächst, daß „Vest“ bzw. „Veste“ — das Wort kommt ursprünglich im Femininum und im Neutrum vor — vor allem in Norddeutschland beheimatet ist, wo der Begriff des „Vests Recklinghausen“ sich von mehreren früheren westfälischen „Vesten“ am lebenskräftigsten und bis heute erhalten hat; man kann den Begriff grob als Gerichts- und Verwaltungsbezirk umschreiben. In den Wörterbüchern der oberdeutschen Dialekte wird es nur in der Bedeutung „Festung, fester Platz“ angeführt, obwohl sich immerhin einige wenige Belege für die Bedeutung „Herrschaft, Gerichtsbezirk“ auch für Süddeutschland nachweisen lassen. Man wird sich also die Frage stellen dürfen, ob man nicht doch weiter suchen muß. Natürlich ergibt sich bei dieser Fragestellung sofort die Schwierigkeit, daß leicht zugängliches, gedrucktes Material vom 14. Jahrhundert an allenthalben nur noch in Ausnahmen greifbar ist. Eine Forschung, die wirklich die Problematik ausschöpfen will, müßte also vor allem auf die ungedruckten Urkunden zurückgreifen, da auch die vorhandenen Regestenwerke für unseren Zweck nicht mehr ausreichen. Der damit verbundene Arbeitsaufwand stünde jedoch in keinem vertretbaren Verhältnis zum Ergebnis, so daß diese Studie sich nur auf ein begrenztes Quellenmaterial stützen kann und zugleich die Forschung zu weiteren Beobachtungen anregen soll. Dabei stellt es sich als günstig heraus, daß gerade für den

Bereich der weiteren Tübinger Umgebung relativ viele Urkunden in den zwar recht alten, für unsere Frage aber noch brauchbaren Drucken von L. Schmid vorliegen. Die Überprüfung der zur Verfügung stehenden Quellen bietet sich umso mehr an, als die einen Herrschaftsraum bildende Funktion der Burg, nach der ja auf jeden Fall unsere „Veste“ Tübingen genannt ist, seit langem erkannt wird.

Gewiß ist zuzugeben, daß in vielen Fällen „veste“ eindeutig den festen Platz, die Burg, das „Schloß“ bezeichnet. Beispiele lassen sich dafür leicht finden, und das gleiche Material bietet auch Belege dafür, daß im Sinne der Definition von Hans-Martin Maurer „vesti“ ganz klar „die Einheit von Burg und Stadt“ bedeutet. Maurer hat aber ebenfalls bereits darauf hingewiesen, daß auch Fälle eintreten, in denen „Vesten“ nicht mehr eine Befestigungseinheit darstellen können, sondern „die rechtliche Zusammengehörigkeit von Burg und Stadt“ bedeuten müssen. So liegen Burg und Stadt Winnenden (Kreis Waiblingen) $3\frac{1}{2}$ km voneinander entfernt, und zwischen der Burg Teck und der Stadt Kirchheim unter Teck (Kreis Nürtingen), die immer noch als „Veste“ bezeichnet werden, beträgt die Entfernung sogar 6 km; in beiden Fällen ist eine Befestigungseinheit topographisch auch beim besten Willen nicht mehr vorstellbar. Beide Urkunden, die diese Orte betreffen, beziehen in das Rechtsgeschäft aber auch die Zugehörigkeit der Veste ein, so daß schon hier der Gedanke aufkommen könnte, es sei mit dem Begriff eben mehr gemeint als nur die rechtliche Zusammengehörigkeit der beiden Befestigungen.

Nachdem diese Frage gestellt ist, gilt es weiterzusuchen, ob sich das Wort „Veste“ neben dem engen Begriff in anderen Fällen mit einiger Sicherheit auch auf einen Verwaltungsbezirk beziehen läßt. Wir werden dabei wohl auszuschalten haben solche Urkunden, die aus Kanzleien stammen, die nicht in Südwestdeutschland beheimatet sind, auch wenn sie unseren Bereich betreffen. Sie können uns höchstens als Hinweis dienen, daß das Wort „Veste“ in der Bedeutung von Herrschaftsbezirk nicht nur im norddeutschen Raum gebräuchlich war. Zur Kernfrage stoßen wir jedoch mit einer Urkunde vom 5. Dezember 1327 vor. Damals verpfändete Graf Ulrich III. von Württemberg seinem Schwager Graf Rudolf von Hohenberg „die buerke ze Haneckamp, die vesten und das guete ze Nürtingen

mit aller zugehoerde und die vesten zu Buonigen“. Während die „Burg“ Hahnenkamm für die Definition keine Schwierigkeiten auf gibt, sind „Veste und Gut“ Nürtingen nicht so eindeutig zu bestimmen; denn es ist nicht mit Sicherheit auszumachen, ob damals an der Stelle des befestigten Kirchhofs, der 1286 von König Rudolf zerstört worden war, bereits wieder eine Burg erstanden war, zumal die entstehende Stadt 1311 von den Reutlingen niedergebrannt war, 1316 auch noch nicht wieder unter den bestehenden Städten in Württemberg erscheint und anscheinend erst in den dreißiger Jahren, als Nürtingen wieder fest in württembergischer Hand war, die endgültige Stadtgründung erfolgte. Unter „Veste und Gut“ Nürtingen könnte sehr wohl der sich bildende Amtsbezirk gemeint sein, für den 1335 erstmals ein Vogt erwähnt wird. Auch bei der „Veste“ Oberboihingen erscheint es zum mindesten fraglich, ob damit die ehemalige Wasserburganlage, der heutige Burghof, verstanden werden kann; dagegen ist darauf hinzuweisen, daß der Raum Oberboihingen im Kriege Albrechts I. gegen Graf Eberhard I. von Württemberg 1305 dem König für eine Woche als Feldlager diente.

Es wird nunmehr nötig sein, noch einmal die Quellen aus der Kanzlei der Tübinger Grafen zu befragen. Am 30. Dezember 1345, nur wenige Jahre nach der Abtretung von Tübingen, verkauft Graf Wilhelm von Tübingen Calw an die Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. von Württemberg, und zwar „Kalwe burg und stat, unsere vestin, mit luten und mit guoten, inwendig und uzwendig, beidiu aigen und lehen, mit allen rehten und mit aller zugehörde, als wir und unser vordern die vorgeant vestin mit luten und guten... herbracht haben.“ Hier könnte nach dem Wortlaut der Urkunde, die diesmal „Veste“ den Begriffen „Burg und Stadt“ nachstellt bzw. vor die Zugehörungen setzt und zudem danach noch allein als Sammelbegriff auch für alle Pertinenzen wiederholt, unter „Veste“ doch schon auch der ja damals ebenfalls an Württemberg übergegangene Bezirk Calw gemeint sein.

Wenn wir diese Urkunde über Calw im Auge behalten, so wird ein weiterer Verkauf aus dem alten Besitz der Tübinger noch auffälliger. Am 10. Februar 1382 verkauft Pfalzgraf Konrad II. der Scheerer von Tübingen an

Graf Eberhard II. von Württemberg und seinen Sohn Ulrich „unser herschaft zi Herrenberg mit allen iren rehten und zugehoerden, alz uns das angefallen und anerstorben ist...“ (dezt ersten beide büрге zi Herrenberg, ... Herrenberg die stat, Rorowe die burg und disiu nachgeschriebenen dörfer...“ (folgt eine Liste von 12 Dörfern). Hier steht „Herrschaft“ ganz eindeutig an der Stelle des früher benutzten Worts „Veste“, das in der Urkunde nur in der engen Bedeutung von „Burg“ gebraucht wird.

Wenn wir das urkundliche Material weiter durchmustern, so fällt ein Vertrag vom 8. Juni 1333 über die Ansprüche der Gräfin Ursula von Pfirt, die mit Graf Hugo von Hohenberg verlobt war, ins Auge. Hier werden die 4 „Vesten“ Bussen, Riedlingen, Lupfen und Bräunlingen mit ihren „Burggrafen“ und „Vögten“ genannt, die auf den genannten Vesten „Pfleger“ sind. Nun sind der Bussen und der Lupfen zweifellos Burgen, aber auch Herrschaftsmittelpunkte, während in der Stadt Riedlingen nie eine Burg bestand und die von Bräunlingen 1305 endgültig zerstört worden war. Der Vogt aber ist in der habsburgischen Verwaltung jener Zeit an der oberen Donau eindeutig ein Verwaltungsbeamter, und eine Verwaltungsfunktion ist auch dem Pfleger zuzuschreiben.

Weitere Zweifel daran, ob man unter „Veste“ stets nur die Verteidigungseinheit von Burg und Stadt begreifen darf, werden durch eine Urkunde des Grafen Burkhard von Hohenberg wach. Dieser verkauft am 23. März 1360 „unser vestin Wilperg, burg und stad“ samt aller im einzelnen aufgeführten Zugehörigen, „die der zehende zu... Wilperg begriffen hat“, an Pfalzgraf Ruprecht III. bei Rhein. Hier wird zusätzlich der Begriff des „Zehnten“ eingeführt, der die Markung, das zu einem Dorf oder einer Stadt gehörige Gebiet, bezeichnet. Ähnliche Formulierungen finden wir in einem weiteren Verkauf vom 14. Juli 1463, wobei wiederum der Zehnt erwähnt wird, sowie in der ebenfalls Wildberg betreffenden Urkunde vom 12. September 1367.

Eine etwas andere Formulierung treffen wir in einer Urkunde Graf Rudolfs über Wildberg vom 19. Mai 1377 an: „ein halpelt der vestin zu Wilperg an burg und an stat“ wiederum mit einer langen Zugehörde-Formel.

Schon hier ist der Verdacht, daß die „Veste“ Wildberg zugleich für die Herrschaft Wildberg steht, nicht ganz von der Hand zu weisen. Noch deutlicher aber wird das, wenn am gleichen 12. September 1367 Graf Rudolf von Hohenberg einmal in der oben bereits angeführten Urkunde von der „vesten Wilperg, burg und stad“ mit Zugehörigen, in einer weiteren Urkunde aber von „allen unsern mannen und burgmannen, die bißhere zu uns gein Wilperg burg und statt und zu der herschaft zu Wilperg oder zu Bulach gehort haben“, spricht, ohne die „Veste“ zu erwähnen. Hier wird m. E. klar, daß „Veste“ und „Herrschaft“ unter Umständen vertauschbar sind, daß neben der engeren auch eine weitere Bedeutung des Wortes in den Urkunden sich findet. Der Ring schließt sich, als am 10. August 1440 Pfalzgraf Otto bei Rhein „unser herschaft und slosse Wilperg, burg und statt, und Buolach die statt“ mit den weiter namentlich aufgeführten Dörfern und Weilern und aller Zugehörigen an die Grafen Ludwig I. und Ulrich V. von Württemberg verkauft; aus der „Veste“ Wildberg ist hier die „Herrschaft“ Wildberg geworden.

Wenn wir hier die Betrachtung der gedruckten Urkunden aus dem weiteren Umkreis von Tübingen abbrechen und uns der Stadt selbst wieder zuwenden, so stellt sich die Frage, ob das Ergebnis, wonach das Wort „Veste“ für den an einer Burg oder Stadt hängenden Herrschaftsbereich bzw. das, was wir später als Amt bezeichnen, stehen kann, auf die Verkaufsurkunde von 1342 zu übertragen ist. Hierzu muß nun zunächst zurückgegriffen werden auf den ersten Verkauf von Tübingen durch seine Grafen. Er erfolgte an das Hauskloster der Familie, also an die nahegelegene Zisterzienserbtei Bebenhausen, die ihm am 24. Juli 1301 ein Wiederlösungsrecht über „civitas, castrum et dominium“ (Stadt, Burg und Herrschaft) einräumt. Als es schließlich schon am 2. April 1302 dazu kam, daß Graf Gottfried von diesem Recht Gebrauch machte, erwarb er „opidum et castrum in Thuwingen cum omni suo dominio vero et utili et pertinenciis corporalibus et incorporalibus“, die im einzelnen aufgeführt werden; der Graf löste demnach wieder ein die Stadt und die Burg in Tübingen mit ihrer wirklichen und nutzbaren Herrschaft und mit allen Zugehörungen. Unter den einschneidenden

dig geheilten und infolge der Knochenzersplitterung etwas verkürzten linken Beins. Wenn die Stirne des Angeklagten auch nicht zu den hohen gehört, so entbehrt sie doch ebensowenig des geistigen Ausdrucks als dessen dunkle von Wohlwollen strahlenden Augen. Nase und Mund stehen in Ebenmaß mit den übrigen Gesichtsteilen und bilden in Verbindung mit diesen ein männlich kräftiges Ganzes.“

Mit einer „Unbefangenheit, welche die Hörer mit Angst und Bewunderung erfüllte“, bekannte sich Mögling zu seiner Sache. „Ich habe schon im Jahre 1833 wegen meiner republikanischen Grundsätze auf der Festung gesessen und werde in jeder Lage meines Lebens dafür tätig sein, diesen meinen republikanischen Grundsätzen Ausdehnung und Geltung zu verschaffen, und wenn es sein muß, für dieselben zu sterben.“

Nach einstündiger Beratung verurteilte das Gericht Mögling wegen Widerstand gegen die bewaffnete Macht zum Tode.

Nach der Verurteilung wurde er in die sogenannte Todeskammer gebracht. Der Vorsitzende des Kriegsgerichtes, der preußische Major von Baszkow, begab sich nach Karlsruhe und befürwortete wegen der körperlichen Zustände des Verurteilten die Begnadigung. Er erreichte, daß die Todesstrafe in eine zehnjährige Zuchthausstrafe umgewandelt wurde, weil „bei der Körperbeschaffenheit des schwer Verwundeten der Vollzug der Todesstrafe Ärgernis hervorrufen würde“.

Beschränkungen der gräflichen Rechte finden wir auch die Bestimmung, er werde ohne Zustimmung des Klosters „nullum prefectum, scultetum, balivum, prepositum, advocatum vel cuiuslibet tituli perceptorem“ in Tübingen einsetzen; diese Liste nennt neben dem Schultheißen eindeutig alle nur irgendwem möglichen Titel von Ämtern, die zweifellos nicht nur auf die Herrschaftsausübung in der Stadt allein bezogen sind.

Die „Herrschaft“ Tübingen ist demnach nicht ein Bezirk, den wir erst mühsam zur Interpretation des Begriffs „Veste“ Tübingen in der Urkunde von 1342 konstruieren müßten, sondern die erweiterte Bedeutung wird sowohl durch die Tübinger lateinischen Texte von 1301/1302 als auch durch eine Reihe anderer Belege in Urkunden Südwestdeutschlands nahegelegt. Gewiß ist die Interpretation der Verkaufsurkunde von 1342 nicht so eindeutig wie in mehreren anderen Fällen, die wir angeführt haben, aber sie ist auch nicht von der Hand zu weisen und würde zudem mehr dem tatsächlichen Vorgang des Übergangs von Burg, Stadt und Amtsbezirk Tübingen an Württemberg entsprechen, als wenn nur die enge Bedeutung des befestigten Orts in Betracht gezogen wird.

Wenn wir also meinen, daß das Wort „Veste“ auch in Südwestdeutschland in seiner weiteren, vor allem in Norddeutschland gebräuchlichen Bedeutung verwendet worden ist und dies auch für die Tübinger Verkaufsurkunde 1342 ins Auge fassen, so bleibt uns allerdings noch die Aufgabe, uns mit der nochmaligen Verwendung in der Zugehör-Formel „inwendig der vesten und uzwendig“ auseinanderzusetzen, Bekanntlich steht in der Verpfändungsurkunde an der entsprechenden Stelle „in der stat und uzwendig der stat“, und hier ist tatsächlich ein wichtiger Einwand gegen unsere These nicht einfach wegzudiskutieren. Immerhin darf aber nicht übersehen werden, daß beide Urkunden, wie gesagt, ein völlig voneinander abweichendes Diktat zeigen, wie es nicht nur bei den eingangs mitgeteilten Pertinenz-Formeln deutlich wird. Dazu kommt, daß wir die Verkaufsurkunde, deren Zugehör-Formel übrigens ausführlicher ist, insofern als die wichtigere ansehen müssen, als sie wohl die Quittung für die tatsächlich geleistete Zahlung von 20 000 Pfd. Heller und den damit erfolgten Übergang des Nutzungs-

pfandrechts an Tübingen mit allen Zugehörungen an das Haus Württemberg darstellt. Wenn wir „Veste“ als Burgbezirk auffassen, so läßt sich m. E. die Formel „inwendig der vesten und uzwendig“ am besten so auffassen, daß ja zweifellos zwischen dem eigentlichen Kernbezirk der Umgebung von Tübingen und dem von Tübingen aus verwalteten Streubesitz oder den zu Tübingen gehörenden Eigenleuten der Tübinger (Pfalz-) Grafen außerhalb dieses Zentralraums zu unterscheiden ist. Die nochmalige Verwendung des Wortes ist daher m. E. zum mindesten kein stringenter Gegenbeweis zu der These, daß unter der „Veste Tübingen“, von der die Verkaufsurkunde von 1342 spricht, nicht nur die

baulich gegebene Einheit von Burg und Stadt verstanden werden muß, sondern sehr wohl auch in der textlichen Formulierung das gemeint sein kann, was 1301/02 uns als „dominium“ entgegentritt und später als „Amt Tübingen“ bezeichnet wurde, dessen Kern eben 1342 zusammen mit Burg und Stadt an Württemberg kam.

Anmerkung

Der vorliegende Aufsatz stellt die gekürzte Form einer Untersuchung dar, die unter gleichem Titel in der Festschrift für Ltd. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Joseph Prinz, Münster (Westf.), erscheint. Dort sind auch die Belege im einzelnen zu finden.

Spanische Mucken

Ein Beitrag zur schwäbischen Volkskunde / Von Reinhold Rau

In den Protokollen des Tübinger Gerichts (Staatsarchiv S. 203, Bl. 59) liest man folgendes: „Expedition underschülicher Verläuff, so sich den 24. September anno 1654 zue Kirchen wegen gebrauchter spanischer Mucken zuge-tragen.“

Michael Aichlin, Balthas Aichlins seligen zu Böblingen hinterlassener Sohn ungar 20-jährigen Alters, disermahlen bey Martin Nageln zue Kirchenthellibfurth in Diensten (westen Michaels verordneter Pfleger Abraham Nonnenmacher Burger in Böblingen), hat ermellen Tags als an der Wannweiler Kirchweyh Catharinae Michael Otten Tochter von Custerlingen (bey Christian Zeeben Gastgeber zu Kirchen in Diensten) in einem Trunckh, warzue er sie genöttigt, von einer spanischen Mucken zu trincken gegeben, uff weich Trinckhen dann sie Catharina sich sehr übel befunden, daß sie zur Stuben hinaus gemüest und vermeint, sie müesse gleich dem Knecht nachlauffen, hernach sich gar hart gewirget, aber nichts von ihr kommen, habe auch die ganze Nacht weder ruhen noch schlafen können, auch volgends mit Unkosten Doctores und Arzneyen gebrauchten müeffen, daß es gleichwohl durch Gotts Gnad jeseiterno etwas bessers und sie Catharina zimblichermaßen widerumb restituiert worden.

Hanns Fromm genannt Kurz von Kirchen-thellinsfurth, bei Christian Zeeben Wittib alda in Diensten, ist des andern Tags nachhin (als er vom Acker heimkommen und von obigem Handel geredt worden) hinauf in sein Kammer gegangen, hat der Frauen Sohn und der Magt gerufen, das sie zue ime hinaufkommen sollten, da dann die Fraw Christian Zeeben Söhnin Catharina (Hanns Hausels Weib) gleich geloffen, dann der Knecht einen grünen Fueß und Flügel von einer spanischen Mucken ußer einem Lädlin heraußer-gegeben mit Melden, sie Catharina solls der Magt geben, welche Catharina solche Sachen in einen Käsfaden gethan, underdessen dann die Magt auch darzuekommen, wörub die Catharina gesagt: Nein, ich wills der Magt nicht geben, sondern dem Kindtsmädlin und sehen, ob sie ime (dem Knecht) auch müesse nachlauffen. Als nun das Mädlin (so ein Schweizer Mädlin) solches zue sich genommen und geessen, hat sie sich gleich müessen erbrechen, so aber ihro nichtz geschadet...“

Die spanische Fliege (süddeutsch: Mücke) gehört zu den Weichkäfern (Cantharidae), die durch eine weiche oder mit weichen Haaren bedeckte Körperhaut gekennzeichnet sind. Der Hauptvertreter der Gattung Pflasterkäfer (= Blasenkäfer) führt die Bezeichnung Spa-

Der Freiheitskämpfer Theodor Mögling

Von Felix Burkhardt

(Fortsetzung)

Der Ausmarsch unter Mögling's Führung, der am 13. April 1848 von Konstanz aufbrach, scheiterte bald; bei Kandern wurden die Aufständischen zurückgeworfen. Durch eine List gelang es Mögling, Struwe, der in Säckingen als Gefangener saß, zu befreien. Der Versuch, mit Sigel Freiburg einzunehmen, mißlang; Mögling brachte sich über den Rhein in Sicherheit. Seine „Erlebnisse während der ersten Schilderhebung der deutschen Republik im April 1848“ schilderte er in Dr. Heckers Schrift „Die Erhebung des Volkes in Baden für die deutsche Republik im Frühjahr 1848“.

Als Dr. Struwe im September 1848 von Lörrach aus einen neuen Aufstand versuchte, widerriet Mögling, ließ sich aber dann doch zum Mitmarschieren bewegen. Bald mußte er mit seinen Leuten den Rückmarsch antreten und sich in die Schweiz flüchten.

Die Kunde, daß in der württembergischen Kammer ein Antrag auf Amnestie für politische Vergehen gestellt worden sei, veranlaßte ihn, Ende Mai nach Stuttgart zu reisen; doch hielt er sich nur kurze Zeit auf, da er befürchtete, an Baden ausgeliefert zu werden. Kaum war er wieder in Schaffhausen, als ihn die Nachricht von der ausgebrochenen Revolution erreichte. Im Eilwagen reiste er über Freiburg nach Karlsruhe.

Mögling wählte die Einzelhaft, durch die die Strafzeit um ein Drittel verkürzt wurde.

Während seiner Strafzeit im Männerzuchthaus zu Bruchsal las Mögling viel und beschäftigte sich mit fremden Sprachen; er hatte am Ende sich Kenntnisse in zehn Sprachen erworben.

Am 20. Juni 1856 öffnete sich für ihn das Tor. In Göppingen, wo seine Mutter lebte, und Wildbad suchte er Heilung und Kräftigung für seinen geschwächten Körper, begab sich dann in die Schweiz zu Freunden, die ihm einen Arbeitsplatz verschafften.

Er studierte weiterhin militärwissenschaftliche Bücher, hoffte er doch noch immer auf eine neue Revolution, bei der er seine Kenntnisse zu verwerten hoffte. Er selbst schrieb seine Erlebnisse nieder und veröffentlichte sie 1858 unter dem Titel „Briefe an seine Freunde“ (Solothurn, J. Gassmann, Sohn). 1859 lieferte er als Kriegsberichterstatter aus dem Hauptquartier Garibaldis Berichte an Zeitungen in der Schweiz und in Deutschland.

Da die Schweiz ihm keine sichere Lebensstellung bieten konnte, wandte sich Mögling wieder der alten Heimat zu. Bei Backnang erwarb er den Trailhof und bewirtschaftete ihn fast ohne fremde Hilfe. Hart mühte er sich auf seinem Hof. Im Sommer 1865 riß ihn ein Schlaganfall aus seiner Arbeit. Ein Hirnleiden machte 1867 seine Aufnahme in die Göppinger Heilanstalt nötig. Hier verstarb er am 17. April 1867.

Sein Vater, der Pfarrer Wilhelm Ludwig Mögling, wirkte bis 1840 in Mössingen; mit besonderem Eifer förderte er den Missionsgedanken. Sein ältester Sohn Hermann (geb.

Brackenheim, 29. 5. 1811) unterstützte ihn 1834 als Vikar und besorgte besonders das Filial-Belsen. 1835 trat er in das Baseler Missionshaus ein und diente dann 25 Jahre als Missionar in Indien. Er starb in Esslingen am 10. 5. 1881. Eine Darstellung seines Wirkens verfaßte H. Gundert: „Hermann Mögling, ein Missionsleben aus der Mitte des Jahrhunderts“ (Calw und Stuttgart 1882).

Pfarrer W. L. Mögling ging 1852 nach Großsüßen; hier verstarb er am 13. 7. 1854.

In Mössingen hatte Pfarrer Mögling sein Haus gastlich den Missionaren geöffnet. Der Missionar Gottlieb Hörnle vermählte sich 1838 mit Emilie Mögling, der Vollschwester von Hermann und Theodor Mögling. Lange Zeit konnte das Missionspaar in Nordindien tätig sein. Auch ihr Sohn Immanuel Gottlieb Hermann Hörnle, geboren am 9. 3. 1839 in Agra in Ostindien, wurde Missionar in Indien. Er starb 1907 in Kissingen.

Sein Sohn Edwin Friedrich Hermann Hörnle (geb. Cannstatt 11. 12. 1883) studierte in Tübingen Theologie und war in Schnaitheim (1909) und in Eschental (1909) Vikar. Edwin Hörnle erbat seine Entlassung aus dem Kirchendienst, trat 1910 in die SPD ein und war von 1911 bis 1914 Redakteur an der „Schwäbischen Tagwacht“ in Stuttgart. Während des Ersten Weltkrieges beteiligte er sich an Kundgebungen gegen den Krieg. 1918 wurde er Mitglied des Exekutivkomitees des Arbeiter- und Soldatenrates in Stuttgart und forderte, der Arbeiter- und Soldatenrat solle die Verwaltung der Stadt Stuttgart übernehmen. An der Besetzung des „Neuen Tagblattes“ nahm er teil; hier versuchte man, den Druck

des Blattes „Die Rote Flut“ zu erzwingen.

Bei der Gründung der KPD war er maßgeblich beteiligt; er wurde zum Leiter der Landesabteilung in Berlin berufen.

In den Jahren 1922 und 1923 konnte er Reisen in die Sowjetunion unternehmen; 1933 ging er nach Moskau zum Internationalen Agrarinstitut. 1945 kehrte er mit der Besatzungsmacht nach Deutschland zurück. Die Sowjetische Militär-Administration in Deutschland ernannte ihn zum Präsidenten der Deutschen Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone (ab 1949 „Ministerium“).

In dieser Eigenschaft führte er die Bodenreform durch. „Zwar nicht sein Fachwissen und Rechtsempfinden, wohl aber seine Intelligenz ließ ihn die Unsinnigkeit der befohlenen Maßnahmen erkennen, die er selbst vertraulich als „Bodenreform unter dem Kommißstiefel“ bezeichnete, aber in der Öffentlichkeit ständig als richtig vertrat. Fiel 1949 dem verschärften Kurs selbst zum Opfer und wurde als Professor an die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Walter Ulbricht in Forst-Zinna (jetzt Babelsberg) abgeschoben.“ (SBZ von A bis Z. 1956). Er starb in Berlin am 21. Juli 1952.

Literatur: ADB, Bd. 22, S. 52—54. — Lichtenfeld, Fr., Theodor Mögling vor dem Standgericht Mannheim. 1849. — A. von Terzi, Der Revolutionsgeneral aus Brackenheim. Zs. des Zaber-gäuer. 1954, 38—44. — Wilhelm Blos, Die deutsche Revolution. 1893 (Bild). — Württembergische Väter III. Bd.

Quellen: Akten des Staatsarchivs in Ludwigs-burg und des Archivs der evang. Landeskirche in Stuttgart.

nische Fliege (*Lytta vesicatoria*). Der Veterinär verschreibt noch heute als blasenziehende Salbe bei chronischen Gelenks- und Sehnenentzündungen die Spanische Fliegensalbe (*Unguentum Cantharidum*). Im Mittelalter gebrauchte man getrocknete Fliegen auch bei Menschen wegen des in den Geschlechtsorganen gebildeten Gifts Cantharidin, und zwar wie im vorliegenden Fall, als Aphrodisiacum, um Mädchen mannstoll zu machen. Aus ähnlichen Erwägungen verwendet man noch heute in Ungarn die Spanische Fliege bei sterilen Frauen. Nach dem Handwörterbuch zur Deutschen Volkskunde, Abt. I Aberglaube, Bd. 6, S. 258, ist die kinderlose Magyarin jeden Freitag vor Sonnenuntergang eine in Eselsmilch gekochte Spanische Fliege. Im heimischen Schrifttum scheint es an Belegen für diese Verwendung der Spanischen Mücke zu fehlen. Zwar der Hinweis auf Schillers Kabale und Liebe I, 1 kehrt immer wieder, wo der Musikus sagt: „Das läuft dann wie spanische Mücken ins Blut und wirft mir die Handvoll Christentum noch gar auseinander, die der Vater mit knapper Not so so noch zusammenhielt.“ Aber die beste Parallele zum vorliegenden Fall liefert das Schweizerische Idiotikon, Bd. X, 1939, Sp. 205, wo aus einem Verhörprotokoll von 1748 von einem aus Altnau (Thurgau) berichtet wird, daß er zu Konstanz in der Apotheke Spanische Mücken aufkaufen ließ und selbige in ein Glas Wein tat, in der Hoffnung, daß sein Mädchen daraus trinke. Ebenda wird auch die Redensart „einem mit spanischen Mücken vergeben“ gedeutet als „einen mit unerlaubten Mitteln seinen Wünschen geneigt machen“.

Aus diesen Zusammenhängen heraus ist auch die Entscheidung des Tübinger Gerichts zu verstehen. Sie lautet:

„Wegen dieses Aichlins gegen ermelter Catharinae Ottin verübter leichtfertiger frevelicher Verhandlung, sonderlich aber hartneckig verneinter Verläugnung dieses Facti solle er über bereits erstandne Fengnus gn. Herrschaft ein großen Frevel (14 Gulden) zur Straf verfallen, beneben auch schuldig sein, den sowohl besagter Catharinae dis Orths ufgangenen der

Herrn Medicorum Verlohnung und gebrauchte Arzneien, als auch ferrer dis Orths durch die bemüchte Oberkeits- und andere zur Zeugen-schaft gebrauchte Persohnen ufgewendete Unkosten (samt demjenigen, so sie Catharina Ottin zue völliger Erlangung ihrer Leibsge-sundheit noch ferrers zue notwendiger Chur benötigt sein möchte) gebürend zu erstatten, sonderlich aber er Michael Aichelin ihr Catharinae für gebabten Schmerzen 8 Gulden erlegen solle, und seyen obige der bemüheten Persohnen Unkosten solcher gestalten moderiert, daß Herr Pfarrer des Tags für Bemüehung 16 Kreuzer, der übrigen Persohnen aber einer jeden des Tags 12 Kreuzer solle erstattet werden.

Hanns Fromm ist diser seiner ungebürenden Verhandlung wegen umb 2 kleine Frevel (je 3 Gulden 15 Kreuzer) sträflich erkannt und solle dazue dem Schultheißen zue Kirchen, weil selbiger viermal einseinhalf für Amt alhero beschiden werden müssen, 1 Gulden für Versäumnis erstatten.

So solle auch dise Catharina Hans Häusels Weib solcher irer Unmaß wegen zwo Weiber-frevel (je 1 1/2 Gulden) zuer Straf verfallen sein.

Neue Untersuchungen über die Burgen im Stuttgarter Raum

Von Jürgen Sydow

Vor einigen Jahren konnten wir in dieser Beilage (Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen N.F. Nr. 29, Mai 1968, S. 4) auf den ersten Band einer wichtigen Untersuchung hinweisen, die den Burgen im Gebiet der Stadt und des Raumes Stuttgart gewidmet ist. Nunmehr legt der Verf. einen weiteren Band, der auch hier wieder zu würdigen ist, vor (Gerhard Wein, Die mittelalterlichen Burgen im Gebiet der Stadt Stuttgart

Neben dem Christian Zeeben Wittib, umb willen sie geläugnet, daß sie gesagt, ihr Knecht habe spanisch Muckhen gehabt, solches aber wider verneint, bis sie dessen von ihrem leiblichen Brueder überwisen worden, ein Lug-frevel zu erstatten condemnirt.

Und ist diesen frevelichen Persohnen sampt und sonders ernstliche Capitulation beschehen, daß wann sie fürbaß mehr wegen dergleichen leichtfertigen ungebürenden Ursachen clagbar angebracht werden sollten, alsdann die Sachen mit allen Umständen zuer Fürstl. Canzley underthönig berichtet und von da auß gebürender Bescheid erwartet werden solle.

Nachdem auch Martin Nagel von Kirchen wegen diser Action wider Herrn Pfarrer zu Kusterlingen harte Reden ügestoßen sonderlich aber er Nagel gemeldten seinen Knecht über diser Leichtfertigkeit ungebürendermaßen und ohne Grund in einer bösen Sach so fürsetzlichen und pertinaciter zu vertheidigen getrachtet, als solle er gnediger Herrschaft ebenmäßig einen kleine Frevel zuer Straf verfallen sein, neben dem ime Nageln, Herrn Pfarrer gebürend umb Verzeihung zu bitten, ampt- und oberkaltlichen uferlegt.“

— 2. Band: Die Burgen in den Stadtteilen Solitude, Feuerbach, Cannstatt, Berg und Gaisburg; Stuttgart, Verlag Ernst Klett 1971; XI u. 295 S., 42 Abb. auf Tfn., 1 Kte. = Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 21).

Es darf gleich vorangeschickt werden, daß auch für diesen Band das gilt, was wir bereits seiner Zeit feststellen konnten: Die umfangreiche und mühevoll Arbeit des Verfassers vermittelt sowohl methodisch als auch in der Sache weit über Stuttgart hinaus reiche Anregungen, und es ist nur zu hoffen, daß es ihm möglich sein wird, trotz allen Schwierigkeiten auch noch den abschließenden dritten Teil auszuarbeiten.

Der vorliegende neue Band des Werkes hält sich an das bewährte Schema und behandelt die Burgen in den genannten heutigen Vororten sowohl historisch als auch archäologisch. Wein bringt jeweils die Geschichte der betreffenden Burg und ihrer Besitzer, er schließt daran ihre Baugeschichte an, wobei er zahlreiche neue eigene Beobachtungen und Grabungsbefunde vorführen kann, und er vergißt auch nicht die jeweiligen Zugehörden der Burgen, so daß von den Anlagen, deren Bedeutung und Struktur ja durchaus verschiedenartig ist, ein klares Bild entsteht.

Ein besonderer Abschnitt ist der ehemaligen Stadt Cannstatt gewidmet, auf deren mittelalterlicher Markung vier Burgen standen. Hinzu kommt, daß der Ort ja ein sehr altes Zentrum ist, das schon in römischer und alemannischer Zeit — wo bekanntlich Karlmann 746 einen Gerichtstag abhielt — eine Bedeutung hatte; für Tübingen ist es zudem interessant, daß auch in Cannstatt (wie in Tübingen) bei einem Fronhof eine Stadt entstand, wenngleich diese Stadtwerdung wesentlich später als in Tübingen erfolgte.

Es muß betont werden, daß die Arbeiten von Gerhard Wein einen sehr breiten Raum der Fragen erfassen, bei denen eine Kenntnis von Geschichte und Baugeschichte der Burgen der Erforschung der historischen Entwicklung eines Gebiets zahlreiche neue Erkenntnisse zu vermitteln vermag. Der Verfasser hat hier ein Beispiel gesetzt, wie fruchtbar derartige Forschungen sein können, und dieses Beispiel sollte im Lande Schule machen; denn hier verzeichnet die Landkarte noch allenthalben „weiße Flecken“, die einer Bearbeitung harren.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nummer 48 / Februar 1972 Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Schwedische Studenten in Tübingen im Lauf dreier Jahrhunderte

Von Christian Callmer / Aus dem Schwedischen übersetzt von Ernst Zunker

(Die schwedische Fassung erschien unter dem Titel „Svenska studenter i Tübingen under tre aarhundraden“ in: Lychnos, Jg. 1963-1964, S. 119-156.)

Studienreisen schwedischer Studenten zu ausländischen Universitäten sind seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts Gegenstand mehrerer Zusammenstellungen, Studien und Untersuchungen gewesen. Die ausführlichsten und in vieler Beziehung bahnbrechende Arbeit ist nach wie vor Ewert Wrangels „Sveriges litterära förbindelser med Holland sär-

Anmerkungen

1) A. Drucktechnischen Gründen mußten zwei Buchstaben des schwedischen Manuskripts aufgelöst werden: a mit übergeschriebenem o (gesprochen [o]) wurde als aa, dänisch o mit Schrägstrich als ö gesetzt.

2) K. Klüpfel: Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tübingen 1849. — Eine moderne Universitätsgeschichte fehlt. In: Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen. Festgabe ... Tübingen 1977, zeichnet sich besonders aus: C. von Weizsäcker: Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen von der Reformation bis zur Gegenwart. — A. Rapp: Die Geschichte unserer Universität im Überblick. In: Tübinger Blätter 39, 1952, S. 12-18; 40, 1953, S. 35-40; 41, 1954, S. 49-51. — Der Titel der gedruckten Matrikeln befindet sich im Anhang. Vgl. E. Müller: Die Matrikeln 1600-1817. In: Tübinger Blätter 41, 1954, S. 47 f. — Über die Stadt: M. Eimer: Tübingen, Burg und Stadt bis 1600. Tübingen 1945; M. Scheffold: Alte Tübinger Stadtansichten. Tübingen 1953 (Tübinger historische Darstellungen 1); J. Forde-rer: Sie prägen das Antlitz ihrer Stadt. Tübinger Staatsmänner und Entdecker aus acht Jahrhunderten. Tübingen 1955. (Mit Biographien u. a. von Martin Crusius).

3) M. Leube: Geschichte des Tübinger Stifts. 1-3. Stuttgart 1921-1954; M. Brecht: Die Entwicklung der alten Bibliothek des Tübinger Stifts in ihrem theologischen und geistesgeschichtlichen Zusammenhang. In: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 63, 1963, S. 3-103. — Mittelalterliches Erbe — Evangelische Verantwortung. Vorträge und Ansprachen zum Gedenken des Tübinger Augustinerklosters 1262. Mit Beiträgen von Hanns Rückert ... Tübingen 1962.

4) Siehe unten Anm. 6.
5) Annales suevici ... 1-4. Francofurti 1595 bis 1596; Diarium. 1-3. Register. Tübingen 1927-1961. Seine „Turcograecia“ (Basileae 1584) enthält u. a. Angaben über das damals in Europa fast unbekanntes Griechenland. Über Crusius u. a.: B. A. M. ystakides: Notes sur Martin Crusius, ses livres, ses ouvrages et ses manuscrits. In: Revue des études grecques 11, 1898, S. 279-306. Vgl. D. H. Teuffen: Tübingen und die Ostkirche. In: Tübinger Blätter 49, 1962, S. 12-21.

deles under 1600-talet“ (Schwedens literarische Verbindungen mit Holland besonders im Laufe des 17. Jahrhunderts), Lund 1897. Wrangels scheint Pläne gehabt zu haben, diese Studien weiter auf die Hochschulen und Universitäten in Frankreich und Deutschland aus-zudehnen, aber durch andere fachliche Interessen in Anspruch genommen kam er nie dazu, sie zu verwirklichen, mit Ausnahme von einigen kleineren Aufsätzen auf diesem Gebiet.

Es erschien mir bei diesen Forschungen wichtig, so weit wie möglich die Studierenden festzustellen, Angaben über ihren Auslandsaufenthalt zu sammeln und einige Hinweise auf ihre gesellschaftliche Stellung zu geben. So entstand der Aufsatz über schwedische Studenten in Göttingen im Lauf des 18. Jahrhunderts (Lychnos 1956, S. 1-30). Hier wird ein neuer Versuch mit den schwedischen Studenten in Tübingen gemacht. Der Hauptanteil von ihnen fällt in das 17. Jahrhundert, nur kleinere Anteile kommen auf das vorangehende oder das folgende Jahrhundert. Die Schwierigkeiten einer vollen Identifizierung sind begreiflicherweise für die dieses Material größer als für das früher behandelte. Aber sie wurden zum allergrößten Teil mit Hilfe von vorzüglichen biographischen Nachschlagewerken und Matrikeln überwunden. Die Anlage ist im großen und ganzen die gleiche wie in dem früher veröffentlichten Aufsatz. Nach einer kurzen Darstellung über die Universität folgt der ausführliche Hauptabschnitt, der im wesentlichen chronologisch angelegt ist. Am Ende befindet sich ein Namensverzeichnis.

Die Universität Tübingen wurde im Jahre 1477 von dem damaligen Grafen, dem späteren Herzog Eberhard V. im Bart (von Urach, reg. 1459-1496) errichtet¹⁾. Die Stiftungsurkunde ist am 3. Juli ausgestellt; am 13. November des vergangenen Jahres hatte Eberhard die päpstliche Bulle erhalten, die die Errichtung einer neuen Lehrstätte genehmigte. Die neugegründete Universität, die sich von Anfang an starken Zustroms erfreute, war mit 14 Lehrstühlen ausgestattet (von diesen drei für Theologie und drei für kanonisches Recht). Von den bekannteren Lehrern der ersten Zeit sollen der Latinist Heinrich Bebel und Johann Reuchlin, Gräzist und Be-

gründer der hebräischen Studien in Deutschland, genannt werden.

Durch die Einführung der Reformation wurde eine neue Epoche eingeleitet. Gegen starken Widerstand der Professoren reformierte Herzog Ulrich (1498-1550) im Jahre 1534 die Universität, die zwei Jahre später neue evangelische Statuten erhielt, und zwar unter Mitwirkung ihres früheren Schülers, Philipp Melancthons. Um Studenten der Theologie nach Tübingen zu ziehen, wurde kurz darauf ein evangelisches theologisches Konvikt errichtet — auch Stift oder Seminarium genannt —, das noch heute besteht²⁾. Es wurde in dem 1534 aufgelösten Augustinerkloster untergebracht, das umgebaut und 1548 den ersten Stipendiaten überlassen wurde. Später kam ein Collegium illustre hinzu³⁾, über das später ausführlicher berichtet werden wird.

Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts war die Universität Tübingen ein Hort der Orthodoxie. Die Anzahl der Studenten war für die damalige Zeit nicht unbedeutend; in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts belief sie sich auf etwa 500. Die Geschichte der Universität und ihrer Welt während dieser Periode ist in den Tagebüchern des Professors Crusius ausführlich erläutert worden⁴⁾. Martin Crusius (1526 bis 1607) war ein hervorragender Lehrer des Griechischen und konnte auch Schweden zu seinen Schülern zählen. Im Verlauf der Streitigkeiten zwischen den Professoren erarbeitete der gelehrte Professor Jacob Andreae (1528-1590) die Konkordienformel, die ein für allemal festlegen sollte, welches die rechte evangelische Lehre war. Sie wurde im Jahre 1580 von drei Kurfürsten und einundzwanzig Fürsten angenommen und wurde das Glaubensbekenntnis der württembergischen Kirche, auf das sowohl die Diener der Kirche als auch die Universitätslehrer ihren Eid leisten mußten. Während der folgenden Zeit zeichneten sich die Theologieprofessoren besonders als Polemiker aus, Jacob Heerbrand (1521-1600), Stephan Gerlach (1546-1612) und Lukas Osiander (1571-1638). Der Name des Letztgenannten ist in erster Linie mit einem heftigen Streit gegen die theologische Fakultät in Gießen verknüpft, der in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts entbrannte.

Die Goldgulden unter der Türschwelle

Von Felix Burkhardt

Der Bürger und Krämer Philipp Jakob Löffler zu Tübingen hatte 1660 von der Witwe des Johannes Gailfuß ein Haus erworben. In diesem Gebäude wollte er einen Kramladen errichten. Mit den notwendigen baulichen Veränderungen beauftragte er 1661 zwei Maurer. Als die beiden Männer die alte Haustür beseitigten und die Schwelle aufriss, um eine neue Mauer aufzuführen, fanden sie unter der Schwelle zehn Goldgulden. Sie händigten die Geldstücke dem Hauseigentümer Löffler aus in der Hoffnung, er werde ihnen einen Finderlohn zugestehen. Doch ihre Hoffnung trog sie. Löffler schob die Gulden ein; die beiden Maurergesellen wies er kurz ab, als sie ihn baten, er möge ihnen etwas von dem Fund abgeben.

Die enttäuschten Männer suchten nun ihr Recht bei dem Vogt. Dem Untervogt Ludwig Weber¹⁾ trugen sie ihre Sache vor; sie baten ihn, er möge ihnen ihren Finderlohn sichern. Der Untervogt hielt es für recht und billig, bei einem solchen Fund die wirklichen Finder angemessen zu entschädigen. Es sei ihnen die Hälfte des Fundes zuzusprechen. Die andere Hälfte könne der Eigentümer des Hauses beanspruchen. Weil es ihm aber nicht klar war, ob etwa zur Wahrnehmung eines landesfürstlichen Vorrechts ein Teil des gefundenen Geldes einzubehalten sei, richtete er am 3. April 1661 eine Anfrage an die Landesregierung. Er schilderte den Vorgang und bat um Entscheidung.

In Stuttgart war man über den Fall bereits unterrichtet. Der Untervogt hatte sich die Gulden von dem Kramer Löffler aushändigen lassen und in Verwahrung genommen. Löffler

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 207, 4730.
¹⁾ Untervogt Ludwig Weber war vorher Untervogt zu Urach, † 6. 7. 1663. „Ist ihm von seinem Weib Gift vergeben worden 1663. Sie hat sich durch die Tortur zeitlich purgiert (gerechtfertigt). Ist die Giftvöggin genannt worden.“ (Preil-sticker, Nwürttb. Dienerbuch § 2895.)

Er galt einer christologischen Frage, der sogenannten Kenosis. Die Theologen in Tübingen lehrten, daß Christus sich während seiner Erniedrigung seiner göttlichen Eigenschaften in verborgener Weise bedient habe. Sie wurden deshalb von ihren Gegnern als Kryptiker bezeichnet. Ihre Kollegen in Gießen dagegen lehrten, daß Christus auf die Benutzung dieser Eigenschaften verzichtet habe; deshalb erhielten sie den Namen Kenotiker.

Auch in Schweden hatten die Vertreter der Theologie viel von den Professoren in Tübingen zu lernen, nicht nur hinsichtlich der rechten Lehre, sondern auch hinsichtlich ihres Verhältnisses zu Calvinisten, Griechisch-Orthodoxen und Jesuiten. Im Verlauf des 17. Jahrhunderts wurde der Einfluß auch in unserem Land spürbar, nicht nur durch die Studien an Ort und Stelle, sondern auch durch Professor Hafnenrefers dogmatisches Lehrbuch, Matthias Hafnenreffer (1561-1619), der 1592 Professor und Superintendent in Tübingen geworden war, gab im Jahre 1600 sein dogmatisches Lehrbuch „Locī theologici“ heraus, das in vielen Auflagen herauskam und auch in einer verkürzten schwedischen Auflage erschien: „Compendium doctrinae coelestis ex Locis theologici... collectum“ (Stockholm 1612; mehrere Auflagen, die letzte 1729). Diese Dogmatik wurde 1612 in Uppsala und anderen Lehrstätten als offizielles Lehrbuch festgesetzt und war länger als ein Jahrhundert, bis 1734, in Gebrauch.

Die Niederlage bei Nördlingen im Jahre 1634 war ein Schlag für die protestantische Sache insgesamt und infolgedessen auch für das Land Württemberg und seine Universität. Während der übrigen Kriegsjahre hörte jegliche Arbeit an der Universität auf. Nach dem Kriege aber erholte sich die Universität wieder unter der Leitung von Wolfgang Adam Lauterbach (1618-1678), Professor der Jurisprudenz von 1648 an, und von dem auch in unserem Land bekannten Theologen Johann Adam Osiander (1622-1697), der von 1660 bis 1697 Professor und Kanzler war. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist vor allem eine Glanzzeit für das „Collegium illustre“; doch darüber später mehr.

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts sank das Ansehen der Universität, und der Zustrom von Studenten aus dem Ausland verringerte sich stark, während die neugegründeten Universitäten in Halle (1694) und Göttingen (1737) die Studenten an sich zogen. Zu dieser Zeit hatte in Tübingen der scharfsinnige und produktive Christoph Matthäus Pfaff (1686-1760) den bedeutendsten Ruf; als Professor und Kanzler übte er großen Einfluß im Geist der Versöhnung aus. Er versuchte Orthodoxie und Pietismus, Luthertum und Calvinismus zu vereinen; weiterhin war er für eine Erweiterung des Kollegialsystems tätig. Eine noch freiere Auffassung vertrat Christian Eberhard Weissmann (1677-1747), ein Vermittler zwischen Speners Pietismus und der kirchlichen Orthodoxie. Pietistische Frömmigkeit und theologische Forschung verbanden sich bei Weissmanns Schüler, dem bekannten Bibelausleger Albrecht Bengel (1687-1752). Aber zu dieser Zeit hatten die direkten Studien von Schweden in Tübingen aufgehört; die Gedanken des württembergischen Pietismus wurden Schweden in erster Linie durch Übersetzungen der Schriften von Bengel und Magnus Friedrich Roos vermittelt.

In enger Verbindung mit der Universität stand das von Herzog Ludwig (reg. 1568-1593) gegründete Collegium illustre, das ursprünglich zur Ausbildungsstätte für Beamte des Staats bestimmt war und das diesen auch freien Unterhalt an der Universität gewährte. Der Grundstein zu diesem Collegium wurde am 7. März 1589 - wie Martin Crusius berichtet - an der Stelle des abgerissenen Franziskanerklosters gelegt. Drei Jahre später war der Bau des Collegiums beendet, eines imponierenden Gebäudes mit vier langen Trakten um einen rechteckigen Hof herum. Als der Gründer des Collegiums gestorben war, gab Herzog Friedrich (reg. 1593-1608)

der Anstalt eine neue Richtung. Er machte das Collegium zu einer Fürsten- und Adelschule für Studierende des Deutschen Reiches und der angrenzenden Länder. Das wurde auch in den Statuten vom Jahre 1609 festgesetzt, durch die die Verbindung des Collegiums mit der Universität beinahe ganz gelöst wurde. In seiner neuen Gestalt war das Collegium im Jahre 1594 eröffnet worden. Infolge des Dreißigjährigen Krieges mußte es im Jahre 1630 geschlossen werden. Während der ersten fünfundsiebzig Jahre seiner neuen Existenz hatte es einen starken Zulauf zu verzeichnen; mehr als 350 fürstliche und adlige Personen studierten in dieser Periode am Collegium. Das Collegium illustre wurde 1648 wieder eröffnet und bestand bis zum Jahre 1817. Seine Glanzzeit war zweifellos das 17. Jahrhundert, in dem es von Adligen aus dem gesamten protestantischen Europa besucht wurde; diese waren von ihren Hauslehrern begleitet. Vom Ende des 17. Jahrhunderts an besaß dieses Institut nur noch Bedeutung für das Land Württemberg und führte ein kümmerliches Dasein bis zu seiner Umwandlung im Jahre 1817. Unter dem Namen „Wilhelmsstift“ wurde es damals im Zusammenhang mit der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät den Studenten der katholischen Theologie zur Verfügung gestellt. In dieser stark veränderten Gestalt besteht das Collegium noch heute.

Das Collegium illustre bildete eine eigene Gemeinschaft, eine Welt für sich, durch Statuten und Verfügungen geordnet. Sein Leiter war der Hofmeister, der Praefectus oder der Ephorus, der mit großer Vollmacht versehen und dem Herzog direkt verantwortlich war. Zu Anfang war das Collegium nicht mit eigenen Lehrkräften versehen; als es aber im Jahre 1601 formell von der Universität gelöst wurde, wurden vier Professoren angestellt (für römisches Recht mit Logik, für allgemeine Rechtswissenschaft, für Geschichte mit Politik und für die französische und die italienische Sprache). Aus den Fachgebieten der Professoren ergibt sich, daß der Unterricht vor allem die Ausbildung von höheren Beamten und Diplomaten bezweckte. Der junge Adlige, für den dieser Unterricht besonders bestimmt war, erhielt also Einblicke in die Rechtswissenschaft, in Geschichte und Sprachen. Besondere Aufmerksamkeit wurde den europäischen Sprachen gewidmet. Geläufigkeit im gewandten Sprechen des Lateinischen - die Sprache der Diplomatie war noch das Lateinische - wurde durch das Studium der römischen Schriftsteller erworben. Zum theoretischen Unterricht gesellten sich die körperlichen Übungen. Für diese sorgten besondere technische Lehrkräfte, magistri exercitiorum, Reitlehrer, Fechtmeister, Lehrer für Ballspiel und Tanzmeister.

Im Collegium trug der Schüler einen langen violetten Mantel, eine Erinnerung an die Mönchstracht in Einsiedeln, von wo die Steine zum Bau des Collegiums geholt worden waren. Der Tag hatte einen festen Stundenplan von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends. Die Morgen- und Vormittagstunden waren Vorlesungen, Disputationen und körperlichen Übungen gewidmet. Nach der Vormittagsmahlzeit, die um 10 Uhr eingenommen wurde, folgten von 12 bis 17 Uhr wieder Vorlesungen und Übungen; danach wurde das Mittagessen serviert. Der Rest des Tages stand zu freier Verfügung. Die Mahlzeiten wurden gemeinsam im großen Speisesaal in Anwesenheit des Ephorus eingenommen.

*

Der erste in Tübingen eingeschriebene schwedische Student ist Magnus Clemens (am 26. März 1585?), der aber für uns nur ein Name bleibt. Über den zweiten, der in demselben Jahr inskribiert wurde, sind schon die Angaben der Matrikel ausführlicher: „Thomas Laurentii Aboensis, ecclesiae cathedralis pastor in Finlandia sub corona regis Sveciae“ (24. Sept. 1585?). Bei der Einschreibung war Thomas also Pfarrer an der Domkirche

in Abo (1581-1595). Er hatte sich nach Tübingen begeben, um bei dem berühmten Martin Crusius⁸⁾ Neugriechisch zu lernen. Das geschah mit Rücksicht auf die beabsichtigte Reise des Bischofs von Abo Ericus Erici zum Patriarchen von Konstantinopel, an der Thomas teilnehmen sollte. Das Ganze war eine Folge von Johans III. Wunsch, die Einheit der Kirche durch einen Anschluß sowohl an den römischen als auch den orthodoxen Katholizismus wiederherzustellen.

Im folgenden Jahr begegnen wir zwei Studenten, Matthias Marci Alandus (2. Mai 1586)¹⁰⁾ und Laurentius Fortelius Gothus (3. Mai 1586)¹¹⁾. Beide hatten vorher in Helmstedt studiert. Matthias, der seine Studien 1577 an der Universität Rostock begonnen und dort vier Jahre später zum Magister promoviert hatte, hatte auch einige Jahre hindurch an dieser norddeutschen Universität Vorlesungen gehalten. Seine Auslandsreise schloß er mit diesen kürzeren Studienaufenthalten in Helmstedt und Tübingen ab. Nach der Heimkehr wurde er 1588 von Herzog Karl als Rektor der Schule in Strängnäs angestellt. Der Herzog ernannte ihn im folgenden Jahre zu seinem Beichtvater und Hofprediger. Matthias beschloß sein Leben als Pfarrer und Superintendent in Mariestad (von 1592 an, gest. 1603). Lars Fortelius, der aus Östergötland stammte, dürfte mit dem Dompromst Olaus Petri

Anmerkungen:

8) R. Askmark: Svensk prästutbildning fram till aar 1700. Stockholm 1943. (Samlingar och studier till svenska kyrkans historia. 7.), S. 296 bis 300; H. P. Leijer: Svenska kyrkans historia. 5. Stockholm 1935. S. 402.

9) A. Willburger: Das Collegium illustre zu Tübingen. Tübingen 1912; H. Glarbo: En Adelskole i det 16. og 17. Aarhundrede. Collegium illustre i Tübingen. København 1923 (Studier fra Sprog- og Oldtidsforskning. 127); F. Debitzsch: Die staatsbürgerliche Erziehung an den deutschen Ritterakademien. Gießen 1912, enthält wenig Material für Tübingen. - Allgemein: Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg. 1-3. Stuttgart 1912 bis 1923.

10) Inskr. in Heidelberg am 1. 3. 1581. - Die erste Verbindung, die in der Literatur belegt werden kann, ist etwas früheren Datums und mit Petrus Jonae (Helsingius) verknüpft, 1562 in Rostock inskr. und 1568 Lehrer an der Universität Uppsala, wo er 1572 oder 1573 Professor wurde. Als leidenschaftlicher Anhänger der Orthodoxie und Gegner Johans III. und seiner Liturgie wurde er 1581 ins Gefängnis geworfen; es gelang ihm aber, ins Herzogtum Karls zu entfliehen, und er hielt sich danach eine Zeitlang in Deutschland auf, unter anderem in Tübingen. Ein Buch, jetzt in Linköpings Stiftsbibliothek: „Ludwig [Herzog von Württemberg]: Summarischer und einfeitlicher Begriff... Tübingen 1582“, in reich dekoriertem zeitgenössischen Einband. Diss. folgt folgende Notiz auf dem Titelblatt: „Reuerendo et doctissimo viro Dno M. Petro Jonae Succo / M. Martinus Crusius, tybingae graecolatinus Professor, / convictori suo humaniss. phil' kai mnesmes heneka. D. D. mense Nouembr. 1582.“ Das Buch ist also Petrus Jonae (convictori suo) persönlich von dem bekannten Tübinger Professor Martin Crusius im November 1582 geschenkt worden. Vgl. H. Sandblad in: Kyrkohist. aarskrift 42, 1942, S. 218 f. und in: Nord. tidskrift f. bok- och bibl. väsen 21, 1934, S. 27. (Ich verdanke diese Auskünfte Herrn Dozent Sandblad.) Es gibt außerdem noch eine Spur dieser Verbindungen, nämlich einen Brief von Petrus Jonae, erwähnt 1586 (unter der Rubrik „Litterae ad Mart. Crusium anno 1586 scriptae“): „Jul. 24 M. Petro Jonae ex Nicopla Sydermanniae, quas 29. Sept. accepti. Viuebat ipse sub Duce Carolo, Principe Sydermanniae, in Suecia“ (Martin. Crusius: Annalium suevicorum dodocae tertia. Francofurti 1596, S. 799). - Schon ein Jahr nach dem Besuch in Tübingen war Petrus Jonae wieder beim Herzog. 1586 Bischof in Strängnäs. Gestorben 1607.

11) Inskr. in Helmstedt am 5. 9. 1585. K. G. Leinberg: Aabo stifts herdaminne 1554-1640. Helsingfors 1903. S. 237; I. A. Heikeli: Filologiens studium vid Aabo universitet. Helsingfors 1894 (Skrifter utg. av Sv. litt. sällsk. i Finland. 26.). S. 24 f.

9) Über Crusius siehe oben Ann. 4.

10) Inskr. in Rostock im Mai 1577, Magister 2. 3. 1581, Inskr. in Helmstedt 30. 11. 1585. Vgl. T. Kleberg: Mathias Marci (Mollitaeus), Hans självbiografi och medverkan i Karl IX:s bibelrevision, in: Kyrkohist. aarskrift 34, 1934, S. 217 bis 240. Sein Aufenthalt in Tübingen wird in den Erinnerungsnutzen nicht erwähnt, auch nicht von Kleberg.

11) Inskr. in Leipzig im Sommer 1578, in Helmstedt 30. 11. 1585 (an demselben Tag wie Matthias Marci).

(1537-1599) verwandt gewesen sein, dessen Kinder sich Fortelius nannten. Er scheint mehrere Jahre an deutschen Universitäten zugebracht zu haben. Wir finden ihn beispielsweise im Jahre 1578 in Leipzig, 1680 in Wittenberg¹²⁾ und später, wie erwähnt, in Helmstedt und Tübingen; danach aber hören die Nachrichten über ihn auf.

Auch Johannes Petri Gesticus oder Gevaliensis hatte eine mehrjährige Reisezeit hinter sich, als er im Jahre 1587 nach Tübingen kam¹³⁾. Die erste Zeit - von 1580 bis 1583 - hatte er in Rostock verbracht, wo er sich auch bei den künftigen Geistlichen Nicolaus Olai Bothniensis, Olaus Martini, dem ebengenannten Matthias Marci und dem Psalmendichter Tomas Petri Gevaliensis aufhielt. Er setzte darauf seine Studien in Königsberg fort (1584), wo er zwei Reden herausgab: „De gratitudine“ (1585) und „De bona valetudine“ (1586). Johannes' Aufenthalt in Tübingen erstreckte sich von Oktober 1587 bis in das folgende Jahr hinein; wie lange, ist ungewiß. Im Jahre 1588 oder 1589 wurde er Rektor an der Domschule in Uppsala; 1593 wurde er als Professor physices bezeichnet. Barthold Volger (oder Folger), Sohn eines Stockholmer Bürgers, hatte um die Mitte der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts auch in Königsberg geweiht¹⁴⁾, bevor er am 1. April 1588 in Tübingen inskribiert wurde. Sein weiteres Schicksal kann bis Lübeck verfolgt werden, wo er am 12. 9. 1588 eine Rede herausgab¹⁵⁾ und weiter bis Rostock, wo er 1593 mit Anna Brockmöller die Ehe schloß¹⁶⁾.

Nicolaus Ringius aus Smaaland trat im Jahre 1585 eine mehrjährige Studienreise zu deutschen Universitäten an, und zwar mit dem jungen Johan De Mornay (1558-1605)¹⁷⁾, einem Sohn des bekannten Kriegsmanns und Diplomaten Charles De Mornay. Die Fahrt ging zuerst zu dem von Schweden so gern besuchten Rostock, wo sie ein Jahr blieben. Gegen Ende des Jahres 1586 wechselten sie nach Wittenberg über, wo Ringius im folgenden Herbst „Prognosticon theologicum und Nyttigh vnderwijsning om Domadags närvarelse“ (Prognosticon theologicum und Nützlicher Unterricht über das bevorstehende Jüngste Gericht)¹⁸⁾ herausgab. Im Herbst 1588 begaben sich Ringius und sein Schüler nach Tübingen; sie wurden am 29. Oktober an dieser Universität immatrikuliert. Einige Monate später disputierte Ringius zur Erwerbung des Magistergrads aufgrund einer Abhandlung mit dem Titel „De cometis, theses meteorologicae“, und zwar unter dem Praesidium von Veit Müller, Professor für Sprachen. Die Abhandlung, die den Förderern von Ringius im heimatischen Bistum, dem Bischof in Växjö Nicolaus Stephani und dem Dompromst Johannes Svononis, zugeeignet war, ist hauptsächlich auf den antiken Schriftstellern, besonders auf Ptolemäus, aufgebaut. Die Wahl seines Stoffes beruht wohl in erster Linie auf dem astrologischen Interesse des Verfassers, das schon in „Prognosticon“ zum Ausdruck gekommen war, und dem Einfluß von Professor Michael Maestlin (1550-1631; in Tübingen von 1584 an), dem Mann, der den jungen Johannes Kepler in die Lehren des Copernicus einführte. Kepler war ein Jahr vor Ringius in Tübingen inskribiert worden, und es ist nicht unmöglich, daß beide gleichzeitig mit den neuen Theorien bei Maestlin in Berührung gekommen sind. Das spätere Schicksal von Ringius ist vorerst unbekannt. Johan De Mornay soll sich 1589 in Italien aufgehalten haben. Er wurde am 2. Oktober 1593 in Heidelberg inskribiert und scheint sich noch 1594 in der Fremde aufgehalten zu haben¹⁹⁾. Gegen Ende des Jahrhunderts tritt er bei den Streitigkeiten zwischen König Sigismund und Herzog Karl in Erscheinung.

Nach früherer Auffassung soll Johannes Erici Salamontanus an Jesuitenschulen in Deutschland studiert haben, gab dann aber alle katholisierenden Bestrebungen auf und kehrte nach Schweden zurück. Diese Auffassung kann jetzt kaum noch aufrechterhalten werden²⁰⁾.

Als Rektor in Enköping trat er als eifriger Gegner der Liturgie von Johan III. hervor. Er wurde von diesem gefangen gesetzt, nahm aber seine Zuflucht zu Herzog Karl, dessen Hofprediger er wurde. Seine Studien in Helmstedt, wo er 1584 zum Magister ernannt wurde, setzte er 1589 in Marburg und 1590 in Tübingen fort²¹⁾. Dann begab er sich nach Polen, wo er Hofprediger bei der lutherisch erzogenen Prinzessin Anna wurde. Im Jahre 1593 nach Schweden zurückgekehrt wurde er von Herzog Karl zu seinem Beichtvater ernannt. Johannes Erici starb 1605 in Werden während des Feldzuges nach Livland.

Über Erik Bielke, der 1595 in Tübingen studierte, ist wenig bekannt. Als Anhänger Sigismunds flüchtete er 1598 aus dem Reich, kehrte aber 1607 nach Stockholm zurück. Dort wurde er ins Gefängnis geworfen, aber zehn Jahre später begnadigt (gest. 1638)²²⁾.

Ohne Heimatangabe wurde am 7. Juli 1599 Petrus Johannes eingeschrieben. Er kann vermutlich nicht mit einem Petrus Johannes Gothus oder Wadthenensis identisch sein, der 1595 in Wittenberg und im März 1597 in Rostock immatrikuliert worden ist.

Spärlich sind auch die persönlichen Angaben über zwei zu Beginn des 17. Jahrhunderts inskribierte Schweden, Sigismund Sparre und Jonas Andreae²³⁾. Das Gleiche ist auch der Fall bei Johannes Arvidi Sunderburgens, wahrscheinlich aus Smaaland, der in Deutschland gegen Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts studierte²⁴⁾.

Klärer zeichnen sich die Konturen um Georg Bähr oder, wie er selbst seinen Familiennamen latinisierte, Ursinus ab (um 1595 bis 1624). Von seinem Vater Melchior Bähr, deutscher Sekretär im Dienst von Herzog Karl, wurde der Sohn Georg zum Studium ins Ausland gesandt. Nachdem er Tübingen, wo er sich den größten Teil des Jahres 1611 aufhielt, Altdorf und Wittenberg besucht hatte, kam er im Jahre 1613 nach Ingolstadt, wo er zum Katholizismus übertrat²⁵⁾. Nachdem er

Anmerkungen

12) Laurentius Fortelius: Carmen in honorem Erici Skeperi. Wittenberg 1580. I. Collijn: Sveriges bibliografie intill aar 1600. 2. Uppsala 1927-1931. S. 510.

13) Inskr. in Rostock im Sept. 1580, in Königsberg 2. 9. 1584, in Tübingen 25. 10. 1587. Vgl. H. Hermerén in: Lychnos 1942, S. 171-173.

14) Inskr. in Königsberg 11. 11. 1585. Vgl. O. Walde in: Lychnos 1941, S. 40 f.

15) Oratio de dignitate et praestantia studii theologic.

16) Epithalamia til Volgers bröllop med Anna Brockmöller am 22. Febr. 1593 (gedruckt in Rostock), verfaßt von Nicolaus Andreae Granus und Haraldus Nicolai. Collijn, a. a. O., 3. Uppsala 1932-1933, S. 88 u. 160 f. O. Walde in: Nord. tidskrift f. bok- och bibl. väsen 17, 1930, S. 14. Volger hatte sich am 27. Jan. 1593 ins Stammbuch von Petrus Johannes Gothus (UUB Y 60) eingetragen.

17) Inskr. in Rostock im Juli 1585, in Wittenberg am 7. 12. 1586, in Tübingen am 29. 10. 1588.

18) Inskr. in Rostock im Juli 1585, in Wittenberg am 7. 12. 1586. Siehe H. Sandblad: De eskatologiska föreställningarna i Sverige under reformation och motreformation. Uppsala 1942 (Lychnos-bibliotek. 5.). S. 116-145, mit ausführlicher Behandlung des Prognosticon. I. Collijn, a. a. O., 3. Uppsala 1932-1933, S. 62 f. u. 96.

19) J. E. Almqvist in: Sv. biogr. lex. 11, Stockholm 1945, S. 82-85.

20) Jedenfalls wird sie nicht bestätigt von Oskar Garstein: Rome and the Counter-Reformation. Copenhagen 1963.

21) Magister in Helmstedt 26. 5. 1584, Inskr. dort am 27. 5. 1584, in Marburg 1589, in Tübingen am 3. 5. 1590.

22) G. Elgenstierna: Svenska adels ättartavlor, 1. Stockholm 1925, S. 381 (Im Folgenden nur als „Elgenstierna“ zitiert); C. Annerstedt: Uppsala universitets historia, 1. Uppsala 1877, S. 100, Bih. 1, S. 343.

23) Sparre wurde inskr. am 20. 9. 1607 (14 Jahre alt), Jonas Andreae am 6. 11. 1613. Ein Sigis-

mund Sparre wurde am 10. 4. 1591 in Sundby geboren; ohne bekanntes Amt in Polen gestorben (Elgenstierna).

24) Johannes Arvidus Sunderburgens. Inskr. am 10. 4. 1629. Ein Johannes Arvidi, Smol. wurde am 13. 7. 1627 in Uppsala inskribiert. Ein Diaconus in Taanbö um 1649-1657 mit demselben Namen wurde im letztgenannten Jahr Rektor der neuerrichteten Schule in Värnamo; G. Virdestam: Växjö stifts herdaminne, 4. Växjö 1931, S. 340.

25) Inskr. in Tübingen am 1. 4. 1611, in Altdorf am 2. 11. 1611, in Wittenberg im Jan. 1612; er findet sich im Stammbuch von Wallius (Linköpings SLB, B 126) S. 384 ohne Ort und Jahr, vermutlich aber Wittenberg. Vgl. J. Nordlander: Katolsk propaganda inom en svensk skola. Ett blad ur Gävle skolas historia. Gävle 1918 (Gävle allm. läroverkets årsredogörelse 1917/18, Bil. = Norrländska samlingar. 2, 2), S. 4 f. - B. Boethius in: Sv. biogr. lex. 7. Stockholm 1927, S. 116-121.

26) Inskr. in Helmstedt am 15. 3. 1610. Von Mai 1610 bis März 1611 in Wittenberg. B. Hildebrand in: Sv. biogr. lex. 15. Stockholm 1956, S. 136-138. Thure Axelsson und Falck wurden am 7. 3. 1616 in Leyden inskribiert. E. Wrangel: Sveriges litterära förbindelser med Holland särdeles under 1600-talet. Lund 1897 (LUA 33), S. 37 f. Über Falck siehe Molin unten, Anm. 30, a. a. O., Nr. 68.

27) De ecclesiastico majestatis iure, sub praesidio Christophori Besoldi... ad diem 23. Martii. Tubingae 1614; Axel Oxenstierna gewidmet.

28) De regia successione, praes. Christophoro Besoldo... ad diem 6. Aprilis. Tubingae 1614. Gustaf II. Adolf gewidmet. Auf dem letzten Blatt ein Huldigungs Gedicht auf den Respondens, aber in erster Linie Gustaf Adolf huldigend, verfaßt von Petrus Falckius, Calm. Suecus.

29) Die Disputationen und Falcks Rede werden ausführlich behandelt von N. Runeby: Monarchia mixta. Maktfördelningsdebat i Sverige under den tidigare stormaktstiden. Stockholm 1962 (Studia historica Upsallensia. 6.), S. 34-36.

Loblied auf Schweden, das glücklichste Reich Europas. Diese Tatsache beruhe auf der Einheit der Religion, auf der Vorzüglichkeit des Königs und seiner Ratgeber und auf den heimischen Gesetzen, die vom römischen Recht unbeeinflusst seien.

Israel Bringius (1587—1662) hatte mehrere Jahre an deutschen Universitäten zugebracht³⁰⁾, als er am 25. Oktober 1613 in Tübingen inskribiert wurde. An dieser Universität wurde er auch am 28. 9. 1614 Baccalaureus und am 15. 2. 1615 Magister. Seine Abhandlung mit dem Titel „De uno transcendentali“ war am 10. Februar des letztgenannten Jahres unter Professor Michael Ziegler als Praeses vorgelegt (ventiliert) worden. Bringius, der sich als Verfasser und als Respondent bezeichnet, widmete die Schrift seinem Lehrer Prof. Johannes Messenius. Er lobt die Gelehrsamkeit und die ausgezeichneten Lehreigenschaften von Messenius. Der Abhandlung sind sieben Gratulationsgedichte beigefügt³¹⁾, unter diesen eins von seinem Kameraden Jacob Ulphinus, ebenfalls einem Schüler von Messenius. Im folgenden Jahre wurde Bringius zum Adjunkten an der Universität Uppsala ernannt. Aber nur wenige Jahre später ging er wieder als Lehrer außer Landes, und zwar für Per Brahe den Jüngeren auf dessen Auslandsreise von 1618—1621 und für J. und N. Jacobsköld von 1623 an. 1629 wurde er Professor für Ethik und Poli-

tik in Uppsala, im Jahre 1648 für Rechtswissenschaft.

Gleichzeitig mit Bringius wurde sein Kamerad Jacob Hansson Ulphinus, später Lykosander genannt (etwa 1590 bis etwa 1630) inskribiert³²⁾. Aus Västerвик gebürtig kam er frühzeitig nach Stockholm. In Uppsala spielte er im Jahre 1612 in Dramen von Messenius unter dem Namen Ulphinus mit. Er begab sich dann wieder nach Deutschland und zwar diesmal nach Jena (1613) und Tübingen. Nachdem er der Disputation von Bringius beige-wohnt hatte, begab er sich unmittelbar nach Altdorf³³⁾. Mit Göran Gyllenstierna und anderen, die wir bald erwähnen werden, kehrte er 1616 nach Tübingen zurück und blieb in dieser freigiebigen Gesellschaft dort bis 1618; dann wechselte er nach Helmstedt über, und zwar als Informator für zwei Grafen Posse aus Ängsö. Die lange Auslandsreise scheint danach ihr Ende gefunden zu haben. Nachdem Ulphinus 1624 noch einmal Deutschland (Rostock) besucht hatte, wurde er 1625 Rektor in Västervik.

Eine neue Gruppe von drei Personen traf am 29. Oktober 1614 ein, sicherlich um sich in Tübingen juristischen Studien zu widmen. Sie bestand aus den Brüdern Aake (1597—1657)³⁴⁾ und Hans (gest. 1632)³⁵⁾ Ulfsparré und deren Lehrer Johan Hallenus, später als Hallen gedeilt (1588—1659)³⁶⁾. Hallen weilte noch im

März 1620 in Tübingen und wahrscheinlich auch seine Schüler, wie wir im Folgenden sehen werden. (Fortsetzung folgt)

Anmerkungen

- 30) Inskr. in Greifswald am 6. 12. 1609, disp. 13. 2. 1611, in Rostock Oktober 1610 (Wittenberg, Helmstedt), Jena Wintersemester 1613. S. E. Bring in Sv. biogr. lex. 6. Stockholm 1926, S. 279—283; G. G. Molin: Smolandri Upsallenses, I, Lund 1955, Nr. 135; E. Wrangel, a. a. O., S. 46 f.; C. Annerstedt, a. a. O., I, S. 240; 2, I, S. 69.
- 31) Von Johann Heinrich Hiemer und Johannes Baptista Weigand, Jean Christoph Macleler (auf Französisch), Georgius Burchardus Bucherus, Jacobus Johannes Ulphinus aus Schweden, Joachimus a Wickevoort aus Amsterdam und Matthaeus Betiu, Wourdeno-Batavus.
- 32) G. G. Molin, a. a. O., Nr. 103. Erneut inskr. Wittenberg am 8. 9. 1614.
- 33) Inskr. in Altdorf am 18. 2. 1615, erneut in Tübingen am 3. 10. 1616, in Helmstedt am 17. 7. 1618.
- 34) Inskr. in Rostock im Okt. 1608, in Uppsala am 5. 5. 1609. Schließlich Reichsrat und Admiralsratsrat.
- 35) Inskr. in Helmstedt am 15. 9. 1614. Fiel in der Schlacht bei Lützen (Eigenstierna).
- 36) Inskr. in Uppsala am 28. 3. 1609, in Frankfurt a. O. SS 1609, in Rostock im Sept. 1610, in Helmstedt 28. 3. 1612; findet sich im Stammbuch F. Rosenbergs (Kgl. Bibl. Kopenhagen, Ny kgl. Saml. 4^o. 2090 h) fol. 263 v.: „Tubingae in illustr. Colleg. die 27. Martij Anno 1620. Johan. Hallenus, Suecus.“ Sekretär in Gustaf II. Adolfs deutscher Kanzlei 1630, Resident in Stralsund 1634, Regierungsrat in Pommern (Eigenstierna).

Eine neue Untersuchung über den Ritterkanton Neckar-Schwarzwald

Von Uwe Ziegler

Dieter Hellstern: Der Ritterkanton Neckar/Schwarzwald 1560—1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung 1971 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen Bd. 5).

„Die unmittelbare freie Reichsritterschaft ist der Teil des Reichsadels, der bis 1805 allein in Schwaben, Franken und am Rhein sich die Reichsunmittelbarkeit bewahren konnte und ein von Kaiser und Reichsständen anerkanntes Glied des alten Reiches darstellte, aber weder in Corpore noch durch einzelne Mitglieder Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen besaß.“ (S. 32).

Hellstern veranschaulicht in seiner bei F. Elsener angefertigten Dissertation unter dem Aspekt des korporativen Zusammenschlusses und im wesentlichen mit verfassungsrechtlichen Kategorien den über 500jährigen Kampf dieser kleinen Adelsgruppe um Behauptung ihrer politischen und rechtlichen Unabhängigkeit.

Die Reichsritterschaft trat — trotz vorheriger mehrmaliger Bündnisse — als politisch wirksamer Faktor erst 1488 in Erscheinung, als sich die Gesellschaft mit St. Georgschild dem Schwäbischen Bund korporativ anschloß. Nach dessen Untergang gab es erst wieder nach 1555 Einigungsbestrebungen, als die Reichsstände mit der Wahrnehmung des Landfriedens beauftragt wurden und man seitens der Ritterschaft Eingriffe in eigene Rechte befürchten zu müssen glaubte. Daher eigneten sich die fünf schwäbischen Ritterkantone (Organisationsform von der Gesellschaft mit St. Georgschild übernommen) Kocher, Donau, Neckar/Schwarzwald (seit 1749 mit Ortenau), Hegau/Allgäu/Bodensee und Kraichgau auf eine Ritterordnung (deren zusammenhängenden Abdruck der Leser sehr

wünschte), die, 1561 von Kaiser Ferdinand I. bestätigt, in ihren Grundzügen bis 1805 galt (S. 3).

Auf diese Ritterordnung aufbauend beschreibt Hellstern nunmehr die staatsrechtliche Stellung des reichsritterschaftlichen Adels im Gesamtgefüge des Reiches, seine Zusammenschlüsse auf Reichsebene in der Gesamtkorporation Reichsritterschaft, auf regionaler Ebene in den Ritterkreisen sowie im kleinsten räumlichen Zusammenhang in den Ritterkantonen, die als Zentrum ritterschaftlichen Selbstorganisationsstrebens anzusehen sind.

Der Ritterkanton — am Beispiel des Kantons Neckar/Schwarzwald beschrieben und analysiert — erhielt durch die Ritterordnung von 1560, andere ritterschaftlichen Schlüssen sowie durch kaiserliche Privilegien selbständige Rechte als Korporation zugewiesen: Ausübung von Hoheitsrechten (Gericht, Militär, Steuer), Vertretung ritterschaftlicher Interessen bei Kaiser und Reichsständen, Kontroll- und Verordnungsrechte zur Erhaltung des Landfriedens, zur Ordnung des Handwerkswesens, des Straßenbaus, des Münzwesens u. a. Oberstes Organ des Ritterkantons war der Plenarkonvent, seinen mehrheitlich getroffenen Entscheidungen hatte sich das Mitglied durch seinen Beitritt zum Kanton und durch Annahme der Ritterordnung von vornherein unterworfen; Mitglieder waren alle volljährigen männlichen Angehörigen [z. B. 1587: 83, 1687: 97, 1805: 56] der dem Kanton inkorporierten Familien (im Anhang nicht ganz korrekt und leider ohne Einarbeitung vorliegender Literatur aufgezählt; wie überhaupt Rez. sich den Anhang sorgfältiger gearbeitet gewünscht hätte: das Güterverzeichnis ist nicht vollständig; Besitzer von Hirrlingen war 1802 der König von Dänemark; Maßstab der Karte nicht korrekt). Die Geschäfte des Ritterkantons wurden anfänglich von den

Ausschüssen geführt (die wie das übrige Personal namentlich aufgeführt werden), aus denen Anfang des 17. Jahrhunderts das Direktorium hervorging (S. 95 ff.), unterstützt wurde es in seiner Tätigkeit von ritterschaftlichen Räten und der Kanzlei, die von 1643 bis 1805 in Tübingen untergebracht war, weshalb auch das Tübinger Stadtarchiv die Publikation förderte.

Wesentlichstes dem Kanton als Korporation zugewiesenes kaiserliches Privileg war das Steuerrecht. Finanziell trugen den Kanton anfangs die ritterschaftlichen Familien und deren Untertanen gemeinsam, seit 1629 waren die adligen Güter steuerfrei. In der Veränderung der Besteuerungsgrundlagen wird die stets intensiver werdende staatliche Durchdringung der Territorien sichtbar. Dienten noch 1649 (erste bekannte Steuerliste) die Zahl der Untertanen und der Viehbestand als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung, so gingen in die Steuerrevision von 1681/83 bereits die liegenden Güter und Fronen der Untertanen mit ein. Noch dezidiert versuchte die unvollendet gebliebene Revision ab 1699 das Vermögen der Untertanen zu erfassen (Kapitalwert der Güter, vorhandenes Bargeld, Belastung durch Abgaben usw.).

Nachdem Hellstern die im Zusammenhang mit dem Ritterkanton als Korporation auftauchenden Probleme in wünschenswerter Klarheit angesprochen und erarbeitet hat, bleibt zu hoffen, daß dieses Grundgerüst, durch detaillierte Arbeiten an Einzelfragen aufgefüllt, das Gesamtphänomen Reichsritterschaft greifbar macht. Zu denken wäre z. B. an genaue Analysen der Steuerverfassung des Kantons (worauf Hellstern aufmerksam macht), die nach dem vorliegenden Material genaue Auskünfte über die Bevölkerungsge- schichte nach dem 30jährigen Krieg, Steuerkraft und -praxis im Ritterkanton Neckar/Schwarzwald erwarten lassen; ferner wünsch- te man sich eine Darstellung ritterschaftlicher Dorfherrschaft oder auch eine Untersuchung über die Stellung und das außerordentlich starke politische Engagement des reichsritterschaftlichen Adels im Königreich Württemberg.

Unabhängig von der Fragestellung zukünftiger Arbeiten wird man in jedem Fall die Arbeit von Hellstern dankbar zu Rate ziehen.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 49

Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Schwedische Studenten in Tübingen im Lauf dreier Jahrhunderte

Von Christian Callmer / Aus dem Schwedischen übersetzt von Ernst Zunker (Fortsetzung)

An der Universität Tübingen verlegte auch Sten Svantesson Bielke (1598—1638)³⁷⁾, später Reichsrat und Generallegat in Deutschland, seine Studien. Ihm folgte sein Lehrer Aegidius Girs (etwa 1583—1639)³⁸⁾, auch ein Schüler von Messenius, später Assessor im Reichsarchiv und als Geschichtsschreiber bekannt. Bielke ist Verfasser von nicht weniger als vier für seine Zeit umfangreichen Abhandlungen, die in den Jahren 1619—1620 unter dem Praesidium von Thomas Lansius (1577—1657), Professor für Rechtswissenschaft am Collegium, vorgelegt wurden. Die erste Abhandlung, die im März 1619 vorgelegt wurde und den Titel „De iure regio“³⁹⁾ trägt, wurde mit einer eleganten Huldigung für Gustaf II. Adolf eingeleitet. Im weiteren Verlauf betont Bielke seine Sympathien für eine starke und ungeteilte Königsgewalt. Ein legitimer Fürst steht über dem Volk und ist unabhängig von den Gesetzen und der Macht des Volkes. In demselben Monat disputierte er aufgrund einer Abhandlung über das Universitätswesen, „De academiis“⁴⁰⁾. Im Vorwort zu ihr hat er Gelegenheit, sich an Herzog Johann Friedrich von Württemberg zu wenden und ihn wegen

seiner Freigebigkeit und seines Interesses für die Bildung zu rühmen: „Quis simul in uno loco studiis Literariis & Equestribus tot propositis commoda, tot emolumenta; eaque tanta alacritate & promptitudine, ut Princeps tanta beneficia sic conferendo ipsemet beneficium accipere videatur?“ Die Schrift schließt mit Huldigungsgedichten des Praeses Lansius selbst, des dänischen Adligen Niels Lykke, von Daniel Mithobius, von Lykkes Lehrer Johannes Petrafontanus, des oben genannten Johan Hallenus, des späteren Bischofs Frans Rosenberg und eines gewissen Thiel⁴¹⁾. Mitte August 1620 disputierte Bielke erneut an zwei aufeinander folgenden Tagen aufgrund von zwei Abhandlungen, „De religionis cura“ und „De legibus“, die mit gemeinsamem Titelblatt und Vorwort gedruckt wurden⁴²⁾. Die letzte Abhandlung „Über die Gesetze“ kann als Fortsetzung der ersten betrachtet werden. Bielke geht hier auf den Gesetzesbegriff ein und betont unter anderem, daß die Grundgesetze durch eine Vereinbarung der gesamten Gesellschaft zustande gekommen seien. Nach Ableistung dieser ansehnlichen Proben seiner Gelehrsamkeit, die eine mehr als ge-

wöhnliche Vertrautheit mit den staatsrechtlichen Auffassungen seiner Zeit und ihrer Erörterung aufweisen, begab sich Bielke auf weite Reisen in die meisten europäischen Länder, auch in die Türkei und nach Syrien, Palästina und Ägypten. Seine Ausbildung wurde mit einem Besuch der berühmten Universität Leyden (1627) abgeschlossen.

Noch während die Ulfsparrés und Hallenus, Bielke und Girs in Tübingen weilten, war die schwedische Kolonie in den ersten Oktobertagen des Jahres 1616 durch vier Studenten vergrößert worden, die alle unmittelbar von Altdorf kamen (inskr. am 18. 12. 1615): Göran Gyllenstierna, Laurentius Wallius, Samuel Kempe⁴³⁾ und Jacob Hansson Ulphinus, der jetzt zum zweiten Mal inskribiert wurde.

Göran Gyllenstierna (1601—1646), ein Sohn des Admirals gleichen Namens, war damals erst fünfzehn Jahre alt⁴⁴⁾. Aber er hatte schon in Uppsala bei Johannes Messenius studiert, bei dem er auch wohnte, und war als „Fagerpilt“ (schöner Knabe) in „Svanvita“ von Messenius (am 8. 5. 1612) aufgetreten. Vor Altdorf hatte er auch die Universitäten Wittenberg (1614) und Leipzig (1615) besuchen können. Irgendwelche Ergebnisse seiner Studien in Tübingen in der Gestalt von Dissertationen wie die von Bielke hat er nicht hinterlassen, aber er scheint die Möglichkeiten der Stadt gut ausgenutzt zu haben und seinen älteren Kameraden gegenüber offenbar allzu freigiebig gewesen zu sein. Hierüber schreibt Nils Ahnlund⁴⁵⁾: „Als er am 10. Juli 1620 von der Universität nach Hause reiste, ließ er eine Unzahl murrender Gläubiger zurück, die alle löblichen Erwerbszweige ausübten und sich dann im Verlauf des Jahres in untröstlichen Klageschriften zusammenfanden, die sie an die schwedische Regierung richteten; Göran Gyllenstierna der Ältere war nämlich während des Deutschlandaufenthalts seines verschwundenen Sohnes gestorben. Die Schuldsumme, für die er haftete, erreichte eine zweifellos imposante Höhe: nicht weniger als 6648 Gulden. Wie die Angelegenheit geordnet wurde, wissen wir nicht.“

Anmerkungen:

- 37) Inskr. in Siena im April 1621. B. Boëthius in Sv. biogr. lex. 4. Stockholm 1929, S. 223—230; E. Wrangel, a. a. O., S. 42 f. G. G. Molin, a. a. O., Nr. 113.
- 38) S. Bergström: Svenska riksarkivet 1618—1837. Stockholm 1916, S. 148. Girs sollte später die Huldigungsschrift bei der Eröffnung des Collegium illustre in Stockholm schreiben. L. Gustavsson in: Lychnos 1959, S. 14; N. Runeby, a. a. O., S. 185 f.
- 39) De iure regio in impunitate delicti consistente. Sub praes. Thomae Lansii, Mense Martio [s. d.] Tubingae 1619. 50 S. Über die juristischen Abhandlungen siehe N. Runeby, a. a. O., S. 29 bis 34.
- 40) De academiis. Praes. Thoma Lansio, mense Martio [s. d.] Tubingae 1619. 96 S.
- 41) In den Jahren 1619 bis 1620 hielten sich drei Söhne von Jakob Lykke in Tübingen auf, Niels, Erik und Ejler. Als ihr Hofmeister begleitete sie Johannes Petrafontanus, der seine Ausbildung im Jesuitenkollegium in Braunschweig erhalten hatte und während seines Aufenthaltes in Dänemark und auf seinen langen Reisen an der ka-

- tholischen Lehre festhielt; V. Helk: Johannes Petrafontanus ein jesuiterelev fra Christian IV.s tid. In: Jyske samlinger, N. R. 5, 1959, S. 1—23. — In F. Rosenbergs Stammbuch (Kgl. Bibl. København, Ny kgl. Saml. 4^o. 2090 h) fol. 175 findet man auch den Namen Bielkes (27. 3. 1620). Vom 7. 10. 1619 bis zum 20. 9. 1622 hielt sich auch Christen Skeel mit zwei Brüdern und dem Hauslehrer am Collegium auf. Sein Reisetagebuch von 1619 bis 1627 (hrsg. von Lennart Tomner, Malmö 1962) enthält jedoch nichts über seine Zeitgenossen in Tübingen (vgl. S. 20 und 30—33).
- 42) 1. De religionis cura. 2. De legibus. Sub praes. Thomae Lansii. I. 14. Aug. 2. 15. Aug. Tubingae 1620. 76 u. 79 S.
- 43) Gedelt als Kempensköld (1599—1670), inskr. in Wittenberg am 8. 9. 1614, in Altdorf am 18. 12. 1615 und in Helmstedt am 8. 8. 1619; Rektor in Nyköping 1621, Lektor in Strängnäs 1625, Sekretär im Kammerkollegium 1640; J. Kleberg: Kammerkollegium 1634 bis 1718. Stockholm 1957, S. 101.
- 44) G. G. Molin, a. a. O., Nr. 108. Gyllenstierna hat sich auch in F. Rosenbergs Stammbuch (siehe Anm. 41) eingetragen, fol. 149 (12. 12. 1618).
- 45) In: Svensk tidskrift 9, 1919, S. 37.

Gyllenstiernas Lehrer Laurentius Olai Wallius (1588-1638), der 1614 den Magistergrad in Wittenberg erworben hatte, widmete seine Zeit theologischen Studien und konnte Ende Februar 1619 unter dem Praesidium von Matthias Hafenerfer aufgrund einer Abhandlung mit dem Titel „De servatore Jesu Christo“ disputieren. In der Vorrede, die unter dem 23. Februar datiert ist, widmet er seine Schrift nicht weniger als acht Bischöfen und zwei anderen Geistlichen in seiner Heimat. Am 2. März fand die Promotion statt. Bei dieser Gelegenheit erschien ein umfangreiches Programm, „Actus doctoreus“ (17), in dem ihm von Lehrern und Landsleuten (Gyllenstierna, Bielke, Hans Ulfsparr, Ulphinus und Hallenus) in Reden und mit Versen gehuldigt wird. Auch die Dankrede nach dem sicher vorzüglichen Doktormahl ist abgedruckt. Das stättliche Promotionsprogramm ist sicher von seinem Schüler Gyllenstierna bezahlt worden. Wallius war schon ein Jahr vor der Disputation zum Hofprediger ernannt worden; er beschloß seine Lebenszeit als Bischof in Strängnäs.

Die Disputation von Wallius in Anwesenheit aller damals in Tübingen weilenden Schweden bildete den Abschluß der ersten Epoche schwedischer Studienreisen dorthin. In den folgenden Jahrzehnten trifft man auf keine schwedischen Namen. Wie erwähnt, ist der Dreißigjährige Krieg auch eine düstere Zeit für die Universität. Die adligen schwedischen Studierenden wandten sich anderen Universitäten zu, insbesondere den holländischen. Die schwedischen Studienbesuche in Holland begannen um 1615, aber nach 1625 kommen sie eigentlich erst in Schwung. Nach dem Vorbild des Collegium illustre in Tübingen wurden auch an anderen Orten Adelschulen errichtet. So begründete der gelehrte Fürst Moritz schon 1589 sein Collegium Mauritianum in Kassel. Im Jahre 1623 errichtete Christian IV. seine Ritterakademie in Sorö, und in Verbindung mit dem schwedischen Ritterhaus entstand das kurzlebige Collegium illustre in Stockholm (1626-1629).

Da die schwedische Staatsverwaltung sich

Anmerkungen:

46) De servatore Jesu Christo disputatio problematica, Calvinistarum erroribus potissimum opposta. Praes. Matthias Hafenerfer. ... 26. & 27. Febr. Tübingae 1619. Acht Bischöfen gewidmet, P. Kenicicus, Erzbischof in Uppsala, Jonas Kylvander, Bischof in Linköping, Svenon Svenonis in Skara, Laurentius Paulinus in Strängnäs, Johannes Rudbeckius in Västerås, Petrus Jonae Angermannus in Växjö, Ericus Erici in Abo und Olaus Elimaes in Viborg nebst Timmannus Laurentii (Gevalensis), Dompfropst in Strängnäs, und Johannes Laurentii (Nericiensis), Propst und Pfarrer in Knistad, Hisinge und Kvistbro. Das Vorwort ist 10. Cal. Mart. 1619 unterzeichnet. - Wallius inskr. in Wittenberg im Aug. 1608, Magister 20. 9. 1614, in Leipzig Wintersemester 1615. Das Stammbuch von Wallius in Linköpings stifts- och landsbibliothek (B 126), durchgeschossenes Exemplar der Emblemata von Hadrianus Junius, Ludg. Bat. 1596 und der Emblemata von Andreas Alciatus, Ludg. Bat. 1599. Das Buch wurde der Stiftsbibliothek von Samuel Alf am 23. 7. 1785 geschenkt. Die meisten Eintragungen finden sich im zweiten Teil des Bandes (Alciatus); von Tübingen eine Reihe von Professoren und die meisten der hier im Zusammenhang mit den Promotionen genannten Personen. 47) Actus doctoreus, celebratus in florentissima Academia Tubingensi die 2. Martii anno 1619 in quo ... in S. S. Theologiae Doctorem creatus ... est ... Dn. Laurentius Olai Wallius, Nericiensis, Suecus, rector magnificus Dn. Andreae Bayero ... cancellario ... Dn. Matthias Hafenerfero ... promotore ... Dn. Theodor Thummio, Tubingae, 192 S. Epistula dedicatoria von Hafenerfer und Thummio an Gustaf Adolf und Prinz Karl Philipp, Herzog von Südermanland, Närke und Värmland. Weiter: Programm, Oratiuncula ad ampliss. acad. senatum von J. Colb, Rede von Rektor Andreas Bayer, Promotionsrede von Theodor Thummio und schließlich eine Rede von Wallius selbst. Dazu: Gratiae, post epulum actae, a Jodoco Colbo; Carmina gratulatoria von Matthias Hafenerfer, von Lucas Osiander; Ad Suevos Suecus veniens, Doctissime Walli,

auf den europäischen Kontinent ausgedient hatte, erforderte sie ausgebildete Beamte. Besonders wichtig waren die Kenntnisse, die die jungen Leute im Ausland erwarben, Kenntnisse in den Sprachen und Vertrautheit mit den Sitten und den staatlichen Einrichtungen des betreffenden Landes. In der Kanzleiordnung von 1661 wurde auch vorausgesetzt, daß die zukünftigen höheren Beamten eine Zeitlang außer Landes studiert haben sollten.

Von alters her besaß der Adel das freie Recht zum Reisen außer Landes. Für Auslandsreisen nichtadliger Studenten bestand eine gewisse staatliche Kontrolle; diese hat jedoch niemals direkt hemmend auf die Studien im Ausland gewirkt (48). Durch den Dreißigjährigen Krieg waren auch neue Verbindungen nach Europa geöffnet worden, besonders zu den schwedischen Besitzungen in Deutschland.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts strebten schwedische Studenten wieder nach Tübingen. Der Gipfelpunkt wird in den Jahren 1660 bis 1670 erreicht, in denen nahezu fünfzig Schweden an dieser Universität inskribiert sind. In den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts sinkt die Zahl auf einige wenige ab; die achtziger Jahre zeigen wieder eine Aufwärtsentwicklung, etwa 25 Insribierte. In dem folgenden halben Jahrhundert treten sie meist vereinzelt auf und erreichen insgesamt nur die Zahl von 12 Studenten. In diese Periode fällt auch der Pfälzische Krieg (1688-1697), der Versuch Ludwigs XIV., bestimmte deutsche Grenzgebiete zu annektieren. Der lange Krieg berührte auch Württemberg und seine Universität. In diesen Jahren hat sich auch kein einziger schwedischer Student in Tübingen inskribieren lassen.

Wie wir schon feststellen konnten, unternahmen die adligen Studenten ihre Auslandsreisen meist in Gruppen, oft ein Brüderpaar mit ihrem Lehrer oder Hofmeister (49). In den folgenden Ausführungen werde ich zuerst in zeitlicher Reihenfolge die sich abhebenden Gruppen behandeln und danach diejenigen aufzählen, die mehr auf eigene Faust Tübingen aufgesucht haben.

Tecum adduxisti, tres numero Comites. Te comitata fuit Pietas, sinceraque virtus Et non fucatae Relligionis Amor. Inde T u b i n g a tibi merito Doctoris honores Contulit; hos faustus esse Deus jubeat. Suecis cum Suevis pia sit Concordia semper, Christum, cum Suevis, Suecia magna colat. Des weiteren von Thomas Lansius, Göran Gyllenstierna, Stan Bielke, Iodocus Colb, Vitus Müller (Prof.), Zacharias Schaeffner (Prof.), Hans Ulfsparr, Johan Hallenus und außerdem von vier deutschen Studenten.

48) Wie diese ausgeübt wurde, siehe bei S. G r a n s s o n : De svenska studieresorna och den religiösa kontrollen fran reformationsiden till frihetstiden. Uppsala & Stockholm 1951 (Skrifter utg. av Sv. kyrkohist. fören. N. F. 3, = Uppsala Universitets Arsskrift 1951, 8).

49) Sehr selten findet sich ein Adliger als Lehrer (Informator). Als ephorus honorarius für Leonhard Johann Wittenberg wird jedoch Baltzar Philip von Horn genannt (inskr. am Coll. illustre am 20. 7. 1669; discessit Heidelbergam 1. 2. 1662), sicherlich aus dem Geschlecht Horn von Rantzian, aber nicht aufgeführt bei E l g e n s t i e r n a (vgl. S. 683). Er selbst bezeichnet sich als Pomeranus.

50) E. Wrangel, a. a. O., S. 95.

51) Inskr. in Uppsala am 4. 6. 1645, in Rostock im Nov. 1650, in Tübingen (Coll. illustre) am 28. 10. 1654.

52) H. Rabergh: Teologiens historia vid Abo universitet. I. Helsingfors 1893. S. 136 bis 141. Inskr. in Straßburg 1658 (ad finem anni), in Heidelberg am 18. 10. 1659.

53) Über Matthias Edenberg siehe B. Hildebrand in Sv. biogr. lex. 12, Stockholm 1946 bis 1949, S. 107-109 und E. Wrangel, a. a. O., Bibl. V. 1, 3. Seine Papiere in Kgl. Bibl., Engestr. Bibl. V. 1, 3. Die Brüder und ihr Ephorus wurden schon am 22. 10. 1669 inskribiert. Inskr. in Straßburg 1658 (ad finem anni); Matthias wurde am 18. 10. 1659 in Heidelberg und am 9. 9. 1664 in Franeker inskribiert.

Die beiden Brüder Conrad Christoffer (1634 bis 1673) und Johan Fredrik (1635-1653) von Königsmarck, Söhne des Feldherrn Hans Christopher von Königsmarck, hatten zuerst in Leyden (1650) studiert und sich danach in Frankreich aufgehalten (1652) (49). Am Collegium illustre wurden sie am 29. Mai 1653 inskribiert, ihr Aufenthalt in Tübingen war aber nicht von langer Dauer. Auf einem Ausritt nach der Stadt Rottenburg, etwa 10 km weiter den Neckar aufwärts gelegen, stürzte der jüngere Bruder Johan Fredrik vom Pferd und starb einige Stunden später (30. 8. 1653). Nach diesem traurigen Ereignis begab sich Conrad Christoffer mit der Asche des Bruders zurück nach Stade. Er selbst setzte im folgenden Jahr seine Studien in Straßburg fort. Er wurde bis zum Reichszeugmeister befördert, ging aber schließlich in holländische Dienste und fiel bei der Belagerung von Bonn.

Beinahe gleichzeitig mit den Brüdern Königsmarck war dort der spätere Oberst im Kavallerieregiment von Östergötland Hans Ulfsparr (um 1632-1688) (50). Sein Aufenthalt am Collegium illustre dehnte sich über einundeinhalb Jahre aus (28. 10. 1654 bis 28. 4. 1655).

In Begleitung ihres Ephorus Nils Tunander (gest. 1679 als Professor der Theologie in Abo (52)) kamen die Brüder Mathias (1640 bis 1709) und Herman (1642-1716) Edenberg Ende Juli 1661 nach Tübingen und blieben dort bis zum April des folgenden Jahres (53). Ihr Vater Claes Edenberg, Kaufmann in Uppsala, scheint große Sorgfalt auf die Erziehung seiner Söhne verwendet zu haben. Nach Studien in Uppsala (1648) wurden sie auf Auslandsreisen nach Deutschland, Holland, Frankreich und Italien gesandt, die Mathias in seinen größtenteils auf Lateinisch abgefaßten Tagebüchern beschrieben hat. Vom Aufenthalt in Tübingen hat er die Disputationen und Promotionen aufgezeichnet. Besonderes Interesse hat er den anatomischen Demonstrationen gewidmet, die der neuernannte Professor der Medizin Georg Balthasar Mezger (1623-1687) in den Monaten Februar und März 1662 abhielt. Über das Collegium illustre kann er mitteilen, daß sich damals dort 30 Adlige mit ihren Hofmeistern (directores), insgesamt 60 Personen, aufhielten. Dem Studienaufenthalt in Tübingen waren Besuche in Straßburg vom Ende des Jahres 1658 an und in Heidelberg (1659) vorangegangen; ihm folgten von 1663 an vier Jahre in Holland. Mathias, der auf seinen Reisen eine bedeutende Sammlung von Medaillen und eine große Bibliothek zusammengetragen hatte, verbrachte später sein Leben auf seinem angestammten Gut Kippingberg. Sein Bruder Herman wurde schließlich Amtsrichter für Hagunda, Ullerakers und andere Kreise.

Die Brüder Nils (1644-1677) und Anders (1645-1730) Sparrfelt, die 1653 in Greifswald studiert hatten, wurden in Tübingen (am 9. 6. 1663) als Studenten der Rechtswissenschaft immatrikuliert. Beide schlugen dann die militärische Laufbahn ein. Der Erstgenannte wurde bei der Erstürmung von Wolgast im Jahre 1677 tödlich verwundet; der zweite wurde schließlich 1709 Generalmajor und 1710 Landeshauptmann im Regierungsbezirk Älvsborg (Älvsborgs län).

Zu Beginn des Jahres 1666 erscheint die größte vereinigte Gruppe, nicht weniger als 5 Studenten; Anders Andersson Grubb (gest. 1680), Johannes Rudbeck (1645-1679), Erik Teet (1646-1693) und die Brüder Peter (1642 bis 1717) und Daniel (1648-1716) Christiernin. Von diesen widmeten sich Grubb und Peter Christiernin theologischen Studien; die übrigen werden als politices studiosi bezeichnet. Grubb, der sein Studium in Uppsala begonnen (54a) und es im Ausland ergänzt hatte, wurde 1673 zum Professor der Theologie in Uppsala

und 1676 für Hebräisch ernannt. Der ältere Christiernin — später Pfarrer in Västerfärnebo — disputierte am 14. September 1667 unter dem Praesidium von Johann Adam Osiander über eine kirchenrechtliche Abhandlung „De iure majestatis circa sacra“ (54). Der Respondent scheint sich hervorragend verteidigt zu haben. In einer später (29. 9.) datierten Vorrede schreibt Osiander nämlich, daß Christiernin wie Hektor in der Arena, wie David gegen Goliath gekämpft habe; andere Bilder seien verschwiegen! Einen Monat vorher, d. h. im August 1667, hatte schon Rudbeckius aufgrund einer Abhandlung „De iure regio“ unter dem Praesidium desselben Osiander disputiert (55). Auch diese Disputation verlief glücklich, und Osiander konnte den Respondenten zu seinem Erfolg beglückwünschen. Dieser Rudbeckius war ein Sohn von Johannes Rudbeckius dem Jüngeren und wurde 1672 Lektor am Gymnasium in Västerås. Mit seiner Kusine Maria Rudbeckia, Tochter des Bischofs Nicolaus Rudbeckius in Västerås verheiratete sich später Erik Teet, der Amtsrichter im Gerichtsbezirk von Medelpad wurde. Der Letzte dieser ungewöhnlich großen Gruppe, Daniel Christiernin, gehörte wie sein früher genannter Bruder Peter zu einer zahlreichen Geschwisterschar, die von dem Bergwerksbesitzer in Västerås Christier Mansson abstammte. Dieser Daniel ist als der „gelehrte Christiernin“ bekannt. Nach einer langen Auslandsreise von 1665 bis 1673 (56) erhielt er 1674 die Stellung des Bürgermeisters in Gävle, die er jedoch aufgegeben haben soll, um sich auf neuen Reisen in Theologie, Rechtswissenschaft und Medizin weiterzubilden.

Unmittelbar von der Universität Heidelberg kamen die Brüder Salomon (1647-1693) und Nils (1644-1675) Gyllenadler (57). Der Letzgenannte reiste damals als Lehrer des späteren Obersten Gustaf Mauritz Lewenhaupt (1651-1700); beide wurden im November 1666 am Collegium illustre inskribiert, aber nicht an der Universität, an der Salomon Gyllenadler jedoch schon im März 1666 immatrikuliert worden war. Lewenhaupt und Nils Gyllenadler verließen Tübingen am 23. September 1668 (58), um ihre Studienreise nach Frankreich fortzusetzen. Vermutlich leisteten sie dabei Salomon Gyllenadler — später Assessor beim Oberlandesgericht von Göta — Gesellschaft.

Zusammen mit Lewenhaupt und Gyllenadler weilten drei Brüder von Snoilsky am Collegium illustre (inskr. 22. 6. 1666), Gustaf (1646-1695), Georg Fredrik (1647-1705) und Carl Emanuel (1659-1708), Söhne des 1651 geborenen Georg Snoilsky, Schwedens Resident beim deutschen Reichstag in Regensburg. Der älteste Bruder kehrte am 4. 6. 1667 zu seinem Vater nach Regensburg zurück, während die zwei jüngeren mit ihrem dem Namen nach unbekanntem Lehrer bis zum 28. 4. 1668 in Tübingen blieben. Die Brüder Snoilsky erreichten verschiedene Posten im Verwaltungs- und Hofdienst.

Über die Brüder Magnus (geb. 1643) und Gustav (gest. 1681) Strijk dagegen, die einem eingewanderten westfälischen Geschlecht (59) angehörten, ist wenig bekannt. Spärlich sind auch die Nachrichten über Johan Leonhard Reuter, der am 28. 3. 1667 (60) am Collegium illustre inskribiert wurde. Er war zwei Jahre vorher in Paris gewesen; dort starb er auch im Jahre 1681.

Der Zustrom hielt auch in den Jahren 1668 bis 1670 an. Die erste Gruppe bestand aus den Brüdern Marcus (1657-1689) und Peter (1651-1708) Cronström und ihrem Lehrer Johan Salenius (1639-1697) (61). Ihnen schlossen sich einige Monate später Gideon Gylendeklow (1649-1676) und Gerhard Salenius (62), vermutlich ein Bruder Johans, an; beide wurden am 5. März 1669 inskribiert. Kurz

danach begegnen wir in Tübingen Jakob Daurer (1649-1713), studiosus juris aus Stockholm (63). Jakob Bure (gest. 1709) und sein Lehrer Theophilus Melin (1639-1689), als Ehrenstierna (64) geadelt, weilten ein Jahr und vier Monate hier. Durch Melins auf der Reise geführte Rechenschaftsberichte ist uns die ganze Reiseroute bekannt (65). Die am 10. Februar 1669 in Stockholm angetretene Reise ging über Ystad, Warnemünde, Lübeck, Hamburg, Frankfurt a. M. nach Tübingen. Nach dem dortigen Studienaufenthalt führen sie nach Konstanz, Basel und Straßburg weiter. Zu Beginn des Jahres 1671 befanden sich beide Reisenden in Paris; im Frühling des gleichen Jahres besuchten sie London und Oxford. In Tübingen wohnten sie bei Professor Balthasar Raith. Für ein halbes Jahr bezahlten sie ihm an Miete 14 Gulden. Zufällig ist auch eine Rechnung von dem bekannten Buchhändler und Verleger Johann Georg Cotta erhalten. Sie führt außer einer Karte „Forer: De iure nepotum“ und eine Arbeit von Samuel Pufendorf auf, vermutlich „De statu imperii Germanici“.

Eine ausgedehnte Auslandsreise unternahmen auch die Brüder Johan (1652-1697) und Leonhard (fünfzigjährige Jahre des 17. Jahrh. bis 1680) Lilliehöök, Söhne des Obersten Bengt Christoffersson Lilliehöök, unter Leitung von Olaus Erici Nezelius (1638-1710), zuletzt Bischof in Göteborg. Über diese Reise, die von 1669 bis 1671 dauerte, hat Nezelius eine kurze Beschreibung verfaßt, die hauptsächlich Notizen über Sehenswürdigkeiten und Verhältnisse an den Universitäten (u. a. Helmstedt, Wittenberg, Leipzig, Erfurt und Altdorf) enthält (66). Die Schilderung Tübingens, wo er vom 11. November 1670 bis zum 11. März des folgenden Jahres studierte, ist leider sehr kurz. „Studijsi sind hier nicht sehr viele. Doch spielt man hier Karten und trinkt man besonders reichlich starken Wein“. Die schöne Lage Tübingens kann jedoch aus dem gebotenen Bild nicht ausgelassen werden. „Die Stadt empfiehlt sich durch ihre heitere Lage entlang des Neckar. Weinberge und Obstgärten erheben sich rund umher“. Über schwedische Studenten hat Nezelius nichts zu berichten. So nennt er Gustaf Hassel (67) nicht,

Anmerkungen:

54) De iure majestatis circa sacra, sub praes. Johannis Adami Osiandri ad diem 14. Sept., Tübingae 1667.

55) De iure regio, sub praes. Johannis Adami Osiandri, Tübingae 1667. Nachwort von Osiander, datiert 14. August, mit Glückwunsch an Rudbeck. Vgl. Joh. Rudbeck: Bibliotheca Rudbeckiana. Stockholm 1918. S. 271-277.

56) In Straßburg 1667, inskr. in Heidelberg 1667, in Kiel am 14. 10. 1669 und in Altdorf am 18. 6. 1668.

57) S. Gyllenadler inskr. in Uppsala im Okt. 1660, in Gießen am 27. 7. 1662 (disp. Aug. 1664), in Heidelberg 1665, in Tübingen am 8. 3. 1666, in Kiel am 21. 5. 1668. N. Gyllenadler inskr. in Uppsala im Mai 1654, in Gießen am 27. 7. 1662, in Heidelberg 1665, in Tübingen (Coll. illustre) am 1. 11. 1666; Kommissionssekretär 1672.

58) Andreas Bolin, der in Gesellschaft seiner Kameraden Magnus Viselius und Nils Föllingius im Sommer 1668 ganz kurz Tübingen besuchte, schreibt in seinem Tagebuch (Ein dagbok fran Stockholm-talet, utg. av E. Brunström. Stockholm 1913, S. 40 f.) folgendes: „... von Schweden waren hier Gyllenadler, ein Sohn des Bischofs von Linköping, der Hofmeister des Grafen von Lewenhaupt war; dieser war Gast im Collegium und hatte seine Beziehungen zum Herzog und anderen gleichgestellten Personen; man gibt hier jede Woche 3 Reichstaler für Verpflegung; es waren hier insgesamt 600 Studenten“.

59) F. W. Wrangel: Minneskrift vid Svensk-Lutherska Parisförsamlingens 300 ars jubileum. Stockholm 1926. S. 155. Magnus Strijk in Uppsala inskr. im Januar 1648, Gustaf S. am 21. 3. 1654; beide Sommersemester 1666 in Leipzig.

60) Inskr. in Uppsala im Okt. 1663 und in Gießen am 6. 4. 1664 (disp. 18. 3. 1665). Nach E. Lilliehöök in Paris am 31. 12. 1680 gestorben, unmittelbar nachdem er zum Capitaine-reformé beim O. W. Königsmarck-Regiment in

den er dort doch getroffen haben müßte. Die Reise der Lilliehööks ging über Straßburg nach Paris weiter. Dort schließt der Bericht von Nezelius ab; über die Rückreise ist deshalb nichts bekannt.

Die ausführlichste Schilderung von Tübingen zu dieser Zeit gibt Marten Törnhielm (1663-1723), zuletzt Hofjunker bei der Königinwitwe Hedvig Eleonora. Unter Führung von Olof Nilsson Mobergh (gest. 1705), später Professor in Dorpat, unternahm Törnhielm zusammen mit dem späteren Kammeratt Arvid Hägerflycht (1665-1751) in den Jahren von 1663 bis 1685 eine große Auslandsreise, die nach Deutschland, Frankreich, England und Holland führte. Über die Reise hat Törnhielm eine bis in Einzelheiten gehende Schilderung hinterlassen (68). Die Gesellschaft traf direkt von Stuttgart kommend am 19. September 1684 in Tübingen ein und wurde am 22. desselben Monats inskribiert. Wie mehrere ihrer Vorgänger bezog die Schweden bei dem Ersten Professor der Theologie Johann Adam Osiander Quartier. Wir lassen Törnhielm fortsetzen: „Er war ein alter Gelehrter und klein an Wuchs; er war zugleich Geheimer Rath des Fürsten von Württemberg und ein großer Förderer der Schwedischen Nation. Bei ihm pflegten im allgemeinen alle eintreffenden Schweden zu logieren und zu speisen; wir gaben wöchentlich pro Person 2 Gulden für volle Pension. Damals waren dort außer mir, H. Hägerflycht und Magister Mobergh drei andere in Pension, nämlich ein Lizentiat mit Namen Olearius, ein Adliger aus dem Frankenland, Gustav von Gemmingen, und einer mit Namen Hockeker von Franken. Dr. Osiander speiste stets mit uns an einem Tisch; eine bestimmte Menge Wein zu jeder Mittags- und Abendmahlzeit stand uns frei, aber wenn wir mehr haben wollten, mußten wir es anteilmäßig bezahlen. Hier an der Universität werden die Schweden sehr geschätzt; ihnen ist die erste Bank auf der Empore der großen Kirche vorbehalten. Sie haben auch stets den Vorzug vor anderen fremden Nationen; viel hat dazu beigetragen, daß die Kurfürstin von Württemberg ihre längste Lebenszeit in Schweden verbracht hat, solange sie nämlich noch unverheiratet am Hofe un-

französischen Diensten ernannt war. Nach F. U. Wrangel, a. a. O., in Paris am 1. 12. 1681 gestorben und dort am 2. 1. 1682 beerdigt.

61) Inskr. in Uppsala am 15. 11. 1648, Kurator in Upplands nation von 1662 bis 1663, inskr. in Tübingen am 4. 9. 1669, Sekretär am Oberlandesgericht von Svea 1672, als Ehrenhielm geadelt 1673, Amtsrichter in den Ämtern Sollentuna, Bro und Nördlinghundra 1689.

62) Hielt 1665 eine Pparentation über Anders Gylendeklow in Uppsala; E. Meyer: Program utgifna vid Uppsala universitet 1599-1700. Uppsala 1905. S. 60. Inskr. in Leyden am 28. 1. 1671 (mit 30 Jahren).

63) Inskr. in Tübingen am 1. 6. 1669; 1682 Sekretär beim Gouvernement über die Gebiete, die der Königin Kristina zum Unterhalt dienten.

64) Inskr. in Abo 1648, in Uppsala 1651, 1661 bis 1667 Hauslehrer für die drei Söhne von Assessor Bure, begleitete Jakob Bure, den älteren von diesen, von 1669 bis 1672 auf einer Auslandsreise, inskr. in Tübingen am 13. 6. 1669; schließlich Sekretär im Admiraltätskollegium (Eigensstierna).

65) Kgl. Bibl. Stockholm, I b 72.

66) Kgl. Bibl. Stockholm, M 251. Tübingen: fol. 30v-32v. Der Bericht ist im Katalog von Kgl. Bibl. Benedictus Olavi Rudberg zugeschrieben (vgl. Bo V: son Lundquist: Västgöta nation fran ar 1595. Uppsala 1928-1946, S. 105). Rudberg ist 1658 mit einem Johannes Lilliehöök in Leyden inskribiert. Er ist also nicht Hauslehrer der hier genannten Lilliehööks. Die Gebrüder Lilliehöök sind im Wintersemester 1669 in Jena inskribiert.

67) Inskr. in Tübingen am 25. 11. 1670. Vorher in Uppsala am 13. 2. 1664 inskribiert (Gustaus Andreae Hassel, Holmiensis).

68) Uppsala Universitets Biblioteket, X. 361: En resa genom Tyskland, Frankrike, England och Holland, Anno 1683, 1684 och 1685; Tübingen auf S. 99-112. Vgl. E. Wrangel, a. a. O., S. 139 u. S. Rydberg: Svenska studieresor till England under frihetstiden. Uppsala 1951 (Lychen-Bibliothek. 12.), S. 57.

serer Königinwitwe Hedwig Eleonora weilte⁶⁹⁾. Deshalb zeigte sie sich stets den Schweden gegenüber sehr gnädig⁷⁰⁾.

Über die Inskribierung weiß Törnhielm folgendes zu berichten: „Am 23. September gingen wir nach der dort herrschenden Sitte alle drei mit Mänteln zu dem damaligen Rektor Myller⁷¹⁾, um unseren Eid zu leisten und uns einschreiben zu lassen. Dort herrscht auch eine Sitte, daß ein ankommender fremder Student von den übrigen dort weilenden Studenten häufig besucht wird; das läuft dann nicht ohne Unkosten ab, da man irgendwie ein Weingelage stiften muß. Allerdings kostet der Wein dort wenig, und man bekommt ihn im Überfluß. Alle Plätze ringsumher sind mit Weinbergen bestanden, so daß auch alle Einwohner der Stadt einschließlich der Professoren ihre eigenen getrennten Weinberge besitzen. Dieser Neckarwein — der Neckar fließt hier entlang — ist ein starker und guter Wein; bei keiner Mahlzeit gibt es etwas anderes außer reinstem Wein“.

Mit großen Feierlichkeiten wurde der Halb-

Anmerkungen:

69) Magdalene Sibylle (1652–1712) von Hessen-Darmstadt kam nach dem Tode ihrer Mutter 1665 zu ihrer Tante Hedwig Eleonora von Schweden, bei der sie bis zu ihrer Vermählung mit Herzog Wilhelm Ludwig von Württemberg im Jahre 1673 blieb. Dieser starb 1677. Ihr Sohn war Eberhard Ludwig (1676–1733), mündig im Jahre 1693.

70) Michael Müller (1639–1702). Die Matrikel nennt den 22. als Datum der Einschreibung.

71) Anders Andersson Frostberg, Sohn von Anders Frostberg, Waffenmeister auf Strömsholm; Lakai bei der Herzoginwitwe 1682, am 5. 7. 1715 verstorben. W. Pfeilsticker: Neues Württembergisches Dienerbuch. Stuttgart 1957. S. 249, 421.

72) So nach Elgenstierna, S. 34. Die Inschrift ist wiedergegeben in O. Fagerroths Manuskript „Hendelser“ (Kalmars läroverkets bibliotek, S. 262 f. jedoch mit dem Sterbejahr 1686). C. P. Backman in: Vid Kalmarsund och Fyris. Kalmar 1963. S. 122–125.

73) Die Matrikel hat „D“, was als [daniels] ergänzt werden muß. Er ist jedenfalls im Buch der Schwedischen Kirche in Paris als „Svente“ eingeschrieben (F. U. Wangel, a. a. O., S. 98); dieser Name ist von Wrangel als Svante gedeutet worden. Er war in Uppsala am 18. 9. 1675 inkribiert.

74) Die Matrikel hat „S. C. Franc“. Beide Brüder sind im Sommer 1688 in Leipzig inkribiert. Deshalb muß S. C. ein Lesefehler sein.

75) Alle am 16. 8. 1687 inkribiert.

76) Inkribiert in Kopenhagen 1677, in Rostock 1680, in Uppsala am 25. 10. 1680, in Holland, in Kiel im Juli 1689 und in Leipzig im Winter 1690. Er war 1682 Hauslehrer bei den Söhnen Lennart Ribbings geworden. Vgl. A. Grape: Itheska handskriftsamlingen i Uppsala universitets bibliotek. Uppsala 1949 (Acta Biblioth. r. univ. Upsaliensis. 6.), S. 19–21.

bruder des Herzogs, Johann Friedrich, im November zum Rektor der Universität ernannt, „und es gab keine Tischgemeinschaft an der Hochschule, die nicht Gratulationsschriften ihm zu Ehren drucken ließ“. Danach hielt der genannte Johann Friedrich mit den Studenten militärische Übungen ab; die Studenten waren in Regimenter eingeteilt und kampierten in Lagern außerhalb der Stadt. Törnhielm tat Dienst als Hauptmann. „Aber alle Offiziere mußten sich auf eigene Kosten bestens einkleiden, alle mit Federbüschen an den Hüften, und mußten auch Trompeter und Paukenschläger besolden und verpflegen ... Wir gingen jeden Mittwoch in Marschordnung und in langem Zug durch die Straßen aus der Stadt heraus auf einen großen Platz, wo wir exerzierten und wo eine Markenderei aufgeschlagen war und anderes“.

Aber die Zeit wurde auch dem Studium und anderen Übungen gewidmet. Mit Rücksicht auf die Fortsetzung der Reise nach Törnhielm „einen Sprachmeister für die französische Sprache mit Namen Gilbertus Joubertus an, ebenso einen Fehdmeister Casimir ben“, der auch die Schnitzkunst lehrte; er gestaltete allerhand Tiere aus Holz mit ihren zugehörigen und bestimmten Gliedern; das ist eine geschickte Art, jemanden darin zu unterrichten“.

Kurz vor Weihnachten im Jahre 1684 ereignete sich ein Intermezzo. Törnhielms Studienkamerad Hägerflicht hielt sich eine Woche lang verborgen, „weil er Magister Mobergs Streitigkeiten nicht ertragen konnte“. Mobergh und Törnhielm machten sich auf, den Verschwundenen zu suchen, zuerst in Stuttgart, dann in Rottenburg, aber vergeblich. In Stuttgart trafen sie jedoch Fick, den Sekretär der Herzogin, „einen sehr höflichen und gesitteten Mann, der gut Schwedisch sprechen konnte, weil er sich lange in Schweden aufgehalten und dort eine schwedische Dame zur Frau genommen hatte“. Auf dem Rückwege von Stuttgart, genauer gesagt in Waldenbuch, begegneten sie dem Lakai der Fürstin, dem aus Schweden stammenden Anders Anderson Frostberg, der sie zum Mittagessen mit Wildschweinbraten bewirtete⁷²⁾. Diese Geschichte klärte sich folgendermaßen auf: Mobergh und Törnhielm trafen Hägerflicht, der sich bei einem anderen Zimmerherrn Professor Oslanders versteckt gehalten hatte, gerade in dem Augenblick, als er Tübingen mit der Postkutsche verlassen wollte. Hägerflicht wurde jedoch überredet, dort zu bleiben. Die Gesellschaft konnte auch ohne

Bruch Tübingen nach fünfmonatigem Aufenthalt (am 23. Februar 1685) verlassen, um ihre Studien in Straßburg, Paris und London fortzusetzen.

Von England und Frankreich kamen im Mai 1686 Isac Lindschöld (1671–1687) und der aus Göteborg stammende Johan Braunjohan (1668–1756), später Oberst in österreichischen Diensten. Als Ephorus oder Lehrer begleitete sie Erland Lagerlöf (1653–1713), zuletzt Professor der Redekunst in Lund. Lindschöld war ein Sohn des bekannten Präsidenten der Gesetzgebungskommission und Kanzlers der Universität Lund Erik Lindschöld, der in seiner Jugend Lehrer des natürlichen Sohns von Karl X. Gustaf, Gustaf Carlssons, auf dessen langer Bildungsreise gewesen war. Der Lebensgang des jungen Lindschöld war kurz; er starb am 1. Oktober 1687 in Tübingen. Sein Vater brachte für ihn ein Epitaph in der Stiftskirche an⁷³⁾.

Gleichzeitig mit Lagerlöf und seinen Schülern studierten mehrere andere Schweden in Tübingen. Johan Trana, später als Transchiöld geadelt (1656–1699), ist am 9. 7. 1686 zusammen mit dem jungen Sven Caméen, einem Sohn des Justizbürgermeisters von Stockholm Daniel Caméen⁷⁴⁾, inkribiert worden. Trana hatte damals schon mehrere Jahre im Ausland gewelt. Er wurde 1687 Professor für Mathematik an der Universität Dorpat und 1692 Direktor des Landmessereiamts. Sein Schüler starb jung; wir wissen nicht, wann und wo.

Aus dem Sommer 1687 sind zuerst zwei Söhne des Hofrats Sven Franc, Johan und Peter⁷⁵⁾ zu nennen, die unmittelbar von Leipzig kamen. Beide starben während ihrer Auslandsreisen, Johan in Rom und Peter in Rouen in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Den Brüdern Franc folgte eine Gruppe von drei Studenten: Per Lennartson Ribbing (1670–1719), Claes Ekeblad (der Jüngere; 1669–1737) und Thomas Ihre (1659–1721)⁷⁶⁾. Ihre war der Lehrer der beiden Erstgenannten; er hielt sich mehrmals an ausländischen Universitäten auf⁷⁷⁾. Er wurde sowohl in Uppsala als auch in Lund Theologieprofessor und beschloß seinen Lebenslauf als Dompropst in Linköping. Infolge des drohenden Krieges mit Frankreich verließ die Gesellschaft am 2. November 1688 Tübingen. Ribbing beschloß sein Leben als Landeshauptmann in Uppland, Claes Ekeblad als Landeshauptmann in Närke und Värmland und als Reichsrat. (Fortsetzung folgt)

veraltete Literatur benutzt wurde. Ärgerlich ist auch, daß für Texte, die Küng zitiert, vielfach nur längst überholte Editionen (z. B. Besold, Reyscher) genannt werden, obwohl neue Ausgaben zur Verfügung stehen.

Für Tübingen sind natürlich vor allem die Seiten interessant, auf denen uns das Wissen des 16. Jahrhunderts über die Tübinger Pfalzgrafen, von denen Küng ausführlich spricht, ausgebreitet wird. Wir erfahren auch sonst über die Stadt und über das benachbarte Kloster Bebenhausen einiges Interessante. Besonders wichtig erscheint mir, daß hier (S. 125) erstmals in einer württembergischen Quelle für den Tübinger Vertrag jene transitive Form des Wortes „vertragen“ (im Sinne von „zwei Parteien zu einem Vertrag bringen“) belegt ist, die ich bereits vor einiger Zeit erschlossen hatte (Tübinger Blätter, Jg. 57, 1970, S. 3).

Der Edition ist schließlich ein Schrifttumsverzeichnis beigefügt, das leider nicht ganz fehlerfrei ist (z. B. sind „Kleinere Schriften 5, 1960“ von Reinhold Rau schlechterdings bibliographisch nicht zu erfassen), sowie ein umfangreiches Register, das die Benutzung der trotz mancher Schönheitsfehler wichtigen Veröffentlichung sehr erleichtert.

Zur Edition der Stuttgarter Küng-Chronik

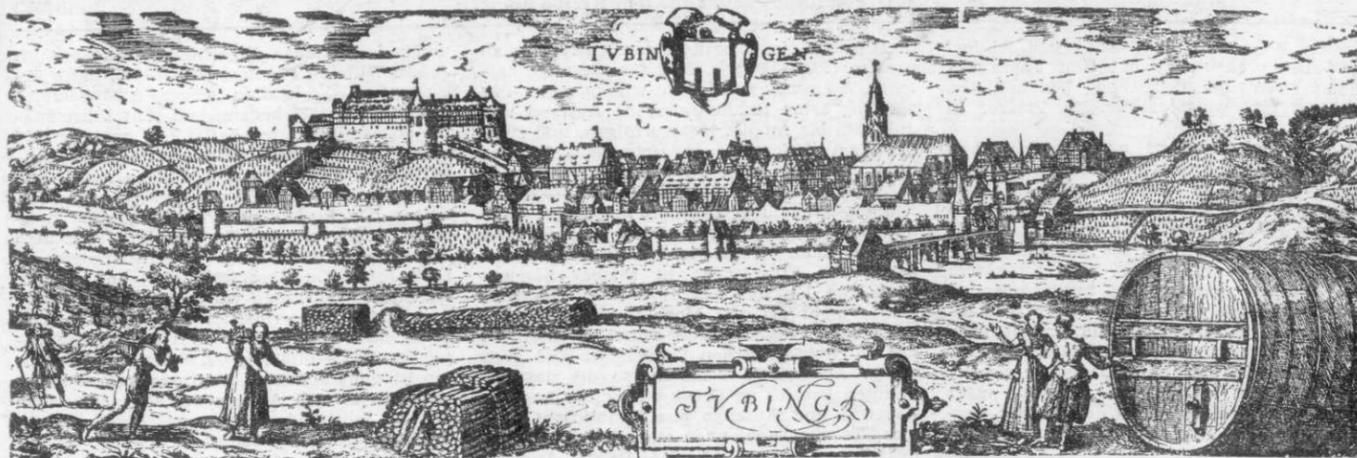
Von Jürgen Sydow

Seit langem ist die 1561 endende Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng als wichtige Darstellung für die Geschichte dieser Stadt und auch des Landes bekannt und geschätzt. Sie stellt ein durchaus eigenständiges Zeugnis der humanistischen Beschäftigung mit der Geschichte dar und verwertet recht kritisch eine ganze Reihe von Vorlagen und Quellen, so daß es sehr zu begrüßen ist, daß das Stadtarchiv Stuttgart nun eine ursprünglich als Tübinger Dissertation vorgelegte Edition in seiner Reihe herausgibt (Ingrid Karin Sommer, Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng, Edition und Kommentar, Stuttgart, Klett 1971, VII u. 278 S., 8 Taf. — Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 24).

Sebastian Küng, der aus einem alten, schon im 15. Jahrhundert im Jlat und Gericht nachweisbaren Geschlecht Stuttgarter Bürger stammt, schreibt zunächst einmal eine Ge-

schichte des württembergischen Herrscherhauses, er bezieht aber auch die gesamte Landesgeschichte in sein Werk ein und zeigt zugleich eine sachliche Distanz, die seinem Werk eine gewisse Kühle, dafür allerdings eine nicht zu übersehende Zuverlässigkeit verleiht. Besonders wertvoll sind natürlich KÜNGs Nachrichten über das 16. Jahrhundert, wo er Selbsterlebtes und Zeitgenössisches schildert.

Die Herausgeberin behandelt zunächst in ihrer Einleitung die Lebensdaten des Chronisten, seine Eigenart und seine Quellen und schließt daran eine Beschreibung der Handschrift an. Die Edition selbst macht einen sorgfältigen Eindruck. Ihr ist ein Kommentar beigefügt, der die Geschehnisse wissenschaftlich einordnet; hier könnte man sich allerdings manchmal wohl noch mehr wünschen, und zudem sind in ihm auch einige Fehler stehengeblieben, die z. T. daher rühren, daß



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 50 / Juni 1972

Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Schwedische Studenten in Tübingen im Lauf dreier Jahrhunderte

Von Christian Callmer / Aus dem Schwedischen übersetzt von Ernst Zunker (Fortsetzung)

Eine zahlreiche Gruppe schloß sich kurze Zeit später den früher Genannten an: Johan Mühlenbruch, Petrus Melander, Henrik Ganguis, 1695 als Rosenstedt geadelt (1666–1729), und die Brüder Nils und Thomas Perman⁷⁷⁾. Sie dürften Tübingen zu gleicher Zeit wie die Ihresche Gruppe verlassen haben. Mühlenbruchs weiteres Schicksal ist unbekannt. Rosenstedt wurde bis zum Oberlandesgerichtsrat und Nils Perman bis zum Referendar im Bergkollegium befördert, während sein Bruder Thomas Kammerschreiber blieb. Bisher sind nur die schwedischen Studenten aufgeführt worden, die in größeren Gruppen und meist mit ihren Lehrern im 17. Jahrhundert zur Universität Tübingen gekommen sind. Es bleibt noch über diejenigen zu berichten, die sich mehr zufällig dort getroffen und einzeln dorthin begeben haben.

Eine Sonderstellung unter den Theologen nehmen die Brüder Hingher, Johann Christopher (geb. 1641), Hans Georg (geb. 1645) und Johann Heinrich (geb. 1653) ein, Söhne des Pfarrers der Deutschen Gemeinde in Stockholm von 1638 bis 1655, Johann Christopher Hingher. Im letztgenannten Jahr wurde der in Tübingen geborene Vater zum Hofprediger in Stuttgart ernannt (gest. dort am 15. 5. 1678). Aber als die beiden ältesten Brüder im Jahre 1663 und der jüngste im Jahre 1668 ihre Studien in Tübingen begannen, nannten sie sich nach wie vor „Sueci“ und „von Stockholm“. Alle scheinen sie die Vergünstigung genutzt zu haben, Stipendiaten des theologischen Seminars zu werden. Die beiden ältesten Brüder wurden 1666, der jüngste 1672 zu Magistern ernannt. Johann Christoph wurde 1672 Pfarrer in Aichschiess und von 1679 bis 1687 in Mühlheim am Bach, wo er am 4. Februar 1687 starb. Hans (Johann) Georg war von 1668 bis 1669 Pfarrverweser in Herrenalb, von 1672 bis 1678 Präzeptor in Markgröningen und von 1680 bis 1681 in Freudenstadt. Er soll 1708 auf dem Hohenneuffen verstorben sein. Der Jüngste, Johann Heinrich, war 1678 Diakonus in Neuffen und von 1683 bis zu seinem Tode (5. Februar [?] 1690) Pfarrer in Kohlberg.

Gleichzeitig mit den älteren Brüdern Hingher studierte auch Petrus Bang (1633–1696)

in Tübingen Theologie. Nach Studien in Uppsala und Abo unternahm er eine Auslandsreise, die zu mehreren deutschen Universitäten führte und die mit der von Petrus Auri-villius zusammenfiel, der im Folgenden bald genannt werden wird. Nach der Rückkehr im Jahre 1664 wurde Bang Professor der Theologie in Abo und 1681 Bischof in Viborg⁷⁸⁾.

Andreas Dyk (gest. 1697)⁷⁹⁾, der 1670 inkribiert war, wurde 1674 Pfarrer in den Gemeinden Skenninge, Allhelgona und Bjälbo. Mit ihm reiste Georgius Abrahami Viksell, später Beamter auf Ösel. Der berühmte Henrik Schütz (1647–1693) war schon in Uppsala zum Magister ernannt, als er 1675 seine theologischen Studien nach Tübingen verlegte. Er wurde hier im März 1677 zum Lic. theol. ernannt. Nach der Rückkehr wurde er 1679 in Uppsala zum außerordentlichen Professor der Theologie befördert, 1682 zum Bibliothekar, 1687 zum ordentlichen Professor der Theologie und fünf Jahre später zum Dompropst. In Tübingen wurde ihm im Januar 1694 die Würde eines Dr. theol. verliehen, doch war er damals schon seit fast einem Jahre tot.

Als Mobergh sich mit seinen Schülern 1683 in Utrecht aufhielt, wohnten sie mit Nils Daniellsson Dalhem (1650–1692) zusammen⁸⁰⁾. Die-

ser hatte sich schon vom Herbst 1681 an in Tübingen aufgehalten, wahrscheinlich auch im darauf folgenden Jahr. 1685 wurde er Magister in Lund, wo er 1689 auch Professor der Theologie wurde. Auch Johan Olderman (1660 bis 1697), Professor der Theologie in Uppsala, später nebst seinen Brüdern als Cronstedt geadelt, hatte von Anfang des Jahres 1687 an in Tübingen Theologie studiert⁸¹⁾.

Unter dem Praesidium von Professor Michael Müller verteidigte Gabriel Westphal im Mai 1691 eine theologische Abhandlung „De vocatione ministrorum ecclesiae mediata“⁸²⁾. Die Abhandlung, die dem Erzbischof Olof Svebelius gewidmet war, ist, wie im Vorwort angegeben, vom Praeses verfaßt. Westphal, der seine Studien in Uppsala begonnen hatte⁸³⁾, war 1687 nach Tübingen gekommen. Als Gast des theologischen Seminars hatte er seine theologischen Studien drei Jahre lang weitergeführt. Nach der Disputation erklärte er — weiterhin nach dem Vorwort —, sich wieder der Heimat zuwenden zu müssen. Während der Reise nach Tübingen hatte er die Gesellschaft von Hans Zakrisson Hampritz⁸⁴⁾ gehabt, über dessen Studien und weiteres Schicksal nichts zu berichten ist.

Im folgenden Jahre kam Magister Lars

Anmerkungen:

77) Alle am 23. 9. 1687 inkribiert. Mühlenbruch am 23. 10. 1680 in Uppsala, im Wintersemester 1686 in Leipzig und am 23. 7. 1687 in Jena inkribiert. Über seine Familie siehe G. Håkansson: Kalmarsun und Kalmarsund um 1600-talet. Stockholm 1944. S. 190. Melander, auch am 23. 7. 1687 in Jena inkribiert, ist möglicherweise identisch mit Petrus Melander (1688–1723), Pfarrer in Västerlönge. Die Gebrüder Perman wurden am 20. 2. 1682 in Uppsala und am 12. 7. 1686 in Wittenberg (zusammen mit Melander) inkribiert. Vgl. O. C. Ahlström: Norrlandska slägtar. 2. Ostersund 1892. S. 6. N. Perman außerdem am 23. 7. 1687 in Jena inkribiert.

78) S. Rabergh oben Anm. 52, a. a. O., S. 59–74.

79) Inkribiert am 7. 8. 1661 in Uppsala, am 31. 1. 1670 in Wittenberg (zusammen mit Viksell).

80) Inkribiert am 30. 9. 1668 in Uppsala, am 28. 9. 1680 in Königsberg und am 31. 10. 1681 in Tübingen.

81) Inkribiert am 29. 5. 1675 in Uppsala, disputierte 1681 und 1685, Magister 1685. Trat 1686 mit drei Baronen Thegner, Johan, Georg und Arvid, eine Auslandsreise an. Inkribiert am 18. 2.

1687 in Tübingen, dort Lic. theol. (nach Elgenstierna, S. 105), inkribiert am 21. 1. 1689 in Wittenberg und am 11. 11. 1690 in Leyden.

82) De vocatione ministrorum ecclesiae mediata, praeside Michaele Müllero ... die 15. 6. 1691. Tubingae.

83) Inkribiert am 11. 2. 1680 in Uppsala (Roslag.), am 10. 12. 1687 in Tübingen und am 23. 10. 1696 in Wittenberg (Magister 29. 4. 1698). — Nach der Rückkehr Hauskaplan beim Grafen Nils Bielke; Prediger bei der Leibgarde 1703. Übersetzte Johann Arndts Predigten aus dem Deutschen: „Anderike förklaring öfver alle evangeliska sön-högids- och apostelagars texter. liska sön-högids- och apostelagars texter. liska sön-högids- och apostelagars texter. liska sön-högids- och apostelagars texter.“ Stockholm 1703 (Titelblatt 1700) und die pseudostockholmschen Schriften „Soliloquium“ und „doaugustinischen Schriften“ (1705). D. Lindquist: Studier i den svenska andaktslitteraturen under stormaktstidevarvet. Diss. Lund 1939, S. 217 f. — maktstidevarvet. Diss. Lund 1939, S. 217 f. — Gestorben am 15. 12. 1708 in der Stadt Romne in der Ukraine.

84) Johannes Hampritz, Holmiensis, inkribiert am 10. 12. 1687 in Tübingen; geb. um 1671. Eltern: Der Stockholmer Kaufmann Zacharias Eriksson und Margareta Andersdotter. Am 17. 5. 1682 in Uppsala inkribiert (Stockh.).

Hansson Weslander (1660–1697) von Altdorf in Tübingen an^{84a}). Er hat fünf Jahre auf Studienreisen an deutschen Universitäten verbracht und wurde schließlich Pfarrer in Ovanjö.

Der zweite Geistliche an der Deutschen Kirche in Stockholm Johan Jakob Leibni(t)z (1653–1705) hatte in Altdorf, wo er 1675 Magister geworden war, in Leipzig (1677) und Tübingen (1694) studiert. Nachdem er in seiner Vaterstadt Nürnberg als Geistlicher gewirkt hatte, wurde er 1696 nach Stockholm berufen⁸⁵). „Er war von dem hervorragenden und pietistenfreundlichen Tübinger Theologen J. W. Jäger als ein erbaulicher, gelehrter und eifriger Seelsorger empfohlen worden. Seine im Jahre 1695 herausgegebene Schrift „Guldene Äpfel in silbernen Schalen“ trägt auch den Stempel einer leichten Mystik verbunden mit dem Interesse für das innerliche religiöse Leben“.

Als studiosus iuris wurde 1653 Lars Franck (1627–1678)⁸⁶) inskribiert, der später Ratsherr in Stockholm war. In demselben Jahr findet sich noch ein Jurist, Samuel Molsdorf, über den nur einige Daten über sein Studium vorliegen⁸⁷). Die übrigen Studenten der Rechtswissenschaft oder der Politik sind die folgenden: Johan Skyttehielm (gest. 1668)⁸⁸), 1676 Amtsrichter, Jonas Fredrik von Schönfelt⁸⁹), Gouvernementssekretär in Estland, und Theophilus Polus (1680–1713)⁹⁰), Amtsrichter in Halland.

In der medizinischen Fakultät ist nur ein Name zu nennen, Johan Wilhelm Stamm aus Stockholm⁹¹), inskribiert 1666. Stamm war ein Sohn des königlichen Bildhauers Johann Wendelstamm aus Gießen, der im Jahre 1641 für den Schloßbau nach Stockholm berufen worden war. Nach Studien in Uppsala besuchte der junge J. W. Stamm (1645 bis um 1702) die Universität seiner Vaterstadt Gießen, wo er auch zwei archäologische Abhandlungen verfertigt. In Tübingen hat er nicht lange gewilt und ging von dort nach Leipzig. Arzt ist er aber nicht geworden; er wurde Ratsherr und schließlich Justizbürgermeister in Nyköping.

Unter den Studenten, die sich den artes liberales gewidmet haben oder, wie wir sagen würden, in der philosophischen Fakultät stu-

diert haben, ist zuerst Petrus Aurivillius zu nennen (1637–1677)⁹²). In seinem noch erhaltenen Stammbuch können wir beinahe Tag für Tag seine Studienreise ins Ausland von Juli 1663 bis August 1664 verfolgen, und zwar mit dem Aufenthalt in Helmstedt, Wittenberg, Leipzig, Jena, Altdorf, Tübingen und Straßburg, um nur die Universitätsstädte zu nennen. Aurivillius blieb oft nur einige Tage an den genannten Lehrstätten; sein Gewinn bestand dann hauptsächlich aus den Namen berühmter Professoren in seinem Stammbuch. Am längsten hat er sich in Tübingen (etwas mehr als drei Monate) und in Straßburg⁹³) aufgehalten. Von seinen Studien an der württembergischen Universität sind auch einige Abschriften erhalten, so die des bekannten Briefes an Crusius über die Lage in Athen⁹⁴) und Auszüge aus Jamblichos, Hermes Trismegistos und aus den kleineren Schriften von Leo Allatius. Petrus Aurivillius wurde nach der Heimkehr 1664 Magister in Uppsala und 1668 zum Professor für Logik und Metaphysik, 1674 für die griechische Sprache ernannt.

Im Stammbuch von Aurivillius steht nur ein einziger schwedischer Name aus Tübingen (unter dem 28. Dezember 1663): Gabriel Emporagrius, Sohn des Bischofs Eric Emporagrius in Strängnäs. Die Bildungsreise, die Gabriel Emporagrius (1639–1690)⁹⁵) unternahm, dehnte sich bis Rom aus. Im Jahre 1658 studierte er in Straßburg und kam im April 1663 nach Tübingen, wo er bis zum folgenden Jahr blieb. Im Jahre 1668 unter dem Namen Lillieflycht geadelt bekleidete er verschiedene Ämter in der Verwaltung, zuletzt als Landrichter in Västmanland und Dalarna. Gleichzeitig mit Emporagrius und Aurivillius war Johan Jacob Pfeiff (geb. 1641) in Tübingen, Sohn des Geistlichen in der Deutschen Gemeinde in Stockholm Johann Jacob Pfeiff. Wahrscheinlich starb er in jungen Jahren.

Bengt Gustaf Carlström (1639–1679) schloß seine Auslandsreise im Jahre 1665 in Tübingen ab⁹⁶). Das Hauptziel der Reise war jedoch Helmstedt, wo Carlström in demselben Jahre unter dem Praesidium des bekannten Hermann Conring mit einer pädagogischen Abhandlung disputiert hatte. Als Sekretär im Kammerkollegium wurde er im Jahre 1679

unter dem Namen Tigerhielm geadelt. Auch Johan Wilhelm Polchow (1657–1700) hatte Tübingen als Endstation seiner Auslandsreise gewählt, die 1675 begann und fünf Jahre später abgeschlossen wurde⁹⁷). Polchow, der 1687 zum Sekretär und Bibliothekar an der Universität Dorpat ernannt worden war, trat diese Stellen nicht an, sondern zog statt dessen den Posten eines Sekretärs und Syndikus in Reval vor. Zu den im Jahre 1665 Inskribierten gehörten — außer Carlström — auch Johan Du Rees (geb. 1646) und Anders Radou⁹⁸). Von diesen wurde Du Rees Offizier und Radou Bürgermeister in Marstrand. Das Kriegshandwerk wählte auch Carl Johan Oljequist (1652–1673)⁹⁹), ein Sohn des bekannten Bischofs Johannes Matthiae in Strängnäs, nachdem er sich Anfang der siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts den freien Studien in Tübingen gewidmet hatte.

An die letzte Stelle in der langen Reihe schwedischer Studenten in Tübingen im 17. Jahrhundert werden zwei gestellt, über deren Person keine völlige Sicherheit besteht. Gustavus Bannerius, am 20. November 1675 inskribiert, dürfte ein Sohn des Landeshauptmanns Claes Banér, Gustaf Banér (geb. 1654) sein, der später Offizier wurde¹⁰⁰). Bengt Horn (über) b(ar) Suecus, beim Collegium illustre am 5. Oktober 1682 inskribiert, kann möglicherweise mit Bengt Horn af Marienborg (1670–1718) identisch sein, über dessen Auslandsreise früher nichts bekannt war¹⁰²).

Wie schon erwähnt, hören die schwedischen Studienreisen nach Tübingen im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts fast ganz auf. Im 18. Jahrhundert sind es nur wenige und vereinzelte. Das Jahrhundert wird mit der traditionellen Gruppe — der einzigen in dieser Periode — von zwei adligen Brüdern mit ihrem Hofmeister eingeleitet. Das Brüderpaar besteht aus Gustaf (1682–1764) und Nils (1685 bis 1760) Bonde, Söhnen des Präsidenten Carl Bonde¹⁰³). In jungen Jahren waren sie an der Universität Abo inskribiert worden und hatten dann ihrem Vater auf seinen Gesandtenposten nach England in den Jahren 1697 bis 1698 folgen müssen. Unter Führung eines Pommern, Matthaeus Daniel Winnemer, traten sie eine große Europareise an. In Tübingen wurden sie am 20. Januar 1702 immatrikuliert. In seinen kurzen Reisenotizen sagt Gustaf nur, daß er „mit Kollegieren und Übungen wie Fechten, Reiten, Tanzen, Musikunterricht, Unterricht bei Sprachmeistern, in Wappenkunst und im Ballhaus begann“.

Unter Professor Förtsch als seinem Lehrer legte er auch den Grund zu seinen theologischen Kenntnissen, die umfangreicher als üblich waren. Unter dem Praesidium des Mathematikers Johann Conrad Crelling disputierte Gustaf Bonde auch am 23. April des folgenden Jahres über eine Abhandlung mit dem Titel „Statera universalis“, in der das Gleichgewicht in der Natur behandelt wird¹⁰⁴). Kurze Zeit nach der Disputation, am 2. Mai 1703, verließen die Gebrüder Bonde Tübingen, um in den drei folgenden Jahren ihre Reise nach Österreich, Italien, Frankreich und Holland fortzusetzen. Nach der Heimkehr traten beide in die Hof- und Verwaltungslaufbahn ein. Gustaf Bonde wurde im Jahre 1721 Präsident im Bergkollegium und 1727 Reichsrat; sein Bruder Nils beschloß sein Leben als Landeshauptmann im Regierungsbezirk Halland.

Einen Gegensatz zu den Gebrüdern Bonde bildete gewiß Nils Örn aus Norrland¹⁰⁵). Nach Studien in Uppsala begab dieser Abenteurer sich außer Landes. Wir finden ihn 1699 in Perna und 1702 in Tübingen; er ist 1706 in Versailles und 1708 in Rostock. Überall trat er als eine Art Fürst von Lappland auf. In Rußland, wo er dem Zaren seine Dienste anbot, saß er fünf Jahre im Gefängnis (1710 bis 1715) und soll seine Tage in Astrachan beschlossen haben.

Eine Studienlaufbahn ohne große Abweichungen vom Normalen weist Johan Harmens

auf (gest. 1752)¹⁰⁶). Sie beginnt 1700 in Uppsala und schließt offensichtlich zwölf Jahre später in Tübingen. Nach der Heimkehr war Harmens als Legationssekretär in England und von 1718 an als Sekretär bei dem Prinzen von Hessen tätig. Gleichzeitig mit Harmens weilte Johan Gabriel Sack (1697–1751) eine kurze Zeit studienhalber in Tübingen¹⁰⁷). Sack ist heute wohl vor allem wegen seiner bedeutenden Bibliothek bekannt, die er auf seinem Schloß Bergshamar sammelte.

Mehr wegen seiner Berufsausbildung als studienhalber weilten der Apotheker Meyer und der Buchbinder Kidron in Tübingen; sie wurden an dieser Universität am 30. April 1712 (zum zweiten Male am 27. 10. 1721) bzw. am 24. Mai 1727 inskribiert. Johan Meyer (1690–1776), Apothekersohn aus Jönköping, war nach bestandnem Examen in den Jahren 1709 bis 1721 an Apotheken in Nürnberg, Tübingen und Alt-Breisach tätig¹⁰⁸). Den größten Teil dieser Zeit scheint er bei dem Hofapotheker Johann Georg Gmelin (1674 bis 1728) in Tübingen zugebracht zu haben, der alte schwedische Beziehungen von der Zeit her besaß, als er in Urban Hiärnes Laboratorium in Stockholm gearbeitet hatte. Von 1721 an verwaltete er geschickt seine eigene Apotheke in Västervik. Erik Kidron (1695 bis 1734), Sohn des Buchbinders Michael Kidron in Stockholm, vermehrte seine Fertigkeiten in zehn Jahren Auslandsaufenthalts¹⁰⁹). In Tübingen arbeitete er bei Hieronymus Brunn und war nach der Heimkehr zwei Jahre lang (1732–1734) Buchbinder bei der Reichsbank.

Aufgrund seiner Armut von den Inskriptionsgebühren befreit wurde Johan Ludvig Rothman (geb. 1719), ein Sohn von Linnés Lehrer in Växjö, dem Provinzialmedicus Johan Stensson Rothman¹¹⁰). In Tübingen blieb er nur ganz kurze Zeit; denn schon vierzehn Tage später finden wir ihn als Inskribierten an der Universität Straßburg. Vermutlich ist er an einem Ort im Ausland gestorben.

Carl P. Asp (1710–1782) hatte seine Beförderung zum Adjunkten im Jahre 1737 und zum Professor für Logik und Metaphysik in Uppsala im Jahre 1755 persönlichen Verbindungen zu verdanken. Sein Studienaufenthalt in Tübingen (1740–1741) scheint keinerlei Spuren hinterlassen zu haben; denn als „Philosoph ist er als ein unbeschriebenes Blatt anzusehen“¹¹¹).

Als Asp in Tübingen eintraf, begegnete er zu seiner Freude dort einem anderen Schweden, dem Studenten der Theologie Olof Fagerroth (1714–1782). Zu dieser Zeit hatte sich Fagerroth schon anderthalb Jahre an der württembergischen Universität aufgehalten und sollte dort noch weitere anderthalb Jahre zubringen. Abgesehen von dem Apotheker Meyer und wohl auch von dem Buchbinder Kidron kann Fagerroth im 18. Jahrhundert den längsten Studienaufenthalt hier aufweisen. In seinen aufgezeichneten Erinnerungen, „Hendelser“ (Ereignisse), hat er auch den einzigen ausführlichen Bericht vom Tübingen dieser Zeit hinterlassen¹¹²). Dieser enthält unter anderem eine ausführliche Beschreibung der Stadt selbst und ihrer Universität, die Darstellung einer Promotion nebst dem Promotionsformular¹¹³) und ein Verzeichnis der 17 ordentlichen und sechs außerordentlichen Professoren der Universität mit Charakteristiken.

Fagerroth reiste von Kalmar über Lübeck, Hamburg, Leipzig und Nürnberg nach Augsburg, wo er einen Onkel, Olof Fagerroth, besuchte, der in dieser Stadt Kupferschmied war. Durch Vermittlung des protestantischen Bischofs von Augsburg, Samuel Ulsparger¹¹⁴), erhielt Fagerroth einen Platz als Gast (hospes) des Seminars für Theologiestudenten in Tübingen.

Mit dem regelmäßigen Postwagen fuhr Fagerroth von Stuttgart aus am Abend des 26. Januar 1739 durch das — jetzt abgerissene — Lustnauer Tor in Tübingen ein. Nachdem er seinen Paß und die Erlaubnis des Herzogs

vorgezeigt hatte, wurde er drei Tage später von Professor Weißmann ins Seminar eingeführt und am 30. Januar an der Universität inskribiert. In diesem Seminarium oder Stift, das in dem alten Augustinerkloster am Neckar seinen Platz gefunden hatte und noch heutigen Tages besteht¹¹⁵), hielten sich damals 300 Studenten auf, die dort freie Unterkunft, zweimal am Tage freie Beköstigung und jedes dritte Jahr einen Anzug erhielten. „25 studierende Landeskinder dürfen jährlich in dieses große Seminarium einziehen, während jährlich ungefähr ebenso viele von den ältesten Stipendiaten herauskommen und etatmäßige Posten im Herzogtum erhalten“¹¹⁶). Außer den Stipendiaten oder alumni gab es auch einige Ausländer, sogenannte hospites, die zu Fagerroths Zeit die Zahl von zehn erreichten. Von diesen kamen zwei von Mompelgard (Montbéliard) in der Franche Comté, die damals zu Württemberg gehörte, zwei von Hermannstadt in Siebenbürgen, zwei von Ungarn, je einer aus Franken, Lothringen und Schlesien. Ausführlich berichtet Fagerroth über die bestimmten Ordnungsregeln und den Tagesablauf, nicht zu vergessen den wöchentlichen Speisezettel, der sich recht gut bemessen ausnimmt und bei dem auch ein Viertel Wein zu jeder Mahlzeit nicht fehlt. Von den ältesten Stipendiaten wurden 16 Repetentes auserwählt, die jeden Mittwoch und Sonnabend in Anwesenheit eines Professors „ein sorgfältiges und strenges Examen mit allen Stipendiaten abzuhalten hatten, und zwar ohne Ausnahme, ob es sich um Landeskinder oder Angehörige fremder Nationen handelte, die in diesem Seminar das Gnadensbrot genießen; ... über alles, was die Stipendiaten die Woche hindurch von den Professoren publice oder privatim gehört oder gelernt hatten, sollten sie an diesen Tagen genau Rechenschaft ablegen; wenn aber eines der Landeskinder oder einer der Fremden für das Studieren als ungeeignet oder sonst als unwillig und träge erachtet wird, so wird er nach zweimaliger Verwarnung beim drittenmal ganz vom Seminar verwiesen, was während meines dreijährigen Hierseins 35 Personen geschah, die entweder nicht die Begabung zum Studieren hatten oder träge und liederlich waren“¹¹⁷).

Jedes dritte Jahr veranstaltete die fürstliche Obrigkeit eine Visitation, um Fleiß und Fortschritte der Stipendiaten zu kontrollieren. Da erhielten die Studenten unter anderem den Auftrag, eine kurze Auslegung einer Bibelstelle zu halten. Bei einer solchen Inspektion wurden auch zwei der hospites aufgefordert, in ihrer heimatlichen Sprache vorzutragen. Fagerroth, der einer der dazu Bestimmten war, sprach damals auf Schwedisch über Römer 3, 24. Übungshalber mußten die Theologen auch in der Schloßkirche predigen, was Fagerroth viermal tat, natürlich auf Deutsch. Von den vier ordentlichen Professoren der theologischen Fakultät hat Fagerroth alle in Vorlesungen gehört, nämlich: Christoph Matthäus Pfaff (1686–1760), Christian Eberhard Weissmann (1677–1747), Daniel Christian Hagmayer und Johann Christian Klemm (1688–1754). Am meisten scheint er Weissmann geschätzt zu haben, wie sich aus der Charakterisierung — mit einem Exkurs — ergibt, die er von seinem Lehrer entwarf¹¹⁸): „Christian Eberhard Weissmann, S. S. Theol. Doct. et Prof. Ord., Seminarii Tybingensis Superintendens. Ein gelehrter und zugleich gottesfürchtiger Mann. Obwohl seine im Druck herausgegebene Historia Ecclesiastica an vielen Stellen fehlerhaft ist, so braucht sie dessen ungeachtet nicht ganz verworfen zu werden, wie es in den sogenannten „Früh aufgelesenen Früchten“ behauptet wird, da „ab imperfectone partis ad totius non valet consequentia“. Seine kürzlich herausgegebenen „Aphorismi Exegetico Dogmatici“ bezeugen zur Genüge die Kapazität dieses Ehrenmannes. Und im übrigen weiß jeder literarisch Gebildete, wie Campus litera-

rius impervestigabilis ist angesichts unserer kurzen Lebenszeit. Obwohl es nicht so sehr viele Häupt-Genera Scientiarum gibt, nämlich Theologia acroamatica, revelata et naturalis, Philosophia theoretica et practica, Iurisprudentia et Medicina, bringen diese vier Genera eine Menge von Species Scientiarum hervor, die sich damit befassen, alle in ihrer Sphäre vorkommenden Entium attributa abzugrenzen, und zwar Essentialia wie auch Accidentalit, und möglichst Rationes proximas et remotas zu ergründen. — Wenn man nun hierzu die Naturwissenschaft, die Philologie und die umfangreiche Wissenschafts- und Ländergeschichte nimmt, so ist es leicht begreiflich, wie die kurze Lebenszeit eines Menschen beinahe nicht zum tausendsten Teil diesem unergründlichen Wissenschaftsmeer entsprechen kann, um es so weit zu bringen, alle diese Ideas completas et adequatas zu begreifen. Gerade deshalb habe ich mir selbst oft gedacht, daß jemand, der behauptete, daß einem Menschen der Titel „Omniium Scientiarum Magister“ verliehen werden könnte, selbst nicht begreifen müsse, wie umfangreich das Wissenschaftsmeer sei. Trotzdem hört man häufiger schwatzen, wie bewandert dieser oder jener in allen Wissenschaften sei; aber wenn es so wäre, müßte dieser Mensch ganz gewiß Aliquid in omnibus et nihil in toto sein. Was nun diesen Ehrenmann Weissmann, der wie andere von diesem gelobt und von jenem getadelt wird, des weiteren angeht, so ist er von Statur groß und ziemlich korpusculent, hat graue, gekräuselte Haare mit einem Scheitelkappchen und besitzt ein schönes und weißes Antlitz mit heiteren und milden Zügen. Allen gegenüber ist er freundlich und hilfreich. Sowohl bei den Studenten als auch bei den Bürgern der Stadt ist er sehr beliebt. In seinen Predigten zeigt er sich sehr lehrreich und trostspendend. Überdies ist er ein reicher Mann und kinderlos. Sein Haus steht ganz in der Nähe des Tors zum Seminar neben dem Eingang. Bei diesem Mann hörte ich vier private Kollegs, und zwar über Theologia thetica, polemica, homiletica et exegetica“.

Gegen Ende von Fagerroths Aufenthalt in Tübingen erhielt die Stadt Besuch von dem

Anmerkungen:

106) Sohn des Stockholmer Kaufmanns Henrik Harmens; am 25. 9. 1700 in Uppsala und am 12. 1. 1712 in Tübingen inskribiert.

107) Am 12. 9. 1712 in Tübingen inskribiert; in demselben Jahr Fähnrich in französischen Diensten, Capitaine-reformé 1714. Hofjunker am schwedischen Hof 1718, Freiherr 1719, Kanzleirat 1741 (Eigenstierna).

108) A. Levertin, C. F. W. Schimmel-pfennig & K. A. Ahlberg: Sveriges apotekshistoria. 2. Stockholm 1918–1923. S. 691 f.

109) A. Hedberg: Stockholm bokbindare 1460–1880. 2. Stockholm 1960 (Nord. mus. s. handl. 37.), S. 85 f.

110) 1736 in Lund inskribiert, studierte 1741 in Uppsala, kehrte 1742 nach Lund zurück, reiste in demselben Jahre ins Ausland, am 24. 11. 1753 in Tübingen und am 7. 12. 1753 in Straßburg inskribiert.

111) Sv. biogr. lex. 2. Stockholm 1920. S. 380. Am 14. 2. 1739 in Helmstedt, am 3. 8. 1739 in Marburg und am 18. 7. 1740 in Tübingen inskribiert.

112) G. Hakansson: Öländska personminnen bevarade i äldre gravstenar, epitafier och andra kyrkliga föremål. Göteborg 1942. S. 37 f.; B. Olsson: Kalmar stifts herdaminne. 4. Kalmar 1951. S. 18 f. In Kalmar läroverks bibliotek werden Fagerroths „Hendelser sa uti des Fädernes-land som ock på Utrikes Orter. 425 S.“ aufbewahrt. Über Tübingen S. 222–364. Vgl. C. P. Backman: „Olof Fagerroths hendelser“ 1714–79. In: Vid Kalmarsund och Fyris. Kulturbilder 1663–1963. Kalmar 1963. S. 102–147; über Tübingen S. 116–126.

113) Vgl. J. Förderer: Die kirchlichen Gebräuche bei den früheren Tübinger Promotionen. In: Tübinger Blätter 46, 1959. S. 15–21.

114) Samuel Ulsparger (1685–1772) war 1702 Stipendiat des Tübinger Stifts gewesen.

115) Siehe oben Anm. 2.

116) Fagerroth: Hendelser. S. 226.

117) Ebd., S. 236 u. 237 f.

118) Ebd., S. 266–270.

119) Ebd., S. 282–287.
120) Zinzendorf hatte auch während seines ersten Besuchs in Tübingen im Jahre 1733 bei Prof. Georg Conrad Pregitzer (gest. 1749) gewohnt. — Im Mai 1735 hatte Zinzendorf Malmö und Lund besucht. S. hierüber H. Pleijel: Herrnhutismen i Sydsvrige. Stockholm 1925. S. 51–59.

Anmerkungen:

84a) Inskribiert in Uppsala am 10. 2. 1672 (Magister 1685), in Altdorf am 9. 9. 1687 und in Tübingen am 10. 12. 1688.

85) Am 20. 6. 1664 in Altdorf inskribiert (z. zweiten Male am 1. 11. 1671), 1677 in Leipzig und am 1. 10. 1694 in Tübingen. Die übrigen Daten bei G. Hellström: Stockholm stifts herdaminne. Stockholm 1951. S. 579–581. Dieser gibt an, daß L. 1694 Dr. theol. in Tübingen geworden ist.

Vgl. H. Pleijel in: Svenska kyrkans historia. 5. Stockholm 1935. S. 161 f. und 166, wo sich auch das Zitat findet.

86) Am 3. 9. 1645 in Uppsala inskribiert.

87) Am 27. 8. 1646 in Uppsala inskribiert, im Sommer 1651 in Leipzig und am 26. 8. 1653 in Tübingen.

88) Am 19. 8. 1658 in Uppsala inskribiert und am 28. 3. 1667 in Tübingen.

89) Am 22. 4. 1676 in Uppsala und am 31. 10. 1681 in Tübingen inskribiert; gestorben in den achtzigsten Jahren des 17. Jahrhunderts.

90) Am 28. 11. 1699 in Tübingen inskribiert.

91) Im Jan. 1657 in Uppsala, am 2. 6. 1663 in Gießen (Disputierte 20. 2. 1664 und Juli 1665), am 30. 4. 1666 in Tübingen und im Wintersemester 1666 in Leipzig inskribiert.

92) A. Nelson in Sv. biogr. lex. 2. Stockholm 1920. S. 465–468. Stammbuch in Uppsala Universitets Bibliotek Y 20. Abschriften und Manuskripte von P. Aurivillius an gleichem Orte T 212 (die erste Lage mit der Aufschrift: Scripsi Tubingae 18. Nov. A° 663).

93) Am 12. 10. 1663 in Tübingen und am 23. 1. 1664 in Straßburg inskribiert; blieb dort bis Anfang März desselben Jahres.

94) Siehe oben S. 1 und Anm. 4.

95) Am 26. 10. 1644 in Uppsala, 1658 in Straßburg, am 3. 4. 1663 in Tübingen und am 4. 9. 1665 in Gießen inskribiert.

96) Am 2. 7. 1662 in Tübingen inskribiert.

97) Am 10. 9. 1655 in Uppsala inskribiert, disputierte 1661, am 15. 11. 1664 in Helmstedt inskribiert, disputierte 18. 3. 1665 (De recta in optima Republica educatione), in Tübingen am 12. 6. 1665 inskribiert. Vgl. Värmlands nation i Uppsala fran 1595. 1. S. 142, Nr. 349.

98) Geboren 1657 in Rostock; am 28. 1. 1670 in Uppsala und am 1. 3. 1680 in Tübingen inskribiert;

Stifter der Herrnhutischen Bewegung, dem Grafen Ludwig von Zinzendorf, kurz nachdem dieser von seiner zweijährigen Reise nach Amerika zurückgekehrt war. Fagerroth schildert den Besuch folgendermaßen¹²⁹: „In demselben Jahre 1740 geschah es, daß der überall bekannte Graf Zinzendorf von Philadelphia in Nordamerika über Frankreich nach Tübingen kam und sich dort 14 Tage lang aufhielt. Auf seinen Wunsch bekam der hochgeachtete Graf die Erlaubnis, am 7. Sonntag nach Trinitatis im Dom „Über die Verklärung Christi“ zu predigen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er von den Grundregeln der evangelischen Lehre nicht abweichen dürfe, was er hoch und heilig versprach und völlig einhielt. Sein Leitgedanke (Proposition) war: Die geistliche Verklärung des Menschen vor Gott, durch einen rechten Glauben an Christus, und eine tägliche lautere Besserung. — Die Kirche war bei dieser Gelegenheit ganz gestopft voll von Menschen, und die Fenster der Wandelgänge auf beiden Seiten wurden wegen der verbrauchten Luft und wegen der Wärme geöffnet. Obwohl der Graf zwei volle Stunden lang predigte, schien es sämtlichen Zuhörern dessen ungeachtet so, als ob die Predigt wegen ihrer gefälligen Form nur kaum eine halbe Stunde gedauert hätte. Während der Predigt hörte man niemand husten, auch sah man keinen sich vom Platze bewegen, sondern es herrschte überall Schweigen. Nicht nur den Professoren, sondern auch den Stipendiaten der Theologie war empfohlen worden, ihre Notizbücher mitzubringen, um peinlich darauf zu achten, ob der Graf in seiner Predigt irgendwelche widersprüchliche Meinungen äußerte; aber kein Mensch konnte bei ihm auch nur die geringste Beobachtung machen. Weil ich mir während meiner Auslandsreisen für mein Album die Eintragungen (Symbole) vieler gelehrter Männer verschafft hatte, als späteren Beweis bei meiner Heimkehr dafür, daß ich diese gesehen und mit ihnen gesprochen hatte, beschloß ich, mich zu dem Grafen Zinzendorf in seine Unterkunft bei Professor Pregitzer¹²⁹ zu begeben und den Wunsch zu äußern, daß auch er mein Album mit einem Erinnerungszeichen beehren möge, daß ich die Gnade gehabt habe, ihn zu sehen und mit ihm zu sprechen. Bei meiner Ankunft ließ ich mich durch den Kammerdiener des Grafen anmelden, um mit dem Grafen sprechen zu dürfen, als er sofort selbst seine Zimmertür öffnete und mich bat, aus dem Vorzimmer zu ihm hereinzukommen. Nachdem ich nach der Sitte des Landes mein untertäniges Kompliment abgestattet hatte, äußerte ich mein Anliegen mit meinem Album in der Hand. Der Graf fragte mich, ob ich meiner Nation nach ein Sachse sei, da ich nicht das Deutsch spräche, wie es in Schwaben üblich sei, worauf ich antwortete: nein, ich sei Schwede. Darauf schweig der Graf eine Weile und sah mich an. Schließlich sagte er: Weshalb wünschen Sie meine Eintragung in Ihrem Album, da ich doch in Ihrem Vaterland als ein Erzketzer, wie es keinen größeren je gegeben hat, verschrien bin: ein Mann, der die Herde der Schäflein Christi verführt und zerstreut, und mein Name Ihr Album also entwürdigt? Es könnte auch der Fall sein, daß Sie meinen Namen in Ihrem Album als Beweis dafür wünschen, daß Sie in Tübingen den namhaften Zinzendorff gesehen und mit ihm gesprochen haben; aber nichtsdestoweniger, geben Sie Ihr Album her! Sie mögen einen Zweck verfolgen, welchen Sie wollen, ich bin trotzdem bereit, Ihrem Wunsch zu entsprechen. Darauf schrieb der Graf folgende Worte in mein Album:

Gelobet seystu Jesu Christ,
daß Du Mensch geboren bist!
Tybingen am 7^{ten} Julii 1740.
Zinzendorff propria manu.

Ich danke dem Grafen für seine Gnaden-
erweisung und ging mit Freude fort. Seinem
Aussehen nach ist dieser Graf ziemlich groß
und schlank mit braunem ziemlich langem

und glattem Haar. Er ging in die Stadt mit einem alten fahlen Tuch-Priesterrock und einem ebenfalls fahlen Schlapphut, der an allen Seiten heruntergeschlagen war; aber trotzdem hatte er sein gräfliches Zeichen auf der Brust, das aus einem großen Stern in Gold bestand.“

Nach drei Jahren, die er als Hospes im Seminar verbracht hatte, verließ Olof Fagerroth am 19. April 1741 Tübingen, ausgestattet mit Reisegeld durch seinen Onkel in Augsburg und mit Zeugnissen von Professor Weissmann. Über Holland begab er sich nach Kalmär zurück. Durch Vermittlung eines Gönners wurde er in die Lage versetzt, seine Studien in Greifswald zu vollenden, disputierte dort im Jahre 1743 und wurde im folgenden Jahr zum Magister ernannt. In Växjö 1745 zum Geistlichen geweiht wurde Fagerroth schließlich Pfarrer in Böda im nördlichsten Teil von Öland.

Anhang

Verzeichnis schwedischer Studenten, die an der Universität Tübingen und am Collegium illustre zwischen 1477 und 1753 inskribiert waren. Nach „Die Matrikeln der Universität Tübingen ... Hrg. von Heinrich Hermelink. T. 1–3, Register 1–2. Stuttgart 1906 bis 1954“. Identifizierte Namen sind meist in die übliche Schreibweise gebracht. Die Nummern über 40 000 beziehen sich auf Studenten, die nur am Collegium illustre inskribiert waren.

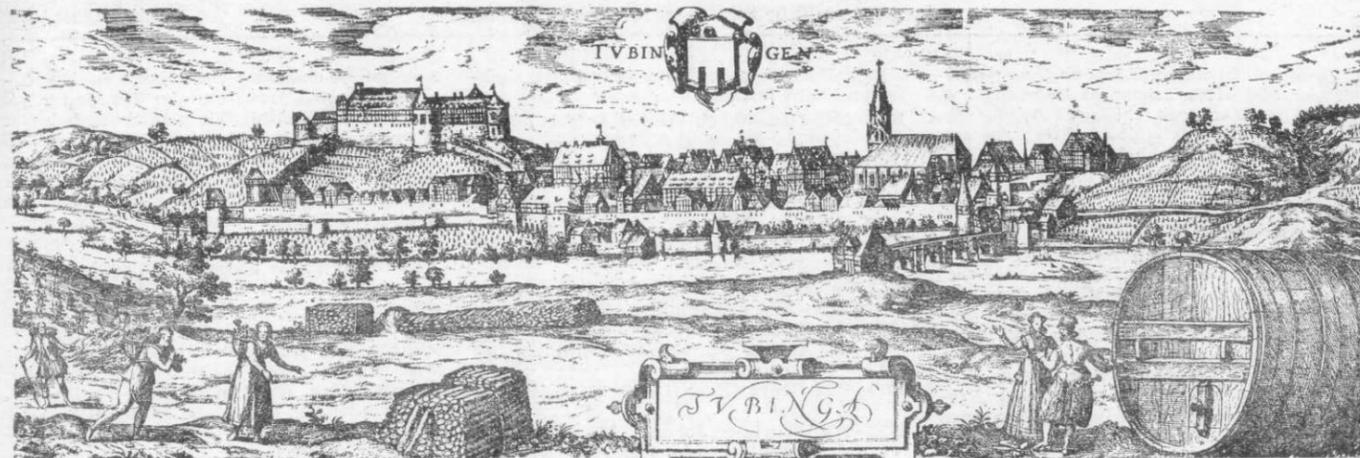
1585 26. 3.	Magnus Clemens	202,74
24. 9.	Thomas Laurentii, Aboensis	203,108
1586 2. 5.	Matthias Marci, Alandus	205,1
3. 5.	Fortelius, Lars, Gothus	205,2
1587 25. 10.	Johannes Petri, Gevaliensis	208,4
1588 1. 4.	Volger, Barthold	208,67
29. 10.	De Mornay, Johan	210,4
29. 10.	Ringius, Nicolaus	210,6
1590 3. 5.	Johannes Erci, Salemantanus	213,1
1595 10. 9.	Bielke, Erik	223,89
1599 7. 7.	Petrus Johannis	231,53
1607 20. 9.	Sparre, Sigismund	17 980
1611 1. 4.	Ursinus (Bähr), Georg	18 443
1613 apr.	(Natt och Dag), Ake Axelsson	nicht inskr.
apr.	(Natt och Dag), Thure Axelsson	nicht inskr.
apr.	Falck, Peter Simonsson	nicht inskr.
25. 10.	Bringius, Israel	18 912
25. 10.	Ulphinus, später Lykosander genannt, Jacob Hansson	18 913
6. 11.	Jonas Andrae	18 930
1614 29. 10.	Hallenus, Johan, geädelt Hallen	19 133
29. 10.	Ulfsparre (af Broxvik), Ake	19 134
29. 10.	Ulfsparre (af Broxvik), Hans	19 135
1616 29. 5.	Bielke, Sten Svantesson	19 376
29. 5.	Girs, Aegidius Laurentii	19 377
2. 10.	Wallius, Laurentius	19 437
2. 10.	Gyllenstierna, Göran	19 438
3. 10.	Kempe, Samuel, als Kempensköld geädelt	19 440
3. 10.	Ulphinus, später Lykosander genannt, Jacob Hansson (zum zweitenmal)	19 441
1619 20. 2.	Wallius, Laurentius (zum zweitenmal)	19 902
1629 10. 4.	Johannes Arvidi	21 837
1653 29. 5.	Königsmarck, Conrad Christoffer von	41 687
29. 5.	Königsmarck, Johan Fredrik von	41 688
20. 6.	Franck, Lars	24 023
26. 8.	Molsdorf, Samuel	24 065
1654 28. 10.	Ulfsparre (af Broxvik), Hans	42 004
1660 20. 7.	Horn, Baltzar Philip von	41 808
22. 10.	Edenberg, Matthias	25 204
22. 10.	Edenberg, Herman	25 205
2. 10.	Tunander, Nils	25 206
1662 2. 7.	Pfeiff, Johann Jacob	25 505
1663 6. 3.	Hingher, Johann Christopher	41 796
11. 3.	Hingher, Hans Georg	41 797
3. 4.	Emporagrus, Gabriel, als Lillieflycht geädelt	25 573
9. 6.	Sparrfelt, Nils	25 614

9. 6.	Sparrfelt, Anders	25 615
12. 10.	Bang, Petrus	25 646
12. 10.	Aurivillius, Petrus	25 647
1665 12. 6.	Carlström, Bengt Gustaf, als Tigerhielm geädelt	25 841
22. 8.	Du Rees, Johan	25 877
22. 8.	Radou, Anders	25 878
1666 2. 1.	Grubb, Anders Andersson	25 917
2. 1.	Rudbeck, Johannes, III	25 918
2. 1.	Teet, Erik	25 919
2. 1.	Christiernin, Peter	25 920
2. 1.	Christiernin, Daniel	25 921
8. 3.	Gyllenadler, Salomon	25 932
30. 4.	Stamm, Johan Wilhelm	25 963
22. 6.	Snoilsky, Gustaf von	41 983
22. 6.	Snoilsky, Georg Fredrik von	41 984
22. 6.	Snoilsky, Carl Emanuel von	41 985
1. 11.	Lewenhaupt, Gustaf Mauritz	41 835
1. 11.	Gyllenadler, Nils	41 775
1667 28. 3.	Skyttehielm, Johan	26 096
28. 3.	Reuter, Johan Leonhard	41 930
3. 6.	Strijk, Magnus	26 159
3. 6.	Strijk, Gustav	26 160
1668 26. 5.	Hingher, Johann Heinrich	26 267
4. 9.	Cronström, Marcus	26 290
4. 9.	Cronström, Peter	26 291
4. 9.	Salonius, Johan, als Ehrenhielm geädelt	26 292
1669 5. 3.	Gyldenklou, Gideon	26 356
5. 3.	Salonius, Gerhard	26 357
1. 6.	Daurer, Jakob	26 411
13. 6.	Bure, Jakob	26 415
13. 6.	Mellin, Theophilus, als Ehrenstierna geädelt	26 416
1670 27. 5.	Oljequist, Carl Johan	26 547
30. 8.	Dyk, Andreas Petri	26 568
30. 8.	Viksell, Georgius Abrahami	26 569
21. 11.	Lilliehöök, Johan Bengtsson	26 589
21. 11.	Lilliehöök, Lennart Bengtsson	26 590
21. 11.	Nezelius, Olaus Erci	26 591
25. 11.	Hassel, Gustaf	26 594
1675 17. 6.	Schütz, Henrik	27 107
20. 11.	Banér, Gustaf	27 163
1680 1. 3.	Polchow, Johan Wilhelm	27 568
1681 31. 10.	Schönfeldt, Johan Fredrik von	27 774
31. 10.	Dalhem, Nils Danielsson	27 775
1682 5. 10.	Horn (af Marienborg), Bengt	41 809
1684 22. 9.	Mobergh, Olof Nilsson	28 114
22. 9.	Törnhielm, Marten	28 115
22. 9.	Hägerflycht, Arvid	28 116
1686 10. 5.	Lindschöld, Isac	28 294
10. 5.	Braunjohn, Johan von	28 295
10. 5.	Lagerlöf, Erland	28 296
9. 7.	Caméon, Sven	28 319
9. 7.	Trana, Johan, als Transchöld geädelt	28 320
1687 18. 2.	Olderman, Johan, als Cronstedt geädelt	28 357
19. 7.	Franck, Johan	28 431
19. 7.	Franck, Peter	28 432
16. 8.	Ribbing, Per Lennartsson	28 439
16. 8.	Ekeblad, Claes (der Jüngere)	28 440
16. 8.	Ihre, Thomas	28 441
23. 9.	Mühlenbruch, Johan	28 446
24. 9.	Melander, Petrus	28 447
24. 9.	Gangius, Henrik, als Rosenstedt geädelt	28 448
24. 9.	Perman, Nils	28 449
1. 10.	Perman, Thomas	28 451
10. 12.	Westphal, Gabriel	28 479
10. 12.	Hampfriz, Johan	28 480
1688 10. 12.	Weslander, Lars Hansson	28 568
1694 1. 10.	Leibni(tz), Johan Jakob	29 057
1699 28. 11.	Polus, Timotheus	29 636
1702 20. 1.	Bonde, Gustaf	29 895
20. 1.	Bonde, Nils	29 896
15. 2.	Örn, Nils	29 900
1712 12. 1.	Harmens, Johan	30 971
30. 4.	Meyer, Johan	31 048
12. 9.	Sack, Gabriel	31 070
1721 27. 10.	Meyer, Johan (z. zweitemal)	32 020
1727 24. 5.	Kidron, Erik	32 561
1739 30. 1.	Fagerroth, Olof	33 691
1740 18. 7.	Asp, Carl P.	33 842
1753 24. 11.	Rothman, Johan Ludvig	35 040

Abkürzungen:

Linköpings SLB = Stifts- und Landesbibliothek Linköping.

LUA = Lunds universitets arkivskrift.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 51 / Juli/August 1972

Herausgegeben von Christoph Müller · Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Die Lehrergeschlechter an den Volksschulen des Tübinger Raums

Von Wilhelm Böhringer

Die Lehrerdynastie der Kullen in Hülben ist allgemein bekannt. Mit ganz geringen Unterbrechungen leiteten sechs Kullen die Hülbenener Schule von 1722 bis 1935, also mehr als 200 Jahre lang. Gewiß ist es ein Sonderfall, daß ein Geschlecht bis in unser Jahrhundert herein die Schulleiter einer Gemeinde stellte. Doch ist immer wieder einmal darauf hingewiesen worden, daß eine Volksschule hundert und mehr Jahre in den Händen von Angehörigen einer Familie blieb. So hatte im Jahr 1899 der „Staatsanzeiger für Württemberg“ (Nr. 133) davon berichtet, daß sich in Hülben bei Giengen das Amt des Lehrers einige Zeit vom Vater auf den Sohn fortgeerbt habe. Darauf erhielt die Schriftleitung des Blattes die Mitteilung, daß dies auch für etliche andere Gemeinden gelte. Der Einsender führte dabei außer Hülben an: Aldingen bei Spaichingen (160 Jahre Lehrerengeschlecht Hengstler bis 1892), Braunsbach bei Hall (1613–1717 und 1735–1838 vom Vater auf den Sohn bzw. Schwiegersohn), Fellbach (1756–1873 drei Auberlen), Merklingen bei Blaubeuren (1701 bis 1899 Baumann), Möglingen bei Ludwigsburg (120 Jahre Hartmann) und Nehren (sechs Dürr bis 1814). Beiläufig waren wir selbst auch in folgenden Gemeinden auf Lehrergeschlechter gestoßen: Bonlanden (drei Arnold 1707–1804), Malmsheim (drei Mammel 1716–1821), Nellingen bei Esslingen (drei Kieß 1739–1837) und Reichenbach an der Fils (drei Krauß 1699 bis 1791).

Dies brachte uns auf den Gedanken, einmal einen größeren Bezirk daraufhin zu untersuchen, in welcher Häufigkeit solche Lehrergeschlechter auftreten. Wir wählten dafür die Orte der Umgebung Tübingens, die evangelische Schulen hatten, eines Gebiets, das im Norden von Dettenhausen, im Süden von Bodelshausen, im Westen von Altingen und im Osten von Pliezhausen begrenzt wird. Dabei nahmen wir auch die drei Stäblessgemeinden Remmingsheim, Nellingsheim und Wolfenhausen hinzu. Der Übersichtlichkeit halber führen wir die Geschlechter nach Orten in alphabetischer Reihenfolge an.

Ebenhausen besitzt seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine Schule. An ihr waren 1701 bis 1786 Vater, Sohn und Enkel Mitschelin tätig.

1701–1744 Johann Heinrich Mitschelin (geb. ca. 1670).

1744–1769 Ernst Michael Mitschelin (geb. 1721, gest. 1794) und
1769–1786 Friedrich Adam Mitschelin (geb. 1749, gest. 1786) zugleich Klosterbader (Chirurgus).

In **Breitenholz** wirkten 1736–1826 mit Unterbrechung wegen vorübergehender Dimission drei Angehörige des Geschlechts Seydel (Vater, Sohn und Enkel):

1736–1744 und 1756–1772 Johann Georg Seydel (geb. 1715 Holzgerlingen).

1772–1812 Gottlieb Leonhard Seydel (geb. 1747 Holzgerlingen, gest. 1812) und
1812–1826 Jakob Friedrich Seydel (geb. 1786, gest. 1826).

In **Dettenhausen** hatten Vater, Sohn und Enkel Bauer das Schulamt mit einer 13jährigen Unterbrechung über 100 Jahre inne:
1716–1766 Johannes Bauer (geb. 1693, gest. 1776), Bauer und Richter,

1766–1785 Kaspar Bauer (geb. 1737, gest. 1785) und
1798–1839 Philipp Friedrich Bauer (geb. 1770, gest. 1839).

Dörnach hatte von 1695 an eigene Lehrer. Als erster ist 1695 Michael Kümmerlin (geb. ca. 1665) bezeugt. Von 1697 bis 1717 war Georg Kümmerlin, wohl ein Verwandter zu ihm, Schulmeister am Ort. 1717 folgte dann Johann Michael Kümmerlin (1686–1756), ein Sohn des Erstgenannten, der 1752 durch seinen Sohn Johann Jakob Kümmerlin (1715–1762) abgelöst wurde.

An der **Dußlinger** Schule betätigten sich 1679 bis 1823 vier Angehörige des Geschlechts Dieter als Schulmeister und weitere vier als Provisoren. Die ersten drei waren:

1679–1709 Konrad Dieter (geb. 1635, gest. 1725), Bauer, Weber und Richter,

1709–1734 Hans Dieter I. (geb. 1666, gest. 1741), Bauer,
1734–1745 Johann Konrad Dieter (geb. 1697, gest. 1745), Feldmesser.

Im Jahr 1744 zählte der Ort 162 Winterschüler, 73 Sommerschüler und 155 Sonntagsschüler (Fortbildungsschüler). Sie wurden unterrichtet von dem Schulmeister und seinem Sohn, dem Provisor Hans Dieter. Wie die Vi-

sitationsakten berichten, „war auch noch ein jüngerer Bub da, der auch beigeift, daß also diese starke Schul von dieser Familie wohl bestritten wird“. Der „Bub“ war der 13jährige Sohn und spätere Provisor Johann Konrad. 1745–1778 war dann Johann Dieter II. (geb. 1722, gest. 1778), „einer der vorzüglichsten Lehrer des Bezirks“, der Leiter der Schule, an der auch zwei Brüder von ihm als Provisoren wirkten. Mit seinem Sohn Jakob Dieter (1767 bis 1817) und Konrad Dieter endet die Reihe der Provisoren des Geschlechts.

In **Häslach** unterrichteten 1728–1816 Vater, Sohn und Enkel Kuhn an der Schule:

1728–1775 Johannes Kuhn (geb. 1704, gest. 1785), der Sohn des gleichnamigen Schultheissen,

1776–1814 Johann Friedrich Kuhn (geb. 1745, gest. 1833) und
1815–1816 Ernst Gottlieb Kuhn (geb. 1789, gestorben 1816).

Die **Immenhauser** Schule war die Domäne eines Zweiges des Mähringer Lehrergeschlechtes Rettich. Hier wirkten 1725–1801 drei Generationen:

1725–1729 Johann Daniel Rettich, ein Sohn des Mähringer Schulmeisters Simon Johann Rettich und dessen Nachfolger,

1729–1755 Johann Martin Rettich I., ein Bruder des Vorgängers (geb. 1703, gest. 1772).

1760–1795 Johann Martin Rettich II., der Sohn des Vorgängers (geb. 1731, gest. 1806),

1795–1801 Johann Rettich (geb. 1765, gest. 1801).

Kusterdingen ist die Heimat der Lehrerdynastie Wandel:

1637–1712 Adam Wandel (geb. 1651, gest. 1712),
1712–1732 Georg Wandel (geb. 1674, gest. 1732),

1732–1772 Johann Georg Wandel I. (geb. 1713, war nach 1772 bei seinem Sohn als Provisor tätig).
1772–1801 Konrad Wandel (geb. 1748),

1801–1845 Johann Georg Wandel II. (geb. 1774, gest. 1853),

1875–1880 Johann Martin Wandel (geb. 1818, gest. 1886, war 1852 in Öschelbronn, dann in Oppelsbohm).

Ein Bruder des Lützteren, Johann Georg Wandel, war 1841—1868 Lehrer in Immenhausen. Seine Söhne Karl (geb. 1842) und Adam (geb. 1843) ergriffen ebenfalls den Lehrerberuf und waren um 1900 in Kirchheim (Teck) und Böblingen tätig.

In Mähringen wirkte das Lehrgeschlecht Rettich durch vier Generationen:

- 1692—1741 Simon Johann Rettich (geb. 1659), gest. 1741), Schneider,
1741—1769 Johann Daniel Rettich I. (geb. 1699, gest. 1781), zuvor Provisor in Jettenburg, Immenhausen und Mähringen, Richter,
1769—1795 Johann Daniel Rettich II. (geb. 1730, gest. 1798), Feldmesser, zuvor Provisor in Holzgerlingen, Mössingen und Gomaringen,
1795—1818 Johann Heinrich Rettich (geb. 1769, gest. 1818), dessen 1817 geborener Sohn Wilhelm Friedrich ebenfalls Lehrer wurde (1844 Wankheim, 1847 Scharenstetten).

Die Mössinger Schule lag 1754—1824 in den Händen von drei Generationen Walker:

- 1754—1790 Johann Martin Walker (geb. 1731 in Kirchentellinsfurt, nach 1790 Provisor, gest. 1812),
1790—1819 Jakob Friedrich Walker (geb. 1763, gest. 1819), der von seinem Bruder, Provisor Gottfried Walker (geb. 1767), unterstützt wurde, und
1819—1824 Johann Balthasar Walker (geb. 1794, gest. 1824, Sohn d. Gottfried Walker.

In Nehren erwarb sich das Geschlecht Dürr namhafte Verdienste um die Schule:

- 1709—1739 Anstett Dürr I. (geb. 1675, gest. 1739), Bauer,
1739—1757 Josias Dürr I. (geb. 1707, gest. 1759),
1757—1783 Anstett Dürr II. (geb. 1730, gest. 1798), dessen Bruder Christian Ulrich 1758—1773 als Provisor mitarbeitete,
1783—1803 Josias Dürr II. (geb. 1753, gest. 1825), der 1803 Schultheiß der Gemeinde wurde, und
1804—1814 Anastasius Dürr (geb. 1781, gest. 1814).

In Öschingen waren sechs Generationen Lutz (Luz) an der Schule tätig:

- 1621 Konrad Lutz I.
1643—1689 Konrad Lutz II. (geb. 1622, gest. 1704), Schneider,
1691—1703 Paulus Lutz (geb. 1652, gest. 1703), Wagner,
1704—1754 Hans Konrad Lutz (geb. 1677, gest. 1754),
1754—1783 Johann Georg Luz (geb. 1707, gest. 1788), nach 1783 wieder Provisor, und
1783—1794 Johann Martin Luz (geb. 1739, gest. 1794), zuvor Provisor.

Pliezhausens Schule lag eineinhalb Jahrhunderte in den Händen des Geschlechts Blum: 1688—1717 Konrad Blum (geb. 1657 Walddorf, gest. 1717), Hafner, 1717—1758 Johann Konrad Blum I. (geb. 1692, gest. 1769), 1759—1788 Johann Jakob Blum I. (geb. 1731, gest. 1815), 1789—1797 Johann Konrad Blum II. (geb. 1763, gest. 1842), 1797—1823 Johann Jakob Blum II., der Bruder des Vorigen (geb. 1774, gest. 1824), und 1823—1844 Johann Jakob Blum III., der Sohn des Vorigen (geb. 1789, gest. 1866).

In Remmingsheim wirkten drei Generationen Kienzlen an der Schule:

- 1731—1761 Johann Martin Kienzlen I. (geb. ca. 1697 Wolfenhausen, gest. 1780),
1761—1787 Johann Martin Kienzlen II. (geb. 1729, gest. 1799) und
1787—1825 Johann Ludwig Kienzlen (geb. 1768, gest. 1826).

In Talheim begegnet uns ein zweites Lehrgeschlecht Walker:

- 1694—1742 Hans Jakob Walker I. (geb. 1674 in Mähringen, gest. 1742),
1742—1755 Johann Michael Walker I. (geb. 1697, gest. 1755), Schreiner,
1755—1774 Johann Jakob Walker II. (geb. 1731, gest. 1774) und
1774—1783 Johann Michael Walker II. (geb. 1756, gest. 1837).

In Unterjesingen hatte das Geschlecht Kilper längere Zeit das Schulamt inne:

- 1655—1675 Georg Kilper I. (geb. 1623, gest. 1688), Bauer, wurde 1675 Schultheiß der Gemeinde,
1675—1726 Georg Kilper II. (geb. 1653, gest. 1726) und
1711—1719 Provisor Johann Martin Kilper (geb. 1685, gest. 1736), der wie sein Großvater in das Schultheissenamt einrückte.

Walddorf war der Wirkungsort des Lehrgeschlechts Gaiser:

- 1661—1697 Johann Gaiser I. (geb. 1637, gest. 1697), Feldmesser,
1697—1729 Michael Gaiser (geb. 1672, gest. 1729),
1729—1746 Johann Georg Gaiser (geb. 1701, gestorben 1746), ab 1718 Adjunkt,
1746—1768 Johannes Gaiser II., der Bruder des Vorigen (geb. 1712, gest. 1768), ab 1729 Provisor,
1768—1802 Johann Ludwig Gaiser, der Sohn des Johann Georg (geb. 1728, gest. 1817), hatte seinen Vetter Friedrich Ludwig Gaiser als Provisor 1768 bis 1791 zum Mitarbeiter, der 1791 Schultheiß wurde,
1803—1825 Johann Gottlieb Gaiser (geb. 1777, gest. 1825).

In Wankheim gab es ein Lehrgeschlecht Hofmann, das aus Würm stammte:

- 1748—1775 Johannes Hofmann,
1775—1806 Johann Leonhard Hofmann I. (geb. 1744 Würm, gest. 1816) und
1806—1844 Johann Leonhard Hofmann II. (geb. 1784, gest. 1857).

Die Weilheimer Schule befand sich von 1667 bis 1834 in den Händen der Lehrerdynastie Böbel:

- 1667—1675 Johann Böbel I. (geb. ca. 1622 Albershausen, gest. ca. 1675),
1675—1691 Johann Böbel II. (geb. 1648 Weilheim, gest. 1691), Bauer,
1692—1724 Benedikt Böbel, ein Bruder des Vorigen (geb. 1663, gest. 1724), Bauer,
1724—1756 Johann Georg Böbel, Sohn des Vorgängers (geb. 1696, gest. 1756), Bauer,
1756—1790 Johann Benedikt Böbel (geb. 1722, gest. 1792) und
1790—1834 Jakob Böbel (geb. 1763, gest. 1849).

In Tübingen wirkten drei Generationen Grotz an der Knabenschule:

- 1696—1706 Michael Grotz I. (geb. ca. 1661, gest. 1706), Modist (= Schreibeckmeister),
1722—1760 Michael Grotz II. (geb. 1700, gest. 1760), Modist, und
1759—1789 Immanuel Gottfried Grotz (geb. 1734, gest. 1789) ab 1759 als Provisor, ab 1778 als Schulmeister und Modist.

Zwei Töchter von Michael Grotz I. waren an der Mädchenschule tätig: etwa 1724—1748 Anna Maria Vetter geb. Grotz (geb. ca. 1690, gest. 1761), Ehefrau des Goldschmieds Ludwig Vetter, und um dieselbe Zeit: Elisabeth Grotz, die sich 1733 mit dem Peruquier Johann Paul Eippert verheiratete (geb. ca. 1696, gest. 1756).

Unsere Zusammenstellung enthält nur die Fälle, in denen mehrere Angehörige desselben Geschlechts an einer Schule einander ablöst. Die überaus zahlreichen Fälle, in denen nur Vater und Sohn, also nur zwei Generationen, an derselben Schule wirkten, haben wir unberücksichtigt gelassen. Was ergibt sich nun aus dem Obigen? In nicht weniger als 20 von 39 untersuchten Gemeinden fanden sich jeweils

3—8 Lehrer desselben Geschlechts an den einzelnen Schulen. Das ist in der Tat eine überraschend hohe Zahl. Wir werden auch kaum anzunehmen haben, daß die Verhältnisse im Tübinger Raum wesentlich anders lagen als in anderen Teilen unseres Landes. Doch wäre es zu begrüßen, wenn solche Untersuchungen auch in anderen Bezirken angestellt würden, um zu fundierteren Ergebnissen zu gelangen.

Es ist eigentlich erstaunlich, daß man nicht früher auf diesen Sachverhalt aufmerksam wurde. Eugen Schmid, dem wir eine umfassende und gründliche Darstellung der Geschichte des württembergischen Volksschulwesens verdanken, erwähnt zwar, daß den Schulmeistern „die Annehmlichkeit nicht versagt worden sei, den Dienst an den Sohn oder Schwiegersohn abzugeben“. Doch stellte er keine Erhebungen über die Häufigkeit dieser Fälle an. Er erwähnte nur zwei Beispiele für die wiederholte Abgabe des Dienstes vom Vater auf den Sohn, nämlich Botenheim mit drei Lehrergenerationen von 1716 bis 1812 und Niederhofen (beide Orte bei Brackenheim) mit drei Generationen Hörmann im 18. Jahrhundert. Er bemerkte dazu: „Doch waren beide Gemeinden damit, daß der Schuldienst etwa ein Jahrhundert in derselben Familie war, keineswegs gut versorgt.“ Solche Fälle gab es gewiß auch, doch waren sie sicher nicht die Regel. So befanden sich beispielsweise unter den Angehörigen der Lehrgeschlechter Dieter in Dußlingen, Dürr in Nehren und Gaiser in Walddorf mehrere ausgezeichnete Schulmänner.

Schmid führt im übrigen noch an, daß die Abtretung des Schuldienstes wegen der daran geknüpften Bedingungen über die Nachfolge des Sohnes, Schwiegersohnes oder eines Fremden, mit dem sich die Schulmeister über ihre Entschädigung abgesprochen hatten, zu Schwierigkeiten führte, die das Konsistorium veranlaßten, von 1784 an keine bedingte Resignation mehr zu genehmigen. In Stuttgart „gab es schon von 1756 ab kein Abtreten des Dienstes an einen Sohn oder Schwiegersohn mehr, vielmehr rückten bei einer Vakatur die Nebenschulmeister der Reihe nach auf“. Dies schloß aber natürlich nicht aus, daß die Landgemeinden immer noch häufig den Sohn oder Schwiegersohn zum Nachfolger ihres Schulmeisters wählten.

Wenn wir uns bei unserer Untersuchung auf die Orte mit evangelischen Schulen beschränkt haben, so hat dies seinen Grund lediglich in der Quellenlage. Bei den protestantischen Orten standen uns die Visitationsakten des Hauptstaatsarchivs, die Synodusprotokolle des Landeskirchenarchivs in Stuttgart und Akten des Ev. Dekanatsarchivs Tübingen zur Verfügung, die uns die Arbeit erheblich erleichterten. Doch konnten wir auch in einigen Orten mit katholischen Schulen Lehrgeschlechter feststellen. So lag das Amt des Schulmeisters in Tübingen-Bühl von 1711 bis 1834 in den Händen von vier Generationen Weber. In Dettingen bei Rottenburg waren von 1703 bis 1900 sechs Generationen Preyer an der Schule tätig. In Hirrlingen finden sich 1754—1843 drei Generationen Kurz als Schulmeister. Schwalldorfs Schule wurde 1774—1841 von drei Generationen Letzgus versehen. Dies dürften nicht die einzigen Fälle im Raum Tübingen-Rottenburg gewesen sein.

Was den Zeitpunkt betrifft, an dem unsere Lehrgeschlechter einsetzen, so liegt dieser nur in einem einzigen Fall vor dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs, meist aber um 1700 oder später. Ihre Zeit endete in sechs Gemeinden vor 1800, häufig aber erst zwischen 1814 und 1848. Man wird also sagen können, daß der Schwerpunkt im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegt.

Dies hängt wohl damit zusammen, daß sich die Schulverhältnisse erst eine gute Weile nach dem Ende des Großen Kriegs zu konsolidieren begannen und daß die Lehrer erst nach der Einführung der Seminarbildung allmählich freizügiger wurden.

Offenbar gelangte das Schulmeisteramt gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts in manchen Gemeinden mehr und mehr in die Hände von fähigen und angesehnen Ortsbewohnern. Darauf deutet wohl auch der Umstand hin, daß nicht allzu selten verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Lehrer- und Schultheißenfamilien bestanden. Lehrer und Lehrersöhne rückten da und dort in Schultheißenstellen ein, und Schultheißen-söhne verschmähten es nicht, sich dem Lehrerberuf zuzuwenden. Vor allem war es aber den Schulmeistern häufig ein Anliegen, einen ihrer Söhne sukzedieren zu lassen. Sie bemühten sich, den örtlichen Kirchenkonvent dafür zu gewinnen, ihrem Sohn das Nachfolgerecht einzuräumen. Wenn nun der Sohn, der beim Vater unmittelbar nach der Schulentlassung eine Schulmeisterlehre absolvierte, diesen anschließend in der Schularbeit unterstützte, so versagte er es sich nicht selten, nebenbei noch ein Handwerk zu erlernen. So wurde der Lehrerberuf, der vorher meist ein Nebenberuf gewesen war, mehr und mehr zum Hauptberuf. Hand in Hand damit ging die Durchführung der Sommerschule. Gewiß erforderte es viele Mühe, die Eltern dazu zu bewegen, ihre Kinder auch sommers zur Schule zu schicken. Der hauptamtliche Lehrer war jedoch auf das Schulgeld der Sommerschüler in besonderem Maße angewiesen. So

wurde er von selbst zur treibenden Kraft beim Ausbau des Schulwesens.

Abschließend glauben wir sagen zu können, daß den Lehrgeschlechtern ein gewisses Verdienst um die Hebung des Schulwesens nicht abzusprechen sein dürfte. Dabei sollen die unablässigen Bemühungen der kirchlichen Stellen, vieler Ortsgeistlicher und Dekane, des Konsistoriums und des Synodus, und ihre Verdienste in keiner Weise verkannt werden. Ihnen kommt ohne Frage das Hauptverdienst zu. Doch möchten wir annehmen, daß ihre Bestrebungen durch die zahlreichen Lehredynastien begünstigt wurden. Tatsache ist, daß das Schulwesen im Laufe des 18. Jahrhunderts an Bedeutung gewann, wenn auch die entscheidenden Reformen auf schulischem Gebiet erst im 19. und 20. Jahrhundert erfolgten.

Quellen: Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Kirchenvisitationsakten, Landeskirchliches Archiv Stuttgart: Synodusprotokolle, Ev. Dekanatsarchiv Tübingen: Visitationsakten, Ev. Pfarrämter des Kreises Tübingen: Kirchenregister, Kath. Pfarrämter Bühl, Dettingen, Hirrlingen: Kirchenregister, Gemeindefarchiv der Kreisgemeinden.

Literatur: Buhl, A., Schwalldorfer Heimatbuch, Rottenburg 1933. Schmid, E., Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg, Stuttgart 1927. Wetzel, O., Heimatgeschichtliche Aufsätze über Dettingen/Krs. Tübingen (Sülzhauer Scholle). Böhringer, W., Das Schultheißen- und Lehrgeschlecht Dürr in Nehren, in: Heimat, Bl. f. d. Krs. Tübingen 1965.

Genealogisches von der Tübinger Ehrbarkeit

Von Reinhold Rau †

I

Die Tagebücher 1) des Mag. Martin Crusius sind eine unschätzbare Quelle für die Geschichte der Stadt Tübingen, aber dem Schreiber unterlaufen gelegentlich Irrtümer, besonders bei Personennamen, und diese Fehler zu erkennen und auszumergen, ist gar nicht immer leicht. Hier kommen zwei Fälle zur Sprache, in denen Crusius die von Rudolf Seigel 2) aufgestellte Liste der Gerichts- und Ratsmitglieder mit imaginären Namen bereichert hat.

Am 24. Oktober 1596 widmet er „der Stadt Tübingen Obrigkeit jetziger Zeit“ ein Exemplar seiner soeben als Buch erschienenen Schwäbischen Annalen und schreibt auf die erste Seite sauber geordnet die Namen aller zur Obrigkeit gehörigen Personen, also Obervogt und Untervogt, sodann die beiden Bürgermeister, die zehn Gerichtspersonen und die zwölf Ratspersonen, um dann dieses Buch am folgenden Tag um 12 Uhr persönlich dem Obervogt Junker Gedeon von Ostheim in dessen Behausung Neckarhalde 5 zu übergeben. In seinem Tagebuch (Diarium I S. 225) wiederholt er den Wortlaut der Widmung, aber unter den Gerichts- und Ratspersonen ist je ein Name angeführt, der anderweitig nicht zu belegen ist. Bei den Gerichtspersonen ist ein Jakob Keller erwähnt, den Seigel unter Nr. 184 in seiner Liste bringt: sein richtiger Name ist Jakob Calwer (Seigel Nr. 272). Bei den Ratspersonen muß der Name des Martin Schaerle (Seigel Nr. 340) verbessert werden in Martin Stierle, den allerdings Seigel übersehen hat. Er ist aber dadurch gesichert, daß er im Totenbuch der Kirche am 11. Mai 1611 als Beckenmartin und Ratsverwandter eingetragen ist.

Dieser Martin Stierle ist ein Sohn des Matthias Stierle, der 1544 und 1562 als Bäcker und Besitzer des Hauses Kirchgasse 11 erwähnt wird, und war verheiratet mit Margarete Kürner, einer Tochter des 1581 verstorbenen Ratsverwandten Georg Kürner (Seigel Nr. 230). Seigel bringt diesen Martin Stierle in seiner Stammtafel Stierle (A) S. 281, und seine Vermutung, er sei der Vater eines Johann Jakob Stierle (ebd. II 4), ist zutreffend, aber der obengenannte Bäcker Matthias Stierle, der

1558 als Gerichtsverwandter erwähnt wird (Seigel Nr. 385), ist ein anderer als derjenige, der 1572 die Katharina Rhätor aus Blaubeuren heiratet. Demnach muß die Stammtafel A (bei Seigel S. 281) auseinandergezogen werden. Bestehen bleibt folgende Aufstellung:

- (A) I 1 Matthias Beck, Kirchgasse 11
II 2 (aus 1) Martin oo 1560 † 1611
III 3 (aus 2) Martin oo 1588, tot 1594
4 (aus 2) Johann Jakob, Schlosser 1564 bis 1611
Die Stierle fehlen in der Herdstättenliste von 1525, sind aber in der Türkensteuerliste von 1544 mit drei Personen vertreten, ein Zeichen dafür, daß Träger dieses Namens erst nach 1534 in die Stadt Tübingen aufgenommen worden sind. Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander sind ebensowenig festzustellen wie ihre Herkunft. Es handelt sich um einen Ulrich Stierle, Beck in der Jakobs-gasse 8, sowie um den bereits erwähnten Matthias und seinen Bruder (?) Peter, die sich beide als Becken in der Kirchgasse niedergelassen haben. Ihre Stammtafeln lauten (unter Beschränkung auf die männlichen Träger):
(B) I 1 Peter Beck, Kirchgasse 3, tot 1568, Ahnentafel Schelling 176
II 2 (1) Johannes, † 1624, oo 1578 Barbara Erbe
III 3 (2) Sebastian oo 1617 Pfarrer in Waldbach bei Öhringen
4 (2) Johannes 1588—1647 oo 1619
5 (2) Oswald, Tucherknapp 1593—1643 oo 1626
(C) I 1 Ulrich, Beck, Jakobs-gasse 8
II 2 (aus 1) Balthasar oo 1563, Beck, Schmiedtorstr. 5
3 (aus 1) Ulrich oo 1565 Agnes Lang, Jakobs-gasse 8
4 (aus 1) Matthias oo 1567, tot 1572, Frosch-gasse 13
5 (aus 1) Jakob oo 1569, letzte Erwähnung 1576
III 6 (aus 2) Georg 1571—1611 Bettelvoigt
7 (aus 3) Ulrich 1569—1650, Beck, Jakobs-gasse 8
IV 8 (aus 7) Johann Jakob 1595—1673 Gürtler, Kirchgasse 5.

Nehmen wir nun noch den in Seigels Stammtafel (A) gestrichenen Conrad, dessen Nachkommen nicht in Rat und Gericht aufsteigen, so kann für ihn folgende Stammtafel aufgestellt werden:

- I 1 Conrad † 1596, oo Margarete, 11 Kinder, davon 7 vor 1558 geboren
II 2 Georg, Schneider † 1606 oo 1570
3 Mathäus, tot 1600 oo 1572
4 Johannes (Müllerhans) † 1610 oo 1574
5 Conrad (Müllerconradin) oo 1581
6 Ludwig 1560—1632, Weingärtner, oo 1586
7 Martin oo 1591, zuletzt 1592 erwähnt
III 8 (aus 2) Georg, Pfarrer
9 (aus 3) Georg August 1579—1638, oo 1600
10 (aus 3) August, Gürtler
11 (aus 3) Albrecht 1588—1635, oo 1616
12 (aus 5) Johannes, Kürschner, 1591—1635

In diesen Stammtafeln sind alle vor 1600 geborenen Träger des Namens Stierle enthalten mit Ausnahme eines Michael, der am 1. April 1572 mit seiner Frau Maria einen Sohn Hansjakob taufen läßt.

II

Vom Haus Bursagasse 1 sind in der frühesten Zeit folgende Besitzer bekannt:

- 1476 Auberlin Gerlach (Spit. Urk. 91) und schon 1470 im Schatzungsbuch
1495 Gregorius May Schulmeister (Spit. Urk. 14)
1522 Katharina Mayerin (Kellerellagerbuch)
1525 die alt Schulmeisterin (Herdstättenliste)
1537 Stefan Glaser (Stifts-lagerbuch)
1544 Stefan Ritter (Türkensteuerliste)
1558 seine Witwe Anna (Kellerellagerbuch)
1569 Conrad Ritter Glaser (Spitallagerbuch)

Um in diese wirklich bunte Aufeinanderfolge von Namen die richtige Einsicht zu bekommen, hilft die Spitalurkunde Nr. 184 vom 28. November 1521, in der eine Katharina Gerlachin, Witwe des Hans Ritter, um nicht aus ihrem Haus und Gesäß gestoßen zu werden, weil sie mit fünf Zahlungen Gült zu je 5 Gulden im Rückstand ist, mit Zustimmung von Vogt und Gericht, dazu ihrer Kinder Stefan, Michael, Katharina sowie des Conrad Stammeler von seiner Kinder wegen eine bisher ihren Kindern verfangen gewesene Landgarbe an Zahlungsstatt hingibt. Obwohl es nirgends ausdrücklich gesagt ist, kann doch kein Zweifel bestehen, daß es sich hier um eine Tochter des Auberlin Gerlach handelt, die Gefahr läuft, aus ihrem Elternhaus verdrängt zu werden. Es ist sodann gar nicht anders möglich, als daß der 1544 erwähnte Stefan ihr Sohn ist, der als ältester das Haus übernommen hat. Es läuft also glatt durch von Auberlin Gerlach über seinen Tochtermann Hans Ritter zu dessen ältestem Sohn Stefan und weiter zu dessen Sohn Conrad Ritter.

Dazwischen liegen aber wie zwei Fremdkörper der Schulleiter Gregorius May, der seit 1470 an der Österbergschule nachzuweisen ist und von Rechts wegen im Schulgebäude wohnen sollte, und die alte Schulmeisterin, so genannt, weil sie die Witwe eines Schulmeisters ist 3). Ganz rätselhaft ist dann noch zwischen beiden die Katharina Mayerin. Aber gerade sie bringt Licht in den Zusammenhang: sie heißt so als Frau (und Witwe) eines May (nicht unbedingt: Mayer), und nun ist alles klar: Katharina Gerlach hat nach dem Tod ihres ersten Mannes, des Richters Hans Ritter, den ebenfalls verwitweten 4) Leiter der Lateinschule geheiratet, nennt sich 5) aber, zum zweiten Male Witwe geworden, Hansen Ritters Witwe, weil in diesem Zusammenhang ihr Verhältnis zu den Kindern erster Ehe von Wichtigkeit ist. Nach dem altwürttembergischen Verfangenschaftsrecht muß ja bei Wiederverheiratung der Witwe den Kindern aus erster Ehe ihr Anteil an der Hinterlassenschaft ihres Vaters sichergestellt werden: es wird für verfangen erklärt, so daß die Witve über diese Erbteile nicht verfügen kann.

Gegen diese wohl einleuchtende Feststellung, derzufolge sich Katharina Gerlach nach

dem Tode des Hans Ritter spätestens 1495 wieder verheiratet hat, lassen sich einige Einträge vorbringen. Als Zeit für den Tod des Hans Ritter gibt Seigel S. 263 an: vor 1521, was aus der angezogenen Spitalurkunde Nummer 184 erschlossen ist. Meine Darlegungen aber weisen in die Zeit vor 1495. Seigel nennt noch 1498 als Landtagsabgeordneten aus Tübingen den Hans Ritter (Ohr, Württ. Landtagsakten I 1 S. 30 Anm.). Damals sollte sich zur Schaffung der sogenannten ersten Regimentsordnung im Auftrag des Herzogs Eberhard II. der Vogt mit einem vom Gericht und einem von der Gemeinde einfinden. Bevollmächtigt wurden nun in Tübingen der Vogt Johannes Heller, Philipp Öbler vom Gericht und Hans Ritter von der Gemeinde. Es ist aber der Tochtermann des Auberlin Gerlach schon seit 1488 im Gericht nachweisbar, und es ist undenkbar, daß, wie es in der Vollmacht heißt, Vogtsamtsverweser und die Richter mit ihm und die ganze Gemeinde reich und arm der Stadt zu Tübingen, „wie wir uf hut dato durch die aidglogk beinander uf dem rathus daselbs versammelt gwest sien“, einen zweiten Richter statt des verlangten Gemeindevertreters nach Stuttgart entsandt haben. Es muß sich also bei diesem Hans Ritter um einen anderen handeln, eben den, der 1495 und 1505 erwähnt wird als Hans Glaser bzw. Hans Ritter. Seigel führt allerdings aus Gabelkovers Notizen (HSTA) an, daß der Richter Hans Ritter schon 1492 als Landtagsabgeordneter „von der Gemeinde“ gewirkt habe. Es gibt aber 1492 überhaupt keine Landtagsverhandlungen und Gabelkovers Notiz ist doch wohl zum Jahr 1498 zu stellen.

Die letzte unanfechtbare Erwähnung des Richters Hans Ritter findet sich in dem Mührbrief vom 15. Oktober 1494 (Stadtarchiv Tübingen). Das paßt zu meiner Behauptung, daß er spätestens 1495 gestorben ist, weil seine Witwe schon am 30. März 1495 (Spit.Urk. 14) mit Gregorius May verheiratet war. Aber Seigel glaubt ihn auch noch 1499 erwähnt zu finden im Tübinger Eidbuch (Univ.Bibl. Mh 20 Bl. 3). Indessen handelt es sich hier um einen gleichnamigen Sohn, der inzwischen ins Gericht aufgestiegen war und der zwischen 1505 und 1521 ⁶⁾ gestorben ist, ohne weitere Spuren zu hinterlassen, außer dem Eintrag: „Hans Ritters Wittib 100 Gulden“ in der Herdstättenliste von 1525.

III

Nach einer im Stadtuntergangsprotokoll vom 31. Mai 1763 (Stadtarchiv S. 322 Bl. 1764) zitierten Pergamenturkunde verkaufte am Pfingstmontag 1488 ein Martin Schmied sein hinteres Haus an Johannes Wetzel. Der Käufer ist bekannt: er war Deutscher Schulmeister und verkaufte 1511 den Oberstock seines Hauses Clinicumsgasse 20 an die Stadt Tübingen als Dienstwohnung für den Mesner der Stiftskirche. Der Verkäufer war also Eigentümer des vorderen Hauses Clinicumsgasse 20 und ist auch bekannt (Spitalurkunde v. 7. Januar 1496) als einer der beiden Pfleger der Schmiedkerzen und -bruderschaft. Schmied ist also in diesem Falle nicht Familienname (so Seigel, Gericht und Rat S. 270 Nr. 348), sondern Berufsangabe.

Nach der Schatzungsliste von 1470 wohnte im oberen Teil der Neckgasse ein Hans Fäser mit einem steuerbaren Vermögen von 665 Gulden und unmittelbar auf ihn folgend, vielleicht sogar im selben Haus, ein Martin Fäser, der 150 Gulden versteuert. Ihr Verhältnis zueinander ist wohl Vater und Sohn. Die Höhe des väterlichen Vermögens legt den Gedanken an Zugehörigkeit zur städtischen Ehrbarkeit nahe. An der Universität wird am 14. August 1497 ein Jacobus Fäser de Tuwingen immatrikuliert, der am 15. März 1500 als Baccalaureus artium (Matrikel 41, 32 b) eingeschrieben wird unter dem Namen Jacobus Fabri, was ihn als Schmiedssohn ausweist. Eine am 19. Februar 1499 immatrikulierter Gregorius Vesper de Tuwingen wird am 23. Februar 1502 ebenfalls Baccalaureus und heißt bei der

Magisterpromotion im Januar 1505 Jeorius Fabri ex Tuwingen (Matr. 52, 63 b). Aus diesen Matrikeleinträgen war ein Schmied Fäser zu erschließen, der also auch unter den Namen Martin Schmied und Martin Fäser belegt und bei der Tübinger Ehrbarkeit aufzuführen ist. Über das weitere Schicksal der studierten Enkel scheint nichts bekannt zu sein.

Das Haus Clinicumsgasse 22, das in der Herdstättenliste von 1525 nicht zu erkennen ist, gehörte 1511 einem Langhans Schmied, dessen Familienname nicht auszumachen ist, und 1538 einem Christoph Walter, dessen Sohn Hans, genannt Stoffelhaus, am 19. Januar 1562 starb (Grabmal in der Stiftskirche) und als Spitalpfleger, Bürgermeister und Mitglied des Engeren Ausschusses im Landtag hochangesehen war. Durch Heirat mit seiner noch jungen ⁷⁾ Witwe kam das Haus im folgenden Jahr in den Besitz des Dr. jur. utr. Wendelin Hipler, eines Enkels des gleichnamigen Bauernkanzlers von 1525.

Anmerkungen:

- 1) Im Druck erschienen 1927—1958 in 3 Bänden, dazu 1961 ein Gesamtregister, im Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung Tübingen.
- 2) In seinem Buch: „Gericht und Rat in Tübingen“, erschienen 1960 als 13. Band (Reihe B Forschungen) d. Veröffentlichungen d. Kommission

Der Mann aus dem Venusberg

Von Felix Burkhardt

Kein Amtmann hatte bemerkt, daß im Winter 1583 und im Frühling des folgenden Jahres ein Schwarzkünstler durch die Orte des Tübinger Amtes und der Nachbargemeinde zog und seine dunklen Geschäfte trieb. Er gab sich als geschickter Mann, erfahren in allerlei Künsten, wohl befähigt, Kranke zu heilen und Vieh zu kurieren. Auch tat er kund, er könne verborgene Schätze, die in Kellern oder anderswo vergraben lägen, erspüren und ausgraben. Wenn er gerufen oder ungerufen in die Städte oder Dörfer kam, fand er leichtgläubige Menschen, die ihm vertrauten. Kranken versprach er seine Hilfe. Er wußte auch anzugeben, welche Mittel ihnen Heilung bringen könnten. Gefällig erbot er sich, die nötigen Dinge zu beschaffen. Er wollte sie selbst in der Apotheke einkaufen, um so die heilkräftigen Stoffe zu besorgen. Dann kratzten die Leute ihre Gulden zusammen und vertrauten sie ihm an. Hatte er das Geld in seinem Beutel, so vergaß er leicht den Gang in die Apotheke und das Wiederkommen. Wenn er sich aber doch wieder einfand mit seinen hochgepriesenen Arzneien, so stellte sich heraus, daß diese keine Besserung brachten. Keinem einzigen unter seinen Patienten hatte er helfen können.

Der Wunderarzt hieß Hans Beuthmüller und wohnte zu Rommelsbach im Tübinger Amt. Er schritt in Hosen und Wams daher, brauchte bei Gehen einen Stock und trug auch häufig ein Spießlein mit sich. Von geheimnisvollen Dingen wußte er zu berichten. Nicht nur als ein erfahrener, in allerlei Wissenschaften geschulter Mann zeigte er sich, er konnte von verborgenen Sachen berichten. Seine erstaunten Zuhörer erfuhr, daß er im Venusberg gewesen sei. Sieben Jahre habe er sich dem Satan verschrieben. Aber nun sei die Zeit um und er wieder frei und ledig.

Doch nicht jeder sah in diesen Berichten eine Berechtigung zum Arzneien; etliche fragten, von Mißtrauen bewegt, ob er denn auch die amtliche Genehmigung zu Kurieren besitze. Diese Leute beruhigte er; er habe Brief und Siegel, daß ihm das Arzneien erlaubt sei. Eine Amtsperson, die ihn vor sich bringen ließ und Brief und Siegel zu sehen beehrte, hielt er hin mit der Meldung, der Vogt zu Herrenberg habe das Papier in seinen

f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg.

3) Nach derselben Liste wohnt 1525 eine zweite steuerpflichtige Person, die ebenfalls als alte Schulmeisterin bezeichnet wird, in einem Haus der Haagasse. Genaueres über diese war nicht zu ermitteln.

4) Ein Sohn aus seiner ersten Ehe ist vielleicht der Conrad May, der am 20. September 1490 eingeschrieben und am 20. August 1495 zum Magister promoviert wird, wohl identisch mit dem gleichnamigen Pfarrer (1521) in Bodelshausen. Der Gregorius May, der am 4. Juni 1509 eingeschrieben wird, könnte aus der zweiten Ehe mit Katharina Gerlach stammen. — Nach Theodor Schön (Tüb. Blätter 1902 S. 30 Anm. 11) war der Gerlach selig des Schulmeisters Schwiegervater. Das ist richtig, aber nicht für das Jahr 1491. Schöns Unterlagen (Notizen Gabelkovers aus einer verschollenen Urkunde der Stiftsverwaltung) können nicht mehr nachgeprüft werden.

5) Daß wiederverheiratete Frauen, zum zweiten Mal verwitwet, sich weiterhin als Witwen des ersten Ehemannes bezeichnen, läßt sich oft beobachten, zumal wenn die zweite Ehe ohne Kinder bleibt.

6) Die Notiz über 1505 stammt aus den Reutlinger Geschichtsblättern 5, S. 42; das Jahr 1521 ergibt sich aus dem Fehlen seines Namens in der Urkunde seiner Mutter vom 28. November 1521. Wenn hier auch ein Conrad Stammler mit seinen Kindern erwähnt wird, so nimmt man in der Regel an, daß er mit einer Schwester des Stefan Ritter verheiratet war.

7) Aus der nachfolgenden Ehe sind noch drei Kinder bis 1570 hervorgegangen.

Händen. In Urach arzneite er und wollte einen Armen heilen. An einem Schwein versuchte er seine Kunst; den Schmied wollte er das Roßarzneien lernen. Auch machte er sich anheischig, die angeblich verborgenen Schätze in zwei Häusern zu suchen und auszugraben.

In verschiedenen Orten fand er bereitwillige Aufnahme; gar mancher ging ihm ins Garn. Bei einem kranken Wirt zu Nürtingen legte er sich vier Tage in das Wirtshaus und zehrte ohne Entgelt. In Donnstetten, Neuffen und Urach kehrte er ein. In Dettingen an der Erms gab er sich als Arzt aus.

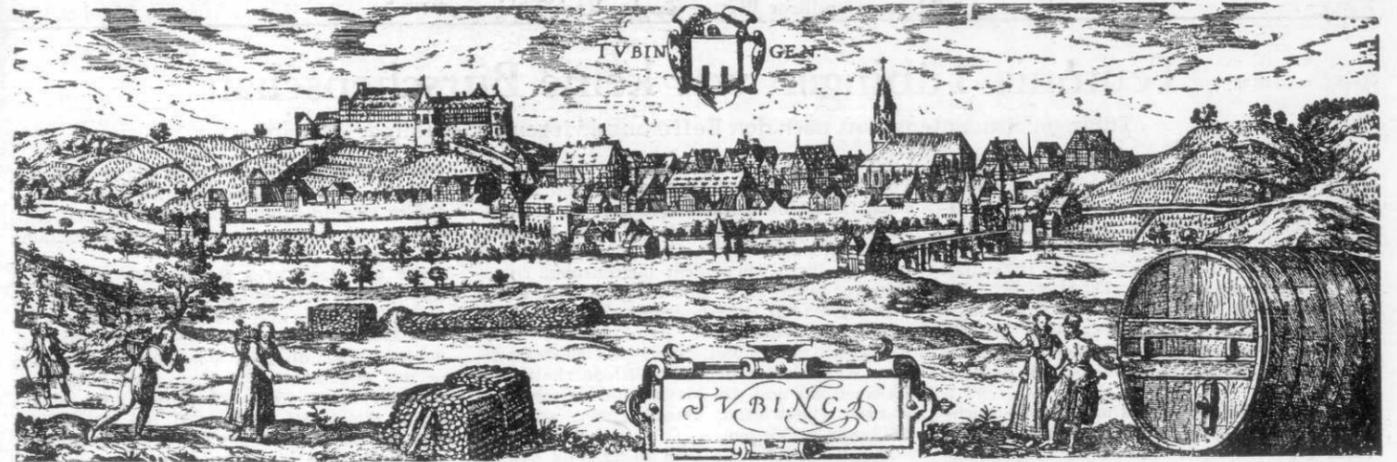
Einen Kumpanen fand er in Urach. Hier lebte ein Landsknecht, der vor einem halben Jahr angeblich aus Portugal gekommen war und sich hier mit seinem Weib schnöd und übel hielt. Mit diesem wollte er gemeinsam die Schwarze Kunst üben.

Bei der Kirchenvisitation im Frühjahr 1584 wurde das Treiben des Segensprechers und Zaubersers bekannt. Die Behörde wollte nun über ihn nähere Erkundigungen einziehen. Der Tübinger Amtmann sollte ihn vernehmen. Hier sollte er über seine Kunst und seine Arzneien aussagen. Auch sollte er angeben, wo und wann er es gelernt, wie lange und an welchen Orten er es getrieben habe. Dann sollte er sagen, wie lange es her sei, daß er mit dem bösen Geist einen Part gemacht habe. Mit Fleiß sollte die Behörde alle weiteren Umstände erkunden, dazu aufzeichnen, was bei ihm gefunden werde.

Doch der Mann aus dem Venusberg war hellhörig. Er zeigte wenig Neigung, auf eine genaue Befragung Rede und Antwort zu stehen. Am 10. November 1584 wurde aus Rommelsbach gemeldet, der Gesuchte sei nicht mehr Bürger zu Rommelsbach; er sei nach Zollern verzogen. Aber man werde auf ihn fleißig Achtung geben.

Zurück in den Venusberg hat er bestimmt seinen Weg nicht genommen. Irgendwo wird er weiterhin seine Sprüche und den Leuten Gulden und Kreuzer aus dem Beutel geklopft haben, auch wenn es nicht aktenkundig wurde.

Quelle: Landeskirchliches Archiv Stuttgart. A 1, Bd. 1584.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge/Nr. 52/Oktober 1972

Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Über Johann Dietrich von Nippenburg

Von Reinhold Rau †

Von den Söhnen des Martin von Nippenburg in Schöckingen hat nur einer die Hochschule besucht, nämlich Johann Dietrich, der am 14. September 1572 (Name entsteht in Johann Friedrich) in Tübingen und am 27. April 1582 in Freiburg eingeschrieben worden ist. Auch von der mit Johann Sebastian 1590 ausgestorbenen Unterriexinger Linie der Nippenburger hat dieser allein studiert (Tübingen immatrikuliert 18. April 1554). Johann Dietrichs weiteren Weg nach dem Besuch der Universität können wir nicht angeben, aber noch vor dem 10. Dezember 1590 hat er sich (nicht in Tübingen) verheiratet mit Anna, dem einzigen Kind des Obervogts Friedrich Herter von Hertneck (am 7. Januar 1589 in Dußlingen begraben). Die Tochter Anna, geboren in Tübingen am 15. Juli 1560, hatte ihre Jugend in Sulz a. N. verbracht, wo ihr Vater 1562—1578 Obervogt gewesen war und dann in gleicher Eigenschaft nach Tübingen versetzt wurde. In jungen Jahren war sie in eine üble Sache verwickelt gewesen, die in diesen Blättern Nr. 37 (Januar 1970) erwähnt wurde und ihren Vater seine Stellung kostete. Mit ihrer Mutter Katharina Reischach von Reichenstein, die am 1. November 1597 starb und ebenfalls in Dußlingen begraben wurde, wohnte sie auch nach ihrer Eheschließung in dem Hause Münzgasse 9, das am Christtag 1649 durch Feuer völlig zerstört wurde.

Auf der Suche nach einem Ersatz für den ersten Oberhofmeister am Collegium Illustre Johann Jakob Breuning von Buchenbach verfiel Herzog Friedrich 1598 auf den Gedanken, diesen Johann Dietrich von Nippenburg, der ohnedies in Tübingen seit seiner Verheiratung wohnte, zu berufen. Am 6. April 1598 kam der herzogliche Kanzler Dr. Martin Aichmann nach Tübingen, um ihn in sein Amt einzuführen, aber am 28. August war er, ohne persönliches Verschulden, schon wieder abgesetzt. Sein Vater und einer seiner Brüder (Hans Philipp) hatten den Herzog im Streit um Jagdgerechtere dermaßen gereizt, daß dieser am 26. August Schöckingen mit bewaffneter Hand besetzen und als verwirklichtes Lehen einziehen ließ. Der Vater verzichtete dann auf alle seine Lehen zugunsten seiner vier Söhne und zog sich für den Rest seines Lebens in die Heimat seiner Frau Maria Salome von Reichschach zu Rieth zurück (HSTA Stuttgart A 155 II Bu 127).

Als die Söhne sich über die Verteilung der Lehen einig wurden (HSTA Stuttgart A 155 II Bü 127), bekamen die beiden jüngeren, unser Hans Dietrich und sein Bruder Johann Michael, Unterriexingen. Hier hat sich Hans Dietrich, kinderlos verheiratet, zu-

meist aufgehalten, hat aber in Tübingen am 1. Dezember 1607, eine Woche vor dem Tod seiner Frau, mit ihr ein gemeinsames Testament (HSTA Stuttgart A 155 Bü 127) errichtet, in dem sie sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen. Die Frau wünschte neben ihrer Mutter in Dußlingen beigesetzt zu werden und machte eine Reihe von wohltätigen Stiftungen, den Hausarmen in Tübingen und Unterriexingen je 50 und denen in Dußlingen 150 Gulden. Diese Stiftungen sollten in jedem Fall in einer ewigen Gült angelegt und die Zinsen alljährlich zu ihrem Andenken verteilt werden. Der Tübinger Bürgermeister Joseph Kienlin sollte den größten vergoldeten Becher, aber auch seine Frau eine besondere Verehrung in einer vom überlebenden Ehegatten zu bestimmenden Höhe erhalten. Die alte Waldburga, „die viele Jahre in meinem Haus gegessen“, sollte ebenfalls 50 Gulden und lebenslängliche Unterhaltung im Hause bekommen, ihre Tochter Anna 30 Gulden. Auch der Tübinger Kanzler Dr. Andreas Osiander, der die Leichenpredigt hielt, sollte einen Becher erhalten. Für den Hofgerichtsassessor Dr. Jakob Andler wurden 2000 Gulden, für seine Tochter Katharina, Ehefrau des fürstlichen Rats Dr. Johannes Henner aus Beeskow in der Mark Brandenburg, 500 Gulden bestimmt, doch sollten diese beiden Beträge — offenbar Rückzahlung von Darlehen — erst nach dem Tode des Junkers ausbezahlt werden. Henner war, ehe er die juristische Doktorwürde erhielt (5. September 1603), im Collegium Illustre der Präceptor des Thronfolgers Herzog Johann Friedrich gewesen. Weitere Verehrungen für den Pfarrer von Wannweil Mag. Ezechiel Hermann, für die Ehefrau des Hirsauer Abts Sibylla Varnbüler geb. Entzlin, für die Hühnerkövigin und für die Beschließerin Maria Hauptfeld wurden in das Ermessen des Junkers gestellt, dem auch das Wohl des Kochs Eustachius Kirschmayer anempfohlen wurde, der in den Dienst der Schloßherrschafft zu Kilchberg übernommen wurde und später von 1629 bis zu seinem Tode 1638 im fürstlichen Stipendium (Ev. Stift) arbeitete. Bei der Unterzeichnung des Testaments waren als Zeugen außer dem Dr. Tobias Hess und dem Wannweiler Pfarrer zugegen der Bürgermeister Joseph Kienlin und 4 Mitglieder des Gerichts, nämlich Jakob Lieb, Johann Schertlin, Zacharias Martin und Martin Motzer. Johann Dietrich von Nippenburg hat sich (Zeit und Ort unbekannt) nochmals verheiratet mit Agathe Siegelmann von Delsberg, die er wohl bei ihrem Bruder Melchior, ehemals Frauenzimmerhofmeister, im Hause Münzgasse 14/16 kennengelernt hatte. Auch diese

Ehe war kinderlos. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren nicht zum besten. Sein Unterriexinger Lehen mußte er 1609 mit einer Schuldaufnahme von 2000 Gulden belasten und als er 1615 im Alter von 50 Jahren starb (begraben in Unterriexingen am 4. Dezember), beerbten sich die Erben, sein Haus in Tübingen „merklich viel wachsender Schulden“ halber bestmöglich zu verkaufen.

Die oben erwähnte Frau Varnbüler hatte nicht übel Lust zu einem Kauf, zog aber, als sie feststellen mußte, daß das Haus sehr in Abgang und der Keller ziemlich klein war, ihr ursprüngliches Angebot von 4000 Gulden zurück. Das Haus ging dann um 3000 Gulden über in den Besitz des Professors an der Artistenfakultät Mag. Veit Müller. Die Witwe, deren Fahrnis kostenfrei von Unterriexingen nach Tübingen gebracht wurde, sollte das Haus räumen, sobald die 1100 Gulden, um die ihr das Haus verschrieben war, bezahlt seien.

Außer dem Haus war noch ein Weinberg von 3 1/2 Morgen am Rappenberg vorhanden, den Professor Mag. Müller ebenfalls um 1100 Gulden übernahm, sowie vor dem Haagtor neben den beiden Weiherlein Garten und Wiese mit einer Scheuer, für die der Klosterverwalter Jeremias Godelmann in Lustnau 1200 Gulden bot — sie wird noch lange kurzweg die Godelmännische Scheuer genannt —, allerdings vom Kauf zurücktreten wollte, als er nachträglich erfuhr, daß der Inhaber dieser Wiese verbunden war, eine Grube für 300 Deichel machen zu lassen. Auch dieses Grundstück war um 800 Gulden verschrieben an den Junker von Reichschach zu Nußdorf.

Das Haus und sämtliche Grundstücke hatte noch im Mai 1617 der Ehenachfolger des Johann Christoph von Nippenburg zu Schöckingen (also ein Schwager des Johann Dietrich zu Unterriexingen), namens Caspar von Plato zu Jenisfeld und Mühlhausen a. N., der sich für seinen noch unverheirateten Stiefsohn Christoph Engelbold von Nippenburg einsetzen, um 5280 Gulden dem Eberhard Wolf von Dachsenhausen zu Mauren und Thalheim (Kr. Tübingen) angeboten (HSTA Stuttgart A 155 II Bü 127).

Wegen der 2500 Gulden, die dem Hofgerichtsassessor Dr. Jakob Andler und seiner Tochter nach dem Tode des Junkers auszu zahlen waren, war schon am 16. Juli 1612 ein Vergleich getroffen worden. Der Junker überließ ihm mit sofortiger Wirkung seinen Hof in Weilheim gegen eine Leibrente von jährlich 100 Gulden und ein Darlehen von 1000 Gulden, weil der Hof in dieser Höhe an Nikolaus von Gölitz verpfändet war (HSTA Stuttgart A 156 II Bü 127).

Teutonia Tübingen war keine Burschenschaft

Tübinger Studentenschaft nach den Befreiungskriegen / Von Rainer Aßmann

In den „Tübinger Blättern“ las ich über Carl-Ludwig Sand: „So trat er in seinen letzten Tübinger Tagen, am 28. April 1814, der neugegründeten Burschenschaft Teutonia bei“¹⁾. Da meines Wissens Teutonia keine Burschenschaft war, nahm ich Literatur zur Hand und fand in einer Biographie: „28. April 1815 Rezeption in der Teutonia, die dem burschenschaftlichen Gedanken nahesteht“²⁾. Wieder also diese Verbindung der Teutonia zur Burschenschaft! Dieser Sache mußte ich nachgehen.

Die geschichtliche Bedeutung Sands zeichnet das dtv-Lexikon³⁾ und bringt folgenden Vermerk: „Sand, Karl-Ludwig, geboren Wunsiedel 5. 10. 1795, gestorben (hingerichtet) Mannheim 20. 5. 1820, Mitglied Jenaer Burschenschaft, erdolchte in Mannheim am 23. 3. 1819 den Schriftsteller Kotzebue, in dem er einen Feind der deutschen Sache sah. Seine Tat gab den Anlaß zu den Karlsbader Beschlüssen und den Demagogenvorfällen“. Über die Karlsbader Beschlüsse bringt das dtv-Lexikon⁴⁾ folgenden Vermerk: „Die Karlsbader Beschlüsse vom August 1819, ein Werk des österreichischen Staatsmannes Metternich, waren durch das Attentat, des Burschenschaftlers Sand auf Kotzebue veranlaßt; sie enthielten scharfe Maßnahmen gegen die demagogischen Umrufe der nationalen und liberalen Bewegung, eine strenge Überwachung der Universitäten und eine verschärfte Zensur“.

Sand, selbst kein Kriegsteilnehmer, beginnt sein Studium in Tübingen im November 1814 in der unruhigen Zeit nach den Befreiungskriegen. Er wird zunächst als ruhiger, außerordentlich eifriger Student der Theologie beschrieben⁵⁾. Schon einen Tag nach seiner Rezeption bei dem Corps Teutonia verläßt er am 28. April 1815 Tübingen, um gegen den von Elba kommenden Napoleon ins Feld zu ziehen. Nach Rückkehr immatrikuliert Sand sich nunmehr in Erlangen im Dezember 1815 und tritt im Juni 1816, „um die Landsmannschaften von innen auszuheilen, in die schwächste der drei, die Frankonia, ein. Da er bald erkannt wird, erfolgt sein Austritt aus der Frankonia“⁶⁾. Immer mehr gerät er „in die Einflusssphäre radikaler Burschenschaftler“⁷⁾. Die Entwicklung nimmt seinen Lauf.

Zurück zur Teutonia! Welchen Charakter hatte diese Teutonia? Welche Ziele vertrat sie? Seit 1808 gibt es in Tübingen den Senioren-Convent der Corps (damals noch Landsmannschaften), den SC. Er bestand aus der 1807 gestifteten Suevia (I), die sich ab 1808 auch Suevia Inferior nannte, im Gegensatz zu der 1808 gestifteten Suevia Superior, der Obersuevia, sowie der ebenfalls 1808 gestifteten Franconia. Als im Sommer 1811 wegen der Aushebungen für den russischen Feldzug die Universität ihre Tore schließen mußte, gab es auf der verödeten Hochschule zunächst keine studentischen Organisationen mehr. Doch stifteten im nächsten Winter die immer zahlreich hier studierenden Schweizer mit einigen aus den französisch gewordenen Gebieten Norddeutschlands stammenden Studenten das Corps Helvetia im Dezember 1811. Während die Suevia Inferior nicht wieder entstand, reconstituierte sich die Obersuevia erneut und nannte sich seit 1813 Suevia (II). Zu diesen zwei süddeutschen Verbindungen trat nun das Corps Teutonia mit überwiegend norddeutschem Einschlag. Sein Stiftungstag war der 19. 11. 1814. Acht Norddeutsche, ein Nassauer, zwei Frankfurter, ein Pfälzer und drei Württemberger waren die 15 Stifter, darunter acht Theologen, vier Mediziner und drei Juristen.

Schon der Name Teutonia klang ungewöhnlich. Es war bisher Sitte, die Verbindungstitel aus den in der Kreiseinteilung des alten Reichs genannten Ländern zu nehmen, wäh-

rend hier eine gesamtdeutsche Bezeichnung vorlag, die sich offenbar keiner landsmannschaftlichen Beschränkung unterwerfen wollte. Tatsache bleibt, daß der SC eine Namensänderung zur Bedingung der Aufnahme machte, damit aber nicht durchdrang. Dagegen wurde am 22. 11. 1814 den Teutonen durch Eintrag in den Burschenschaftscomment „das ganze nördliche Deutschland, nämlich: die Stadt Frankfurt mit Gebiet, Ober- und Niedersachsen, Westfalen, Ober- und Niederrhein, die Hansastädte und die Mark Brandenburg“ als Kanton zugewiesen. Damit gaben sich die Teutonen zufrieden.

Vergleicht man die vom 10. 12. 1814 datierte Constitution mit den Grundgedanken der Schweizer und Schwaben, so fällt die gewaltige Wandlung auf, die die letzten Jahre in der deutschen Studentenschaft hervorgebracht hatten. Die einleitenden Abschnitte sind ganz erfüllt von dem Gedanken der deutschen Einheit und sind so ein klassisches Zeugnis für die Begeisterung, die Arnolds, Jahns und Friessens Ideen auch auf der schwäbischen Hochschule auszulösen vermochten. Aus den am Schluß beigefügten eigenhändigen Beiträgen der Mitglieder über ihren bisherigen studentischen Lebensgang ersehen wir, daß der Hauptstifter Justus Voss vorher Senior der Westphalen in Göttingen war, wie auch weitere wichtige Stifter Angehörige dieses Corps waren. Sie hatten fast alle den Befreiungskrieg mitgemacht. Im Wappen ist ein kraftvoller Teutone dargestellt, der sowohl den Adler „der längst besiegten Römer“ als auch den „der neu bekämpften Franken“ unter seine Füße tritt. Daraus erklärt sich zur Genüge der Geist, der die Teutonia ins Leben rief und dann auch in den Grundgesetzen seinen Niederschlag fand. Die Constitution, die wie aus einem Guß erscheint, lehnt sich nach Geist und Form an ältere Vorbilder an. Sie ist eine Mischung aus Constitutionen der Friesenschen Burschenschaftsordnung von 1812 und der Constitution des Corps Guestphalia zu Göttingen von 1812 mit eigenen Gedanken der Teutonia zu Tübingen⁸⁾.

Bemerkenswert ist: Teutonia wurde 1814 als Corps gestiftet, als es in Tübingen noch keine Burschenschaft gab. Diese entstand erst am 12. 12. 1816 unter Beteiligung einiger Teutonen unter dem Namen Arminia (nicht Germania!).

Ziel der Tübinger Burschenschaft war es zunächst allein, die Corps und ihren für sämtliche Studenten verbindlichen Comment zu beseitigen. Erst später kamen politische Ziele hinzu. Die Corps lehnten und lehnen demgegenüber das politische Engagement im

Namen des jeweiligen Corps entschieden ab, wobei sie — dem Toleranzprinzip folgend — jedem einzelnen eine politische Tätigkeit freistellen; sie streben die Persönlichkeitsbildung an.

Bis auf das Corps Suevia (II) lösten sich infolge der entstehenden Unruhen sämtliche Corps endgültig auf. Bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts sehen wir aber erneute Umwandlungen von Burschenschaften — die allgemeine Burschenschaft hatte sich vielfach unterteilt — zu Corps. So war das Corps Suevia IV (1831—1971), das mit der alten Suevia nur Namen und Farben gemeinsam hatte, aus einer Burschenschaft Concordia entstanden.

Bemerkenswert ist ferner, daß die Umstände der Stiftung der Teutonia ein typisches Bild des Übergangs der alten Landsmannschaften zu den heutigen Corps durch die sich abzeichnende Aufgabe des territorialen Rekrutierungsprinzips darstellen.

Zusammenfassend ergibt sich also: Teutonia zu Tübingen war nominell keine Burschenschaft, sondern ein Corps. Sie unterschied sich von den alten Landsmannschaften, den späteren Corps, dadurch, daß sie die traditionelle politische Neutralität zugunsten ideologisch politischer (gesamtdeutscher) Ziele aufgab. Sie ersetzte auch die starke „Präsidialdemokratie“ der Corps in Form des, wenn auch absetzbaren, allmächtigen Seniors durch ein „Troikasystem“: der Senior repräsentiert lediglich, bestimmend ist ein mehrköpfiger Ausschußconvent. Insofern könnte man die Teutonia ein Reform-Corps nennen.

Ob die minimal kurze Zugehörigkeit Sands zum Corps Teutonia entscheidenden Einfluß auf seine Entwicklung hatte, kann hier nicht erörtert werden.

1) Gustav-Adolf Rieth, *Studiere die Universalhistorie, Der Attentäter Carl-Ludwig Sand und seine Tübinger Jahre*, in: *Tübinger Blätter*, 58. Jahrgang 1971, S. 15. Nicht 1814, sondern 1815 muß es hier heißen.

2) Hermann Sand, Carl-Ludwig Sand, in: *Einst und Jetzt*, 15. Band, Jahrbuch 1970 des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung, S. 177.

3) *Ed. 16*, 1969.

4) *Ed. 10*, 1967.

5) Hermann Sand, a.a.O. S. 117; Gustav-Adolf Rieth, a.a.O. S. 15.

6) Hermann Sand, a.a.O. S. 117.

7) Gustav-Adolf Rieth, a.a.O. S. 16.

8) So Georg Schmidgall, *Die Constitution des Corps Teutonia zu Tübingen*, gestiftet am 19. 11. 1814, in: *Beiträge zur Tübinger Studentengeschichte*, Dezember 1937, Heft 1, S. 5 ff. Die Constitution ist abgedruckt durch Erich Bauer, *Geschichte des Tübinger SC in Urkunden*, in: *Mitteilungen der alten Tübinger Rhenanen*, 30. Jg., 1938, Heft 5, S. 83 ff.

Dr. Emma Haller

Ein Lebensbild / Von Ilse Andrea Koch

Ein halbes Jahr vor Vollendung ihres 82. Lebensjahres verstarb am 18. Dezember 1971 Frau Dr. Emma Haller in Reutlingen.

Wer war diese Frau?

Emma Haller wurde am 31. Mai 1890 in Wangen/Elsaß geboren. Dort besuchte sie die Schule und bezog anschließend das Lehrerseminar in Straßburg. Es folgten Jahre im Schuldienst in Lothringen. Doch mitten im Ersten Weltkrieg, 1916, tritt die entscheidende Wende in ihrem Leben ein. Sie geht nach Berlin, legt 1918 am Straßburger Realgymnasium die Reifeprüfung ab und beginnt ihr chemisches Praktikum im Chemischen und Bakteriologischen Laboratorium des Polytechnischen Instituts Dr. Haenle in Straßburg. Dieser vorbereitenden Tätigkeit schließt sich 1919 bis 1922 ein Studium der Naturwissenschaften mit Chemie, Physik, Technologie und Philosophie an der Universität Berlin an. Unter Prof. Rosenheim promoviert Emma

Haller unter großem Erfolg zum Dr. phil. mit der Dissertation „Über einige Chlorverbindungen des zweiwertigen Molybdäns, ein Beitrag zur Kenntnis polymolekularer Komplexe“. Am 15. 8. 1922 wird Dr. Emma Haller wissenschaftliche Mitarbeiterin von „Gmelins Handbuch der anorganischen Chemie“ bei der Deutschen Chemischen Gesellschaft in Berlin. 1936 beruft man sie als ständiges Mitglied des Redaktionsausschusses. Nach der Zerstörung des Instituts durch Kriegseinwirkung im November 1943 übernimmt Dr. Emma Haller die Leitung der Arbeitsgruppe Tübingen bis zu ihrer Pensionierung am 1. 3. 1958.

Ein ungewöhnlicher, ein beachtenswerter Lebensweg einer außergewöhnlichen Frau, die verhältnismäßig spät den Weg zur Wissenschaft, zur eigentlichen Berufung, findet. Spontan gibt sie den Lehrerberuf auf, der in ihrer Familie eine Tradition hat, holt mit 28 Jahren ihre Reifeprüfung nach und beginnt

ein Jahr später mit dem Studium, wird 1922 durch eine glänzende Dissertation als wissenschaftliche Mitarbeiterin ans Gmelin-Institut berufen, dann, als Redakteurin des Gmelin-Handbuchs eine anerkannte Autorität auf dem Gebiet der Chemie der Komplexverbindungen, der Heteropolysäuren sowie auf dem Gebiet der anorganisch-chemischen Nomenklatur.

Dr. Haller verband hervorragende Fachkenntnisse mit großem organisatorischen Geschick und ein erstaunliches Maß an Sachverstand für die technischen Aufgaben eines wissenschaftlichen Druckwerkes. Ihre überragende Menschenkenntnis und ihre stets wache Hilfsbereitschaft, ihr feines Taktgefühl, ihr immer gegenwärtiger warmherziger Humor, ihr ausgeglichenes, von mütterlicher Güte erfülltes Wesen schufen ihr viele Freunde und bei den Kollegen uneingeschränkte Achtung und Respekt.

Der elsässischen Heimat bis zuletzt innig verbunden und aus ihr Kraft schöpfend für das wissenschaftliche Werk, wurde für fast drei Jahrzehnte Berlin zu ihrer geistigen Heimat, hier erfuhr sie ihre entscheidende Prägung als qualifizierte Wissenschaftlerin, um dann schließlich die letzten zwei Jahrzehnte ihres reichen, erfüllten Lebens in Tübingen zu vollenden. Und hier setzte sie den Schlußpunkt unter die letzten, wichtigsten Kapitel ihres wissenschaftlichen Werkes.

Frau Dr. Haller gehörte zu den ersten Mitarbeitern von Prof. R. J. Meyer, der 1922 von der Deutschen Chemischen Gesellschaft den Auftrag erhielt, eine neue, achte Auflage des Gmelin-Handbuchs der anorganischen Chemie herauszugeben. Das Gmelin-Handbuch ist ein international anerkanntes, einzigartiges, für Wissenschaft und Technik gleichermaßen unentbehrliches Standardwerk der anorganischen Chemie, das im Jahre 1817 von dem Tübinger Gelehrten Leopold Gmelin (1788—1853) begründet wurde. Anhand der Originalfachliteratur der gesamten Welt auf dem Gebiet der anorganischen Chemie und der damit verwandten Grenzgebiete bringt das Gmelin-Handbuch eine lückenlose Darstellung des heutigen Erkenntnisstandes der Wissenschaft und liefert damit den Forschern und Technikern fundamentale Angaben über alle sie interessierenden Fragen. Eine minutiöse Präzisionsarbeit, die in allen Kulturländern der Welt höchste Anerkennung findet, heute ergänzt und erweitert durch die Bearbeitung metallorganischer Verbindungen.

Besondere Verdienste erwarb sich Frau Dr. Haller als Leiterin der Arbeitsgruppe Tübingen des Gmelin-Instituts, zu der noch fünf wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Sekretärin gehörten. Ihrer Umsicht, ihrem großen diplomatischen Geschick und ihrer brillanten Menschenkenntnis war es zu danken, daß die Arbeitsgruppe Tübingen kriegsbedingte Schwierigkeiten und höchst unerfreuliche Nachkriegsereignisse erfolgreich überwand und die wissenschaftliche Arbeit kontinuierlich fortsetzen konnte. Im März 1945 hörte plötzlich jede Geldzuwendung auf; die Verbindung zur Zentrale in Clausthal brach ab. Im April des gleichen Jahres drohte der Arbeitsgruppe der Abtransport als Kriegsbeute nach Paris ... Die ruhig-überlegene Art, mit der Frau Dr. Haller verhandelte, die Souveränität, mit der sie bei der Besatzungsmacht intervenierte und so die schwierigsten und aussichtslosesten Situationen meisterte, zeitigten erstaunliche Erfolge. Prof. Carlo Wein und Prof. Butenandt setzten sich damals tatkräftig für die Existenz der Arbeitsgruppe Tübingen ein; die finanziellen Engpässe wurden so nach und nach überwunden, bis endlich die damalige Landesregierung die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellte. So blieb die Arbeitsgruppe Tübingen jahrelang autonom, versorgte aber die Zentrale in Clausthal zur Weiterführung des Handbuchs mit Beiträgen über Sauerstoff, Selen, Arsen, Antimon und Kupfer. Der nimmermüden Initiative Frau Dr. Hallers war es zu danken, daß bis 1958 in Tübingen, an der Entstehungsstätte des Gmelin-Handbuchs,

die Arbeitsgruppe bestehen blieb. Die wenigen Ehrungen, die ihr zu Lebzeiten zuteil wurden, wehrte sie bescheiden ab. Mit unbeugsamem Willen und der ihr eigenen eisernen Energie widerstand sie dem schweren Herzinfarkt, den sie an ihrem Arbeitsplatz 1951 erlitt, um wenige Monate später erneut die schwere Bürde der Verantwortung weiter zu tragen.

Man kannte Frau Dr. Haller in Tübingen, wie manche andere Persönlichkeit auch. Mit kleinen, raschen Schritten durchmaß sie täglich um die Mittagszeit die Wilhelmstraße vom „Pharmakologischen“ — in dessen Gartenhaus ein Teil der Arbeitsgruppe untergebracht war — zum „Museum“, wo sie jahrelang Stammgast war. Überall schätzte man

Die Tübinger Spielleute und die Soldaten

Von Felix Burkhardt

Zwang die Not der Zeit Bürger und Bauern zum sparsamen Haushalten, dann kamen für die Spielleute karge Tage. Die ersten Jahre des Dreißigjährigen Krieges mit Einquartierungen und Truppendurchzügen, die Münzverschlechterung und die Hungersnot von 1626 machten sich spürbar bemerklich. Die Tübinger Spielleute hielten Ausschau nach Leuten, bei denen sie durch Aufspielen wieder zu einem Verdienst kommen konnten. Sie hofften, bei den Soldaten, die ihre Gulden nicht sehr sorglich hüteten, die schwache Börse wieder etwas auffüllen zu können.

Im Jahre 1628 richteten Philipp Eger, Johann Zierlin und Hans Conrad Widtmannstetter, Spielleute zu Tübingen, ein Gesuch an den Herzog. Sie baten den Herzog, er möge ihnen gestatten, wenn sie zu vornehmen Kriegsoffizieren gerufen würden, dort aufzuspielen, ohne dafür mit Gefängnis bestraft zu werden. Sie trieben keine andere Handlung, hätten aber bei der langwierigen Teuerung Weib und Kind zu ernähren, müßten Hauszins und anderes entrichten. Um diese Ausgaben erfüllen zu können, möge ihnen der Herzog erlauben, bei den in Tübingen eintreffenden Kriegsoffizierern aufspielen zu dürfen. Das sei ihnen jetzt bei Gefängnisstrafe verboten.

Waren die Bräuche damals wirklich so streng, daß man für das Aufspielen vor Soldaten ins Gefängnis gesteckt werden konnte? Wie kamen die Musikanten zu dieser Annahme?

Ein Bericht, den der Tübinger Obervogt Joachim Grüntaler auf Anforderung der Landesregierung anfertigte, klärt die Vorgänge auf. Am 22. Januar 1628 meldete der Obervogt, man habe bei den hochbetrubten und gefährlichen Zeiten den Hochzeitsleuten das offene Spiel und die Tänze verboten. Bei dem Fest sollten die Musikanten allein vor dem Tisch und in der Stube zwischen den Wänden aufspielen. Es sei nur billig, daß das, was zur Üppigkeit führe, abgetan werde. Auch die Wirte und Gastgeber hätten gewünscht, daß die Behörde ordnend eingreife. Den Soldaten, die ihr Geld für ein Paar Stiefeln oder Schuhe, auch andere notdürftige Dinge gebrauchen könnten, würde das Geld nicht allein mit der Geige, sondern auch mit Posen und Erzählungen schandlos Zoten aus dem Säckel praktiziert. Wenn sich die Musikanten einstellten, forderten sie Essen und den besten Wein und füllten sich überschwenklich an, hielten die Soldaten auch über Gebühr auf. Waren sie toll und voll und hatten einen guten Lohn empfangen, so machten sie sich stillschweigend aus dem Wirtshaus in ein anderes. Forderte dann der Wirt von den Soldaten den Betrag für die Zeche, so wollten die Soldaten nicht selten dem Wirt statt baren Geldes Stöße geben, besonders wenn die Spielleute, für die sie zahlen sollten, nicht mehr im Wirtshaus waren. Draußen auf der Gasse, manches Mal auch im Wirtshaus, schossen die Soldaten dann mit ihren Pistolen, rannten in unsinniger Weise in der Stadt her-

ihre leutselige Art, ihren feinen Humor, ihren mütterlichen Rat und ihre gütige Hilfsbereitschaft. Ihre feinnervige Verhandlungsdiplomatie, ihr Taktgefühl und ihr Geschick, unerschwellige Konflikte zu lösen, verliehen ihr bereits zu Lebzeiten legendären Ruf.

Nun ist Frau Dr. Emma Haller von uns gegangen. Als Wissenschaftlerin hat sie ihre unverwischbaren und unverwechselbaren Spuren hier auf Erden hinterlassen. Zahlreiche Bände des Gmelin-Handbuchs sind ein gültiges Zeugnis für ihr Wirken und ein unvergängliches Erbe ihrer wissenschaftlichen Forschungstätigkeit. Sie wird weiterleben in der Erinnerung ihrer Freunde und Bekannten, die ihr Andenken bewahren werden wie eine seltene Kostbarkeit.

um; weder Mann noch Frau und Kind waren vor ihnen sicher.

Um die Unruhen zu unterbinden und die Tübinger Bürger vor Gefahr und Belästigung zu schützen, griff der Obervogt ein. Er Verbot die Zusammenkünfte der Soldaten; doch stellte er den Musikanten frei, sich in die Quartiere zu verfügen. Übertretungen sühnte er mit Geldstrafen in die Armenkasse.

Soldaten und Musikanten scherten sich wenig um die Anordnung des Vogtes. Beim Adlervirt hielt sie ein Gelage ab, das bis in die frühen Morgenstunden währte. Die Soldaten, die sich toll und voll getrunken hatten, belästigten die ehrlichen Gäste mit Pöchen, Schmähen und ehrenrührigen Worten; auch die anwesenden württembergischen Kommisars, die Rittmeister von Wöllwarth und von Gaisberg, blieben nicht verschont.

Nun hielt es der Obervogt für geboten, eine fühlbare Warnung zu erteilen. Er ließ die Spielleute in das Gefängnis legen und dort einen Tag und eine Nacht ausruhen. Den Spielleuten behagte das freie Quartier hinter verschlossenen Türen wenig. Sie beklagten sich bei den Soldaten und behaupteten, man wolle ihnen ihre Nahrung entziehen. Der Vogt aber war der Meinung, zu einer solchen Klage hätten die Spielleute keine Ursache. Sie seien Faulenzen und Trunkenbolde, hätten kein anderes Handwerk erlernt, gingen wie die Soldaten, die „verhoffentlich nicht ewig in diesem Lande verbleiben, müßig. Um Tumultationen wirksam zu begegnen, erschien es dem Vogt vorteilhaft, wenn in den wichtigsten Gassen Vorrichtungen zum Absperren getroffen werden könnten.

Wohl hatte der Vogt Anordnungen getroffen, die das Schießen in der Stadt unterbinden sollten. Nur Offizieren war es gestattet, mit Pistolen die Stadt zu besuchen. Die Reiter sollten die Pistolen am Tor abgeben; im Wirtshaus hatten sie ihren Namen zu melden. Doch listig umgingen die Reiter die Bestimmung. Am Tor zeigten sie wohl ihre Pistolen vor, gaben aber an, diese sei zerbrochen und müßte vom Büchenschmied repariert werden. Andere Reiter trugen Terzerole (Taschenpistolen) bei sich, die der Wache am Tor nicht sichtbar wurden.

Als sehr beschwerlich empfand es der Tübinger Obervogt, „daß vielerlei Obristen Compagnien herum einquartiert seien“. Wenn es zu Angriffen auf dem Feld gekommen war, so schob einer die Schuld auf den anderen. Selbst wenn sie der Tat überwiesen wurden, so leugneten sie es ab. Der Obervogt wünschte: „Der Allmächtige helfe, daß wir ihrer bald los werden!“

Die Landesregierung wurde durch den Bericht des Tübinger Obervogt überzeugt. Sie verwarf das Gesuch der Spielleute und ordnete an: „Die Spielleute uff den Gassen und bei den Soldaten nit nur zu Tübingen, sondern auch allhier (in Stuttgart) und uffen Land bey diesen ganz beschwerlichen Zeiten abzuschaffen.“

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 207, 4725.

Wer brannte Oferdingen am Neckar nieder?

Von Felix Burkhardt

Harte Jahre lagen hinter ihnen. Ihre Häuser, Scheuern und Ställe waren einst in Flammen aufgegangen; in wenigen Stunden hatten sie nicht nur die Geborgenheit der eigenen Behausung verloren, auch Hab und Gut war dem Feuer zum Opfer gefallen. Die Leute von Oferdingen aber, die Kriegsdrangsal, Hunger- und Seuchenjahre überstanden hatten, gaben nicht auf. Wüste Äcker wurden umgebrochen, daß sie wieder Frucht trugen. Wer es vermochte, richtete sein Haus auf. Der Aufbau der Kirche, hoffnungsfroh begonnen, kam jedoch ins Stocken; die Baukosten überstiegen den Betrag, den die Oferdinger mit Mühe und Not zusammengekratzt hatten.

Schultheiß, Heimbürgern und die ganze Gemeinde von Oferdingen wandten sich in einem Bittgesuch an den Herzog Eberhard III. In ihrem Schreiben vom 13. Mai 1654 schilderten sie die Lage. Am Sonntag Kantate des Jahres 1638, am Kirchweihstag, vormittags um 10 Uhr, seien kurbayrische Götzische Völker, von Metzingen im Uracher Tal kommend, in den Ort eingefallen. Die Soldaten hätten die Immen oder Bienen „mit Feuer dämpfen oder töten“ wollen, doch hätten die Flammen die Räuber übereilt, daß das Feuer das Stroh ergriff und in Brand geriet. Das Feuer habe in drei Stunden den ganzen Flecken von 47 Firsten samt Kirche, Pfarrhaus und Schule jämmerlich in Asche gelegt. Nicht nur alle Habe und Nahrung, sondern auch die noch vorhandenen Früchte verdarben elendiglich. Die ganze Einwohnerschaft geriet in größte Armut. Nur neun Hütten, „gleichsam die schlechtesten Hütten“, seien stehengeblieben.

In der Eile habe man weder entfliehen, noch etwas fortbringen können. Wegen der Feindesgefahr habe sich auch kein Mensch zur Rettung und Hilfe blicken lassen. Es habe auch niemand gewagt, aus anderen Orten herbeizuspringen. So habe man dem Feuer ungehindert seinen Lauf lassen müssen. Der eine oder der andere unter den Einwohnern habe mit Mühe und Not, bei Hunger und Kummer, aber mit größter Beschwerlichkeit wiederum ein Häusle und „Underschlafflin“ aufgebaut.

Bei der herrschenden Armut und Dürftigkeit habe man wohl Ursache gehabt, um eine Brandsteuer anzuschauen, seien doch noch etliche Bürger ohne Haus oder Scheuer. Sie hätten jedoch ihre Mühe auf den Wiederaufbau ihrer Kirche gerichtet; es sei aber das Kirchenvermögen, das heilige Kapital, sehr gering, auch zu erwartende Einkünfte nicht nennenswert. Die Kirche des Ortes, die über gutes und starkes Mauerwerk verfüge, könne am ehesten wieder unter Dach gebracht werden; bei weiterem Verzug werde sie Schaden leiden.

Das Kirchlein zu Altenburg, das sie bisher in Ausübung des Gottesdienstes benutzt hätten, reiche nicht aus, sei es doch nur eine geringe Kapelle. Da beide Gemeinden, die zu Altenburg und zu Oferdingen, jetzt wieder sich mehrten und zunähmen, sei der Raum zu eng und zu klein. Zu Sommer- und Winterzeiten, bei Regen, Wind oder Schnee müsse der halbe Teil der Kirchenbesucher vor solcher Kapelle aushalten und Unwetter, Hitze oder Frost ertragen. Die Hauptkirche aber sei doch die zu Oferdingen; auch die von Rommelsbach und Altenburg gehörten „tot und lebendig allhero nach Oferdingen“, hätten auch bis dato ihr Begräbnis bei uns in Oferdingen. Sie hätten in Oferdingen auch „zum wenigsten nicht mehr ein Glöcklein“. So sei es ihnen nicht möglich, einem ehrlichen Christenmenschen bei seinem Begräbnis ein Zeichen zu geben; das erfülle ihr Herz mit Schmerzen. Am Schluß ihres Schreibens trugen die Oferdinger dem Herzog die Bitte vor, er möge zu dem Kirchenbau etwas beisteuern und die Genehmigung erteilen, im Herzogtum eine Kollekte ersammeln zu dürfen.

Die beiden Vögte zu Tübingen, Obervogt Freiherr Moritz von und zu Croneck und Untervogt Joh. Sebastian Mitschelin, befürworteten das Gesuch. Ungeachtet der Tatsache, daß der eine und der andere Einwohner im Ort bis auf diese Stunde noch kein eigenes Hüttlein habe erlangen können, hätten sich die Einwohner mit vielfältiger Sorge bemüht, ihre Kirche wieder zu erbauen. Bereits vor drei Jahren habe man einen Überschlag gemacht; wenigstens 1500 Gulden werde der Kirchenbau erfordern. Bei dem Brand seien alle Heiligen-Lagerbücher, Rechnungen und andere Akten vernichtet worden. Trotz ihrer Armut hätten sich die Bürger des Ortes bereitgefunden, 500 Gulden der Baukosten selbst zu tragen.

Der Herzog entsprach dem Gesuch; es wurde erlaubt, in den Städten und Ämtern Tübingen, Urach, Nürtingen und Bebenhausen eine Brandsteuer zu sammeln. Die Sammlung brachte 200 Gulden ein; der größte Teil der Baukosten lastete weiter auf der Gemeinde. An Handwerksleute waren bereits 800 bis 900 Gulden gezahlt worden. Noch fehlten Glocke und Uhrwerk. In Schaffhausen hatten die Oferdinger „zwei geringe Glöcklein“ gekauft, den Zentner für 43 Gulden in Schweizer Währung. Beim Abholen sollten 126 Gulden gezahlt werden, der Rest in drei Jahresraten; die letzte Rate war zu Pfingsten 1658 fällig.

Da traf ein neuer Schicksalsschlag die Gemeinde. Am letzten Pfingstabend 1655 wurden die besten Fruchtfelder der Gemeinde durch ein schweres Hagelwetter hart mitgenommen; es entstand ein Schaden von ungefähr 600 Gulden. Erneut erbat die Oferdingen beim Herzog die Erlaubnis zum Sammeln einer Bausteuer. Ihrem Gesuch legten sie ein Zeugnis des Glockengießers Jeremias Bayer von Schaffhausen bei. Dieser bescheinigte den Kauf einer großen Glocke im Gewicht von 800 Pfund und einer kleinen Glocke im Gewicht von 360 Pfund. Wieder befürworteten die Tübinger Vögte das Bittgesuch. Ihnen schloß sich der Tübinger Dekan an. Er hatte selbst erfahren, daß die kleine Kapelle zu Altenburg die vielen Leute nicht aufnehmen konnte und manche vor der Kirche im Regen stehen mußten. Am 12. Juni 1655 erhielt die Gemeinde die Erlaubnis für eine Kollekte; auch in Kirchheim und Cannstatt durfte gesammelt werden.

Nach dem vorliegenden Bericht waren eskurbayrische Truppen unter dem Befehl des Generals Götz, die am Sonntag Kantate des Jahres 1638 den Ort niederbrannten. In der ortsgeschichtlichen Literatur findet sich die Nachricht: „Im Februar 1643 überfiel hier (in Oferdingen) Joh. von Werth die Franzosen und zündete das Dorf an; 1652 lagen noch 53 Häuser in Asche, auch die Kirche („Das Königreich Württemberg“, 2. Bd. 1905). Es ist anzunehmen, daß diese Nachricht auf der Darstellung beruht, die der Militärschriftsteller Karl von Martens in seinem Buch „Geschichte der innerhalb der gegenwärtigen Grenzen des Königreichs Württemberg vorgefallenen kriegerischen Ereignisse vom Jahr 15 vor Christi Geburt bis zum Friedensschlusse 1815“ (Stuttgart 1847) bringt.

Karl von Martens schildert die Vorgänge, die sich in den ersten Monaten des Jahres 1643 im Raum Tübingen - Reutlingen - Kirchheim u. T. zutragen. Der Marschall Guebriant hatte am 27. Januar die Truppen Johanns von Werth aus den Vorstädten Kirchheims vertrieben und sich am 1. Februar bei Jesingen aufgestellt. „Seine Absicht war auf Göppingen gerichtet, da ihm aber Johann von Werth hier zuvorgekommen war, so befürchtete er, umgangen zu werden und zog sich nach Reutlingen zurück, welche Stadt von ihm am 5. Februar besetzt wurde und wo er noch 200 Bayern gefangen nahm. Der baye-

rische General Mercy folgte dem Marschall Guebriant nach; der Hauptteil seines Heeres stand am 4. Februar bei Metzingen, wo er sich mit dem Herzog von Lothringen vereinigte. Das Hauptquartier war in Urach. Nach Tübingen wurden 500 Reiter vorgeschoben. Guebriant, dessen Truppen durch Kälte und Krankheit bedeutend litten, sah sich nicht in der Lage, bei Reutlingen eine Schlacht anzunehmen; er mußte vielmehr seine Absicht, nach Bayern vorzudringen, ganz aufgeben, und den Rückzug gegen den Rhein fortsetzen, auf welchem er von Johann von Werth mit seinen Reitern unermüdlich verfolgt wurde.

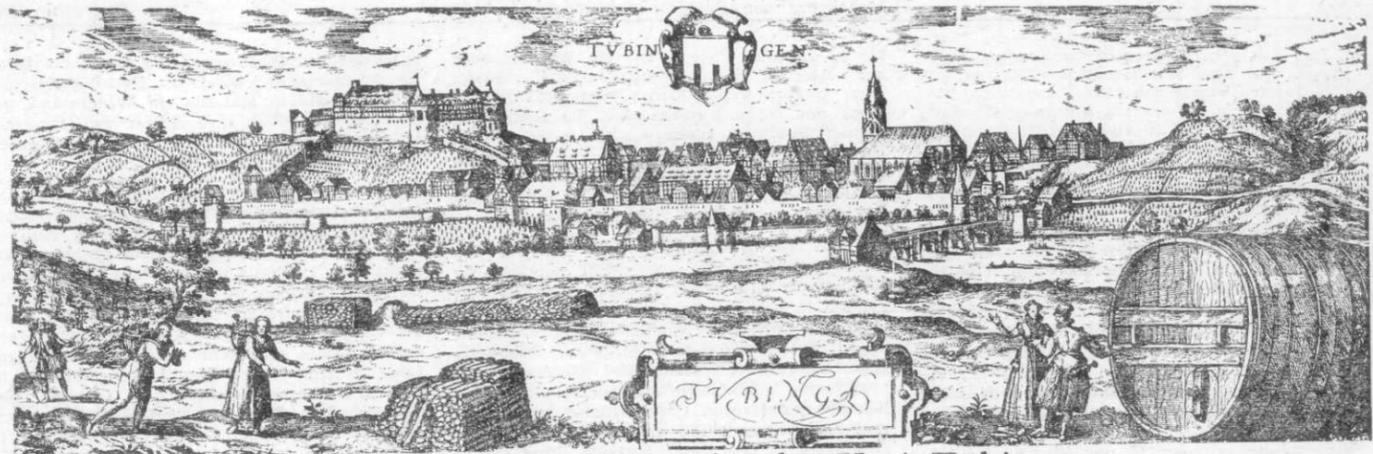
Mit 2000 dieser Reiter stieß Johann von Werth in der Nacht in Oferdingen (4. Februar 1643) auf die daselbst in Quartier liegenden feindlichen Regimenter von Wittgenstein und Kanofski; die aufgestellten Wachen wurden schnell über den Haufen geworfen, und ehe sich die überraschten Weimarer sammeln und durch Guebriant unterstützt werden konnten, hatten Johann von Werths Reiter das Dorf angezündet, viele Feinde zusammengehauen, und 800 Pferde nebst dem Gepäck der Wittgensteiner erbeutet, womit sie abzogen; doch büßte auch Johann von Werth über 100 Mann ein.“

Karl von Martens stützt sich bei seinen Angaben auf gedruckte Literatur. Es sind in erster Linie: Samuel von Pufendorf, „Sechszwanzig Bücher der Schwedischen und Deutschen Kriegsgeschichte von Gustav Adolfs Feldzuge in Deutschland bis zur Abdankung der Königin Christine“ (Frankfurt 1688), Fr. W. Barthold, „Johann von Werth im nächsten Zusammenhang mit der Zeitgeschichte“ (Berlin 1826), Joh. Ulrich Steinhöfer, „Neue Württembergische Chronik vom Jahr 500 bis 1774“ (Tübingen 1744), Pregizer, „Kurze historische Ephemerides des Hochfürstl. Hauses Wirtemberg“ (Ulm 1710), Karl Chr. Gratianus, „Geschichte der Achalm und der Stadt Reutlingen“ (Tübingen 1831). Allerdings enthalten diese Berichte einige z. T. widersprüchliche Angaben.

Über die schweren Kriegsnöte, die im Jahre 1638 das Land trafen, liegen zahlreiche Zeugnisse vor. Der Chronist Gayler schreibt in den „Historischen Denkwürdigkeiten der ehemals freien Reichsstadt... Reutlingen“ (Reutlingen 1845, II, 65), daß am 20. April 1638 eine kaiserliche Armee unter Feldmarschall von Götz, 16 000 Mann stark, in die Gegend von Metzingen gekommen sei. Das Dorf Wannweil erfuhr starke Plünderung. Im Kirchenbuch wird berichtet: „Weil an Georgii der Marsch geschah und die lieben Früchte schon dahergewachsen, haben die Krabaten alles auf dem Boden teils abgemäht teils mit ihren Pferden abgefräzt, daß nicht einmal ein Gräslein auf unserm ganzen Grund und Boden mehr aufrecht gestanden. Und sind in den Häusern umgelaufen, alles geplündert, verfräzt und verderbt. Und sind alsdann in die Sakristei gebrochen, alles darin verschlagen, ja auch den Taufkessel aus dem Taufstein herausgestohlen“ (Reutlinger Heimatbuch, 2. Auflage, S. 204).

Es besteht kein Grund, die Richtigkeit der Darstellung der Oferdingen über die Ereignisse am Sonntag Kantate 1638 zu bezweifeln. Die Ereignisse hatten sich so fest ihrer Erinnerung eingepägt, daß sie auch Einzelheiten, z. B. das Anzünden der Bienenkörbe, angeben konnten. Auch der mühevollere Versuch, den Ort wieder aufzubauen, entspricht den Tatsachen. 1643 wurde in Oferdingen noch Schule gehalten; es muß damals der Ort wieder bewohnt gewesen sein. Daß der Ort nach 1638 erneut Einquartierung, vielleicht auch Plünderung erfuhr, ist wahrscheinlich. Wenn es zutrifft, daß am 4. Februar 1643 die Reiter Johann von Werths das Dorf Oferdingen anzündeten, so ist schwer erklärlich, daß die Leute von Oferdingen in ihrem Schreiben an den Herzog diese Tatsache nicht erwähnten. Eines ist sicher: den stärksten Verlust brachte der Brand im Jahre 1638.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 207, 4813.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 53 / Dezember 1972

Herausgegeben von Christoph Müller · Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Mußpreußen oder Süddeutsche?

Oder: Anekdote aus einem württembergischen Krieg / Von Uwe Ziegler

Wie sehr seit 1850 in Deutschland nationale Emotionen und — scheinbar im Widerspruch dazu — Realpolitik Inhalt und Stil politischer Auseinandersetzungen in Presse und Parlamenten, in offiziellen Verlautbarungen und persönlichen Mitteilungen bestimmten, wird jedem deutlich, der es unternimmt, sich mit den Ereignissen dieser Zeit vertraut zu machen. Dabei ist nicht entscheidend, welche Quellen dieser Erkenntnis zu Grunde gelegt werden: ob Zeitungen oder Lebenserinnerungen, ob Parlamentsprotokolle oder Briefe, ob philosophische oder literarische Veröffentlichungen oder ob Darstellungen und Analysen von zeitgenössischen, wie auch in späteren Generationen von eben den gleichen Prinzipien und Empfindungen geleiteten und geprägten Historikern. Alle an entscheidender Stelle handelnden Politiker, Industrielle, Bildungsbürger, Professoren waren — so scheint es jedenfalls, liest man diese Quellen oder Untersuchungen — in ihrem Bewußtsein, ihrer politischen Erwartungshaltung nur oder wenigstens weitgehend orientiert an den großen nationalen Entscheidungen. Daß im gleichen Zeitraum gewaltige wirtschaftliche Prozesse in Gang gesetzt wurden, war zwar auch schon den Zeitgenossen bekannt, doch die aus ihnen folgenden Innovationen wie auch das quantitative Ausmaß dieser Entwicklung konnten erst durch neuere wirtschaftshistorische Untersuchungen ermittelt werden.

Da gerade der Beruf des Historikers im gängigen Verständnis auch heute noch darauf zielt, den der Vergangenheit eigenen Charakter zu erkennen, ihre die Epochen prägenden Persönlichkeiten, Ereignisse, Wertvorstellungen, Entscheidungsgründe zu erarbeiten und zu interpretieren, wird er — dadurch in eine gewisse, aber unvermeidbare Abhängigkeit zur Historie geratend — sich ebenfalls primär mit diesen Dingen beschäftigen (müssen). Daher erklärt sich leicht, daß bei dieser Konzentration auf das Wesentliche kleinere Ereignisse ganz dem Forscherblick entschwinden, oder, wenn nur nebenbei erwähnt, keinen eigenen Stellenwert zugewiesen erhalten. So hat sich z. B. württembergische Landesgeschichtsschreibung bisher versagt, eine Episode württembergischer Expansionspolitik wissenschaftliche Resonanz finden zu lassen: den Einmarsch württembergischer Truppen in die Hohenzollernschen Lande im Jahre 1866 und deren 42tägige Inbesitznahme namens des Deutschen Bundes. Auch die vorliegenden Bemerkungen sollen — die Bedeu-

tung des genannten Ereignisses keineswegs überschätzend — nicht das ohnehin reiche und vielfältig strukturierte Wissen über die Jahre bis zur Reichsgründung 1871 ergänzen und um bisher Unbekanntes vermehren. In der Tradition der zum Thema Bismarck schier unerschöpflichen Produktionsfähigkeit der Historiker und anderer Schriftsteller stehend soll hier lediglich die gespannte politische Situation des Jahres 1866 schlaglichtartig an einem Beispiel angedeutet und transformiert werden in die kleineren, überschaubaren, allerdings durchaus nicht ruhigeren oder behäbigeren württembergischen Verhältnisse.

Die gescheiterten deutschen Demokratieversuche der Jahre 1848 und 1849 in der Nationalversammlung¹⁾ und den Einzelstaaten²⁾ hatten neben einigen erfolgreichen Neuausätzen (z. B. Schwurgerichte, Beschleunigung der Maßnahmen zur „Bauernbefreiung“) eine Fülle politischer Probleme in allen Lebensbereichen ungelöst gelassen. So bedurfte es in Württemberg, in dem die auf die linke Fraktion zusammengeschrumpfte Nationalversammlung (Rumpfparlament) noch kurzfristig tagte und dann ob ihrer radikalen Forderungen mit militärischen Mitteln rasch beendet wurde, seitens der Regierung und des Königs dreier Anläufe (Neuwahlen), bis man sich gegen die widerspenstigen Landtage durchzusetzen vermochte und die Verfassung von 1819 wieder in Kraft trat³⁾.

Die Fürsten Friedrich Wilhelm Constantin von Hohenzollern-Hechingen und Karl-Anton von Hohenzollern-Sigmaringen⁴⁾, deren Länder die große Flurbereinigung zu Beginn des 19. Jahrhunderts dank familiärer Beziehungen zu Napoleon fast ungeschoren überstanden, hatten 1849 durch Staatsverträge ihre Territorien an das stammverwandte preußische Herrscherhaus abgetreten; als Gründe dafür werden immer wieder genannt eine gewisse Regierungsmüdigkeit, verursacht durch die Ereignisse 1848/49, aber auch die Erkenntnis, daß so kleine Länder in Zukunft keine Funktion mehr haben würden⁵⁾. Vor der Abtretung an Preußen hatte man noch Verhandlungen mit der provisorischen Reichsregierung in Frankfurt angeknüpft und diplomatische Kontakte mit der Regierung in Stuttgart aufgenommen⁶⁾, doch wurden alle weiteren Unterhandlungen in dieser Richtung durch das Veto der preußischen Regierung unterbunden. Damit hatte sich der preußische Staat in Süddeutschland eine Exklave geschaffen, die trotz aller Länderreformver-

suche bis 1945 beim preußischen Staatsverband verblieb. Für den Verzicht auf die Souveränität zahlte man Fürst Friedrich Wilhelm Constantin eine jährliche Leibrente von 10 000 Talern, an Karl-Anton eine von 40 000 Gulden.

Den Kampf um die politische Vormachtstellung in Deutschland hatte zunächst Österreich im Olmützer Vertrag von 1850 für sich entscheiden können, als Preußen gezwungen wurde, seine Unionspläne aufzugeben und der Wiederbelebung des Deutschen Bundes zuzustimmen. Diese Entscheidung, darin sind sich die meisten Interpreten einig, hatte das preußische Selbstbewußtsein tief getroffen: „Es galt hier nicht allein die Niederlage von Olmütz wett zu machen, sondern überhaupt in den deutschen Dingen den gebührenden Einfluß zu gewinnen“⁷⁾.

Auch die schleswig-holsteinische Frage wurde im Londoner Protokoll von 1850 nicht gelöst, die Entscheidung lediglich verzögert. Gerade die Situation dieser beiden Länder erwies sich schließlich als stets willkommener Anlaß zu neuen politischen Entwicklungen, insbesondere, seitdem Bismarck 1862 die Leitung der preußischen Politik übernommen hatte. Er steuerte zielbewußt in die militärische Auseinandersetzung des Jahres 1866 hinein, eine Kraftprobe freilich, die in vollständiger Verkennung und Selbstüberschätzung der eigenen Stärke ebenso von allen anderen Mächten — auch Württemberg — gesucht wurde. „Namentlich die Schwaben redeten von ihrem ‚Weinknochen‘ im Gegensatz zu den ‚fuseltrinkenden Borussen‘, die als ein hungerleidendes erbärmliches Barbarenvolk abgemalt wurden.“⁸⁾

Die militärische Konfrontation begann am

- Anmerkungen:
 1) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt/M., hrsg. v. Franz Wigard, Bd. I—IX, Frankfurt/M. 1848/49.
 2) Zu den Ereignissen und Verhandlungen in Württemberg vgl. Walter Grube: Der Stuttgarter Landtag, Stuttgart 1957; die politischen Ereignisse in Hohenzollern schildert E. Gönner: Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollernschen Fürstentümern und deren Anschluss an Preußen, Hechingen 1952 = Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns Heft 2.
 3) Grube, S. 525—537.
 4) Vgl. Karl Theodor Zingeler: Karl Anton von Hohenzollern, Stuttgart/Leipzig 1911.
 5) Heimat und Arbeit: Der Kreis Sigmaringen, Geschichtlicher Überblick von R. Seigel, Weißenhorn.
 6) Vgl. Gönner, S. 162 f.
 7) William Pierson: Preußische Geschichte, Berlin 1906, 2. Bd. S. 305.
 8) Ebd. S. 329.

7. Juni mit dem Einmarsch preußischer Truppen in das seit dem Gasteiner Vertrag von 1865 unter österreichischer Verwaltung stehende Holstein. Österreich beantwortete diese Herausforderung mit einem Antrag an die Bundesversammlung, der auf eine Bundesexekution gegen Preußen hinauslief. Preußen habe nämlich mit diesem Einmarsch sämtliche Bundesverträge gebrochen und darum sei der Deutsche Bund verpflichtet, mit militärischen Mitteln einzugreifen und die bisherigen Rechtszustände wieder herzustellen. Obwohl der preußische Bundesgesandte gegen eine Befassung der Bundesversammlung mit dieser Frage protestierte, konnte er die Annahme des österreichischen Antrags in der Sitzung vom 14. Juni mit 9:6 Stimmen nicht verhindern. „Der Sache nach handelte es sich dabei um einen Beschluß zur Abwehr verbotener Selbsthilfe nach Art. 11 der Bundesakte in Verbindung mit Art. 19 der Wiener Schlußakte“⁹⁾. Als daraufhin v. Savigny den Austritt seines Landes aus dem Deutschen Bund erklärte — mit diesem Beschluß sei nämlich der Bundesbruch vollzogen und der Bund daher nicht mehr existent (Grundlage aller weiteren preußischen Argumentation) — betonte die Bundesversammlung ausdrücklich, daß Preußen ein solcher Schritt nicht möglich sei. „In der Tat war die Nullifikation des Bundesvertrages nach der geltenden Bundesverfassung rechtlich ausgeschlossen.“¹⁰⁾

Während nun widersprüchliche Erfolgsmeldungen von den verschiedenen Schlachtfeldern eintrafen und preußisches Militär Hannover, Hessen und Sachsen besetzte, bereitete die württembergische Regierung eine Okkupation eigener Art vor: die Besitzergreifung der Hohenzollernschen Lande. Noch ist nicht genau erkennbar, wo und wann die Überlegungen dazu entstanden waren, vermutlich war aber der gescheiterte Versuch von 1849 nie vergessen worden.

Gewissermaßen zur Einübung in noch zu erwartende Ereignisse besetzten zunächst am 20. Juni etwa 15 bayerische Untertanen die hohenzollerische Exklave Achberg; ihre Tätigkeit vermochte die Berichterstattung noch zu ironisieren: „Nachdem der Bandenführer die ... Proklamation / der Besitzergreifung / verlesen, den Ministerpräsidenten Bismarck in effigie ganz und den Grenzpfahl halb verbrannt hatte, dirigierte er seine Heldenschar ins Wirtshaus ...“¹¹⁾. Am 21. Juni wurde in Stuttgart eine Instruktion an den württembergischen Bundesgesandten v. Linden entworfen, in der der Antrag an die Bundesversammlung vom 25. wörtlich inseriert war; weiterhin wurde v. Linden angewiesen, entsprechende diplomatische Vorbereitungen noch abzuwarten. Am 24. konnte der württembergische Gesandte in Bayern, v. Degenfeld, melden, daß er den bayerischen Minister v. d. Pfordten zu einer Zustimmung zu dieser Aktion habe bewegen können¹²⁾.

Parallel zu diesen diplomatischen Schritten verliefen gezielte Presseinformationen; fast gleichzeitig nämlich konnte man in den wichtigsten württembergischen Zeitungen Meldungen über Hohenzollern und Überlegungen zu dessen Besitzergreifung lesen. Am kürzesten war noch die Meldung der Schwäbischen Chronik vom 21. Juni, in der von drohenden militärischen Aushebungen in Hohenzollern berichtet wurde. Der propagandistische Effekt der Nachricht im Staatsanzeiger vom 23. Juni (dessen Redaktion der Preußengegnerin Königin Olga nahestand) ist unverkennbar. Man hatte nämlich auf dem Tübinger Bahnhof einen zollerischen Soldaten in voller Montur verhaftet, der dort sein Bier getrunken habe: „... er schien sich indeß nicht zu grämen ...“¹³⁾. Der liberale „Beobachter“ forderte in einem längeren Artikel vom 24. die württembergische Regierung zu energischen Maßnahmen gegen Hohenzollern auf, während der Staatsanzeiger vom gleichen Tag — distanzierter, doch mit gleicher Absicht — eine Meldung der Neuen Frank-

furter Zeitung zitiert, in der Württemberg zur Besitzergreifung aufgefordert wurde: „was freilich keine Kunst wäre und wenigstens den Vorteil hätte, daß die Regierung keinen Soldaten mehr ausheben könne“¹⁴⁾. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß das Gros der württembergischen Bevölkerung den nun folgenden Maßnahmen der Regierung mindestens zustimmte.

Durch ein Telegramm vom Morgen des 25. Juni angewiesen — es drohe wieder eine Aushebung zollerischer Bürger —, stellte von Linden in der Bundesversammlung den Antrag, daß eine der geeignetsten Maßnahmen gegen das gewaltsame Vorgehen Preußens gegen Hannover, Sachsen und Kurhessen sei, preußische Gebietsteile zu besetzen, namentlich die zollerischen Fürstentümer Hechingen und Sigmaringen. Die gleich erfolgende Abstimmung in der Bundesversammlung erhob bei einigen Enthaltungen den „Beschluß, die hohenzollernschen Fürstentümer sofort mit Bundesstruppen besetzen zu lassen, und die königlich württembergische Regierung zu beauftragen, diesen Beschluß zu vollziehen, auch die Verwaltung dieser Fürstentümer namens des Bundes zu übernehmen“¹⁵⁾. Wie gut man in Württemberg auf diesen Auftrag vorbereitet war, zeigt sich darin, daß bereits am Abend des 25. „Graf Leutrum mit großem Gefolge auf der Eisenbahn / von Ulm / abgehend“ gesehen wurde¹⁶⁾, d. h. in Zahlen: neben dem Staatsrat Graf Leutrum, der zum Bundeskommissar ernannt worden war, noch vier Zivilbeamte sowie zwei Bataillone Infanterie, insgesamt fast 1000 Mann mit etwa 50 Pferden und vier Fuhrwerken¹⁷⁾. Am 26. meldete in der Frühe ein reitender Bote des Bürgermeisters von Ostrach der Regierung in Sigmaringen, daß diese Truppen in Saugau eingerückt seien; „dieselben sollen in aller Eile auf Sigmaringen befördert werden“¹⁸⁾. Ein Telegramm Leutrums vom Nachmittag des 26. meldete dem württembergischen Ministerpräsidenten v. Varnbühler „Von Einwohnern und Gemeindebehörden gut aufgenommen. Altpreußen machen Schwierigkeiten ...“¹⁹⁾, ein Plakat vom gleichen Tag — in der Sigmaringer Druckerei Liehner hergestellt — bat um Vertrauen der Bevölkerung zur neuen Regierung. Ein anderes Telegramm aus Hechingen vom 30. berichtete: „In Haigerloch das Detachement mit Jubel empfangen. Bevölkerung uns sehr freundlich gesinnt. Oberamtmann und Sekretär mit Familien vorher entwichen ...“²⁰⁾

Der preußische Regierungspräsident v. Blumenthal berichtete am 1. Juli aus dem Exil an die Berliner Regierung über die Ereignisse, die er noch selbst erlebt hatte — Blumenthal war am 27. Juni nach Koblenz abgereist. Die württembergischen Truppen hätten am 26. bald nach Mittag alle öffentlichen Gebäude in Sigmaringen besetzt, namentlich die Landeskasse; die dort noch vorhandenen gewesenen Gelder waren aber kurz vorher durch einen Beamten auf den Weg in die Schweiz gebracht worden. Am gleichen Nachmittag stellte sich Graf Leutrum bei Graf Blumenthal vor und teilte ihm die Besitzergreifung der Hohenzollernschen Lande durch württembergische Truppen namens des Deutschen Bundes mit. Gleichzeitig verwies er ihn und alle ausländischen Beamten des Landes, die einheimischen dürften dann im Amt bleiben, wenn sie einen Treueid auf den Deutschen Bund leisten würden. Gewalt und Eingriffe in privates Eigentum, so berichtet Blumenthal, seien nicht vorgekommen, die „würtembergischen Beamten und Soldaten freundlich und artig“ gewesen²¹⁾. Bei der Besitzergreifung des Hechinger Landesteiles versuchte der dortige Oberamtmann Frank Widerstand zu leisten, insbesondere weigerte er sich strikt, die Besetzung anzuerkennen. Dennoch wurde er lediglich seines Dienstes entbunden — ganz im Sinne der Instruktion an Leutrum, die ihn angewiesen hatte, in größtmöglicher Schonung vorzugehen und der Bevölkerung den Schaden durch die Besetzung nach Maß-

gabe der Vereinbarungen des Deutschen Bundes zu ersetzen²²⁾. Auch die Hechinger Kreisrichter leisteten standhaften Widerstand, sie durften schließlich ihre Ämter weiter versehen, ohne einen von den anderen Beamten geforderten Eid geleistet zu haben.

Ende Juni hatte sich Oberamtmann Frank mit den Ortsvorstehern seines Bezirkes abgesprochen „über einen gemeinsamen ruhigen aber consequent durchgeführten passiven Widerstand“²³⁾; wenig später stellt er in einem weiteren Bericht an die Berliner Regierung nicht ohne Befriedigung fest: „Auch der Bundes-Commissar macht selbst keinen Hehl mehr daraus, wie sehr seine Regierung gefehlt, indem sie den lügenhaften Artikeln in der allgemeinen Augsburger Zeitung, des Schwäbischen Merkurs und des Deutschen Volksblattes Glauben geschenkt.“²⁴⁾ Der württembergische Bundesgesandte v. Linden weiß in der Bundesversammlung vom 26. Juli davon allerdings nichts zu berichten: „Vor allem hat er / der Bundeskommissar / zu bemerken, daß die Bevölkerung nirgends Widerstand geleistet hat, vielmehr sich fast überall eine der Besetzung günstige Stimmung kund gab, aus welcher zu entnehmen war, daß die Bewohner wenigstens in ihrer überwiegenden Mehrzahl schon länger eine derartige Besetzung, namentlich wegen der befürchteten Einberufung von Reservisten wünschten ... die öffentlichen Cassen waren großentheils leer ... es ergab sich, daß schon seit dem Monat Mai in Folge höchsten Befehls Fürsorge hierfür getroffen war ...“. Nur der Oberamtmann von Gammertingen sowie etwa 30 Ortsvorsteher hätten sich zu einer Zusammenarbeit mit der Besatzungsmacht bereit gefunden, alle höheren Regierungsbeamten hätten vorläufig suspendiert werden müssen. Der gestoppte Steuereinzug sei wieder in Gang gesetzt, die Vorräte der Saline Stetten mit Beschlag belegt, ein Teil der Bundesstruppen [etwa die Hälfte] sei schon wieder zurückgesandt worden. „Die Bundesversammlung nahm diesen Bericht zur Kenntnis.“²⁵⁾ Daß man der Bundesversammlung (aus einsichtigen Gründen) nicht alles berichtete, ist durch einen (undatierten, etwa gleichzeitigen) Brief an v. Linden zu belegen: wie es in Hohenzollern weiter gehen werde, wisse man noch nicht „zumal, da in Folge der neueren Nachrichten vom Kriegsschauplatze die Stimmung immer schwieriger wird“ [gemeint ist wohl die fünfjährige Waffenruhe vom 22. Juli

9) E. R. Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. II, S. 203.

10) Ebd. S. 205.

11) Schwäbischer Merkur vom 22. Juni 1866.

12) Hauptstaatsarchiv Stuttgart HStAS) E 41 bis 45, I Anhang 8.

13) Staatsanzeiger von Württemberg vom 23. 6. 1866.

14) Aus dem Bericht des „Beobachters“ vom 24. 6. 1866: „Bis in den Staatszeiger dringt die Notiz, daß jetzt eben in den obem Donaustadten eine zweite Aushebung vollzogen wird, ... Schon damals, als das erste Aufgebot unter tausend Flüchtlingen auf Bismarck und unter den lautesten Verwünschungen auf den König in den württembergischen Eisenbahnwagen das Land hinabfuhr, streckten die unglücklichen Mußpreußen auf jeder Station die Köpfe aus dem Wagen und sahen sehnsüchtig hinaus, ob nicht ein württembergischer Oberamtmann mit einer weißen Commissariatschärpe und mit einem Landjäger an der Seite auf dem Perron warte, um dem Dampfzug in die Züge zu fallen und ihnen im Namen des Königs von Württemberg den Heimweg zu weisen ... Was hält den Bund, was hält Württemberg noch ab, Preußen eine militärische Quelle in unserem Nachbarländern abzusperren?“

15) Protokoll der 29. Sitzung der Bundesversammlung vom 25. 6. 1866, S. 372; zit. nach HStAS E 65-68, B 78.

16) Beobachter vom 27. 6. 1866.

17) Das geht aus der Gesamtabrechnung der württ. Militärverwaltung vom 19. Januar 1867 hervor; HStAS E 41-45, I Anhang 8.

18) Staatsarchiv Sigmaringen (StAS) Präsidialabt. (P) II A 4.

19) HStAS E 41-45, I Anhang 8.

20) Ebd.

21) StAS P II A 4.

22) HStAS E 41-45, I Anhang 8.

23) StAS P II A 4.

24) Ebd.

25) Zit. nach HStAS E 65-68, B 78.

an, die am 26. Juli in den Nikolsburger Frieden zwischen Österreich und Preußen führte²⁶⁾.

Seit dem Ausscheiden Österreichs waren die übrigen Bundestruppen nicht mehr in der Lage, der preußischen Macht einen wenn auch bescheidenen Widerstand zu leisten. So schloß auch Württemberg mit Preußen einen Waffenstillstandsvertrag (am 1. August); in dessen § 9 wurde der Abzug der württembergischen Besatzung aus Hohenzollern vereinbart, weiterhin habe „alles Staats- und Privateigentum, soweit dasselbe eine Beschädigung durch württembergische Beamte und Truppen erlitten haben sollte, vollständig restituiert“ zu werden.

Diese Übergabe erfolgte im Hechinger Landesteil bis zum 6. August, in den übrigen Gebieten bis zum 7. August. Die bei den jeweiligen Amtsübergaben gefertigten Protokolle und Urkunden, die v. Leutrum seinem Abschlußbericht vom 14. August beifügte, sind ebenso wie alle weiteren Handakten zur Zeit nicht auffindbar. Selbst die Ministerialbeamten suchten schon wenige Tage später vergeblich nach ihnen. Die Sigmaringer Regierung hatte nämlich Unterlagen über Kollaborateure angefordert, die württembergischen Minister lehnten dieses Ansinnen ab; aus dem Innenlauf geht aber hervor, daß die gesuchten Akten weder im Ministerium des Auswärtigen, noch im Justizministerium, noch im Innenministerium (dem die Besatzungsaktion oblag) aufzufinden waren.

v. Leutrum betonte in seinem Bericht ausdrücklich, daß die im Waffenstillstandsvertrag vereinbarten Bestimmungen genau eingehalten worden seien: „Es dürfte sich daraus

ergeben, daß sich bei der Übergabe nirgends ein wesentlicher Anstand erhoben hat und daß namentlich auch nirgends Klagen über Beschädigungen von Staats- oder Privateigentum durch diesseitige Beamte oder Truppen laut wurden.“²⁷⁾ Die Sigmaringer Regierung meldete Ende August nach Berlin, daß die Regierungsräume dort während der Okkupation augenscheinlich nie geputzt worden seien und daß die Feldweibelwohnung auf dem Zollern wegen ihrer Verschmutzung mit einem Aufwand von über 6 fl. hätte neu geputzt werden müssen.

Württembergischerseits wurden am 19. Januar 1867 die Gesamtkosten der militärischen Besetzung nach einem spezifizierten Verzeichnis auf 4915 fl. 31 kr. liquidiert²⁸⁾; die sigmaringer Regierung rechnete am 10. Dezember 1866 mit 10 118 fl. 27 1/2 kr. für Reisekosten der suspendierten Beamten und Löhnung der Truppen und mit 22 287 fl. 55 kr. für Einquartierungs-Entschädigungen²⁹⁾, allerdings sind in den Akten die Grundlagen für diese Berechnung nicht enthalten. Preußen hatte im Friedensvertrag von Württemberg eine Entschädigung von 8 Mio fl. erhalten.

Im Zusammenhang mit der Besetzung der Hohenzollernschen Lande (und vor dem Hintergrund der großen nationalen Fragen) erscheint eine Äußerung des württembergischen Königs Karl besonders bemerkenswert; in einer persönlichen Instruktion an v. Leutrum hatte er befohlen „zwar mit aller Energie aufzutreten, aber hinsichtlich der Burg Hohenzollern alle diejenigen Rücksichten eintreten zu lassen, welche Seine Majestät bei höchsten verwandtschaftlichen Beziehungen zur königlich preußischen Familie geboten erscheinen.“

Daher habe dort das Aufziehen der schwarzrothgoldenen Fahne auf der Burg zu unterbleiben, denn das würde bedeuten „Ausfluß eines gewissen Triumphgefühls“ zu sein, „an den Preußen für die vielen von ihnen verübten Kränkungen eine pikante Revanche zu nehmen“³⁰⁾.

Sieht man über die diplomatische Akkuratheit dieser Äußerung hinweg, bleibt doch im Kern ein sehr distanzierter Verhältnis zu den angeblich so bedeutenden nationalen Fragen zu bemerken. Über alle politische Differenzen hinweg, sind die Familienbeziehungen ein einigendes Band, auf sie gilt es Rücksicht zu nehmen; neben ihnen erscheinen die politischen Verstrickungen als kleine unbedeutende Ereignisse.

Daß die zurückhaltende württembergische Art der Besitzergreifung andererseits auch politische Früchte trug, zeigt sich darin, daß in Preußen keine negativen Auswirkungen auf die öffentliche Meinung zu bemerken war; und so konnte Bismarck — er soll zum Schluß dieses Aufsatzes noch einmal zitiert werden — in einem Gespräch mit dem badischen Großherzog 1870 diesen württembergischen Seitenstich in die preußische Flanke als „epochemachende Besitzergreifung“ ironisieren³¹⁾.

26) HStAS E 41-45, I Anhang 8.

27) Ebd.

28) Ebd.

29) StAS Preußische Regierung I, I A 9.

30) Ebd.

31) Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854-1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher, hrsg. v. der badischen historischen Kommission, bearb. v. H. Oncken, Neudruck Osnabrück 1966, 2. Bd. S. 209.

Das Tübinger Handelsgewerbe

Von Wilhelm Schneider

Jahre 1477. Im 19. Jahrhundert florierte der Hopfenhandel. Für die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gebrauchswaren aller Art waren die Kleinhändler, früher Gremper genannt, unentbehrlich. Im ältesten Tübinger Stadtbuch sind für die Kleinhändler bestimmte Verbote und Gebote angekündigt. Später waren es die Spezereiläden, aus denen sich in der neueren Zeit die Lebensmittelgroßhandlungen entwickelten. Unternehmerische, weitschauende und organisatorisch veranlagte Handelsleute wurden von Regierungen, von strengen Handelszunftordnungen und durch Mißgunst in die Schranken gewiesen. Mit Hilfe des Handels entstanden in Tübingen die ersten nachweisbaren bürgerlichen Vermögen. Tübinger Kaufleute zählten in der Stadt zu den wohlhabenden Bürgern und herrschenden Kreisen der „Ehrbarkeit“. Sie übten den beherrschenden Einfluß aus und besetzten die Stellen bei Gericht und Rat und mehrmals den Bürgermeisterposten. Um die Vermögensgeschichte der früheren Tübinger Kauf- und Handelsleute untersuchen zu können, bedarf es entsprechenden Unterlagen, die leider nur spärlich vorhanden sind. Einen Aufschwung der Wirtschaft verdankt der Handel der Errichtung einer Eisenfaktorie. Hier entstand eine neue Form des Tübinger Handels infolge der Verquickung von staatlichem Finanzgeschäft und privater Initiative.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse im 16. Jahrhundert

Ansätze zu einer Wirtschaftspolitik zeigen sich erst unter der Regierung Eberhards im Bart. Seine Landesordnung von 1495 enthält Bestimmungen über das wirtschaftliche Leben, die in der 4. Landesordnung von 1536 wieder aufgenommen worden sind. Das Prinzip des freien Marktes wird hier betont. Gegen den „gevarlich und betrügerlich kauf“ wird energisch vorgegangen. Diese wirtschaft-

liche Gesetzgebung sollte wirtschaftliche Fragen zum Wohle der Kaufleute und des ganzen Landes regeln. Das Getreide, welches den Bauern in der Umgebung Tübingens zum Verkauf übrig blieb, mußte unter der Regierung Herzog Ulrichs auf den Kornmarkt in Tübingen geführt werden. Den Ausländern und Fremden wurde erst von einer bestimmten Zeit an gestattet, auf dem Tübinger Markt Getreide zu kaufen, „doch nit weiter dann nach gestalt und gelegenheit des markts und erlaubung der oberkait vergundt und zugelassen“. Von den Untertanen wurde ein mäßiger Lebenswandel gefordert. In die Landesordnungen von 1515 und 1521 wurden verschiedene Bestimmungen über die Regelung des Handels aufgenommen. In der Polizeiordnung von 1548 werden die Mißstände erwähnt, die sich im Handelsleben breit gemacht hatten. Herzog Christoph erließ 1552 eine neue Landesordnung, in die ältere Landesordnungen vereinigt wurden. Einige Bestimmungen über die Handwerker und Händler enthalten den Fürkauf, Wollenkauf, Gramhandel und die Unterdrückung der „Häuser Hauserer. Ein weiterer Fortschritt“ die Schaffung eines württembergischen Maßsystems sowie die Bau- und Holzordnung. Durch Verordnungen sollten die Wirtschaftsverhältnisse landesherrlich geregelt werden. Eine einheitliche Ordnung für die Handelsleute wurde nicht erlassen, obwohl Herzog Christoph dem Wirtschaftsleben neue Normen gegeben hatte.

Handelsordnungen im 17. und 18. Jahrhundert

Ein eigenes Gepräde erhielt das Wirtschaftsleben durch den merkantilistisch veranlagten Herzog Friedrich I., der am 20. Juli 1601 die erste Handelsordnung für die Tübinger Kauf- und Handelsleute publizierte. „Wie es furohin mit Allen und Jeden diß üblichen Hertzogthumbs Württemberg Gewerb- und Handelsleuthen, ob der Staig (Tübingen) mit Kauf-

fen und Verkaufen. Hergogen aber gegen den Außensidischen fürnemblich aber den Hausierern und wallonen gehalten werden soll.“ Diese Verordnung wurde speziell den Handelszunftgenossen ob der Staig, deren Ladensitz in der Stadt Tübingen wurde, gegeben. Vermutlich erhielt die Lade unter der Staig zu Stuttgart eine gleichlautende Ordnung. „Wir Friderich, Hertzog zu Württemberg usw. bekennen und thun hiemit Jedermäniglich, wie es in Unserem Hertzogthum mit allen Gewerb- und Hanthierungen gehalten werden solle. Alls haben die Kauff- und Handelsleuth Unseres Hertzogthums zu mehrmahlen und in Schriften gebeten, Wir sollen ihnen eine Ordnung und Zunft, auch ihrer gantzen Hanthierung und Gewerb auff Jahr- und Wochenmärkten gnädig uffrichten, confirmieren und bestetigen lassen.“

Nach der ersten württembergischen Handelsordnung hatten der Oberzunftmeister und der von der Regierung besoldete Gerichtschreiber ihren Sitz in Urach; doch wurde in der zweiten Handelsordnung Stuttgart zum Hauptort des Oberzunftmeisters bestimmt. Unter Herzog Eberhard Ludwig wurde mit der verbesserten und erneuerten fünften Handelsordnung die dritte Handelsordnung vom 15. Februar 1661 und die vierte vom 20. Oktober 1680 verbunden:

„Fünfte Handels-Ordnung vom 11. November 1728 der Kauff- und Handels-Leute in dem Hertzogthum Württemberg. Erneuert im Jahr 1728.

Von dem Obmann und Handlungsvorstehern

So ordnen und gebieten Wir, daß bey jeder Laden (Zunft) ihrer zwey, so hierzu tauglich erfunden, aus denen daselbst hingezogen und selbigen Stadt- und Amts-Flecken verbürgerten Gewerb- und Handelsleuten, welche die Handlung ordentlich erlernen, und wenigstens zwei Jahr bey einem andern Herrn serviert, zur Handlung als Vorsteher, nemlich einer von der Tuch- und einer von der Spezerei-Handlung, von gesamtten Handlungs-Verwandten, sollen erwählt auch alle Jahre, wie allezeit, davon deliberiert werden.

Von den jährlichen Zusammenkünften

Ferner ordnen Wir, daß bey der Lade Tübingen alle Jahre auf Johannis Baptistae, acht Tag vor oder nach, mit vorherigem Wissen und Bewilligung Unseres Beamten, neben dem verordneten Obmann und beeden Handlungsvorstehern, alle eingessene und verbürgerte Handels-Leute und Krämer in ihrer geordneten Legstatt zusammen kommen. (Diese einmalige Zusammenkunft im Jahr nannte man den „Jahrtag der Kaufleute“.)

Von der Handelslade

Wir ordnen, daß für die Lade (Truhe) jeder von beyden Handlungsvorstehern einen besonderen Schlüssel besitze, damit keiner ohne den andern die Lade öffnen könne. Darinnen kommen Einschreib-, Leg- und Einkauf-Gelder, Verzeichnis der Strafen und Register.

Von den Kauff- und Handels-Jungen

Wir gebieten und wollen, daß ein jeder Kaufmanns-Jung zuvor und ehe er angenommen wird, zwei Monat probiert und damit, ob er zur Kaufmannschaft geschickt sey oder nicht. Wann er nach verlossenen zwey Monaten für tauglich erkannt wird, so soll er dem Obmann und den Handlungsvorstehern vorgestellt und festgestellt werden, ob er von ehelichen Eltern geboren ist und keinen Fehler oder Mangel hat. Zum Einschreiben hat er für vier Jahre Lehrzeit ein gebührendes Lehrgeld zu entrichten. Wer kein Lehrgeld bezahlt, muß sechs Jahre lernen.

Wie sich die, so in die Handlung angenommen, im kauffen und verkauffen zu verhalten haben

Außer verschiednen Kaufmanns-Waren ist der Handlung erlaubt, Eisen, Stahl, Möß- und Eisenerne Pfannen, wie auch Juchten, Biffel,

Saffian, Sammet, auch sowohl ausländische Pfund- und Sohl-Leder, Spangen und Sohlenweiß auszuschneiden und zu verhandeln.

Von Jahr- und Wochenmärkten, wie es damit gehalten werden solle

Erstlich lassen Wir gnädigst zu, daß jeder Handelsmann befugt sey, sowohl an Jahr- und Wochen-Märkten, an dem Ort, wo er bürgerlich gesessen, einen Kram auf freyem Markt, nach selbiger Stadt herkommen aufzumachen und am Jahrmarkt vor Ausländischen und im Land Verbürgerten den Vorzug haben.“

Zu der Lade Tübingen zählen im Jahr 1728 Tübingen (Stadt), Bebenhausen, Herrenberg und Pfullingen.

Beschwerden der Tübinger Kauf- und Handelsleute

Wegen Mißbräuche verschiedener Art beschwerten sich die Tübinger Kauf- und Handelsleute beim Magistrat. Fortwährend entstanden zwischen Kaufleuten und Handwerksmeistern Zwistigkeiten. Nachteilig für die hiesigen Kaufleute, daß auf die Tübinger Jahrmärkte viele Kaufleute aus Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Schwäbisch Gmünd und Memmingen mit Tüchern, baumwollenem Garn und sonstigen begehrten Artikeln kamen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg beschwerten sich Kaufleute über die Tübinger Tuchmacher, daß dieselben feine Tücher von auswärts beziehen und verkaufen; die letzteren klagten gegen die Kaufleute, weil dieselben mit ordinären Tüchern ungesetzlich handeln. Wegen geringerer Warenabnahme durch die Universität ging der Tuchhandel zurück, was die Kaufleute 1779 besonders beklagten. Tübinger Kaufleute führten häufig Beschwerde über das heimliche Hausieren der Juden, worauf der Magistrat 1647 beschloß, die Kaufleute sollen den Juden die Waren im Betretungsfalle abnehmen und der amtlichen Stelle übergeben, welche dann Weiteres verfügen werde.

Den Nadlern warfen die Kaufleute 1690 besonders vor, daß sie mit Gewürzen, Baumöl, Heringen, Schwefel, Nägeln, Roßeisen, Pulver, Blei, Papier, Käse, Seifen, Handschuhen u. a. handeln. Den Nadlern war es nur gestattet, Nürnberger und steirische Waren zu führen.

In Verbindung mit den hiesigen Strumpfwebern wollten die Kaufleute den Reutlinger Strumpfwebern das Feilhalten von Waren an den Wochenmärkten verbieten lassen, was aber der Magistrat ablehnte. Kaufleute und Handwerksmeister wollten in der Stadt Tübingen keinen neuen Gewerbetreibenden mehr aufgenommen wissen. Diese Ablehnung von weiteren Kaufleuten war nach am Anfang dieses Jahrhunderts üblich. Größere Betriebe waren in der Universitätsstadt früher nicht willkommen.

Im Jahre 1702 beschwerten sich die Tübinger Kaufleute beim Magistrat über das Feilhalten von Waren der Ausländer auf Wochenmärkten. Um 1738 suchten die Rottenburger Kaufleute um die Erlaubnis nach, an den Tübinger Wochenmärkten ihre Waren anbieten zu dürfen. Von dem hiesigen Magistrat wurden sie als Ausländer abgewiesen. Rottenburg am Neckar zählte zur Verwaltung Vorderösterreichs und galt deshalb als Ausland.

Im 18. Jahrhundert erfolgten Handelsbeschränkungen. Der Tübinger Magistrat beschloß im Jahr 1780, kein Kaufmann dürfe in Zukunft mehr als eine Boutique auf dem Markt beziehen. Die erste und vierte Handelsordnung erteilten den Ausländern das Recht, auf Wochenmärkten Waren zu verkaufen. 1728 werden durch die fünfte Handelsordnung wieder weitere Beschränkungen festgelegt. Italiener und Zitronen-Händler bildeten eine Ausnahme.

Fuhrleute brachten Heringe, Honig, Harz und Pech von Heilbronn, Frankfurt, Augs-

burg und Nürnberg auf den hiesigen Markt. Diese Waren durften die handelstreibenden Fuhrleute den hiesigen Kaufleuten im Waaghaus tonnen- oder zentnerweise zum Kauf anbieten.

Interessant ist das Inventar eines Tübinger Kaufmanns aus dem 18. Jahrhundert: Kaffee 48 fl. (Gulden), Rauch- und Schnupftabak 100 fl., Zucker und Kandis 446 fl. (20 Kreuzer das Pfund), Gewürz, Tee, Südfrüchte 505 fl., Drogerien 960 fl., Öl, Seife, Lichter 425 fl., Taft- und Florettbänder 1200 fl. Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß damals der Verbrauch von Südrüchten schon bedeutend war.

Auch die Gerber beschwerten sich über die Kaufleute, weil diese mit Leder handeln und Sohlen aus dem Leder ausschneiden, wogegen diese sich mit einer Spezial-Konzession auswiesen, wonach ihnen 1728 dieser Handel gestattet war. Behördenlicherseits wurde den Kaufleuten 1732 untersagt, ihre Nägel vom Auslande zu beziehen, damit den Nagelschmieden kein Nachteil geschehe. Die Kaufleute klagten die Mühringer Juden beim Magistrat an. Sie schlugen ein besonderes Mittel vor, das vom Oberamt genehmigt wurde. So oft sich nämlich ein Jude aus bestimmten Orten in Tübingen sehen ließ, so wurde demselben auf Kosten der Kaufleute ein Geleitsmann beigegeben, der ihn auf Schritt und Tritt begleiten mußte.

Preise der verschiedenen Handelswaren im 18. Jahrhundert

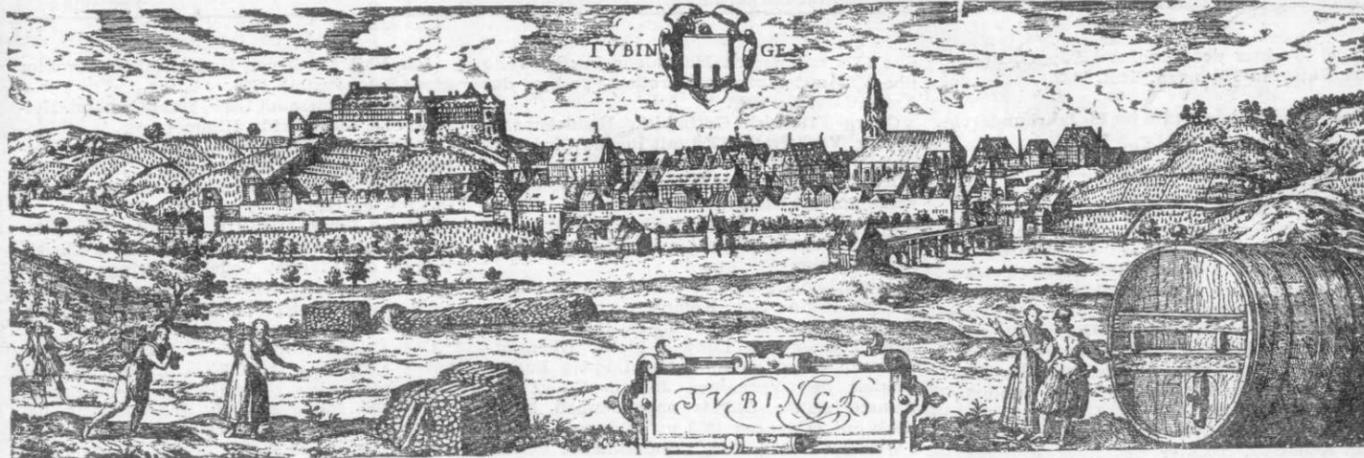
Im Jahr 1774 nahmen die Tübinger Handelsleute auch Wechsel von Studierenden an. Damals führten die Kaufleute alle zur Kleidung nötigen Waren und Galanteriestücke zu billigen Preisen. An den öffentlichen Jahrmärkten an Georgi und Martini ließen sich manche Waren preiswert kaufen. Das Pfund Lichte kostete damals 15 und 16 Kreuzer, gegossene 18 und 20 Kreuzer. Für 24 bis 30 Kreuzer erwarb man das Pfund Baumöl, besseres kostete mehr. Das Pfund Kaffee kostete je nach Güte 28 bis 48 Kreuzer, das Pfund Zucker 24 bis 40 Kreuzer, das Pfund Tee 2 bis 4 Gulden, das Pfund Schokolade 1 bis 2 Gulden. Für das Pfund Rauchtobak, vom besten Kanaster, verlangte der Kaufmann 3 Gulden, für mindere Sorten 20 Kreuzer bis 1 Gulden und 12 Kreuzer. 20 Kreuzer bis 1 Gulden zahlte man für das Pfund Schnupftabak, 4 Kreuzer für das Maß Milch. Ein Maß Wein (Neckarwein von annehmlicher Qualität) kostete 20 bis 24 Kreuzer, ein Maß Bier 6 bis 8 Kreuzer.

Handelsbefugnisse der Kaufleute und Neugründungen im 19. Jahrhundert

Die Sektion der Inneren Administration hat am 22. Juli 1812 für die Handelsbefugnisse der Kaufleute folgendes verordnet: „Niemand ist mit Krämerwaren zu handeln befugt, er habe dann die Handlung ordnungsmäßig erlernt, und sei ein Mitglied einer Handels-Innung. Die zünftigen Handelsleute haben nicht nur das Recht, einen ordentlichen Laden zu haben, sondern können auch mit ihren Waren die Märkte und Messen besuchen. Ohne einen jährlich zu erneuerten Erlaubnisschein ist nur derjenige Krämer zu einem Landhandel befugt, welcher sich als Handelsmann bei der Handels-Innung förmlich eingeschrieben und die Rechte eines zünftigen Handelsmanns erworben hat.“

Im vergangenen Jahrhundert versuchten mehrere Kaufleute ihre Geschäfte zu erweitern. 1812 besaßen die Tübinger Kaufleute Baur eine der schönsten Merino-Herden von 1800 Stück, welche mit der größten Sorgfalt gepflegt worden sind. Durch strenge Auswahl der Widder hatten sie die Wolle so verfeinert, daß dieselbe der feineren sächsischen Wolle gleich kam und sie dadurch auch einen finanziellen Erfolg hatten. Einige Kaufleute errichteten in Tübingen um 1830 eine Tuchfabrik, die aber ihre Produktion infolge finanzieller Verluste einstellen mußte.

Wird fortgesetzt



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 54 / Februar 1973

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Das Tübinger Handelsgewerbe

Von Wilhelm Schneider

Fortsetzung

Zur Zeit der Tübinger Pfalzgrafen sind in Tübingen keine Namen von Kauf- und Handelsleuten bekannt geworden. 1321 finden wir einen Ulrich der Kramer. Im Jahre 1478 erscheint in Genf ein Tübinger Handelsmann, wohn er zur Epiphaniensmesse mit drei Wagen voll Waren gereist war. Außer seinem Namen „Paulich fon Tubinguen“ ist über ihn und seine Waren, vermutlich Textilwaren, nichts erwähnt. Johannes Füllinger (Villinger), Handelsmann, wird 1479 genannt. Von den Tübinger Berufen bildeten die Kauf- und Handelsleute die stärkste Berufsgruppe für die Ämter der Gerichts- und Ratsverwandten. Nach der Veröffentlichung von R. Seigel, Gericht und Rat in Tübingen, waren im 16. Jahrhundert 1, im 17. Jahrhundert 13, und im 18. Jahrhundert 25 Kaufleute Rats- und Gerichtsverwandte. Mehrere kluge, aufgeweckte und vernunftbegabte Kaufleute bekleideten den Posten des Bürgermeisters der Universitätsstadt. Einige Handelsleute waren gleichzeitig Landtagsabgeordnete, Mitglieder des Engeren Ausschusses der Landschaft, Spitalpfleger, Hauptzoller, Herrschaftlicher Silberaufkäufer, Herzoglicher Kupfer- und Eisenfaktor, Herzogl. Salzverwalter und Reichsposthalter. Johann Georg Enslin, Kaufmann und Eisenfaktor, Joseph Uhland, Kaufmann, ein Vorfahre des Dichters Ludwig Uhland, Jakob Conrad Schweickardt, Kaufmann, waren anerkannt und auch vermögende Kaufleute. Im einzelnen sind zu nennen:

Max Schmidlapp, Kaufmann, Ratsverwandter. Geboren 1546 in Walddorf, gestorben 1616. Heiratet 1569 Barbara, Tochter des Michael Haug, Hohenbergischer Marschalk zu Rottenburg.

Jörg Metzger (Calwer), Tuchhändler, Richter 1571, Bürgermeister 1589, Hofgerichtsassessor 1578, Spitalpfleger 1571. Verheiratet mit Maria Salome Jügerin (Jägerin). Gestorben 1618.

Rudolf Caspar, Handelsmann, Rats- und Gerichtsverwandter. Geboren 1563 in Owen bei Kirchheim u. T., gestorben 1635. Verheiratet um 1600 mit Maria, Witwe des Peter Caspar.

Joh. Jakob Volmer, Kaufmann, Ratsv., Gerichtsv., Bürgermeister 1639, Spitalpfleger 1635, Mitglied des Engeren Ausschusses der Landschaft 1646, Landtagsabgeordneter 1651. Geb. 1594, gest. 1655. Erste Ehe 1623 mit Sibylla,

Tochter des Jeremias Godelmann, Verwalter zu Bebenhausen, zweite Ehe 1629 mit Anna Maria, Tochter des August Schüttenwein.

Nikolaus Sarwey, Kaufmann. Verheiratet 1598 mit Kath., Tochter des verstorbenen Thomas Heckmann, Obernch (Obernal) im Elsaß.

Sebastian Beerwart, Eisenfaktor und Handelsmann. Erster Eisenfaktor der am 28. 3. 1598 errichteten herzoglichen Eisenfaktorei zu Tübingen.

Gregor Vochezer, Handelsmann, Ratsv. Geb. 1600, gest. 1672. Erste Ehe 1618 mit Anna Maria, Tochter des Joh. Dürschnabel, Amtmann zu Gerstetten, zweite Ehe 1624 mit Sara, Tochter des verst. Josef Porsimonius, Pfarrer in Liebenstein, dritte Ehe 1636 mit Anna, Witwe des Bartholomäus Burker.

Johann Christoph Sarwey, Kaufmann. Geb. 1611. Verheiratet 1633 mit Anna Magdalena, Tochter des Joh. Gellatin.

Christoph Bayer, Handelsmann, Lebküchner. Geb. 1625 in Schaffhausen, gest. 1701 in Tübingen. Verheiratet seit 1651 mit A. B. Wiedholz.

Friedrich Hauber, Kaufmann, Herrschaftl. Silberaufkäufer 1640, Ratsv., Gerichtsv., Landtagsabgeordneter, Bürgermeister 1650. Verheiratet 1616 mit Anna, Tochter des Hans Brüssel. Gest. 1661.

Rudolf Caspar d. J., Handelsmann. Erste Ehe mit Felizitas, Tochter des Dr. Math. Enslin, Kanzler, und der Sabine Varenbühler, zweite Ehe 1636 mit Anna Sabine, Tochter des Dietrich Werlin, Buchdrucker und Schriftgießer in Tübingen.

Johann Christian Wolff (I), Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv., Bürgermeister 1671. Verheiratet 1639, gest. 1689.

Johann Wilhelm Wolff, Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv., Bürgermeister 1692, Spitalpfleger 1705. Geb. 1642, gest. 1708. Verheiratet 1666 mit Anna Maria, Tochter des Joh. Krimmel in Esslingen.

Achatius Wolff, Handelsmann, Ratsv. Geb. 1646, gest. 1690. Verheiratet 1670 mit Anna Elisabeth, Tochter des Philipp Jakob Löffler, Handelsmann in Tübingen.

Samuel Aichelin, Handelsmann, 1647. Friedrich Engel, Handelsmann, Procurator Stipendii, Ratsv., Gerichtsv. Kam 1655 von Reutlingen nach Tübingen. Erste Ehe mit Barbara Kurz, zweite Ehe 1680 mit Sara, Witwe des Hans J. Wildt, dritte Ehe 1687 mit Kath., Witwe des Georg Bader, Hausmeister auf dem Rathaus.

Christoph Bayer, Handelsmann, Ratsv. 1700. Geb. 1659, gest. 1715. Heiratet 1682 Henrica, Tochter des Mag. Joh. Mich. Hosch, Pfarrer in Entringen.

Dominicus Gsell, Handelsmann, Würzkrämer, Materialist, Ratsv., Gerichtsv. Verheiratet 1668 mit Anna Kath., Tochter des Stefan Pfanner, Schuhmacher in Tübingen.

Claudius Geosgodini, Handelsmann, 1669.

Joh. Wilhelm Mandel, Handelsmann, Gerichtsv. 1690. Sohn des Jakob Mandel in Hartnagen in Westfalen. Verheiratet 1670 mit Barbara Kommerell.

Joh. Christian Wolff (II), Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv. Geb. 1670, gest. 1747. Verheiratet 1689 mit Maria Agnes, Witwe des M. Wilhelm Köhler, Pfarrer in Stammheim.

Johann Jakob Gsell, Handelsmann, Ratsv. 1711. Geb. 1672, gest. 1724. Verheiratet 1698 mit M. Kath., Tochter des verst. Joh. Georg Werner, Bürgermeister und Apotheker in Weinsberg.

Johann Friedrich Gsell, Handelsmann, Acciser, Ratsv., Gerichtsv. Geb. 1679, gest. 1733. Verheiratet 1713 mit Anna Maria, Tochter des verst. Joh. Ludwig Neuffer, Klosterhofmeister in Pfullingen.

Johann Paul Gottschick, Nadler, Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv. Geb. 1680, gest. 1760. Verheiratet 1704 mit Kath. Barbara, Tochter des Konstantin Speidel, Pfarrer in Hagelloch. Gottfried Adam Fischer, Handelsmann, Zuckerbeck, Ratsv., Gerichtsv., Bürgermeister 1750. Geb. ca. 1686, gest. 1751.

Joh. Christoph Seeger, Handelsmann, Gerichtsv., Bürgermeister 1710. Gest. 1724. Verheiratet 1687 mit Anna Kath., Tochter des Georg Albrecht Dietrich, Pfarrer in Urach.

Joseph Uhland, Kaufmann. Geb. 26. Dezember 1688 in Kleingartach bei Brackenheim. Heiratete am 6. Febr. 1720 Maria Rosina Schmierlen, Tochter des Knopfmacher-Zunftobermeisters Johann Kaspar Schmierlen in Tübingen. Ludwig Uhlands Urgroßvater.

Andreas Friedrich Tafinger, Handelsmann, Ratsv. 1692. Gest. 1694.

Abel Renz, Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv., Eisenfaktor, Bürgermeister 1712, Hofgerichtsassessor, Mitglied des Engeren Ausschusses der Landschaft. Sohn des Predigers Renz in Isny.

Johann Georg Enslin, Kaufmann, Verwalter der württ. Kupferfaktorei in Tübingen. Heiratet am 4. Oktober 1698 Anna Margarete

Pöppel, Tochter des Bernhard Pöppel, Pflugwirt, Ratsv. in Tübingen. Gest. 1733.

Kauf- und Handelsleute im 18. Jahrhundert

Im Laufe des 18. Jahrhunderts sind in Tübingen mehrere Kauf- und Handelsleute in den Kirchenregistern, Steuer-Revisionsakten der Kauf- und Handelsleute und im Gewerbesteuer-Kataster nachweisbar. Einzelne Kaufleute spezialisierten sich auf bestimmte Waren. So gibt es in diesem Jahrhundert einen Import-Kaufmann, Lederhändler, Kupfer- und Eisenwarenhändler, Weinhändler, Textil-Kaufmann, Materialisten, Wildbrethändler, Sauerbrunnenhändler und Mühlenbesitzer:

Johann Georg Enslin, Kaufmann, Eisenfaktor, Kommerzienrat, Vorsteher der Tübinger Handelsgesellschaft, Gerichtsv. Geb. 7. Okt. 1703, gest. 7. Juni 1779. Heiratete 1734 Margareta Andrassy, Tochter des I. J. Andrassy, Viehmeister in Stuttgart.

Georg Ludwig Enslin, Kaufmann. Getauft 4. Sept. 1706, gest. 26. März 1747. Heiratet am 26. Nov. 1737 Marie Magdal., Tochter des Joh. Christoph Schuhmacher, Bäcker in Tübingen.

Joh. Friedrich Steeb, Handelsmann, Lammwirt, Ratsv., Gerichtsv., Bürgermeister 1766, Landtagsabg. 1763. Geb. 1712, gest. 1768. Verheiratet 1743 mit Agnes Maria Barbara, Tochter des verst. Georg Friedr. Mück, Schultheiß in Öschingen.

Zacharias Peschel, Lederhändler, 1713. Friedrich Wilh. Moritz Reising, Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv. Gest. 1730.

Elias Gottfried Fischer, Conditor, Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv., Bürgermeister 1778. Geb. 1724, gest. 1788. Verheiratet 1755 mit Joh. Elisabeth, Tochter des Joh. Seb. Hosch, Conditor in Urach, Herzogl. Salzverwalter.

Georg Friedrich Lenz, Handelsmann, Kaiserlicher Reichsposthalter, Ratsv., Gerichtsv., Bürgermeister 1746, Landtagsabg. Gest. 1755. Joh. Gottfried Ammermüller, Handelsmann, Conditor, 1726.

Georg Wilhelm Reising, Kaufmann, Herzogl. Salzverwalter, Ratsv., Gerichtsv., Bürgermeister 1788. Geb. 1727, gest. 1800.

Johann Jakob Baur, Kaufmann, Gerichtsv., Ratsv., Bürgermeister 1788. Geb. 1730, gest. 1796. Verheiratet 1772 mit Rosine Kath., Tochter des Wilh. Gottl. Burkhardt, Waldhornwirt, und der M. Magd. Lotter.

Johann Wolfgang Geß, Kaufmann. Verheiratet 1730 mit Juliana Maria, Tochter des Joh. Christ. Wolf, Kaufmann in Calw.

Daniel Adam, Kaufmann, Ratsv. Verheiratet 1730 mit Marie Gottl., Tochter des Lorenz Schmidlin, Dekan zu Nürtingen.

Joh. Christoph Gottschick, Handelsmann, Nadler, Mühlverwalter. Geb. 1732, gest. 1805. Verheiratet 1753 mit Christine Magdal., Tochter des Joh. Leonhard Lindenmeyer, Schuhmachermeister.

Georg Friedrich Fischer, Zeugfabrikant, Kaufmann, Ratsv., Gerichtsv. Geb. 1733, gest. 1789. Verheiratet 1756 mit Juliana, Tochter des verst. Joh. Thomas Vogt, Stiftsorganist.

Jakob Friedrich Geß, Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv. Geb. 1735 in Balingen, gest. 1818. Verheiratet 1765 mit H. Marie, Tochter des Christian David Spannagel, Bürgermeister und Amtspfleger in Pfullingen.

Johann Georg Hallwax, Kaufmann, Löwenwirt, zuerst Rappenwirt. Verheiratet 1735 mit Maria Elisabeth Steeb.

Georg Valentin Bauren, Handelsmann, Eisenfaktor. Gestorben 5. Juli 1741.

Johann Immanuel Bossert, Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv., Bürgermeister 1798, Herzogl. Salzverwalter. Geb. 1742, gest. 1820.

Johann Albrecht Hauff, Kaufmann. Erste Ehe 1783 mit Juliane, Tochter des Zeugfabrikanten Cornelius Walter, zweite Ehe 1789 mit Joh. Regina, Tochter des Pfarrers M. Joh. Fuess in Ofterdingen.

Jakob Friedrich Wilhelm Fleischmann, Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv., Stadtrat 1819. Geb. 1757, gest. 1823.

Joh. Karl Reising, Kaufmann, Konditor. Erste

Ehe 1758 mit Regina Magdalene Fueß, zweite Ehe 1768 mit Eleonore Dorothea, Tochter der Anna Marg. Sarwey.

Georg Friedrich Gottschick, Handelsmann, Nadler. Verheiratet 1759 mit Rosina Christina, Tochter des Joh. Thomas Vogt.

Johann Röh, Handelsmann, Hauptzoller, Kastenknecht, Ratsv., Gerichtsv. Geb. 1762 in Herrenberg, gest. 1826. Verheiratet 1784 mit Kath. Friederika, Tochter des Johann Christoph Schuler.

Georg Ludwig Enslin, Handelsmann, Eisenfaktor. Neffe von Kommerzienrat Johann Georg Enslin. Heiratete am 18. Juni 1765 Rosine, Tochter des Ludwig Mohr, Oberamtman in Dornstetten. Georg Ludwig Enslin, welcher den Vornamen Johann Georg auf Wunsch seines Onkels angenommen hatte, starb am 29. Januar 1823 in Tübingen.

Wilhelm David Fuß, Handelsmann, Conditor, Ratsv., Gerichtsv., Bürgermeister 1796.

Jakob Friedrich Geß (I), Handelsmann, Ratsv., Gerichtsv. Geb. 1771, gest. 1824.

Jakob Conrad Schweickhardt, Konditor, Kaufmann. Geb. 1772, gest. 1830. Gründete 1797 ein Ladengeschäft. Aus demselben entwickelte sich ein Mühlenbetrieb und eine Essig- und Brandweinfabrikation (Fr. Gebr. Schweickhardt).

Wilhelm Ludwig Bedenknecht, Handelsmann, 1778.

August Neuscheler, Handelsmann, 1786. J. Wanner, Sauerbrunnenhändler, 1787.

Joh. David Schickhardt, Handelsmann, 1787.

Georg Andreas Walker, Handelsmann, Ratsv., Stadtrat. Verheiratet 1789 mit Christina Barbara, Witwe des Achatius Gottlieb Ammermüller, Konditor und Kaufmann.

Hercules David Hemmenhofer, Handelsmann, Konditor, 1790.

Georg Friedrich Reifig, Handelsmann. Heiratet am 11. Januar 1791 Maria Agathe Rehfuß, Tochter des Handelsmanns Rehfuß in Ebingen.

Joh. Jakob Geysel, Handelsmann. Heiratet am 10. Mai 1791 Joh. Friedr. Binder, Tochter des Kommerzienrats und Gerichtsv. Binder in Tuttligen.

Carl Christian Fischer, Handelsmann. Heiratet am 22. November 1791 Johanna Juliana Gottschick.

Carl Weidenbach, Handelsmann. Ehefrau Egin Fridrica, geb. Löffler 1791.

Joh. Victor Friedrich Hoch, Handelsmann. Gattin Euphrosina, geb. Sonntag 1791.

Jacob Fr. Dettinger, Handelsmann. Ehefrau Juliana Tabita, geb. Seeger. 1791.

Joh. Gottlieb Dames, Handelsmann. Verheiratet mit Luise Dorothea, geb. Geß. 1791.

Joh. Alb. Hauff, Handelsmann. Verheiratet mit Johanna, geb. Fueß. 1791.

Joh. Fr. Cotta, Buchhändler, Hofgerichtsadvokat. Geb. 27. 4. 1764, gest. 29. 12. 1832. Verheiratet mit Philippine Wilhelmine, geb. Haas. Cotta war der Verleger von Friedrich von Schiller und Joh. Wolfgang von Goethe.

Jacob Friedrich Heerbrand, Buchhändler. Ehefrau Philippine Jacobine, geb. Löhlen. 1791.

Joh. Carl Friedrich Lenz, Handelsmann. Ehefrau Christ. Fridr., geb. Hayes. 1792.

Rudolf Sauter, Handelsmann. Heiratet 1793 Joh. Friedr. Marg., geb. Wennerer.

Joh. Peter Ziller, Wildbrethändler. Ehefrau Jule Gottlieb.

Jacob Friedr. Kommerell, Handelsmann. Heiratet am 25. Februar 1794 Joh. H. Friederika, Tochter des Handlungsvorstehers Lenz.

Gottlieb Friedrich Wenz, Handelsmann, Ratsv. Heiratet am 22. September 1795 Wilhelmine, Tochter des verst. Christoph Mathäus Braun, Pfistermeister im Kloster Bebenhausen.

Joh. Michael Umland, Kauf- und Handelsmann. Geb. 9. Juni 1732 in Tübingen, gest. 2. Mai 1796. Heiratet am 11. Nov. 1777 Maria Katharina Geißel, Tochter des Schultheißen Johann Simon Geißel in Herrenberg.

Joh. Phil. Wucherer, Handelsmann, Direktor einer Spinnanstalt. 1795.

Gottlieb Immanuel Lenz, Handelsmann. Heiratet 1796 Luise Fridr. Himmel.

Johann Christian Fueß, Handelsmann. Heiratet am 4. Mai 1798 Magdal., Tochter des Schuhmachermeister und Gerichtsv. Braun in Freudenstadt.

Johann David Fueß (II), Konditor, Handelsmann. Heiratet am 10. Juni 1798 Maria Christ., Tochter des Pfarrers Vogel zu Erzigen.

Christian Carl Stellenberg, Kaufmann. Heiratet am 25. September 1798 Joh. Ammermüller, Tochter des Konditors Ammermüller.

Carl Friedr. Schmid, Handelsmann. Heiratet am 5. September 1799 Wilh. Rosine, Tochter des Bürgermeisters und Handelsmanns Baur.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts beschränkte sich der Handel auf den Einzelverkauf. 1847 gab es 40 Kauf- und Handelsleute in Tübingen. Im Jahr 1867 gehörten 22 selbständige Kaufleute der vorgeschriebenen Kaufmanns-Innung an. Hopfenhändler gab es 4, Weinhändler ebensoviel. Im gleichen Jahr bestanden hier 7 Verlags- und Sortiments-Buchhandlungen, vorunter 2 Antiquariats-Handlungen. Aus dem Gewerbebestuer-Kataster geht hervor, daß einige Handwerksmeister gleichzeitig als Handelsleute funktionierten. Im zunehmenden Maße entstanden in der Stadt Ladengeschäfte mit zierlichen Schaufenstern, wo die Geschäftsinhaber ihre Waren und Gegenstände verkauften. Zinngießer errichteten einen Laden mit Porzellan, Glas- und Steinzeugwaren, Trinkgläser mit Zinndeckeln; Schlosser handelten mit Herden und Eisenwaren; Konditoren eröffneten einen Spezerei-laden und ein Café; Kupferschmiede verkauften in ihrem Laden kupferne Bettflaschen, Model, Messingpfannen; Buchbinder errichteten ein Papier- und Schreibwarengeschäft. Im Laufe der Zeit stellten manche Handwerksmeister ihre Fabrikation ein und widmeten sich ganz dem Handel.

Die öffentliche Einladung zu dem feierlichen Corps-Commerz in Tübingen hat mich freudig ergriffen und Erinnerungen an Zeiten in mir hervorgerufen, die zu den glücklichsten meines Lebens gehören.

Mit Freuden begrüße auch ich die Morgenröthe der neuen Freiheit und darin die freie Bewegung, die Ihnen geworden ist. Offen darf jetzt das blau-weiss-rothe Band die Brust der Rhenanen schmücken, unbeschadet der deutschen Cocarde, die unser aller Vereinigungspunkt ist!

Daß Sie die Freiheit recht gebrauchen, darüber bin ich außer Sorgen; die Corps haben ja Recht und Ordnung stets in Ihrem Schilde geführt, und Sie werden die Mahnung eines alten Bundesbruders nicht übel deuten, wenn er Ihnen zuruft: halten Sie fortan fest daran!

Die deutsche academische Jugend ist vor Allen berufen, das politische Leben zu erfassen und zu leiten, und wenn sie es im Sinne des Volkswohles thut, so hat sie ihre Aufgabe gelöst!

Deutscher Gruss und Handschlag von Ihrem Bruder und Stifter

Alexander Widmann
Domänen-Direktor²

Zeil den 26. May 1848

Wer war dieser Alexander Widmann, was macht den Inhalt des Briefes bedeutend?

Friedrich Alexander Napoleon Widmann wurde am 10. Dezember 1805 in Buchau am Federsee als Fohn des Fürstl. Thurn- und Taxisschen Oberamtsrats Franz Xaver Widmann und der Ludwika Widmann, geb. v. Bourdon geboren. Im Wintersemester 1825/26 immatrikulierte er sich als stud. jur. an der Universität Tübingen, die er Ende des Sommersemesters 1828 nach bestandnem Examen verließ. 1829 war er als Referendar wieder in Tübingen. Kurz nach 1830 ist er Gerichtsaktuar und Gerichtsnotar bei den Fürstl. Thurn- und Taxisschen Amtsgerichten in Scheer und Obermarchtal. Gegen Ende des Jahres 1836 tritt er als Rentmeister in Zeil-Trauburgsche Dienste, wird Fürstl. Zeilscher Bezirksamtmann in Zeil und später dort Domänendirektor. Ende der 50iger Jahre siedelt er nach Eglöfs um, jetzt als Domänendirektor des Fürsten Windischgrätz, bleibt aber juristischer Berater des Fürsten Zeil. Im Ruhestand verstarb er am 8. Juni 1876 in Eglöfs. Verheiratet war er in erster Ehe mit Anna Jos. Boscher, der Schwester seines Corpsbruders Anton v. Boscher (1814—1887), seit 1879 Langerichtspräsident in Tübingen, 1870—82 württ. Landtagsabgeordneter, 1884 Mitglied des Staatsgerichtshofes (Nachruf vgl. Schwäbische Chronik von 21. April 1887)³.

Als Widmann im Wintersemester 1825/26 die Universität Tübingen bezog, trat er dem Corps¹ Allemannia bei, der gerade im vorge-

„Morgenröthe der neuen Freiheit“ - Tübinger Studentenschaft am Ende der Restauration

Von Rainer Assmann

Bei Arbeiten im Archiv des Corps Rhenania fielen mir erneut Briefe¹ des Stifters der Rhenania, Widmann, in die Hände. Da die Briefe lediglich formelle Antworten auf Einladungen zu Veranstaltungen seines Corps zu enthalten schienen, wollte ich sie schon wieder zurücklegen. Beim Überfliegen fiel mir aber ein Brief vom 26. May 1848 auf, weil er politischen Inhalt zu haben schien. Eine genaue Durchsicht und Entzifferung bestätigte den ersten Eindruck; der Brief hat erhebliche Aussagekraft. Der Brief lautet:

„An die Rhenania

Die öffentliche Einladung zu dem feierlichen Corps-Commerz in Tübingen hat mich freudig ergriffen und Erinnerungen an Zeiten in mir hervorgerufen, die zu den glücklichsten meines Lebens gehören.

Mit Freuden begrüße auch ich die Morgenröthe der neuen Freiheit und darin die freie Bewegung, die Ihnen geworden ist. Offen darf jetzt das blau-weiss-rothe Band die Brust der Rhenanen schmücken, unbeschadet der deutschen Cocarde, die unser aller Vereinigungspunkt ist!

Daß Sie die Freiheit recht gebrauchen, darüber bin ich außer Sorgen; die Corps haben ja Recht und Ordnung stets in Ihrem Schilde geführt, und Sie werden die Mahnung eines alten Bundesbruders nicht übel deuten, wenn er Ihnen zuruft: halten Sie fortan fest daran!

Die deutsche academische Jugend ist vor Allen berufen, das politische Leben zu erfassen und zu leiten, und wenn sie es im Sinne des Volkswohles thut, so hat sie ihre Aufgabe gelöst!

Deutscher Gruss und Handschlag von Ihrem Bruder und Stifter

Alexander Widmann
Domänen-Direktor²

Zeil den 26. May 1848

Wer war dieser Alexander Widmann, was macht den Inhalt des Briefes bedeutend?

Friedrich Alexander Napoleon Widmann wurde am 10. Dezember 1805 in Buchau am Federsee als Fohn des Fürstl. Thurn- und Taxisschen Oberamtsrats Franz Xaver Widmann und der Ludwika Widmann, geb. v. Bourdon geboren. Im Wintersemester 1825/26 immatrikulierte er sich als stud. jur. an der Universität Tübingen, die er Ende des Sommersemesters 1828 nach bestandnem Examen verließ. 1829 war er als Referendar wieder in Tübingen. Kurz nach 1830 ist er Gerichtsaktuar und Gerichtsnotar bei den Fürstl. Thurn- und Taxisschen Amtsgerichten in Scheer und Obermarchtal. Gegen Ende des Jahres 1836 tritt er als Rentmeister in Zeil-Trauburgsche Dienste, wird Fürstl. Zeilscher Bezirksamtmann in Zeil und später dort Domänendirektor. Ende der 50iger Jahre siedelt er nach Eglöfs um, jetzt als Domänen-

direktor des Fürsten Windischgrätz, bleibt aber juristischer Berater des Fürsten Zeil. Im Ruhestand verstarb er am 8. Juni 1876 in Eglöfs. Verheiratet war er in erster Ehe mit Anna Jos. Boscher, der Schwester seines Corpsbruders Anton v. Boscher (1814—1887), seit 1879 Langerichtspräsident in Tübingen, 1870—82 württ. Landtagsabgeordneter, 1884 Mitglied des Staatsgerichtshofes (Nachruf vgl. Schwäbische Chronik von 21. April 1887)³.

Als Widmann im Wintersemester 1825/26 die Universität Tübingen bezog, trat er dem Corps¹ Allemannia bei, der gerade im vorge-

hergehenden Semester gestifteten Tochter des altangesehenen „Schwäbischen Corps“ Suevia (II). Die Suevia II war am 17. März 1808 als Landmannschaft Suevia Superior aus der Suevia (I) hervorgegangen und bildete mit der einen Tag später gestifteten Franconia (I) den ersten SC an der Universität Tübingen, der damit in diesem Jahr auf seine 165jährige Geschichte zurückblicken kann.

Widmann erlebte, wie nicht nur seine Allemannia und die Suevia (II), die auf dem Wege waren, sich wieder zusammenzuschließen, sondern auch die Franconia (II), also der SC, und ferner die junge, radikale Burschenschaft durch den von der württembergischen Regierung entsandten Regierungskommissar v. Hofacker verfolgt und verboten wurden, so daß sämtliche Verbindungen sich schließlich auflösten. Hofacker hielt sich von November 1825 bis Januar 1829 allein mit dem Auftrag in Tübingen auf, dem Verbindungswesen ein Ende zu bereiten. Ihm und seiner Tätigkeit verdanken wir die wesentlichsten Quellen über das Tübinger Verbindungsstudentenleben während der Restauration⁴.

Trotzdem, so schreibt Widmann am 4. April 1867 an sein Corps⁶, „entschloß ich mich, wieder ein Corps aufzuthun, setzte Statuten auf, sah mich um ehrenhafte Teilnehmer um, und so kam am 7. Juli (18)27 die Stiftung der Rhenania zu Stande“. Widmann übernahm Wahlsprüche, Statuten und in Grundzügen das Wappen von der Allemannia, wählte aus Tarngründen jedoch nicht Name und Farben seines ersten Corps. „Da obgedachtes Verbot noch nicht aufgehoben war, hatten wir subtil aufzutreten“, schreibt er.

So nimmt es nicht wunder, wenn Widmann im Mai 1848 „die Morgenröthe der neuen Freiheit und darin die freiere Bewegung, die Ihnen (den Corpsbrüdern) geworden ist“, begrüßt. Er tut es „mit Freuden“. „Freudig ergriffen“ ist er über „die öffentliche (nicht geheime) Einladung“. „Offen darf jetzt das blau-weiss-rothe Band“ des Bundes getragen werden, dessen Stifter er ist, wie er ausdrücklich am Schluß des Briefes betont. Zum erstenmal sieht Widmann diese Akademische Freiheit, die er in seiner eigenen Studienzeit vermissen mußte. Er sieht das Ende der Restauration.

Wie vollzog sich das Ende der Restauration an der Universität Tübingen? Im Wintersemester 1845/46 konnten bei der feierlichen Einweihung der Neuen Aula am 31. Oktober 1845 zum erstmalig unter behördlicher Billigung die Verbindungen in einfarbigen Mützen teilnehmen. Nachdem im Sommersemester 1847 im SC erwogen wurde, das Ministerium um Genehmigung der Corps zu bitten, der Plan aber fallen gelassen wurde, kam es dann schließlich im Wintersemester 1847/48 zu entscheidenden Entwicklungen. Am 2. März 1848 versammeln sich Bürger und Studenten im Rathaus unter Vorsitz von Ludwig Umland und fordern mit Mehrheit ein deutsches Parlament, Volksbewaffung, Pressefreiheit etc. Kurz danach wird ein Gesetzentwurf über die „bedingte Verbindungsfreiheit“ veröffentlicht, der aber aus Entrüstung über seine Bestimmungen von der Studentenschaft öffentlich verbrannt wird. Bürger und Studenten bilden gemeinschaftlich eine Bürgerwehr. Die Studentenschaft erfaßt eine revolutionäre Bewegung. Deutlich zeigt sich in Tübingen das allgemeine Übergreifen der Ideen der französischen Februarunruhen.

Die Folge ist, daß die Verbindungen, allerdings mit Ausnahme der Burschenschaft, jetzt gedeutet werden. Die allgemeine Polizeistunde wird auf 11 Uhr, bisher seit Jahrzehnten 10 Uhr, festgesetzt. Im Mai scheiden die Studenten aus der Bürgerwehr aus und bilden ein „akademisches (Gesamt-) Corps“ unter Prof. Volz, dem sich zunächst auch der SC anschließt. In den Statuten hieß es: „Das akademische (Gesamt-) Corps ist ein Verein von Studenten zum Zwecke der militärischen Ausbildung. Jeder ehrenhafte Student ist zum Eintritt berechtigt und unterwirft sich durch diesen den Statuten des (Gesamt-) Corps.“ Nach Mitteilungen von Zeitgenossen sollte es zu gegebener Zeit „auch gegen den Senat und andere innere Feinde als Ganzes agieren können“⁸.

Zu Pfingsten 1848 findet eine Studenterversammlung auf der Wartburg mit anschließendem Studentenparlament statt, aus dem u. a. Öffentlichkeit und Unentgeltlichkeit der Examen, Abschaffung der bisher während des Studiums üblichen Zwischenexamen und Aufhebung eines bestimmten Vorbildungszwanges gefordert werden.

Durch die gewonnene Vereinsfreiheit entstehen nunmehr neue Verbindungsarten wie die Neulandsmannschaften, Turnerschaften etc., die CV-Verbindungen und der Wingolf. Die herkömmlichen Corps haben sich — wenn überhaupt — an diesen Zusammenschlüssen nur zögernd beteiligt. Welches sind die Ursachen?

Sowohl in der Constitution der Allemannia von 1825 wie auch in derjenigen der Rhe-

Anmerkungen:

1) Im Archiv des Corps Rhenania befinden sich — soweit zu sehen — noch vier Briefe des Stifters Widmann. Außer dem hier wiedergegebenen sind es zwei formelle Absagen wohl zu Stiftungsfesten vom 2. Juli 1861 und 4. Juli 1865 sowie vor allem der Brief vom 4. April 1867, in dem er seine Erinnerungen über seinen Eintritt in die Allemannia, deren Auflösung und seine Stiftung der Rhenania wiedergibt. Ein weiterer ergänzender Brief aus dem Jahre 1868 (15. September) scheint verloren zu sein. F. X. Frey, Geschichte des Corps Rhenania, 1827/1927, S. 59, berichtet, daß dieser Brief im Archiv der Rhenania sei.

2) Der Brief ist schon abgedruckt in: E. Bauer, Die Tübinger Rhenanen, I. Aufl., 1937, S. 125. E. Bauer datiert den Brief auf den 26. August. Vergleiche mit dem Original ergaben die Lesung 26. May. Der Druck hier erfolgt nach dem Original.

3) E. Bauer, Die Tübinger Rhenanen, S. 5 f., 36 f.

4) Das SC-Protokoll des Sommersemesters 1825 vermerkt: „Es ist zu bemerken, daß sich am 7. Mai eine dritte Landmannschaft constituirte, neun Mann stark unter dem Namen Allemannia. Ihre Farben sind blau und roth mit Silber eingefasst.“ (Abschrift aus dem Jahre 1930 von E. Bauer nach dem Original, damals im Besitz der Universität Tübingen; Abschrift im Archiv Corps Rhenania.) Der Übergang der Bezeichnung „Landmannschaft“ zu der Bezeichnung „Corps“ war fließend; seit den Befreiungskriegen wurden vermehrt beide Bezeichnungen gebräuchlich, bis die Bezeichnung „Corps“ die Bezeichnung „Landmannschaft“ in Tübingen nach 1827 völlig verdrängte. Vgl. auch R. Assmann, Teutonia Tübingen war keine Burschenschaft, in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen, N. F. Nr. 52, Oktober 1972, S. 2.

5) Näheres G. Schmidgall, Das Corps Suevia II, in: Beiträge zur Tübinger Studentengeschichte, 4. Folge, Heft 3, d. r. s. Der außerordentliche Regierungskommissar, ebd., 1. Folge, Heft 3; E. Bauer, Der Bericht des a. o. Regierungskommissar von Hofacker . . . vom 3. Januar 1826, in: Einst und Jetzt, 10. Band, 1965, S. 9 ff. (Jahrbuch des Vereins für corpstudentische Geschichtsforschung).

6) Siehe Anmerkung 1.

7) Nach E. Bauer, Die Tübinger Rhenanen, S. 104 ff.

8) Näheres über die Märztage 1848 vgl. Tübinger Blätter 1904, S. 13 ff.

nanía von 1827 in der Fassung von 1834 ist festgehalten, daß die Corps als Verbindung unpolitisch sind: „Fremd ist unser Verbindung alles Politische, alles was mit dem Staat und seinen Einrichtungen Beziehung hat.“ Vielmehr sind „Pflichten der Mitglieder: Nach diesen Grundsätzen muß es Pflicht seyn für jedes Mitglied, möglichst nahe zu kommen seinem Zwecke, sich mehr und mehr auszubilden in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht, für seinen zukünftigen Beruf zu arbeiten, seine Vorlesungen fleißig zu besuchen und sich durch ein festes und charaktervolles Betragen würdig zu zeigen der Gesellschaft. Kein Mitglied soll gegen andere zurückstossend seyn.“ (Constitution der Allemannia von 1825, die fast wörtlich mit derjenigen der von A. Widmann gestifteten Rhenania von 1827 in der Fassung von 1834 übereinstimmt.)

Da beide Constitutionen in der Restaurationszeit von ständiger Beschlagnehmung be-

Buchbesprechungen

Rainer Kofler: Der Summepiskopat des katholischen Landesfürsten in Württemberg. Stuttgart 1972, Verlag Müller u. Gräff (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 10).

Als 1733 mit Karl Alexander erstmals ein Katholik württembergischer Herzog wurde, erwuchs dem Land ein kirchen- und verfassungsrechtliches Problem, das sich bis dahin nur in Sachsen (Kurfürst Friedrich August konvertierte 1697 zum katholischen Glauben) gestellt hatte: der Summepiskopat — d. h. die Gesamtheit der dem Landesherrn als Inhaber der evangelischen Kirchengewalt zustehenden kirchenregimentlichen Befugnisse — eines katholischen Landesherrn in einem rein evangelischen Territorium. Dieses Problem hat K. unter „kirchenrechtsgeschichtlichen, reichs- und landesverfassungsrechtlichen Fragen“ untersucht, wobei er zunächst einleitend auf die kirchenrechtliche Stellung der württembergischen Grafen und Herzöge eingeht, insbesondere auf ihre Auswirkungen auf die Staatsverfassung seit Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich, auf die verschiedenen Kirchenordnungen Herzog Christophs (Kirchenrat, Konsistorium) und auf die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Entwicklung des Summepiskopats.

Einen breiteren Raum nimmt die Darstellung ein, die den theologischen (vor allem Luther und Melancthon) und den juristischen (über Episkopalsystem, Territorialsystem, Kollegialsystem) Fachdebatten gewidmet ist; ihre feinen Verastelungen können hier nicht aufgezeigt werden. Das Ergebnis gelangt über bisher Bekanntes hinaus.

Der Schwerpunkt der Untersuchung gilt schließlich den nach K. religionspolitischen Auseinandersetzungen (richtiger wohl: machtpolitischen in religionspolitischen Kategorien) zwischen der Landschaft und den Herzögen Karl Alexander (1733–1737) und Karl Eugen (1745–1793). Das Ergebnis der Untersuchung über diese deziidiert ausgebreiteten Kontroversen wird gegen Kritik von vornherein abgesichert durch den Hinweis auf die Arbeit von H. Tüchle über die Religionspolitik Karl Alexanders und das den Rahmen einer solchen Arbeit sprengende umfangreiche Material. Kirchenpolitik Karl Eugens.

Nach den Verhandlungen zwischen Karl Alexander und Vertretern der Landschaft gelang es dieser schließlich, den Herzog zur Ausstellung der sogenannten Religionsreversalien zu bewegen (1733/1734), die auch für spätere katholische Herzöge als verbindliche Leitlinie erachtet wurden. Sie beinhalteten im wesentlichen die Sicherung der bisherigen Totalität evangelischer Religions(und Macht-)aus-

droht waren, sind die politisch bezogenen Sätze so zu verstehen, daß man mit ihnen jegliche politische Betätigung oder sogar Vereinigung zwecks Umsturzversuches des Corps als Ganzes eben nicht als Ziel hatte. Im Grundsatz hat sich diese Haltung der Corps, haben sich die Pflichten der Mitglieder, wie oben aufgezeigt, bis heute nicht geändert.

Das Corps als solches ist politisch wertneutral. Demgegenüber blieb und bleibt dem Einzelnen aber politische Betätigung freigestellt, soweit es mit sittlichen Grundsätzen vereinbar ist.

Genau das bestätigt der Tübinger Rhenane Widmann bereits 1848: „Ordnung und Recht“, so sagt er, „haben die Corps stets in ihrem Schilde“ geführt. Die „deutsche academische Jugend“, gemeint ist jeder einzelne, sei „vor Allen berufen, das politische Leben zu erfassen und zu leiten“, und er mahnt: „wenn sie es im Sinne des Volkswohles thut, so hat sie ihre Aufgabe gelöst!“

Übung im Lande einschließlich der Ausbildungsstätten: katholische Beamte sollten nicht eingestellt, katholische Kirchen nicht gebaut werden, und ein katholischer Gottesdienst durfte nur in der herzoglichen Hauskapelle stattfinden. „Die Landschaft wollte Württemberg so gestellt sehen, als ob der Regierungsantritt eines katholischen Fürsten nie erfolgt wäre.“ (S. 65)

Zur Funktion dieser in der württembergischen Verfassungsentwicklung nicht unwichtigen Auseinandersetzung stellt er lediglich fest, daß die Landschaft eine Gelegenheit gesehen habe, „Eingriffe früherer evangelischer Herzöge in die Verfassung wieder rückgängig zu machen.“

K. gelingt es nicht, sich von der Faktizität der Ereignisse zu lösen; trotz augenscheinlicher Materialfülle gelangt er nicht zu brauchbaren Ergebnissen, weil er weder seine Quellen hinterfragt, noch sein Bezugssystem offenlegt. Geschichtswissenschaftliche Tätigkeit scheint reduziert auf Darstellung von Haupt- und Staatsaktionen; indem Teilrealitäten rekonstruiert, aber als Totalitäten verstanden werden, wird sie ihrer Aufklärungsfunktion beraubt, wirkt verschleiern.

Uwe Ziegler

Martin Brecht: Johannes Brenz. Neugestalter von Kirche, Staat und Gesellschaft. Stuttgart: Calwer Verlag 1971. 52 S.

Das jetzt auch schon wieder zurückliegende Jubiläum des 400. Todestages von Johannes Brenz (1499–1570) warf das Problem auf, ob in weiten Kreisen der Öffentlichkeit überhaupt ein Interesse besteht, intensiver über Werk und Persönlichkeit des württembergischen Reformators nachzudenken, wenn Gegenwart und Zukunft der Kirche alle Kraft erfordern. Der Festvortrag in Schwäbisch Hall von Stiftheophorus Prof. Brecht bildet die Grundlage eines hübsch gestalteten Bändchens, das auch eine farbige Wiedergabe des einzigen erhaltenen Bildes von Brenz in der Stuttgarter Stiftskirche enthält. Es handelt sich um eine empfehlenswerte Einführung für breitere Kreise.

Brenz wirkte nicht primär als akademischer Lehrer (die Universität Tübingen bemühte sich vergeblich um ihn; 1537/38 hielt er ein Jahr Vorlesungen und betrieb er die Universitätsreform), sondern als Prediger. Die aus den Predigten erwachsenen Bibelauslegungen fanden eine große Verbreitung und stellen eine beachtliche Leistung dar. In vorliegender Schrift wird aber die heutige Bedeutung von Brenz vor allem in seiner Mitwirkung bei der Neugestaltung von Kirche, Staat

und Gesellschaft aufgezeigt und der Kreis seines öffentlich-politischen Wirkens abgegrenzt.

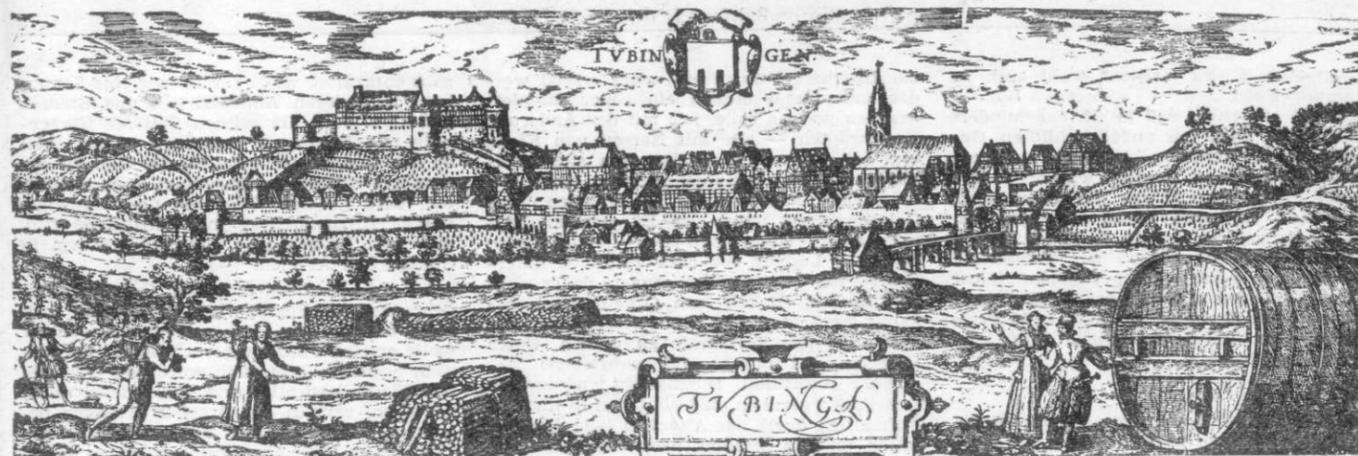
Luther wollte zunächst möglichst viel Freiheit für die sich bildenden evangelischen Gemeinden und lehnte gesetzlichen Zwang in der Kirche ab. Wie konnte es dann in wenigen Jahrzehnten zur Ausbildung eines Landeskirchen- und Staatskirchentums kommen, in dem die Grafen oder Herzöge und ihre Räte fast alles, die Gemeinde aber nichts zu sagen hatten? Nach Brecht ist Brenz einer der Väter des obrigkeitlichen Systems, das bis in dieses Jahrhundert seine Wirkung auf Denken und Verhalten im lutherischen Deutschland hat. Nach der völligen Umkehrung vieler Lebensbereiche durch die Reformation und den Wirren des Bauernkrieges war „Ordnung“ in Staat und Kirche das christliche Ideal, während Unordnung im Sinne von Pluralismus als chaotisch und satanisch gefürchtet wurde. „Damit alles ehrlich und ordentlich zugehe“, sollen Predigtamt und Obrigkeit — beide in gleicher Weise von Gott gestiftet — eng zusammenarbeiten.

Brenz und Herzog Christoph haben mit der Großen Kirchenordnung nicht nur Grundlagen für spätere Jahrhunderte gelegt, sondern auch andere Territorien beeinflußt. Brenz war nicht nur der Anwalt der Obrigkeit, sondern auch ihr Kritiker. Er verteidigte das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit; in Gutachten nahm er laufend zu Prozessen Stellung. Gegenüber Ketzern und Wiedertäufern vertrat er eine mildere Haltung. Die Bedeutung des Theologen Brenz konnte von Brecht nur kurz gestreift werden. In den Streitigkeiten nach Luthers Tod hat er dazu beigetragen, daß in der Rechtfertigungslehre wie in der Christologie und Abendmahlslehre wesentliche Gedanken Luthers bewahrt blieben.

Es ist verschiedentlich ausgesprochen, daß in der Brenzforschung noch viele Fragen offen sind, obwohl die Beschäftigung mit dem Reformator in den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung genommen hat. Zunächst ist von Brecht das Werk „Die frühe Theologie des Johannes Brenz“, Tübingen 1966, zu nennen. Zum Jubiläum wurde 1970 ein Band der „Blätter für württ. Kirchengeschichte“ dem Leben und Wirken des Reformators gewidmet. Hier finden sich z. B. Beiträge über „Brenz als Zeitgenosse. Die Reformations-epoche im Spiegel seiner Schriftauslegungen“ (Brecht), über die Stellung von Brenz zur Verfolgung und Bestrafung der Täufer (Gottfried Seebaß) und eine tiefgründige Arbeit von fast hundert Seiten über die Personeneinheit Jesu mit Gott beim alten Brenz (Theodor Mahlmann). Gleichzeitig begann bei J. C. B. Mohr in Tübingen die breit angelegte Studienausgabe der Werke von Brenz (hrsg. von Martin Brecht und Gerhard Schäfer) zu erscheinen. Es liegen die besonders interessanten Frühschriften (Teil I) und die Predigten über den Propheten Daniel vor. Weitere Bibelkommentare und die Katechismen mit ihrer bis heute reichenden Wirkung sind ebenso in Bearbeitung wie die Kirchenordnungen von Schwäbisch Hall und Württemberg, die in der von Emil Selhing begründeten Ausgabe der „Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts“ erscheinen sollen.

Diese Brenz-Renaissance, die auch im Ausland Interesse findet, ist im Zusammenhang der gegenwärtigen Bemühungen um das 2. Glied der Reformatoren neben Luther, Zwingli und Calvin zu sehen. Sie braucht nicht den Blick für die Tatsache zu verstellen, daß es neben Brenz noch eine Reihe von Theologen in Süddeutschland und Württemberg gegeben hat, die einen eigenständigen Beitrag zur Verbreitung von Luthers Lehre geleistet haben.

Gunther Franz



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 55 / April 1973

Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Zur älteren Orgelbaugeschichte Tübingens und seiner Umgebung

Von Gottlieb Klemann

Geht man der Orgelgeschichte einer bedeutenden Kirche nach, so sieht man sich bald vor die Frage gestellt, wann wohl die Aufstellung der ersten Orgel stattgefunden haben mag. Die Antwort hierauf kann mangels Urkunden nicht immer gegeben werden. Bei einer größeren Zahl von Kirchen hat man aber das Glück, daß sich die Frage auf das Jahr genau oder wenigstens annähernd beantworten läßt. Nächst den Kathedralen, Domen und Münstern der Bischofssitze waren es die blühenden Kulturzentren der Reichsstädte, wie auch die Residenzen der Fürstenhöfe, die im 11.–15. Jahrhundert in edlem Wetteifer auf die Einrichtung von Orgeln in ihren stattlichen Gotteshäusern drängten. Weiter kamen Kloster-, Kollegial- und Stiftskirchen hinzu, die nicht ohne Orgeln sein wollten. Auch die Landstädte, voraus die „Amtsstädte“, waren sich ihrer Aufgabe bewußt, als kulturelle Vorposten innerhalb ihrer Amtsgebiete zu wirken.

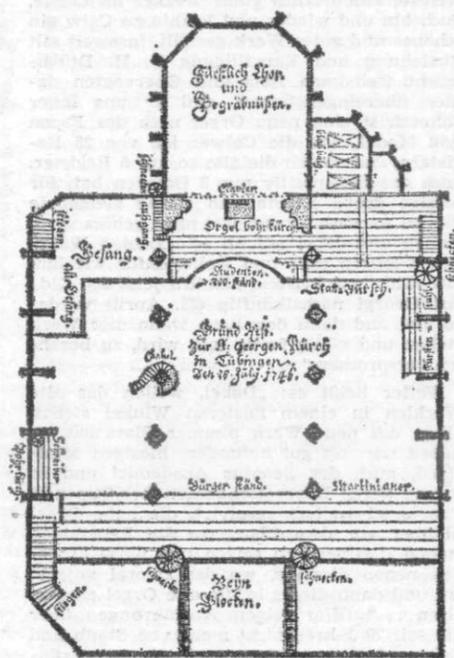
So ist in Straßburg schon im 9. Jahrhundert eine Orgel bezeugt, Augsburg erhielt um 1065 seine erste Orgel, Konstanz besaß 1133 eine Münsterorgel. In der gräflichen Residenz Stuttgart stellte man 1381 eine Orgel in der Stiftskirche auf, in Rottenburg, dem Herrschaftszentrum der Grafen von Hohenberg, sogar schon 1331. In der Reichsstadt Esslingen erfolgte um 1386 der Bau einer „divina organa“, einer Orgel als Werkzeug Gottes zur Erbauung; in Ulm erfährt man 1414 aus den Steuerlisten erstmals von einem „Orgelmeister“, in Reutlingen hört man 1513 von „einer kleinen, aber zierlichen Orgel über der Kanzel“, von ihrem Organisten schon 1487. Von frühen Orgeln in Amtsstädten können genannt werden: vor 1500 Cannstatt, Kirchheim u. T. und Nürtingen, Backnang 1503, Göppingen 1514. Von frühen Orgelaufstellungen in Klöstern vernimmt man von Schöntal 1486, Alpirsbach und Blaubeuren 1509, Neresheim 1515 und Hirsau 1523/24. Die genannten Angaben ließen sich noch um eine beträchtliche Zahl vermehren.

St.-Georgs-Stiftskirche in Tübingen

15. Jahrhundert

In der ersten Epoche der Orgelerrichtungen in Württemberg (vor 1500) findet sich auch die

für Tübingen. Hier fällt die erste Nachricht über die lokale Orgelbaugeschichte mit dem Jahr der Universitätsgründung 1477 zusammen. In die Stiftskirche, 1470–1483 erneuert und erweitert, konnte von der vorher bestehenden Kirche mangels einer Orgel keine übernommen werden. Immerhin wird schon in den ersten Statuten der Universität von 1477 auf die Besoldung des Organisten Bezug genommen¹⁾, demnach das Vorhandensein einer Orgel zur Zeit der Universitätsgründung



Schematischer Grundriß der St.-Georgs-Kirche (Stiftskirche) in Tübingen von 1746. Nach einer Originalzeichnung. Der Plan zeigt die Teilung der Orgel vor dem Chorbogen (Triumphbogen), die Joh. Sigmund Hauspörfner auszuführen hatte.

als sicher angenommen werden darf. Von der Orgel selbst, ihrem Baujahr und Hersteller sowie ihrer Ausstattung erfährt man aber vorerst noch nichts; erstgenannter Organist ist „Ambrosius organista“, er und seine ihm anfänglich folgenden Kollegen waren Universitätsangehörige und versahen den Dienst nebenamtlich.

16. Jahrhundert

Urkundlich belegt ist eine Orgel erst seit 1536 und wird von Prof. Dr. Martin Crusius 1553 in seinen Annalen als „ein sonderlich gut Werk“ bezeichnet. Eine Reparatur ist 1580 erforderlich, wozu die Stadt 20 Gulden beisteuert. Der Aufwand für ihre Instandhaltung oblag ohnehin der Stadt. 1586 werden „Sixt Mayer, Orgelmacher zu Tübingen, so die Orgel in der Pfarrkirche renoviert, über dem Verding mit bestem Mögen zu einer Buß und Ergötzung aus Gnaden 15 Gulden verehrt“²⁾. — Kurz vor dieser Zeit wurden die beiden Flügel der Orgel — ähnlich denen eines Hochaltars —, mit denen der pfeifenbesetzte Oberteil der Orgel verschlossen werden konnte, durch den Herrenberger Maler Hans Ulrich Alt frisch „illuminiert“, also wohl mit biblischen Historien bemalt³⁾.

Wie anderwärts werden auch in Tübingen in vorreformatorischer Zeit die Organisten ihren Unterhalt aus einer Organistenpfründe bezogen haben; die Stadt hatte sich nicht zu einer Besoldung verpflichtet; reichte aber „aus Gnaden“ Zuschüsse, so z. B. 1530 vierteljährlich einen Goldgulden. — Im März 1600 klagte man vor dem Senat, „etliche Studiosi zeigten sich auf der Orgel, gehörten nicht darauf, trieben Mutwillen, störten die Andacht und hätten Mitschuld an der Verderbtheit“ des Instruments. Bei Karzerstrafe wird das Betreten der Orgel ohne Erlaubnis dazu verboten; auch ein Organist verderbe die Orgel „lechtsinnigerweise“⁴⁾. — Die noch leicht anfälligen Orgeln jener Zeit erforderten häufig Instandsetzungen, die mehr oder weniger hohe Kosten verursachten. 1598 betragen sie 100–200 Gld., die Universität stiftete 30 Gld. dazu. Man findet es bei der häufig defekten Orgel für angebracht, wenn laut eines Statutenbuchs des 16./17. Jahrhunderts „der Stadtzinkenist mit seinen Gesellen in der Kirche beim Gottesdienst die Choral- und

Figuralmusik zu machen“ wohl auch zu unterstützen hat.

Hier sei eingefügt, daß im 16. Jahrhundert in Tübingen auch bei außerkirchlichen Gelegenheiten kleinere Orgeln (Regale und Portative) Verwendung fanden, wie etwa 1578 bei der ersten Säkularfeier der Universität. Aus diesem festlichen Anlaß beteiligte sich auch die herzogliche Hofkapelle aus Stuttgart. Bezüglich benützter Orgeln zur Tafelmusik heißt es: „non antea pulsa per aedem“ (nicht vorher geschlagen in dem Gemach). Demnach ertönte in den Festsälen wie auch beim Festmahl oben im Schloß Orgelmusik durch herbeigetragsene Regale⁹⁾.

17. Jahrhundert

Im Jahr 1608 wird ein neues Orgelwerk für Tübingen bestellt¹⁰⁾; ob dieses aber im theologischen Stift oder im Schloß oder in der Stiftskirche aufgestellt wurde, ist nicht zu erfahren. Tatsächlich werden 1659 zwei Orgeln in der St. Georgskirche erwähnt. Im genannten Jahr arbeitete der „Orgelmacher von Ulm“ (vermutlich Joh. Jakob Fesenbeckh, geb. 1630 in Gochsheim, ab 1673 Hoforgelmacher in Stuttgart und dort am 11. 11. 1696 gestorben), samt seinen Gesellen in Tübingen in der Stiftskirche an beiden Werken, so jetzt darinnen stehen und hieran bald fertig sein wird“⁷⁾. Es war damals wohl die Hauptorgel mit 12 Registern, die Fesenbeckh höher schätzte als die Orgeln zu Stuttgart und Ulm⁸⁾, obwohl die Tübinger Orgel von damals als ein bescheidenes und wenig zulängliches Werk anzusehen ist. Nach Aufzeichnungen des Organisten Johann Thomas Vogt soll sie im Hauptwerk nur ca. 5 Register, im angehängten schadhaffen Rückpositiv mit nur 3 Oktaven und 4 Registern und einem erst 1678 „darzu geflickten Pedal“ ausgestattet gewesen sein⁹⁾. Im Widerspruch dazu kann aus einer Bemerkung von Prof. Crusius über den sehr jungen, aber überaus talentierten Organisten J. David Sigwart geschlossen werden, daß die Stiftskirchenorgel schon 1603 ein Pedal besaß (das vielleicht später durch ein anderes ersetzt werden mußte).

Georg Waldenberger, „Bürger und Orgelmacher zu Tübingen“, hat 1616/17 die Orgel instandzuhalten¹⁰⁾, d. h. für Stimmung und Reparatur zu sorgen. Gleichzeitig ist er Kalkant, hat also auch die Blasbälge zu bedienen, was damals nicht durch Treten mit den Füßen unter Ausnützung des Körpergewichts geschah, sondern mit großem Kraftaufwand durch Ziehen mit den Händen an einem Riemens erfolgte. — Organist Valentin Röther (Röder), gebürtig aus Wernigerode im Harz und in Tübinger Diensten bis 1656, richtete um 1650 mehrmals die Orgel wieder auf, die „von Stipendiaten (Insassen des theol. Stifts) geschlagen (gespielt), aber öfters durch sie verdorben worden“. Röther wußte man sehr zu schätzen, da er „die Orgel stimmen und das Werk erhalten könne, so daß auf die Beziehung fremder Orgelbaukünstler verzichtet werden kann“¹¹⁾. — 1665 wurde ein weiteres Register, Klein-Gedäckt, dem Orgelwerk beigelegt, es ist „auf einem besonderen Windstock an die Windlade geflickt worden“. In diese Orgel, die in ihren ältesten Teilen aus dem 15. Jahrhundert stammte, wurde um 1720 „ein schnarrichtes Trompeten-Register“ gegen „ein Quinta 6 Fuß ausgetauscht“.

18. Jahrhundert

Einen sehr genauen Einblick in die Orgelverhältnisse der Sankt-Georgen-Stiftskirche zu Anfang des 18. Jahrhunderts ist der ehemals einzigen Universitätsstadt des Landes vermittelst Tübinger Prokuraturakten¹²⁾. Man vernimmt nicht nur etwas von dem fatalen Zustand der reichlich überalterten Orgel, sondern auch davon, wie der in der Stadt wohnende Orgelmacher in aller Bescheidenheit vor einem namhaften und hochgeschätzten Meister zurücktritt. 1729 sah man ein, daß

das Instrument durch ein neues ersetzt werden müsse und diesem ein neuer Standort gegeben werden solle. Die mit der Änderung Beauftragten — alle mit Namen von Klang und hohem Ansehen — befassen sich sofort mit der Sache, bemühen sich um einen bedeutenden Meister und veranlassen eine Geldsammlung unter der Bürgerschaft. Als man nach einiger Zeit den Landesfürsten Eberhard Ludwig von dem Vorhaben unterrichtet, fühlt er sich übergangen, da er nicht von Anfang an mit dem Orgelproblem bekannt gemacht wurde. Ein ausführlicher Bericht muß das Versäumte gutmachen. Unter anderem wird am 4. 11. 1729 geschrieben:

„Euer Hochfürstl. Durchlaucht gnädigst zu vernehmen geruhen, daß die Orgel in hiesiger Stiftskirche durch das Altertum — sientemalen solche unseres Wissens nach noch aus dem Papsttum vorhanden — und nach vielfältigem Reparieren und Flickern in solchen Zerfall gekommen, daß man schon öfters mitten im Gesang selbige nicht mehr spielen, auch man nigmalen gar nicht gebrauchen können, daher es auch wirklich dahin gekommen, daß abermalen mit Hauptreparation, welche über 150 Gld. gekostet, und dabei der Orgelmacher kaum auf ein Jahr lang Wahrung promotieren wollen, hätte vorgenommen werden sollen, gleichwohl endlich zu besorgen stünde, daß das Werk endlich gar still würde und wir Jahr und Tag ohne Musik und Orgel sein müßten, welches dann hiesiger andern Haupt- und Residenzstadt, auch der volkreichen Commun schimpflich und nachteilig wäre, dannhero wir nach vielfältigem reifen Deliberieren uns endlich geüßiget gesehen, wie gerne wir im übrigen wegen der hiezu erforderlichen großen Kosten davon befreit bleiben wären, zu resolviren, eine neue Orgel machen zu lassen, umso mehr, als auch von der Gemeinde viele Leute die höchste Notwendigkeit erkannt und einen freiwilligen Beitrag offerirt, dannhero wir uns zuvörderst um einen geschickten Meister umgesehen, mit dem hiesigen (Eberhard Fischer), auch dem Stuttgarter Orgelmacher daraus kommunizieren lassen und endlich mit dem Heilbronner Meister (Joh. Friedrich Schmah), welcher schon etlich guter Werker im Lande, auch hin und wieder und letztin zu Calw ein schönes und gutes Werk gestellt, insoweit mit Zuziehung und Einwilligung E. H. Durchlaucht Geheimen Rats und Obervogten dahier übereingekommen, daß er uns inner Jahresfrist eine neue Orgel nach der Facon und Model, wie die Calwer ist, von 25 Registern, sientemalen die alte so nur 5 Register, auch das Rückpositiv nur 3 Octaven hat, für hiesige große Kirche und starke Gemeinde viel zu schwach ist und fast nicht gehört wird, stellen und dabei auf all sein Lebtage Währschaft leisten solle und wolle, dafür wir ihm 1100 Gld. in 3 Fristen, nämlich jetzt 300 Gld., auf Georgi nächstkünftig (23. April) wieder so viel und dann den Rest, wann dies Werk stehen und völlig fertig sein wird, zu bezahlen versprochen.“

Weiter heißt es: „Dabei, weilan das alte Werken in einem finsternen Winkel stehet, allwo das neue Werk nimmer Platz hat, so haben wir mit gut befinden, hiesigen Ministerii, auch des Senatus Academici und in Specie deren Superattendenten des Stipendii Theologici weiters resolvirt, die neue Orgel hinüber vor dem Chor, wo die Repetenten stehen (Lettner), zu setzen und diese hingegen neben dieselbe, wo das Choral anjetzo ist, und dann dieses in die alte Orgel zu placieren ...“ (Hier folgen Ausführungen über die seit 70 Jahren nicht mehr von Staub und Spinnweben gereinigte und darum verfinsterte Kirche, über das herunterzufallende drohende Täferwerk der Decke, das regendurchlässige Dach usw.) Durchlaucht wird gebeten, den mit Orgelmacher J. F. Schmahl getroffenen Akkord zu ratifizieren und zu erlauben, mit der Geldsammlung in der Gemeinde fortfahren zu dürfen. Und weil die Pia Corpora

ganz entkräftet, wolle der Herzog eine Sammlung in anderen Amtsbezirken und Städten gestatten, auch die reichen Spitäler Herrenberg und Nürtingen beisteuern lassen. Weil zu den Orgelkosten noch die 500 Gld. für die Standortveränderung gerechnet werden müßten, wird gebeten, Tübingen vom Ludwigsburger Kirchenbeitrag mit jährlich 96 Gld. und vom Beitrag zum Hospitalkirchturm in Stuttgart zu befreien.

Außerdem erfährt man zum Orgelbau: Orgelmacher E. Fischer hier unterstehe sich nicht, das Werk zu machen, noch viel weniger wolle er eine Forderung vorbringen. Am Tag nach Schmahls Eintreffen wurde der Platz in der Kirche besichtigt und der Akkord abgeschlossen, wonach die Orgel 25 Register bekomme, Schreiner- und Bildhauerarbeit am Gehäuse im Preis eingeschlossen wären, ebenso ein Subbaß im Pedal, auch die ins Gesicht kommenden Pfeifen von feinem und lauterem Zinn gefertigt werden sollen. Die Transportkosten gingen zu Lasten der Stadt, aber bei Aufstellung der Orgel „hat sich Schmahl mit seinen Leuten auf eigene Rechnung zu verpflegen, annoch aber ein Recompence (Douceur oder Trinkgeld) in das Belieben des Stadtmagistrats gestellt werde“. Kapellmeister Schwarzkopf aus Stuttgart hat sich mit den Hoforganisten zu besprechen, ob der Akkord nicht zu hoch oder zu nieder angesetzt ist. Im Juli 1730 waren von der Bevölkerung 300 Gld. zusammengebracht, man hoffte auch auf einen Beitrag der Universität, doch die herzogliche Ratifikation war immer noch nicht eingetroffen. Trotzdem mußte man mit dem Orgelbau beginnen, weil „die alte Orgel fast täglich schlechter wird“; es hätte das Werk nicht weiter benützt werden können, wenn nicht „unser Organist (Johann Thomas Vogt) seiner Kunst so trefflich kundig wäre und indessen durch Klugheit in der (Kirchen-)Musik und Choral trefflich zu helfen gewußt hätte“. Das alte Werklein durfte Schmahl für sich behalten; 1731 findet Gutachter Schwarzkopf: „Habe das neue Orgelwerk mit Fleiß durchgegangen und überlegt, finde auch dasselbe so eingericht, daß ich nichts daran zu desideriren habe.“ Tübingen rückte mit dieser für damals bemerkenswert stattlichen Orgel und ihrem sehr guten Werk in die vorderste Reihe der württembergischen Städte bezüglich der organalen Ausstattung. Stuttgart war nun mit seiner reparaturbedürftigen 15registrigen Stiftskirchenorgel merklich ins Hintertreffen geraten.

1746 sollte eine Orgelbauarbeit besonderer Art ausgeführt werden. Sie konnte auch ohne Bedenken dem in Tübingen ansässig gewordenen erfindungsreichen Orgelbaukünstler Joh. Sigmund Haubdörffer anvertraut werden. Der Auftrag lautete: Er soll „das in alldiesiger Stiftskirche befindliche Orgelwerk, um den Prospekt und die Helle von dem dahinter befindlichen Chor wieder zu erlangen, auch mehr und besseren Platz zu den Kirchenstühlen der fürstl. Herrn Stipendiarium und der Scholaren der Lateinschule, worüber bisher vielfältig geklagt worden, zu gewinnen, in 2 Teile zerteilen, also und dergestalten, daß die Orgel in der Mitte voneinander genommen und die eine Hälfte zur rechten Seite des Schwibbogens (gemeint ist der Triumphbogen) an den Chor und die andere zur linken Seite daselbst gesetzt, aber das ganze Werk unten durch das Regiewerk wieder zusammengeführt und folglich das Werk wie vorhin in der Mitte gespielt werden könne“. (Ein detaillierter Voranschlag [Akkord] über 250 Gld. nebst einem zierlich gezeichneten Grundriß des Kircheninnern liegt bei den Akten, vgl. Abb.) Haubdörffer gelang es, den Umbau zur vollen Zufriedenheit auszuführen; dabei mußte das Positiv „mittels eiserner Stangen an der Brustlehne der Empore angebracht werden“. Uns Heutigen mag es höchst sonderbar erscheinen, wenn trotz dieser meisterhaften und volltönenden Orgel 1742 geklagt wurde, es wäre „der Choralgesang schlechter als bei

den Bauern, daß man sich schämen und den Gesang gar oft abbrechen müsse“. — Einige Jahrzehnte später (1777) soll Orgel und Emporebrüstung mit 8 „historischen Bildern“ von Hans Peter Dromburger bemalt werden¹³⁾. — Laut Diarium der Stuttgarter „Heiligen-Deputation“ wurde 1783 um Genehmigung eines Orgelbaus nachgesucht, doch ist nicht zu erfahren, durch wen und in welchem Gotteshaus sie aufgestellt werden sollte. Es ist auch nicht bekannt geworden, ob das Ansuchen abschlägig beschieden wurde oder ob es sich nur um einen Orgelumbau handelte.

Am weiteren Ausbau, an Verbesserungen und an der Instandhaltung der Stiftskirchenorgel waren in der nachfolgenden Zeit folgende 3 Tübinger Orgelmacher beteiligt: Christian Gotthilf Haubdörffer, der in der Burggasse wohnte, sein Ehenachfolger Joh. Christian Hagemann und Hans Rüdiger, der Schwiegerohn von Joh. Sigmund Haubdörffer¹⁴⁾; er schrieb sich anfänglich „Rudigier“, sein Wohnsitz war Ecke Neue Straße und Hafengasse. Von letzterem weiß man, daß er die Stiftsorgel um 46 Gld. säuberte.

19. Jahrhundert

Über später aufgetretene Mängel der Orgel von 1746 bzw. 1730 hört man 1828: „Das ganze Werk ist gegenwärtig in sehr schlechtem Zustand. Im Hauptwerk sprechen bei mehreren Registern viele Pfeifen gar nicht mehr an und das Positiv ist gänzlich unbrauchbar, auch ist die Orgel wegen des schlechten Registerwerks schwer zu spielen. Die Tasten des Positivs fallen einen Zoll tief und die des Hauptmanuals 6 Linien.“ Die Orgel zählte damals 27 Register; ihr vernachlässigtes Werk sollte nicht mehr hergestellt, sondern durch ein neues abgelöst werden. Eberhard Friedrich Walcker in Ludwigsburg (1794—1872), genial und überaus produktiv, dazu zweitweites Ansehen genießend, erhielt 1836 den Auftrag zu einem Orgelneubau. 1867 wurde das Instrument durch Wilhelm Blesing aus Esslingen (gestorben 1871) dem damaligen Klangideal entsprechend „stilgemäß“ umgebaut, in vielen Teilen erneuert und mit 44 Registern ausgestattet. 1903 erhielt die Orgel durch Friedrich Schäfer in Kirchheim u. T. (aus Göppingen stammend, Mitarbeiter, dann Geschäftsnachfolger der Fa. Carl Ludwig Goll und Sohn in Kirchheim u. T.) „bedeutende Verbesserungen und elektrischen Gebläseantrieb“; Kostenvoranschlag ca. 1900 Mark¹⁵⁾.

Diesem Werk folgte 1965 ein anderes von Friedrich Weigle in Echterdingen (Orgelbauanstalt in Stuttgart 1845 gegründet, 1888 nach Echterdingen verlegt). Hauptkonservator Dr. Walter Supper aus Esslingen entwarf Disposition und Gehäuse; die am 25. 7. 1965 eingeweihte Orgel ist ausgestattet mit 3 Manualen, 58 Registern, 4 freien Kombinationen und 2 freien Pedalkombinationen, 4621 Pfeifen, hat Schleifladen mit mechanischer Spieltraktur und elektrischer Registertraktur¹⁶⁾.

Von alten Orgeln im Tübinger Schloß

Die Johanneskapelle auf dem Schloß war ab 1482 das Gotteshaus der zweiten Pfarrei und bekam mit der Zeit eine kleine Orgel. Der frühere Singkabe in der herzoglichen Hofmusik zu Stuttgart, Daniel Hecker (Höcker), Pfarrer und Superintendent in Güglingen, besaß eine (Haus-)Orgel. Nach seinem Tod bot die Witwe das Instrument ihres Gatten dem Kirchenrat an; dieser erwarb sie um 225 Gld. für das Schloß Tübingen. Sie wurde 1592 von dem schon genannten Georg Waldenberger gestimmt¹⁷⁾. — In der „Ritterstube“ des Schlosses stand bis 1582 eine kleine Orgel, die wohl bei Festivitäten zur „Tafelmusik“ gebraucht wurde. — 1697 kam „in die Schloßkirche 1 Orgelwerckchen um 50 Gld. Um 1900 erfährt man: Die Schloßkapelle ist in neuerer Zeit ein schöner Betsaal mit Orgel, Kanzel und Altar.

Evang. Theol. Stift

(anfangs Theol. Stipendium genannt)

Das Stipendium erhielt 1582/83 „ein Orgelinstrument, das bis dahin in der Ritterstube des Schlosses“ gestanden hatte und das der Stuttgarter Orgelmacher Sixt Maier wieder herrichtete, „ein Zeichen, daß man Wert auf die Ausbildung der Stipendiaten im gottesdienstlichen Choralgesang unter Orgelbegleitung legte“. Dies war eine notwendige Maßnahme bei damaliger Einführung des Gemeindegangs mit Orgelbegleitung (1583 erschien das erste „Württembergische Kirchengesangsbuch“). — Der Instrumentenmacher Joseph Faber in Augsburg lieferte 1588 „nach Tübingen ins Stipendium“ ein Instrument, wohl eine kleine Orgel; 1592 stimmte Georg Waldenberger „zwei Werklein im Stipendium“, 1612 sprach man von 2 „Organa“, eines im Speisesaal, das andere im „Kirchlin“ (heute Bibliothek); vermutlich waren es Instrumente ohne Pedal. Nach Ende des 30jährigen Krieges wird berichtet, daß „nach der leidigen Okkupation eines davon ganz, das andere aber dergestalt ruiniert und verderbt worden, daß es nicht unter 15 Gld. repariert werden könne.“

Doch „zur Adoration und (Wieder-)Aufrichtung der (Kirchen-)Musik, die nicht ermangeln soll und man nicht entbehren kann“, wurden 1648 die 2 kleinen Orgeln durch 2 Bürger aus Wildberg (vermutlich die beiden Orgelmacher Michael Rudolf, Vater und Sohn) mit der defekten Stiftsorgel gerichtet; auf ihre Bitten erhielten die beiden freie Kost im Stipendium oder das entsprechende „Kostgeld für einen Stipendiaten“. — Laut Akkord beauftragte man 1654 Joh. Schott aus Horb, das Werklein herzurichten. Doch wollte bald der geringe Umfang des Instruments den Ansprüchen nicht genügen, weshalb man 2 Jahre später an einen Umbau dachte; aber der Landesherr versagte seine Zustimmung. — 1655 erklärte der Stadtzinkenist, „der auch Fagott, Posaunen und Violen fertig tractiert“, sich bereit, sowohl „im Stipendio wie auch in der Stiftskirche der Musik instrumentaler zu assistieren“. — „Das zerfallene Orgelwerk“ im Stift wurde dann doch 1658 instandgesetzt, es wurden aber nur einige Register gebrauchsfertig gemacht, „um der Choral- und Figuralmusik etwas unter die Arme zu greifen“, die Bälge aber mußten noch mangelhaft bleiben. Nun aber 1659 „Kammerrat Joh. Jakob Müller das Gesang, sowohl den ganz anmutigen herzerquicklichen Choral als Figural ... aus christlichem Eifer zu befördern sich anerboden hat und zur weiteren Reparatur 50 Gld. erwartet“. Die Gelegenheit zur Instandsetzung wäre günstig, denn anlässlich des Arbeitens eines Ulmer Orgelmachers (J. J. Fesenbeckh) in der Stiftskirche könne das Werk um 50 Gld. gemacht werden, da der Meister mit seinen Gesellen im Stift verköstigt werden könne; in 14 Tagen wollten diese die Arbeit verrichten¹⁸⁾. — Nach 1700 ist für längere Zeit im Stift von einer Orgel nicht mehr die Rede, sondern nur von einem Spinet aus der Ludwigsburger Hofmusik. Sehr viel später erst (1904) wurde eine Orgel des Stifts nach Bubenorbis abgegeben.

St.-Jakobs- oder Hospitalkirche

Von einer älteren Orgel hat man keine Nachrichten. Die am 24. 8. 1857 von Frau Roth zum Andenken an ihre zwei verstorbenen Söhne gestiftete Orgel hatte Viktor Gruol jun. aus Bissingen u. T. mit 12 Registern gefertigt¹⁹⁾. Regelmäßige Besichtigung und Stimmung erfolgte vor 1900 durch Orgelbauer C. L. Goll aus Kirchheim u. T., nach 1903 durch dessen Nachfolger F. Schäfer.

Katholische Kirche

Eine in der Kapelle des Schlosses Kirchheim u. T. stehende kleinere unbenützte Orgel mit 5 Registern ist 1815 „sehr verdorben und in

vielen Jahren nicht gebraucht“. Sie wird von Viktor Gruol sen. aus Bissingen u. T. abgebrochen, repariert und „an die kath. Kirche in Tübingen abgegeben“ (vorgesehen für das 1817 gegründete „Wilhelmstift“²⁰⁾). — Die kath. Pfarrkirche St. Johannes ist in neuerer Zeit „mit einer ziemlich guten Orgel von 24 Registern versehen“.

Derendingen²¹⁾

Die um 1823 erbaute und mit 15 Registern versehene Orgel stand zuerst im Chor, „dessen hohe Fenster vollständig verdeckt wurden“. 1845 wird anerkennend bemerkt, daß der Organist seine Orgel gut behandelt; im Laufe der Zeit wird mehrmals, ohne Abhilfe zu erreichen, auf die Verdunklung durch die Orgel hingewiesen. Um 1869 sucht man den Gemeindegang durch mehrstimmigen Gesang von Schülern zu beleben und zu vertiefen. Die Orgel wird 1875 durch Orgelmacher Gern aus Reutlingen instandgesetzt und „äußerlich verschleißbar gemacht“; auf Betreiben des Organisten wird sie 1882 nochmals gerichtet, wie sie überhaupt stets pfleglich behandelt wird und dadurch lange ihr guter Zustand erhalten wird. 1900 endete ihr das Instrument aus dem Chor entfernt und auf die Westempore versetzt. Im Kriegsjahr 1917 mußten 65 Zinnpfeifen als kriegswichtiges Material abgeliefert werden, deren Ersetzung lange auf sich warten ließ.

Lustnau²²⁾

Hier konnte schon 1701 — eine für eine Landgemeinde frühe Zeit — die erste Orgel mit 6 Registern aufgestellt werden, deren Erbauer bis jetzt unbekannt ist. Sie wurde 1846 durch eine neue mit 19 Registern um 1500 Gulden auf Kosten der bürgerlichen Gemeinde ersetzt. Hersteller war Orgelbauer Stieglitz aus Reutlingen; neue Orgeln von ihm sind u. a. bekannt: für die Reutlinger Spitalkirche 1848, Altenburg 1854, Oberjesingen 1858, Eningen 1859, Immenhausen 1862, Grünstal 1863, Honau 1871; Orgelumbauten für Mittelstadt 1857, Altensteig 1845 und Wannweil 1864. — Die Lustnauer Orgel setzt 1889 C. L. Goll in Kirchheim u. T. instand, fügt 1 neues Register hinzu, nimmt sie aus dem Chor heraus und stellt sie auf die Westempore. In einem Pfarrbericht von 1905 liest man: „Diese alte Orgel (von 1846) genügt für die Gemeinde, wenn sie auch für Orgelkonzerte bei Bezirksschulversammlungen nicht mehr taugt und den Beifall des Herrn Organisten der Stiftskirche in Tübingen nicht hat.“

Anmerkungen:

- 1) Georg Stoll, Zur Musikgeschichte Tübingens, in Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jg. 1931, S. 309.
- 2) G. Kleemann, Die Orgelmacher und ihr Schaffen im ehem. Herzogtum Württemberg, 1969, S. 79.
- 3) Landeskirchl. Archiv Stuttgart, A 29, Nr. 4416.
- 4) Wie Anm. 1.
- 5) Wie Anm. 1.
- 6) Alfons Kriessmann, „Geschichte der kathol. Kirchenmusik“.
- 7) Wie Anm. 2, S. 80.
- 8) Erich Schmidt, in Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, Jg. 6, Juni 1954, Heft 1.
- 9) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 284, Tübingen, Prokuratur Nr. 76.
- 10) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jg. 1911, S. 117.
- 11) Heimatkundliche Blätter, N. F. Nr. 36 (November 1969).
- 12) Wie Anm. 8.
- 13) Tübinger Blätter, Jg. 1907, S. 41.
- 14) Wie Anm. 10, Jg. 1929, S. 40.
- 15) Wie Anm. 7.
- 16) Wie Anm. 3, A 29, Nr. 4646.
- 17) Wie Anm. 10, Jg. 1965, S. 68.
- 18) Wie Anm. 2, S. 80.
- 19) Wie Anm. 2, S. 82—84.
- 20) Wie Anm. 15.
- 21) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 221, Nr. 3060.
- 22) Wie Anm. 3, A 29, Nr. 660.

Zur Geschichte der Industrialisierung in den südwestdeutschen Städten

Tagungsbericht / Von Uwe Ziegler

Der Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung hatte seine elfte Arbeitssitzung nach Göppingen einberufen zu einem Thema, das den bisher überwiegend im Mittelalter liegenden Schwerpunkt der Arbeit durch ein Problem aus dem 19. Jahrhundert durchbrach: Zur Geschichte der Industrialisierung in den südwestdeutschen Städten. Die über einhundert teilnehmenden Historiker aus dem südwestdeutschen Raum, Österreich und der Schweiz sowie zahlreiche Diskussionsbeiträge bestätigten die Bedeutung des Themas und machten auf die Funktion des Arbeitskreises als Initiator stadtgeschichtlicher Forschungen zu gemeinsam bearbeiteten Themenkomplexen aufmerksam.

In das mit sieben Referenten wie immer dicht besetzte Programm leitete M. Akermann ein mit einer Geschichte der Stadt Göppingen unter dem Aspekt des Tagungsthemas. Erst durch die Industrialisierung sei die bis dahin überwiegend bestimmende Marktfunktion der Stadt zunächst durch Textilindustrie, später durch Maschinenbau- und Spielwarenindustrie abgelöst worden.

Der Hamburger Wirtschaftshistoriker F.-F. Wauschkuhn steckte mit seinem Referat über die staatliche Gewerbepolitik in Württemberg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts den Rahmen, in dem sich die neue Lebensform der industrialisierten Welt nur mühsam durchsetzen konnte. Die von Wauschkuhn herausgearbeitete weitgehende Abneigung der württembergischen Ministerialbürokratie gegen alles Fabrikmäßige und deren politischen Folgen sowie die in Württemberg herrschende Rohstoffknappheit waren die zunächst entscheidenden Hindernisse für den Aufbau einer leistungsfähigen Industrie. Erst mit der Tätigkeit Ferdinands von Steinbeis in der Zentralstelle für Handel und Gewerbe setzte eine zielbewußte Förderung ein, einschließlich flankierender Maßnahmen, wie z. B. dem Ausbau des Realschulwesens.

O. Borst illustrierte das Desinteresse der bisher herrschenden Kreise, sich an dem Aufbau von Industrien zu beteiligen, an Esslinger Beispielen. Er zeichnete die von einzelnen ortsfremden Unternehmern bestimmte Epoche der Frühindustrialisierung nach und machte dabei deutlich, wie wenig das von dem bisher herrschenden Bürgertum zusammengetragene Kapital nutzbringend in der Anlage von Industrien verwendet wurde.

Neben zahlreichen Einzelergebnissen konnte das Referat von H. Hellwig über Stadt und Umland Heilbronn im 19. Jahrhundert durch einen methodisch interessanten Schriftzeugen. Er versuchte nämlich, das von den Geographen entwickelte Modell der zentralen Orte und dessen Bestimmungsmodus fruchtbar zu machen für historische Erkenntnis. Er bestimmte in einzelnen Zeitabschnitten den Komplexitätsgrad der Siedlungen im Heilbronner Raum und verglich sie je miteinander. Dabei wurde deutlich, daß der Bedeutungsüberschuss Heilbronn sich im Laufe des 19. Jahrhunderts wesentlich erhöhte, zeitweise aber durch den Anschluß an das Eisenbahnnetz bedroht war.

H. Christmann kam in seinen Untersuchungen zur Frage der Kinderarbeit in Württemberg zu zwei bemerkenswerten Ergebnissen: er konnte nachweisen, daß die Kinderarbeit in Württemberg im ganzen 19. Jahrhundert verhältnismäßig unbedeutend war (im Vergleich zu anderen deutschen Staaten) und er konnte darüber hinaus deutlich machen, daß

die Entlohnung keineswegs geringer als für Erwachsene war; die moralische Bewertung blieb von diesem Umstand allerdings unberührt.

Die Ausführungen von H.-P. de Longueville galten der Entwicklung des württembergischen Sparkassenwesens. Die je einzeln vorgestellten Vorläufer öffentlicher Sparkassen schon seit dem 17. Jahrhundert machten bereits durch ihre geringe Zahl deutlich, daß der Ausbau des Sparkassenwesens erst im 19. Jahrhundert in größerem Stil erfolgte. Welch langer Weg durchschritten wurde, bis sich diese Sparinstitute des kleinen Mannes zu den heutigen Großunternehmen entwickelten, mag dadurch verdeutlicht werden, daß zunächst nur Spareinlagen bis zu bestimmter Höhe erlaubt waren; es durften auch keine Wechselgeschäfte vorgenommen werden, Wertpapierhandel fand nicht statt.

Das die Tagung abschließende und abrund-

Literaturhinweise

Joh. Valentin Andreae, Christianopolis 1619. Originaltext und Übertragung nach D. S. Georgi 1741. Eingeleitet und herausgegeben von Richard van Dülmen. Stuttgart, Calwer Verlag 1972. 233 S., 1 Taf. (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte Bd. 4).

Johann Valentin Andreae, der Enkel von Jakob Andreae, hat nicht nur in der württembergischen Kirche während des 30jährigen Krieges eine bedeutende Rolle gespielt, sondern er ist auch seit langem als wichtiger utopischer Schriftsteller beachtet und bekannt, stammt doch aus seiner Feder die einzige in Deutschland erschienene Utopie als Versuch der Darstellung eines idealen Gesellschaftszustandes, der sich auf christliche, und bei ihm natürlich lutherische, Gedanken gründet. So ist es zu begrüßen, daß der Calwer Verlag eine Neuedition herausbringt, die das Werk leicht zugänglich macht.

Der Edition ist eine knappe, aber sehr gründliche Einführung des Herausgebers vorangestellt, die zusammen mit den am Schluß des Bandes beigefügten biographischen Daten eine gutes Bild des Verfassers und seines Gedankengutes sowie die nötige geistesgeschichtliche Einordnung bietet. Die „Christianopolis“ und das übrige Werk von J. V. Andreae ist vor allem kirchengeschichtlich zu sehen; er will, vom mystischen Gedanken der Nachfolge Christi bestimmt, die Welt auf ein von den Schrecken der geschichtlichen Entwicklung gereinigtes Christentum hinführen und zeigt die Wege dazu auf. Sein Werk und seine etwa gleichzeitigen Bestrebungen zielen darauf ab, den Aufbau einer christlichen Gesellschaft im frühbürgerlichen Zeitalter vorzustellen, indem er den Idealtypus einer imaginären, utopischen Stadt entwickelt. Andreae zeigt zugleich unbefangene die Bedeutung der Wissenschaft für die neue Welt auf. Der Bogen seiner Ideen ist so weit gespannt, daß sich später sowohl die christliche Aufklärung als auch der Pietismus auf ihn als geistigen Vater berufen konnten.

Wenn wir also die Neuausgabe dieser nicht nur interessanten, sondern auch wichtigen Schrift begrüßen, so bedauern wir dagegen den Entschluß des Herausgebers, für den deutschen Text die barocke Übersetzung von David Samuel Georgi, über den man in dem Bande leider jeden biographischen Hinweis vermißt, gewählt und nur etwas modernisiert

dende Referat von B. Kirchgässner analysierte den Aufstieg Mannheims als Bank- und Versicherungsmetropole. Dabei wurde deutlich, daß auch hier — wie in Esslingen — einzelne Persönlichkeiten die wirtschaftliche Entwicklung in besonders hohem Maße prägten. Allerdings gelang in Mannheim der Übergang von den bisher herrschenden Kreisen zu den neuen leichter, das alte Kapital war an der Akkumulation in den neuen Formen durchaus interessiert. Durch geschicktes Ausnutzen der technischen Entwicklung (Telegraph) konnte es gelingen, daß ein im Binnenland gelegener Versicherungsplatz die bisher führenden Unternehmen im Küstenbereich binnen kurzem überflügelte.

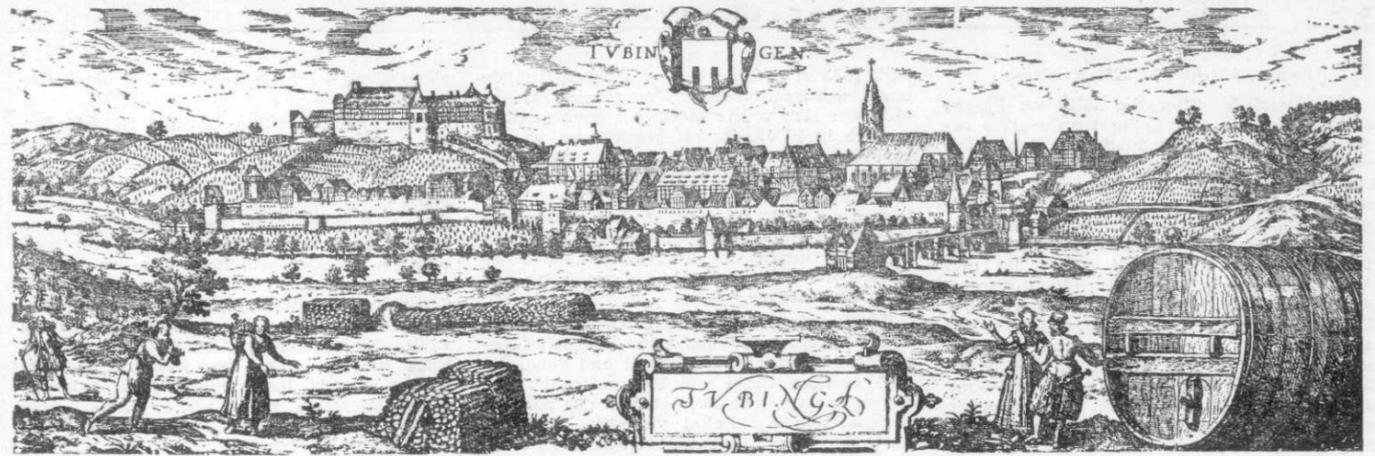
Die auf den Tagungen des Arbeitskreises geübte Diskussionspraxis ergab aus der Sicht der Lokalhistoriker noch wertvolle Ergänzungen zu den einzelnen Referaten, machte gleichzeitig auch das Bedürfnis nach sinnvollen Handlungshilfen für den einzelnen Forscher deutlich. Daher wäre es zu wünschen, wenn es den Referenten gelänge, die Überarbeitung ihrer Beiträge zu beschleunigen, um so alsbald Referate und Diskussionsbeiträge im Druck vorlegen zu können und damit für weitere Einzelforschung fruchtbar zu machen.

zu haben. Diese Übersetzung, an die van Dülmen oft unnötig eng sich anschließt, ist, wie der Vergleich mit dem lateinischen Originaltext zeigt, an vielen Stellen unklar und vage und vermag die Gedanken Andreaes nicht mit der wünschenswerten Klarheit wiederzugeben. Hier hätte sich die Mühe einer neuen und modernen Übersetzung wirklich gelohnt; denn ich bezweifle, daß bei dem allgemein zu beobachtenden Absinken der Lateinkenntnisse jeder Benutzer des Bandes bei seiner wissenschaftlichen Auswertung auch immer den lateinischen Text zu Rate ziehen wird, doch mit der Übersetzung von Georgi ist er nur mangelhaft bedient. Völlig unverständlich ist es schließlich, wenn für „Christianopolis“ die von Georgi gewählte Übersetzung „Christiansburg“ übernommen wird. Ein Bezug zu einer konkreten historischen Gestalt namens Christian ist weder gegeben noch anzunehmen, sondern Andreae wollte zweifellos zeigen, wie er sich unter dem Bilde einer Stadt einen wahrhaft christlichen Staat, eine „polis christiana“, dachte. Es ist wirklich schade, daß die so begrüßenswerte Ausgabe dieses geistesgeschichtlich interessanten Werkes, für die wir sicher dem Verlag dankbar sein dürfen, durch die beigegebene schwache Übersetzung einigen Schaden leidet.

*

Es ist bekannt, daß die Tübinger Universität für den Protestantismus der österreichischen Erbländer bis zum Sieg der Gegenreformation eine große Bedeutung und Anziehungskraft besessen hat. Daher ist eine Zusammenstellung sehr nützlich, die Ludwig Rumpf unter dem Titel „Tübinger Hörer aus Altösterreich in den Jahren 1477 bis 1700“ im Historischen Jahrbuch der Stadt Linz, Jahrgang 1971, S. 77–103, bringt. Der Verfasser hat alle Nennungen aus dem angegebenen Zeitraum aus der gedruckten Universitätsmatrikel erhoben und nach den verschiedenen Ländern geordnet. Allerdings hätte man sich dabei noch größere Bemühungen um die Identifizierung der Herkunftsorte gewünscht, man hätte auch, soweit möglich, an Hinweise auf die Familien, denen Sie entstammten, denken können, und schließlich wäre es wohl auch möglich gewesen, bei einiger Mühe mehr über den weiteren Lebensweg dieser Studenten zu sagen, als es hier nur bei einigen Namen geschehen ist.

Jürgen Sydow



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 56 / Juni 1973

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Von ehemaligen Orgeln im Kloster Bebenhausen

Von Gotthilf Kleemann

Orgeln des 17. Jahrhunderts

In vorreformatorischer Zeit besaßen längst nicht alle Klöster des Herzogtums Württemberg eine Orgel; unter ihnen kamen zuerst wohl nur die bedeutenderen wie z. B. Alpirsbach, Blaubeuren und Hirsau bald nach 1500 zu einer Orgel. Ähnlich war es bei den Klöstern des vorderösterreichischen Gebiets (Oberschwaben). Von Weingarten allerdings ist bekannt, daß Abt Johann Blarer (1418 bis 1437) schon in das ehemals romanische Münster eine Orgel setzen ließ. Im Fränkischen erhielt Kloster Schöntal 1486 die Erlaubnis zu einem Orgelbau. In Alt-Württemberg folgten auffallenderweise Bebenhausen und Maulbronn viel später nach.

Das Zisterzienserkloster Bebenhausen (gegr. um 1187, aufgehoben 1535) kam erst längere Zeit nach seiner 1560 erfolgten Umwandlung in eine evang. Klosterschule zu einer Orgel. Am 1. 10. 1622 bat Abt Magirus um eine solche¹⁾, denn „bei E. F. Durchlaucht hohen Klosterschul zu Bebenhausen ist gleichwohl die Vocal- und Instrumentalmusic ziemlich bestellt, allein es hat bishero an einem Orgelwerken in der Kirch ermangellet. Darüber sind die Fremden, so das Kloster zu besuchen, jeweilen allher kommen, umb etwas verwundert. Bei andern Dero Klöster, da es Schulen hat, Orgeln in die Kirchen verordnet worden sind.“ Im Dezember 1622 wurde „Jacob Ganßer, Orgelmacher und Bürger zu Cannstatt, welcher mit Verfertigung dergleichen Orgelwerke allbereits anderer Orten gute Proben getan, vor uns gefordert, in was Größe und mit wieviel Registern angedeutetes Werk in genauesten Kosten gemacht werden könnte“. Wenn es auch hohe Kosten verursache, so sei es aber doch zur Ehre Gottes und man erwarte die herzogliche Resolution, ob damit fürgeföhren (angefangen) werden könne.

Der aus dem Schwarzwald stammende Orgelmacher J. Ganßer, der bei dem berühmten blinden Konrad Schott (1562–1638) gelernt hatte, „will die Orgel des Handwerkszeugs und der Materialien wegen“ in seiner Werkstätte zu Cannstatt verfertigen. Er versicherte,

dieses Werk mit „Zinn, eichen und tännin Holz, Leim, Leder, Pergament, Messing, Eisendraht, eisernen Winkelhaken und Schrauben zu guter Währschaft und wie es der Kirche wohl ansteht, zu machen, dieweil die Materialia bei dem Kloster nicht zugegen“ sind. An Kosten entstehen für die Orgel 650 Gld., dazu kommen Ausgaben für Empore und Stiege 144, für den Schloßer 15, für den Maler 130 Gld. usw., Gesamtkosten 975 Gld. Der Transport von Cannstatt nach Bebenhausen geht auf des Klosters Kosten, Lieferzeit in sechs Wochen, Aufstellung erfolgt im Chor.

Auf sein Bitten erhält Ganßer, da Teuerung und Lebensmittelnappheit des 1618 begonnenen 30jährigen Kriegs sich schon sehr bemerkbar machen „4 Scheffel Dinkel gegen Bezahlung, weil er aus Mangel der Früchte auf dem Markt oder bei Bauersleuten nichts bekommen könne, es aber zur Beförderung des Werks brauche“. Die Orgelabnahme fand im April 1623 durch Konrad Schott statt und den hzgl. Baumeister Heinrich Schickhardt, beide zu Stuttgart; sie finden: Register 1 bis 3 (Prinzpal 8', Gedeckt 4' und Posaune) sind von Eichenholz, Register 4 (Quint) von dünnem Holz, Register 5 bis 7 (Prinzpal 4', Super-Octav und 4fache Mixtur) von Zinn. Schott und Schickhardt verhandeln mit Ganßer und schlagen eine Änderung der Orgel vor. Der Orgelmacher klagte, daß jetzt alles im Preis hoch steige und die Materialien mit Getreide bezahlt werden müßten. Beide Revidenten bestätigen, daß Ganßer sich keines Gewinns getrösten könne, der Herzog möge ihm mit Geld und Früchten zuliebe kommen. Schickhardt fand den Bau einer Empore trotz dadurch verursachter Verteuerung notwendig. Wegen des Standorts des Instruments wurden auch Kommissare der Universität Tübingen vernommen. Mehr ist von dieser Orgel nicht zu hören.

Ein Positiv (kleine Orgel ohne Pedal), das im Tübinger evang. theol. Stift stand, kam vor 1660 nach Bebenhausen. Im genannten Jahr bat der Klosterverwalter, „das jetzt schadhafte Stück durch einen geschickten Orgelmacher in des Klosters Kosten herichten zu lassen“, was auch genehmigt wurde. — Im November 1671 berichtete Abt Joh. Konrad Zeller nach Stuttgart: Bei unserer „Klosterkirche mangelt eine Orgel, deren man

für Führung der Music höchst benötigt ist, denn wann Alumni aus den niederen Clöstern hiehero in das hohe promovirt werden, haben sie gemeinlich ihre Stimme schon mutirt . . . da denn solche Stimmen mit Orgeln, Geigen und andern Instrumenten müssen ersetzt werden. Das schlechte Positivlin hat sich durch Alte und langen Gebrauch also abgenossen, daß es nicht mehr zu gebrauchen ist“.

Schon im folgenden Jahr ersuchte man Orgelmacher J. J. Fesenbeckh²⁾ zu Tübingen, einen Abriß und Überschlag für eine neue Orgel einzureichen.

Hiezu äußerte er sich am 10. Nov. 1672: „Nachdem mir ein Orgelwerklin in die Kirche zu machen verdingt worden, hab ich solches dergestalten verfertigt, zu Stände gerichtet und allda aufgesetzt, daß es sich sehr wohl sehen und hören lassen, auch die Prob solchermaßen halten wird. Weil dies aber zu gering mit 155 Gld. oder 100 Reichstaler angesetzt bei dieser teuren Zeit, ich mit Weib und Kindern darüber in ziemlichen Nachteil gekommen bin, bitte ich um Frucht, Wein oder Holz.“ Der Bittsteller erhielt den Bescheid, „bei derzeitigem Geldmangel“ sich wegen rückständiger 45 Gld. zu gedulden.

Fesenbeckhs Orgel wurde erst 1688, als sie „ganz dunkel und häßlich aussieht und der Kirche wenig Ansehen gibt und gegen andere Klosterkirchen ein wenig hüpsches Zusehen“ hat, durch den Tübinger Maler Joh. Georg Dramburg (Dromburger) „illuminirt“. Sie hatte über dem Klavier zwei Flügel (ähnlich Altarflügeln), die die Verkündigung Mariens, die Hirten auf dem Felde, die Geburt Christi und die Hl. Drei Könige zeigten, auf zwei unteren Tafeln: musizierende Engel; die Götter vorn und neben der Orgel waren berggrün gestrichen, die Leisten verguldet.

Um 1777 hört man, daß der Gottesdienst — wie in Maulbronn — je nach Jahreszeit in zwei verschiedenen Räumen stattfindet. Wenn man keiner Heizung bedarf in der „Sommerkirche“, womit die nicht heizbare Klosterkirche gemeint war; in der kalten Jahreszeit dagegen in der heizbaren „Winterkirche“, ein Saal im Erdgeschoß des „Neuen Baus, einem Herrenhaus, das zur Beherbergung der hohen Gäste erbaut worden war“.

1) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 284, Nr. 172.
2) G. Kleemann, „Die Orgelmacher und ihr Schaffen im ehem. Herzogtum Württemberg“, 1969, S. 109.

Sommerkirche oder Klosterkirche

Hier stand im Chor die 1672 von Fesenbeckh errichtete Orgel. Sie wurde „1776 repariert und ausgeputzt durch den Bebenhäuser Speisemeister Memminger, der dieser Arbeit genugsam kündigt“. Bemängelt wurde: wegen Instandsetzungen solle vor Beginn der Arbeit und nicht, wie geschehen, nachher berichtet werden. 1786 führte Hans Rüdiger aus Tübingen eine nochmalige Säuberung und Ausbesserung um 15 Gld. (einschließlich freier Kost) aus. Acht Jahre später (1794) wird der Tübinger Orgelmacher Hagemann gerufen; die Orgel ist „so verstimmt und durchaus schadhaf, das Heulen des Werks muß beseitigt werden“. Außer Reinigung, Reparierung der Blasbälge ist das Werk „vom Chorton zum Kammerton zu stimmen“³⁾, d. h. der früher gültige Chorton war gegenüber dem „weltlichen Kammerton“ meist um einen Ganztone höher als letzterer, der seit 1859 internationale Geltung hat; Kosten ca. 61 Gld. Nach Pfarrbericht von 1828⁴⁾ „steht die schöne, sehr alte Orgel im Chor hinter dem Altar, ein mittelmäßiges Werk mit 6 Registern und 2 Blasbälgen zum Treten“. Das Organisten- und Vorsängeramt ist mit dem Schulmeisterdienst verbunden, für jeden kirchlichen Akt ist 1 Maß Wein zu geben, jährlich zusammen 7–8 Imi Wein, Wert ca. 9 Gld. Der Orgeltreter erhielt ehemals von der Herrschaft jährlich 4 Gld.

Winterkirche

Über ihre Orgel mit sechs Registern, deren Baujahr und Hersteller unbekannt sind (vielleicht von J. Ganßler?) und 1778 unter einem Wolkenbruch schweren Schaden litt, ist Mitte 1779 zu lesen: „Die Orgel ist sehr alt, aber von einem überaus guten Meister verfertigt. Sie hatte anfänglich nur ein ‚Stech-Klavier‘, hernach aber ist sie vermutlich zweimal abgeändert worden, so daß der Organist ein Kästlein, worinnen das Clavier liegt, vor sich, den Orgelkasten auf dem Rücken und die Pfeifen samt der Windlade über sich hat.“ Nach Beschreibung der Wolkenbruchschäden

Beiträge zum Orgelbau im Tübinger Raum

Altenburg: Die Gemeinde, die bis 1844 kirchliches Filial von Oferdingen und ohne Orgel war, wurde 1853 vom Dekanatamt zur Anschaffung einer Orgel aufgefordert. Diese wurde 1853 von Stieglitz/Reutlingen mit acht Register geliefert und an Peter- und Paul-Feiertag eingeweiht. Man hielt sie fast zu stark für die kleine Kirche; 1898 war von zehn Reg. eines unbrauchbar, 1910 war das Instrument zwar „alt und schlecht“, trotzdem aber noch 1922 in Gebrauch.

Altingen: Die evangelischen Gemeindeglieder, einst kirchlich zu Reuten gehörend, erhielten mit ihrer kirchlichen Selbständigkeit bald auch eine Orgel, die um 1873 „ziemlich neu“ war und einen Anstrich erhielt; sie wurde öfters von Weigle/Echterdingen gestimmt.

Altenriet: Es besaß um 1820 „eine schlichte Orgel in gutem Stand“, die 1870 eine Reparatur nicht mehr lohnte. Eine neue folgte 1875 mit sechs Reg. von C. L. Goll/Kirchheim u. T.; 1882 wurde diese „wie die Kirche durch Hagelschlag beschädigt“. Mit Goll wurde ein Revisionsvertrag geschlossen.

Bodelshausen: In die 1847 neuerbaute Kirche stellte Engelfried/Mühringen eine Orgel mit zwei Manualen und 19 Reg.; ihre Instandsetzung mußte 1882 wegen Hagelschaden auf 1892 verschoben werden, die Walcker/Ludwigsburg ausführte. Infolge großer Trocken-

und früheren fehlerhaften Ausbesserungen bietet sich Speisemeister Memminger zur Abhilfe an: „Ich wollte die Orgel unentgeltlich, wie ich in 16 Jahren oft getan habe, wieder brauchbar richten“, was dann auch geschah⁵⁾. — Um 1800 ist „das Orgelchen“ als herrschaftliches Eigentum vom Kameralamt nach Dettenhausen verkauft worden. Der resignierte Schultheiß Imhof stiftete 1846 eine Orgel in die Winterkirche, „in der mehrere Jahre der Gesang ohne Orgel in der kleinen Gemeinde nicht übel geht“.

1869 wurde der Winterkirchen-Saal „in einen Speisesaal für das nun Jagdschloß gewordene Kloster umgewandelt und dabei die fast wertlose Orgel von 1846 entfernt“. Der Gottesdienst wurde 1869–1885 in das passend ausgestattete Schullokal verlegt; „dazu gehörte der Raum der Schloßkirche, wozu S. M. König Karl ein Harmonium stiftete“⁶⁾.

Dettenhausen

Die Gemeinde erhielt nach 1800 das kleine „Orgelchen“, das im Kloster Bebenhausen im Saal der „Winterkirche“ stand; es mußte von einem „Orgelzieher“ bedient werden (anstatt durch treten wurden die Blasbälge durch ziehen an Riemen mit der Hand betätigt). Der Organist erhielt damals seltsamerweise keine Belohnung. Das „Orgelchen“ wurde 1836 abgängig und durch ein größeres Instrument mit zwölf Registern von Heinrich Schäfer aus Heilbronn (1810–1887) abgelöst. Der Orgelmacher war das bedeutendste Glied einer größeren aus Wolfschlugen stammenden Orgelmacherrippe. 1874 wird mit Schäfer ein Stimmvertrag vereinbart, der 1884 auf C. L. Goll aus Kirchheim u. T. und 1904 auf dessen Nachfolger Friedrich Schäfer überging. Wie in vielen Städten und Dörfern mußten auch hier 1917 die Zinnpfeifen als kriegswichtiges Material abgeliefert werden; ihren Ersatz um 7000 Mark (Inflationwert) konnte sich die Gemeinde nicht leisten, deshalb wurde erworben, die leeren Pfeifenfelder im Gehäuse „wie in Kusterdingen mit rotem oder grünem Krepp-Papier zu verkleiden“⁷⁾.

heit mußte 1921 zweimal gestimmt werden. Die 1917 als kriegswichtiges Material abgelieferten Zinnpfeifen wurden nicht sofort ersetzt; 1964 folgte eine neue Orgel von Weigle/Echterdingen.

Breitenholz: Die schon 1740 genannte Orgel war wohl schon früher vorhanden. Die nächste fertigte C. L. Goll 1880 mit zwei Manualen und 10 Reg. und einigen Nebenzügen; der Grundstock des bis 1880 gesammelten Betrags stammte aus einer Stiftung mit 200 Gld. zum Andenken an Pfarrer Moser von dessen beiden Kinder (1870). Die Kosten zu einem Register stiftete Altschultheiß Maurer und sein Schwiegervater J. Vetter. 1883 wurde erneut für einen Orgelbaufonds gesammelt; 1904 war eine Reparatur um 148 Mark nötig.

Degerschlacht: Die um 1800 vorhandene Orgel war bis 1869 in Gebrauch. Ihr folgte eine neue mit zehn Reg. von Schäfer/Göppingen, die 1893 von C. L. Goll instandgesetzt wurde; 1914 schloß man mit Joh. Jehle/Ebingen einen Orgelstimmvertrag.

Dußlingen: Eine Orgel konnte 1767 von Joh. Christian Hagemann, der von Magdeburg stammend in Tübingen sich niederließ, in die Kirche gestellt werden. Sie besaß zwölf Reg., war solide gebaut und hielt sich weit über 100 Jahre. 1871 lobte man sie als „schön und gut“, ein Jahrzehnt später war sie „teilweise mangelhaft“. Der Dußlinger Müller, Michael Schwarz, der Orgelbau gelernt und „früher sogar einige neue Orgeln aufgestellt hatte“, visitierte öfters das Orgelwerk; schon Michaels Vater trieb „Orgelbau aus Liebhaberei“. Nach dem ersten Weltkrieg reparierte Weigle die Hagemann-Orgel und ersetzte die

abgelieferten Zinnpfeifen um 1780 Mark (Inflationwert).

Entringen: Christian Gotthilf Hausdörffer, geb. in Eibenstock/Sachsen, ab 1746 in Tübingen arbeitend, erstellte anstelle einer abgängigen alten Orgel eine neue mit zwölf Registern. Kaum begonnen, verstarb er plötzlich. J. C. Hagemann, der den Orgelbau zu Ende führte, heiratete die Witwe; aus freiwilligen Spenden erhielt er von den Entringern einiges Geld „zur Hochzeitsschenke“. Ohne die behördliche Genehmigung einzuholen, wurde die Orgel aufgestellt. Hagemann wollte den begonnenen Orgelbau nur dann zu Ende führen, „wenn ihm während des Geschäfts am Ort die Freihaltung für sich und seinen Gesellen nebst einer Mahlzeit am Schluß verakkordiert werde“. Der bei dieser Abmachung übergangene Amtmann war erzürnt und klagte: „Der verstorbene Pfarrer Sonntag, der bei dieser Orgelneueinrichtung das Directorium meistens allein führte, habe ihn wenig oder nichts gelten lassen.“ Der Amtmann erreichte „wegen der vorgeloffenen Exzesse, daß diejenigen Heiligenvorsteher, welche bei Einweihung der neuen Orgel für den Orgelmacher und mehrere Personen eine unerlaubte Mahlzeit veranstaltet und genossen haben, so viel deren noch am Leben seien, zum Ersatz der verausgabten 14 Gld. 25 Krz. angehalten und jeder mit einer kleinen Frevel Strafe belegt werde“. — Die später um vier auf 16 Register erweiterte Orgel „mit farbenprächtigem Rokokogehäuse“ steht auf einer Empore und sollte 1904 auf eine Empore im Kirchenschiff versetzt werden. Nach der Kirchenrestauration 1908 wurde das Schmuckstück einer Orgel von Hoforgelbauer Walcker/Ludwigsburg um 895 Mark erneuert.

Gniebel: Die Gemeinde erhielt 1857 von Fa. Walcker eine Orgel mit sieben Reg., die ab 1880 regelmäßig von Goll/Kirchheim u. T. besichtigt wird. Wegen großer Hitze versagt 1911 der Blasbalg und wird um 130 Mark auf die Bühne verlegt. Die infolge abgelieferter Zinnpfeifen geleerten Pfeifenfelder werden von einem Vorhang überdeckt.

Gönningen: Die 1762 angeschaffte Orgel bedarf 1834 einer Hauptreparatur. Anlässlich der Kirchnerneuerung 1844 wird von Engelfried/Mühringen eine neue Orgel mit 22 Reg. um 2200 Gld. errichtet und am 27. Oktober eingeweiht; sie gilt als gut disponiert und ausgiebig. Die Nachfolgerin wird 1897 mit 24 Reg. um 1880 Mark durch Gebr. Link/Giengen a. d. Brenz erstellt, der Organist hat unter dem über ihm gewölbten Instrument einen ungünstigen lichtarmen Sitz, dem „durch Neukonstruktion abgeholfen werden sollte“.

Häslach: In der Kirche stand vor 1900 ein Harmonium, welches im genannten Jahr durch eine Orgel von C. L. Goll und Sohn mit zwei Manualen, zehn Reg. und mit Pneumatik um 3250 Mark ersetzt wurde; sie bewährte sich gut.

Hagelloch: 1826 wird eine kleine Orgel mit sechs Reg. für die 1768 angeschaffte Orgel fertiggestellt, die 1803 eine Reparatur um ca. 28 Gld. nötig hatte. 1879 fällt die Orgel; denn mehrere Register sind unbrauchbar geworden. 1893 ist das Instrument nicht mehr das beste, „wird aber die Kirche (die durch einen Neubau ersetzt werden soll) vollends aushalten“. Ins neue Gotteshaus wünschte man eine neue Orgel, die Friedrich Schäfer aus Kirchheim u. T. (Nachfolger von C. L. Goll) als „prächtiges Instrument“ mit zwölf klingenden Registern um 3800 Mark lieferte.

Jettenburg: Die Gemeinde, noch nach 1860 ohne Orgel, beabsichtigt, durch Bürgermeister Jakob Fauser die Mähringer abgehende Orgel zu kaufen; weil aber die Verhandlungen scheitern, hat er um 50 Gld. „ein Orgelchen gestiftet“. Schließlich wird man doch handelseins, erwirbt die genannte Orgel und läßt sie 1867 durch C. L. Goll/Kirchheim u. T. um 300 Gld. herrichten. Sie wird im Chor aufgestellt und jährlich gestimmt. Das alte

Werk läßt die Mängel nicht verbergen, im Winter 1889 „will es keinen Laut geben“. Doch ist es noch zu retten und dient noch bis nach dem Ersten Weltkrieg.

Innenhausen: Im Ort, der 1780 „inclusive Witfrauen 55 Bürger zählt“, wünscht man „zur Emporbringung des Gesangs“ eine Orgel. Johs Rudiger (Rüdiger) soll sie bis Johannis (24. 6.) 1781 mit acht Reg. ohne Pedal um 350 Gld. fertigen; bei Beginn der Arbeit sind 100, an Georgi (23. 4.) 1781 weitere 100 und nach gefertigter Arbeit und probiertem Werk 150 Gld. zu zahlen. Das Instrument wurde bis 1862 gebraucht und durch ein größeres mit zwei Manualen und elf Reg. von Stieglitz/Reutlingen um 1500 Gld. ersetzt. Diese Orgel war noch viele Jahre in Benützung.

Kilchberg: Die Orgel mit neun Reg. wurde kurz vor 1776 von J. Chr. Hagemann/Tübingen im Chor errichtet und im genannten Jahr von A. Schwab/Tübingen und Schulmeister Jakob Mayer bemalt. Laut Orgelinschrift verdankte sie 1832 ihre Erneuerung einer Stiftung des Wilhelm v. Tessin. 1871 bemängelt man, daß der Chor „durch die schöne und gute Orgel verbaut“ wird, die „durch drei weibliche Figuren aus einem alten Kloster geschmückt“ ist. Obwohl das Tretwerk 1873 repariert wird, sind bei Witterungswechsel störende Nachtöne zu hören. Das Instrument braucht oft Ausbesserungen, die meist C. L. Goll und Sohn vornehmen. 1923 sind die abgelieferten Prospektpfeifen aus Zinn noch nicht ersetzt.

(Wird fortgesetzt)

Der Schatz vor der Haustür

Von Felix Burkhardt

Der Bürger Hans Fauser zu Nehren saß mit den Seinen manchesmal am karg gedeckten Tisch; nicht immer trug die Arbeit seiner Hände den gewünschten Lohn. Gulden waren seltene Gäste in dem kleinen Haus.

Daß ein Notgroschen vor der Tür seines Hauses lag, ahnte er nicht. Da ragte vor seinem Haus, in der Nähe der Türschwelle, die er so oft überschritt, ein fester Gegenstand aus dem Boden, zwei Finger breit und einen Finger lang. Fauser hatte sich über das Ding wohl seine Gedanken gemacht, auch etliche Male versucht, es mit der Hand herauszuziehen, um zu sehen, was es sein möchte. Doch es gelang ihm nicht; zu fest saß der Gegenstand in der Erde.

Im Herbst des Jahres 1581, so in der Zeit um den St. Gallustag (16. Oktober), ging er ans Werk, den Gegenstand zu bergen. Er vermutete, ein eiserner Spieß sei an diesem Ort; konnte sich aber nicht erklären, woher dieses Eisen gekommen sei. Mit einem Pickel lockerte er die festgetretene Erde. Noch war er nicht tief in den Boden eingedrungen, da läste sich das Eisen. Ein Stück konnte er bergen; der Rost hatte es zerfressen, daß es bald zerfiel. Als er sich niederbeugte, den Fund zu untersuchen, sah er dort, wo der Gegenstand in der Erde gesteckt hatte, einen Haufen Münzen liegen. Er klaubte sie auf; über zwei Pfund Münzen trug er in sein Haus.

Hans Fauser war ein ordentlicher Mann. Er ging zum Schultheiß und meldete den Fund. Der Schultheiß, der über die Sache nicht allein entscheiden wollte, machte sich mit dem Finder auf den Weg zum Vogt. Mit einem Bericht über den Fund überschickte am 27. Oktober 1581 der Tübinger Untervogt Ludwig Dayckher dem Herzog Ludwig vierundzwanzig Münzen von dem gefundenen Schatz. — Der seltene Fund veranlaßte die verantwortlichen Männer von Nehren, den Wert überprüfen zu lassen. Schultheiß, Pfarrer und die beiden Bürgermeister übergaben dem Goldschmied zu Tübingen etliche Münzen im Gewicht von drei Lot (etwa 47 gr.), damit er den Wert ermittle. Der Goldschmied, nicht an Art und Herkunft der Münzen interessiert,

Öschingen erfährt noch Kriegslasten im ersten Friedensjahr

Von Felix Burkhardt

Wohl hatte man im Oktober 1648 zu Osna-brück und Münster den Friedensschluß unterschrieben und im November in den Dörfern und Städten des Württemberger Landes einen allgemeinen „Landfriedens und Danck-sagungs Festtag“ gehalten; doch der wahre Friede war noch nicht eingekehrt. Die fremden Truppen ließen sich Zeit mit ihrem Abzug. Die Last der Einquartierungen drückte weiterhin die geplagten Menschen. Vom Segen des ersehnten Friedens spürten die Bewohner der Ortschaften, in denen fremde Kriegsvölker lagerten, nichts; die Soldaten spielten ihre alte Rolle weiter als die Herren, die die Gewalt besaßen. Was ein kleiner Flecken in dieser Zeit zu ertragen hatte, schilderten Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und die ganze Gemeinde zu Öschingen in einem Bericht an den Herzog Eberhard III. am 30. März 1649.

Öschingen, allernächst an der Alb gelegen, besaß außer „rauhem, mageren, blöden Gütlein“ keine Möglichkeit, neben der kargen Landwirtschaft einem anderen Nahrungserwerb nachzugehen. Nach dem leidigen Einfall, wohl nach der Nördlinger Schlacht 1634, zählte der Flecken „zu den allerärmsten Or-

ten“, waren doch die Einwohner um ihren ganzen Besitz gekommen. Auch ihre wertvollste Habe, ihr Vieh, hatte man ihnen genommen. Bei dem „lang anhaltenden Kriegswesen hatten sie viel Hunger und Kummer erduldet“; nun hatten die ersten Monate des Jahres 1649 neue drückende Not gebracht. Zwölf Wochen lagen französische Kriegsvölker, die unter dem Befehl von Marschall Turenne standen, hier im Quartier.

Bei dem Aufbruch der französischen Völker sammelten sich die Truppen des Marschalls Turenne im Gebiet um Öschingen. Die Öslinger hielten es für geraten, sich „aus gedrungener Not mit Flucht zu salvi- ren und auf die Seite auszuweichen“. In das menschenleere Dorf zog eine Partei Fußvolk ein. Die Soldaten waren sehr unwillig, weil sie niemand im Flecken fanden. Voller Zorn zündeten sie die Hütten an. 27 Häuser sanken in Asche; es waren die besten Häuser, die den Flammen zum Opfer fielen.

Die noch vorhandenen Gebäude waren, wie die Öslinger meldeten, „durch das Kriegswesen dergestalt zugerichtet und zerrissen, daß sie gleichsam nicht mehr bewohnt werden konnten und täglich einzufallen drohen“.

Die Einwohner, nun zu ganz armen Leuten geworden, waren nicht in der Lage, aus eigener Kraft ihre Häuser wieder aufzubauen. Fremde Hilfe erwies sich als notwendig. Nur bei ausreichender Unterstützung war ein Neubeginn möglich. Ohne ergiebige Handreichung sahen sich die Öslinger genötigt, den Flecken vollends öd zu stellen. Sie erbaten die Erlaubnis, eine Bausteuer sammeln zu dürfen.

Obervogt von Croneck und Untervogt Mitschelin von Tübingen bestätigten, daß der Ort durch ein Regiment verbrannt worden sei. Resigniert fügten sie hinzu, daß Versprechen von den Kriegsvölkern nicht gehalten würden, „also daß die Völker, wo es ihnen nur beliebt gewesen, sich selbst logiert und in den Dörfern gehaused, daß es zum Erbarmen gewesen“.

Die Landesregierung verfügte schon am 30. April 1649, der Gemeinde sei es gestattet, in den Ämtern Tübingen, Herrenberg und Nürtingen eine Brandsteuer zu sammeln.

(Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 206.4812).

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 207, 4814.

„Vestin“ und „vest“ in mittelalterlichen Urkunden

In die Diskussion um den Begriff „vestin“ hat nun auch Josef Forderer eingegriffen. Wir veröffentlichen nachstehend seinen Diskussionsbeitrag, auch wenn uns scheinen will, daß hierfür noch weiteres Material herangezogen werden muß, aber die Aufgabe dieser Blätter soll ja auch sein, nach Möglichkeit zur wissenschaftlichen Diskussion anzuregen. Jürgen Sydow

Die Bedeutung der Wörter „vestin“ und „vest“ ist bis heute in den einschlägigen Nachschlagebüchern unklar oder überhaupt nicht in unseren Sprachgebrauch übertragen. Überzeugend hat der Tübinger Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Sydow in den „Heimatkundlichen Blättern für den Kreis Tübingen“, N. F. 1971 Nr. 47, nachgewiesen, daß „vestin“ nicht immer gleichbedeutend mit „Burg“, „befestigter Platz“ ist, sondern auch den Herrschaftsbereich, die Gebiets Herrschaft des Feudalherren bezeichnet.

Auch für das Wort „vest“ fand man bisher keine einleuchtende Erklärung. Seiner „vest“

hatten die Untertanen bei der Übernahme der Herrschaft ihres Vorgängers zu schwören, „als der Obrigkeit, getreu, botmäßig, gerichtsbar, steuerbar, dienstbar und gehorsam zu sein“. „Vest“ ist ein Substantiv, kann also mit „stark“, „mannhaft“, wie man annahm, nichts zu tun haben, sondern ist eine Titulatur, die längst der Vergessenheit anheim gefallen ist. In der Tat wir haben es hier mit einem lateinischen Lehnwort zu tun, dem „vester“, dem mittelalterlichen Ausdruck für „euer Herr“. Es gehört der Lehnsprache an und ist der langen Reihe anderer lateinischer Lehnwörter zuzuzählen. Zum Zeremoniellwesen zählten bekanntlich auch „serenissimus, suavissimus“, die dann in „Durchlauch-tigst, allergnädigst“ verdeutscht wurden, während „vest“ im 16. Jahrhundert allmählich dem von Frankreich eingebürgerten „Baron“ und später dem „Freiherrn“ gewichen ist.

Josef Forderer

3) Wie Anm. 1.
4) Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 29, Nr. 2680.
5) Wie Anm. 1.
6) Wie Anm. 3.
7) Wie Anm. 4, A 29, Dettenhausen.

Der neue Historische Atlas von Baden-Württemberg

Von Uwe Ziegler

Nach langwierigen Vorarbeiten legt die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt nunmehr einen Historischen Atlas von Baden-Württemberg vor, sich damit an die in anderen Bundesländern bereits weiter fortgeschrittenen Arbeiten anschließend. Er umfaßt geographisch die heutigen Landesteile Baden und Württemberg sowie Randgebiete von Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern mit den ehemaligen politischen Gebilden Baden, Fürstentum Hohenzollern, Kurpfalz, Reichsstädte, Vorderösterreich, Württemberg und Geistliche Gebiete. Neben allgemeinen Grundkarten (Relief, Geologie, Gemarkung etc.) sind thematische Karten geplant aus den Bereichen der Vor- und Frühgeschichte, der politischen Geschichte bis ins 20. Jahrhundert, der Kirchen-, Rechts-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte. Alle Karten sind im Maßstab 1:600 000 hergestellt; Inhalt und Stil entsprechen den in anderen deutschen historischen Atlanten üblichen Gepflogenheiten — was einen Vergleich untereinander und den jeweils dargestellten historischen Gegebenheiten überregional ermöglicht. Die für die einzelnen Karten verantwortlichen wissenschaftlichen Bearbeiter haben auch die dazugehörigen Beiworte verfaßt.

Die vorliegende erste von sieben Lieferungen, in bescheidenem blauen Karton, umfaßt zwölf Karten mit Beiworten (das Beiwort zu Karte II, 2 fehlt); ihre Reproduktion im vorliegenden Exemplar ist ausgedruckt. Zur Technik der Kartengestaltung wünschte man sich neben anderem, daß von den Möglichkeiten der Folie in den folgenden Lieferungen stärkerer Gebrauch gemacht werden würde. So erschien eine mit Gemeinde- (Oberamts-)grenzen bedruckte Folie sehr nützlich, ebenfalls würde eine Folie mit den auf Karte IV, 1—2 angesprochenen Ortsnamen deren Identifizierung erleichtern.

Der thematische Bereich der hier anzuzeigenden Lieferung umfaßt neben drei Grundkarten (Relief, Gemeindegrenzen, Naturräumliche Gliederung) drei Karten zur Siedlungsgeschichte (Ortsnamen, Bezirksnamen), je eine zur territorialen Entwicklung Württembergs und der Pfalz, je eine zur kirchlichen und politischen Gliederung Württembergs um 1500 sowie eine Karte zur Entwicklung des Eisenbahnnetzes im dargestellten geographischen Raum. Neben der sicher nicht nur den Fachmann, sondern in seiner künstlerischen Gestaltung sondern auch den Laien ansprechende Karte des Schwäbischen Kreises nach Seltzlin (mit einem wie gewohnt kundigen Beiwort von R. Oehme versehen) sollen an dieser Stelle insbesondere die von H. Jänichen (zusammen mit H. Graf) zusammengestellten Karten der alemannischen und fränkischen Siedlungsnamen und die Eisenbahnkarte von U. Freyer hervorgehoben werden; damit ist indes keine Wertung der übrigen Karten ausgesprochen. Die Funktion der Karte als ausgezeichnetes didaktisches Hilfsmittel (bei der Darstellung ist ein geographischer Raum vollständig zu erfassen, räumliche Komponente zeitlicher Prozesse) wird insbesondere in den Ortsnamenskarten von H. Jänichen deutlich, die durch ein profundes Beiwort ergänzt werden. Das durch die -ingen- und -heim-Ortsnamen gekennzeichnete Altsiedelland (wobei eine zeitliche Abgrenzung zwischen -ingen- und -heim-Orten heute noch nicht sicher möglich ist) wird in einer zweiten Ausbaustufe umlagert durch die -dorf-, -hausen-, -hofen-, -weiler- und -stetten-Orte, den sogenannten Älteren Ausbau; „beide Räume umschreiben zusammen auch das Gebiet, das von Reihen-gräbern eingenommen wird“. Der Landnah-

meprozess bis in die Karolingerzeit gewinnt (zwar schon längst bekannte) hier neue, optische Qualität; geschickt gewählte Signaturen ergänzen den guten Eindruck.

Das Grundproblem eines historischen Atlases, zeitliche Entwicklungen statisch zu fixieren, ist in der von U. Freyer erstellten Karte des Eisenbahnnetzes nicht ganz so überzeugend gelöst worden. Die Einteilung in Fern-, Haupt- und Nahverkehrsstrecken geht von heutigen Gegebenheiten aus, dem Resultat mehrerer, nach unterschiedlichen Prinzipien erfolgten Ausbaustufen. Weiterhin wird als württembergische Hauptstrecke Heilbronn

Die Mutter des heiligen Fidelis von Sigmaringen stammte aus Tübingen

Im neuen Band der „Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte“ (Bd. 7/8, 1971/72, S. 9 bis 38) veröffentlicht Maren Kuhn-Rehfs ein Aufsatz über „Die Sigmaringer Familie Roy — Verwandtschaftsbeziehungen, Vermögensverhältnisse und gesellschaftliche Stellung“. Die Arbeit wurde vom Fidelis-Jubiläum im Frühjahr 1972 angeregt, zu dem das Staatsarchiv Sigmaringen eine Ausstellung veranstaltet hatte, über die auch unter dem Titel „Der heilige Fidelis, 1577—1622, Leben — Wirken — Verehrung“ ein ansprechender Ausstellungskatalog erschienen ist.

Die Sigmaringer Familie Roy, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wohl aus Antwerpen nach Sigmaringen emigriert war, hat sehr schnell eine führende Position in der kleinen Residenzstadt errungen, und zwar sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Beziehung. Der Vater des hl. Fidelis hatte sich als Wirt des Gasthauses zum „Adler“ und im Handel ein beachtliches Vermögen erworben, und auch der Lebensweg seines um 1577/78 geborenen fünften Kindes Markus (des späteren Fidelis) zeigt, daß dieser Wohlstand in der Familie erhalten bleiben konnte. Nach dem Schulbesuch in Sigmaringen studierte Markus Roy seit 1598 in Freiburg, war nach seinem Magisterexamen 1603 mehrere Jahre als Begleiter und Hofmeister junger adliger Studenten auf Reisen nach Frankreich, Italien und den Niederlanden, promovierte schließlich 1611 an der Freiburger Universität zum Doktor beider Rechte und war danach als Advokat am Gericht der vorderösterreichischen Regierung in Ennsheim tätig. Schon 1612 aber trat er als Novize in Freiburg in den Kapuziner-Orden ein und war schließlich, wie bekannt, in der Kapuziner-Mission in Graubünden tätig, wo er am 24. April 1622 von evangelischen Bauern erschlagen wurde.

Für Tübingen ist nun interessant, daß auf der Grundlage der familienkundlichen Forschungen von Prof. Dr. Reinhold Rau auch etwas mehr über seine Mutter gesagt werden kann. Der Vater Hans Roy, genannt Tussin, heiratete nämlich am 28. 12. 1567 in Tübingen Geneveva Rosenberger, die Tochter des Tübinger Bürgers Michel Rosenberger. Wenn wir auch nicht gar zu viel über deren Verwandte wissen, so läßt sich wohl doch sagen, daß die Familie Rosenberger zur Mittelschicht der Tübinger Bürgerschaft gezählt werden darf und übrigens auch mit der Familie Thierberger in Pfullendorf verwandt war.

In Tübingen war seit 1534 die Reformation eingeführt. Wir müssen also annehmen, daß Geneveva Rosenberger bei ihrer Hochzeit mit Hans Roy bzw. bei ihrer Übersiedlung nach

— Stuttgart — Ulm genannt, während dem unkundigen Laien die Strecke Bruchsal — Mühlacker — Stuttgart — Ulm bedeutender zu sein scheint.

Soweit sich bis jetzt erkennen läßt, sind die Karten sehr solide bearbeitet worden, ein modellhafter Fortschritt ist weder in Karteninhalt noch in Kartentechnik erfolgt. An dieser Stelle sei der Kommission für geschichtliche Landeskunde bzw. den Herausgebern nahegelegt, in Absprache mit Fachleuten eine für Schulbibliotheken geeignete Sonderausgabe herzustellen.

Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. Wissenschaftliche Gesamtleitung: Max Müller, Karl Heinz Schröder, Hektor Ammann, Willi Beck, Elmar Blessing, Theodor Hornberger, Friedrich Huttenlocher, Hans Jänichen, Joseph Kerkhoff, Helmut Kluge, Meinrad Schaab. 1. Lieferung Stuttgart 1972, 12 Karten mit Beiworten.

Sigmaringen katholisch geworden ist. Nachdem Hans Roy 1591 gestorben war, heiratete sie noch im gleichen Jahr Gabriel Rieber aus Ebingen, der zu einer dortigen Familie gehört, die durch Generationen als Schaffner des Klosters Beuron in den württembergischen Ämtern Ebingen und Balingen tätig war. Die Eheleute bewirtschafteten noch einige Zeit den Gasthof „Adler“ in Sigmaringen, zogen aber um 1594 nach Ebingen um, wo Geneveva, die inzwischen sicher wieder evangelisch geworden war, als Pfründerin am 26. 6. 1607 gestorben ist. Dieser mehrfach Konfessionswechsel, dazu noch die Tatsache, daß Hans Roy in Tübingen ja evangelisch getraut wurde, zeigen, wie sich auch sonst in dem umfangreichen, von Reinhold Rau gesammelten Material immer wieder ablesen läßt, daß in jener Zeit die Konfessionsströme noch recht häufig übersprungen wurden. Es wäre interessant, zu untersuchen, wann diese Familienbeziehungen zwischen evangelischen und katholischen Territorien langsam nachlassen — ganz aufgehört haben sie nie —.

Jürgen Sydow

Hinweis

Gerade auch in diesen Blättern muß auf eine neue Untersuchung hingewiesen werden, die sich mit den gegenseitigen Abhängigkeiten von Sozialstruktur und Religiosität befaßt, wie sie aus württembergischen Quellen herausgearbeitet werden können (Joachim Trautwein, Religiosität und Sozialstruktur, untersucht anhand der Entwicklung des württembergischen Pietismus, Stuttgart, Calwer Verlag 1972, 71 S. = Calwer Heft Nr. 123). Die besondere gesellschaftliche Struktur in Altwürttemberg erleichtert sicher dieses Vorhaben, die pietistische Bewegung auf dem Hintergrunde der Bevölkerungsstruktur zu sehen und von daher gewisse Erscheinungen zu deuten, es gibt aber zugleich ein vorzügliches Forschungsobjekt ab, so daß die Schrift viele Anregungen zu bieten vermag. Die Rolle des Buches bei diesen Entwicklungen wird gut herausgearbeitet; übrigens könnte die zitierte, völlig unzulängliche Arbeit von H. Neumann über den Bücherbesitz Tübinger Bürger, so interessante Aufschlüsse sie schon jetzt gibt, doch noch erheblich ausgeweitet werden. Mit dem Pietismus bildet sich zugleich eine neue Elite, die als solche neben die Ehrbarkeit und die alten Führungsschichten tritt und deren Anteil am Prozeß der Industrialisierung der Verf. wenigstens schlaglichtartig zu beleuchten versucht. Das Heft zwingt zweifellos zum Nachdenken und Überdenken der hier vorgetragenen Forschungsergebnisse.

Jürgen Sydow



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 57 / August 1973

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Beiträge zum Orgelbau im Tübinger Raum

Von Gotthilf Kleemann

(Fortsetzung)

Kirchentellinsfurt: 1828 lobte man die gute Orgel, die J. Chr. Hagemann/Tübingen 1791 mit zwölf Registern erbaute. 1862 erfuhr sie eine gründliche Reparatur, 1874 schätzte man den „guten Ton“ der allerdings schwachen Register, auch lobte man das nach dem Zweiten Weltkrieg entfernte „reich und geschmackvoll vergoldete Gehäuse“. Ab 1896 stimmte C. L. Goll alle zwei Jahre die Hagemann-Orgel, die damals zehn Reg. besaß; 1920 genügte sie noch den Ansprüchen.

Kusterdingen: In die Kirche wurde 1736 die erste Orgel gestellt, deren Instandsetzung 1763 nötig wurde. Die im Chor stehende Orgel mit 16 Reg. ist 1828 verstimmt; 1875 unternimmt Gern/Reutlingen eine größere Reparatur, 1883 sollte sie aus dem Chor entfernt werden. C. L. Goll, der mit der Orgelrevison beauftragt wurde, erneuert das Instrument mit 18 Reg.; es bleibt in so ordentlichem Zustand, daß es sich 1921 lohnt, die abgelieferten Zinnpfeifen wieder zu ersetzen.

Mähringen: Vor 1800 war eine gute Orgel vorhanden, sie wurde 1868 durch eine neue mit 16 Reg. um 2400 Gld. von C. L. Goll/Kirchheim u. T. ersetzt und galt als „schön mit kräftigem reinem Ton“. Das Instrument hielt sich jahrzehntelang lobenswert gut.

Mössingen: Die Gemeinde erhielt ihre erste Orgel 1733 von Eberhard Fischer/Tübingen, der zuerst in seinem Geburtsort Herrenberg arbeitete, dann ab 1701 in Tübingen ansässig wurde. Der Orgelprospekt dürfte jetzt noch dort stehen. Um die „meisterhafte, liebliche Orgel“ — wie man 1828 von ihr spricht — wird 1839 „der Platz für den vierstimmigen Sängerkorps erweitert“. Mit der Zeit (1871) tönt die Orgel im Chor nicht stark genug, kann aber „wegen Raummangel“ nicht an einen günstigeren Platz versetzt werden. 1920 wird die über 180jährige durch Gebr. Link/Giengen (Brenz) um 3304,70 Mark erneuert. Das historische Gehäuse steht unter Schutz des Landesdenkmalamtes Stuttgart.

Nellingsheim: Um 1800 ist eine Orgel vorhanden, die um 1860 öfters repariert werden muß, sie kann noch bis 1893 gebraucht werden. Im genannten Jahr ersetzt sie C. L. Goll durch eine neu mit sieben Reg. um 2000 Mark.

Nehren: „In anno 1821“ wurde von J. G. Schäfer/Wolfschlagen eine mäßige Orgel mit zehn Reg. um 690 Gld. aufgerichtet, die bald an Qualität einbüßt. Mit der Kirchenrestaurierung 1862 erfährt die Orgel eine Verbesserung; zehn Jahre später empfindet man,

daß das reparaturbedürftige Werk „den Chor verbaut“. 1872 setzt Stieglitz/Reutlingen das Instrument um 50 Gld. instand, 1893 nimmt sich Goll um die Orgel an, die nur noch acht Reg. zählte; auch nach 1900 war sie öfters anfällig. Später wurde die Orgel erweitert und durch E. Renkewitz in Nehren in eine Nische der linken Chorwand gestellt.

Oferdingen: Zwischen 1760 und 1770 wurde die Kirche „mit einer Orgel versehen“, die „von besonderen Stiftungen“ angeschafft wurde. Hans Rüdiger/Tübingen „hatte die alte Orgel mit sechs Reg. bei Erstellung der neuen an Zahlungsstatt angenommen“. Die Orgel „wäre gegenwärtig (1828) einer Reparatur sehr bedürftig, wozu es jedoch am Fonds fehlt und bei jetziger geldloser Zeit nicht an freiwillige Beiträge zu denken ist“. 1846 ist die Orgelherstellung kaum rentabel, denn eine neue ist längst wünschenswert, aber wegen anderer Vorhaben kann man nicht darauf drängen. Auch 1856 „wünscht man eine neue, den Grundsätzen der modernen Orgelbaukunst entsprechende“, doch die Aussicht ist immer noch gering. 1876 wird das Werk „neu repariert“ und ab 1880 jährlich von Gern/Reutlingen gestimmt.

Ofterdingen: Laut Einlage in einem Taufregister wurde die erste Orgel mit sechs Reg. im Oktober 1702 durch Eberhard Fischer/Tübingen um 243 Gld. erstellt. Das Orgelgehäuse „mit vier barocken Putten und reich geschnitzten Schleierbrettern“ war farbig gefaßt. Unter Aufwand von 500 Gld. wurde das Instrument 1776 wohl durch Rüdiger/Tübingen erneuert und auf zehn Reg. erweitert. 1832 erfolgte eine abermalige Erweiterung um zwei Reg. durch den Dußlinger Müller (und Orgelmacher) Schwarz; 1914 besaß die Orgel 14 Register. 1903 und 1906 sind Ausbesserungen nötig.

Pfäffingen: Weil die alte Orgel „nur notdürftig brauchbar“ ist, bekommt 1858 Engelfried/Mühringen eine neue mit acht Reg. in Auftrag, Maler Kaltenmark/Rottenburg bemalt und verguldet sie; Gesamtkosten 600 Gld. Das Instrument wurde auf eine mit alten holzschnitzten Figuren gezielte Empore im Chor gestellt, 1882 instandgesetzt, 1911 von Engelfried mit einem zweiten Manual und einem weiteren Register versehen und auf einen anderen Platz versetzt.

Pfrondorf: In die 1833 erbaute Kirche lieferte Andreas Laukhuff/Pfedelbach 1834 eine Orgel mit 15 Reg., die 1865 ausgebessert wurde. Nach 1877 stimmte Laukhuff jährlich; 1897 wurde ein Orgelrevisionsvertrag mit Goll/

Kirchheim u. T. abgeschlossen. Die Orgel mußte umgebaut werden, hieß es 1901, da sie in freie Räume des Daches hineinragt. 1921 ist die Orgel von 1834 immer noch in Benützung.

Plezhausen: J. C. Hagemann/Tübingen versetzt 1775 die Orel vom Chor auf eine Empore um 85 Gld.; 1802 repariert G. L. Koch/Oberboihingen (zuerst Lehrer, ab 1780 Orgelmacher) die Orgel mit 13 Reg. um 255 Gld., die auch 1814 um einige Register verstärkt worden sein soll. Vor und nach 1870 wird das Instrument instandgesetzt, um 1884 „von einem hiesigen Autodidakten gut besorgt“. Da sich 1890 Defekte bemerkbar machen, legt man vorsorglicherweise einen Orgelaufbau an, der 1892 auf 3000 Mark angewachsen ist. 1894 liefert Weigle/Echterdingen ein „vorzüglich gutes Werk“.

Reusten: Das 1575 als Kelter und Fruchtkasten errichtete Gebäude wurde 1760 zu einer Kirche gerichtet und geweiht. Laut Diarium der Heiligendeputation wurde auch sofort eine Orgel aufgestellt; 1828 war sie „so schlecht“, daß sie instandgesetzt werden mußte, darnach stellte man sie auf die Westempore. Um 1858 wird sie renoviert und „tut dürftig ihre Schuldigkeit“, 1873 erhält sie Ölstrich. Eine neue Orgel fertigte 1877 C. L. Goll mit neun Reg. um 2580 Mark.

Remmingsheim: Die um 1800 vorhandene Orgel wird 1841 zu ihrem Schutz verschließbar gemacht. 1856 folgte eine neue von Viktor Grual jun./Bisingen u. T. mit zehn Reg. um 845 Gld.; „bedauerlicherweise fehlte das vorgesehene Gambaregister“. Den Chor findet man 1871 durch die „schöne gute Orgel verbaut“, die über drei Jahrzehnte keiner Reparatur bedurfte. 1895 sind die Manual- und Pedaltasten schn auffallend stark ausgespielt, sie werden durch Gebr. Link neu bedefert. 1917 wurden die abgelieferten Zinnpfeifen durch Zinkpfeifen ersetzt, wodurch „die fein abgetönten Stimmen beeinträchtigt“ wurden.

Rommelsbach: Viktor Grual jun. stellte hier 1830 eine Orgel mit 14 Reg. auf, die sich lange gut hält. Der Orgelbauer, von Bisingen u. T. stammend, ließ sich später hier nieder und verstarb 1871. C. L. Goll beseitigt und bessert 1888 die Orgel um 15 Mark aus. 1917 werden die Zinnpfeifen abgeliefert.

Rübgarten: Die Gemeinde schaffte vor 1800 eine Orgel an (vielleicht eine gebrauchte), die um 1820 längere Zeit weil unbrauchbar unbenüt. stehen blieb. 1844 stellte Engelfried eine Orgel mit sieben Reg. auf, die Goll 1888

instand setzte; sie hielt sich längere Zeit ordentlich. Infolge Ablieferung der Zinnpfeifen im Kriegsjahr 1917 werden im Gehäuse Pfeifenfelder leer, die mit Vorhängen abgedeckt werden.

Schlaibdorf: Die Kirche erhält 1756 eine gebrauchte Orgel mit sechs Reg. um 313 Gld. 57 Krz., die Heiligenpflege steuerte 60 Gld. dazu. 1790 reparierte sie G. L. Koch/Oberboihingen um 85 Gld.; der Spieltisch, der sich hinter der Orgel befand, wurde nach vorwärts gerichtet, „damit der Organist zugleich die Orgel schlagen und vorsingen kann“. Die Reparaturen kamen einem völligen Umbau gleich, wobei die Blasbälge auf die Kirchenbühne verlegt wurden. Das Orgelgehäuse wurde silberfarben gestrichen, die Leisten und das Laubwerk frisch vergoldet. Von den Kosten zahlte die Heiligenpflege ein Drittel, die Gemeindepflege zwei Drittel. 1865 besaß die Orgel zwei Manuale und elf Reg.; der Revisionsvertrag von 1890 mit C. L. Goll/Kirchheim u. T. gewährte längere Brauchbarkeit des Instruments.

Sickenhausen: 1760 lieferte Joh. Sigmund Hausdörffer/Tübingen die erste Orgel mit sechs Reg., die man 1800 um einen halben Ton zu hoch gestimmt fand (sie war noch im früher gebräuchlichen Chorton anstatt im tieferen Kammerton gestimmt). In das schwache Werk werden später zwei Reg. eingefügt; 1914 Orgelstimmvertrag mit Joh. Jehle/Ebingen.

Talheim: Über die erste Orgelbeschaffung erfährt man 1775 folgendes: „Die Commun betrieb schon unter Prälat Glöckler und betreibt bei jeder Kirchnovisation seit acht Jahren ihren Hauptwunsch, auch eine Orgel in ihre fast 900 Seelen zählende Gemeinde zu bekommen, wie alle benachbarten, teils kleineren Orte. War schon in anno 1721 ein Legat von 20 Gld. von dem damaligen Forstmeister zu Schiltach Joh. Philipp v. Schwann der hiesigen Kirche zu einer Orgel verschafft, ohne es bisher dazu zu verwenden. Die Bürger haben selbst bis jetzt über 100 Gld. dazu beigetragen. Zur Anschaffung zeigt sich nun eine gute Gelegenheit, inmaße die benachbarte Commun Ofterdingen in ihre Kirche eine

neue größere durch Orgelmacher Rüdiger verfertigt läßt. Die alte (abgehende) Orgel mit sechs Reg. in unsere kleinere Kirche tauglich und um die Hälfte billiger als eine neue wäre. Orgelmacher Rüdiger setzt die alte in Stand und translociert sie nach Talheim, für alles und alles wollen wir 238 Gld. bezahlen. Um des Herzogs Genehmigung wird in Untertänigkeit gebeten; sie wird erfolgen, wenn die Gemeinde die Kosten auch bei künftigen Reparaturen übernehmen will“.

Walldorf: Die Orgelbeschaffung nahm in dieser Gemeinde infolge übereilter Entschlüsse einen dreimaligen Anlauf. 1699/1700 „wurde ohne öffentliches Vorwissen eine neue Orgel bestellt“; sie wurde bald abgeschafft, ebenso ging mit der zweiten Orgel, „so daß durch zweimalige An- und Abschaffung einer Orgel, mithin das jetzige, 1719 vorhandene Werk mit sieben Reg. die Gemeinde 116 Gld. 56 Krz., der Heilige 343 Gld. 48 Krz. (nach Abzug von 100 Gld. Erlös bei Verkauf der ersten Orgel) zu leiden hatte. Bei den zuerst gekauften Orgeln „trachtete Pfarrer Mayer für die erweiterte Kirche eine große Orgel zu bekommen und kaufte „die abgängige Heilbronner Orgel, bei deren Ankunft man nicht gewußt wohin zu stellen“. Dem Heiligenpfleger „wurde (wegen Verrechnung der entstandenen Kosten angst und bang“, denn über den Orgelhandel waren keine schriftlichen Unterlagen vorhanden. „Die gekaufte kostbare Heylbronner Orgel, die — weil zu groß — man nicht brauchen können, und nochmals damit vorgenommener nicht weniger kostbarer Ab- und Anschaffung einer andern neuer Orgel, die gleich in zwei oder drei Jahren hernach wieder 102 Gld. zu reparieren gekostet ... Weilen es aber nun geschehen (und wie das Sprichwort sagt), das verschüttete Öl nicht mehr aufzuheben, so muß man nun in futura sich besser prospizieren und allen Fleiß und Sorgfalt daran wenden, mit Bedacht zu handeln“. — Die dritte Orgel, die endlich im Ort blieb, soll Chr. Gotthilf Hausdörffer/Tübingen 1753 geliefert haben.

Das „vierfüßige Werk mit zehn klingenden Registern, 672 Pfeifen und viel Ungeziefel und Käfern in den Windladen“ reparierte

1790 G. L. Koch/Oberboihingen um 117 1/2 Gld. Die etwas zu hoch gestellte und von der Gemeinde etwas zu entfernt stehende Orgel ist nach 1800 Instandsetzungsbedürftig. Ihr folgte 1862 eine neue mit zwei Manualen und zwölf Reg. von Weigle/Echterdingen, die von Kirchenmusikdirektor Konrad Kocher/Stuttgart abgenommen wurde. 1896 hat die Orgel 16 Reg., und wird weiterhin durch C. L. Goll betreut.

Wankheim: Um 1845 wurde eine neue, wohl die erste Orgel in die Kirche gestellt; nach eingehender Besichtigung durch Walcker/Ludwigsburg soll sie höchstwahrscheinlich von Stieglitz/Reutlingen stammen, der ein gleiches Modell nach Altenburg lieferte. Die Wankheimer Orgel erhielt den damals üblichen weißen Anstrich. Sie besaß neun Register und wurde ab 1898 regelmäßig von Walcker/Ludwigsburg besichtigt.

Weilheim: Schon 1773 hört man von einer Orgel im Chor. 1845 vernimmt man von Bemühungen um besseren Kirchengesang: „Um diesen zu heben, veranstalten Lehrer und Vikar wöchentlich Gesangsübungen mit einer beträchtlichen Anzahl junger Leute beiderlei Geschlechts, auch einigen Verheirateten, wodurch eine neue Belebung für Erzielung eines edleren harmonischen Gesanges gewonnen worden ist“. 1855 errichtete Viktor Gruol jun. eine neue Orgel mit zehn Reg., die 1877 renoviert wurde. Mit C. L. Goll wurde 1883 ein Orgelrevisionsvertrag geschlossen. 1921 sammelte man in der Gemeinde, um die im Ersten Weltkrieg abgegebenen Zinnpfeifen durch Zinkpfeifen ersetzen zu können, Kosten 1815 Mark.

Wolfenhausen: Eine Orgel war um 1800 vorhanden, die nach 1860 häufiger Ausbesserungen bedurfte. Eine Nachfolgerin baute C. L. Goll in Kirchheim u. T. mit acht Reg. um 2544,70 Mark; größere Reparaturen führte Engelfried/Rottenburg 1879 um 450 Mark aus. — Auch im ehem. kirchlichen Filial **Nellingsheim** stand um 1800 eine Orgel, die 1893 durch eine neue mit sieben Reg. von C. L. Goll um 2000 Mark ersetzt wurde. — In **Ekkenweiler** (bis 1894 kirchliches Filial) wurde 1864 „ein solides Harmonium angeschafft“.

Kindeskinder vererbte. Von ihm, der 1635 starb, kam es allerdings zunächst an seinen Ehenachfolger Hans Mayer. Dieser mußte in den schlimmen Tagen des Dreißigjährigen Krieges seinen Hof immer wieder verlassen, um im unmaurierten Tübingen Schutz zu suchen. In seinem Testament bedachte er denn auch seine Wohltäter, den Bäcker Hans Jakob Niethammer und die Witwe des Metzgers Georg Volmar, bei denen er mehrfach Zuflucht gefunden hatte, mit je 10 Gulden⁸⁾. Der geachtete Mann, der einige Zeit das Amt des Nachschultheißen (stellv. Ortsvorstehers) und des Heiligenpflegers bekleidet hatte, starb 1649. Von 1648 an finden wir Hans Schettler (I.), Stefans Sohn, auf dem Gut. Erst im Jahr 1668 erfolgte die förmliche Belehnung durch Sigmund Adam von Closen⁹⁾. Die Closen hatten im Jahr 1608 den Besitz der EHINGER geerbt.

In Wankheim bestand zu jener Zeit noch ein alter Brauch. Am Aschermittwoch jedes Jahres „wurde den sammtlichen Weibern, wie von alters herkommen, ein Trunk geacht“¹⁰⁾. Die Ehefrauen und Witwen des Orts wurden auf Kosten der Gemeinde in das Gasthaus eingeladen. Dies ist der ältesten erhalten gebliebenen Jahresabrechnung Wankheims von 1672 zu entnehmen. Dabei ist angegeben, daß die Ausgaben für den „Weibertrunk“ 5 Gulden 27 Kreuzer betragen. Eine Maß Wein (= 1,8 Liter) kostete damals 6 Kreuzer. Man konnte also schon ein recht ordentliches Quantum Wein für dieses Geld bekommen. Doch mögen auch die Ausgaben für das Brot, das die Frauen zum Wein verzehrten, in dem Betrag enthalten gewesen sein. Der Brauch findet sich auch in anderen Orten. In Niedernau war er im Jahr 1716 noch in Übung; in Wankheim muß er jedoch unmittelbar nach 1672 aufgegeben worden sein, denn in den folgenden Jahresabrechnungen der Gemeinde findet sich kein Hinweis mehr auf ihn. Offenbar hat ihn die damalige Ortsherrschaft aus Sparsamkeitsgründen abgestellt. Dagegen blieb ein anderer Brauch noch für kurze Zeit bestehen. Der Müller von Betzingen, bei dem die Wankheimer ihr Korn mahlen ließen, überbrachte der Gemeinde alljährlich auf Neujahr „einen Kuchen“. Darunter verstand man einst Weißbrot. Der Kuchen muß wohl einen anständigen Durchmesser gehabt haben, bezahlte doch die Gemeinde dem Müller für das Überbringen „einen Trunk“, für den sie 20–30 Kreuzer aufwandte. Es ist anzunehmen, daß der oder die Kuchen von den Ortsbewohnern ebenfalls im Wirtshaus verzehrt wurden, wobei die Teilnehmer allerdings für das Getränk selbst aufzukommen hatten. Nach 1684 wird auch der „Müllerkuchen“ nicht mehr in den Rechnungen der Gemeinde erwähnt.

1681 verkaufte Hans Schettler den Hof an seinen Sohn Sigmund Adam Schettler (I.) für 550 Gulden¹¹⁾. Im Alter von 21 Jahren übernahm dieser Hof und Wirtshaus, die immer noch das einzige Gasthaus am Ort war. Er behielt das Lehen bis zum Jahr 1721. Mit 73 Jahren rückte er 1733 in das Amt des Schultheißen auf, das er jedoch nur bis zum folgenden Jahr innehatte. Nachfolger im Besitz von Hof und Herberge wurde 1721 sein Sohn Hans Schettler (II.). Er muß es gewesen sein, der ihr den Kronenschild gab; von 1743 ab wird er in den Kirchenbüchern **Kronenwirt** genannt. Im Jahr 1746 löste ihn sein Sohn Sigmund Adam Schettler (III.) ab, der ein angesehenere Mann gewesen sein muß, gehörte er doch bis zu seinem Tod 1761 dem Dorfgericht (Gemeinderat) an. Der letzte Schettler auf der „Krone“ war Hans Adam Schettler, der sie von 1761 bis 1794 betrieb. Daß das Gasthaus damals recht gut besucht war, erhellen wir daraus, daß sein Inhaber im Rechnungsjahr 1789/90 mehr als 82 Gulden Umgeld an die Ortsherrschaft abführte¹²⁾. Er betätigte sich auch als Brantweinbrenner. Seine Weine bezog er in diesem Jahr größtenteils aus Besigheim, Bönnigheim, Botenheim und Kirchheim am Neckar, kleinere Mengen von Reutlingen und Tübingen. Auch einen Eimer

Wankheimer Wein von der Bläsihalde schenkte er aus.

Im Jahr 1794 verkaufte Schettler Hof und Wirtschaft an Georg Friedrich Schäfer (1755—1818), seinen Schwiegersohn, für 1700 Gulden. Dieser übergab das Lehen 1808 seinem Sohn Adam Friedrich Schäfer (1780—1844). Das Anwesen bestand im Jahr 1824 aus einer zweistöckigen Behausung mit Stallung, einer Scheuer, einem Anbau an diese, der als Stall diente, und einem Waschhaus. Schäfer kam in seinen Verhältnissen zurück und war genötigt, seinen Besitz 1825 zu verkaufen. Jetzt erwarb Andreas Schäfers Witwe das Hofgut für 6585 Gulden. Von ihr kam es 1826 an ihre beiden Enkel Andreas und Johann Georg Braun. Das Lehen wurde nun in zwei Hälften geteilt, wobei **Andreas Braun** (1803—1876) die Hofgebäude übernahm. Nachdem der Gastwirtsbetrieb einige Zeit geruht hatte, eröffnete er diesen 1840 wieder und erstellte einen Anbau mit Saal und Keller. Die Gutsherrschaft, der das Lehen damals noch zinstete, verlangte nun von Braun nachträglich noch den „Handlohn“ von 5 Gulden. Der Kronenwirt hielt dies nicht für berechtigt und verweigerte die Zahlung. Darauf beschrift Freiherr Gustav von Saint-André den Rechtsweg. Es war das letzte Mal, daß der Handlohn erhoben wurde; in den Jahren 1848—1850 konnten die Wankheimer Leheninhaber ihre sämtlichen Abgaben an die Grundherrschaft gegen eine entsprechende Zahlung ablösen. Damit wurde auch das Täferngut freier Besitz seiner Inhaber.

Im Jahr 1863 überließ Andreas Braun das Gasthaus seinen Sohn **Johann Georg Braun** (1838—1913). Dieser gab um 1900 die Wirtschaft auf. Die KonzeSSION behielt man jedoch bei. Um sie nicht zu verlieren, mußte man immer wieder einmal für einen Tag das Gasthaus offenhalten. Vor zehn Jahren verzichtete dann der jetzige „Kronenwirt“ **Johann Georg Braun**, ein Enkel des Obge-

nannten, auf das uralte Wirtschaftsrecht. Er wird aber immer noch Kronenwirt genannt.

Zum wenigsten 350 Jahre, von 1546 bis um 1900, war auf dem Anwesen eine Gaststätte betrieben worden. Jahrhundertlang war sie die einzige Wirtschaft in der Gemeinde gewesen. In der Urkunde von 1666 wird ihrem Inhaber ausdrücklich bestätigt, „daß sonst kein burger befugt, bey der maß auszuschenken“. Erst um das Jahr 1770 kam schließlich eine zweite Gaststätte auf, das „Lamm“. Doch bestand dieses nur kurze Zeit; die jetzige Wirtschaft zum „Lamm“ wurde erst im Jahr 1875 eröffnet. Die älteste der heute bestehenden Schildwirtschaften dürfte wohl der „Löwen“ sein. Das Haus kam 1827 in den Besitz des Bäckers Michael Grauer, der darin eine Gaststätte einrichtete und bald darauf den Löwenschild anbrachte. Die Wirtschaft blieb über hundert Jahre im Besitz der Familie Grauer. Die Gasthäuser zum Hirsch und zum Ochsen, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erwähnt werden, gingen bald wieder ein. Von 1826 bis 1903 schenkte das „Waldhorn“ aus, das von dem Israeliten Aaron Liebmann gegründet wurde und 1863 an Sigmund Braun überging. Gehalten hat sich dagegen die „Rose“, die ursprünglich eine sogenannte Gassenwirtschaft war. So wurden früher die Gasthäuser genannt, die nur Getränke, aber keine Speisen verabreichen durften. Das Haus kam 1840 von dem Gassenwirt Georg Friedrich Hoch an den Juden Veit Liebmann. Er war 40 Jahre lang auf der Gaststätte, die bald auch das Recht erhielt, Speisen abzugeben. Sie wurde das „Kneipale“ genannt und gerne auch von Tübinger Studenten besucht. Seit 1906 führt die Wirtschaft den Namen „Rose“.

Anmerkungen

- 8) ebendort, S. 209^a.
- 9) StA Sigmaringen: U 90.
- 10) GA Wankheim: R 1.
- 11) ebendort B 127.
- 12) ebendort Rd 1.

Der geraubte Gaul

Von Felix Burkhardt

Fröhliche Gäste waren dem Wirt zum Guldener Adler in Tübingen nicht unwillkommen; die Männer aber, die am 5. Dezember 1632 ihre Gäule bei ihm einstellten, hätte er am liebsten vorbeireiten sehen. Die schwedischen Reiter hatten nicht nur ihren Durst mit in die Wirtsstube gebracht; ihren Übermut bekamen bald Wirt, Gesinde und Gäste zu spüren. Barsch forderten sie volle Kannen und brauchten nicht viel Zeit, sie zu leeren. Mit einem Metzger, der mit zwei Pferden einen fremden Herren nach Tübingen gefahren hatte und nun in der Wirtsstube kurze Rast hielt, begannen sie Händel und schlugen ihm grundlos in das Gesicht. Um ärgeren Streit, der große Gefahr zu bringen drohte, aus dem Wege zu gehen, verließ der Metzger das Wirtshaus.

Der schwedische Leutnant, der sich mit seinen Soldaten im Guldener Adler als Herr aufspielte, hatte vorher etliche Tage in Poltringen im Quartier gelegen; er war nach Tübingen gekommen, um seinen neuen roten Rock abzuholen. Der Kürschner Michael Schetterlin hatte ihn mit Fuchspelzwerk ausgeschmückt. Der Leutnant aber war nicht zufrieden mit der Arbeit; die Ärmel gefielen ihm nicht; der Kürschner mußte sie ändern. Als dann Schneider und Kürschner ihren Lohn forderten, zog der Leutnant 20 Gulden aus der Tasche. Dem Schneider warf er einen Gulden zu, dem Kürschner einen Dukaten. Obgleich das Pelzwerk allein fünf Gulden wert war, gab sich der Kürschner zufrieden und lief, von Furcht getrieben, davon.

Berauscht vom Wein, tanzten die Soldaten miteinander in der Stube und trieben ihr freches Spiel. Von der Wirtsmagd forderte der Leutnant, sie solle mit ihm ziehen; sie

rettete sich durch schnelle Flucht vor begehrlichen Griffen. Einen Schneidergesellen, der dem Offizier blaues Tuch zum Kauf brachte, bedrängte man, sich den Reitern anzuschließen; als er sich weigerte, wurde er vom Leutnant mit dem Fausthammer niedergeschlagen. Im Übermut warf der Leutnant seinen Hammer vom Fenster hinaus. Die Pistolen wurden gelöst; eine Kugel verfehlte um ein Haar den Kopf des Helfers Nicolai, der, von einer Kindstaufe kommend, am Haus vorüberging.

Als sich nun die Soldaten wohl angefüllt hatten, warfen sie sich auf ihre Pferde und jagten die Gasse auf und ab. Unter die zuschauenden Bürger flog der Fausthammer; fast hätte er dem Bürger Caspar Baumann den rechten Schenkel zertrümmert. Erlöst schauten ihnen die Tübinger nach, als die Reiter zum Neckartor hinaustrabten. Zwei von den Rotrücken traf der Bauer Georg Ditzinger in der Nähe des Tübinger Hochgerichtes, als er auf dem Heimweg nach Dußlingen war. Er hatte mit zwei Pferden dem Herzog von Württemberg auf der Jagd gedient. Mit harten Worten bedrängten ihn die Soldaten und forderten, er solle ihnen sein bestes Pferd abschirren. Sie ritten bis zum Bläsiad; hier trafen sie auf drei andere Reiter.

Da erspähten die Schweden einen herankommenden Mann; es war der reitende Metzger Bernhard Schaber von Tübingen, der im Dienst des Obervogts Post in das Steinbacher Tal, Quartierzettel an die Schultheißen, befördert hatte. Höhnisch verlachten sie seine Angabe, er sei Postreiter, schalteten ihn Dieb und Schelm. Wenn er Postreiter sei, so solle er blasen. Doch als er kaum das Horn angesetzt hatte, stießen sie es ihm in den Mund, daß Blut herausfloß. Er sei selbst Soldat gewesen, erklärte der Tübinger Metzger, sie

Das einstige Gasthaus zur Krone in Wankheim

Von Wilhelm Böhringer

Die einstige Gaststätte zur Krone in Wankheim, die vor rund 75 Jahren ihre Pforten geschlossen hat, läßt sich bis zum Jahr 1546 zurückverfolgen, ein Fall, wie er nicht gerade häufig vorkommt. Ihre Geschichte ist seit diesem Jahr bekannt. Vermutlich handelt es sich aber schon bei der im Jahr 1482 erwähnten „Täferei“, die von ihrem Besitzer Hans Töttinger an Ritter Jerg von EHINGEN, dem neuen Ortsherrn, verpfändet wurde, um dieses Anwesen. Töttinger ließ damals von dem Junker 60 Pfund Heller gegen einen jährlichen Zins von 3 Pfund Heller und setzte sein Gasthaus sowie ein früheres Lehen des Pfullinger Frauenklosters zum Pfand¹⁾. Über die Rückzahlung der Schuld, die ablösbar war, erfahren wir nichts. Dagegen wissen wir, daß die Wankheimer „Täferei“ (Taverné, Wirtschaft) im Jahr 1546 bereits ein Lehen der Ortsherrschaft und bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts mit besonderen Abgaben belastet war.

Nach der Urkunde von 16. Juli 1546²⁾ bestand das Lehen, das zuvor Jakob HOSCH von Ofterdingen innegehabt hatte und nun von Junker Jakob von EHINGEN zu Kilchberg dem Schultheißen Stefan MURER (Maurer) verliehen wurde, aus Haus, Scheuer, Hofreite und Garten sowie 2 Mannsmahd Wiesen zu Betzingen, 6 Jauchert Äcker auf der Wankheimer Gemarkung und 3 Viertel Weinbergen „an der Bläsihalde“. Von den Hofgebäuden und dem zu ihnen gehörenden Platz und Garten wird gesagt, daß sie zusammen eine Mannsmahd, also 1 1/2 Morgen, umfaßten,

„vorn an der Landstraße und unten an der gemeinen Gasse“ lagen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß damit das im Winkel zwischen der Haupt- und Kirchstraße gelegene Anwesen Obere Straße 29, die spätere „Krone“ gemeint ist. Das auf allen Seiten von Wegen umsäumte Gelände maß schon gegen 1 1/2 Morgen groß gewesen sein. Erst in späterer Zeit entstanden auf ihm weitere Wohngebäude.

Der Lehensmann hatte an den Junker jährlich ein Drittel der geernteten Frucht, ein Fünftel des erzeugten Weines, einen Wiesenzins und 2 Fastnachtshennen sowie das Umgeld (Getränkesteuer) zu reichen. Außerdem wurde bestimmt, daß bei einem Besitzerwechsel der abgehende Inhaber eine Weglöse von 5 Gulden, der aufziehende einen Handlohn in gleicher Höhe an den Junker zu entrichten habe. Die Pfarrei Wankheim bezog aus dem Lehen eine jährliche Abgabe von 1 Pfund Heller, die früher an die Jettensburger Pfünde gegangen war. Der Lehensinhaber war verpflichtet, die Güter „in gutem Bau“ zu erhalten. Das Lehen sollte nicht geteilt, konnte aber mit Zustimmung des Junkers verkauft werden. Nur löste man für ein solches Gut weniger als für ein freies, unbelastetes. Da es sich vom Vater auf den Sohn vererbte, sprach man von einem Erblehen.

Stefan Murer blieb bis zum Jahr 1565 Schultheiß und Inhaber des Lehens mit der Wirtschaft. Am 10. Februar 1566 übernahm es dann sein Sohn Ludwig MAURER, der jedoch kurz darauf starb. Am 9. Juli 1567 über-

trug Jakob von EHINGEN das Gut an dessen Ehenachfolger **Matthäus Sautter**³⁾. Um 1580 kaufte **Hans Gack**, ein Metzger aus Wurmlingen bei Rottenburg, das Lehen von dem Vorbesitzer⁴⁾. Die Vorschriften, die der Wankheimer Wirt einzuhalten hatte, waren einst ziemlich streng. Nach der im Jahr 1586 von Georg von EHINGEN aufgestellten Ordnung durfte er nach 9 Uhr abends keine Getränke mehr verabreichen. Wer nach dieser Zeit im Wirtshaus angetroffen wurde, hatte eine Strafe von 3 Gulden zu gewärtigen, der Wirt eine solche in doppelter Höhe⁵⁾. Gack erwarb in den folgenden Jahren 2 3/4 Mannsmahd Wiesen und 16 1/2 Jauchert Äcker hinzu, die er 1604/05 samt dem Täferlehen an Jerg BRAUN verkaufte. Diese Stücke wurden nun mit dem Lehen vereinigt, das Jerg von EHINGEN im Jahr 1605 dem neuen Besitzer übertrug⁶⁾. Der Wiesenzins betrug jetzt 5 Pfund Heller 5 Schillinge, und außerdem wurde eine jährliche Abgabe von 120 Eiern verlangt. Handlohn und Weglöse wurden für die hinzugekommenen Güter auf 3 Pfund Heller festgesetzt.

Im Jahr 1623 besaß **Stefan Schettler** das Gut⁷⁾, von dem es sich auf Kind und

Anmerkungen:

- 1) StA Sigmaringen: Dep. 33, U 20.
- 2) ebendort U 86.
- 3) ebendort U 87.
- 4) ebendort U 88.
- 5) GA Wankheim: A 40.
- 6) StA Sigmaringen: U 89.
- 7) GA Wankheim: B 145, S. 75.

sollten ihn reiten lassen. Ein Schlag war die Antwort; das zur Seite springende Pferd rettete den Metzger. Mit einer Kopfwunde und einem blauen Arm kam er davon; leicht hätte der Fausthammer ihm den Kopf zertrümmert.

Zwei Reiter zwangen Georg Ditzinger unter Schlägen, sein bestes Pferd abzuschirren. Ein Reiter drohte: „Wir wollen diese Nacht die Bauern zu Dußlingen umbringen!“ Den Strohschneider Haga holten die Reiter aus seinem Haus in Dußlingen; er hatte sich verstecken wollen; sie schlugen ihm die Fenster ein und zwangen ihn, ihnen den Weg zu zeigen.

In der Dußlinger Wirtsstube saß der Wirt Jakob Dürr mit etlichen Gästen zusammen, als mit großem Ungestüm an die Fensterläden geschlagen wurde. Der Wirt, die Haustür öffnend, sah die Reiter; er fragte nach der Zahl ihrer Pferde. Auf die Antwort, es seien 20 Pferde, entgegnete ein Metzgergeselle, der zum Wirt getreten war, es sei Brauch, daß man die Hälfte der einzustellenden Pferde in dem anderen Wirtshaus unterbringe. Der schwedische Leutnant, unwillig über den Einwand, bedachte den Gesellen mit Schlägen und warf mit Tellern um sich. Er rief „Wirt, mach mir den Stall auf, oder ich schieße dir eine Kugel durch den Kopf!“

Der 65jährige Wirt fügte sich der Gewalt. Die Gäule füllten seinen Stall; die Reiter nahmen die Wirtsstube in Besitz. Die Dußlinger aber sollten nicht nur die Zeche zahlen. Unter Drohworten zwangen die Reiter den Bürger Jakob Schäfer zu einer Botschaft. Er solle dem Schultheiß melden, dieser müsse noch in dieser Nacht 50 Reichstaler zahlen, sonst würden sie den Flecken anzünden. Der Leutnant forderte vom Schultheiß Conrad Dürr 20 Gulden, wurde jedoch abgewiesen mit dem Vermerk, der Flecken sei im vorigen Jahr ausgeplündert worden, man könne nicht einmal dem Herzog die ordentlichen Abgaben entrichten.

Georg Ditzinger hatte sein Pferd nach Hause geritten und versorgt; sein zweites Pferd, das ihm die Reiter abgenommen hatten, wollte er nicht so ohne weiteres abgeben. Beim Schultheiß holte er sich Rat. Der meinte, er solle versuchen, die Rückgabe in Güte zu erreichen.

Die Drohungen der schwedischen Bauern erregten die Bauern; sie waren nicht geneigt, sich der Willkür zu fügen. Etliche Männer holten vom Schulmeister Martin Schmid den Kirchenschlüssel, liefen zur Kirche und läuteten Sturm. Schnell versammelten sich die Bauern und liefen zum Wirtshaus. Auf der Staffel vor der Wirtshausstür erwarteten sie zwei Soldaten, die Pistolen in den Händen. Einer der Reiter gab einen Schuß auf die Bauern ab; doch verfehlte die Kugel die Männer. Die Bauern hatten meist nur Stecken in den Händen; nur etliche trugen Gewehre mit brennender Lunte. Doch keiner löste einen Schuß. Mit ihren Stecken schlugen sie zu. Der Leutnant stürzte zu Boden. Man trug ihn in die Wirtsstube; er war tot. Das jähe Ende des Offiziers ernüchterte Soldaten und Bauern.

Am nächsten Tag bahnte man den Leutnant in der Kirche auf. Dem Pfarrer M. Johann Georg Nockher berichteten die Reiter, der Leutnant heiße Robert Fuchs und stamme aus Kurland oder Livland. Als sie ihm den roten Rock mit den goldenen Borten ausziehen wollten, verwehrt er ihnen der Pfarrer. Hier im Lande sei es Brauch, einen Verstorbenen in den besten Sachen zu bestatten.

Die Behörde leitete eine Untersuchung ein. Nicht nur die Einwohner von Dußlingen wurden vernommen, auch die Tübingen hörte man an. Sie alle sangen den Reitern kein Loblied. Da es zur Tatzeit dunkel gewesen war, hatte keiner wahrnehmen können, wer den tödlichen Streich geführt hatte. Die Zeugen hatten nur die Schläge gehört. Georg Ditzinger sagte aus, er habe versucht, sein Pferd in Güte zu erhalten, doch hätten die Soldaten sich ihm zugleich mit bewehrter Hand entgegen gestellt. Von den Bauern hätte keiner Hand angelegt, wenn nicht der Reiter ge-

sossen hätte. Sein Schuß habe die Bauern zur Verteidigung getrieben. Gegen Jakob Klett, Georg und Kaspar Ditzinger und Caspar Dieter lief das Verfahren weiter. Sie wurden in Haft genommen; wegen grimmiger Kälte legte man sie in Tübingen in ein „leidendliches Gefängnis“.

Sorgsam prüften die Richter den Vorgang. Die Zeugenaussagen erwiesen, daß der Leutnant und seine Reiter nicht schuldlos waren. Für die Beklagten führte man ins Feld, daß es ihnen nicht bewußt gewesen sei, ob sie unrecht handelten und dafür gestraft werden könnten; am 10. Mai 1632 war ein herzogliches Mandat ergangen, das die Württemberger zur Selbsthilfe aufforderte. Wenn Soldaten sich auf der Straße oder anderswo ungebührlich und beschwerlich erzeigten, dann sollten die Einwohner ihnen nach Möglichkeit widerstehen und sie tot oder lebendig einliefern.

Bei der Beurteilung zogen die Richter in Betracht, daß die Beklagten lange Gefängnishaft erduldet hatten; große Kosten, erheblicher Schaden und Versäumnis an ihrer Nahrung sei ihnen entstanden. Georg Ditzinger war während der Gefängniszeit um sein Pferd gekommen. Caspar Dieter hatte dem Leutnant nur einen Streich über die Lenden gegeben: der Schlag war nach Zeugenaussagen nicht tödlich gewesen. Der Medikus Zehender war der Meinung, daß der Streich mit einem Eisen geschehen sei.

Am 6. Dezember 1633 erging das Urteil, die Männer seien nach ausgetanem Gefängnis fernerer Strafe entledigt; nur Jakob Klett, der dem Leutnant etliche Streiche über die Lenden gegeben hatte, werde mit 20 Gulden Strafe belegt.

Der Kommandeur der schwedischen Truppe, der der Leutnant Fuchs angehört hatte, Oberstleutnant Adam von Borg, verlangte Genugtuung von der Gemeinde Dußlingen. Angeblich sollte der Leutnant 200 Dukaten, 5 portugiesische, 3 Rosenobel (alte Goldmünzen), eine güldene Kette und drei Diamantringe bei sich gehabt haben; alles sei verschwunden. Der Oberstleutnant forderte Ersatz und 2000 Gulden für die zugefügte Inju-

rie (Beleidigung). Im Weigerungsfall wolle er 20 der vornehmsten Bürger niederschreiben und den Flecken in Brand stecken lassen.

Die geplagte Gemeinde verhandelte mit dem Oberstleutnant. Man einigte sich auf einen Betrag von 450 Gulden; dazu verpflichtete sich die Gemeinde, den Leutnant, der seit einem Vierteljahr aufgebahrt in der Kirche lag, auf ihre Kosten beerdigen zu lassen. Da der Gemeinde das Geld fehlte, wandte sie sich an die Landesregierung und bat, ein Darlehen von 700 Gulden aufnehmen zu dürfen. Ihrem Antrag wurde am 18. Februar 1633 entsprochen. Im November meldete sich der nach Tübingen zurückgekehrte Oberstleutnant von Borg; er ließ der Gemeinde am 20. November mitteilen, er habe sich entschlossen, wenn man die Täter nicht hinrichte, ein Fähnlein Reiter nach Dußlingen zu schicken, 50 bis 60 Mann niederzumachen und das Dorf ausplündern und niederbrennen zu lassen.

Die Dußlinger mußten sich dem harten Druck beugen. Nach Verhandlungen konnte man den Oberstleutnant befriedigen; am 25. November quittierte er, daß er 1000 Gulden empfangen habe und künftighin keine weiteren Ansprüche stellen wolle.

Um diese Summe und die Unkosten aufzubringen, hatte die Gemeinde 1200 Gulden aufgenommen. Vier Jahre nach Friedensschluß, machten sich die Schulden wieder drückend bemerkbar. Der Darlehnsgeber, Rudolph Caspar, war verstorben; sein Tochtermann forderte die Zinsen. Die Gemeinde wollte Jakob Klett haftbar machen. Man beschloß am 30. Juni 1652, Ober- und Untervogt zu Tübingen sollten Klett beweglich zusprechen, einen Teil der Schuld zu übernehmen. Wenn sich aber dieser dazu nicht bequemen wolle, so müsse man solches als einen gemeinsamen, vom Kriegswesen-Unglück herfließenden, durch einen sonderlichen Unfall erzeugten Schaden ansehen. Die Gemeinde wolle aus ihren Einkünften, aus Allmende, Waldungen und dergleichen so viel wie möglich abzahlen; jedoch sollten die Einwohner dadurch nicht sonderlich beschwert werden.

(Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 207.)

Buchbesprechung

Joh. Valentin Andreae: Theophilus. Lateinisch und Deutsch (Übersetzung von F. Oehler). Eingeleitet und hrsg. von Richard van Dülmen.

Stuttgart: Calwer Verlag 1973 (Quellen und Forschungen zur Württ. Kirchengeschichte. Bd. 5).

J. V. Andreae (1586-1654), der Enkel des Tübingen Kanzlers und Kirchenpolitikers Jakob Andreae, war einer der bedeutendsten Geister in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Obwohl der Wunsch nach einer kritischen Ausgabe seines umfangreichen Werkes bestehen bleibt, ist es zu begrüßen, daß deutsch-lateinische Nachdrucke von vier Hauptchriften zur Beschäftigung mit A. einladen. Über die utopische Schrift „Christianopolis“ wurde bereits in dieser Beilage berichtet. Die „Chymische Hochzeit Christiani Rosencreutz“ und die „Fama Fraternitatis“ oder Entdeckung der Bruderschaft des löblichen Ordens des Rosencreutzes“ sollen noch in diesem Jahr folgen. A. stand am Übergang von der lutherischen Orthodoxie zum Pietismus. Er verteidigte im „Theophilus“ Johann Arndt, dessen „Vier Bücher vom wahren Christentum“ von der amtlichen Kirche abgelehnt wurden. Spener urteilte später von Andreae: „Ich vor meine Person achte seine Schriften so hoch, daß, wenn ich einen Mann zur Besserung unserer Kirchen aus dem Grabe wieder erwecken und hervorbringen könnte und sollte, es vielleicht viel Nachdenkens bedürfen würde, ob ich einen anderen vor ihm dazu zu erwählen hätte.“ Besserung der Kirche umfaßte für A. die Verchristlichung von Leben, Bildung und Gesellschaft. Was in anderen Schriften mit utopischen oder satirischen Mitteln dargestellt wird, entfaltet A. im

„Theophilus“ in der leichtverständlichen Dialogform. Im 1. Dialog „De religione christiana“ wird die Lehrweise in der protestantischen Kirche und Schule kritisiert und ein anschauliches Beispiel für den erfolgreichen Katechismusunterricht gegeben. Im 2. Dialog „De disciplina christiana“ legt A. alles Gewicht auf das praktische Christentum und eine umfassende Kirchengesellschaft. Die lutherische Reformation sei nicht nur eine Reform der Lehre, sondern auch des Lebens. Im letzten Dialog fordert A. unter anderem muttersprachlichen Unterricht und die Einbeziehung der modernen Naturwissenschaften in das Bildungswesen. Gleichzeitig wendet er sich gegen eine säkularisierte Gelehrsamkeit und fordert die radikale Verchristlichung der Bildung. Über die Pädagogik A. und sein Verhältnis zu Johann Amos Comenius gibt es eine Reihe von Untersuchungen; der „Theophilus“ ist eine wichtige Quelle der Pädagogikgeschichte. Was schon im 17. Jahrhundert utopisch war, wäre es heute erst recht. Eine Stimme gegen die vollständige Säkularisierung von Bildung und Leben verdient aber gehört zu werden. Das Wissen verliert an Wert, sobald ihm die sittlich-religiöse Grundlage fehlt.

Der „Theophilus“, 1622 während der Tätigkeit als Spezialsuperintendent in Calw geschrieben, konnte wegen Verbotes durch die geistliche Zensur des Konsistoriums erst 1649 gedruckt werden. Comenius stellte eine Abschrift aus seinem Besitz zur Verfügung. In vorliegender Ausgabe ist die Übersetzung von Viktor Friedrich Oehler 1878 in modernisierter Form beigegeben. Neben der interessanten 10seitigen Einleitung hat der Herausgeber ganz kurze Namensklärungen beigegeben. Gunther Franz



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 58 / November 1973 Herausgegeben von Christoph Müller Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Das Tübinger Bäckergewerbe

Von Wilhelm Schneider

Zu den ältesten Handwerkern in Tübingen gehören die Bäcker. Was früher die Tübinger Bäcker geleistet und für die Ernährung der Stadtbewohner getan haben, ist zu wenig bekannt. Das Alte erscheint seltsam, nicht zeitgemäß und oft unbegreiflich. Das Wissen von alten Zubereitungen und Fertigkeiten soll der Nachwelt aufbewahrt bleiben. Am ehesten schwindet aus dem Bewußtsein der Zeit das frühere Alltägliche. Und doch ist es wert, Altes von dem Tübinger Bäckergerbe zu ergründen. Die Geschichte des Tübinger Bäckerhandwerks ist ein Stück Kulturgeschichte.

Für die Ernährung des Menschen war das Brot das unentbehrlichste Hauptnahrungsmittel. Gleichzeitig bildete es das Sinnbild der Speise überhaupt und seine Bezeichnung war gleichbedeutend mit der Nahrung. In der Bitte des Vaterunserns heißt es bekanntlich: „Unser täglich Brot gib uns heute.“

Anfänge der Bäckerei

Das älteste Brot war nichts anderes als am Feuer gerösteter Mehlbrei, ungesäuert; in flacher Kuchenform hieß es „Derbrot“. Das bessere, durch Gärungsmittel aufgetriebene Brot hieß „schonbrot“ oder „weizbrot“. Ganz runde Brote nannte man „Halbbrote“; sie waren von geringfügigem Teig und hatten nur das halbe Gewicht eines guten Brotes. Die aus feinem Weizenmehl hergestellte Semmel ist seit dem 12. Jahrhundert nachweisbar. Auch die Brezel war schon im 12. und 13. Jahrhundert bekannt. In späterer Zeit wurde die Brezel aus Blech oder Eisen künstlerisch gestaltet und kam als Aushängeschild an die Häuser der Bäcker. Auch Krapfen oder Pfannkuchen, Kuchen und Zwieback kannte man früher.

Zahlreich sind die mit Brot zusammengesetzten Familiennamen: Gutbrod, Weißbrod, Warmbrot, Roggenbrot, Weichbrot u. a. Sie bezeichnen frühere Personen, welche diese verschiedenen Brotarten besonders bereitet oder mit ihnen handelten. Wir haben zahlreiche mit dem Brot zusammenhängende Redensarten als Ausdrücke. Der Ausdruck „den Brotkorb höher hängen“ war ursprünglich ganz wörtlich zu verstehen. In der Küche der Familie hing früher tatsächlich ein Korb mit Brot; jedem Familienmitglied war dieser Korb mit Brot zugänglich. Ging jemand verschwennerisch mit dem Brot um, so wurde ihm mit dieser Redensart gedroht. Er verdient sich sein Brot; die Kunst geht nach Brot; der Brotgeber ist der Arbeitgeber; brotlos ist gleich erwerbslos; eine brotlose Kunst,

die nichts einbringt, und andere Ausdrücke sind heute noch üblich.

Pfalzgraf Gottfried, der im Jahr 1294 von seinen Vetter, den Pfalzgrafen Eberhard und Rudolf die Stadt Tübingen und auch die Burg erkaufte, sprach dem Kloster Bebenhausen das Recht zu, Leute aus der Stadt Tübingen anzunehmen, nur nicht öffentliche Bäcker. 1310 ist der Bäcker Reinhard in der Stadt tätig. Bäcker Benz Erwin Erbe wird 1345 erwähnt. Im Tübinger Stadtrecht von 1388 werden die Strafen für zu kleine Gewichte und Maße und die Bußen, welche die „broutbeken“ zu bezahlen haben, genannt. Ein Brotbeck mußte für eine Rüge 3 Schilling Heller geben. Es galt damals 1 Pfund = 20 Schillinge, 1 Schilling = 12 Pfennig, 1 Pfennig = 2 Heller.

Im alten Rom wurde das Getreide in Hand-

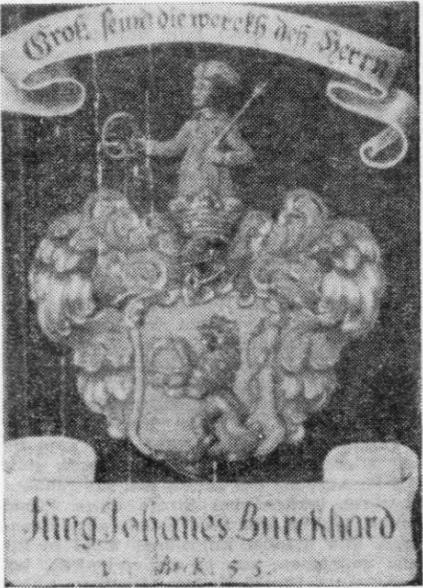
mühlen zerrieben oder in Mörsern zerstampft. Diese Arbeit erfolgte durch Sklaven, die man „Pistores“ nannte. Heute noch heißt der Bäcker in Italien Pistore und das Backhaus die Pistoria. Die früher an großen Fronhöfen, auf Burgen und Schlössern tätigen Bäcker nannte man Pfister. Das Wort Pfistermeister erscheint auch in der Geschichte des Augustinerklosters und des Franziskanerklosters, der späteren Fürstenschule zu Tübingen. Es wird dort der „Klosterpfiffer“ erwähnt, was soviel als Klosterbäcker bedeutet. Das Tübinger Spital hatte ebenfalls einen eigenen Bäcker, der den Namen „Spitalpfister“ führte. In den amtlichen General-Reskripten wird die Berufsbezeichnung fast immer mit „Beck oder Beckh“ geschrieben.

Bäcker und Kornhändler

Unsere Bäcker erhielten das Mehl zum Backen der Brote von den hiesigen Müllern. Sehr frühzeitig entwickelte sich in Tübingen das Müllergewerbe, denn die Wasserkraft des Neckars und der Ammer eigneten sich vortrefflich zur Anlage von Mühlenbetrieben. Im Jahr 1272 wird schon eine Mühle am Neckar erwähnt, die der Schultheiß Konrad Golk in Besitz hatte. In Tübingen befanden sich im Jahr 1728 vier Mühlen, die obere und untere Haagtmühle, die Grabenmühle vor dem Lustnauer Tor, sowie die 1706 erbaute Neumühle am Neckartor. Sämtliche Tübinger Mühlen waren sog. Bannmühlen. Bann bedeutet ein Sonderrecht. Die Bäcker mußten ihr Getreide in einer dieser Mühlen mahlen lassen. Verfehlungen gegen diese Anordnung wurden streng bestraft.

Nachweislich wird 1302 auf dem Tübinger Markt mit Getreide und Lebensmitteln gehandelt. Damals wurden wohl auch Brote und andere Backwaren zum Kauf angeboten. Den eigentlichen Kornhandel hatten die Bäcker in den Händen, soweit es die Stadt gestattete. Während des Tübinger Kornmarktes war ein Fähnlein aufgesteckt. Erst nachdem die Bäcker, Bürger und Untertanen die entsprechenden Kornmenge erworben hatten, wurde die Fahne eingezogen und der freie Verkauf an in- und ausländische Kaufliebhaber zugelassen.

Wegen Unannehmlichkeiten zwischen den Müllern, Bäckern und Bürgern wurde ab 1797 festgesetzt, daß in Zukunft der Mühlbeständer auf Verlangen des Bäckers die Frucht bei demselben abholen und das Mehl wieder vor das Haus zu liefern habe. Die Bäcker haben hierfür das altherkömmliche Trinkgeld von



Das Tübinger Bäckerwappen 1755 befindet sich auf der Wappentafel der Tübinger Handwerker in den Städtischen Sammlungen. Johannes Burkhard, dessen Name unter dem Bäckerwappen steht, war Weißbäcker. Die Brezel diente als besonderes Symbol der hiesigen Bäcker.

½ Kreuzer per Scheffel für den Leitknecht und 1 Kreuzer per Scheffel für den Müller und Müllerknecht zu zahlen. 1797 wurde jedem Bäcker in Zukunft erlaubt, die auswärtig erkaufte Frucht auch auswärtig abgerben zu lassen; das Abmahnen jedoch sei auf eine Entfernung von vier Stunden im Umkreis verboten. Schon 1718 hatten die hiesigen Bäcker vergeblich nachgesucht, die auswärtig gekauften Früchte auch auswärtig abmahnen zu lassen.

Brotbänke unter dem Rathaus

Früher war es üblich, Back- und Fleischwaren auf einfachen Bänken zum Verkauf aufzulegen. Durch den Neu- oder Umbau eines Rathauses um das Jahr 1433 konnten in dessen offenen Untergeschoß die Bäcker auf den Brotbänken ihre Backwaren zum Kauf anbieten. Solche Brotbänke wird es wohl schon vor dem Bau des Tübinger Kauf- und Rathauses gegeben haben, denn 1427 werden am Brunnen „oben unter der Metzeln Brotbänke“ erwähnt. Nach den altwürttembergischen Lagerbüchern aus der österreichischen Zeit (1520–1534) mußten die Bürger zu Tübingen eine Abgabe entrichten. Die hiesigen Bäcker waren verpflichtet, auch denen, die kein Geld hatten, ihre Backwaren gegen ein Pfand abzugeben. Das Pfand mußte ein Drittel mehr Wert sein als der Preis der Backwaren. Über den Betrieb an den Brotbänken gibt folgende Anweisung Aufschluß: Ein Bäcker mußte dem, der statt Pfennigbrot Hellerbrot, das war die halbe Menge, haben wollte, das Brot entzwei schneiden. Machten die Bäcker das Brot zu klein, so daß es niemand kaufte, so übergaben es die Brotbeschauer den Siechen oder den Armen.

Alte Backöfen

Seit über 2000 Jahren ist der Backofen bekannt. Vielfach wurde er als Hausanbau oder als selbständiges Gebäude verwendet. In demselben wurde gebacken, nachdem Glut und Asche herausgenommen waren. Der geformte Brotteig wurde auf ruderähnlichem Schieber in den gleichen Raum, wo gefeuert worden ist, eingeschoben. Zur Erhitzung des Backofens, sogenannter Holzofen, wurden trockene Wellen (Reisigbüschel), die 4 Fuß Länge, 1 Fuß Durchmesser und 3 Fuß Umfang hatten, starke Prügel und Scheiterholz verwendet. Die Tübinger Bäckermeister hatten größtenteils außerhalb der Stadt ihre Lagerplätze für ihre reichlichen Bäckerwellen und Prügel. Manche Bäcker erwarben das erforderliche Brennholz vom Spital. Im Eigentum des Spitals befanden sich 317 Morgen Waldungen, aus denen jährlich etwa 80 Klafter Holz und 5500 Stück Wellen verkauft wurden. Nach der alten Feuerordnung mußten Bäcker Kohlen und heiße Asche nur auf einen steinernen Boden oder auf die Erde legen. Dörrholz soll man nicht zu lang im Backofen liegen lassen, damit es nicht angeht. Zum Bau eines neuen Backofens mußte eine Genehmigung erteilt werden. Die Errichtung eines neuen Backofens in der Münzgasse wurde wegen Störung der Universität nicht gestattet. Auf dem Lande haben die Frauen ihr Brot selbst zubereitet und im Gemeindebackofen gebacken.

Die Tübinger Bäckerordnung von 1530

Um die Beschwerden seitens der Bevölkerung zu mindern und die wiederkehrenden Unannehmlichkeiten bei den Bäckern zu reduzieren, sah sich die Stadt gezwungen, im Jahr 1530, während Herzog Ulrich außerhalb seines Landes weilte, eine Bäckerordnung zu erlassen. Aus dieser lokalen Bäckerordnung geht die soziale Verpflichtung der Stadt gegenüber den Schwachen hervor.

Ein Teil enthält die Hausbäcker, welche den Einwohnern ihre Brote backen, ein anderer behandelt den Brotverkauf der Feilbäcker und die Brotbeschauer. Die Brotbeschauer, Brotbescher und Brotschätzer waren von der Stadt aufgestellte und bezahlte Gewerbepolizisten. Dieselben wurden auf Treu-

und Redlichkeit vereidigt und hatten die Aufgabe, die Herstellung der Backwaren zu überwachen, das Gewicht, die Güte, Größe und genießbarkeit derselben zu prüfen. Von den drei Brotbeschauern war einer vom Gericht, einer von der Gemeinde und einer vom Bäckerhandwerk; jeder erhielt jährlich 1 Gulden. Ein beigeordneter Stadtknecht mußte die Schau ansagen und mit den Brotbeschauern umgehen. Im 17. und 18. Jahrhundert gab es vier Brotbeschauer.

Allwöchentlich gingen die Brotbeschauer einen oder zwei Tage von Haus zu Haus bei den Feilbäckern, um das Brot zu beschauen. Wenn sie finden, daß einer sich verbacken hat, aber nicht absichtlich, sollen sie ihm 3 Schilling Heller zur Strafe auferlegen. Wenn einer sich absichtlich verbacken hat, so daß sein durch die Strafe erlittener Schaden durch die Kleinheit des Brotes wieder hereinkommt, soll man ihm zur Strafe hin das Brot schätzen, wieviel er von dem betreffenden Brot um einen Schilling oder wie er einen Laib geben soll, damit der gemeine Mann soviel bekomme, als billig ist und der Bäcker für sein Versäumnis doch auch eine Strafe erleide. Für dieses so geschätzte Brot soll bei dem Brothaus und unter ihm eine besondere Brotbank stehen, wo dieses Brot zu verkaufen ist. Das sog. Brothaus befand sich unter den Lauben im Rathaus, woselbst auf den Brotbänken das Brot zum Verkauf aufgelegt war. Wenn außerdem die Brotbeschauer weitere Böswilligkeit und Fahrlässigkeit finden, sollen diese demselben neben der Schätzung des Brotes noch die alte Strafe, nämlich 8 Schilling 4 Heller auferlegen oder ihm sein Handwerk einige Zeit verbieten. Die Straf-gelder sollen hälftig dem Amtmann, hälftig den Stadtknechten verabfolgt werden.

Von Zeit zu Zeit soll das von den Bäckern in die Burse zu liefernde Brot beschaut werden, damit die Insassen der Burse nicht unbillig überfordert werden. Der Stadtknecht hatte noch die Aufgabe, die Bäcker aufzufordern, alles Brot anzuzeigen und keines zu verschweigen. Es soll jeder soviel backen, als er absetzen kann.

Bestimmungen für die fremden Bäcker

Die fremden Bäcker aus dem Amt Tübingen oder sonstwoher dürfen kein Brot allhier zu Tübingen verkaufen und hieher führen außer auf die beiden Wochenmarktstage Montag und Freitag. Und wenn auf den Montag ein gebotener Feiertag fällt, dürfen sie kein Brot verkaufen, wenn aber ein gebotener Feiertag auf den Freitag fällt und dann der Wochenmarkt an einem solchen Tag unter dem Kornhaus abgehalten wird, alsdann dürfen die fremden Bäcker an einem solchen Freitag auch verkaufen; wenn aber unterm Kornhaus nicht Wochenmarkt gehalten wird, dürfen die fremden Bäcker am Samstagmorgen ihr Brot verkaufen.

Hausbäckerordnung erlassen auf Lichtmeß im Jahr 1530

Vogt, Gericht und Rat und der Bürgerausschuß zu Tübingen hatten die Ordnung beraten und festgesetzt. Alle Sauerbäcker (Schwarzbäcker), die zur Zeit bis nächsten Lichtmeß von Vogt und Gericht angenommen und aufgestellt sind, sollen schuldig und verpflichtet sein, während dieser Zeit hier zu Tübingen jedem zu backen, von wem sie dazu angegangen werden; sie müssen stets bis zum Ausgang des Jahres den Einwohnern Sauerbrot backen, bei Strafe eines Pfund Hellers. Weiter sollen die Sauer- oder Hausbäcker von keinem Einwohner Mehl in ihr Haus annehmen, um es zu verbacken, bei Strafe eines Pfund Hellers. Dagegen sollen die zugelassenen Haus- oder Sauerbäcker verpflichtet sein, einem jeden Einwohner in sein Haus zu gehen und ihm sein Mehl daheim in seinem Haus zu hefen und zu kneten. Die Einwohner sollen den zugerichteten Teig auf die von dem Bäcker bestimmte Zeit selbst in des Bäckers Haus abliefern und tra-

gen. Der Bäcker soll verpflichtet sein, den Teig im Beisein des Boten zu wirken, zu zertheilen, zu Laibchen zu machen und zu backen. Ein jeder der zugelassenen Bäcker soll auch verpflichtet sein, den Hefel von seinem eigenen Mehl zu geben. Dagegen soll der Einwohner dem Bäcker wieder soviel vom Teig, als ungefähr der Hefel ausgemacht hat, zu stellen, doch darf kein Bäcker ihn selbst nehmen, sondern muß sich denselben geben lassen. Sonst aber muß der Bäcker einem jeden seinen Teig ohne alle Minderung und Abgang zukommen lassen und darf keinen Teig und kein Mehl außer dem Hefel für sich nehmen. Hausbäcker hatten das von Privaten hergestellte Brot gegen Lohn gebacken.

Vorschriften über das Backen im Backofen

Die Sauerbäcker sollen auch nicht für zwei oder drei Ofen auf einmal hefen, sondern für einen nach dem andern hefen, und einem jeden Bäcker soll für seine Mühe und Arbeit von einem jeden Strich Mehl 3 Heller bar zum Lohn gegeben werden, und wenn es der Bäcker nicht entstehen kann, mag er einem jeden sein Brot nicht aushändigen, es sei denn zuvor bezahlt. Wegen Errichtung etlicher Backöfen ist beraten und beschlossen worden, daß solche Backöfen besichtigt werden. Ein schlechter Backofen soll ganz abgebrochen werden. Wer aber einen Backofen hat, der derart gesetzt und gemacht ist, daß man keinen Schaden befürchten muß, der mag denselben behalten und nur für sich zu einem Hausbrauch, aber weder seinen Nachbarn, Kindern, Freunden, Verwandten noch sonst jemanden etwas darin backen bei Strafe eines Pfunds Heller, so oft er einem andern in seinem eigenen Backofen backen wird.

Ein jeder Hausbäcker ist verpflichtet und gehalten, den Barkzins, d. h. das Standgeld, zu entrichten. Sämtliche Bäcker hatten zusammen für ihre Brotbänke in der Brotlaube unter dem Rathaus der Stadt jährlich einen Bankzins von 20 Gulden zu bezahlen. Der 29. Punkt der Becken-Ordnung aus dem Jahre 1627 besagt: „Die Becken, so zu failern Kauf backen, sollen an Sonn-, Feyer- und Markttagen ein bestimmtes Brot unter das verordnete Brothaus, oder in die gemeine Lauben zu tragen schuldig sein.“ Bis heute hat sich das Wort Bankzins, das aus der alten Bank- oder Standgeld-Abgabe hervorgegangen ist, bei den Banken und im Wirtschaftsleben erhalten.

Vermutlich wurden die Sauerbäcker jedes Jahr auf die Ordnung von 1530 verpflichtet. Die in der Bäckerordnung erwähnten Namen von alten Bäckermeistern findet man heute noch in Tübingen und Umgebung: Lentzlin Schuler, Kiblers Tochtermann, Steidlin, Auberlin Gerung, Jörg Elblin, Auberlin Spitelbeck, Hans Gehrung, Hans Beytther, Paul Spitelbeck, Ulrich Stierlin, Jakob Beck, Hans Winterling, Maximin Reiß, Auberlin Fuchs, Sebastian Fuchs, Martin Höschlin, Marina Gerung, Witwe.

Ordnung der Bäcker, Brotschauer und Kornmesser vom 14. Juli 1627

Längere Zeit blieb die Tübinger Bäcker-Ordnung von 1530 in Kraft. Erst am 14. Juli 1627 erschien unter Herzog Johann Friedrich die erste württembergische Landesbäcker-Ordnung. In 46 Punkten sowie in einer besonders angeführten „Becken-Tafel“ ist alles niedergelegt, was das ehrsame Handwerk der Bäcker zu jener Zeit betraf. Die Arbeitsverrichtungen in der Backstube von früh bis spät samt Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit sind dort geregelt, auch die Hausbesuche und die Strafen sind aufgeführt. In den zahlreichen Punkten sind die Weiß-, Schwarz- sowie die Süß- und Sauerbäcker erwähnt. Auf ein einwandfreies Brotgewicht wurde großer Wert gelegt. Unter jedem Stadtor war in der Torstube eine Waage vorhanden. Die Torwarte wurden von der Stadt beauftragt, von Zeit zu Zeit das Brot zu wiegen, das die Landleute von der Stadt mit nach Hause nahmen. Auch in der Brotlaube unter dem Tü-

binge Rathaus mußte eine Waage vorhanden sein, so daß die Brotkäufer ihre Ware sofort auf das vorgeschriebene Gewicht prüfen konnten.

Von besonderem Interesse ist die erwähnte Becken-, Brotbeschauer- und Kornmesser-Ordnung, die anstelle der veralteten Ordnungen erging:

„Von Gottes Gnaden, Wir Johann Friedrich, Herzog zu Württemberg etc., entbieten allen Unsern Ampteuten, Unsern Untertanen und Zugehörigen Unsern Gruß. Es ist hiemit Unser gnädigster Befehl, daß in allen Unseren Amtsstädten durch Vogt, Bürgermeister und Gericht und Rat, die sich auf das Mühl- und Beckenwerk wohl verstehen, zu Ober- oder Kerzenmeister über die Becken und Kornmesser erwählt werden, welche einen Eid schwören und alle schädliche Mißbräuche beseitigen sollen.“

Das weiße Brot soll jederzeit am Gewicht und dem Wert, wie es von Bürgermeister und Gericht befohlen wurde, gebacken und verkauft werden. Da ein Weck um einanderhalb oder zwei Loth zu gering, und doch wohl gebacken wäre, soll der Beck nach Erkenntnis der Brotbeschauer gestraft werden.“

Von den zahlreichen Punkten der Bäckerordnung sollen hier nur einige erwähnt werden: Streitigkeiten zwischen den Becken und Kornmessern haben die Kerzenmeister zu schlichten. Becken, Müller und Kornmesser mögen ihre Gesellenstuben errichten und einen Stubenmeister erwählen. Alle Jahre sollen den Becken und Brotbeschauern ihre Ordnungen vorgelesen werden. Wer Meister des Becken-Handwerks werden will, der soll das Becken-Handwerk redlich erlernt und die versprochene Gesellenzeit erstanden haben, die schriftlichen Urkunden vorlegen und das Bürgerrecht besitzen. Lehrlinge mußten zwei Jahre das Bäckerhandwerk erlernen. Als Lehrgeld zahlt der Junge 30 Kreuzer. Dergleichen soll der Meister auch soviel in den Laden legen. Ein Meistersohn durfte als Lehrling nur fünfzehn Kreuzer in den Laden geben. Nach Beendigung der zweijährigen Lehrzeit eines Jungen bei seinem Vater soll der Lehrmeister den Jungen vor den Geschworenen ledig zahlen; anschließend bekam der junge Gehilfe sein Wanderbuch. Die Wanderschaft betrug drei Jahre. Wenn ein Meister einen fremden Knecht (Gehilfe) annimmt, den soll er über Nacht nicht bei sich behalten, er habe ihm dem Amtmann fürgestellt. An Sonn- und Feiertagen soll kein Meister, wann der Backtag nicht an ihm ist, in seinem Haus backen lassen. Wenn das gebakene Brot zuviel wäre, so mögen die Geschworenen mit dem Rat eines Bürgermeisters das Bäckerhandwerk ein- oder zweimal einstellen. Die Geschworenen sollen nach der Ernte Fruchtproben mit allem Fleiß machen, eine rechtmäßige Brot-Taxe verfassen und den Becken jedesmal anzeigen, wie sie das Weiß- und Ruckinbrot backen und verkaufen sollen. Die Becken sollen nach Anleitung von einem jeden Scheffel Kernen, der zu Ruckin-Kaufbrot gemahlen wird, weniger nicht aber wohl mehr dann ein Simmerin Kleien, von einem Scheffel Weizen anderthalb Simmerin, und von einem Scheffel Roggen zwei Simmerin Kleien machen lassen. An Orten, wo es sein kann, sollen die Weißbäcker kein Ruckinbrot auf den Kauf backen. Diejenigen Becken, welche Weiß- oder Ruckinbrot auf den Kauf backen, sollen jederzeit den Ort mit Brot nach Notdurft versehen. Wenn die Früchten auf- oder abschlagen, sollen die Becken ohne Wissen und Bewilligung der Obrigkeit weder mit dem Gewicht ab- noch mit dem Geld aufsteigen. Die Becken sollen kein Brot, Weiß oder Ruckin, ohne Beschau außer der Stadt tragen. Da ein Beck das Brot zum andern Mal nicht in rechtem Gewicht ausbackt, dem solle dasselbe von den Brotbeschauern entzwei geschnitten und unter die armen Leute aufgeteilt werden. Wenn ein Beck trotz Mehlorrat nicht backen will, soll er mit dem Turm bestraft werden. Den Teig soll der Kunde dem Becken in sein Haus tra-

gen lassen, alsdann mag des Kunden Weib oder Magd dabei bleiben, bis die Laibe gewirkt, eingeschossen und gebacken werden. Was den Bäckerlohn anbelangt, so solle den Becken durch Vogt, Bürgermeister und Gericht eine gewisse Belohnung gemacht werden.

Brotbeschauer-Ordnung

„Brotbeschauer sollen bei ihren Pflichten und Eiden, alle Mißbräuche und Untreue, so unter den Becken fürlaufen möchten, abschaffen. Sie sollen mit Fleiß alle Wochen- oder Markttag Nachfrag haben, ob die Früchten auf- oder abschlagen, und wenn sich Änderungen zutrüge, ein solches Bürgermeister und Gericht anbringen, auf daß man darnach die Brottaxe zurichten kann. Die Brotschauer sollen alle Wochen zwei- oder dreimal die Becken- und Wirtschaften, wo man das Brot zu verkaufen pflegt, selbst besuchen, das Brot besehen, abwägen und erkundigen, ob es der Ordnung gemäß und recht ausgebacken sei. Sie mögen teils Weiß- oder Ruckinbrot voneinander schneiden und aus- und inwendig nach Notdurft beschauen. Welcher Beck sein Brot weder unter den Brotlauben, noch in seinem Haus besichtigen lassen wollte, der soll einen Gulden Strafe bezahlen. Die Brotbeschauer sollen auf eines Bürgers Begehren das Kaufbrot prüfen, ob das Brot von gutem Zeug und recht gebacken sei.“

Der Eid der Tübinger Brotbeschauer und Brotschätzer

Die Einsetzung der Tübinger Brotbeschauer und Brotschätzer geschah durch das Gericht, das von denselben folgenden Eid (1680) forderte: „Ihr Brotbeschauer werden geloben und schwören, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn und Gemeiner Stadt Tübingen zu nutzen und Schaden nach Möglichkeit zu verhüten, das anbefohlene Amt mit gutem Fleiß vorzustehen, und nit allein unter den Lauben, sondern auch in allen Beckenhäusern allhier, und anderen fremden Becken das Brot der Notdurft nach zu besichtigen und zu prüfen, ob es wohl gebacken ist, Übertreter sind zu strafen.“

In Tübingen waren von 1689 bis 1741 in jedem Jahr vier Brotbeschauer eingesetzt. Manche Brotbeschauer waren zwei und mehrere Jahre in diesem Prüfungsamt tätig. 1689 wirkten als Brotbeschauer Hans Georg Ulrich, Hans Jakob Zeyer, Hans Georg Heckher, Hermann Schultheiß; 1716 Abel Rentz, Johannes Reiser, Heinrich Metz, David Schierlein; 1734 Johann Jakob Roth, Johann Adam Bader, Johann Bodenknecht, Georg Adam Pfaff. Nach 1741 wird nur noch ein Brotbeschauer erwähnt. Am Ende des 18. Jahrhunderts sind in den Listen der Stadtmüter keine Brotbeschauer und Brotschätzer mehr eingetragen.

Die Tübinger Bäckerlade

Alle Bäcker waren in einer Lade — eine Art Zunft — zusammengeschlossen. Die Bezeichnung Zunft findet man weder in den Akten noch in den amtlichen Handwerks-Reskripten. Längere Zeit hatten die Tübinger Bäcker ihr Stammlokal (Bäckerstube) im „Alten Hirsch“ in der Hirschgasse. Dort hing bis zum Fliegerangriff am 12. Oktober 1916 ein Glaskasten von der Zimmerdecke herab, in welchem neben mehreren alten Zunftzeichen auch dasjenige der Bäcker untergebracht war. Bei den Zusammenkünften auf der Bäckerstube hatte ein Stubenmeister über die Ordnung zu wachen. Die Kerzenmeister waren dafür verantwortlich, daß auf Ehrbarkeit gehalten wurde und weder Gotteslästerung noch hohes Spiel, Volltrinken, schandbare Reden u. a. aufkamen. An den partikularen Zusammenkünften mußten die Bäcker pflichtgemäß teilnehmen, im Weigerungsfall wurde die Treibung des Bäckerhandwerks niedergelegt. Diese Zusammenkünfte der Bäcker auf ihrer Handwerkerstube gab denselben früher einen festen Halt und erhöhte das Standesbewußtsein. Ab 6. Dezember 1725 zählten die Tübinger Bäcker zu der dritten Hauptlade zu Tübingen. Im Herzogtum Würt-

temberg wurden unter Herzog Eberhard Ludwig die drei Hauptladen zu Ludwigsburg, Stuttgart und Tübingen errichtet. Zur Tübinger Hauptlade kamen Tübingen Stadt und Amt und weitere 27 Nebenladen. Neben der Meisterlade hatten die Bäckergehilfen eine eigene Lade, die am 17. Januar 1805 aufgehoben wurde.

Von altersher hatten die Bäcker ihre besonderen Handwerksheiligen. Es werden zwölf Schutzpatrone der Bäcker genannt. Schon Kaiser Karl IV. begabte die Bäcker mit verschiedenen Freiheiten und verehrte ihnen eine goldene Krone nebst zwei Löwen mit blankem Schwert. Und so führen die Bäcker heute noch in ihrem Wappen und Schild zwei Löwen mit einer Krone.

Tübinger Sondergebäcke und eigentümliche Backwaren

Außer Schwarz- und Weißbrot haben die Bäcker auch Spezialgebäcke hergestellt, die bei der Stadtbevölkerung Anklang und Beifall gefunden haben und teils auch als Geschenke verwendet worden sind. Viele alte Bräuche und Backwaren sind der Technisierung und Nüchternheit unseres Zeitalters zum Opfer gefallen. Volkstümliche Gebäcke gibt es heute noch an bestimmten Feiertagen. Lange Zeit waren in Tübingen die sogenannten Weinbergbrezeln als eigentliche Backwaren bekannt. Zu dem besonderen Brauchtum der Tübinger Bäcker gehörte das Backen der „Seelwecken“ am 3. November. Im vergangenen Jahrhundert erfolgte die Ausführung dieses Sondergebäcks noch von einzelnen Bäckern. Am Gründonnerstag, mittags um 13.00 Uhr, wurde früher unter dem Läuten der Breuningsglocke in der Stiftskirche gegen 2000 Halbkreuzer-Wecken verteilt. Die Gebrüder Breuning machten für die Tübinger Kinder eine Stiftung im Betrage von 600 Gulden, wovon der Zins für die Bezahlung der Wecken verwendet worden ist. Einmal in der Woche gab es in den meisten Familien Gebäckens, das von den Hausfrauen zubereitet und im Backofen beim Bäcker gebacken wurde. Dampfudeln, Beckenplätze (Platz bedeutet einen gewöhnlichen flachen Kuchen), Speckplätzchen, Zwiebelplätzchen, Kirsch-, Zwetschgen- und Apfelpflätzchen und gebackene Nudeln kamen auf den Mittagstisch. An Sonn- und Festtagen gab es Hefenkränze, Gugelhopfen, am Palmsonntag Palmbrezeln und an Weihnachten das Hutzelbrot und die beliebten Springerle, Ausstecherle, die heute noch hergestellt werden. Im Herbst erfolgte im Backofen das Hutzele-Dörren. An den Musterungstagen verkauften die Bäcker die geschätzten Rekruten-Brezeln, die von den Rekruten in großer Anzahl erworben und an die Liebsten, Bekannten und Kindern verteilt wurden. Im Jahr 1698 gab es in Tübingen folgende Backwerke: Bubenschenkel, Milchbrot, Gugelhopfen, Salzbrötel, Eierbrezeln, Kümmicher nach Reutlinger Art, Butterbrötel, Reibmutscheln, Zuckerbrezeln, Laugenbrezeln. Am Maiefest stiftete die Stadtverwaltung der gesamten Schuljugend Milchbrote, Brezeln u. a.

Die Preise der verschiedenen Backwaren

Die Preise der verschiedenen Backwaren in den vergangenen Jahrhunderten blieben selten längere Zeit stabil. Maßgebend waren die Kornpreise für die Preisgestaltung. Besonders in schlechten und mageren Jahren erhöhten sich die Brotpreise zum Leidwesen der Bevölkerung. Erfreulicherweise ließ der Magistrat der Stadt Tübingen verbilligte Backwaren an Arme, Kranke und alte Menschen verabreichen, die mit außerordentlicher Dankbarkeit entgegengenommen wurden. Am 25. September 1652 kosteten 8 Pfund Brot 6–7 Kreuzer. Im gleichen Jahr beschwerten sich die Tübinger Bäcker, sie können unmöglich Ein-Pfennig-Brezeln backen, denn es sei gar keine Münze vorhanden und es schicke sich nicht mit der Zahlung, auch sei das Pfennig-Brezelnbacken ein gar mühselig Ding, man solle ihnen, wie in Stuttgart, er-

lauben, nur 1/2-Kreuzer-Brezeln zu backen. An Fastnacht 1659 wurden Pfennig-Pasteten a 5 Loth gebacken. Von 1692 bis 1698 zahlte man für 8 Pfund Brot 22, ja sogar 26 Kreuzer. Es wurde im Jahr 1699, wo man für das gleiche Gewicht Brot 21 Kreuzer bezahlte, den Bäckern streng verboten, Zuckerbrezeln und Gugelhupfen zu backen. Trotz der Kriegsjahre genehmigte die Herrschaft die Herstellung und den Verkauf von mürbem Backwerk aufgrund eines Gesuches mehrerer Bäcker. Von 1747 bis 1750 erfolgten 16 Preisänderungen. Im Jahre 1796 erreichten die Brotpreise eine enorme Höhe, denn 8 Pfund Brot kosteten damals 42 bis 44 Kreuzer. Im Frühjahr 1817 kosteten 8 Pfund Kernenbrot 2 Gulden und 8 Kreuzer. Die Bäcker drangen bei jedem Fruchtzuschlag sogleich auf Erhöhung der Taxe, während sie beim Fruchtzuschlag stille schwiegen und die höhere Taxe solange als möglich zu halten suchten. 8 Pfund Brot kosteten im Jahr 1820 18 bis 20 Kreuzer, 1821 zahlte man für das gleiche Gewicht 16 Kreuzer, 1822 22 bis 24 Kreuzer und 1825 14 bis 16 Kreuzer. Die Aufhebung der Brottaxe im Jahr 1861 hat für die Konsumenten noch nicht denjenigen Vorteil gebracht, den man sich hiervon versprach.

Beschwerden, Klagen und Strafen

Im 17. und 18. Jahrhundert beschwerten sich die Tübinger Bäcker über Handwerksübergänge und auswärtige Bäcker. In Tübingen duldeten die Bäcker keinen fremden Meister und beschwerten sich öfters über das Einführen von Brot auf die Wochenmärkte. Die Kerzenmeister des Bäckerhandwerks beklagten sich im Jahr 1657, der Schafwirt habe bei einer Hochzeit einen fremden Bäcker von Osterdingen in seinem Gasthaus Brot backen lassen. Derselbe wurde von Bürgermeister und Gericht zu einer Strafe von 1 Pfund Heller und 5 Schilling verurteilt. Am malerischen Marktplatz stand ehemals das Gasthaus zum goldenen Schaf, das spätere Hotel Lamm. An dessen Stelle erfolgt gegenwärtig ein Neubau. Eduard Mörike hat ein Lied vom Gasthaus vom Lamm verfaßt; mit Vorliebe verkehrte der Dichter in dieser alten Herberge und Wirtschaft. 1652 beklagten sich die Bäcker, sie müssen auf dem Wochenmarkt 1-Kreuzer-Brot feil haben, während die auswärtigen Bäcker nur 1/2-Batzenbrot zu Markt bringen. Aufgrund dieser Klage mußten die auswärtigen Bäcker auch kleines Brot feil haben.

Den fremden Bäckern wurde 1680 das Recht eingeräumt, an den beiden Markttagen zu Tübingen montags und freitags Brot feil zu halten. Doch entstand dadurch ein Tübinger Bäckerstreik, wohl der erste Streik in der Universitätsstadt. 1692 hörten die Bäcker infolge dieser Konkurrenz überhaupt auf, Brot zu backen. Der Magistrat beschloß, ihnen zu bedeuten, daß man, wenn sie nicht alsbald Brot schaffen, den fremden Bäckern erlaube, täglich mit Brot herein zu kommen! Diese Verordnung machte dem Streik ein baldiges Ende. Jetzt wurde zwar Brot gebacken, aber es war in der Regel zu leicht, und der Magistrat faßte infolgedessen im folgenden Jahr einen Beschluß: „Die Bäcker sind schuldig, das Brot vorzuziehen und das, was an einem Laibchen abgeht, durch ein Extra-Stückchen zu ersetzen, wie es sich von Gottes- und Rechtswegen gebührt.“

Mehrere Einwohner klagten beim Gericht nachstehendes: Wenn ein armer Mann ein halb Maß Wein trinkt, müsse er gleich für 1 Kreuzer Brot dazu kaufen. Das Gericht entschied, die Bäcker haben sogleich Halb-Kreuzer-Brote zu backen. Im Jahr 1699 klagte man, daß den Herren Professoren erlaubt sei, ein gewisses Quantum Wein zu beliebigier Zeit in die Stadt einzuführen. Mit dieser Erlaubnis wird aber zugunsten der Bäcker ein großer Mißbrauch getrieben. Manchen Wein lassen dieselben vor die Bäckerhäuser zum Ausschank führen und verdienen wohl noch an dem auswärtigen Wein. Die Herren Professoren Helfferich, Hoffmann, Krafft und Syn-

dikus Gaum als Deputierte der Universität Tübingen beschwerten sich 1748 wegen zu schlechten Brotes, wegen des geringen Gewichts und des hohen Preises. Das Brot sei so schlecht, weil unter dem Dinkel allerhand Gemengsel, als Roggen, Gerste, ja sogar Sau- bohren sich befinden; man solle die Brot- schauer zu pflichtgetreueren Verfahren veranlassen, auch, wenn das Gewicht des Brotes mankiere, die betreffenden Bäcker bestrafen. Über die Bäcker war man öfters unzufrieden, teils wegen der Qualität, teils wegen des Gewichts und auch wegen des Preises.

Der Vogt zu Tübingen bestrafte einen Bäck- ken wegen eines Schlaghandels um einen kleinen Frevel (3 Gulden). Wegen dieser Strafe sind alle anderen Bäckermeister solidarisch zusammengestanden und haben ihrem Kollegen die auferlegte Strafe bezahlt, wie sie es ihm versprochen gehabt haben.

34 Schwarzbrot- oder Ruckebäck- beschwerten sich 1793 wegen des alten Bank- zins, den dieselben für die unter den Lauben untergebrachten Brotbänken bezahlten. Da sie die Brotbänke nicht mehr brauchen, solle man sie vom Bankzins befreien. Vermutlich verkauften unter dem Rathaus nur noch die Weißbäcker ihre Backwaren.

Infolge der hohen Brotpreise im Jahr 1796 und in den folgenden Jahren vermehrten sich die Strafen für die Tübinger Bäcker. Im Jahre 1796 betrug die Geldstrafe 68 Gulden, 1797 110 Gulden und 1798 sogar 125 Gulden wegen verschiedener Übertretungen.

In Tübingen gab es im Verhältnis zu der Einwohnerzahl meistens zuviele Bäcker. 1704 bewilligte der Bürgermeister den Magistrat, daß zu Tübingen keine Backstuben mehr errichtet werden sollen, damit jedem sein Auskommen gesichert sei. Die Bäcker erklärten 1821 wegen Mangel an Arbeit, es seien jetzt 72 Meister hier, von den 20 das Bäckerhand- werk nicht treiben und von Tagelohnarbeiten leben müssen.

Die Spital-Bäckerei und ihre sozialen Leistungen

Im Tübinger Spital befand sich eine spital- eigene Bäckerei, worin für die Spitalinsassen u. a. das erforderliche Brot hergestellt wurde. Der Betrieb des Spitals stützte sich haupt- sächlich auf die Naturalwirtschaft. Zuerst führte das Spital ein eigenes Siegel, die Tü- binger Fahne mit einem Kreuz; später bilde- te das Wappen eine Hand, die einen Laib Brot umfaßt. Stiftungen und verschiedene Zu- wendungen unterstützten die Pfründner: Ar- me und Kranke. Das Backen des Brotes be- sorgte ein Pfründner, der dafür jährlich ein- nen grauen Rock und Schuhe erhielt. Außer-

dem hatte er die Aufsicht über die Arbeiter im Spital und mußte noch mehrere Kühe melken. Der Pfisterbeck führte das Mühl- und Backregister, das Wochenbuch über die er- forderlichen Materialien und Brotausgabe.

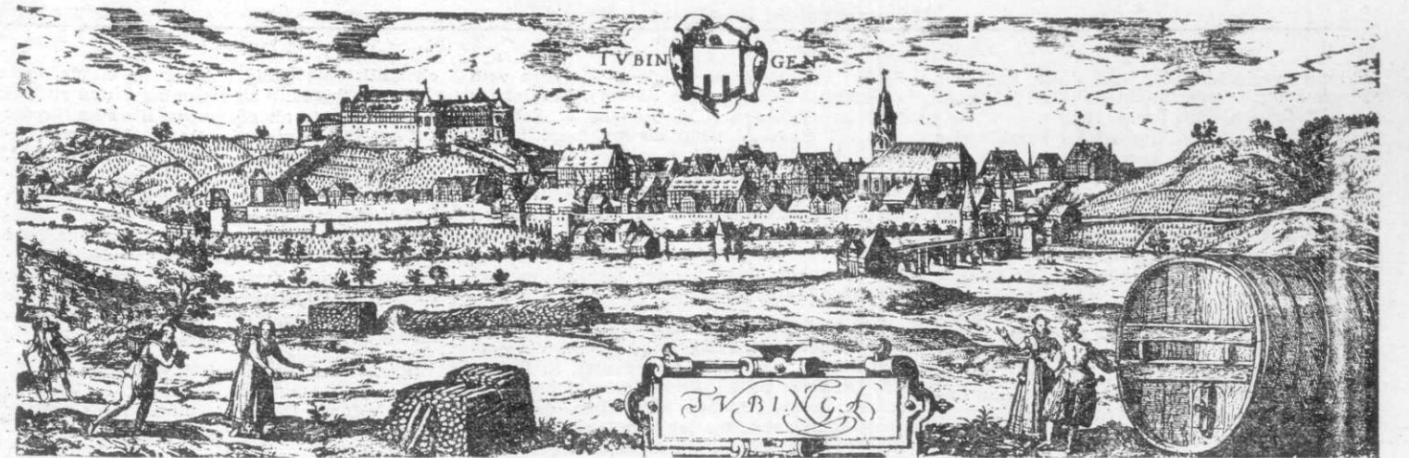
Der Bedarf an Brot für die ärmere Bevöl- kerung war sehr groß. 1709/10 zählte man neben 13 Armen im Gutleut- und Siechenhaus, von denen jedes wöchentlich 8 Pfund Brot erhielt, 52 Hausarme in der Stadt, die 12 704 Pfund Brot bekamen, 13 Kinder, welchen man 13 802 Pfund Brot übergab. Jeden Samstag kam eine Schar Armer, zur Kontrolle mit einem aufgenähten T (Tübingen) am Armel versehen, denen man 46 003 Pfund Brot schenkte. Der Hausverbrauch des Spitals be- lief sich auf 30 442 Pfund Brot. Landwirt- schaftliche Arbeiter, Handwerker, Viehbe- schauer, Hirten, Knechte und Bettler erhiel- ten vom Spital Brot. Ein Stück Brot war da- mals für manche Menschen ein willkommenes Geschenk. Jede arme Kindbetterin hatte nach einer Stiftung aufgrund einer Anmel- dung beim Dekan hier Anspruch auf 6 Pfund Brot, 1 Vierling Mehl und 1 Pfund Schmalz. Man konnte im Tübinger Spital auch Schwarz- und Weißbrot kaufen. Im Winter von 1788 auf 1789 lieferte der Spitalbäcker aus 1 Scheffel Roggen 232 Pfund Brot, aus 1 Scheffel Dinkel 114 Pfund, aus 1 Scheffel Einkorn 108 Pfund und aus 1 Scheffel Gerste 218 Pfund Brot.

Nach dem Spitalbrand am 24. Oktober 1742 erfolgte im folgenden Jahr der Wiederauf- bau. Bald darauf beschloß der Magistrat auf Vorschlag des Spitalverwalters Schlotterbeck weiterhin das wöchentliche Almosenbrot (2 Laibe zu 8 Pfund, 33 zu 6 Pfund, 32 zu 4 Pfund und 58 zu 3 Pfund) fortzuzureichen, das sonntägliche Almosen aber nur an Arme, die durch Blechlein gekennzeichnet seien, weiter zu liefern. Im Jahr 1744 wurde an jedem Samstag um 14 Uhr im Spital das Almosen- brot ausgeteilt. Jung und alt bekamen ein Stück Brot, meist so, daß aus einem sechs- pfündigen Laib 17 bis 18 Stücke gemacht wurden. Manchmal kamen 900 Leute. Nach dem Magistratsbeschluß sollten sich nur Leute melden, welche ein Blechlein als Ausweis hatten, aber das war in Abgang gekommen. Außerdem holte man am Donnerstag Brot in der Kirche. Es war mit der Armenkasten- pflege verabredet, die Austeilung im An- schluß an den Gottesdienst vorzunehmen, da- mit die Leute zum Besuch der Kirche ange- halten werden. Einige Personen erhielten vom Spitalbäcker Weihnachts- und Neujahrs- kuchen. Im Jahr 1749 betrug die Austeilung an Brot im Spital vor der Ernte wöchentlich 1140 Pfund. Wird fortgesetzt

Quellen und Literatur:

Besetzung der Stadtämter im Jahr 1605, Stadt- archiv Tübingen.
Brotbeschauer-Eid 1680, Stadtarchiv Tübingen.
Brotregister des Spitals 1747, Stadtarchiv Tü- bingen.
Evangelische Kirchenpflege Tübingen, Tauf- und Totenbücher.
Handwerks-Ordnungen 1484, Stadtarchiv Tü- bingen.
Hospital Tübingen, Mühl- und Backregister 1708, Stadtarchiv Tübingen.
Inventarien und Teilungen 1779, Stadtarchiv Tübingen.
Protokolle über die Ersetzung von Stadtäm- tern, Stadtarchiv Tübingen.
Steuer-Revision der Handwerker 1727, Stadt- archiv Tübingen.
Stadtrecht 1493, Stadtarchiv Tübingen.
Tübinger Statutenbuch 1680, Stadtarchiv Tü- bingen.
Wochenbuch der Pfisterbecken, beim Spital Tü- bingen, Stadtarchiv Tübingen.
Widerspruch der Universität Tübingen gegen die geplante Einrichtung einer Bäckerei und Wirtschaft, Universitätsarchiv Tübingen.
Alte Tübinger Bäckerordnungen. Mitgeteilt von J. Fordecker, Tübinger Blätter, 25. Jahrgang.
Alt-Württg. Lagerbücher aus der österrei- chischen Zeit. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde (Paul Schwarz) 1958 und 1959.
Bestrafung des Kornwuchers, Tübinger Blät- ter 1906, 9. Jahrgang.
Baur, Ludwig: Der städtische Haushalt Tü- bingens vom Jahre 1750 bis auf unsere Zeit, Tü- bingen 1863.
Duncker, Max: Das Tübinger Spital, Tübinger Blätter, 1940.

Eimer, Manfred: Tübingen, Burg und Stadt bis 1600, 1945.
Fischer, Hermann: Schwäbisches Wörterbuch, Tübingen 1904.
General-Reskript v. 29. April 1721 in den Lan- desordnungen.
Grees, Hermann: Der Tübinger Wochenmarkt, Tübinger Blätter, 55. Jahrg. 1968.
Klumpel und Eifer: Geschichte und Beschrei- bung der Stadt und Universität Tübingen, 1849. Oberamtsbeschreibung Tübingen 1807.
Rau, Reinhold, Schriftliche und mündliche Mit- teilungen.
Reyscher, A. L.: Vollständige historische und kritisch bearbeitete Sammlung der württember- gischen Gesetze. Regierungsgesetze Bd. 1, 2 und 3. Sammlung national-ökonomischer Abhandlun- gen, Bd. 52. Entwicklung des deutschen Bäcker- handwerks. Jena 1906.
Seigel, Rudolf: Gericht und Rat in Tübingen, 1960.
Schmid, L.: Geschichte der Pfalzgrafen von Tü- bingen, 1853.
Schneider, Wilhelm: Das Tübinger Handelsgewer- be, Heimatkundliche Blätter, Nr. 53/Dezember 1972, Nr. 54/Februar 1973.
Schwabens Bäckermeister und das Tübinger Bäckergewerbe, Tübinger Chronik 1933, Nr. 138.
Stahlecker, Reinhold: Der Bäckermeister, Uni- versitätskassenknecht und Alchimist Johann Fried- rich Metz und sein Sohn, Dr. med. Johann Fried- rich Metz, der Arzt des jungen Goethe. Tübinger Blätter, 24. Jahrgang.
Maria Tabitha Roth, Bäckermeisters Witwe, Stiftungen, Tübinger Blätter, 1902.
Tübinger Feuerordnung. Von J. Fordecker, Tü- binger Blätter 24, 1933.
Württembergische Jahrbücher 1837.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 59 / Februar 1974

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Johannes Steinmeyer, ein unbekannter Tübinger Rechtslehrer des 15. Jahrhunderts

Von Karl Heinz Burmeister

Trotz des ständigen Fortschritts der uni- versitätsgeschichtlichen Forschung müssen wir auch heute noch immer damit rechnen, daß es eine Anzahl von Lehrern der Tübinger Uni- versität gibt, von denen nicht mehr als der Name bekannt zu sein scheint. Das gilt zum Beispiel für den Rektor des Wintersemesters 1487/88, den Doktor beider Rechte Johannes Steinmeyer aus Lindau. Zwei neuere ein- schlägige Untersuchungen, nämlich „Die Stu- denten der Universität Tübingen zwischen 1477 und 1534. Ihr Studium und ihre spätere Lebensstellung“ von Werner Kuhn (Göppingen 1971) und „Die Tübinger Juristenfakultät 1477 bis 1534, Rechtslehrer und Rechtsunterricht von der Gründung der Universität bis zur

Einführung der Reformation“ von Karl Kon- rad Finke (Tübingen 1972), haben zu der Kenntnis der Persönlichkeit von Johannes Steinmeyer nichts beitragen können. Wäh- rend Kuhn¹⁾ sich mit der Matrikeintragung begnügt, verweist Finke²⁾ auf die Universitäts- geschichte von Johannes Haller; dort aber ist Steinmeyer überhaupt nicht erwähnt.

Tatsächlich müssen wir in solchen Fällen aber immer von der Überlegung ausgehen, daß Universitätslehrer auf Grund ihrer so- zialen und wissenschaftlichen Stellung eigent- lich immer Persönlichkeiten sind, die in ir- gendeiner Form Nachrichten hinterlassen ha- ben müssen. Man darf sich daher nicht mit den Annalen der Universität begnügen, son- dern man muß versuchen, in den Frage- kommenden Archiven solche Nachrichten auf- zuspüren. Ein Versuch in dieser Richtung hat sich denn auch im Falle des Johannes Stein- meyer als sehr ergiebig erwiesen.

Die Steinmeyer (auch Stainmaier, Stainmai- ger, Stainmar u. ä.), die den Übernamen Schreiber führen, sind ein altes wappenföh- rendes³⁾ Lindauer Patriziergeschlecht, das Mitglied „zum Sünzen“ gewesen ist⁴⁾. Auch sind Angehörige dieser Familie im Damen- stift Lindau vertreten.⁵⁾ Das Geschlecht läßt sich im Zeitraum 1420 (1427) — 1526 in Lindau nachweisen⁶⁾. Der Großvater unseres Joha- nnes Steinmeyer, er heißt Hans Stainmayer, wird 1433 als Pfleger des Spitals zu Lindau urkundlich erwähnt⁷⁾. Dessen Sohn, der Vater unseres Johannes Steinmeyer, der sich eben- falls Hans Stainmaier nennt, ist in Urkunden des Stadtarchivs in Lindau⁸⁾, des Voralber- ger Landesarchivs und des Stadtarchivs in Bregenz⁹⁾ und des Tiroler Landesarchivs¹⁰⁾ im Zeitraum von 1458 bis 1481 mindestens zwölfmal genannt. Auch dieser Johannes Steinmeyer (d. Ä.), genannt Schreiber, Bürger zu Lindau, begegnet uns in verschiedenen städtischen Funktionen, so auch wieder als Pfleger des Spitals.

In einer weiteren Urkunde, die familienge- schichtlich besonders interessant und zur Fest- stellung des Geburtsjahrs des Tübinger Rechtslehrers von außerordentlicher Bedeu- tung ist, ist die Identität offen. Am 16. März 1451 erklärt vor dem Lindauer Notar Niko- laus Blaber die Ursula Leistmacher den

Steinmeyer, gen. Schreiber, in einem Ehepro- zess für ledig, da sie keinen Verkehr mit ihm gepflogen habe¹¹⁾. Diese Lossprechung könnte nämlich im Hinblick auf eine Verehelichung dieses Steinmeyer mit einer anderen Frau erfolgt sein. In diesem Fall wäre anzuneh- men, daß Johannes Steinmeyer bald darauf, also etwa um oder nach 1452 geboren ist.

Diese Annahme stützt sich auch darauf, daß in einer Urkunde vom 29. November 1455 der Vater Johannes Stainmaier, genannt Schreiber, mit seinen fünf noch minderjährigen Kindern Hans, Jakob, Stefan, Georg und Anna auf- scheint¹²⁾. Er verkauft darin um 160 Pfund Pfennige einen Weingarten in Lauterach (Vor- arlberg) an das Kloster Mehrerau bei Bregenz. Die Reihenfolge der Aufzählung macht es sehr wahrscheinlich, daß Johannes Stein- meyer der älteste Sohn gewesen ist, eine Feststellung, die auch dadurch weiter an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß später der zweitgenannte Jakob Steinmeyer das Bak- kalaureat in den freien Künsten erst 1475 er- wirbt, während Johannes Steinmeyer ihm darin bereits 1472 vorausgeht.

Wir sind damit bereits bei der entschei- denden Frage nach dem bisher völlig unbekann- ten Ausbildungsgang des Johannes Stein- meyer angelangt. Wiewohl hier vorläufig noch manches offen bleibt, lassen sich den- noch einige ganz konkrete Angaben machen. Johannes Steinmeyer wurde am 20. Mai 1472 unter dem bekannten Humanisten Hierony- mus Münzer¹³⁾ (1437—1508) aus Feldkirch an der Universität Leipzig zum Bakkalar der freien Künste promoviert¹⁴⁾. Er erscheint in der betreffenden Aktennotiz als „Ioannes Scriptoris de Linda“, also unter einer latinisierten Form des Übernamens „Schreiber (Schreiber)“ der Familie. Auffälligerweise steht er vor diesem Datum nicht in der Leipziger Matrikel, wo er hingegen im Winter- semester 1473/74 in der „Bayerischen Nation“ eingeschrieben ist, und zwar gemeinsam mit seinem Bruder:

Johannes Schreiber de Lindaw,
Iacobus Schreiber de Lindaw.¹⁵⁾

Nicht nach den Akten, wohl aber nach einer chronikalischen Notiz, erlangte Johannes Steinmeyer hier in Leipzig 1475 den Grad eines Magisters artium¹⁶⁾. Vielleicht hat er dann Leipzig gemeinsam mit Hieronymus

Anmerkungen:

- 1) Kuhn, a. a. O., S. 517, Nr. 3496.
- 2) Finke, a. a. O., S. 157, Anm. 595.
- 3) Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, hg. v. Karl Wolfart, Lindau 1909, 2. Bd., S. 113.
- 4) Alfred Otto Stolze, Der Sünzen zu Lin- dau. Das Patriziat einer schwäbischen Reichs- stadt, Lindau/Konstanz 1956, S. 60 und S. 47, Anm. 22.
- 5) Geschichte der Stadt Lindau, 1. Bd., 1. Abt., S. 89.
- 6) Ebd., 2. Bd., S. 122.
- 7) Geschichte der Stadt Lindau, 2. Bd., S. 234. Das Verwandtschaftsverhältnis folgt aus der im Stadtarchiv Lindau befindlichen Genealogie von Haider, 4. Bd., Familie Nr. 257.
- 8) Vgl. dazu Bernhard Zeller, Das Heilig- Geist-Spital zu Lindau im Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschun- gen, 4.), Lindau 1952, S. 285 f.; Geschichte der Stadt Lindau, 2. Bd., S. 273; Joseph Würdin- ger, Urkunden-Auszüge zur Geschichte der Stadt Lindau, Lindau 1872, S. 79.
- 9) Voralberger Landesarchiv in Bregenz, Ur- kunden Nr. 1159 (1461 August 14), Nr. 1193 (1466 November 29), Nr. 1250 (1480 Dezember 20); vgl. auch Stadtarchiv Bregenz, Urk. Nr. 192 (1467 April 22).
- 10) Tiroler Landesarchiv, Putsch-Repertorium, 4. Bd., S. 694 (1462).
- 11) Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, 4. Bd., bearb. v. Karl Rieder, Inns- bruck 1941, S. 180, Nr. 11.489.
- 12) Voralberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 1153.
- 13) Über ihn vgl. E. P. Goldschmidt, Hierony- mus Münzer und seine Bibliothek, London 1938.
- 14) Georg Erler, Die Matrikel der Universi- tät Leipzig, 2. Bd. (= Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, II, 17), Leipzig 1897, S. 230.
- 15) Georg Erler, Die Matrikel der Universi- tät Leipzig, 1. Bd. (= Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II, 16.), Leipzig 1895, S. 292.
- 16) Haider (vgl. Anm. 7), a. a. O.

Münzer verlassen, der um diese Zeit zur Fortsetzung seines Studiums über (Lindau und) Feldkirch nach Pavia ging¹⁷⁾.

Noch ein weiteres Mitglied der Familie, das nicht ohne weiteres erkennbar ist, hat um diese Zeit in Leipzig studiert. Dort ist 1473 ein Frater Hincricus Fabri de monasterio Aw immatrikuliert¹⁸⁾, also ein gewisser Heinrich Schmid aus Bregenz, ein Benediktinermönch aus dem Kloster Mehrerau, zu dem sich bereits Beziehungen von Johannes Steinmeyer d. Ä. nachweisen ließen. Heinrich Schmid wurde später Propst zu Lingenua. Die Mutter dieses Heinrich Schmid war nun eine Anna Steinmeyer¹⁹⁾, offenbar eine Schwester von Johannes Steinmeyer d. Ä. Nach ihr dürfte auch die schon erwähnte Schwester Anna unseres Juristen benannt worden sein.

Heinrich Schmid promovierte am 11. Februar 1475 zum Bakkalar (auch er determinierte unter Hieronymus Münzer)²⁰⁾, Jakob Steinmeyer am 2. September 1475. Letzterer wird bei dieser Gelegenheit „frater Iacobus Steynmeyer de Lindaw“²¹⁾ genannt. Das legt die Vermutung nahe, daß auch Jakob Steinmeyer in das Benediktinerkloster Mehrerau eingetreten ist, wie das mit Sicherheit von dem jüngeren Bruder Stefan Steinmeyer festgestellt werden kann. Dieser Stefan Steinmeyer gelangte zu einer traurigen Berühmtheit. Er hatte als Konventsbruder des Gotteshauses Mehrerau 1480 im Zorn mit dem Messer einen Totschlag am Klosterkoch Gallus Mayer verübt, der ihn darin gehindert hatte, von eben gebratenen Vögeln zu kosten²²⁾. Da dieser Koch ein Verwandter der Familie war, ließ sich diese Angelegenheit dadurch bereinigen, daß der Vater Johannes Steinmeyer d. Ä. ein Schmerzensgeld in Höhe von 60 Gulden zahlte, worüber eine Quitting der betroffenen Familie existiert²³⁾.

Kirchenrechtlich waren die Folgen dieser Tat komplizierter. Doch auch hier gelangte Stefan, man wird annehmen müssen, mit Hilfe seines juristisch gebildeten Bruders, zu einem Erfolg. Mit einer Urkunde vom 29. Mai 1481 beauftragt Papst Sixtus IV. den Bischof Urban an der römischen Kurie, den Diakon Stefan Staymair des Klosters in der Au von der Zensur der Irregularität wegen Empfangs der Priesterweihe zu absolvieren²⁴⁾. Über die Absolvierung von den kirchlichen Strafen und der Irregularität wurde am 8. Juni 1483 eine päpstliche Urkunde ausgestellt, nachdem sich

Stefan Staymair zur Buße zwei Jahre vom Altardienst ferngehalten hatte²⁵⁾. Ein letztes Mal ist Stefan Steinmeyer am 16. Februar 1492 bei einer Abwahl als wahlberechtigter Kapitular des Gotteshauses Mehrerau nachweisbar²⁶⁾. Die Angabe von Pirmin Lindner, Stefan Steinmeyer sei am 15. September 1515 gestorben, dürfte wohl auf einer falschen Interpretation des Mehrerauer Jahrzeitbuches beruhen; wohl ist Stefan Steinmeyer an einem 15. September eines vorerst nicht näher bekannten Jahres gestorben^{26a)}.

Der weitere Werdegang von Johannes Steinmeyer bleibt vorläufig im dunkeln. Vermutlich hat er, wie schon angedeutet, in Italien das Doktorat beider Rechte erlangt und auch seinen Bruder Stefan nach Rom begleitet. Über zehn Jahre (so lange währte um diese Zeit gewöhnlich ein Studium beider Rechte, das erst nach Erwerb des Magisteriums in den freien Künsten begonnen wurde) verliert sich seine Spur, bis er am 9. Juli 1486 als Doctor utriusque iuris in der Tübinger Matrikel wieder auftaucht²⁷⁾. Hier wurde er ein Jahr später zum Rektor der Universität für das Wintersemester 1487/88 gewählt²⁸⁾. Eine letzte Nachricht von ihm haben wir aus dem Jahr 1490: er verkauft den „Öpfelberg“ zu Fussach (Vorarlberg) um die bedeutende Summe von 910 Gulden²⁹⁾. Dieser Hinweis läßt den Schluß zu, daß Steinmeyer aufgrund seiner juristischen Tätigkeit zu einem recht bedeutenden Vermögen gelangt ist. Die Nachrichten über Johannes Steinmeyer wären damit einstweilen erschöpft, wenn sich nicht noch — mit aller gebotenen Zurückhaltung — eine weitere Identitätstheese aufstellen ließe, die hier als eine Arbeitshypothese vorgetragen sei. Ob diese These haltbar ist oder nicht, mag die Zukunft erweisen.

Der bekannte Freiburger Jurist Ulrich Zasius, damals noch Stadtschreiber von Freiburg, erwähnt 1495 einen gelehrten Mann Dr. Hans Steiner, der als Jurist in Konstanz wirkt und ein Gutachten des Tübinger Juristen Martin Prenninger mitunterzeichnen soll³⁰⁾. Dieser Dr. Hans Steiner ist bis heute

Das Tübinger Bäckergerwebe

Von Wilhelm Schneider

Fortsetzung

In dankenswerter Weise haben Tübinger Bäckerfamilien aus Mitgefühl, Hilfsbereitschaft und Barmherzigkeit die Armen und Bedürftigen in der Stadt durch verschiedene Stiftungen unterstützt. Für Hausarme und andere notleidende Einwohner stiftete im Jahr 1743 Bäckermeister Jörg Dinkelacker 100 Gulden. Conrad Schweickhards Bäcken-Hausfrau gab für Arme 30 Gulden. Maria Roth, geborene Kaiser, Witwe von Bäckermeister Karl Andreas Roth in Tübingen, geborene 1777, gestorben 1862, stiftete zehnmal 1000 Gulden auf den Namen ihres Sohnes Jakob Friederich Roth für verunglückte Feuerwehrleute bzw. deren Witwen und Kinder, außerdem auch für Weingärtner zur Pflege ihrer Weinberge. In der Schloßkirche hängt ein Gemälde von Emanuel Schleich „Die Auferstehung Christi“ mit folgender Inschrift: Im Jahr 1770 haben sämtliche Artillerie-Verwandten dieses Denkmal renovieren lassen, Johann Jakob Metz, Bäcker, Friedrich Carl Klumpp, Bäcker, und andere Bürger. Bäckermeister Metz war auf Schloß Hohentübingen Constabler.

Namen und Nebenberufe der Bäcker

In der Stadt zählten die selbständigen Bäcker zu den angesehenen Handwerksmeistern und Bürgern. Einzelne Bäckermeister spezialisierten sich als Schwarz- oder Weißbrotbäcker, Pastetenbäcker, andere wirkten gleichzeitig als Wirte. Mehrere Meister wa-

ebenfalls eine völlig unbekannte Größe³¹⁾.

Die Verbindung zu Prenninger und zu Tübingen könnte als ein erster Hinweis für die aufgestellte These sein. Da die Lindauer Familie sich urkundlich auch „Steimar“³²⁾ nennt, die Witwe des Konstanzer Juristen im Steuerbuch von 1510 als „Stainerin“ erscheint³³⁾, ließen sich die Namen Steinmeyer und Steiner auch zusammenbringen. Allerdings, und das ist ein nicht zu unterschätzendes Gegenargument, muß festgestellt werden, daß der Konstanzer Jurist sich konsequent Steiner schreibt, während der Tübinger sich regelmäßig Steinmeyer zu nennen pflegte.

Bejaht man die Identität, so lassen sich für den Lebensgang des Johannes Steinmeyer noch folgende Daten gewinnen. Hans Steiner heiratet 1491 in Konstanz die Witwe Margreth Vögelin, die Mutter des bekannten Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögelin; seither ist er Eigentümer des Hauses Inselgasse Nr. 30 in Konstanz³⁴⁾. Als solcher wird er zum Beispiel in dem Konstanzer Steuerbuch von 1500 geführt³⁵⁾ und später von seiner Witwe abgelöst³⁶⁾. Dr. Hans Steiner dürfte alsbald nach 1500, jedenfalls vor 1510 gestorben sein. Die Heirat und der Erwerb des Hauses in Konstanz 1491 würde eine gute Erklärung dafür sein, warum Johannes Steinmeyer 1490 sein Gut in Fussach verkauft hat.

Auch wenn diese Daten nur unter Vorbehalt angeführt werden können und mehr aus dem Grunde erfolgt sind, um zu zeigen, daß auch über die rätselhafte Persönlichkeit des Hans Steiner einige Angaben gemacht werden können, so sind doch über Johannes Steinmeyer einige Daten ans Licht gekommen, die zur Erfassung seiner Persönlichkeit von wesentlicher Bedeutung sind: der ungefähre Zeitpunkt seiner Geburt um 1452, seine Herkunft aus dem Lindauer Patriziat, sein Wappen, sein Studium der artes in Leipzig, seine Verbindung zu Hieronymus Münzer. Zugleich aber sind mit diesen Daten neue Anhaltspunkte gegeben, die eine weitere Erforschung seines Lebensweges ermöglichen können.

ren noch Kastenknecchte, Gerichts- und Ratsverwandte und Weinbergbesitzer. Einige hatten einen kleinen Ausschank in der Backstube.

Wegen der Erbuhldigung und des Bürger-eids wurden die Namen der Bäckermeister und ihre Berufsbezeichnung vorschriftsmäßig aufgeschrieben. Folgende Bäcker haben am 3. April 1721 den Bürgereid und die Erbuhldigung am Gerichtsstab geschworen: Conrad Kemmler, Johannes Sautter, Hans Jörg Föll, Philipp Burckart, Johann Georg Burckart, Johannes Weimer, Hans Michel Keck, Jakob Schultheiß, Johannes Spindler, Johannes Metz, Hans Martin Haisch, Jakob Gwirts, Hans Jörg Hauser, Elias Schultheiß, Joh. Schlotterer, Jakob Bayer, Christian Beck, Johann Rudolf Krämer, Pastetenbäcker, Jörg Adam Roth. Am gleichen Tag haben nachstehende ledige Bäckergehilfen die Erbuhldigung und den Eid abgelegt: Johann Michael Stierlin, Joh. Michael Haupt, Jakob Friederich Metz, Joh. Jakob Grüninger, Joh. Rudolph Wend, Joh. Heinrich Brait, Joh. Martin Beck, Hans Jörg Braunstein, Joh. Hekkenauer und Elias Schultheiß.

Weißbrotbäcker

In der Becken-Ordnung von 1627 werden die Weiß- und die Ruckin-Bäcker getrennt erwähnt. Es war sogar verboten, daß ein Meister gleichzeitig Weiß- und Schwarzbrot herstellte. Nach dem Steuerrevisions-Protokoll von 1729 gab es in der Stadt folgende

Weißbrot-Bäcker: Hans Jakob Pöppel, Johann Conrad Schweikert, Christoph Schuhmacher, Christoph Schmid, Hans Jakob Balcher, Philipp Burckart, des Rats, Georg Braunstein, David Stierlin, Hans Jörg Braun, Hans Jakob Burk, Johannes Riß, Bernhard Föll, Hans Jörg Fischer, Joh. Michael Schäfer, Jakob Schweikart, Hans Jörg Hausch, Hans Jörg Moser, Hans Jörg Dinkel, Hans Jakob Burr, Johannes Stierlin, Johannes Burkhard, Gg. Friedrich Kommerell, Johannes Schlatterer, Christoph Schaible, Joseph Niethammer, Wilhelm Heckenauer, Jakob Johann Adam, Hans Martin Haisch, Philipp Jakob Braun, Georg Friedrich Metz, Philipp Burckart, Adam Niethammer, Joh. Wilhelm Seeger, Georg Adam Roth, Friedrich Lipp.

Schwarzbrot-Bäcker

Adam Bader, Hans Wolf Manz, Hans Michael Schuhmacher, Johannes Weinmar, Heinrich Metz, des Gerichts, Johannes Metz, Hans Jakob Kurtz, Joh. Meck, Michael Raidh, Christoph Kühnlein, Hans Jörg Burckart, Alt, Hans Jörg Stierlin, Joh. Mayer, Martin Knobloch, Georg Friedrich Strandel, Johannes Spindler, Hans Martin Haupt, Witwe, Martin Metz, Hans Michael Katz, Joh. Haas, Bernhard Storr, Michael Mohr, Joh. Föll, Hans Jörg Keuth, Georg Friedrich Kommerell, Hans Jakob Hosh, Georg Föll, Caspar Burckart, Joh. Zeeb, Rudolph Wund, Hans Jörg Grieb, Johannes Sauter.

Pastetenbäcker

Hans Jakob Hammer, Hans Jörg Krämer, Hans Jörg Schultheiß, Rudolph Krämer. Nach den Akten und Gewerbelisten der Stadt Tübingen gab es im Jahr 1698 55 Bäckermeister, 1798 65, 1819 46, 1835 61, 1847 61 Bäckermeister, 20 Gesellen und 18 Lehrlinge, 1867 35 Meister und 14 Gehilfen. Matthias Stierle, Bäcker, besaß 1544 und 1562 das Haus Kirchgasse 11; auch sein Bruder, Bäcker Peter Stierle, war in der Kirchgasse 3 um 1568 tätig. In der Neckergasse 8, die man früher auch die Bäckergerwebe nannte, wirkten im 18. Jahrhundert die Bäcker Hans Georg Föll, Johann Peter Schmidt, Abraham Breitenauer und Heinrich Schweickart. Im Haus 7 befand sich der Bäcker Johann Conrad Schweikard. Auch in dem Haus Neckergasse 5 war im 16. Jahrhundert eine Bäckerei. Im heutigen Haus Schramm wirkten in den vergangenen Jahrhunderten mehrere Bäcker.

Hochzeitsordnung des Tübinger Rates von 1590

Von Felix Burkhardt

Essen aufgetischt werden. Mit vier Gulden Strafe sollten Übertretungen gesühnt werden. Die Hochzeiter sollten auch nicht mit ihren Gästen in die Schenke gehen, sie seien reich oder arm. Wer gegen das Verbot handelte, mußte mit Geldstrafe rechnen; sie betrug für jede teilnehmende Person einen Gulden, der Bräutigam, der Essen und Trinken reichen ließ, hatte fünf Gulden Strafe auf sich zu nehmen.

Bereits die 2. Landesordnung vom Jahre 1515 hatte eine Hochzeitsordnung gebracht. Wer eine Hochzeit halten wollte, so wurde hier bestimmt, solle neben den Familienangehörigen nicht mehr als acht Personen laden und nicht mehr als vier Essen geben. Wenn Fleisch gereicht wurde, durfte nicht auch noch Fisch aufgetragen werden; diese Anordnung galt für alle Hochzeiter, ob arm oder reich.

Nicht nur in Württemberg wurde das Hochzeitsfest durch Bestimmungen geregelt. In München hatte man bereits 1405 eine Hochzeitsordnung erlassen. Im 15. Jahrhundert wurde manche Klage laut über den Aufwand im Essen und Trinken bei Festen. Eine

Tochter des Jakob Schweikhofer, Metzger in Herrenberg.

Johann Friedrich Metz, Bäcker, Ratsverwandter 1764. Geboren 1726. Heiratet 1746 Rosina Katharina, Tochter des Joh. Friedr. Stahl, Hausschneider.

Abel Andreas Burkhardt, Bäcker, Ratsverwandter 1770, Gerichtsverwandter 1788. Geboren 1728, gestorben 1792. Heiratet 1752 Eva Rosina, Tochter des Michael Felix Aicheler.

Johann Friedrich Ries, Bäcker, Haupt-Zoller, Bebenhäuser Kastenknecht, Ratsverwandter 1779, Gerichtsverwandter 1802, Stadtrat 1819. Geboren 1751, gestorben 1823.

Rudolf Adam Wind, Bäcker, Wirt, Feldmesser, Kellereikastenknecht, Ratsverwandter 1760, Gerichtsverwandter 1768. Heiratet 1756 Judith Adam. Gestorben 1780.

Rudolf Eberhard Wind, Bäcker, Kastenknecht der Stiftsverwaltung, Ratsverwandter 1788. Heiratet 1782 Kath. Magdalena, Witwe des David Walther, Schenkwirt.

Christoph Friedrich Metz, Bäcker, Ratsverwandter 1802. Geboren 1784, gestorben 1802. Heiratet 1792 Rosina Barbara, Tochter des N. Schmid, Maurer.

Johann Rudolf Kemmler, Bäcker, Ratsverwandter 1799, Stadtrat 1819. Heiratet 1790 Friederike, Tochter des Konrad Hausmann.

Wilhelm Heinrich Ries, Bäcker, Ratsverwandter 1812, Stadtrat 1819. Geboren 1779, gestorben 1844. Heiratet 1803 Luise Friederike Burkhardt.

Bedeutende Bäckersöhne

Auch für kulturelle Angelegenheiten waren die Bäcker aufgeschlossen. Dichter und Sänger verherrlichten das nahrhafte Gewerbe. Johannes Metz, Obermeister der Bäcker, Steuersätzer und Kastenknecht der Universität, verfaßte eine Reimchronik über eine große Teuerung und Hungersnot, welche in Steintafeln eingehauen und an den Stadttoren angebracht war. Ein Kuriosum ist das Bäcker-Alphabet zu Ehren des Tübinger Bekken-Handwerks, verfaßt 1787. Dr. med. Johann Friedrich Metz, geboren am 1. September 1720 in Tübingen, Sohn des Bäckermeisters Johann Friedrich Metz, Universitätskassenknecht und Alchimist, wurde der Arzt des jungen Goethe. Joh. Schlayer, geboren am 11. März 1792 in Tübingen, Sohn des Bäckermeisters Schlayer, war Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, gestorben am 3. Januar 1860 in Stuttgart.

Anmerkungen:

- 17) Goldschmidt, a. a. O., S. 19 ff.
- 18) Erl er, Matrikel, I. Bd., S. 290.
- 19) Anton Ludwig, Vorarlberger an und ausländischen Hochschulen vom Ausgang des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts, Bregenz 1920, S. 53, Nr. 18.
- 20) Erl er, Matrikel, 2. Bd., S. 242.
- 21) Ebd., S. 246.
- 22) Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 1271.
- 23) Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 1250.
- 24) Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 1255.
- 25) Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 1271.
- 26) Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 1328.
- 26a) Pirmin Lindner, Album Aguae Brigantinae, in: Jahres-Bericht des Vorarlberger Museums-Vereins 41, 1902/03, S. 49, Nr. 296; Joseph Bergmann, Necrologium Aguae Majoris Brigantinae, Wien 1853, S. 25.
- 27) Heinrich Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen I. Bd., Stuttgart 1906, S. 63 (17/18).
- 28) Ebd., S. 67.
- 29) Haider (vgl. Anm. 7), a. a. O.
- 30) Heinrich Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, 2. Bd., Freiburg i. Br. 1829, S. 598.
- 31) Vgl. Clausdieter Schott, Rat und Spruch der Juristenfakultät Freiburg i. Br. (= Freiburger Wissenschaftsgeschichte, 30), Freiburg i. Br. 1965, S. 20, Anm. 16.
- 32) Z. B. Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde Nr. 1250 (1480 Dezember 20).
- 33) Peter Rüster, Die Steuerbücher der Stadt Konstanz, 2. Teil: 1470–1530, Konstanz 1963, S. 129, Nr. 669 (1510).
- 34) Konrad Beyerle und Anton Maurer, Konstanzer Häuserbuch, 2. Bd., Heidelberg 1908, S. 272.
- 35) Rüster (vgl. Anm. 33), S. 103, Nr. 705 (1500: doctor Stainers hus).
- 36) Ebd., S. 129, Nr. 669 (1510); S. 152, Nr. 403 (1520); S. 184, Nr. 421 (1530).

Hasen, 11 Fässer Salmen und Lachse, 5 Fässer Rheinische, 150 Zentner Hechte, 650 Zentner Karpfen, 90 Fässer Heringe, 36 Pfund Ingwer, 120 Pfund Gewürznelken, 40 Pfund Safran, 35 Pfund Süßholz. Verbacken wurden 6000 Scheffel Dinkel.

Die Hochzeitsordnungen verfolgten die Absicht, die Zahl der Hochzeitsgäste, der Mahlzeiten und auch den Wert der Geschenke einzuschränken. Graf Eberhard von Württemberg hatte bereits im Jahre 1400 angeordnet, ein Ehepaar solle nicht über 4 Schillinge, eine Witwe nicht über 3 Schillinge, ein Knecht nicht über 2 Schillinge Geld oder Geldeswert zur Hochzeit schenken; doch durften Eltern, Schwiegereltern und Geschwister schenken, so viel sie wollten.

Damit die Verordnungen nicht in Vergessenheit gerieten, hielt es die Obrigkeit für geboten, sie von Zeit zu Zeit zu erneuern. So brachte die 5. Landesordnung vom 2. Januar 1552 wiederum eine Anordnung über die Hochzeiten; sie wiederholte ältere Verfügungen. Die Amtsleute waren angehalten, über das Befolgen der Verordnungen zu wachen.

In der fürstlichen Kanzlei zu Stuttgart hatte man wegen der Hochzeiten manchen Verdruß. Hier häuften sich die Gesuche, die Zahl der Hochzeitsgäste vergrößern zu dürfen. Durch die Erledigung der Bittschreiben wurden andere und wichtige Geschäfte verhindert. Im Dezember 1570 erging nun die Anordnung, daß niemand mehr um eine Befreiung von den Vorschriften anhalten solle.

Mit einer Beschwerde wandte sich am 25. Juli 1585 der Vogt von Stuttgart an den Herzog Ludwig. In der Stadt würden die Lebensmittel, besonders Kalbfleisch, Hühner, Fische und Eier, immer teurer; die Preissteigerungen würden in der Hauptsache durch die Hochzeiten bewirkt. Wohl erlaube er den Leuten nur 2 bis 4, höchstens 6 Tische, doch würden eigenmächtig 8 bis 10 Tische besetzt. Man lade zu den Hochzeiten alle, die etwas schenken; die Geschenke seien neuerdings viel kostbarer als früher. Manches Mal schlachte man 5 Kälber; so sei es kein Wunder, wenn man sage, „Stuttgart sey eine rechte Hungergrube, wo man auch um das doppelte und dreifache Geld nichts von Lebensmitteln bekommen könne.“

Wenige Monate später, am 15. Oktober 1685, wurde eine Verfügung erlassen, die den Aufwand eindämmen sollte. Es sei nicht nur bei den Hochzeiten, sondern auch fast bei

allen Privatgastungen eine solche Köstlichkeit und ein übermäßiger Luxus in Gebrauch gekommen, daß man 10, 12, 16 und noch mehr köstliche Essen auftragen lasse; das sei schädlich, unnützlich und verderblich. Künftig sollten nicht mehr als vier Essen gegeben werden. Für jede mehr gereichte Speisefolge müsse eine Strafe von einem Gulden gebracht werden. Die Amtsleute sollten gute Aufsicht und Nachfrage halten, um für das Befolgen der Anordnung sorgen zu können.

Auch die Pfarrer hatten mit den Hochzeiten Verdruß. Sie hielten sich nicht immer an die angesetzte Zeit; der Pfarrer mußte nicht selten auf die Hochzeitspaare und ihre Gäste warten.

Um das Jahr 1590 machten sich die Verantwortlichen Männer der Universitätsstadt Tübingen Gedanken, wie sie die festgestellten Mängel bei den Hochzeiten abstellen könnten. Rektor, Bürgermeister und Rat der Stadt berieten mit dem Ober- und Untervogt. Sie beschloßen, eine eigene Hochzeitsordnung aufzustellen. Um die jungen Hochzeiter nicht mit Kosten zu beschweren, wurde bestimmt, daß hinfür auf allen Hochzeiten, wer sie auch halte, jede Person ihre Mahlzeiten selbst, ohne Nachteile des Hochzeitors und der Hochzeiterin, aus eigenem Säckel bezahlen solle.

Noch mit einem anderen Brauch sollte aufgeräumt werden. Es handelte sich hier um die öffentliche Schenkung. Bei den Hochzeiten, die in Tübingen alle in Herbergen gehalten wurden, hatte es sich eingebürgert, daß man hier nach gehaltenem Morgenessen die Hochzeiter beschenke. Eltern, Verwandte, Freunde und Bekannte brachten den jungen

Eheleuten Gegenstände des Hausrates und andere Gaben. Diese öffentliche Schenkung sollte nun abgeschafft werden. Anlaß zu dieser Einschränkung waren die Bedenken, die sich nach gemachten Erfahrungen eingestellt hatten. Wohl wurde den Eheleuten allerhand Hausrat und andere Geschenke überreicht. Doch da zur Zeit viel Hochzeiter vorhanden waren, fast jede Woche eine, wenn nicht zwei, drei oder gar vier Hochzeiten gehalten wurden, so wurden die Neuvermählten gleich wieder geladen und mußten wohl oder übel selbst verschenken. Da kam es denn vor, daß -mancher Schanden halber in öffentlicher Schenkung mehr hatte verehren müssen, denn sein guter Will gewesen“. Unbenommen blieb es den Bürgern, den neuen Eheleuten eine zuge dachte Hochzeitsgabe vor oder nach der Hochzeit in das Haus zu schicken.

Die von den Tübingern aufgesetzte Hochzeitsordnung ging nun in einigen Punkten über die Bestimmungen der Landesordnung hinaus. Obervogt Gedeon von Ostheim und Untervogt Ludwig Decker hielten es für ihre Pflicht, die Landesregierung über ihr Vorhaben zu unterrichten. Am 9. Januar 1590 schrieben sie ihren Bericht und baten um Entscheidung. Am 12. Januar fertigte man in Stuttgart die Antwort aus. Es sollte bis auf weiteren Bescheid bei der Ordnung verbleiben doch mit der Traktation (Bewirtung) der Hochzeitsgäste solle man sich nach dem jüngst ergangenen Mandat richten. Auf Einhaltung des Mandats aber solle mit Ernst geschaut werden.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 207.

Irrige Fahndung

Von Felix Burkhardt

Spürbare Unruhe entstand unter der Bürgerschaft des Fleckens Ofterdingen, als im Frühjahr 1751 bekannt wurde, daß im Rathaus ein Diebstahl geschehen sei. Der Dieb hatte keine Spuren, die einen Verdacht begründen konnten, hinterlassen. So rätselte man über den Täter. Wer konnte sich am Eigentum der Gemeinde vergriffen haben?

Bürgermeister und Gericht mühten sich, den Diebstahl aufzuklären; doch sie tappten

im dunkeln. In ihrer Ratlosigkeit ließen sie sich verleiten, ein recht seltsames Mittel anzuwenden. Zwei Abgeordnete, ein Bürgermeister und ein Gerichtsverwandter, machten sich auf den Weg nach Mühlhausen an der Würm. In diesem badischen Flecken, dicht an der württembergischen Grenze, befragten sie einen Mann, der im Rufe stand, ein Teufelsbeschwörer zu sein. Ihm trugen sie die leidige Sache vor und erbaten seine Hilfe. Was sie zu hören bekamen, setzte sie in arges Erstaunen. Der Schwarzkünstler bezichtigte einen ehrlichen Mann, der mit ihnen im Gericht saß; dieser sei des Diebstahls verdächtig. Mit dieser Botschaft kehrten die beiden Männer in ihre Heimatgemeinde zurück.

Der beschuldigte Bürger bekam die Folgen der Verdächtigung bald zu spüren; sein guter Ruf verblaßte, die Bindungen zur Gemeinschaft lockerten sich. Von der Gunst des Heiligen Abendmahls sollte er ausgeschlossen sein, bis der Herzog über den Fall entschieden habe.

Über ein Vierteljahr stand nun der Mann abseits. Als im August des Jahres 1751 der Spezial von Lustnau sich zur Kirchenvisitation in Ofterdingen einstellte, wurde ihm der Fall vorgetragen. Eine Überprüfung erfolgte. Da die unbegründete Bezeichnung durch „einen mit gottlosen Künsten umgehenden Mannes“ zur Suspension eines Gerichtsverwandten vom Heiligen Abendmahl kein Anlaß sei, sollte dieser Ausschluß aufgehoben werden. Die zwei Deputierten, die den Teufelsbeschwörer befragt hatten, mußten einen ernstlichen Verweis einstecken. Wegen der besonderen Umstände sollte der Fall abgetan sein.

Dem Mühlhäuser Schwarzkünstler aber wollte man in Zukunft mehr auf die Finger sehen. Es war rufbar geworden, daß er in verschiedenen Orten, so auch in Mössingen, ähnliche Kunststücke treibe. Dabei rühmte er sich, sein Tun sei ihm erlaubt.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 207, 4712.

Die Wache an den Toren 1576

Von Felix Burkhardt

Feste Mauern, wehrhafte Türme und gesicherte Tore konnten wohl Schutz bieten gegen feindliche Überfall; durch verlässliche Wächter an den Toren sollten einst die Bürger geschützt werden, wenn Seuchen den Ort bedrohten.

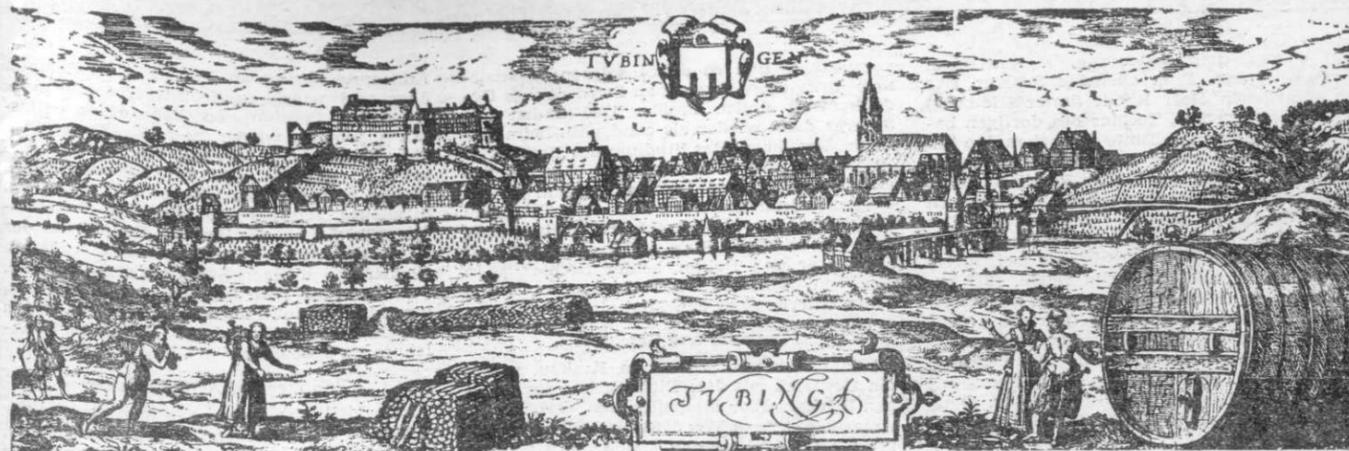
Weil die Pest zu fürchten war, hatte im Herbst 1576 Herzog Ludwig von Württemberg die Vögte zu Tübingen angewiesen, sie sollten „in stille und damit es kein geschrey gebe“, ernstlich und fleißig Anstellungen treffen, die das Einschleppen der Pest in die Stadt verhindern könnten. Niemand sollte aus Orten, in denen die Pest grassierte, nach Tübingen eingelassen werden. Jeder Ankömmling mußte an den Toren angehalten und mit Ernst und Nachdruck befragt werden. Er hatte die glaubhafte Versicherung abzugeben, daß er in den letzten vierzehn Tagen an keinem Ort, in dem die Pest herrschte, sich aufgehalten habe.

Die Vögte bemühten sich sogleich, den Befehl auszuführen. Um die Wache zu verstärken, wurde den verordneten Torwärtern ein Bürger zugesellt, der mit ihnen den Zugang zur Stadt zu überwachen hatte. Wenn Leute, die sie verhörten, das geforderte Gelübde

nicht verstatteten, so wurde ihnen der Eintritt in die Stadt verwehrt.

Am 9. Oktober 1576 sahen sich die Vögte veranlaßt, vom Herzog neue Anweisungen zu erbitten. In ihrem Schreiben wiesen sie darauf hin, daß in nächster Zeit der gewöhnliche Jahrmakkt gehalten werden solle; er sei bereits abgekündigt und ausgeschrieben. Dann habe es sich zugetragen, daß in diesen Tagen etliche Personen von Stuttgart in Tübingen eingezogen seien. Es handle sich um Leute, die im Dienst des Herzogs stünden und ihre Wohnung und Haushaltung in Tübingen hätten. Die Vögte erbaten Bericht, wie sie sich künftig verhalten sollten.

Am 11. November 1576 ließ der Herzog Ludwig aus Böblingen schreiben, in Stuttgart wisse man von niemandem, dem man es ver gönnt habe, nach Tübingen zu ziehen; nur allein David Stecks Wittib habe man es erlaubt. Dem Herzog sollte berichtet werden, wer außer der Witwe eingezogen sei. Auch in kommender Zeit solle niemand aus infizierten Orten eingelassen werden.



Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen

Neue Folge / Nr. 60 / Mai 1974

Herausgegeben von Christoph Müller

Schriftleitung: Stadtarchivdirektor Prof. Dr. J. Sydow

Aus dem Leben des Tübinger Professors Johann Benedikt von Scherer

Von Heinz Friedel

Die Errichtung eines Lehrstuhls für Französisch

Am 1. Januar 1806 nahm der bisherige Herzog Friedrich den Titel eines Königs von Württemberg an. Die besonders auch mit Napoleon heraufgeführte neue Zeit in Europa ließ Kenntnisse in der französischen Sprache nützlich erscheinen. Dies dürfte den König bewegt haben, 1808 in Tübingen einen Lehrstuhl für französische Sprache und Literatur zu errichten¹⁾. Der Universitätsbibliothekar Dr. Klüpfel urteilt darüber: „... die erste Wahl war nicht glücklich und die Stelle wurde längere Zeit nur durch Privatdozenten und Sprachlehrer, denen man temporäre Lehraufträge gab, besetzt, bis 1837 Adolf Peschier aus Genf definitiv ernannt wurde“²⁾. Inhaber dieses Lehrstuhls war Johann Benedict von Scherer³⁾. Sein Leben wurde bereits

Quellen und Literaturnachweis:

- 1) Dies vertritt auch: Theodor Renand, Joh. Bened. Scherer, ein Straßburger Autonomist in der Revolutionszeit; Jahrb. des Vogesenclubs XXVI. Jahrg., 1910. S. 292.
- 2) Carl August Klüpfel, Die Universität Tübingen in ihrer Vergangenheit und Gegenwart; Leipzig 1877, S. 80.
- 3) Der Einfachheit halber zitiere ich Joh. Benedict von Scherer einfach als „Scherer“.
- 4) Allgem. deutsche Biographie, 31. Band, 1890, S. 98 ff.
- 5) C. A. Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen, 1849 S. 370 (zitiert hier nach Th. Renand, Joh. Bened. Scherer a. a. O. S. 292).
- 6) Universitätsarchiv Tübingen, Personalakten Joh. Bened. v. Scherer (zit. hier: „Pers. Akten“).
- 7) Am 12. 4. 1808 teilte er dem Gemeinderat Kirchheim unter Teck seine Beförderung mit. Mitt. des dort. Stadtarchivs an den Verf.
- 8) Pers. Akten.
- 9) Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Universität und Stadt Tübingen; 1822. Scherer dürfte seinem Kollegen Eisenbach entsprechende Mitteilung gemacht haben. Hier zitiert nach Auszügen in: Th. Renand, Joh. Bened. Scherer a. a. O. S. 292.
- 10) Pers. Akten.
- 11) Staatsarchiv Ludwigsburg, E 202, Büschel 649 (Ministerialabteilung für höhere Schulen); zit. STA L E 202, Büschel ...
- 12) Th. Renand, Scherer a. a. O. S. 292. S. auch Allg. deutsche Biographie a. a. O.
- 13) Pers. Akten.
- 14) STA L E 202, Büschel 688.
- 15) Die positive Entscheidung geht aus Pers.-Akten, Schr. von 9. 11. 1824 hervor.
- 16) Pers. Akten.
- 17) M. J. Bopp, Die evangelischen Geistlichen und Theologen in Elsaß und Lothringen; Neustadt (Aisch) 1959, Nr. 4551.
- 18) Gustav Knod, Die alten Matrikel der Universität Straßburg; Straßburg 1897, Bd. I Nr. 435, 505, 576.

1891 in der „Allgem. Deutschen Biographie“ beschrieben⁴⁾, während Klüpfel von Scherer keine hohe Meinung hatte, wenn er schreibt: „Es handelte sich dabei weniger darum, für die Universität zu sorgen, als einen Mann, dem die Regierung verpflichtet war, unterzubringen. Als Lehrer hatte er, obgleich nicht ohne Bildung und Kenntnisse, wenige Bedeutung, da er sich erst im vorgerückten Alter dem Sprachunterricht widmete“⁵⁾. Schon die Aufnahme eines Beitrages über Scherer in die Allg. Deutsche Biographie zeigt, daß Klüpfels Urteil zu berichtigen ist.

Die Berufung und Tätigkeit Scherers

Das Ministerium der Geistl. Angelegenheiten (Graf von Mandelsloh) richtete am 8. Januar 1808 an den Kanzler der Universität Tübingen, Prälat Dr. Schnurrer, ein Schreiben worin es „als ein dringendes Bedürfnis gehalten wird, den Unterricht in der französischen Sprache auf der Universität Tübingen durch die Anstellung eines weiteren tüchtigen Lehrers zu verbessern“. Das Schreiben drückt die Erwartung aus, diesen Zweck „durch Verbindung einer solchen Lehrstelle mit einem anderen Amte zu erreichen und damit auch eine Verminderung der Kosten zu bewirken“⁶⁾.

Am 23. März 1808 genehmigte König Friedrich die Errichtung „eines Lehrstuhles der französischen Sprache und Litteratur“ und übertrug „dieses Professorat dem von Scherer in Kirchheim unter Teck mit der Verbindlichkeit, eine Lektion in jedem Semester zu halten“. Die Gehaltssumme durfte Scherer selbst festsetzen, er wählte das bescheidene Gehalt von 600 Gulden. Ende April verzog er nach Tübingen⁷⁾, die „Aufzugskosten“ in Höhe von 60 Gulden wurden ihm „mit Rücksicht auf die bekannten ökonomischen Umstände des Professors“ auf Ersuchen ersetzt⁸⁾. Scherer las übrigens auch über die Geschichte der französischen Revolution und über jene des russischen Reiches, über Diplomatie, griechische Altertümer und andere geschichtliche Fächer⁹⁾. 1824 wurde ihm bescheinigt, daß er seinem Amte trotz seines vorgerückten Alters mit einer in seinem Alter seltenen Regsamkeit nachzukommen gesucht habe¹⁰⁾.

Am 13. April 1809 bat Scherer den König um einen zusätzlichen Lehrauftrag, da seine bisherige Tätigkeit nur einen partiellen Er-

folg habe. Er schlug vor, daß die Alumnus des Klosters auch in französischer Sprache geprüft werden sollen, um später als Lehrer selbst die Sprache lehren zu können. Hierzu wolle er (Scherer) privatim Unterricht erteilen und bat, ihn mit 50 Gulden quartaliter zu belohnen¹¹⁾. Wir finden ihn auch bis 1819 am Collegium illustre. Als dieses in diesem Jahre aufgelöst wurde, ersucht er um Übertragung einer ordentlichen Professur, was am 24. Mai 1819 abgewiesen wurde¹²⁾.

Im übrigen hatte Scherer bereits Ende 1809 um Aufnahme in den akademischen Senat ersucht, was abgelehnt worden war¹³⁾. Zu Beginn des Oktober 1818 ersuchte Scherer um Erhöhung seiner Besoldung auf 800 fl. mittels Zulage von Naturalien und um Zuweisung einer demnächst frei werdenden Amtswohnung. Auch hinsichtlich des Betrages scheint Scherer nicht durchgekommen zu sein, denn am 29. Oktober befaßte sich der akademische Senat mit der Stellung Scherers, ob er nur als Titularprofessor oder als außerordentlicher Professor 1808 berufen worden sei. Sein Anspruch auf eine Amtswohnung wurde damit abgewiesen, daß „ältere Lehrer im Amte“ auch keine erhalten würden und übrigens ordentliche Professoren vor außerordentlichen den Vorzug hätten¹⁴⁾.

Im Alter von 84 Jahren, am 16. September 1824, ersuchte Scherer unter Hinweis auf seine Verdienste im Leben, als akademischer Lehrer und um die Städte Esslingen und Ulm um Pensionierung. Am 16. Oktober wurde sein Pensionsgesuch positiv entschieden¹⁵⁾, wenige Tage später holte ihn sein bei Straßburg wohnender ältester Sohn zu sich¹⁶⁾.

Familienverhältnisse

Scherer wurde am 1. September 1740 in Straßburg geboren. Seine Vorfahren waren Pfarrer im Elsaß, sein Vater Johann Friedrich Scherer war Professor der griechischen und hebräischen Sprache, zuvor Prediger an Alt-St.-Peter, in Straßburg¹⁷⁾, zugleich einer der akademischen Lehrer Scherers¹⁸⁾. Scherer verehelichte sich um 1764 in St. Petersburg (Rußland) mit der Deutschbaltin Dorothea Berg. Aus dieser Ehe gingen hervor die Söhne Gotthard Friedrich (* um 1767 St. Petersburg, † nach 1828, vermutl. Barr./E.) und Dr. Alexander Nicolaus (* 1771 St. Petersburg, † ebenda 1824, als Chemiker ein Gelehrter

von europäischer Bedeutung¹⁹). Nach dem Tod der ersten Frau ehelichte Scherer 1778 im pfälzischen Dorf Rhodt (unter Rietburg) Albertine Nebenius, Tochter des dortigen badischen Amtmannes, Tante des bekannten badischen Staatsmannes Friedrich Nebenius²⁰). Aus der Ehe ging der 1787 in Rhodt geborene und dort 1871 verstorbene Sohn Ludwig, von Beruf Kaufmann, hervor. Scherers zweite Ehe muß zuletzt unglücklich gewesen sein. 1800 finden wir die Gattin Scherers bei ihrem Mann, als er nach Eßlingen reiste, 1817 erscheinen die Eheleute gemeinsam als Taufpaten²¹), 1824 scheint die Ehefrau nicht mehr in Tübingen gewesen zu sein, sondern in Rhodt bei ihrem Sohn, wo sie 1829 verstarb. Von 1806 bis 1811 weilte der Enkel Georg Albert (* 1793 Landau i. d. Pf., Sohn v. Gotthard Friedr. Sch.) beim Großvater in Kirchheim unter Teck und in Tübingen²²).

Studium

Scherer entstammt einer konservativ-christlichen Familie. Der Großvater mütterlicherseits (Prof. Joh. Heinr. Lederlin, Straßburg, 1672-1737) legte auf jeden seiner Familie den Fluch, „der sich von den neuen französischen Ideen umgarnen ließe“. Scherer sollte nach des Vaters Wunsch Theologie studieren, wählte aber dann Jurisprudenz. 1755 finden wir ihn als stud. phil. bei Prof. Treitlinger an der Universität Straßburg, 1757 als cand. phil. beim eigenen Vater. Dann hat er in Jena studiert bei den Professoren Succow, Hofrat Daries, Schlettwein²³). Fürst Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt, Gegner jeder Aufklärung²⁴), empfahl den jungen Studenten nach Leipzig. Dort traf er den russischen Grafen Wladiwill Grigoriewitsch Orlov, den nachmaligen Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, der ihm zu einer Tätigkeit in Rußland riet. In Leipzig lernte Scherer den Professor Joh. Christoph Gottsched kennen, der sich sehr um ihn annahm. Weiter gewann er die Zuneigung des frommen Professors und Dichters Gellert. 1759 begegnete Scherer dem schwedischen Theosophen Emanuel v. Swedenborg, mit dem er sich über die Zukunft Amerikas unterhielt²⁵). Nicht unmöglich wäre es, daß sich beide auch über theologische Themen unterhalten haben, da Scherer während seiner Jenaer Zeit den Tod seiner Tante (in Straßburg)

Quellen und Literaturnachweis:

19) Allg. deutsche Biographie, 31. Bd. a. a. O., S. 98.
20) Heinz Friedel, Joh. Benedict Scherer und seine Beziehungen zu Rhodt; „Pfälzer Heimat“ (Speyer) Jahrg. 1973 S. 56 ff.
21) Mittl. des Protest. Pfarramtes Rhodt an den Verf.
22) Des (1876 in Landau i. d. Pf. verstorbenen) Georg Albert Scherer Nachkommen gaben von Generation zu Generation eine 1811 dem Enkel mitgegebene Widmung des Großvaters weiter. Heute im Besitz von Frau Gräfin v. Bernstorff, Stuttgart (Nachk. Scherers).
23) Eigene Angaben Scherers in seinem letzten Werk: Joh. Ben. v. Scherer, Über die Anpflanzung des Tabacks; Tübingen 1812 (bei Jacob Friedr. Heerbrandt); Vorrede.
24) H. W. J. Runck, Geschichte Rhodts nebst besonderen, auf dasselbe bezüglichen geschichtlichen Mitteilungen; Rhodt 1889, S. 31 ff. Dieses Werk bringt wertvolle biographische Aufzeichnungen Scherers, die im Original heute leider verschollen sind.
25) Scherer, Über die Anpflanzung des Tabacks a. a. O. S. 10.
26) Scherer, Über die Anpflanzung des Tabacks a. a. O. Die Bezeichnung des Verfassers lautet: „D. J. B. v. Scherer, Professor der Literatur und französischen Sprache auf der Universität Tübingen, Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften“.
27) Pers. Akten und StAL E 202, Büschel 649 und 688.
28) Scherer, Über die Anpflanzung des Tabacks a. a. O. S. 10.
29) Matrikel der Universität Uppsala. Der in der gedruckten Ausgabe mir vorliegende Eintrag ist nicht ganz fehlerfrei, da er das Geburtsdatum („Decembar“ 1739) und den Titel des Vaters (Professor ect.) Scherer selbst zulegt. Der Eintrag lautet: „Johannes Benedictus Scherer Argentinensis (1739 Decembris). Prof. Capitulum Thomae Canonici“.
30) Die Biuntitel sind abgedruckt in „Allg. deutsche Biographie“ a. a. O. und z. T. bei der Landesbibliothek Stuttgart zu finden.

vorausahnte und so durch solchen Mystizismus sicher einen Zugang zu Swedenborgs Gedankenwelt finden mußte. 1760 finden wir Scherer dann wieder als cand. phil. beim Vater in Straßburg. Das Studium der Rechtswissenschaften schloß er mit dem Licentiatenexamen ab. 1812 erscheint er in dem in Tübingen gedruckten Werk über den Tabakbau als „D(r). J. B. v. Scherer“, im Sterbeeintrag der lutherischen Pfarrei Barr (Elsaß) als „Professor und Doktor beider Rechte“²⁶). In den vom Verfasser herangezogenen Akten führt Scherer nicht den Titel eines Dr. jur.²⁷).

Beamter und Gelehrter

1765 finden wir Scherer in Krakau, wo er ein Gespräch mit dem Bibliothekar des dortigen Bischofs über die politischen Verhältnisse Amerikas hatte²⁸). Von 1766 bis 1769 trat Scherer als „Rechtskonsulent“, d. h. nach damaligem Sprachgebrauch als Rechtsanwalt in die Dienste des russischen „Kaiserlichen Justizkollegiums für die livländischen, estländischen und finländischen Angelegenheiten“ in St. Petersburg. Anschließend finden wir den jungen Elsässer mit dem Grad eines Attachés bei der französischen Botschaft ebenda. Diplomatische Reisen führten ihn auch nach Norddeutschland und Berlin, aber auch nach Schweden. In Uppsala erscheint er von Juni bis Dezember 1773 als Student bei dem Professor der Theologie Christoph Clewberg²⁹). 1774 gab Scherer das von ihm mit einer Biographie versehene Werk des Georg Wilhelm Steller über Kamtschatka heraus. Wir finden nun den jungen Gelehrten und zugleich Beamten als Übersetzer und als Verfasser verschiedener umfangreicher Literatur. Erwähnt sei ein Werk über die Geographie, Geschichte und Altertümer des Nordens (Ffm. 1776), über die „Neue Welt“ (Paris 1777), über Rußland und über den russischen Handel (Paris 1788). Scherer beherrschte russisch, schwedisch und schrieb gleich gut deutsch und französisch³⁰). Ehrungen wissenschaftlicher Vereinigungen blieben nicht aus. So wurde er Mitglied sieben gelehrter Gesellschaften³¹), so 1776 der „Societas Latina“ in Jena, 1778 der „Société d'oeconomique“ in Bern, 1791 der „Société des sciences et arts utiles“ in Lyon³²), weiter der gelehrten Gesellschaften in Basel, Berlin, Halle und Uppsala³³).

1775 wechselte Scherer zum französischen

Außenministerium in Versailles als Beamter über und wurde schließlich 1787 mit einer jährlichen Pension von 2500 Livres entlassen³⁴). Er zog wieder nach Straßburg, hier Schöffe und Mitglied des „Großen Rates“. Er gehörte hier zur Kürschnereifront. Weiter widmete sich Scherer auf seinen bei Straßburg gelegenen Gütern dem Tabakbau. 1790 finden wir ihn als „Hauptmann der Nationalgarde“ in Straßburg, zugleich als ein Gegner des dortigen Bürgermeisters Dietrich. Scherer reiste 1790 und 1791 auch nach Paris, um dort die politischen Vorgänge, die er als Royalist und Straßburger Autonomist ablehnte, zu beobachten^{34, 35}).

Politiker und Armeebeamter

1792 hielt sich Scherer seiner Gesundheit wegen in Baden-Baden auf. Das genügte, um ihn als Emigrant anzusehen und seine Güter im Elsaß zu beschlagnahmen³⁶). 1791 führte er bereits die Adelsbezeichnung „de Scherer“³⁷), vielleicht hatte ihn Ludwig XVI., dem er Münzen und Bücher überlassen hatte, in den Adelsstand erhoben. Unmittelbar vor der Abreise aus Tübingen 1824 unterzeichnete der Professor wieder mit „J. B. de Scherer“^{38, 39}).

Durch die Beschlagnahme seines Besitzes war Scherer mittellos geworden. Er nahm nun Verbindung zu seinem elsässischen Landsmann, dem aus Straßburg stammenden General Dagobert von Wurmsers auf, welcher, gestützt auf Straßburger Royalisten und Aristokraten, eine „Gegenrevolution“ im Elsaß entfachen wollte⁴⁰). Durch Wurmsers Vermittlung erhielt Scherer bald eine Stelle in der Kriegskanzlei des Erzherzogs Carl von Österreich. Hier scheint er sozusagen der „Propagandachef“ — modern ausgedrückt — gewesen zu sein. Denn bereits 1793 gab Scherer seine erste politische und zugleich fulminante umfangreiche Kampfschrift unter dem bezeichnenden Titel „Gruel der Verwüstung oder Blicke in die französische Revolution“ heraus, die er sowohl dem Kaiser Franz II. wie dem König Friedrich Wilhelm von Preußen widmete. In einer seiner politischen Schriften erwähnt Scherer auch die Tätigkeit eines Dr. Fezer, der 1799 in Esslingen und Reutlingen als Verbreiter revolutionärer Ideen auftrat⁴¹). 1798 konnte Scherer im Verlauf von militärischen Operationen die Städte Esslingen und Ulm „vor dem Bankrott“ bewahren⁴². Diese politische Wirksamkeit auch in den schwäbischen Raum hinein und das Verdienst um die Städte Ulm und Esslingen müssen es gewesen sein, wodurch sich Scherer dem Herzog und nachmaligen König Friedrich verpflichtete. Erwähnt sei, daß Scherers ältester Sohn Gotthard Friedrich politisch im anderen Lager als der Vater stand und 1792 bis 1795 in der damals französischen Festung Landau (Pfalz) eine nicht unbedeutende Rolle als Offizier der Militärpolizei der Rheinarmee und Einnehmer spielte⁴³). Zwischen Vater und Sohn bestanden aber keine familiären Gegensätze deswegen, wie auch der Aufenthalt des Enkels beim Großvater erweist. Zu Beginn des Jahres 1800 war Scherer nebst Gattin in Linz an der Donau, wo er von der Baron v. Feilner'schen Armeekanzlei als „Magazinier“ einen Paß zur Reise nach Esslingen erhielt⁴⁴).

Wirksamkeit in Kirchheim unter Teck

1801 finden wir Scherer in Stuttgart⁴⁵). Damals, oder bereits 1796, machte Scherer die Bekanntschaft mit dem nachmaligen König Friedrich⁴⁶). Schon 1801 finden wir dann Scherer als Lehrer in Kirchheim unter Teck. Wer ihm diese Stelle vermittelt hat, wäre noch zu untersuchen. 1797 war dort durch den „französischen Sprachmeister“ Johann Ulrich Hildebrand eine private Realschule gegründet worden. 1801 übernahm Scherer diese Schule und wies nach einjähriger Tätigkeit seine Befähigung zum Lehramt nach. Nun erhielt er vom Rat 100 Gulden Gehalt, zwei Klaffer Holz und 100 Büschel Reisig. Weiter durfte er ein geringes Schulgeld von den Schülern erheben. Die Schule wurde 1803 zur Realschule

30) Pers. Akten.
31) Urkunden beim Prof. Pfarrarchiv Rhodt.
32) Th. Renand, Scherer a. a. O. S. 291 (Mitteilungen an Eisenbach).
33) A. Salomo, Les alsaciennes Employées au ministere des affaires étrangères a Versailles au XVIIe et au XVIIIe siècles; in: Revue d'histoire Diplomatique 45 Année, Paris 1931.
34) Th. Renand, Scherer a. a. O. S. 291 (Mitteilungen an Eisenbach).
35) Pers. Akten.
36) Th. Renand, Scherer a. a. O. S. 291.
37) In der Urkunde der „Société des sciences et arts utiles“ (Prof. Pfarrarchiv Rhodt).
38) Die Meinung Renands (Scherer a. a. O.), der König von Württemberg habe Scherer geadelt, ist unzutreffend.
39) Pers. Akten.
40) Julius Rathgeber, Elsässische Geschichtsbilder aus der Revolutionszeit; Basel 1886, S. 147 ff. Der S. 148 erwähnte Offizier Scherer könnte vielleicht mit dem Sohn Gotthard Friedrich zusammenhängen. Näher kann hier darauf nicht eingegangen werden.
41) (Joh. Bened. Scherer) Wichtige Anekdoten eines Augenzeugers über die französische Revolution; II. Teil, Berlin und Leipzig 1800 (Anonym erschienen), S. 116 ff.
42) Pers. Akten.
43) Heinz Friedel, Joh. Bened. Scherer a. a. O. Näher kann auf die politische Wirksamkeit Scherers hier nicht eingegangen werden. Sie soll vom Verfasser einer eigenen Arbeit vorbehalten bleiben. Zum Sohn Gotthard Friedrich sei nur erwähnt: Dieser studierte in Straßburg, wo wir ihn 1785 als „stud. phil.“ finden. Vielleicht ist er personengleich mit dem 1812 im Kirchenbuch Rhodt bei der Taufe einer Enkelin des Professors genannten Paten „Alexander (I) Friedrich Scherer, Mitglied der Ehrenlegion, Offizier der Grenadiere des 30. Linien-Infanterieregimentes“. Der andere Taufpate war Ernst Friedrich Nebenius, der spätere badische Staatsmann und Minister.
44) Heinz Friedel, Joh. Bened. Scherer a. a. O.
45) Th. Renand, Scherer a. a. O. S. 292.
46) Pers. Akten.

erhoben. Scherer, der seinen früheren Titel als Stadtrat von Straßburg führte („Herr Rath v. Scherer“), bewarb sich im Frühjahr 1808 um die neuerrichtete außerordentliche Professur in Tübingen⁴⁷). Aus seiner Kirchheimer Zeit ist noch bekannt, daß Scherer 1802 der Stadt Esslingen eine von ihm verfaßte Biographie des Erzherzogs Carl von Österreich und dessen Bild schenkte, wofür ihm die Stadt in Anbetracht seiner finanziellen Notlage zwölf Reichsthaler zukommen ließ. Scherer sandte dann als Dank ein weiteres Exemplar der Biographie an den Rat von Esslingen, der das Bild in der Ratsstube aufhängen, die Biographie aber in Leder binden ließ⁴⁸).

Ende April 1808 bezog, oben bereits dargelegt, Scherer seine Stelle als Professor der französischen Sprache und Literatur in Tübingen. Kurz vor dem Tode König Friedrichs (1816) überließ er dem Bibliothekar und Hofrat Schott in Stuttgart dreizehn seltene schwedische und russische Manuskripte wie auch seltene Bücher, wovon aber der König nicht unterrichtet wurde. Vermutlich hoffte Scherer

Quellen und Literaturnachweis:

47) Karl Mayer, Aus Kirchheims Vergangenheit; Kirchheim unter Teck 1913, S. 255, 256.
48) Lt. Mitteilung des Stadtarchivs Kirchheim finden sich in den dortigen Ratsprotokollen Einträge wegen Scherers Besoldung. Als Pate erscheint Scherer nie in dem dortigen Kirchenbuch (vom Verf. eingesehen), was auf eine gewisse Zurückgezogenheit deuten mag.
49) Stadtarchiv Esslingen, Ratsprotokoll des Jahres 1802.
50) Diese Schrift Scherers ist bis jetzt unbekannt, auch vom Verf. noch nicht vorgefunden worden.
51) Pers. Akten.
52) Pers. Akten.
53) Mittl. von Frau Gräfin v. Bernstorff, Stuttgart. Die Zettel sind heute nicht mehr vorhanden.
54) Pers. Akten.
55) Th. Renand, Scherer a. a. O. S. 292.
56) Der Name wird zwar in den Personal-Akten nicht genannt, aber nur er kann es gewesen sein, da die beiden anderen Söhne Scherers nicht in Frage kommen.
57) Eine schriftliche Recherche nach Gotthard Friedrich Scherer bei dem dortigen heimatkundlichen Verein blieb unbeantwortet. Dafür habe ich jedoch einen anderen Nachweis. 1825 erschien in Straßburg das Werk: Johann Friedrich Aufschlager, Das Elsaß, Neue historisch-topographische Beschreibung der beiden Rhein-Departemente, I. Teil. Der Druck wurde natürlich nach verbreitetem Brauch 1824 vorgenommen. In der beigefügten Subskriptionsliste erscheint unter BARR: „Scherer“, was natürlich Gotthard Friedrich Scherer ist.
58) Die Beurkundung des Todes erfolgte durch den Sterbeurkunde der dortigen Bürgermeisterei, die Todesumstände der freundlichen Mitteilung des dortigen evang. Pfarramtes.

Buchbesprechung

Jürgen Sydow: Zum Problem kaiserlicher Schiedsverfahren unter Maximilian I., Der Tübinger Vertrag von 1514. Graz 1973. Kleine Arbeitsreihe des Instituts für Europäische und Vergleichende Rechtsgeschichte an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Heft 5, 30 S.

In Württemberg über den Tübinger Vertrag von 1514 und seine politischen und sozialen Folgen für die Entwicklung des Landes zu schreiben, heißt Eulen nach Athen tragen — so scheint es jedenfalls: Daß indes diesem unter vielen Aspekten und von zahlreichen Autoren behandelten Problem noch neue Seiten abzugewinnen sind, zeigt die an verstecktem Ort publizierte Schrift von J. Sydow. Die Arbeit setzt an einem Punkt an, der, außer von R. Rau und W. Grube, noch wenig in der Historiographie beachtet wurde: der Rechtsform der Urkunde, deren eine Ausfertigung (herzogliches Exemplar) archivalisch gar nicht nachweisbar ist und deren andere Ausfertigung (Exemplar der Stände) 1944 verbrannte. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung handelt es sich nicht — wie überzeugend nachgewiesen wird — um einen zwischen dem Herzog und den Ständen als gleichberechtigten Partnern ausgehandelten Vertrag, sondern um einen kaiserlichen Schiedsspruch zwischen beiden. Formal sind Aussteller und Siegler der Urkunde „hern Maximilian von gots gnaden römischen kai-

auf des Monarchen Unterstützung bei der Werbung um eine ordentliche Professur. Jedenfalls nahm Scherer beim Ersuchen um eine Pension im September 1824 auf dieses Geschenk Bezug und erwähnte dabei, daß der damalige König nicht davon unterrichtet worden wäre⁴⁹). Übrigens gab Scherer in Tübingen 1812 auch ein kleines Werk „Über die Anpflanzung des Tabacks“ heraus mit dem Zweck, den Tabakbau in Württemberg heimisch zu machen.

In die Tübinger Zeit fallen auch die Beziehungen zur Familie Umland. Bekanntlich war der Vater des Dichters Ludwig Umland Sekretär an der Universität und einmal erschienen dessen und Scherers Unterschriften gemeinsam auf einem Aktenstück⁵⁰). Ein in Württemberg lebender Nachkomme Scherers erinnert sich noch an kleine Zettel, wie dort früher Konfirmanden bekamen, mit dem Familienamen Umland und weiblichen Vornamen. Vermutlich erhielt sie Scherers Enkel vor seiner Abreise 1811 aus Tübingen⁵¹).

Scherer, welcher in seinem Pensionsgesuch auch darauf hinwies, daß er Mitglied von sieben gelehrten Gesellschaften sei, scheint ob

der ihm offensichtlich angetanen jahrelangen, zumindest besoldungsmäßigen Zurücksetzung nicht ohne Bitterkeit aus Tübingen geschieden zu sein. Darauf deutet auch die letzte von ihm aus der Tübinger Zeit bekannte Unterschrift (Ende Sept. 1824) in der französischen Form „J. B. de Scherer“. Die zitterig geführten Schriftzüge verraten seine damals schon vorhandene Augenschwäche⁵²). Die Schrift des Gesuches stammt von anderer Hand. Daß er 1814 von dem französischen König Ludwig XVIII. den Liliennorden erhalten hatte, erwähnte Scherer nicht in seinem Gesuch⁵³).

Sein ältester, oben schon genannter Sohn Gotthard Friedrich Scherer⁵⁴), welcher 1820 in Ensisheim (bei Colmar) Einnehmer war und 1823 in Barr (Elsaß) als literarisch interessierte Persönlichkeit nachzuweisen ist, holte Ende Oktober 1824 den alten Vater im Reisewagen ab nach Barr⁵⁵). Dort verstarb der Professor am 4. Juli 1828 an Altersbrand und Altersschwäche und wurde der großen Hitze wegen bereits am folgenden Tag bestattet. Damit endete das Leben eines Gelehrten und Politikers, dessen Leben auch in Württemberg Spuren hinterlassen hat⁵⁶).

20 Eichen für den Dußlinger Kirchturm

Von Felix Burkhardt

Mit ihrem Kirchturm hatten die Dusslinger um 1686 mancherlei Sorgen. Mit Argwohn betrachteten sie ihn; sein Einsturz war „täglich mit Gefahr“ zu befürchten. Das Stockwerk über dem Mauerwerk hatte man mit Riegelwänden aus Holz aufgeführt und gegen Westen und Norden mit Steinen verblendet. Im Laufe der Zeiten war der Regen hinter die Steine gesickert; das Holz war verfault; die Säulen und Riegel hatten kaum noch drei Zoll gesundes Holz.

Um die Schäden zu beheben, war Geld nötig; daran aber mangelte es. Noch waren nicht vier Jahrzehnte nach dem großen Krieg vergangen; es hatte Arbeit, Entbehrung und mühsam ersparte Gulden gekostet, Häuser, Ställe und Scheunen wieder zu erbauen und die wüsten Äcker zu Ertrag zu bringen. Die Dusslinger aber waren entschlossen, jetzt nicht mehr länger tatenlos zuzusehen. Als vorsorgliche Männer ließen sie einen Kostenanschlag aufstellen. 258 Gulden und 50 Kreuzer sollte die Erneuerung des Turmes kosten. Der Heilige,

die Kirchenkasse, war bereits mit laufenden Ausgaben belastet. In den letzten Jahren waren Bauarbeiten an Kirche und Schule nötig gewesen; die Kasse hatte sie bezahlen müssen. Jetzt war es schwer, die Mittel aufzubringen, die der Turm erforderte.

Die Kirche mit ihrem Turm sahen nicht nur die Einwohner des Ortes als ein Wahrzeichen des Dorfes an, stand doch die Kirche unweit der Landstraße und konnte von Durchreisenden gut gesehen werden. Die Dusslinger waren nicht sonderlich erfreut, wenn sie wahrnehmen mußten, wie sich über die Kirche „die Reisenden verächtlich verwunderten“.

Am 24. April 1686 setzten Pfarrer, Schultheiß und die ganze Gemeinde eine Bittschrift an den Herzog auf. Sie erbaten Holz aus den benachbarten Waldungen und die Genehmigung, in einigen Städten und Ämtern eine Bausteuer sammeln zu dürfen. Pfarrer Johann Majer belegte die Kosten durch eine genaue Aufstellung über Material- und Handwerkerkosten; Hand- und Spannfrondienste beim Bau waren nicht berechnet.

Die Stuttgarter Regierung schrieb am 26. Mai an den Waldvogt Jonathan Martin in Tübingen und forderte ihn auf, er solle ermitteln, ob man das erforderliche Holz an unschädlichen Orten in der Nähe von Dusslingen abgeben könne und was zur Zeit der Preis sei. Untervogt und Spezial zu Tübingen unterstützten das Gesuch der Gemeinde. Sie schrieben, Dusslingen sei wohl ein volkreicher Flecken, der 811 Seelen zähle, doch seien die Inwohner mehrenteils arme Leute, die mit namhaften Schulden gedrückt würden. Von ihren Äckern könnten sie nur ihr Stück Brot erobern. Durch den Bau des Schulhauses hätten sie bereits ihre Kräfte angespannt.

Der Waldvogt gab am 4. Juni Bescheid, Pfarrer und Schultheiß von Dusslingen seien mit dem Waldknecht von Mössingen bei ihm erschienen und hätten um 40 Stück Eichen gebeten. Er schlug vor, die Eichen aus dem Wald Hechelhardt, nahe bei Dusslingen, verabfolgen zu lassen. Dort richte das Aushauen keinen Schaden an. Als Preis für einen Eichenstamm sei ein Gulden angemessen. Die fürstliche Rentkammer war geneigt, zehn Stämme gratis abzugeben.

Am 14. Juni erging von Stuttgart an die bittsuchende Gemeinde die Nachricht, sie solle zwanzig Eichenstämme unentgeltlich erhalten, den Rest gegen gebührende Bezahlung. Auch wurde genehmigt, daß der Ort in den Ämtern Tübingen und Bebenhausen eine Bausteuer sammeln dürfe.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 206, 4837.

Uwe Ziegler

Städtisches Haushalt- und Rechnungswesen

Von Gerd Wunder (Schwäbisch Hall)

Der Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, dessen Veröffentlichungen in der Schriftenreihe der Kommission für geschichtliche Landeskunde seit Jahren zunehmende Beachtung gefunden haben, widmete seine 12. Arbeitstagung in Überlingen (9.–11. November 1973) dem Thema der städtischen Haushaltsführung in der Vergangenheit, über die wir aus technischen Gründen erst heute an dieser Stelle berichten können. Auch wenn dieser Bericht mit einer derartigen Verspätung erscheint, haben wir uns doch zu seiner Veröffentlichung entschlossen, da die Ergebnisse der Tagung doch recht wichtig sind und außerdem der genannte Arbeitskreis am 8.–10. November dieses Jahres seine nächste Arbeitstagung in Tübingen abhalten wird, so daß es sicher angebracht ist, ihn in diesen Blättern vorzustellen.

Wie Professor Kirchgässner in Überlingen in seinem einleitenden Referat ausführte, ist das Finanzwesen zwar nur ein Instrumentarium, das von Menschen verschieden gehandhabt werden kann, aber es spiegelt doch alle öffentlichen Aktivitäten. Am Beispiel von Konstanz und Esslingen entwickelte Kirchgässner dann die Entstehung der schriftlichen Haushaltsführung im Mittelalter, die Fragestellungen der Forschung und die bisherigen Erkenntnisse. Die nächsten Referate behandelten das Finanzwesen von Überlingen (Dr. Bühler), Basel (Dr. Rosen), Schwäbisch Hall (Dr. Kreil) mit gründlichen und exakten Zahlenübersichten und gaben einen Überblick über die Entwicklung der

Übersicht über die Protokolle des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung

Protokoll über die II. Arbeitstagung „Spital und Stadt“, Tübingen 23./24. 11. 1963. Stadtarchiv Tübingen 1964 (vervielfältigt). 49 S. Vergriffen.

Protokoll über die III. Arbeitstagung „Patriziat und andere Führungsschichten in den südwestdeutschen Städten“, Memmingen 13.–15. 11. 1964. Stadtarchiv Tübingen 1965 (vervielfältigt). 2). 49 S. Vergriffen.

Die Residenzstadt in Südwestdeutschland. Protokoll über die IV. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte Jahrgang XXV (1966), S. 1*–48*.

Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Protokoll über die V. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Schwäbisch Hall 11.–13. 11. 1966. Hrsg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow. Stuttgart, W. Kohlhammer 1967. VIII, 184 S. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B 41. Band).

Stadterweiterung und Vorstadt. Protokoll über die VI. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Konstanz 10.–12. 11. 1967. Hrsg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow. Stuttgart, W. Kohlhammer 1969. VIII, 134 S. (Veröffentlichungen ... Reihe B 51. Band).

Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts. Protokoll über die VII. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Sindelfingen 15.–17. 11. 1969 (richtig: 1968). Hrsg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow. Stuttgart, W. Kohlhammer 1969. VIII, 128 S. (Veröffentlichungen ... Reihe B 58. Band).

Städtische Mittelschichten. Protokoll über die VIII. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Biberach 14.–16. November 1969. Hrsg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow. Stuttgart, W. Kohlhammer 1972. IX, 164 S. (Veröffentlichungen ... Reihe B 69. Band). Bereits vergriffen.

Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Freiburg i. Br. 13.–15. November 1970. Hrsg. von Erich Maschke und Jürgen Sydow. Stuttgart, W. Kohlhammer 1973. VIII, 170 S. (Veröffentlichungen ... Reihe B 76. Band).

wechselnden Einnahmen und Ausgaben. Dabei ergab sich, daß für dringenden Kapitalbedarf (etwa nach Kriegen) Aushilfen gefunden wurden, daß Schulden oft zu größeren Ankäufen aufgenommen wurden, also keineswegs immer einen Tiefgang anzeigten, daß die Schriftlichkeit etwa gleichzeitig mit der Rechnungskontrolle durch die Zünfte aufkam. Dr. Heß (Marburg) zeigte, wie mit dem Rechenbrett gerechnet wurde. Ohne in das genaue Zahlenspiel einzutreten, gab Professor Hildebrandt (Aachen) einen Überblick über die Tätigkeit der Schuldenkommissionen im 18. Jahrhundert, soweit sie bisher erforscht worden ist. Oberstudienrat Sigloch schilderte den Haushalt einer Landstadt (Pfuldingen) wieder aufgrund der Rechnungsbücher. In das 19. Jahrhundert führte der Überblick von Dr. Kändler (Freiburg) über die Konstanzer Finanzen im neuen badischen Staat: die Städte hatten nun viele Einnahmen verloren, auch ihre Ausgaben (und Aufgaben) und damit ihre Selbständigkeit waren stark eingeschränkt. Abschließend legte Dr. Vietzen dar, wie sich der Haushalt der Landeshauptstadt Stuttgart von den Kriegsschäden des Jahres 1944 über die Besatzungsanordnungen von 1945, das allmählich wieder beginnende kommunale Leben und bis zu dem Einschnitt der Währungsreform 1948 entwickelt hat.

In der Aussprache wurden ergänzend Beispiele aus anderen Städten beigebracht, etwa Ulm, Erlangen, die österreichischen Städte, und Grundsatzfragen erörtert, etwa das Problem des Kreditwesens und der Schulden, der Geldbeschaffung in kritischen Zeiten, die Verlagerung öffentlicher Ausgaben aus den Händen der Kirchen und der Privatleute an die Gemeinden und Staaten, die Doppelrolle der Reichsstädte als Stadtstaaten und vieles andere mehr. Nicht zuletzt ist bei solchen Tagungen der persönliche Gedankenaustausch zwischen den 130 anwesenden Besuchern wichtig. Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Professor E. Maschke, hatte einleitend dar-

auf hingewiesen, daß das Programm diesmal in eindrucksvoller Geschlossenheit vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert, in die jüngste Vergangenheit, reichte. Der unermüdete Geschäftsführer des Arbeitskreises Professor Dr. Sydow, der die Hauptlast der vorbereitenden Arbeit getragen hatte, konnte mitteilen, daß das Protokoll der Arbeitstagung über Stadt und Ministerialität (Stadtadel) nunmehr in den Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde gedruckt vorliege und daß das Protokoll der Tagung über Stadt und Umland in Druck gehen könne. Die nächste Tagung wird im November 1974 in Tübingen stattfinden und das Thema Stadt und Universität unter verschiedenen Aspekten behandeln.

Der 1960 gegründete Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung hat sich, wie auch diese Tagung wieder bewies, zu einem wissenschaftlichen „Instrumentarium“ entwickelt, das der Städteforschung lebhaft Impulse gegeben hat und im Gebiet der Bundesrepublik wie im Ausland Beachtung findet. Man könnte ihn also geradezu einen südwestdeutschen Arbeitskreis für allgemeine Stadtgeschichtsforschung nennen. Auch diesmal waren Besucher von Hamburg bis Basel, von Brüssel bis Wien anwesend. Dieser Erfolg ist wohl der Tatsache zu danken, daß die von Theodor Mayer und anderen entwickelte Verbindung der Landesgeschichte mit der allgemeinen Geschichte hier fruchtbar geworden ist. Die Wissenschaftler der Universitäten bringen Fragestellungen und übergeordnete Themen, aber auch Stadtarchivare kleiner Gemeinden können ihre Beobachtungen und Ermittlungen einbringen, so daß Theorien an der Praxis, Gesetze an der Verwirklichung geprüft werden können. Die Namen der Organisatoren der Tagungen, die auch als Herausgeber der Veröffentlichungen des Arbeitskreises zeichnen, sind daher auch trotz des zunächst bescheidenen Rahmens der Veranstaltungen zu einem Begriff geworden.

Sie sollten nicht in fremden Heeren dienen

Von Felix Burkhardt

Als noch der Klang der Werbetrömmeln der Landsknechte über die Straßen zog, erfüllte dieser Ton nicht jedes Ohr mit Freude. Sebastian Franck hielt nicht viel von den Landsknechten und meinte, diese seien „durch die Bank hindurch in allen Wegen und zu allen Zeiten ein böses unnützes Volk“.

Die Landesherren sahen es ungerne, wenn ihre Leute sich unter die Fahne der Landsknechte stellten und die Heimat verließen. In Württemberg erging bereits am 12. Dezember 1541 ein Befehl von Herzog Ulrich, durch den der Eintritt in fremde Kriegsdienste verboten wurde. Es sollte niemand aus dem Herzogtum gelassen werden. Wer das Land verließ, sollte als treuloher und meineidiger Bandit gelten. Übertreter des Verbots waren ohne alle Gnade „härtlich“ zu strafen. Behende Kundschafter mußten in Stadt und Land auf die fremden Werber achten. Bei gesellschaftlichen Veranstaltungen und während der Kirbezeit tauchten die Werber auf und gaben Handgeld. Die Amtsleute, die sich in der Aufsicht über die Werber fahrlässig erzeigten, konnten an Leib und Gütern gestraft werden.

Weil es sich als notwendig erwies, wurde im November 1550 und im Oktober 1551 erneut der Eintritt in fremde Kriegsdienste untersagt. Niemand, wer es auch sei, durfte sich in fremder Herren Dienste begeben. Mit hoher Strafe konnten Zuwiderhandlungen belegt werden. Heeresgut jeder Art durfte nicht in andere Länder geliefert werden, so Harnische und

Panzer. Aber auch die Ausfuhr von Silber, Kupfer, Schwefel und Blei war nicht gestattet. Selbst Pferde, die zu Kriegszwecken verwendet werden sollten, fielen unter das Ausfuhrverbot.

Die 5. Landesverordnung vom 2. Januar 1552 nahm ein Verbot auf: „Das niemand außer Lands, fremden Herren, one erlaubt zuziehn solle.“ Wer in fremden Kriegsdiensten ohne Erlaubnis gestanden hatte, war bei der Rückkehr durch die Amtsleute ins Gefängnis zu setzen. Mit Strafen sollte gegen ihn härtlich vorgegangen werden.

Im Dezember 1557 saßen im Tübinger Gefängnis Hans und Philipp Hochenschilt und Jakob Rebstock. Sie hatten gegen herzoglichen Befehl fremde Kriegsdienste angenommen. Vor ihrer Entlassung aus der Haft mußten sie Urfehde schwören und sich feierlich verpflichten, sich für das Gefängnis nicht zu rächen.

Wegen fremder Kriegsdienste mußten im Tübinger Gefängnis außerdem büßen: aus Dendingen im Jahre 1540 Michel Müller, Martin Motzger, Michel Hermelin, im Jahre 1548 Martin Raidl und Gall Gütt, aus Dußlingen 1558 Hans Bader, aus Kusterdingen Michel Rentz, aus Nehren 1553 Jakob Rieker, aus Oferdingen 1557 Veit Lutz und Hans Pantle, 1558 Jörg Lutz, 1560 Michel Müller, aus Rommelsbach 1555 Marx Knapp, aus Schlaiddorf 1557 Jerg Kernlin, Abraham Hining und Hans Kimmerling, aus Weil im Schönbuch 1558 Jakob Gechte.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 44.